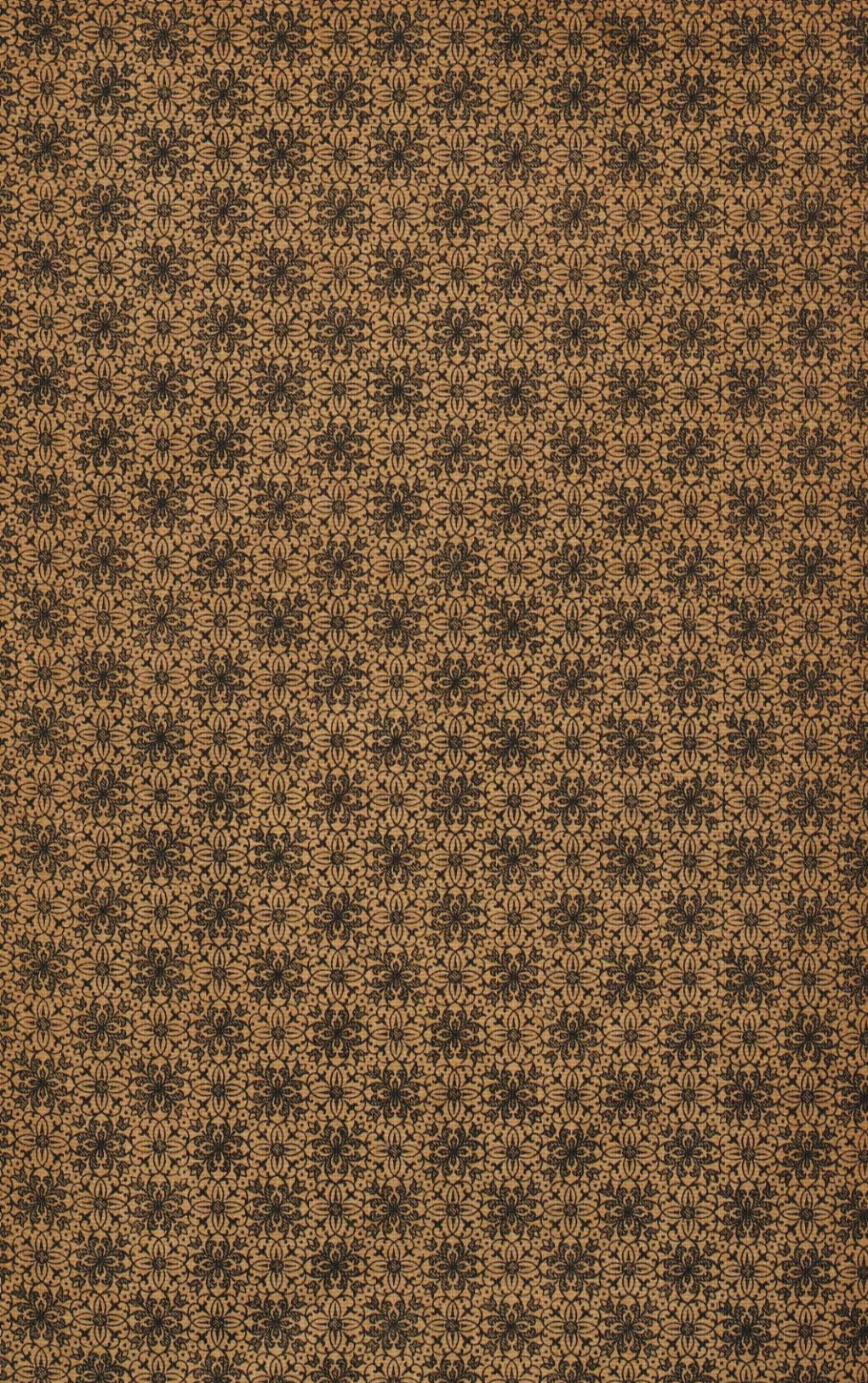


III
D, 34358
c

Das
Reich der Zaren
und
die Russen
von
Anatole Leroy-Beanlien







34358, ~~III~~, D, c,

X

DAS
REICH DER ZAREN
UND DIE
RUSSEN

VON
ANATOLE LEROY-BEAULIEU.

AUTORISIRTE DEUTSCHE, MIT SCHLUSSBEMERKUNGEN
VERSEHENE AUSGABE



VON
L. PEZOLD.

BAND I.

ZWEITE AUFLAGE.

SONDERSHAUSEN.
VERLAG VON FR. AUG. EUPEL (OTTO KIRCHHOFF).
1887.

Vorrede des Verfassers zur ersten Auflage.

Das Werk, dessen ersten Band ich hiermit dem Publikum übergebe, ist die Frucht zehnjähriger Arbeit und viermaligen Aufenthalts in Russland in den Jahren von 1872 bis 1880.

Das Studium der verschiedenen Völker Europas, ihrer Sitten, ihrer Literatur, ihrer Institutionen, ihres socialen Zustandes war mir in der Jugend Hauptbeschäftigung. Zuerst auf das alte romanisch-germanische Europa beschränkt, wandte sich allmählich meine Aufmerksamkeit dem östlichen Europa, besonders der slavischen Welt zu, um sich in den letzten Jahren ganz auf Russland zu concentriren.

Was mein Interesse besonders auf dieses Land lenkte, waren nicht bloß seine colossalen Dimensionen, seine Bevölkerung, die bereits zahlreicher ist als die Bevölkerung Deutschlands und Frankreichs zusammen genommen, noch die wichtige Rolle, die in Anbetracht seiner ungeheuern Ausdehnung die Zukunft ihm in unserm Continent zuzuweisen scheint; es war auch der räthselhafte Charakter seiner Bewohner, das eigenthümliche Dunkel, das über Russland und seinen Schicksalen ruht, es war endlich die Schwierigkeit selbst, es kennen zu lernen und zu verstehen.

Ein Mann, dessen scharfsinnige Initiative allezeit rege war, und der nach unsern letzten Schicksalsschlägen es sich mehr als je zur Pflicht machte, Frankreich über Alles, was ausserhalb seiner Grenzen sich vollzog, auf dem Laufenden zu erhalten: Herr François Buloz, stellte mir im Beginn des Jahres 1872 den Antrag, Russland zu besuchen und von meinen Forschungen in der *Revue des deux Mondes* Rechenschaft abzulegen. Ich ergriff diesen Vorschlag um so freudiger, als ich achtzehn Monate früher, im Juli 1870 im Begriff gewesen war, nach Moskau zu reisen, doch durch die Kriegserklärung zurückgehalten wurde.

Ich begab mich nach Russland, und bin später wiederholt dahin zurückgekehrt, um meine ersten Eindrücke durch neue Reisen zu vervollständigen und zu berichtigen. Der Stoff war gross und complicirt, wie das russische Reich selbst; ich widmete ihm zwei- oder dreimal mehr Zeit, als ich zuerst beabsichtigt hatte.

Meine ersten Studien über Russland sind als Bruchstücke in der *Revue des deux Mondes* erschienen. Diese Form der Veröffentlichung hatte für mich einen unschätzbaren Vortheil: ich danke ihr die Mitwirkung zahlreicher russischer und ausländischer, bekannter und unbekannter Mitarbeiter. Nur wenige von meinen verschiedenen Artikeln über Russland und die Russen haben mir keine Bemerkungen, Einwände oder Kritiken eingetragen, die mitunter wohlbegründet, immer aber werthvoll waren. Viele von diesen Artikeln — wenigstens diejenigen, welche die Scheere der kaiserlichen Censur verschonte, — sind in der russischen Presse reproducirt und commentirt worden; fast alle sind Gegenstand freundschaftlicher Besprechungen oder handschriftlicher Correspondenzen mit Russen aller Stände und aller Schulen gewesen.

So möge es den Leser denn nicht überraschen, wenn er in diesen Bänden nicht immer dieselben Gesichtspuncte wiederfindet, wie in meinen Artikeln der *Revue*. Ich habe nicht blos vieles hinzugefügt, gekürzt oder corrigirt, sondern oft auch die Gedanken und Schlüsse geändert, da ich streng bemüht war, die Wahrheit zu finden und mich immer bestrebte, jede Frage von ihren verschiedenen Seiten zu zeigen, um die Wahrheit dem Leser verständlich zu machen.

Ausser den Mittheilungen zahlreicher, bisweilen anonymer Correspondenten, stand mir eine nicht veröffentlichte Correspondenz zur Verfügung, die ein neues Licht auf die Hauptreformen Kaisers Alexanders II. und auf den Charakter dieses unglücklichen Fürsten selbst wirft. Es sind die Briefe von Nikolai Milutin, von dem Fürsten Tscherkasski und von Juri Samarin, dreien in jeder Beziehung hervorragenden Männern, den drei unabhängigsten Geistern der letzten Regierung.¹⁾

Ich will von den Schriftstellern nicht reden, die mir auf diesem Gebiete vorangegangen sind, von den Haxthausen und Schnitzler, von Marmier, de Molinari, Léouzon-Leduc, noch von denen, die mit

¹⁾ Diese Briefe haben mir ausser werthvollen, namentlich die Leibeigenschaft betreffenden Auskünften für den ersten Band die Grundlage zu einer Studie über die geheimen Triebfedern der russischen Politik geliefert. S. „Un homme d'État russe contemporain, d'après sa correspondance inédite.“ *Rev. d. d. B.* Oct., Nov., Dec. 1880, Febr. 1881.

mir zugleich arbeiteten, wie Wallace, Ralston, A. Rambaud, L. Léger, Courrière. Den Einen wie den Andern bin ich oft zu Dank verpflichtet und berufe mich vielfach auf ihre Werke. Russland ist ausgedehnt genug, um vielen Schriftstellern ein Erntefeld zu bieten. Ich erlaube mir nur eine Bemerkung über die in den letzten Jahren inner- und ausserhalb Frankreichs veröffentlichten Werke über Russland. Ich erinnere die Leser daran, dass ich nicht etwa als der letzte von diesen kam, sondern in der Regel ihnen zuvorgekommen bin.

Der erste Band dieser Studien ist dem Lande und den Leuten gewidmet, dem Nationalcharakter und socialen Zustande, insbesondere der Prüfung der einzelnen, noch so verschiedenartigen Stände, in die sich das russische Volk theilt: Adel, Städter, Landleute. Das ist gleichsam die lebendige Bühne, auf welcher sich das erschütternde Drama der russischen Zeitgeschichte abspielt.

Der zweite Band behandelt die Institutionen, die centrale und locale Verwaltung, die Provinzial- und Stadtversammlungen, die Polizei; die Gerichtsbarkeit und die Presse, endlich zum Schluss die politischen Reformen, die Russland von dem Kaiser Alexander III. erwartet.

Der dritte Band wird der Religion gewidmet sein, die bei dem russischen Volke noch die erste moralische Macht ist, der orthodoxen orientalischen Kirche, die im Westen so wenig bekannt ist, den zahlreichen Secten, die heute noch neu entstehen oder sich im Schoosse der Volksmassen ausbreiten und besser als die Staatsinstitutionen den Charakter des Volkes, seine Begriffe, seine Lebensanschauungen und seine Ideale darlegen.

So weit dieser Rahmen auch sei, er umfasst noch keineswegs alle Fragen, die Russland nahelegt; er umfasst nicht einmal alle diejenigen, die ich selbst in der *Revue des deux Mondes* behandelt habe: Finanzen, Armee, auswärtige Politik. Es giebt das vielleicht später Stoff zu einem weitem Bande.

Was ich vor Allem in diesem Werke habe schildern wollen, ist Russland und das russische Volk bei sich zu Hause, unter sich selbst, in seinem nationalen Leben und in seiner Entwicklung. Der Leser wird vielleicht in diesen Schilderungen mitunter eine Art des Zauderns der Hand, eine zu wenig sichere Zeichnung, zuviel Abschwächung von Schatten und Licht finden; auf einigen Blättern wird er selbst eine gewisse Zusammenhanglosigkeit und scheinbare Widersprüche zu finden meinen.

Es wäre mir ein Leichtes gewesen, jedem Vorwurf der Art vorzubeugen. Ich hätte nur vorgefassten Ansichten oder dem System zu folgen gehabt, das Alles vereinzelt und den innern Zusammen-

hang der lebendigen Thatsachen bei Seite lässt. Ich hätte nur weniger Gewissenhaftigkeit auf das Verständniss der oft noch unbestimmten Züge, auf die wechselnde Farbe, auf den beweglichen und flüchtigen Gesichtsausdruck meines Modells verwenden müssen. Kurz, ich hätte hierzu nur die eine Seite der Dinge ins Auge zu fassen, in volles Licht zu stellen und alles Andere im Schatten zu lassen gebraucht; mein Bild hätte dadurch mehr Relief und mehr Glanz erhalten, aber es wäre weniger wahr gewesen.

Das heutige Russland hat thatsächlich in Sitten und Gesetzen, in der Nation und im Staate die Einheitlichkeit und Einfachheit keineswegs mehr, die es noch unter Alexander I. und Nikolai kennzeichneten. Das Russland von heute, das Russland der Reformen ist ein Land, in dem Alles auf dem Wege der Veränderung ist, ohne dass die Umwandlung auf irgend einem Gebiete schon ganz vollzogen wäre. Der letzte Herrscher, ein dem öffentlichen Wohl ganz hingeebener aber den verschiedensten Einflüssen zugänglicher Fürst, ohne die Bestimmtheit und Klarheit der Anschauungen Peters des Grossen, geneigt, vor den Werken seiner eigenen Hand zu erschrecken, unsicher darüber, welchen Weg er gehen, wo er Halt machen solle und daher gleichsam vom Schicksal bestimmt, das Opfer seiner zahlreichen Reformen zu werden: Alexander II. hat bei all seinen edlen Eigenschaften und hohen Plänen fast überall in der Institution wie in der Regierungspraxis den Stempel seiner eigenen Unsicherheit und des Mangels an Uebereinstimmung unter seinen Rathgebern hinterlassen.

In Russland hat bekanntlich die Regierung viel für das Aeussere, viel für den Schein gethan, oder — was dasselbe ist — die in St. Petersburg erlassenen Gesetze finden im Innern des Reiches durchaus nicht immer Respect, der Wille oder die Absicht des Herrschers durchaus nicht überall Gehorsam. Zwischen den Maximen der Regierung und der Thätigkeit ihrer Beamten, zwischen der Theorie und der Wirklichkeit besteht immer eine grosse Kluft. Diese Spaltung ist durch die Reformen selbst vielfach nur noch grösser, nur noch häufiger geworden. Hieraus entspringt dem Ausland gegenüber die Schwierigkeit, das neue Russland zu schildern: die Inconsequenzen und Widersprüche, die man dem Schriftsteller zum Vorwurf zu machen versucht ist, entspiessen dem Lande, der Regierung und einer Periode des Uebergangs.

April 1881.

Inhalt des ersten Bandes.

Erstes Buch.

Natur, Klima und Boden.

Erstes Kapitel.

	Seite
Warum es schwierig ist, Russland kennen zu lernen. — Beschreibung des russischen Bodens. Worin unterscheidet sich Russland vom westlichen Europa, worin ist es europäisch?	1

Zweites Kapitel.

Die beiden grossen Zonen in Russland. — Die Zone der Wälder und die waldlose Zone. — Unterabtheilungen der letztern. — Das Land der Schwarzerde. — Die Steppen. — Zeitweilige Steppen. — Ewige Steppen.	11
---	----

Drittes Kapitel.

Homogenität Russlands. Diese weiten Ebenen waren zu politischer Einheit bestimmt. — Ungleiche Dichtigkeit der Bevölkerung. Wie die Bevölkerung lange Zeit auf ganz künstliche Weise vertheilt wurde. Relative Wichtigkeit der verschiedenen Regionen; die Hauptgruppen und die Nebengruppen	26
---	----

Zweites Buch.

Die Racen und die Nationalität.

Erstes Kapitel.

Ist das russische Volk ein europäisches Volk? Hat Russland eine homogene Bevölkerung? Wichtigkeit dieser doppelten Frage. — Das ethnographische Museum in Moskau. — Gründe der Mannigfaltigkeit der Racen auf dem gleichförmigen Boden. — Gründe der noch unvollkommenen Verschmelzung. — Warum die ethnographischen Karten nur ungenügende Daten geben	40
---	----

Zweites Kapitel.

Die drei wichtigsten Volkselemente Russlands. — Die Finnen. — Hat dieses Element in Westeuropa ein Analogon? Verschiedenheit und Ver-	
---	--

einzelung der noch bestehenden finnischen Gruppen. — Ihr Antheil an der Bildung des russischen Volks. — Der russische Typus und der finnische Stempel. — Ist diese Verwandtschaft für Russland ein Grund zur Inferiorität? Befähigung der Finnen zur Civilisation 47

Drittes Kapitel.

Das tatarische oder türkische Element. Tataren und Mongolen. — Die Kalmücken. — Wieviel tatarisches Blut ist den Russen eigen? — Die Tataren in Russland und die Araber in Spanien. — Langsame Ausscheidung des tatarischen Elements. — Ethnischer Einfluss der türkischen Stämme vor den mongolischen Invasionen. — Verschiedene Typen der heutigen Tataren. Ihre Sitten und ihr Charakter 58

Viertes Kapitel.

Das slavische Element und die russische Nationalität. — Slaven und der Panslavismus. Die Slaven und die Letto-Litthauer. — Wie entstand das russische Volk? Seine verschiedenen Stämme. — Ihre Unterschiede nach Ursprung und Charakter. — Die Grossrussen. — Die Weissrussen. — Die Kleinerussen. — Die Ukränophilie 72

Fünftes Kapitel.

Russland und die historischen Nationalitäten seiner westlichen Grenzmarken. Hindernisse der Russification. — Die Deutschen und der deutsche Einfluss. — Antipathie gegen den „Nemetz“. — Die Deutschen in den Ostseeprovinzen und in Polen. — Die polnische Frage. — Gegenseitiges Interesse der Russen und Polen an einer Versöhnung. — Plebejische Nationalitäten und demokratische Politik 93

Drittes Buch.

Das nationale Temperament und der nationale Charakter.

Erstes Kapitel.

Nutzen und Schwierigkeit des Studiums des Nationalcharakters. — Russland ein Land, in dem die äussere Umgebung am meisten auf den Menschen einwirkt. — Einige Wirkungen des Klimas. — Der Norden und die Trägheit der Kälte. — Der Winter und die Unterbrechung der Arbeit. — Mangel an Sinn für körperliche Thätigkeit. — Die gewöhnliche Mangelhaftigkeit der Ernährung, die Trunksucht, die Hygiene und die Sterblichkeit. — Die Kälte und der Schmutz des Nordens. — Sind die nördlichen Länder der Sittlichkeit besonders günstig? . . . 107

Zweites Kapitel.

Der russische Charakter und der Kampf gegen das Klima. — Der Norden keineswegs das natürliche Vaterland der Freiheit. — Resignation, Passivität und Abhärtung gegen Leiden. — Praktischer Sinn und reale Instincte. — Eindrücke der Natur; ihre Trübseligkeit. — Ihre Grösse und ihre Armuth. — Wirkungen dieses Gegensatzes. — Die sogenannten

Nomadengelüste der Russen. — Die Monotonie Grossrusslands und der Mangel an Originalität	119
--	-----

Drittes Kapitel.

Die Abwechslung in der russischen Natur liegt in dem Wechsel der Jahreszeiten. — Wie die Gegensätze von Winter, Frühling, Sommer auf das Volkstemperament eingewirkt haben. — Der russische Charakter ist extrem, wie das Klima. — Seine Widersprüche. — Seine Biegsamkeit. — Seine Fähigkeit der Aneignung. — Eine historische Personification des Nationalcharakters	132
--	-----

Viertes Kapitel.

Der russische Charakter und der Nihilismus. — Ursprung und Wesen des Nihilismus; seine drei Entwicklungsphasen. — In welchen Punkten er mit dem Nationalcharakter zusammenhängt. — Combination von Realismus und Mysticismus. — In welchem Sinne der Nihilismus eine Secte ist. — Mittel der Propaganda. — Radicale Instincte des russischen Geistes. — Die slavische Frau und die Frauenfrage in Russland	144
--	-----

Viertes Buch.

Die Geschichte und die Elemente der Civilisation.

Erstes Kapitel.

Hat Russland ein historisches Erbe? Ist es wahr, dass es sich in den Grundlagen seiner Civilisation vom Westen unterscheidet? Verschiedene Theorien. Die Slavophilen und die Occidentalen. Ursprung und Ziele der Slavophilen. — Worin die Schutzzredner einer russischen Civilisation mit den Lästern Russlands übereinstimmen. — Geheime Aehnlichkeit der Slavophilie und des Nihilismus. — Die drei Auffassungen von der Geschichte und den nationalen Aufgaben	168
--	-----

Zweites Kapitel.

Das älteste Russland und Europa. Züge der Verwandtschaft und Aehnlichkeit. Unähnlichkeiten. — Die Waräger. — Das Christenthum und die byzantinische Erziehung. — Die Theilfürstenthümer und die Verlegung des nationalen Centrums. — Die grosse Entwegung der russischen Geschichte	182
---	-----

Drittes Kapitel.

Die tatarische Herrschaft, ihr Einfluss auf die Sitten und den Nationalcharakter. — Die Souveränität und der politische Zustand. — Ursachen und Eigenart der moskowitischen Selbstherrschaft. — Worin unterschied sich Russland im siebzehnten Jahrhundert von dem Westen? — Lücken in der russischen Geschichte	192
--	-----

Viertes Kapitel.

Von der Rückkehr Russlands zur europäischen Civilisation. — Vorläufer Peters des Grossen. — Charakter und Verfahren des Reformators. —	
--	--

Folgen und Fehler der Reform. — Geistiger und gesellschaftlicher Dualismus. — Wie hat die Autokratie dem Anscheine nach ihre historische Aufgabe gelöst?	210
--	-----

Fünftes Buch.

Die sociale Rangordnung. Die Städte und die städtischen Classen.

Erstes Kapitel.

Die Classenunterschiede in Russland; worin sie äusserlich und oberflächlich, worin tieferliegend und dauernd sind. — Der Stoss, den die alte sociale Rangordnung durch die Aufhebung der Leibeigenschaft erhalten hat. — Alle neueren Reformen zielen dahin, die Scheidungen der Classen zu vermindern. — Wie in dieser Beziehung das Werk Alexanders II. dem Werke der französischen Revolution gleicht, worin es von demselben abweicht. — Charakter und Ursprung aller dieser socialen Unterscheidungen. — Privilegirte und nichtprivilegirte Classen. — Mangel an Solidarität zwischen den ersteren. Mangel an Homogenität in jeder derselben. — Nebenclassen	230
---	-----

Zweites Kapitel.

Missverhältniss zwischen der städtischen und der ländlichen Bevölkerung. — Relativ geringe Zahl der Städte in Russland und in den meisten slavischen Ländern. — Erklärung dieser Erscheinung. — Gründe gegen die Zusammenströmung der Bevölkerung. — Die Städte und ihre Bewohner vor Peter dem Grossen. — Anstrengungen Peters und Katharinens, ein Bürgerthum zu schaffen	245
---	-----

Drittes Kapitel

Classification der Stadtbevölkerung seit Katharina II. — Der Handwerker und der Meschtschanin oder Kleinbürger. — Städtisches Proletariat. — Wie sich dasselbe in der Regel den Charakter des Landvolks erhalten hat. — Die Kaufmannsgilden und ihre Privilegien. — Wie die Aufhebung der Leibeigenschaft ihnen den Zugang zum Grundbesitz geöffnet hat. — Die Ehrenbürger. — Russland vor Kurzem noch ohne diejenigen Gewerbe, aus denen das westeuropäische Bürgerthum sich ergänzte. — In wieweit die Reformen dazu beitragen, ein Bürgerthum nach Art des europäischen zu schaffen	255
--	-----

Sechstes Buch.

Der Adel und der Tschin.

Erstes Kapitel

Der Adel und die Bauern erscheinen als Personificationen eines doppelten Russlands, als zwei gleichsam übereinander geschichtete Volkselemente. Nach ihrem Ursprung, wie nach der Weise ihrer Ergänzung weicht die russische Dworänstwo von allen ähnlichen Institutionen des Westens ab. — Persönlicher und erblicher Adel. — Grosse Zahl der Edelleute. — Die russischen Titulaturen. — Die Nachkommen Ruriks und Ge-

dimins. — Warum bildet dieser hohe Adel nicht eine Aristokratie? — Russisches Familienrecht. Gleiche Theilung der Güter unter die männlichen Erben. Politische Folgen dieses Systems. — Versuche, ein Erstgeburtsrecht und Majorate einzuführen 268

Zweites Kapitel.

Woran lag es, dass das Monopol des Grundbesitzes dem Adel keine politische Macht verleihen konnte? — Geschichtliche Gründe für diese Anomalie. Die Drushina der Knäsen und der freie Dienst der Bojaren. — Alte Auffassung vom Grundbesitz: Die Wotschina und die Pomestje. — Der Zarendienst, die einzige Quelle der höhern Lebensstellung. — Die Rangstreitigkeiten und die Mestnitschestwo. — Warum aus dieser keine wirkliche Aristokratie hervorgehen konnte. — Der Rangordnung der Familie folgt die Rangordnung der Individuen. — Die Rangliste und die vierzehn Classen des Tschin 283

Drittes Kapitel.

Wirkungen der Rangliste auf den Adel. — Der Beamte und der Gutsbesitzer, einst in der Person des Dworänin verschmolzen, fallen im Adel der Gegenwart häufig aus einander. Daher zwei entgegengesetzte Strömungen in dem letztern. — Der radicale Geist im Adel und das Tschinownikthum. — Der revolutionäre Dilettantismus. — Die hohe Gesellschaft und die aristokratischen Zirkel. — Der Gebrauch des Französischen als gesellschaftliches Unterscheidungszeichen. — Der Mangel an Nationalität und der Kosmopolitismus 299

Viertes Kapitel.

Die persönlichen Privilegien der Edelleute und die Prärogative ihres Standes. — Was die Aufhebung der Leibeigenschaft zugleich mit dem Monopol des Grundbesitzes dem Adel genommen hat. — Die Dworänstwo von der Expropriation bedroht. — Wie sie in der Praxis alle ihre Privilegien verloren hat, ohne derselben gewaltsam entkleidet worden zu sein. — Wichtigkeit der den Adelsversammlungen seit Katharina II. ertheilten Vorrechte. — Warum die Adelsversammlungen keinen Vortheil aus diesen Vorrechten haben ziehen können. — Besitzt Russland Elemente zu einer politischen Aristokratie? 309

Siebentes Buch.

Der Bauer und die Aufhebung der Leibeigenschaft.

Erstes Kapitel.

Die russische Literatur und die Apotheose des Mushiks. — Verschiedene Classen von Bauern. — Ursprung und Gründe der Leibeigenschaft. — Die Frohne und der Obrok. — Lage der Bauern vor der Freiebung. — Napoleon III. als Befreier der Leibeigenen 321

Zweites Kapitel.

Fragen, die als Folge der Emancipation aufgetaucht sind. — Ansprüche und Enttäuschungen des Adels. — Die Ackergesetze. — Konnte man die Leibeigenen freigeben, ohne ihnen Land zu verleihen? — Gründe für die Landzuteilung an die Bauern 337

Drittes Kapitel.

Modus und Bedingungen des Landkaufs. — Vorschüsse des Reichsschatzes. Augenblickliche Lage dieser Operation. — Verzögerung in den letzten Jahren der Regierung Alexanders II. — Wie in der Frohne noch eine halbe Leibeigenschaft fortbestand, die erst unter Alexander III. aufgehoben wurde. — Warum der Grundbesitz den Freigegebenen oft zur Last wird. — Ungleiche Behandlung der Bauern in den verschiedenen Regionen. — Das taxfreie Viertel. — Enttäuschung des Bauern. Wie er sich die Freiheit gedacht 350

Viertes Kapitel.

Erfolge der Emancipation. — Warum die Sitten und die gesellschaftlichen Zustände weniger von ihr berührt wurden, als es ihre Gegner wie ihre Anhänger vorausgesetzt hatten. — Die Enttäuschungen und ihre Gründe. — Wirtschaftliche Resultate. — Wie sehr dieselben in den verschiedenen Regionen schwanken. — Die Emancipation hat oft die Existenzbedingungen des Herrn mehr verändert, als die des Bauern. — Moralische und sociale Folgen 363

Achtes Buch.

Der „Mir“, die bauerliche Familie und die Dorfgemeinden.

Erstes Kapitel.

Die Emancipation und das Bauerland. — Ist der „Mir“ eine slavische Institution? — Alter und Ursprung des Gemeindebesitzes in Russland. — Verschiedene Ansichten hierüber. — Verschiedenheit des moskowitischen und des westlichen Russlands vom agrarischen Standpunct aus 387

Zweites Kapitel.

Die Dorfgemeinden haben ihr Vorbild in der Familie. — Die Gemeinde, als erweiterte Familie betrachtet. — Verwandtschaft der Dorfgemeinschaften mit den Familiengemeinschaften. Die patriarchalischen Sitten des Mushiks und die alte bauerliche Familie. — Autorität des Familienhaupts. — Gütergemeinschaft. — Die Emancipation hat die Familienbände gelockert. — Zunahme der Familientheilungen, ihre materiellen Missstände und ihr moralischer Nutzen. — Knechtschaft der Frauen. — Fortschritt des Individualismus und seine Folgen 398

Drittes Kapitel.

Dorfgemeinden. Modus der Theilung und der Zuteilung des Landes. — Grosse Gemeinden und freie Nutzung unbesiedelter Ländereien. — Der „Mir“ in der Gegenwart und die periodischen Theilungen. — Theilungen

nach Seelen und nach Tjaglo's. — Theilungsfristen. — Missstände der häufigen Theilungen. — Die Zutheilung durch das Loos. Ein Theil der Mängel, die dem Mir zugesprochen werden, fällt auf die Grösse der geschlossenen Dörfer zurück. — Folgen der allzu grossen Parcellirung 418

Viertes Kapitel.

Theorie und Praxis im Mir. — Die materielle Gleichheit der Landantheile ist nicht immer Gleichheit der Theilung. — Repartition nach Arbeitskräften und Hilfsmitteln der Arbeiter. — Monographie einer Gemeinde. Familien ohne Seelen, starke, mittlere, schwache Familien. — Willkür und Ungerechtigkeiten. — Der Wucher. Die „Landfresser“. — Bäuerliche Oligarchie. — Bauern ohne Land und landisches Proletariat 434

Fünftes Kapitel

Anhänger und Gegner des Gemeindebesitzes. — Häufige Uebertreibungen in beiden Lagern. — Hängen die dem Mir mit Rechte vorgeworfenen Mängel nothwendig mit dem Gemeindebesitz zusammen? Viele von ihnen sind die Folgen der solidarischen Haft und des fiscalischen Systems. — Die Lage, in welche die Emancipation und der Landkauf die Gemeinden versetzt hat. — Ausdehnung des bäuerlichen Landantheils. — Der Mir ist in Wirklichkeit noch nicht Eigenthümer des Grund und Bodens. — Die Dorfgemeinden werden erst nach Ablösung der Ankaufsannuitäten in normalen Zustand treten 446

Sechstes Kapitel.

Modus der Auflösung der Gemeinde. — Die Bauern jedes Dorfs können den Mir aufheben. — Warum thun sie dies so selten? — Urtheil des Mushiks über den Mir. Trotz der Anhänglichkeit an den Gemeindebesitz keine Abneigung gegen das persönliche Eigenthum. — Bauerlandkäufe. — Vertheilung des urbaren Landes zwischen Dorfgemeinden und andern Eigenthümern. — Nutzen und Wirkung des persönlichen Grundbesitzes. Können beide Formen des Besitzes neben einander bestehn? 461

Siebentes Kapitel.

Das System des Gemeindebesitzes und der Kampf zwischen Gross- und Kleingrundbesitz. — Umgestaltungen, welchen die Ackergemeinden unterliegen könnten. — Kann dieses System unsern heutigen Sitten angepasst werden? — Was liegt der Gesetzgebung ob, in Bezug auf den Gemeindebesitz zu thun? — Darf man im Mir ein Palladium der Gesellschaft sehn? — Illusionen hierüber. — Das System des Gemeindebesitzes und die Bevölkerungsfrage. — Das Gemeindeseigenthum und die Auswanderung. — Die Dorfgemeinden und der Agrarsocialismus. 475

Schlussbemerkungen des Uebersetzers. 493

Erstes Buch.

Natur, Klima und Boden.

Erstes Kapitel.

Warum es schwierig ist, Russland kennen zu lernen. — Beschreibung des russischen Bodens. Worin unterscheidet es sich vom westlichen Europa, worin ist es europäisch?

Unkenntniss des Auslandes ist einer der Hauptfehler Frankreichs, eine der Hauptursachen seiner Missgeschicke gewesen. Gegen diesen groben Fehler unserer Erziehung suchen wir jetzt ein Heilmittel: wir entschliessen uns, unsere Kinder die Sprachen unserer Nachbarn lernen zu lassen; soll aber unsere Kenntniss vom Auslande uns von ernstem, politischem Nutzen sein, so darf sie sich nicht auf die Völker beschränken, welche uns Grenznachbarn sind. Wie das alte Griechenland bildet das moderne Europa eine Familie, deren Glieder selbst inmitten ihrer Kämpfe alle in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältniss stehen. Die Interessen der auswärtigen Politik sind allgemeine, die der innern Politik sind es kaum weniger.

Unter den europäischen Staaten giebt es einen, der trotz seiner entfernten Lage mehr als einmal mit grossem Gewicht auf dem Westen gelastet hat. Er ist an die Grenzen Asiens gebannt, aber zwischen ihm und uns liegt nur Deutschland. Er ist der ausgedehnteste Staat Europas, er zählt die grösste Bevölkerung und ist am wenigsten bekannt: in gewisser Hinsicht sind der muhamedanische Orient und die beiden Amerika es mehr. Die Entfernung kann uns von Russland nicht mehr trennen, aber Sitten, Einrichtungen, Sprache haben hohe Schranken zwischen ihm und dem übrigen Europa er-

richtet, die politischen oder religiösen Meinungen errichten weitere: Liberale oder Demokraten, Katholiken oder Protestanten, wir vermeiden es schwer, dass unsere westlichen Begriffe nicht unsern Schilderungen des Zarenreiches falsche Farben geben. Sogar das Mitleid mit den Opfern seiner Politik hat lange Zeit die Sicherheit unseres Urtheils über Russland verwirrt. Man sah es nur durch das Medium Polens und kannte es meist nur aus den Darstellungen seiner Gegner.

Die Russen sprechen gern aus, nur Russen seien befähigt über Russland zu schreiben. Wir liessen ihnen gern die Aufgabe, sich selber zu zeichnen, wenn sie denselben Eifer, dieselbe Aufrichtigkeit und dasselbe Interesse daran wenden könnten, ihre Heimath zu schildern, wie wir, dieselbe kennen zu lernen. Und wie das Ausland seine vorgefassten Meinungen hat, so hat natürlich auch jedes Volk in seinen eignen Angelegenheiten solche. Zu den nationalen Vorurtheilen gesellen sich die Parteistellungen, Schultheorien. Nirgend habe ich Russland verschiedener beurtheilen hören, als in Russland selbst.

Wie wäre ein Volk zu verstehen, das sich selber noch erst zu begreifen sucht, dessen Entwicklungsgang ruckweise, zögernd und noch ohne festes Ziel ist, das nach einem seiner Sprichwörter, das eine Flussufer verlassen, und das andere noch nicht erreicht hat? In den Umgestaltungen, die es nach einander erlebt, muss das Oberflächliche, Aeusserliche, Officielle von dem Tiefen, Bleibenden, Nationalen, unterschieden werden. Kein Volk in der Geschichte, vielleicht keines in der Welt hat in einem oder zwei Jahrhunderten gleiche Veränderungen über sich ergehen lassen, keines — Italien und Japan ausgenommen, — hat ähnliche in zwanzig Jahren erlebt. Der Reformen aller Art waren so viele, dass auch der aufmerksamste Beobachter ihnen nur schwer folgen konnte; ihre Anwendung ist noch so neu, bisweilen so angestritten und unvollständig, dass alle ihre Wirkungen zu prüfen schwierig ist. Das alte Russland, jenes Russland, das wir mehr oder minder kannten, ist mit der Aufhebung der Leibeigenschaft untergegangen, das neue ist ein Kind, dessen Züge noch unbestimmt sind, oder besser gesagt, ein Knabe, der in das kritische Alter getreten ist, in dem Gesicht, Stimme, Charakter sich für das Leben zu formen beginnen.

Heisst das, man müsse gegenüber dem heutigen Russland die Vergangenheit vergessen? Keinesweges: überall bricht die Vergangenheit unter der Gegenwart hervor. Alle Einrichtungen, alle besonderen Merkmale in Russland, Alles, was dieses vom Westen unterscheidet, hat tiefe Wurzeln, die an den Tag gelegt werden müssen, wenn man

die schwierigen Bedingungen seiner Entwicklung irgend verstehen will. Wie sehr auch die Hand eines genialen Despoten seinen Geschicken Gewalt angethan zu haben scheint, das russische Volk ist den Gesetzen unterworfen, welche die Entwicklung aller Gesellschaft regeln. Seine Civilisation ist an den Boden gebunden, auf dem es steht, an das Blut, dem es entsprossen, an die Erziehung, die ihm durch Jahrhunderte die Geschichte gegeben. Trotz der offenen Unterbrechungen der Continuität in seinem Bestehen, ist das Russland von heute aus dem Russland von ehemals hervorgegangen, und wie in allen Staaten ist auch hier die Gegenwart ohne die Vergangenheit nicht zu verstehen. Um wahre Kenntniss von diesem uns so verschiedenen und uns doch so ähnlichen Volke zu haben, muss man sich zuerst die grossen physikalischen Einflüsse vergegenwärtigen, unter deren Herrschaft es sich gebildet hat, und die es gegen seinen Willen noch lange unter ihrer Herrschaft halten werden. Die wirkliche Tragweite, die nächsten Wirkungen aller Veränderungen, die sich in Russland vollziehen, entgehen uns, wenn wir die Entwicklungsbedingungen und die Bildungsfähigkeit von Land und Volk nicht kennen. Das ist eine grosse, unermesslich grosse Frage, und als wenn sie nicht schon genügend von Finsterniss umgeben wäre, verdunkeln sie noch veraltete Vorurtheile. Dies ist in Wahrheit das erste und letzte Problem, ohne dessen Lösung alles Studium über Russland ohne Grundlage wie ohne Schluss bleibt. Um von seinem Genius und seinen Hilfsmitteln, von seiner Gegenwart und mehr noch von seiner Zukunft eine feste Vorstellung zu gewinnen, muss man den Boden, der es ernährt, die Völker, die es bewohnen, die Geschichte, die es durchlebt, die Religion, die es erzogen hat, kennen. Wir beginnen mit der Natur, mit Boden und Klima und betrachten die moralische und materielle Entwicklung, welche diese gewähren, die Bevölkerung und Macht, welche sie verheissen.

Das Erste, was beim Blick auf Russland überrascht, ist dessen Ausdehnung¹⁾. Es bedeckt fast 22 Millionen Quadratkilometer, in Europa allein nimmt es 5½ Million Quadr.-Kilom. ein, also ungefähr 11 mal mehr, als unser verstümmeltes Frankreich, 16 bis 17 mal mehr als das geeinigte Italien oder die drei britischen Königreiche. Diese colossalen Dimensionen stehen so sehr ausser Verhältniss zu der Kleinheit unserer grossen europäischen Staaten, dass einer der be-

¹⁾ Der Verfasser erinnert daran, dass diese Beschreibung Russlands und seiner Völker vor dem Erscheinen des Bandes der *Geographie universelle de M. E. Reclus* geschrieben ist, der von dem scandinavischen und russischen Europa handelt.

rühmtesten Gelehrten unseres Jahrhunderts auf die Gestirne recurrirte, um eine richtige Vorstellung von jenen zu geben. Nach Alexander von Humboldt's Bemerkung ist der Theil unserer Erdkugel, der dem russischen Scepter unterworfen ist, grösser als die Scheibe des Vollmondes. (Centralasien III.) In diesem Reiche einer den Gestirnen vergleichbaren Unermesslichkeit, hat das Land keine Grenzen, seine Ebenen, die ausgedehntesten auf unserm Planeten, erstrecken sich im Herzen des alten Continents bis zu den Gebirgsmassen Mittelasiens; zwischen dem schwarzen Meer und dem Kaspisee erreichen sie die gigantische Mauer des Kaukasus, dessen Fuss zum Theil unter dem Niveau des Meeres liegt und dessen Gipfel die des Montblanc um 800 Meter überragen. Im Nordwesten hat Russland im Ladoga- und Onegasee die grössten Seen Europas, in Sibirien, im Baikal und Balkasch die grössten Asiens, im Süden, in dem Kaspi- und dem Aralsee, die grössten der Erde. Seine Flüsse stehen im Verhältniss zu seinen Ebenen; in Asien Ob, Jenissei, Lena, Amur; in Europa Dnjepr, Don, Wolga, die Centralader Russlands, ein Fluss der in seinem an Krümmungen reichen Lauf eine Länge von nahezu 1000 Lieues erreicht und nicht mehr europäisch ist. Neun Zehntel des russischen Gebiets sind fast noch unbevölkert, und doch zählt Russland schon eine Bevölkerung von mehr als 100 Millionen Seelen, doppelt soviel als die volkreichsten christlichen Staaten beider Erdhälften.

Nur das europäische Russland zwischen Eismeer und Kaukasus genommen, gehört dieses Land wirklich zu Europa? Sind bloss die Verhältnisse ins Grosse gerückt, und ist nichts dort anders, als der Massstab der Dimensionen, oder genügt diese wunderbare Ausdehnung noch nicht, um Russland von unserm westlichen Europa zu unterscheiden? Sind nicht auch die Bedingungen der Civilisation durch die unermessliche Erweiterung des Gebietes bestimmt, das sie zu durchdringen hat? Der Gegensatz der Verhältnisse allein wäre schon ein Grundunterschied zwischen dem alten Europa und Russland, aber ist er der einzige? Entspringen diesem ersten Gegensatz nicht andre, gleich wichtige, sind geographische Structur, Boden, Klima Russlands europäisch?

Statt wie Afrika durch einen schmalen Streifen an den allgemeinen Stamm der alten Welt gebunden zu sein, bildet Europa eine dreieckige Halbinsel, deren breite Basis sich ganz an Asien anlegt und mit ihm zu einem Ganzen sich vereinigt. Zwischen beiden zieht sich nur eine Bergkette von geringer Breite und Höhe hin und unterhalb dieser Kette, die nichts trennt, ein breites Thor, das nichts verschliesst. So an Asien gelöthet, hat Russland dessen äussere Gestalt beibehalten.

Zwei grosse Züge unterscheiden Europa vor allen Theilen der Erdkugel und machen es zu der natürlichen Heimath der Civilisation: zuerst seine Gestaltung, in welche Meere tief einschneiden und die Montesquieu „in kleine Stücken zerschnitten,“ Humboldt „peninsular, gegliedert nennt, ferner ein gemässigttes Klima, wie es nirgend unter gleicher Breite herrscht, ein Klima, das zu grossem Theile die Folge dieser Bodengestaltung ist. Ganz anders ist die Structur Russlands. In seiner grössten Ausdehnung sich an Asien schliessend, im Norden und Nordwesten durch Meere begrenzt, deren Eismassen seinen Ufern wenig von den Vortheilen der Küste übrig lassen, ist Russland eines der geschlossensten, und ganz vorzugsweise continentalen Landgebiete der Erde.

Mit der zerstückten, gegliederten Gestaltung Europas fehlt dem russischen Gebiete das europäische, d. h. das maritime und gemässigte Klima. Es hat ein continentales Klima, das heisst ein ebenso extremes in der Strenge des Winters wie in der Gluth des Sommers. Auch die mittleren Temperaturen sind dort irreleitend. Die Linien der Isothermen wenden sich im Sommer gegen den Pol und ziehen sich im Winter nach Süden, so dass der grössere Theil Russlands im Januar zur kalten, im Juli zur heissen Region gehört. Die Ausdehnung des festen Landes allein verdammt es zu extremen Jahreszeiten. Die Meere, die es bespülen, sind zu weit entfernt oder zu klein, um wie uns abwechselnd zu Reservoirien der Wärme oder Becken der Kühlung dienen zu können. Nirgend im Westen giebt es unter gleicher Breite so kalte und so lange Winter, so glühende Sommer. Russland bleibt den grossen Einflüssen fremd, welche das übrige Europa erwärmen, dem Golfstrom wie den Winden der Sahara. Die lange skandinavische Halbinsel, die sich zwischen Russland und dem atlantischen Ocean hinzieht, lenkt den grossen Strom warmen Wassers, den die neue Welt der alten sendet, von seinen Küsten ab. Statt des Golfstroms oder der Wüsten Afrikas halten die Eismassen des Pols und Sibirien, die Nordregion Asiens, Russland unter ihrer Botmässigkeit. Gegen diese Nachbarschaft ist der Ural wie um seiner geringen Erhebung, so um seiner fast perpendicular auf den Aequator gewendeten Richtung nur eine scheinbare Schranke. Vergebens erstreckt sich Russland im Süden bis zu der Breite von Pau und Nizza; es muss hinabsteigen an den Fuss des Kaukasus, um einen Schutz gegen die Winde des Nordens zu finden. Die flache, niedere Bodengestaltung lässt es allen Strömungen der Atmosphäre offen stehn, dem versengenden Hauch der Wüsten Centralasiens, wie den Winden des Polarkreises.

Dieses Fehlen der Berge und somit auch der Thäler ist einer der grossen Züge, welche die russische Natur von der europäischen wesentlich unterscheiden. Russland weicht vom Westen ebenso sehr durch das Relief seines Bodens, wie durch die Gestaltung seiner Umrisse und sein Klima ab. Asien, Afrika, Amerika, Australien bieten allein solche ungeheure, gleichmässige Bodenflächen. Die Horizontalität des Bodens ist keineswegs nur äusserlich, sie ist eine wesentliche Eigenthümlichkeit der Geologie, wie der Geographie des Landes. Die Abflachung der Erdrinde ist nur die Folge des regelmässigen Parallelismus der unterirdischen Schichten. Statt wie im Westen häufig sich zu erheben und einen reichen Wechsel von Anblicken, Bodenbeschaffenheit, Anbau zu bieten, bleiben die verschiedenen geologischen Schichten hier horizontal über einander gelagert und bieten auf unermesslichen Strecken nur gleiches Land zu gleicher Cultur. Die geologischen Formationen haben eine Ausdehnung, die Lagerungen eine Regelmässigkeit, die Gesteine eine Gleichheit der Zusammensetzung wie nirgend im Westen. Im grössten Theil Russlands, kann man sagen, ist die Erdrinde von den Bewegungen verschont geblieben, die überall in der andern Hälfte Europas soviel Spuren hinterlassen haben. Die ältesten Formationen finden sich dort ohne Verschiebung, ohne augenfällige Veränderung durch Wasser oder Feuer. Langsam dem Meere entstiegen, bieten diese Landstrecken in ihren unermesslichen leicht gewellten Ebenen noch den Anblick desselben. Ihnen gegenüber wendet sich die Einbildungskraft leicht jener verhältnissmässig neuen Periode zu, da quer durch diese Niederung die Ostsee sich mit dem schwarzen Meere vereinigte und, vielleicht Europa und Asien trennend, der Kaspische mit dem nördlichen Eismeer; ohne Mühe stellt sich das Auge die Eiszeit vor, als noch schwimmende Eisberge in das Herz Russlands, bis nach Woronesh am Don die Granitblöcke Finnlands hintrugen, von denen die ganze Mitte des Reiches noch besät ist.¹⁾

Die geologische Structur, das Klima, die Bodenformation unterscheiden in gleicher Weise Russland von Europa; gleichzeitig gehen viele andere Besonderheiten der europäischen Natur jenem ab, einer besonders von hoher Wichtigkeit: das Mass der Feuchtigkeit. Die Gestalt Russlands, die Entfernung der Meere und das Fehlen der Gebirge lassen es grossen Theils der Feuchtigkeit nicht theilhaft

¹⁾ Murchison, Verneuil und Keyserling: *Geology of Russia and the Ural mountains*. Nach den neuesten Untersuchungen russischer Geologen sind die von Eisschollen oder Gletschern herbeigeführten Blöcke nicht ganz soweit gelangt. Sie hören im Süden bei Tula und Rasan auf, wo die Zone der Schwarzerde beginnt, deren nördliche Grenze sie bezeichnen.

werden, die uns der atlantische Ocean bringt und die Alpen uns aufbewahren. So ist es einer der grössten Quellen des Reichthums im westlichen Europa beraubt. Die Winde des Oceans gehen ihm zu, erst wenn sie ihres Wassergehaltes fast ganz entledigt sind. Die Asiens haben ihn verloren, lange bevor sie über Russland hinstreichen. Von Westen nach Osten nimmt die Feuchtigkeit in Russland beständig ab, um im Centrum Asiens auf ein Minimum reducirt zu sein. Je weiter das Festland sich dehnt, um so ärmer wird es an Regen. In Kasan schon regnet es zweimal weniger als in Paris; daher in einem weiten Gebiet des Südens die Trennung der beiden Hauptelemente der Fruchtbarkeit, der Feuchtigkeit und der Wärme, daher theilweise jene entwaldeten, dürrten Steppen mit dem antieuropäischen Charakter im Südosten des Reiches.

In allen diesen physischen Bedingungen der Structur, des Klimas, der Feuchtigkeit, bildet Russland den vollkommenen Gegensatz und steht sozusagen in Antagonismus zu dem westlichen Europa, zu dem Europa der Geschichte, in ihnen allen entspricht es vollkommen den angrenzenden Landstrichen Asiens. Wenn die Natur entscheiden soll, so beginnt das eigentliche Europa erst bei der Verengung des Continents zwischen der Ostsee und dem schwarzen Meer; Russland, das ihm zur Basis dient, verbindet sich besser dem breiten Kerne Asiens, dessen Verlängerung es ist, und von dem die Grenzlinien der Geographen es unterscheiden, ohne es von ihm zu trennen.

Im Südosten giebt's zwischen Russland und Asien keine Grenze und eben weil es keine giebt, haben die Geographen nach einander den Don, die Wolga, den Ural oder Jaik oder gar die Niederung des Ob als solche annehmen können. Die wüsten Steppen in der Mitte des alten Continents dringen durch die breite Oeffnung, welche das Uralgebirge zwischen seinen südlichen Ausläufern und dem Kaspisee freilässt, in Europa ein. Vom untern Lauf des Don bis zum Aralsee bilden alle diese niedern Steppen der Wolgaufer und des Urallflusses eine natürliche Region, ein altes, ausgetrocknetes Meer, dessen Ufer man noch erkennen kann, und von dem die grossen Salzbecken, der Kaspi- und der Aralsee nur noch die Reste sind. Durch eine hydrographische Einsenkung, die auf die Schicksale des russischen Volkes einen beträchtlichen Einfluss geübt hat, ergiesst sich — fast von ihrer Quelle an Europa abgewandt, — die grosse Pulsader Russlands, die Wolga, in einen dieser geschlossenen, entschieden asiatischen Seen.

Im Norden der kaspischen Steppen, vom 52. Grade Breite bis zu den unbewohnbaren Regionen des Pols bildet eine lange Bergkette, die längste meridionale Kette des alten Continents dem Anscheine nach

eine Mauer zwischen Russland und Asien. Die Russen nannten sie früher den Steingürtel oder Weltgürtel; aber im Widerspruch zu diesem Namen bezeichnet der Ural nur für eine kurze Strecke den Ausgang Asiens, um dieses dann fast ebenso auf seinem europäischen Abhänge wiederbeginnen zu lassen. Sich auf der europäischen Seite sanft in Terrassen neigend ist der Ural weniger eine Kette, als eine Hochebene, die von einer wenig erhobenen Kammlinie gekrönt wird. Meist zeigt er nur niedrige, bewaldete Bergrücken, wie die der Vogesen oder des Jura. Der mittlere Theil ist so niedrig, dass bei den Hauptübergängen von Russland nach Sibirien, von Perm nach Jekaterinenburg zum Beispiel, das Auge vergeblich Berggipfel sucht, und dass zur Anlage einer Bahn die Ingenieure hier weder lange Tunnels noch grosse Kunstbauten nöthig hätten. In dieser hohen Breite, wo die Ebenen sechs bis sieben Monate von Schnee bedeckt bleiben, erreicht keiner der Gipfel dieser langen Kette die Grenze des ewigen Schnees, birgt kein Thal einen Gletscher. Der Ural ist weder für das Klima, noch für die Fauna und Flora eine scheidende Grenze. Bei seiner fast perpendicularen Richtung von Nord nach Süd lässt er die Winde vom Pol fast gleichmässig über seine beiden Abhänge streichen. Russland ist auf beiden Abhängen das gleiche oder besser: Sibirien ist nur Russland in höherer Potenz, und Russland nur ein gemildertes Sibirien. Die russischen Ebenen beginnen jenseit der östlichen Abhänge des Ural ebenso endlos, ebenso einförmig im Gebiet des Ob wie der Wolga, zeigen dieselben Anschwemmungslager, dieselbe Horizontalität des Bodens und der geologischen Schichten. Auf beiden Seiten bleibt die Vegetation ähnlich. Kaum unterscheidet das Vorkommen eines einzigen Baumes, der Arve der Alpen, (*pinus Cembra*) die transuralischen von den cisuralischen Wäldern. Man muss ins Herz Sibiriens, zum obern Jenissei und zum Baikalsee vordringen, um bei einer andern Bodengattung eine neue Natur, eine andre Flora und eine andre Fauna zu finden. Die Erhebung des Ural hat die Aehnlichkeit und Einheitlichkeit der beiden Regionen die er trennt, nicht zerstört. Statt Grenze oder Schranke ist er für die beiden Russland nur die Fundgrube der werthvollsten mineralischen Schätze. In seinen vulkanischen oder metamorphischen Gesteinen bietet er ihnen die Adern und Metalle, die den regelmässigen Lagerungen ihrer weiten Ebenen fehlen. Er trennt sie nicht mehr als der Fluss, dem man seinen Namen gegeben, und wenn einmal das westliche Sibirien stärker bevölkert sein wird, wird der Ural gleichsam die Centralaxe, der Mittelgrat der beiden grossen Reichshälften sein.

Als ein Ganzes betrachtet, das aus zwei analogen Hälften be-

steht, erscheint also Russland als unserm Europa durchaus fremdartig. Ist es deshalb asiatisch, muss es im Namen der Natur an die alte Welt, zu den in Schlaf versunkenen oder stationären Völkern des äussersten Ostens zurückverwiesen werden? Nein, keineswegs. Russland ist ebensowenig asiatisch, als europäisch. An Bodenbeschaffenheit und Klima, an allen natürlichen Bedingungen unterscheidet es sich nicht weniger von dem historischen Asien, wie von dem eigentlichen Europa; es war keineswegs ein reiner Zufall, dass die asiatischen Civilisationen in ihm zu Grunde gingen. An beiden Abhängen des Ural belegen, bildet Russland für sich allein eine besondere Region mit speciellen physikalischen Merkmalen, eine Region, die alle nördlichen Ebenen des alten Continents umfasst, die zu weit nach Süden reicht, um eine boreale genannt werden zu können, die man aber die russische Region nennen darf und die von den Wüsten Centralasiens bis über den Polarkreis hinaus, von den Mündungen der Donau bis zu den Quellen des Jenissei und der Lena fast die ganze colossale Niederung des Nordens der alten Welt, das Nieder-Europa und Nieder-Asien Humboldts umfasst. Mit grösserem Rechte als dem alten Asien oder dem westlichen Europa darf Russland an Natur und physikalischen Bedingungen Nordamerika verglichen werden, jenem Amerika, das es durch Sibirien erreichen wird. Mit seinem Klima der Extreme und seinen unermesslichen Raumverhältnissen war es eines jener allzu rauhen Länder, eine jener auf allzu weitem Plane liegenden Regionen, um die Wiege der Civilisation werden zu können. Ungeeignet, dieser die erste Pflege angedeihen zu lassen, ist es doch eines von den Ländern, die wunderbar geeignet sind, sie entgegenzunehmen. Wie Nordamerika und Australien bietet Russland — seine äussersten Landstriche ausgenommen — Europa einen empfänglichen Boden und ein Feld zur Entfaltung menschlicher Thätigkeit in grösstem Massstabe.

Mit seinem unfreundlichen Himmel, seinen mageren Wäldern und entblössten Steppen, seinem Mangel an Stein und Baumaterial scheint Russland eine elende Stätte für die europäische Cultur; aber der Mensch bedarf weniger der freiwilligen, reichen Gaben des Bodens als der Leichtigkeit, sich dieselben zu eigen zu machen, ihn seinen Bedürfnissen zu unterwerfen und sozusagen zu zähmen. Viele schönere Landstriche in beiden Erdhälften bieten der Civilisation einen weniger sichern Boden. Es giebt in der neuen Welt ein Reich, dem die Wälder und Savannen Südamerikas eine fast ebenso reiche, unbegrenzte Entwicklung öffnen, wie die Russlands. Seine tropische Lage, seine Ströme, die grössten der Erde, die Feuchtigkeit, die ihm die

Passatwinde bringen, geben dort der Vegetation und dem Leben in allen seinen Formen eine unvergleichliche Kraft. Flora und Fauna sind von bewundernswerther Mannigfaltigkeit und Mächtigkeit; aber eben diese Fruchtbarkeit der Natur ist dem Menschen feindlich, weil er die Herrschaft über sie nicht zu gewinnen weiss. Kräuter und Wälder, wilde Thiere und Insecten machen den Boden Brasiliens ihm streitig. Die Natur ist dort allzu reich, allzu unabhängig, als dass sie sich leicht auf die Rolle der Dienerin beschränken liesse, und selbst wenn der Mensch hier wie in Indien sich materiell des Bodens bemächtigt haben wird, wird er Gefahr laufen, moralisch unter dem Joch zu bleiben, entnervt durch das Klima, Slav der Eindrücke einer Natur, die ihn nur klein erscheinen lässt.

Ganz anders steht es mit Russland: hier freilich decken die Wälder weit geringere Flächen, und keine Vegetation spriesst unter ihrem mageren Laubwerk; nichts von jenen Lianen, nichts von den schönen Parasiten in allen Formen und Farben, die den tropischen Wald undurchdringlich machen. Die Fauna ist wie die Flora arm für ein so ausgedehntes Reich; wenig Insecten, keine Schlangen, keine wilden Thiere — nur einige Wölfe in den Wäldern, einige Bären in den Einöden des Nordens. Ausserhalb der grossen Wüstenen findet man vielleicht auf der ganzen Erdkugel kein so weites Gebiet, in dem das Leben so wenig Mannigfaltigkeit und Kraft zeigte. Nur die unbelebte Natur, nur das Land ist gross, das Leben ist schwach, arm an Arten, gering an Erzeugnissen, ausser Stande, den Kampf gegen den Menschen zu bestehen. Von diesem wichtigen Gesichtspunkte aus ist Russland freilich so europäisch, wie irgend ein Theil Europas. Das Land dort ist fügsam und leicht in Dienst zu nehmen. Im Gegensatz zu den prachtvolleren Regionen beider Hemisphären ist es für freie Arbeit geschaffen. Die russische Scholle verlangt nicht Sclavenarbeit, es bedarf hier der Neger Afrikas und der chinesischen Kuli nicht. Die russische Scholle verzehrt nicht die Kraft dessen, der sie bebaut; sie droht seinem Geschlechte nicht mit Entartung, sie schafft keine Creolen. Der Mensch begegnet auf ihr nur zwei Hemmnissen: der Kälte und dem ausgedehnten Raum, — der Kälte, die leichter zu besiegen ist als die äusserste Hitze und minder gefährlich unserem Geschlecht und unserer Civilisation — dem Raum, der heute schon ein halb unterworfenen Feind Russlands ist und in Zukunft ihm ein grosser Bundesgenosse sein wird.

Zweites Kapitel.

Die beiden grossen Zonen in Russland. — Die Zone der Wälder und die waldlose Zone. — Unterabtheilungen der Letztern. — Das Land der Schwarzerde. — Die Steppen. — Zeitweilige Steppen. — Ewige Steppen.

Der Hauptcharakter Russlands ist Einheit in der Unermesslichkeit. Wer die äussersten Grenztheile des weiten Reiches, die gefrorenen Tundren des Nordens mit den glühenden Wüsten am Gestade des Kaspisees, die Seen und Granitbecken Finnlands mit den heissen Terrassen der Krimküste vergleicht, ist im ersten Augenblick überrascht von der Schärfe der Gegensätze. Es scheint, als müsse zwischen diesen Grenzen, zwischen Lappland, wo das Rennthier, und den kaspischen Steppen, in denen das Kameel lebt, der Zwischenraum so gross sein, dass es unterschiedlicher Regionen bedarf, um ihn auszufüllen. Das ist jedoch keineswegs der Fall. Russland hat selbst in Europa in seinen äussersten Grenzlanden die Proben aller Klimate. Die Gebiete, die am meisten abgetrennt erscheinen, Finnland, die Krim, der Kaukasus sind indessen nur Annexe des Reiches, natürliche Annexe, doch vom eigentlichen Russland sehr verschieden. Zwischen den Vorbergen der Karpathen und dem Ural dehnt sich ein Land aus von einer Gleichartigkeit des Klimas und der äussern Form, die sich unmöglich auf gleich ausgedehntem Gebiet in gleichem Grade noch einmal finden liesse. Von der gewaltigen Mauer des Kaukasus bis zur Ostsee zeigt dieses Reich, das an sich grösser ist, als das übrige Europa, vielleicht weniger Verschiedenartigkeit, als westliche Nationen, deren Gebiet zehn- oder zwölfmal kleiner ist. Es ist die Gleichartigkeit der Ebene. Der Westen ist gemässigter, mehr europäisch, der Osten ist dürrer, mehr asiatisch, der Norden ist kälter, der Süden heisser; aber gegen die Winde vom Pol ungeschützt, kann der Süden nicht in Landschaft noch Vegetation so sehr vom Norden sich unterscheiden wie in Frankreich, Spanien, Italien. Russland hat seine Sommer, aber man möchte sagen, es hat keinen Süden.

In dieser fundamentalen Einförmigkeit, gegenüber dieser Gleichartigkeit der Gestaltung und des Klimas erscheinen jedoch mehrere Regionen als von der Natur selbst mit besonderer Schärfe gezeichnet. Diese durch ein Zusammenfallen besonderer Merkmale und wie durch ein physikalisches Gesetz markirten Regionen lassen sich zu zwei grossen Gruppen, auf zwei grosse Zonen, die das ganze europäische Russland umfassen, zurückführen. Beide gleich eben und mit fast

gleich extremem Klima bieten diese Zonen doch im Gegensatz zu ihren Aehnlichkeiten den merkwürdigsten Contrast. Was Boden, Vegetation, Feuchtigkeitsverhältnisse und die meisten physikalischen und ökonomischen Bedingungen betrifft, erreichen ihre Verschiedenartigkeiten fast das Mass vollkommener Gegensätzlichkeit. Wenn man die unbewohnbaren Grenzstriche des Nordens bei Seite lässt, theilen diese beiden Regionen fast gleichmässig das Reich, indem sie es von West nach Ost quer durchschneiden, den Ural übersteigen und in Asien ihre Fortsetzung finden. Die eine ist die Region der Wälder und Moore, die andere die waldlose Region, die Zone der Steppen.

Aus dem Gegensatz dieser beiden Zonen, aus dem natürlichen Dualismus der Steppe und des Waldes sind im Laufe von Jahrhunderten der historische Antagonismus und der heute beendete Kampf der beiden Hälften Russlands, der Kampf des sesshaften Nordens und des nomadisirenden Südens, des Russen und Tataren, dann der Kampf des in den Waldregionen des Centrums gegründeten moskowitischen Staats mit den Söhnen der Steppe, den freien Kosaken, hervorgegangen.

Die Waldzone ist trotz ihrer andauernden Verminderung durch Entholzung noch die ausgedehnteste geblieben. Sie bedeckt den ganzen Norden und die Mitte Russlands und zieht sich in immer schmaler werdendem Streif von West nach Ost, vom Gouvernement Kiew bis zu dem von Kasan.

Im äussersten Norden jenseit des Polarkreises wie auf den Gipfeln der Gebirge kann kein Baum der Intensität oder Dauer des Frosts widerstehn. Auf beiden Seiten des Ural giebt es nur Tundren, weite, traurige Einöden, in denen Moos den fast immer gefrorenen Boden bedeckt. In diesen Breiten ist keine Cultur möglich, keine andere Weidekost als Moos, kein Zuchtthier als das Renn, dessen einzige Heimath diese Nordlande geworden sind. Jagd und Fischfang sind die einzige Thätigkeit der wenigen Bewohner dieser eisigen Wüsteneien.

Im Norden des europäischen Russlands, dem die Nähe des atlantischen Oceans und der tiefe Einschnitt des weissen Meeres ein wenig Wärme zutragen, beginnen die Wälder vom 65. oder 66. Breitengrad. Vom weissen Meere erstrecken sich diese Wälder, von sumpfigen Lichtungen unterbrochen, bis über Moskau hinaus und in die Umgegend von Kiew.¹⁾ Von Nord nach Süd folgen sich die Baumgattungen in derselben Ordnung wie in unsern Alpen vom Gipfel zum Fusse der Berge. Die Lärche und Kiefer erscheinen zuerst im Norden, dann die Tanne und die Birke. Zu der Birke, der Kiefer und

¹⁾ Die Verhältnisszahl der Wälder, die im Allgemeinen von Südwest nach Nordost zunimmt, schwankt zwischen 30 und 75% der gesammten Bodenfläche.

der Tanne, den drei gewöhnlichsten Baumarten in Russland, gesellen sich die Erle und die Espe; weiter im Süden zeigen sich Linde, Ahorn, Ulme und endlich die Eiche. Es giebt in diesen Regionen besonders im Nordosten, Dank dem Mangel an Verkehrswegen ausgedehnte Urwälder, aber auch dünn bestandene, zerstreute Gehölze, die von weiten Flächen unterbrochen werden, wo nur mageres Gesträuch fortkommt.

Der grössere Theil dieser Wälder hat mindestens im Nordwesten vom weissen Meer bis zum Niemen und Dnjepr flachen, schwammigen und moorigen Boden, den dürre Sandflächen unterbrechen. Die höchsten Plateaus, das Waldaigebirge, erreichen nicht die Höhe von 300 Meter. Diese Region ist wasser- und quellreich; von ihr gehen alle grossen Flüsse Russlands, die Hauptzuflüsse seiner vier Meere aus. Das geringe Bodenrelief lässt hier zuweilen die Bildung bleibender und bestimmter Sammelkessel nicht zu. Kein Kamm theilt die Bassins, und mitunter vereinigen sich bei der Schneeschmelze die Zuflüsse der verschiedenen Meere in weiten Sümpfen. Auf dem kaum abgedachten Boden haben die Flüsse nur trägen, unbestimmten Lauf, die Wasser verlieren sich bei der geringen Bodenneigung in endlosen Mooren oder sammeln sich in zahllosen Seen, von denen einige ausgedehnte Becken sind, wie der Ladoga, ein wahres, kleines Binnenmeer, andre nur schmutzige Teiche, wie die 1100 Seen des Gouvernements Archangel.

In dieser ganzen Zone lässt der Winter, der die eine Hälfte des Jahres einnimmt, der Vegetation und Cultur wenig Zeit. Der Boden bleibt oft über 200 Tage schneebedeckt, die Flüsse thauen erst im Mai oder gegen Ende April auf. Liesse nicht der nordische Frühling die Vegetation gleichsam in plötzlicher Explosion hervorbrechen, so wäre alle Bearbeitung des Bodens vergeblich. Gerste, dann Roggen sind die einzigen Cerealien dieser undankbaren Landstriche. Der Weizenbau ist selten und von geringem Ertrag, Flachs ist die einzige Pflanze, die dieser rauhe Himmel wirklich gedeihen lässt. Hier sorgt die Erde nicht für die Nahrung ihrer Bewohner. Obgleich die Bevölkerung über weite Strecken dünn gesäet ist, obgleich sie kaum 10 Bewohner auf den Quadratkilometer zählt und oft noch tief unter diese geringe Ziffer herabsinkt, so erlangt sie doch von dem Boden, den sie baut, nicht das genügende Brod. Sie ist gezwungen mit einer Reihe kleiner Industrien das Leben zu fristen, das der Landbau ihr versagt. Spärlich und weit zerstreut wächst die Bevölkerung nur in kaum bemerklichem Masse; sie ist auf dem Punkte ihrer grösstmöglichen Ziffer angelangt. Von dieser ganzen nördlichen Hälfte

seines europäischen Gebietes kann Russland eine Vermehrung seiner Bevölkerungszahl wie einen Zuwachs seines Reichthums nur durch Beihülfe der Industrie erhoffen wie in der Region von Moskau oder in der des Ural.

Ganz andere Aussichten für die Zukunft eröffnet die waldlose Zone, die von beiden die originellere und weniger europäische ist. Weniger ausgedehnt, als das Waldgebiet ist sie durch unverständige Entholungen, welche dem Boden Schutz und Feuchtigkeit entzogen haben und das Klima schlecht machen, unaufhörlich ausgedehnt worden. Sie nimmt den ganzen Süden Russlands ein, erstreckt sich mit wachsender Breite von West nach Ost von den alten polnischen Provinzen her, wendet sich dann stark nach Norden zu den Meridianen der Wolga und des Ural, um endlich in den Oeden Asiens ihre Fortsetzung zu finden. Diese Zone ist noch flacher, als die der Wälder; auf einem Raume, der mehrmals grösser ist, als Frankreich, zeigt sie keine Hügel von 100 Meter Höhe. Im Westen senden die Karpathen eine Reihe von Granitblöcken, die den Lauf der Flüsse zusammendrängt und sie wie den Dniepr mit Katarakten verstopft, doch fast ohne dem Lande eine Abwechselung zu geben. Bald dehnt sich der Boden in welligen Ebenen aus; bald zeigt er die vollkommene Horizontale des Meeres in der Ruhe. Bisweilen neigt er sich ein wenig gegen das schwarze oder das kaspische Meer, bisweilen fällt er steil ab und bildet über einander liegende Plateaus von verschiedenem Niveau, Stufen von verschiedener Höhe, die aber wiederum flach sind. Nichts begrenzt diese dem Auge endlosen Flächen, als der Horizont, der mit ihnen verschwimmt. Keine Erhebung, wenn es nicht in gewissen Gegenden kleine künstliche Aufschüttungen, Kurgane, sind, unzählige runde Hügel von 6 bis 12 und 15 Meter Höhe, die bisweilen in regelmässiger Linie angelegt sind, als ob sie einen Weg durch diese Einöden weisen sollten, — Gräber erloschener Völker oder Malzeichen verlorener Wege, von deren Höhe der Hirt der Steppen weithin seine Heerde überwacht.¹⁾

In diesen Ebenen kein Berg und kein Thal. An den Umrissen der Plateaus sich hinziehend, rinnen die Flüsse sehr oft am Fusse einer Art von Barre hin; aber diese Barren, die nach einem allgemeinen Gesetz der Dniepr, der Don und die Wolga auf ihrem rechten Ufer haben, sind in der Regel nichts als der Abhang einer hö-

¹⁾ Kurgane oder Mogili finden sich auch im Norden, in Sibirien, wie in Russland. Zahlreiche Ausgrabungen haben in den letzten Jahren jeden Zweifel an der Bestimmung dieser tumuli zu Gräbern gehoben.

heren Stufe, die auf ihrer Höhe ebenso einförmig und flach ist, wie die Niederungen des andern Ufers, die im Frühjahr unabhsehbare Wasser bedeckt. Die Bäche und Rinnsale, die aus der Schneeschmelze sich bilden, waschen den Boden aus und bilden doch ebensowenig Thäler, als die grossen Flüsse. Sie ziehen gewöhnlich in tiefen Einschnitten mit steilen Abfallwänden hin, wahre Gräben, die man erst bemerkt, wenn man an ihrem Abhang steht, und in denen die Dörfer vor dem Wind der Ebene Schutz suchen.

Das Fehlen der Bäume ist das bezeichnende Merkmal dieser ganzen Zone. In dem nördlichen Theile ist die Entwaldung ohne allen Zweifel eine That der Menschenhand; bisweilen ist sie erst neu, zu unsern Lebzeiten vollzogen. Weiter im Süden in den eigentlichen Steppen scheint dagegen die Natur die Schuld zu tragen. Boden und Klima, Mangel an Wasser und Schutz haben diese unermesslichen Regionen der Steppen fast allen Baumwuchses beraubt. Die vereinzelt Bäume, die wild wachsen, werden in den Grund der Gräben zurückgedrängt, die den Flüssen zum Bette dienen. Die Ebene ist oft mit einer fruchtbaren Erdschicht bedeckt, die vielleicht zu leicht, jedenfalls allen Winden zu sehr ausgesetzt ist, als dass Bäume in ihr wurzeln könnten, und der in der Regel kreidige Untergrund ist einer Waldvegetation wenig günstig. Ueberdies ist er mit salzigen Substanzen versetzt, in denen nur magere Büschel von Kräutern fortkommen. Ueberall hindert die Trockenheit das Wachsthum der Bäume und in einer Art *circulus vitiosus* vermehrt die Entwaldung wiederum nur die Trockenheit.

Diese von den grössten Flüssen Europas durchzogene Region leidet an Wassermangel. Die Sonne geizt mit Regen, der Boden mit Quellen. Dieser Mangel nimmt von Norden nach Süden, von Westen nach Osten zu. Oft spärlich, immer unregelmässig — mindestens der Qualität nach — fallen die Regen nur im Frühling und Herbst. Im Sommer tritt der nackte, von einer asiatischen Sonne erhitze Boden seine Feuchtigkeit einer Atmosphäre ab, die sie ihm nicht wiedererstattet; die Wolken halten sich in einer Höhe, die ihren Dämpfen nicht möglich macht, sich zu Wasser zu verdichten. In gewissen Districten des äussersten Südens hat man ganze Jahre, ja Perioden von 18 Monaten ohne einen Tropfen Regen vorübergehen sehen. Die durchlassende Kreide, die zumeist den Untergrund der Steppen bildet, absorbiert die Feuchtigkeit, ohne sie in Quellen wiederzugeben. Die Unterschiede der Niveauverhältnisse sind so unbedeutend, dass selbst in dem porösesten Boden sich eine genügende Wassermenge nicht ansammeln kann, um perpetuirliche Quellen

zur Oberfläche zu bringen. Wie die ouadi der Wüste bleiben die Flussbetten oder bolki, die das Gebiet der Steppe wie Geleise durchziehen, oft während des grössten Theiles des Jahres trocken, und die Bäche, die im Grunde dieser Rinnen fliessen, liegen oft zu tief, um die Vegetation zu erfrischen. Der Wassermangel ist im Sommer oft so gross, dass in vielen Dörfern die Bauern aus Mangel an Quellen oder Bächen den flüssigen Schmutz der von Staub geschwärzten Lachen trinken, in welchen sie die Frühlingswasser sammeln.

Diese südliche Zone, die um ihres Breitengrades willen scheinbar eines gemässigten Klimas sich freuen müsste, ist vorzugsweise das Land der stark contrastirenden Jahreszeiten. Sie erlebt in demselben Jahr den Frost des Nordens und die Gluth des Südens und unterliegt abwechselnd der atmosphärischen Herrschaft Sibiriens und Centralasiens, der Eisfelder des Nordens und der Sandwüsten des Südostens. Unter der Breite von Paris und Wien haben die Länder im Norden des schwarzen und des kaspischen Meeres im Januar die Temperatur von Stockholm, im Juli die von Madeira. Zwei extreme Jahreszeiten folgen einander hier fast ohne Uebergang, da Frühling und Herbst nur wenige Wochen dauern. Diese Gegensätzlichkeit der Jahreszeiten verschärft sich — wie der Mangel an Feuchtigkeit — je weiter man von Westen nach Osten, von Europa nach Asien gelangt, bis zum kaspischen Becken und den Ebenen Turkestans. Von West nach Ost zeigen die Isothermen zwischen ihren Sommer- und Winterdirectionen eine wachsende Divergenz. In diesen südlichen Gegenden sind die Winter kürzer als im Norden, aber keineswegs weniger streng. In Astrachan, unter dem Breitengrade Genfs, geschieht es nicht selten, dass die Veränderungen des Thermometerstandes gegen 70 und selbst 75 Grad der hundertgradigen Skala umfassen. Die Nähe Sibiriens und Centralasiens lässt den Kaspisee die Aufgabe der grossen Wasserflächen, das Klima zu moderiren, nicht erfüllen. An den Küsten dieses Binnenmeeres fast am Fusse des Kaukasus unter dem 44. Parallelkreise, also in der Höhe von Avignon, sinkt die Kälte bis zu 30 Grad C. unter den Gefrierpunkt; dafür kann sich im Sommer die Hitze bis zu 40 Grad über denselben erheben. An den Grenzen Asiens, in den glühenden Steppen der Kirgisen, unter dem Breitengrad des Centrums von Frankreich bleibt das Quecksilber bisweilen ganze Tage lang gefroren, während im Juli das Thermometerglas in der Sonnenhitze springen könnte. Im Innern des Continents, in Sibirien und Turkestan erreichen diese extremen Temperaturen ihr Maximum. In der Nähe des Aralufers giebt es zwischen der schärfsten Kälte und der grössten Hitze Intervallen von

80, vielleicht 90 Grad C. So haben die russischen Heere auf ihren centralasiatischen Expeditionen hier wechselnd den schärfsten Winter und den glühendsten Sommer überwinden müssen. Auch im Norden des asowschen und schwarzen Meeres bieten die Jahreszeiten noch besonders starke Gegensätze. Auch hier übersteigt der Abstand zwischen dem kältesten und dem heissesten Tage des Jahres bisweilen 70 Grad.¹⁾ Selbst die Krim, die zwei Meere kühlen, ist vor diesem entsetzlichen Gegensatz des Klimas nicht geschützt.

Um eine so ungleiche Vertheilung der Wärme in den verschiedenen Jahreszeiten entstehen zu lassen, mussten die flache Bodengestaltung, die continentalen Einflüsse und die Entwaldung zusammenwirken. Diese Gegensätze der Temperatur sind in Russland eines der sich dem civilisirten Leben entgegenstellenden Hindernisse; eine unübersteigliche Schranke sind sie fast nirgendwo. Man darf nicht vergessen, dass es das gemässigte Klima ist, was der Europäer von allen Vorzügen Europas am seltensten in den schönsten seiner Colonieen wiederfindet. Die andern Continente weisen oft aus analogen Gründen denselben Mangel auf, wie Russland; das Klima im Norden der vereinigten Staaten gleicht in dieser Beziehung sehr dem des südlichen Russlands; die meistbevölkerten Staaten der Union, Neuengland, Newyork und Pennsylvanien, haben fast dieselben Extreme zu erleiden, wie die Steppen am schwarzen Meer.

Wenn auch von Bäumen entblösst, entbehrt das südliche Russland doch keineswegs der Vegetation. In einem grossen Theile dieses ausgedehnten Gebietes ersetzt der Reichthum des Bodens die Spärlichkeit der Gewässer. Wo die atmosphärischen Bedingungen nicht allzu ungünstig sind, ist die Fruchtbarkeit des Bodens oft wunderbar. Nach Bodengestaltung, Cultur und Bevölkerung ist die ganze Zone der Entwaldung auf natürliche Weise in drei verschiedene Regionen, in drei Streifen getheilt, die sich von Nordost nach Südwest ziehen. Der erste ist die Region des Ackerbaues der Schwarzerde, der zweite die Region der fruchtbaren, der dritte die Region der sandigen und der salzföhrnden Steppen.

Der erste Streifen ist eines der fruchtbarsten und zugleich eines der ausgedehntesten Ackerländer der Erde. Er nimmt den obern Theil der Zone der Entwaldung ein, wo diese die Zone der Wälder und Seen berührt. Da es noch an dem Feuchtigkeitsreichthum dieser participirt und unter ihrem Schutze steht, unterliegt das Land

¹⁾ Le Play, Description du bassin du Donets; Voyage du prince Demidof dans le sud de la Russie. t. III.

der „Schwarzerde“ weit weniger ungünstigen klimatischen Verhältnissen, als die Steppen des äussersten Südens. Die Region der Schwarzerde dankt ihren Namen (Tschornosiom) einer schwärzlichen Humusschicht von 50 Centimeter bis 1½ Meter Tiefe. Diese Dammerde besteht hauptsächlich aus Mergel, einem kleineren Theil fetten Thons und organischen Stoffen. Sie trocknet rasch und verwandelt sich dann in feinen Staub, aber nimmt auch gleich rasch Feuchtigkeit auf und gewinnt bei Regen das Aussehen eines kohlschwarzen Teigs. Die Bildung dieser Schicht von wunderbarer Fruchtbarkeit wird durch die langsame Zersetzung der in Jahrhunderten angesammelten Steppenkräuter erklärt.

Der Tschornosiom dehnt sich in langem Streifen über die ganze Breite des europäischen Russlands aus. Von Podolien und Kiew in Südwesten reicht er nach Nordost bis über Kasan hinaus und tritt, nachdem der Ural ihn unterbrochen, im Süden des Gouvernements Tobolsk in Sibirien wieder zu Tage. Der Tschornosiom hat in seinem nördlichen Theil noch einige Waldungen. Gegen den Süden hin nehmen dieselben jedoch ab, um allmählich ganz zu verschwinden. In den grenzenlosen Flächen erscheinen die letzten Gruppen von Eichen, Eschen und Ulmen wie kleine in der Unermesslichkeit sich verlierende Inseln. Die Bäume stehen vereinzelt da, selbst das Gebüsch verschwindet. Nur Ackerland, Felder ohne Ende breiten sich unabsehbar über hunderte von Meilen wie eine riesige Beauce von 600 000 bis 700 000 Quadratkilometern ¹⁾.

Schlecht, mit meist primitivem Geräth bebaut, ist diese Region neben dem Boden des Mississippi eine der grossen Getreidekammern, die der modernen Welt gestatten, aller Hungersnoth zu spotten. Die Fruchtbarkeit dieses noch jungen Bodens erschien fast unerschöpflich, und lange Zeit konnte der Landmann glauben, niemals irgend eine Düngung des Bodens vornehmen zu müssen. Jetzt hat man freilich eingesehen, dass diese Fruchtbarkeit genährt werden muss, in mehreren Gouvernements erheben sich schon Klagen über die Erschöpfung des Tschornosiom und die Landwirthe prophezeien, dass der reichste Boden der Welt endlich ruiniert sein wird, wenn die Methode seiner Bebauung nicht geändert wird. Die Fruchtbarkeit hat diese Zone zur volkreichsten Russlands gemacht. Die Schwarzerde

¹⁾ Der Verfasser verweist den Leser hier auf das Bulletin de la Société des agriculteurs de France (déc. 1881), das einen Bericht über die Vertheilung des Tschornosiom und die Kartographie des russischen Gebietes nach den Arbeiten von Tschaslawsk und Dokutschajew enthält.

zählt bereits im Mittel 38 bis 39 Bewohner auf den Quadratkilometer, ja in einigen Gegenden des Westens gar mehr als 50. Die Bevölkerung wächst mit dem Verkehr, den ihr Eisenbahnen eröffnen und mit der Ausdehnung des Ackerbaues auf die nächstliegenden Steppen. Dank der Schwarzerde — kann man sagen — gravitirt das Reich mehr und mehr vom Norden gegen den Süden hin.

Zwischen der Schwarzerde und den südlichen Meeren liegen die eigentlichen Steppen, der Strich der Schwarzerde erhält häufig auch diesen Namen, der also schliesslich auf jede von Bäumen entblösste Ebene angewandt wird. In den Steppen erreichen die Abflachung des Bodens, der Mangel jedes Baumwuchses und die Dürre des Sommers ihr Maximum. Sie bedecken mit einer Senkung gegen das schwarze, das asowsche und das kaspische Meer die Niederungen des Dnjepr und Don; der Wolga und des Ural. Noch sich selber überlassen oder halb wild, wenig oder gar nicht bebaut ist die Steppe eine leere Fläche ohne Baum, ohne Schatten, ohne Wasser. Auf der unabsehbaren Ebene würde man tagelang vergeblich einen Strauch, ein Haus suchen; aber auch allen Baumwuchses entkleidet, ist die Steppe doch keineswegs überall die unfruchtbare Wüste, die der Westen sich unter diesem Namen vorstellt. In diesen weiten Strecken, die in Europa allein 900 000 bis 1 000 000 Kilometer einnehmen, sind unter der gleichen Bezeichnung Bodenarten von sehr verschiedener Qualität zusammengefasst, und bei einer gewissen Gleichartigkeit ihres Aussehens durch ihren Untergrund selbst zu sehr verschiedenen Schicksalen bestimmt. Die Steppen theilen sich ihrer Natur nach in zwei durch den Boden scharf geschiedene Typen, in Steppen mit vegetabilen Bodenbestandtheilen, die mehr oder weniger dem Tschornosiom analog sind und in sandige, steinige oder salzhaltige Steppen. Die ersteren, die in Europa das grösste Gebiet bedecken, bieten ein Feld, dessen sich die Cultur nur zu bemächtigen braucht; die zweiten scheinen ihr für immer Widerstand zu leisten. Soll unter dem Namen der Steppe eine unbebaute und öde Fläche verstanden sein, so verdienen jene ihn nur zeitweilig, diese aber dauernd: die einen sind vorübergehend Steppen, weil keine oder nur wenige Menschen dort vorhanden, die andern sind Steppen auf ewig und um ihrer Natur willen.¹⁾

Die fruchtbaren Steppen nehmen den grössten Theil des Landes zwischen dem Tschornosiom, den sie fortsetzen und dem schwarzen

¹⁾ „Zufällige Steppen, — ewige Steppen“, sagt Tutzmann in seinem Memoire, das dem Köppens: Beiträge zur Kenntniss des russischen Reiches. St. Petersburg XI. beigelegt ist. Semenow braucht den Ausdruck: „schwarzerdige und nichtschwarzerdige Steppen“. (Statistisches Jahrb. 1871).

und asowschen Meere ein. Sie ziehen sich vom Dnjestr und Bug zum Don und Kuban, am untern Lauf aller Flüsse hin, die sich in jene beiden ergiessen, bleiben etwa 100 Lieues vom Delta der Wolga entfernt, aber steigen wieder gegen Nordosten zwischen dem grossen Strom und den südlichen Kuppen des Uralgebirges aufwärts. Der Untergrund ist gewöhnlich mit einer vegetabilischen Schicht, die dem Humus der Schwarzerde analog ist, bedeckt. Wo sie sich selbst überlassen sind, entwickeln sie prachtvolle natürliche Fruchtbarkeit. Auch ohne Baumwuchs haben sie ihre besondere Vegetation, ihre besondere Flora, die in ihrem freien Wachsthum die schönsten Wälder nicht vermissen lässt. Im Frühling bedecken sie sich mit Kräutern und Pflanzen aller Art, die ihnen das Ansehen eines Meeres von grünen Kräutern geben. Nicht mit den Wüsten Afrikas, mit den Prairien Amerikas lässt sich dann die Steppe vergleichen. Die Natur zeigt dann eine oft ausserordentliche Ueppigkeit. In ihrem wilden Wachsthum erreichen die Kräuter eine Höhe von 5 und 6, in Regenjahren bisweilen von noch mehr Fuss.

Sieht man sie im Sommer, so versteht man die Sagen der Ukräne, die von berittenen Kosaken erzählen, welche sich auf ihren abenteuerlichen Zügen im Gestrüpp der Steppe versteckten. Diese Ueppigkeit der Herbaceen kann als eine der Ursachen für das Fehlen der Wälder betrachtet werden. Die hohen Gräser würden bei ihrem raschen Wachsthum die jungen Bäume ersticken. In Wirklichkeit bilden die eigentlichen Gräser, die Gramineen, keineswegs allein die Steppenflora. Sie sind es nicht, was der Steppe die Ueppigkeit des Aussehens giebt, sondern höhere Pflanzen, die über sie hinauswachsen, Dolden- und Hülsengewächse, Karden, Lippenblumige, Compositen, deren Blütenstengel die Steppe mit tausend Farben schmücken. Wie im Norden die bleibenden, zeigen diese vergänglichen Wälder in den Arten wenig Mannigfaltigkeit. Es sind gesellige Pflanzen, von denen eine jede weite Strecken bedeckt und grösstentheils jährige Pflanzen, da andere nur schwer ein Klima vertragen, das die Winter der Ostseeküste mit den Sommern der Mittelmeergestade in sich vereinigt. Im Widerspruch zu den bestehenden Vorstellungen ist die Steppe keineswegs ganz ohne Holzgewächse, es finden sich dort einige Straucharten, selbst einige Bäume, doch nur klein und verkümmert, wie der wilde Birnbaum, den die Lieder der Kosaken zum Symbol verkannter Liebe gemacht haben.

In dem kurzen Frühling dieser Region entwickelt sich die Vegetation der Steppe, wie die des Nordens von Russland, in wunderbarer Geschwindigkeit. Sie zieht aus den Frühlingsregen die Kraft des Widerstands

gegen die intensive Hitze des Sommers, aber erliegt der Dürre, wenn die Regen nicht zu rechter Zeit eintreten. In einzelnen Gegenden und einzelnen Jahren dauert diese prachttvolle Pflanzenwelt nur einige Monate; im Juli ist Alles welk, Alles von der Sonnengluth verbrannt und die hohen Stauden, die einen Ocean von Grün bildeten, streuen ihre nackten Stengel über das Land: die Steppen sind zu dürren Pampas geworden. Aber ihr alter Schmuck ist auch in dieser Form dem Menschen nicht verloren. Diese Kräuter, die die Sonne in ihrer vollen Reife verbrannt, bieten den Heerden ein gleichsam natürlich bereitetes Heu, das sie den Rest des Jahres über nährt. In jedem Jahr verschwindet im Winter alle Vegetation; was der Sonne widerstanden, geht unter im Schnee.

Diese jungfräuliche Steppe mit wildem Pflanzenwuchs, die Steppe der Geschichte und Dichter, zieht sich in immer engere Grenzen zurück, um bald vor dem Eindringen des Ackerbaues ganz zu verschwinden. Die Ukräne der Kosaken und Mazeppas mit allen ihren Legenden hat bereits ihre alte und wilde Schönheit verloren. Der Pflug hat sich ihrer bemächtigt, die öden Ebenen, in denen sich die Armee Karls XII. verlor, stehen in regelrechtem Anbau. Die Steppe Gogols wird bald wie die Prairie Coopers nur noch eine Erinnerung sein. Auf allen Seiten von dem Ackerbauer in Angriff genommen, ist sie dazu bestimmt, nach und nach von dem Mushik erobert und der benachbarten Zone des Tschornosiom zugetheilt zu werden. Zwischen beiden Zonen lässt sich schwer eine genaue Grenzlinie ziehen, da die eine stetig auf Kosten der andern wächst, um diese endlich ganz in sich aufgehen zu lassen. Wie der Geschichte so der Natur gegenüber gilt es, die Ursachen ihrer ungleichartigen Entwicklung zu suchen. Jahrhunderte und Jahrtausende lang ist diese Steppe die grosse Heerstrasse aller Wanderzüge von Asien nach Europa gewesen; bis zum Ende des 18. Jahrhunderts waren sie den Einfällen der Nomaden der Krim, des Kaukasus, der untern Wolga ausgesetzt. Um sie der Cultur zu öffnen, bedurfte es nichts Geringeren, als der Unterwerfung der Krimtataren, der Nogais vom Ufer des asowschen Meers, der Kirgisen vom Kaspisee. So lange sie nicht den Nomaden entrissen worden, waren diese unermesslichen Ebenen zu einer nutzlosen Fruchtbarkeit unter der Herrschaft von Asiaten verdammt. Der grössere Theil des Schwarzerdedistricts war Jahrhunderte lang nur eine Fortsetzung der Steppe; beide werden von Neuem verschmelzen, wenn die fruchtbaren Steppen ganz unter das Joch der Cultur gelangt sein werden.

Ausser dem Mangel an arbeitenden Kräften haben noch zwei andere Umstände die Urbarmachung dieser grasreichen Niederungen

verhindert, zwei Umstände, die einander bedingen: die Dürre und das Fehlen des Waldes. Dem ersten dieser Mängel ist es schwer Abhülfe zu schaffen; um seinetwillen bleiben die fruchtbarsten dieser Ebenen immer nach Jahren des Ueberflusses Jahren der Ertraglosigkeit ausgesetzt. Daher die zahlreichen Nothstände oder vielmehr die zahlreichen Hungersnöthe in Provinzen, die man zu andern Zeiten als die Kornkammern des Reiches betrachten kann.

Das Fehlen von Bäumen ist vielleicht ein grösseres Hinderniss für die Entwicklung der Bevölkerung, die zugleich des Heiz- und des Baumaterials beraubt ist. Zum Heizen hat man nur die Stengel der hohen Steppenkräuter und den Mist der Heerden, der so der Erde entzogen wird. Dergleichen Hilfsmittel könnten einer dichten Bevölkerung nicht genügen, doch werden Bahnen und Wege, Kohlen- und Anthracitminen allmählich diese Missstände heben, Holz herbeiführen oder ersetzen und den Dünger dem Ackerbau freigeben. Bei diesen Mängeln hat ein Theil der fruchtbaren Steppe doch einen bemerkenswerthen Vorzug vor dem ganzen übrigen Russland voraus. An den Mündungen grosser Flüsse belegen, nahe dem schwarzen Meer haben sie nach Europa hin die leichtesten Ausgangsthore. Sie sind die einzige Region im Reiche, denen ein allezeit freies Meer leicht erreichbar ist.

Zwischen den urbaren Steppen und dem eigentlichen Tschornosiom bilden die Art der Bebauung und die Dichtigkeit der Bevölkerung den einzigen Unterschied, der sich mit einiger Sicherheit feststellen lässt. In der Steppe ist die Bevölkerung dünn, die Cultur noch nomadisch. Die Felder nehmen nur den kleineren Theil des Bodens, 25 oder 30 % der Gesamtfläche ein, der Rest, die unbebaute Steppe, bildet ungeheure Brachländer, die zu Weiden dienen. Das Land wird einige Jahre lang bebaut, dann seiner natürlichen Vegetation überlassen, während der Landmann in diesen weiten Strecken Felder von noch unangetasteter Fruchtbarkeit aufsucht. Diese nomadenhafte Cultur der Ortsveränderung kann nur bei schwacher Bevölkerung bestehen. Bei nur 24 oder 25 Bewohnern auf dem Quadratkilometer, wird sie schon um des unzureichenden Brachlandes willen fast unmöglich und muss der Dreifelderwirthschaft, die bei der Nutzung des Tschornosiom üblich ist, weichen. So vollzieht sich mit dem Fortschritt der Bevölkerung Schritt für Schritt der Anschluss der Steppen an die Schwarzerde. Diese Eroberung vollzieht sich ohne Gewalt, ohne Leiden beim ersten Besitzergreifen, ohne Märtyrer der Civilisation. Die fruchtbare Steppe deckt noch einen Boden von 500 000—600 000 Quadratkilometer, ist also fast so gross

als das jetzt in regelrechtem Anbau stehende Land des Tschornosiom. Bald werden beide nur eine Ackerregion, ein einziges grosses Feld bilden, das in Europa allein fast ohne Unterbrechung 1—1½ Millionen Quadratkilometer, also ungefähr die doppelte Bodenfläche ganz Frankreichs bedeckt. Die amerikanische Prairie, die fast die gleichen Phasen durchmacht, wird vermuthlich das einzige Ackerland sein, das ihr vorgezogen werden könnte, und wenn deren Entwicklung rascher vor sich geht, so dankt sie das hauptsächlich dem Reichthum an Capitalien und der europäischen Einwanderung.

Im Süden und Osten des schwarzerdigen Steppenlandes beginnen die nackten, die ewigen Steppen, die für immer dem Anbau entzogen zu sein scheinen. Dort verschwindet jede Schicht Pflanzenerde, es zeigt sich nur Sand oder ein salzgetränkter Boden, der der Cultur noch ungünstiger ist. So ist die weite uralisch-kaspische Niederung beschaffen, ein erst vor kurzem trockengewordener Merresgrund, auf dem das verdunstende Wasser das Salz zurückgelassen, und der noch hier und da von kleinen Salzseen bedeckt ist, die Reste eines Mittelmeers, das heute auf den Kaspisee beschränkt ist. Wie die Sahara ist diese Region wahre Wüste, die dem Menschen nur einige wenige Oasen bietet. Diese Salzwüsten ziehen sich am ganzen untern Lauf der Wolga von Zarizyn ab hin, mischen und verbinden sich auf dem nördlichen und östlichen Kaspiseeufer mit Sand- und Steinwüsten, welche die weiten Steppen der Kirgisen bilden, und setzen sich in Asien bis zum Herzen Turkestans fort. Ein Theil dieser Salzsteppe liegt unter dem Meeresniveau, wie der Kaspisee selbst, deren altes Bassin sie bilden und der, an Ausdehnung und Wasserhöhe vermindert, heute 26—27 Meter unter dem Niveau des schwarzen Meeres liegt.¹⁾

Diese uralisch-kaspische Steppe ist der trockenste, baumloseste den extremen Witterungen zumeist ausgesetzte Theil von ganz Russland. Sie ist an Boden und Klima, an Flora und Fauna, wie an Race und Lebensart ihrer Bewohner ganz und gar asiatisch. Wenn es hier eine natürliche Grenze zwischen Europa und Asien giebt, darf sie nicht am Jaik, dem Uralflusse, sondern an dem westlichen Ende dieser kaspischen Niederung gesucht werden, die eine Fortsetzung der

¹⁾ Einige Russen träumen davon, dem Kaspisee einmal seine alte Ausdehnung und sein altes Niveau durch Zuleitung der Wasser des schwarzen und asowschen Meeres mittelst eines Durchbruches des pontisch-kaspischen Isthmus zu geben. Andre würden mit geringerem Ehrgeiz sich an einem Schleusenkanal zwischen beiden Meeren genügen lassen, um der Wolga eine Verbindung zum Mittelmeer und Europa einen schiffbaren Weg nach Centralasien zu schaffen. Hat auch das letztere Project nichts von einer Chimäre, so ist es doch zweifelhaft für lange Zeit, ob Russland es so bald in die Hand nehmen möchte.

centralasiatischen Küsten ist. Sie liegt in der Gegend, wo Don und Unterwolga sich einander nähern, ohne dass die Kunst sie bisher hätte verbinden können, so deutlich ist die physische Abgrenzung dieser beiden Regionen.

Am andern Ufer des asowschen Meeres bilden die nördliche Hälfte der Krim und die anliegenden Küstenstriche zwischen dem Isthmus von Perekop und der Dnjeprmündung eine kleine Region, die ebenso dem Anbau widersteht, wie wenn es ein Stück Asiens wäre, das in den Norden des schwarzen Meeres versetzt ist. Hier dominiren die sandigen und steinigen Steppen gegen die Salzsteppen. Wo sich selbst etwas Pflanzenerde zeigt, scheinen doch Wassermangel und Regellosigkeit diese obere Hälfte von Tauris, von der man sich zur Zeit Katharinens II. soviel Wunder versprach, für lange Zeit hinaus dem Anbau zu verschliessen. Von den Bergen der Südkrim und den Ufern des Kaspisees bis zu dem Steppenlande des Tschornosiom bedecken die unfruchtbaren Steppen diesseit des Uralflusses noch 400 000 Quadr.-Kilometer mit noch nicht 1 500 000 Bewohnern. Auf diesem ganzen Landstrich scheint die schon im Tschornosiom und in den Steppen mit einem ähnlichen Boden beschwerliche Wiederbeholzung ganz unausführbar. Für den Ackerbau und fast für das sesshafte Leben überhaupt uneignet scheinen diese weiten Flächen wie die benachbarten Theile Asiens nur zu Viehzucht und Nomadenthum bestimmt. Auch sind sie im ganzen europäischen Russland allein noch von Hirtenvölkern Asiens, von Kalmücken und Kirgisen und bis vor jüngster Zeit von krimischen und nogaischen Tataren bewohnt. Diese Asiaten befinden sich offenbar in diesen Steppen so wohl, wie in ihrer ursprünglichen Heimath und führen dort dasselbe Leben, indem sie ihre Heerden die Sandgräser oder die aus dem dünnen Boden spriessenden Büschel von Salzkräutern abnagen lassen.

An diesem südöstlichen Ende des europäischen Russlands trifft man fast dieselben Lebensbedingungen wie im äussersten Norden bei Lappen und Samojeden an: Nomadenleben, das Fellzelt und nur an Stelle des Rennthiers das Kameel. Auch sind diese beiden Regionen die mindestbevölkerten von ganz Russland diesseit des Ural. Mit Einschluss der zahlreichen Wolgafischer und der Arbeiter in den Salzwerken haben die Südsteppen im Durchschnitt weniger als 4 Bewohner auf den Quadratkilometer. In einzelnen Gegenden, namentlich in der Kalmückensteppe kommt nur ein Mensch auf den Quadratkilometer. Eine gleich dünne Bevölkerung findet sich nur im Gouvernement Archangel an der Dwinamündung wieder. Die nördlichen Ufer des

Kaspisees sind nicht stärker bevölkert, als die des weissen Meeres und versprechen keine grössere Zukunft als jene.

Zur Vervollständigung dieses Bildes muss noch von einer Region von geringerer Ausdehnung und neuer Erwerbung die Rede sein, welcher Bergnatur und südliches Klima eine besondere Stellung im Reiche anweisen, von dem Kaukasus und der südlichen Krim, deren jähe Abhänge nur die Ausläufer der kaukasischen Gebirgskette sind. Die Natur, die Russland nach keiner Seite hin, weder nach Europa noch nach Asien eine bestimmte Grenzlinie gezogen hat, scheint ihm nur auf einer Seite eine wirkliche Schranke zwischen dem kaspischen und dem schwarzen Meere errichtet zu haben. Könnte es eine besser gezogene Grenze geben, als die Bergkette von 4000 bis 5000 Meter Höhe, die sich zwischen den beiden Meeren hinzieht? Es sind gleichsam Pyrenäen, doch doppelt so hoch, als das Gebirge, das Frankreich von Spanien trennt. Dennoch hat Russland dieses Hinderniss, das ihm den Weg zu versperren schien, überschritten. Die Natur selbst, die ihm diese Mauer zog, hat ihm die Mittel geliefert, sie zu umgehen. Quer über eine Landenge gelagert, fast so lang als breit, zwischen zwei geschlossenen Meeren, die unwiderruflich dem russischen Einfluss unterliegen, musste der Kaukasus von beiden Seiten umgangen und leicht von hinten den Waffen des Zaren unterworfen werden. Russland musste diesen Grenzwall Asiens übersteigen, um den Süden, die ewige Versuchung der nordischen Völker, zu erreichen.

Der Kaukasus und die Südküste der Krim weisen keine neue Region des russischen Bodens auf — die russische Natur findet mit der Ebene ihr Ende — sondern eine durchaus andersartige Landschaft, die ebenso mannigfaltig und wechselvoll ist, wie die Landstriche des eigentlichen Russlands einförmig sind. Hier an den Abhängen des Kaukasus finden sich die Waldungen wieder, die verschwanden, sobald man die Mittelregion Russlands verliess, nicht mehr mager, einförmig und dünn bestanden, wie im Norden, sondern dicht, kräftig und von einer Mächtigkeit der Vegetation, wie sie im moskowitzischen Reiche unbekannt ist. Hier gedeihen die Obstbäume und die ganze Mannigfaltigkeit an Pflanzen- und Nutzpflanzen, die Russland vergeblich auf seinen Ebenen vom Eismeer zum schwarzen Meer suchen würde: der Weinstock, der an den Ufern des Don nur unsichern Schutz fand, der Maulbeerbaum, der Oelbaum. An den Abhängen der Berge haben sich, wie es scheint, die verschiedenen Culturzonen, die sonst durch jene drei Baumarten bezeichnet werden, vereinigt, um Russland für die Einförmigkeit seiner Ebenen zu entschädigen. Es giebt wenig Früchte, welche die Corniche der Krim nicht in ihren über dem

Meere hängenden Gärten acclimatisirt hätte, und in Transkaukasien planen russische Kaufleute, nicht zufrieden mit dem Bau der Baumwolle und des Zuckerrohrs, die Einführung von Theepflanzungen.

Drittes Kapitel.

Homogenität Russlands. Diese weiten Ebenen waren zu politischer Einheit bestimmt. — Ungleiche Dichtigkeit der Bevölkerung. Wie sie lange Zeit auf ganz künstliche Weise vertheilt wurde. — Relative Wichtigkeit der verschiedenen Regionen, die Haupttheile und die Nebentheile. — Russland ein Land der Colonisation. Widersprüche seiner Doppelaufgabe.

Die Verschiedenheit der physischen Regionen des russischen Bodens darf uns dessen innere Gleichartigkeit nicht übersehen lassen. Die Einheitlichkeit Russlands ist so naturgemäss, dass — Inseln und Halbinseln bei Seite gelassen — kein Land der Erde deutlicher für die Wohnstätte Eines Volkes vorbezeichnet ist. Trotz aller ihrer Unterschiedlichkeiten, trotz ihrer physischen und ökonomischen Gegensätze sind die beiden grossen Zonen des Nordens und Südens wie zwei Hälften mit einander verbunden, die sich gegenseitig ergänzen und nicht von einander getrennt werden können. Als erstes Band ist ihnen der Boden, die Ebene gegeben, die keine Scheidewand, keine denkbare Grenzlinie zwischen ihnen gestattet, als zweites Band das Klima, der Winter, der sie fast alljährlich lange Wochen hindurch unter derselben Schneedecke verbindet. Im Januar kann man von Archangel oder Petersburg im Schlitten nach Astrachan reisen. Schneemangel ist für den Süden Russlands eine fast ebenso grosse, fast ebenso seltene Calamität wie für den Norden. In den Steppen des Südens bleiben die Flüsse wie in den Wäldern am Polarkreise mehrere Monate in den Fesseln des Eises. Das asowsche Meer gefriert, wie das weisse Meer, die nördliche Hälfte des Kaspisees wie der finnische Meerbusen. Das schwarze Meer ist das einzige der russischen Meere, das nur in besonders strengen Jahren seine Häfen mit Eis schliesst, aber die Limane oder breiten Mündungen der grossen Flüsse schliessen sich fast alljährlich. Gewöhnlich wird die Seeschifffahrt nicht unterbrochen, aber bei Nordwinden bedecken sich Takelage und Wanten der Schiffe mit einer Eisirinde, welche sie schwer belastet und gefährdet.

Berge, die sie trennen könnten, sind nicht vorhanden, die Flüsse

aber verbinden die Wälder und Steppen beider Zonen. Die grössten derselben haben ihre Quellen in der einen, ihre Mündung in der andern. Die verschiedenen natürlichen Regionen Russlands entsprechen nicht seinen Wasserbecken; das Becken des Polarmeeres hat nur den äussersten Norden für sich, das der Ostsee nur das Gebiet des Westens, die ganze Mitte und der Osten des Reiches incliniren nach dem Süden durch den Dnjepr, den Don und namentlich durch den Mississippi Russlands, die Wolga, die die Schneewasser der Uralberge zugleich mit den Gewässern der Seen des Waldaiplateaus dem Kaspisee zuführt.

Nicht allein, was sie gemein haben, auch ihre Verschiedenheiten selbst binden die beiden grossen Zonen Russlands aneinander. Je verschiedener ihre Bodenbeschaffenheit und ihre Producte, um so ausschliesslicher ist die Bestimmung, die sie von der Natur erhalten zu haben scheinen und um so mehr muss jede von ihnen auf die andere zurückgreifen. Nur die Region der Mitte, wo Wälder und Felder sich berühren und abwechseln, das alte Grossfürstenthum Moskau, wäre im Stande, sich selbst zu genügen. Der Norden und Süden können es nicht. Sie halten sich in gegenseitiger Abhängigkeit, die trotz ihrer Gegensätze und gerade um dieser Gegensätze willen, ihre Verbindung für alle Zeit sichern. Wenn die Natur je die Umrisse eines Reiches vorgezeichnet hat, so sind es die Linien von der Ostsee zum Ural, vom Eismeer zum kaspischen und schwarzen Meere. Der Rahmen war klar bestimmt, die Geschichte hatte ihn nur auszufüllen. Diese weiten Gebiete waren von dem Fatum ebenso zu politischer Einheit berufen, wie zehn- oder zwölfmal kleinere Gebiete, wie Frankreich und Italien. Und mehr noch: Die Ebene musste den Abschluss der Einheit erleichtern und beschleunigen.

In dieser Beziehung ist Russland dem andern Coloss der modernen Welt voraus. In der allgemeinen Flachheit des Bodens, in der relativen Gleichartigkeit des Klimas besitzt es solidere Bürgschaften für seine Einheit, als die Vereinigten Staaten von Amerika, deren Norden und Süden freilich auch durch einen grossen Strom eng verbunden sind, aber in denen die Gegensätze aller Art tiefer gehen und durch die Gebietserweiterungen im Norden und Süden leicht geschärft werden könnten.

In Asien wie in Europa hat die Natur die Wege für die Herrschaft Russlands geebnet. Von den Hochplateaus des Ural beherrscht es die Ebene Sibiriens, von den niederen Plateaus des Don und der Wolga die kaspische und centralasiatische Niederung. Das asiatische Russland, insbesondere Sibirien, ist keineswegs für die Russen eine

auswärtige Colonie, die zu verschmelzen unmöglich, zu erhalten schwer wäre. Es ist nur eine Erweiterung, eine natürliche Fortsetzung ihres europäischen Gebietes. Ohne den ephemeren Gebilden asiatischer Eroberer auch nur entfernt zu gleichen, ist das russische Reich ein fester Bau, dessen Fundamente die Vorsehung selbst gelegt hat. Ueber seine allendlichen Grenzen kann Unklarheit nicht bestehen, zumal im Westen bei der Berührung mit dem westlichen Europa, wo die Geschichte lebensvolle, von physikalischen Bedingungen unabhängige Gewalten geschaffen hat. Ob Russland auch einige Provinzen zwischen Ostsee und Karpathen verliere oder gewinne, es ist dessen sicher, dass es in seinem Bestande, in seinen beiden grossen Zonen im Norden und Süden ein Ganzes bleibt, sicher, dass es die Herrschaft in der niedrigen und kalten Region des alten Continents behält, in dieser zur Einheitlichkeit und also für lange Zeit zur Centralisation, zur Autokratie, zur absoluten Macht vorausbestimmten Region.

Vor Peter dem Grossen hat die Natur den Plan des russischen Reiches vorgezeichnet. Wann und wie wird dieser unermessliche Rahmen ausgefüllt sein? Zu wieviel hundert von Millionen werden einst die Unterthanen des russischen Zaren gezählt werden? Wie gross wird einst die Bevölkerung dieses Staates, des ausgedehntesten der Erde, noch im Verhältniss zu seiner Ausdehnung sehr schwach bevölkerten sein?

Eine Thatsache überrascht zuerst: die ungleiche Dichtigkeit der Bevölkerung. In Europa selbst, im eigentlichen Russland giebt es ländliche Districte, die im Verhältnisse zu der Bodenfläche hundertmal stärker bewohnt sind, als andere. Zweierlei Einflüsse haben diese ungleiche Vertheilung der Bewohner bewirkt, die historischen und die physikalischen Bedingungen, diese andauernd und von dem Wesen der Dinge untrennbar, jene vorübergehend, bedingt durch Aeusseres und darum gezwungen den ersteren zu weichen. Die geographische Lage der beiden grossen Zonen des Reiches ist der Art, dass die Geschichte ihnen lange Zeit Schicksale bereiten konnte, die mit der Bodenbeschaffenheit und dem Klima wenig übereinstimmten. Die unbewaldete Zone war als Grenzland der Steppen Centralasiens zuerst den Einfällen der asiatischen Nomaden ausgesetzt und wurde zuletzt ihnen entrissen. Daraus entstand für Russland eine ungleiche Entwicklung dieser beiden Regionen und eine gewissermassen künstliche Vertheilung der Bevölkerung. Ausser dem Westen, der weit genug von Asien lag, um seine besondere Geschichte zu haben, wurden die fruchtbarsten Regionen am spätesten bevölkert und bebaut. Ackerbau und in seiner Folge Reichthum und Civilisation konnten erst

Jahrhunderte später in den Gegenden zur Blüthe gelangen, welche die Natur ihnen zugewiesen hatte. Die Einfälle der Nomaden drängten die Russen aus dem Süden und bannten sie in die nördlichen Regionen, die eine grosse Bevölkerung und eine hohe Civilisation nicht ernähren können.¹⁾

Die Wirkungen dieser Anomalie, die noch im 18. Jahrhundert sehr fühlbar waren, schwinden jetzt rasch. Schon besitzt die südliche Hälfte des Reiches weit mehr Bewohner, als die nördliche. Landstriche des Tschornosiom, die vor einem oder zwei Jahrhunderten noch zum grossen Theil öde waren, zählen jetzt zu den bevölkertsten. Die dichteste Bevölkerung drängt sich noch um die beiden historischen Centren Russlands, um Kiew und Moskau zusammen, aber das Alter der Bevölkerung ist nicht mehr die Hauptursache ihrer Dichtigkeit. In Kiew ist es der Boden und das Klima, in Moskau die centrale Lage und die Industrie, was die Leute festhält und anzieht, während die niedergesunkene Königin des Nordens, Grossnowgorod rings um ihren öden Kreml nur wenige und ebenso ärmliche Einwohner zählt, wie die Erträge ihrer Felder es sind.

Unter gleichen physikalischen Bedingungen kann die Bevölkerung eines Landes um so grösser werden, je höher seine Civilisation steigt. Jeder Uebergang von einer Culturstufe zur andern, vom Jäger zum Hirten, vom Hirten und Nomaden zu Landbau und Sesshaftigkeit, von reinem Ackerbau zu Industrie und Handel, selbst jeder Fortschritt von dem einen Modus der Landnutzung zu einem ertragsreicheren, von dem unbeständigen Ackerbau, wie er in den Steppen stattfindet, zur Dreifelderwirthschaft, von der extensiven zu der intensiven Cultur erweitert das Feld der Bevölkerung. In Russland, wo noch in den Grenzen Europas alle Formen der Existenz vom Jäger- und Nomadenleben ab sich finden, sind die Gegenden, die allein für die Aufnahme einer beträchtlichen Volkszunahme geeignet sind, diejenigen, welche von der einen Stufe der Cultur zu der andern fortschreiten können. Dieses Fortschreiten hat die Natur mehreren Gebieten von vornherein unmöglich gemacht, der äusserste Norden ist auf Jagd- und Fischfang angewiesen, die uralisch-kaspischen Steppen sind zum Hirtenleben verurtheilt.

Da die Industrie in Russland eben erst im Entstehen ist, lässt

¹⁾ Es gehörte die ganze westliche Unkenntniss von Russland dazu, um vom „Zurückschicken der Russen in die Steppen, die sie nie hätten verlassen dürfen“, zu reden. Weit entfernt, aus den Steppen zu kommen, haben die Russen vielmehr erst in verhältnissmässig neuer Zeit sie betreten.

sich die nächste Entwicklung der Bevölkerung des Reiches fast nur von dem Ackerbau erwarten. Auch steht der Ackerbau mehr als die Industrie in unmittelbarer Abhängigkeit von den physikalischen Bedingungen; auch das Wachsthum der russischen Bevölkerung hängt fast ganz von dem Klima, dem Maasse der Feuchtigkeit, der geographischen Lage und vor Allem von der Fruchtbarkeit des Bodens ab. Hätten nicht geschichtliche Ereignisse die Regionen des Südens in ihrer Entwicklung gehemmt, so stünde ihre Bevölkerungsdichtigkeit beinahe in directem Verhältnisse zu der Fruchtbarkeit des Landes.

Dieser Process erklärt ein merkwürdiges statistisches Phänomen. Nimmt man das europäische Russland mit Polen in Betracht, so findet man, dass zwei Drittel der Bewohner noch nicht ein Drittel des Landes besetzt haben, und was noch seltsamer ist, dass in der meistbevölkerten Zone die Bewohnerzahl am raschesten zunimmt. Diese scheinbare Anomalie erklärt sich leicht: die Zone, wo die Bevölkerung am dichtesten ist und am meisten fortschreitet, enthält die productivsten Theile des Reiches. Sie umfasst die beiden Regionen, die das beste Land haben, den Tschornosiom und die bebaubaren Steppen, den grossen Industriebezirk von Moskau und endlich an ihren westlichen Grenzen einen gemischten Bezirk, der zugleich ackerbauend und industriell ist und aus dem Königreich Polen und einem Theil der benachbarten Provinzen besteht, einem Lande, dessen geographische Lage und alte Civilisation den Aufschwung begünstigen. Der Industriebezirk von Moskau dankt seine zahlreiche Bevölkerung weniger historischen Ursachen, als seiner centralen Lage zwischen den grossen Wasserstrassen des Binnenlandes, der Wolga und Oka, wie der doppelten Nachbarschaft der schönsten Walddistricte des Nördens und der fruchtbarsten Striche des Tschornosiom. Diese vier Regionen zusammengenommen haben diesseit des Ural kaum eine Ausdehnung von 1 600 000 oder 1 700 000 Quadratkilometern bei einer Totalfläche von $5\frac{1}{2}$ Millionen, zählen aber 55 oder 60 Millionen Einwohner bei der Totalbevölkerung von 80 Millionen. Wo sie sich berühren, etwa im Meridian von Moskau und im Süden dieser Stadt, da liegt der natürliche Gravitationspunkt Russlands. Das ist der eigentliche Sitz des Lebens des Reiches, die übrigen Regionen, die zwei Drittel des europäischen Gebietes einnehmen, sind nur mehr oder weniger unentbehrliche Anhänge; ihre ganze Bedeutung wird durch ihre Beziehungen zu diesem centralen Knotenpunkt bestimmt, dem sie entweder die Verbindung mit dem Meere und durch lange Flüsse den Verkehr mit Europa oder Asien öffnen, oder dem sie in ihren Bergen kostbare mineralische Schätze bieten oder in ihren Wäldern unermessliche

Vorräthe von Holz bewahren, oder dem sie endlich im Süden gleichsam zu Treibhäusern und Obstgärten dienen.

Die ungleiche Vertheilung der Bevölkerung in den verschiedenen Provinzen bewirkt, dass die statistischen Durchschnittszahlen nur eine sehr falsche Vorstellung von dem wirklichen Verhältniss der Bevölkerung zu der Bodenfläche geben. Wenn das gesammte Reich nur 5, das europäische Russland selbst nur 15 oder 16 Bewohner auf den Quadratkilometer zählt, so sind die productiveren Theile des Reiches, der Industriebezirk von Moskau und der Ackerbaubezirk der Schwarzerde nahe daran, sich in Bezug auf Volksdichtigkeit Centraleuropa zu nähern, ja sie übertreffen bereits Spanien. Statt zersplittert und gleichsam auf den ungeheuern Bodenstrecken verloren zu sein, sind die zwei Drittel der russischen Bevölkerung auf einer Grundfläche concentrirt, die kaum dreimal so gross ist, wie die Frankreichs. Ueberdies bietet in Russland, wie überall, das engere Zusammenleben der Bevölkerung grössern Vorschub der Civilisation, mehr Kraft und Zusammenhangsgefühl dem Volke und grössere Actionsmittel der Regierung.

Mit einer Hälfte seines europäischen Gebietes und drei Viertheilen seiner asiatischen Besitzungen der äussersten Kälte oder der äussersten Trockenheit ausgesetzt, kann Russland kaum auf eine bemerkenswerthe Zunahme seiner Bevölkerung hoffen. Wenn sein asiatischer Theil auch dreimal grösser ist, als der europäische, scheint derselbe doch ausser Stande eine gleich grosse Bewohnerzahl zu ernähren. Sibirien, Turkestan und Transkaukasien zusammen würden bei 80 Millionen Bewohnern verhältnissmässig ebenso bevölkert sein, als das cisuralische bei 100 Millionen.¹⁾

In Rücksicht auf die natürlichen und wirthschaftlichen Bedingungen des Zarenreiches und in Betracht der Lebensbedürfnisse an Kleidung, Nahrung, Heizung wird Russland wohl künftig an Bevölkerungszahl den Vereinigten Staaten Amerikas, und vielleicht in zwei oder drei Jahrhunderten Brasilien nachstehen müssen. Es wird trotz der Ausdehnung seiner Ländereien wohl kaum Indien mit seinen 250 Millionen Seelen einholen und immer weit unter China mit seiner halben Milliarde von Menschen bleiben, dessen unzählbare Massen sehr wohl eines Tages nach Nordost zurückfluthen und das östliche Sibirien oder Centralasien der russischen Colonisation streitig machen können.

¹⁾ Vgl. den Artikel des Verfassers in der *Revue des deux mondes* vom 15. August 1873 und in der *Russkaja Mysl*, Jan. 1881 eine Studie von Wenjukow, die nach der ersten Ausgabe dieses Werkes veröffentlicht worden ist.

Doch wie es auch mit diesen fernausschauenden Perspektiven stehe, Russland zählt bereits 100 Millionen Bewohner und wird vor Ablauf eines halben Jahrhunderts 150 Millionen auf einem zusammenhängenden Gebiete, wie es jedem andern europäischen Volke versagt ist, zählen, wenn nicht die Deutschen in dem „Drang nach Osten“ zuletzt ihre Herrschaft auf Kosten der Slaven über den grössten Theil des alten Polens, Oestreich-Ungarns und vielleicht der Balkanhalbinsel ausdehnen.

In Asien wie in Europa kann der Zar die nächste Zunahme seiner Unterthanen nur vom Boden und vom Ackerbau erwarten. Der Feldbau ist indessen durchaus nicht ihre einzige Nährquelle. In mehreren Landstrichen, namentlich in der Centralregion steuert bereits die Industrie zum Wachsthum der Bevölkerung und des Reichthums bei. Russland ist nach dieser Richtung hin weit besser ausgestattet, als man früher annahm. Die Industrie wird dort früher oder später einen grossen Aufschwung nehmen, ja sie macht bereits reissende Fortschritte. Wenn ihnen jemals möglich wäre, ihre Existenzmittel aus dem Auslande zu ziehen, so könnte die Zahl der Einwohner sich aus diesen Mitteln ins Unendliche vermehren.

Russland findet nicht blos zu beinahe allen Fabrikaten das Rohmaterial innerhalb der eigenen Grenzen — die Moskauer Manufacturen verarbeiten fast nur turkestanische Baumwolle —, sondern es besitzt auch von der Natur die beiden grossen Hilfsmittel der modernen Arbeit: Eisen und Kohle. Es ist noch nicht bekannt genug, wieviel Kohlenlager die russischen Ebenen decken. Man hat sie an allen Enden und von jeder Gattung gefunden: im Norden und im Centrum um Moskau herum, im Südosten im Flussgebiet des Donez, im Südwesten in den Gouvernements Kiew und Cherson, in Polen und an beiden Abhängen des Kaukasus, in Asien bis in die Kirgisensteppen hinein, im Gebiet des Amur und auf der Insel Sachalin.

Zu Kohle und Anthracit kommen an den Ufern des Kaspisees Naphta und Erdöl. Nach langer Fesselung im Norden durch den Mangel an Ausgangshäfen, im Süden durch den Mangel an Brennmaterial wird die industrielle Entwicklung bald durch die Vervollständigung des Bahnnetzes und durch die Verwerthung der Kohlenlager beschleunigt werden. Die Industrie wird dem Landbau bisher wüste Landstriche öffnen, ihn nach sich ziehn und ihm die Wege bahnen. So führen die Bergwerke des Ural zu den fruchtbaren Ebenen des westlichen Sibiriens, die der Altaihöhen und der Berge am Amur bis in das Herz Asiens, wie in Kalifornien und Australien folgt der Landbau dem Goldgräber Schritt um Schritt.

Haben die mineralischen Reichthümer Russlands lange ungenutzt unter dem Steppengras und den Waldungen geruht, so geschah es, weil die ergiebigsten unglücklicherweise an den Grenzen Asiens, in schwer erreichbaren, mitunter wüsten oder schlecht mit dem Centrum des Reiches verbundenen Gegenden liegen. Die Entfernungen und die Theuerkeit des Transports, die dünne Bevölkerung und öfter noch die Armuth und Unwissenheit der letztern haben der industriellen Entwicklung vielfache Hindernisse bereitet. Bodengestaltung und rauhe Witterung, Geschichte und Gewohnheiten des Volkes, wie die socialen Bedingungen selbst verurtheilen die östlichen Ebenen Europas, für lange Zeit hinaus ein wesentlich ackerbauendes und bäuerliches Land zu bleiben.

Um den wirthschaftlichen Zustand Russlands zu beurtheilen, darf man nicht ausser Acht lassen, dass es unter Peter dem Grossen nur 15 Millionen Einwohner zählte, dass es noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts weniger bevölkert war, als Frankreich unter Ludwig XV. und im Beginn des neunzehnten weniger bevölkert, als heutzutage Deutschland.¹⁾ Nach den Ergebnissen der fortlaufenden Schätzungen und nach den statistischen Angaben ist Russland in starker Volkszunahme begriffen. Es ist in vieler Beziehung eine wahre Colonie, und dieser Umstand ist von wesentlicher Bedeutung für jede ernste Abschätzung seiner Hülfsmittel, wie seiner Mängel. Russland ist eine Colonie, seine Geschichte ist thatsächlich die Geschichte seiner Colonisation. Früher waren Westen, dann Norden und Mitte daran, jetzt ist die Reihe an Süden und Osten gekommen. Die Niederungen des Dnjepr, des Don und der Wolga sind in diesem Sinne denen des Mississippi und Missouri vergleichbar, der russische Osten dem amerikanischen Westen. Der coloniale Charakter erweist sich in den Gründungen der Städte, wie in der raschen Zunahme ihrer Entwicklung und selbst in ihrer äussern Erscheinung. Sewastopol, Chersson, Nikolajew, Charkow, Taganrog, Rostow, Saratow, Samara, Perm, Orenburg, die Mehrzahl der Gouvernements- und Kreisstädte im Süden und Osten, sind jünger als die Hauptstädte der am atlantischen Ocean

¹⁾ Die in unregelmässigen Zeiträumen vorgenommenen Revisionen zur Erhebung der steuerpflichtigen Bevölkerung zählten nur die männlichen Seelen der Kopfsteuerpflichtigen auf. Auch können sie nur annähernde Ziffern geben. Diese Revisionen nehmen für die Gesamtbevölkerung des Reiches in successiver Vermehrung an: 1723 14—15, 1742 16—17, 1762 19—20, 1782 28—30, 1796 36, 1812 41, 1815 45, 1835 65, 1851 68, 1858 75 Millionen. Vgl. Schnitzler Empire des Tsars. Bd. II, pag. 57 u. ff. 1882 wurde die Bevölkerungsziffer schon auf mehr als 100 Millionen berechnet.

belegenen Staaten von Nordamerika. Odessa, das von dem Herzog von Richelieu gegründet worden, ist noch nicht 100 Jahr alt und zählt doch schon soviel Einwohner, wie Rouen und Havre zusammen. Neurussland, dessen Hauptstadt Odessa ist, führt seinen Namen mit gleichem Recht, wie in den vereinigten Staaten Neuengland, und die Colonisation daselbst ist doch eine viel jüngere. Noch im Anfang des Jahrhunderts fast unbewohnt, hat dieses Gebiet in weniger als hundert Jahren seine Bevölkerung vielleicht verzehnfacht. Die Entwicklung der Städte und Güter am Don und an der Wolga bei Woronesh und Saratow ist nicht minder rasch vorgeschritten.

Das Aussehen dieser Städte im Süden und Osten entspricht ihrem kurzen Bestehen. Sie sind, wie im far-West der Vereinigten Staaten, alle auf breitem Plan erbaut, alle einander ähnlich, ohne besonderes Interesse, ohne Individualität, ohne andern Unterschied als die Abweichung in der Lage. Sie nehmen wie in Amerika einen viel grössern Raum ein, als die europäischen Städte von gleicher Bevölkerungszahl. Man fühlt, dass sie weniger für die Gegenwart, als für die Zukunft gebaut sind, für eine unbestimmte Entwicklung, die keineswegs immer so rasch eingetreten ist, als man gehofft. Mit ihren grossen öffentlichen Gebäuden, ihren anspruchsvollen Boulevards und den breiten Strassen, welche künftige Generationen erst füllen werden, haben die bestgediehenen ein unfertiges, zugleich provisorisches und anspruchsvolles, den Reisenden wenig ansprechendes Aussehn. Wie in Amerika sind die Städte oft dem Ackerbau vorangegangen, statt seinen Schritten zu folgen; aber mehr als eine dieser kostspieligen Stadtanlagen ist selbst sogleich nach ihrer Gründung zu Gunsten einer besser belegenen wieder verlassen worden und liegt nun mit ihren übermässigen Plätzen und stummen Perspectiven da, die niemals von einer Menschenmenge belebt sein werden.

Es ist überraschend, die Eroberungen der russischen Colonisation von jetzt ab zu messen und nachzurechnen, wieviel Breiten- und Längengrade, von Nord nach Süd, von West nach Ost sie der Natur oder der Barbarei abgewonnen hat. Da ist die ganze, weite Region der Steppen und der Schwarzerde, die alte Heimath der scythischen, tatarischen oder kosakischen Reitervölker. Da sind die Gestade des schwarzen und asowschen Meeres, wo im Beginn der neuen Zeit die Genuesen noch befestigte Contore hatten, wie wir Franzosen sie an der Küste von Guinea besitzen. Da ist das Becken des Don, östlich vom Meridian des Jordan, und der mittlere Lauf der Wolga, östlich vom Meridian der Euphratquellen. Es ist die ausgedehnteste, vielleicht die einzige Eroberung, die der Occident dem Orient, Europa

Asien abgenommen hat, besser gesagt: Dank den Russen hat sich Europa auf Kosten Asiens fast verdoppelt.

Ist das nicht ein grosser Erfolg? und mit welchen Mitteln, welchen Elementen hat sich diese ungeheure und rasche Colonisation vollzogen und setzt sie sich fort? Mit dem russischen Volke, das zu diesem grossen Werke vom Auslande keine oder nur ganz unbedeutende Beihülfe erhalten hat. Die beiden Hälften Amerikas, Australien, alle Colonien der beiden Hemisphären empfangen jährlich ein beträchtliches Contingent von europäischen Auswanderern und Capitalien; Russland musste sich selbst colonisiren, ohne Jemandes Hülfe an Menschen oder Geld. Eine Colonisation ohne Einwanderung, von einem Lande ausgehend, das selbst schlecht bevölkert ist, von einer Nation, die selbst noch wenig civilisirt ist. Dies ist die von Russland vollzogene Aufgabe.

Wenn Russland sich selbst colonisirt hat, so geschah das nicht, weil es keine Auswanderer aus Europa herangezogen hätte. Von zwei Seiten sind ihm solche zugezogen, von Deutschland zuerst, dann von den griechisch-orthodoxen Provinzen der Türkei und Oesterreichs.

Diese beiden Classen von Ansiedlern, die im 18. oder im Beginn des 19. Jahrhunderts anzogen, haben eine verschiedene Rolle gespielt, aber beide nur einen nebensächlichen, localen Antheil an dem gewaltigen Werk gehabt. Die Deutschen sind zahlreicher. Russland ist in der Neuzeit das erste Ausfallthor der deutschen Auswanderung gewesen, die dort nicht dieselben Erfolge gehabt hat, wie in Amerika, Von Katharina II. und andern russischen Herrschern herbeigerufen, auf den besten Ländereien des Reiches angesiedelt, so ziemlich nach allen Seiten zerstreut, von Peterhof bei Petersburg bis jenseit des Kaukasus, aber vorzugsweise in Neurussland und an der untern Wolga sind diese Deutschen zu besonderen Gruppen verbunden, wie Enclaven inmitten der russischen Bevölkerung, ohne Vermischung mit dieser, ohne Einfluss auf sie geblieben.¹⁾ Es sind ihrer jetzt in Russland mehrere hunderttausende, sie bewahren ihr Glaubensbekenntniss, ihre Sprache und ihre Sitten, führen den Namen Colonisten und bilden unter dieser Bezeichnung eine Gruppe für sich mit besondern Privilegien, wie u. A. der Freiheit von der Wehrpflicht.²⁾ Als Fremde

¹⁾ Ausser diesen deutschen Colonisten giebt es in Russland noch die Deutschen der Ostseeprovinzen, ungefähr 160,000 Köpfe stark, dann in den Städten zerstreute Kaufleute und Gewerbtreibende aus Deutschland und Oestreich.

²⁾ Die Aufhebung dieses Privilegs durch das Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht von 1874 hat die Auswanderung einer Anzahl dieser Colonisten zur

im Staate, dessen Unterthanen sie sind, haben diese Colonisten sich durch mehrere germanische Eigenschaften ausgezeichnet, durch Ordnungssinn, Familiengeist und Sparsamkeit. Sie haben sich in der Isolirung ihrer kleinen Gemeinden sozusagen eine häusliche Civilisation geschaffen. Sie bildeten Ackerbaucolonien, die dem Politiker wie dem Philosophen sehr merkwürdige Seiten bieten, und gelangten zu einem rechtschaffenen und bescheidenen Wohlstand, aber ohne sich darüber hinaus erheben zu können. Ihr materieller Einfluss auf das russische Volk ist fast null, ihr moralischer noch geringer.¹⁾ Wenn Deutschland einen so grossen Antheil an der Entwicklung Russlands gehabt hat, so dankte es dies weit weniger jenen bauerlichen Colonieen, die allein auf sich selbst zurückgezogen leben, als dem deutschen Adel der baltischen Provinzen und den deutschen nach Petersburg berufenen Gelehrten.

Sehr anders ist die Rolle der griechisch-slavischen Einwanderer gewesen. Wenn sie auch noch nicht ganz mit dem russischen Volke verschmolzen sind, so bilden sie doch nicht wie die Deutschen einen besondern Körper im Reiche. Die Verwandtschaft der Sprachen ist für die Slaven, die Glaubenseinheit für fast alle ein Zug nach Vereinigung zwischen den Eingewanderten und ihrem neuen Vaterland gewesen. Es finden sich unter ihnen fast alle christlichen Stämme des Orients: Griechen, Rumänen, Serben, Dalmatier, Bulgaren, Armenier, Ruthenen, frühere türkische oder österreichische Unterthanen, die dereinst durch politische oder religiöse Sympathien nach Russland gezogen wurden. Diese Einwanderung, die zeitlich mit dem ersten nationalen Erwachen jener kleinen orientalischen Völker zusammenfiel, hat in dem Masse der politischen Befreiung derselben im Geburtslande allmählich aufgehört. Die Mehrzahl dieser Colonieen hat sich im Süden und in der Krim niedergelassen; sie sind meist wie die der Deutschen dorf- und strichweise gegründet. Die Umgegend Odessas hiess sogar, bevor sie den Namen Neurussland trug, nach ihren serbischen Colonisten Neuserbien. Viele dieser Orientalen haben in der Krim oder an den benachbarten Küsten die von tatarischen oder nogaischen Auswanderern verlassenen Ländereien besetzt, so dass zwischen dem russischen und dem türkischen Reiche ein Doppelstrom von Ein- und Auswanderung entstanden ist, in dem das eine die

Folge gehabt. Viele von ihnen sind nach unfruchtbaren Versuchen, sich in Brasilien oder anderswo niederzulassen, wieder nach Russland zurückgekehrt.

¹⁾ Bei Besprechung der russischen Secten wird sich bei Anlass der Stundisten Gelegenheit finden, eine ganz neue Ausnahme von dieser Regel anzuführen.

Christen, das andere die Muhamedaner anzog. Diese kleinen orientalischen Colonieen, die bisweilen im Feldbau kaum den deutschen nachstehen, haben der Schifffahrt und dem Handel des Südens den ersten Impuls gegeben und ihnen zugleich Handelsleute und Matrosen geliefert. Die Häfen des schwarzen und asowschen Meeres, Odessa, Cherson, Mariopol, Taganrog, waren lange Zeit und sind theilweise noch halbgriechische Städte.

Welches nun auch ihre Verdienste seien, weder Deutsche noch Orientalen können einen breiten Platz unter den Millionen von Einwohnern und Millionen von Hektaren bebauten Landes in Anspruch nehmen, aus denen der Süden und Osten Russlands wenigstens ein Jahrhundert lang Reichthum gezogen haben. Der grosse Colonisator des russischen Bodens ist das russische Volk, der Mushik. Wie einfach erscheint diese Thatsache, und welche Schwierigkeiten, welche nachtheiligen Bedingungen aller Art bringt sie doch, näher betrachtet, mit sich. Statt der unternehmungslustigsten Männer der entwickeltesten Staaten Europas, wie in Amerika und Australien, hier ein Bauernvolk, das gestern noch leibeigen war, statt aller politischen und bürgerlichen Freiheiten, statt Unabhängigkeit und fast königlicher Stellung des Individuums hier ein autokratischer Staat, eine nörgelnde und beunruhigende Verwaltung, eine Gemeindesolidarität, die den Menschen an den Menschen bindet und den Arbeiter an die Scholle fesselt.

Den Russen war eine doppelte, in sich kaum vereinbare Aufgabe gestellt: die europäische Civilisation sich anzueignen und sie gleichzeitig in öde Länder zu tragen. Sie hatten zugleich ein Volk zu erziehen und ein Land urbar zu machen. Und sie mussten diese Colonisation unter Umständen durchführen, die überall am meisten die coloniale Ausdehnung abweisen, mit stehenden Heeren und langem Kriegsdienst, mit einer engen Centralisation und einer allmächtigen Bureaukratie. Diese Art Gegensätzlichkeit hat mehr als schlechter Boden und ungünstiges Klima dahin gewirkt, dass ihre Entwicklung langsamer sich vollzog und weniger fruchttragend wurde, als die in Nordamerika. Sie hat die europäische Einwanderung der Steppe fern gehalten und wird sie in Zukunft immer mehr aus ihr entfernen. Russland mag immerhin an beiden Abhängen des Ural die fruchtbarsten Ländereien besitzen, die nur der Pflugschar harren, die Colonen des Westens werden ihren Weg dorthin nicht nehmen. Selbst seine Nachbarn im skandinavischen Norden ziehen ihm das amerikanische far-west und die Einöden Canadas vor.

Russland ist ein Land von junger Colonisation. Dieser Umstand, ich wiederhole es, darf nicht aus dem Auge gelassen werden. Viele

seiner Eigenthümlichkeiten, seiner privaten und öffentlichen Mängel entspringen dieser einfachen Thatsache. Hier liegt der Grund zu dem positiven, realistischen Sinn der meisten Russen; hier der Grund des allzuoft gerügten Mangels an Originalität in den höchsten menschlichen Leistungen und jene Oberflächlichkeit in Allem, was nur ein Luxus der Intelligenz und Civilisation ist. Diese Fehler finden sich mehr oder weniger auch bei den Amerikanern und bei allen neuen Völkern, bei denen mehr als anderwärts die Forderungen des praktischen Lebens jeder andern, geistigen Sammlung vorgehen.

Russland ist eine Colonie von ein- oder zweihundert Jahren und zugleich ein tausendjähriges Reich. Es gleicht Amerika und gleicht der Türkei. Dieser Gegensatz allein kann das Verständniss für seinen nationalen Charakter, wie für seine politische Lage öffnen. Es ist zugleich ein neues und ein altes Land, eine alte halbasiatische Monarchie und eine junge europäische Colonie; es ist ein Janus mit doppeltem Gesicht, vorn das occidentale, hinten das orientalische, alt und verlebt auf der einen, jung, ja fast kindlich auf der andern Seite.

Dieser Dualismus ist der Grundzug der Contraste, die uns überall im Privatleben, im Charakter, im Staat überraschen, Contraste, die so häufig sind, dass sie die Regel werden und dass man in Russland den Widerspruch zum Gesetz machen könnte. Alles hat hiezu beigetragen: die geographische Lage Russlands zwischen Asien und Europa, seine in beiden fussende Stellung, das Gemisch noch unverschmolzener Racen, eine historische Vergangenheit, um die zwei Welten sich streiten, und deren Phasen die heftigsten Gegensätze zeigen. Das Gesetz der Gegensätze beherrscht Alles. Daher die Verschiedenartigkeit der über Russland gefällten Urtheile, die meist nur deshalb falsch sind, weil sie nur eine Seite treffen. Das Gesetz der Gegensätze findet sich überall: in der Gesellschaft in Folge der tiefen Kluft zwischen den hohen und niederen Classen, in der Politik und Verwaltung in Folge der liberalen Velleitäten der Gesetze und der dauern den Trägheit der Gewohnheiten. Es tritt sogar im Individuum zu Tage, in seinen Ideen, Empfindungen, Manieren. Gegensatz überall in Form und Wesen, Menschen wie Nation; er zeigt sich bei genauerer Prüfung in allen Dingen, wie er dem ersten Blicke sich aufdrängt, in der Kleidung, in den Häusern, in diesen Städten von Holz mit breiten Parallelstrassen, die zugleich den neuen Städten Amerikas und den kleinen Handelshäfen der Levante ähnlich sehn.

Dieser Dualismus, der alle Bedingungen des Lebens beherrscht, übt auf die materielle und politische wie auf die moralische Entwicklung Russlands unmittelbaren Einfluss aus. Als militärische Monarchie

und junge Colonie hat es die Schwächen dieser beiden, ohne doch die Kräfte derselben zu besitzen. Als Staat einer neuen Welt mit zu bevölkernden und zu bebauenden Oeden ist Russland doch durch seine Berührung mit Europa denselben Lasten der Heere und Finanzen unterworfen, wie unsre alten, seit Jahrhunderten volkreichen und civilisirten Staaten. Als unter Lincolns Präsidentschaft den Vereinigten Staaten eine Secession drohte, hatten sie nicht so sehr die Verminderung ihres Territoriums als vielmehr die radicale Veränderung ihrer politischen und wirthschaftlichen Lage durch die Entstehung zweier rivalisirender Staaten auf demselben Continent zu fürchten.

Die Geographie hat Russland in die Lage gebracht, wie sie die Secession des Südens und Westens den Vereinigten Staaten gegeben hatte. Wäre es wie Amerika durch einen Ocean von Europa getrennt, so hätte es eine leichtere und sicherere Entwicklung; es brauchte nicht seine Kraft für zwei gegensätzliche Aufgaben zu theilen. Die Missstände dieser materiellen Lage sind durch moralische Nachtheile wesentlich gesteigert: Russland hat zugleich die Aufgabe Europas und die Amerikas und besitzt in seiner Bevölkerung schlechteres Werkzeug als Amerika und Europa. Es gleicht einem Schauspieler, der die Bühne betreten muss, bevor er seine Rolle lernen konnte, oder einem Manne, der als Kind keine Erziehung erhalten hat und sie nun mitten unter den Arbeiten und Kämpfen des reiferen Alters vervollständigen muss.

Die Russen sind ein Volk in der Phase des Werdens und das in moralischem wie in materiellem Sinn. In keiner Hinsicht dürfen sie gerechterweise den Nationen des westlichen Europas verglichen werden. Diesen gegenüber ist Russland in der Lage einer sich formirenden, noch zerstreuten Armee angesichts einer Armee, deren Cadres vollständig und deren Truppenkörper zusammengezogen sind. Es kann heute Völkern gegenüber schwach sein, die nach hundert Jahren mit ihm sich nicht werden messen können. In dieser Beziehung hat der bulgarische Krieg die Eindrücke des Krimkrieges nicht verwischt. Auch heute noch ist die Kraft Russlands geringer, als seine Masse, geringer als seine Bevölkerung. Die Russen fühlen das besser, als jeder Andere, aber sie wissen auch, dass Zeit und Arbeit eines Tages ihre Macht auf der Höhe ihrer natürlichen Mittel und der Ausdehnung ihres Ländergebietes erheben wird.

Zweites Buch.

Die Racen und die Nationalität.

Erstes Kapitel.

Ist das russische Volk ein europäisches Volk? Hat Russland eine homogene Bevölkerung? Wichtigkeit dieser doppelten Frage. — Das ethnographische Museum in Moskau. — Gründe der Mannigfaltigkeit der Racen auf dem gleichförmigen Boden. — Gründe der noch unvollkommenen Verschmelzung. — Warum die ethnographischen Karten nur ungenügende Daten geben können.

Als neuentdecktes, jungfräuliches Land, noch unbewohnt oder nur von wenigen Nomadenstämmen durchzogen, könnte Russland uns beinahe dasselbe Schauspiel, wie die Vereinigten Staaten oder Australien bieten. Es wäre dann eines der Länder, in denen die Civilisation, die alten Institutionen, die ihre Kindheit beschützten, verlassend, sich einen neuen Boden, eine breitere und unabhängigere Bahn schafft. Der europäischen Colonisation anheimgegeben, wäre Russland rasch in den Wettstreit mit Amerika getreten, denn, wie Adam Smith bemerkt, gleicht seit dem 18. Jahrhundert nichts dem rapiden Emporblühen einer Colonie, die — einmal fest gegründet — auf freiem Boden sich ein durchaus neues Haus bauen kann. Es ist seine bereits alte Bevölkerung mit ihren alten Sitten und alten Ueberlieferungen, was Russlands Inferiorität geschaffen hat, dieselbe indigene Bevölkerung, die Russland der Auswanderung des Westens verschliesst und ihm die Vortheile des wunderbaren Wachsthum's colonialer Ländereien vorenthält.

In scharfem Contrast zu dem westlichen Europa gestellt, war der russische Boden unfähig, eine Wiege der europäischen Cultur zu werden,

aber sie aufzunehmen, ist er vollkommen geeignet. Ist es ebenso mit den Völkern, die diese weiten Ebenen bewohnen? Die natürlichen Bedingungen bestimmen allein das Schicksal eines Landes nicht, sie vermögen nichts ohne den Menschen, ohne die Race, welche dasselbe bewohnt. Die Natur hat in Russland die Bildung eines grossen Reiches vorgezeichnet; hat die Geschichte ein Volk hierhergeführt, das fähig wäre, eine grosse Nation zu bilden? Wir müssen dieselbe Frage in Betreff des Volkes, wie des Landes stellen. Gehört es zu Europa oder zu Asien? Hat es mit uns die Verwandtschaft gemeinsamen Ursprungs, der ihm eine angeborene Befähigung für unsere Civilisation verleiht, oder ist es an Blut und Erziehung der europäischen Familie fremd, ist es von Geburt ab dem Loos verfallen, ein asiatisches Volk unter dem geliehenen Rock zu bleiben, den es Europa entnommen?

Diese Frage, welche die Russen wie ihre Gegner von allen Seiten mit gleicher Leidenschaft behandelt haben, begreift nichts Geringeres in sich, als die nach der Befähigung des russischen Volks zur Civilisation. Man hat zu unserer Zeit in gewissen Ländern die Ethnographie und das Racenstudium eine ebenso falsche wie zweideutige Rolle spielen lassen, indem man ihnen das Urtheil im Process der Nationalität zuzuschieben suchte, den jedenfalls die Ethnographie allein nicht entscheiden könnte.¹⁾ Diese parteiischen Uebertreibungen dürfen die Tragweite ähnlicher Untersuchungen nicht übersehen lassen. Um ein Volk, zumal ein neues Volk kennen zu lernen, muss man die Elemente kennen lernen, aus denen es zusammengesetzt, die Racen, aus denen es hervorgegangen ist. In Russland diese Frage stellen heisst fragen, ob die westliche Civilisation von Peter dem Grossen auf den wilden moskowitischen Schössling geimpft werden konnte, oder ob sie auf diesem fremden Stock nicht gedeihen kann, weil ihm der europäischen Saft fehlt.

Neben diese Frage der Abstammung und der Lebenskraft des russischen Volkes stellt sich die andere, für die Politik gleich wichtige, die der Cohäsionskraft des ausgedehnten Reiches. Die natürliche Einheitlichkeit des Grund und Bodens genügt nicht, um die politische Einheitlichkeit sicher zu stellen, es bedarf hiezu auch der materiellen und moralischen Einheitlichkeit der Völkerschaften, einer gewissen Verwandtschaft des Blutes und Geistes, ohne die es keine nationale Einheit giebt. Giebt es in Russland, wie in Frankreich und Italien

¹⁾ Vgl. Un empereur, un roi, un pape I. part. (Napoléon III et la politique du second empire, chap. II et III.) Paris. Charpentier.

eine compacte Nationalität, die durch die Geschichte festgekittet ist, oder nur, wie in der früheren Türkei und in dem heutigen Oesterreich ein Mosaik von heterogenen Völkern, von denen jedes seine eigenen Traditionen und Interessen hat?

Der russische Boden ist für die Einheit geschaffen. Nirgend giebt es auf so weiter Erdoberfläche eine gleiche Homogenität, nirgend aber auch soviel verschiedene Racen. Der Gegensatz, der sich überall in Russland zeigt, ist in dieser Beziehung höchst überraschend. Die einförmigste, geographische Gestaltung ist von den verschiedenartigsten menschlichen Familien besetzt. Racen, Völker, Stämme sind hier bis ins Unendliche in einander geschachtelt und ihre Unterschiede durch die Besonderheiten ihrer Lebensweisen, Sprachen, Religionen angezeigt und stark hervorgehoben. Man findet dort alle christlichen Confessionen — Orthodoxe, Armenier, Katholiken, Protestanten neben unbekannten Secten des Orients. Man begegnet allen Glaubenssystemen Asiens neben denen Europas, talmudistischen und karaitischen Juden, Sunniten und Schiiten, Buddhisten, Schamanen und Heiden aller Art. Die Aufzählung der verschiedenen Racen des europäischen Russlands ist schon erschreckend; man zählt ihrer nicht weniger als zwanzig und müsste, wenn man keine Gruppe, keinen Völkersplitter übersehen wollte, diese Zahl verdoppeln oder besser verdreifachen.

Wir besitzen mehrere ethnographische Karten von Russland; die eine von Rittich ist zugleich neu und ausgezeichnet¹⁾. Die Russen haben noch mehr geleistet. Im Daschkow-Museum, das bei Anlass des Slavencongresses 1867 gegründet wurde, haben sie es versucht, eine zugleich malerische und wissenschaftliche Darstellung, eine gleichsam lebendige und von den verschiedenen Völkerschaften des Reiches belebte Karte zu liefern. Mit Hülfe lebensgrosser Mannequins und Wachsfiguren nach den genauesten Abgüssen hat man dort die Völker und Stämme Russlands in der ganzen Verschiedenartigkeit ihrer Typen und Trachten zusammengestellt. Im Norden des grossen Saales, der zur Karte dient, sieht man neben dem Tungusen, Jakuten und Buräten Sibiriens den Samojeden in seinem Rennthierfell, der an den Eskimo, und den Lappen, der an den Mongolen erinnert. Weiter unten, im Westen kommen der finnische Bauer aus Finnland

¹⁾ Diese Karte giebt 46 Farben oder verschiedene Zeichen; sie ist 1877 oder 1878 von der geographischen Gesellschaft in Petersburg herausgegeben, von Iljin gestochen und in Bezug auf die Details und die Genauigkeit der von Köppen weit vorzuziehen. In Bezug auf Sibirien, für welches derartige Studien noch nicht soweit vorgeschritten sind, verweise ich auf die Karte von M. Wenjukow.

und der Este der baltischen Provinzen, beide in ihrer flachen Physiognomie eine entfernte Verwandtschaft mit Lappen und Samojeeden verrathend. Im Osten erscheinen die Vertreter der andern Gruppen des finnischen Stammes, die im Wolgagebiet zerstreut sind und immer mehr verschwindende Züge des Europäischen, immer unedler werdende Züge aufweisen, die Permer, Wotjaken, Tscheremissen, Mordwinen, Tschuwaschen, in deren Mitte sich durch ihre orientalische Schönheit eine junge, entschleierte Tatarin aus Kasan auszeichnet. Gegenüber im Westen finden sich der lettische, samogitische und litthauische Bauer, dann der Weissrusse mit dem viereckigen Gesicht, wohl sich unterscheidend von dem jüdischen Kaufmann und Handwerker mit langer Physiognomie und fein geschnittener Nase.

In der Mitte des Saals thront auf breiter Estrade der Herr des Reiches, der Grossrusse, in aller Mannigfaltigkeit seines Handwerksbetriebes und seiner provinciellen Trachten, — die Männer in hohen Stiefeln oder Bastschuhen, Lapti, in rothem Hemd oder langem Kافتان, die Frauen in reichen Sarafans mit Kokoschniks in der Form des Diadems oder Potscheloks in der Form der Krone. Unterhalb der Grossrussen finden sich die Kleinrussen mit feineren Zügen und eleganterer Tracht, die Männer mit hohen Schaffellmützen, die jungen Mädchen mit einem Kopfputz von banddurchflochtenen Blumen. Hinter den Kleinrussen erscheinen die Polen und von West nach Ost all die zahlreichen Völkerschaften aus dem Süden des Reiches, ein Moldauer Paar aus Bessarabien, ein Murza oder tatarischer Fürst aus der Krim, neben ihm ein bettelhafter Zigeuner, eine karaitische Braut, Tochter jener Juden, die in Feindschaft mit den andern stehen und von den zehn Stämmen abzustammen behaupten, welche Nebukadnezar ins Exil führte, dann zwei deutsche Colonisten aus Neurussland oder von der untern Wolga, noch jetzt an Typus und Tracht von den Russen so verschieden, wie am Tage ihrer Einwanderung.

Im Südosten sind muselmanische Stämme und Buddhisten der östlichen Steppen mit ihren asiatischen Gesichtszügen und ihrer schreiendfarbigen Bekleidung aufgestellt. Kirgisen in der Tubeteika, einer spitzen Mütze, Kalmücken aus den Gouvernements Stawropol und Astrachan mit stumpfsinnigen Augen, gelber Gesichtsfarbe, seidnem oder sammtnem Bechmet in den zartesten Farben. Neben ihnen eine Baschkirenfrau aus Orenburg oder Ufa im rothtuchenen Chalats und auf dem Haupt den mit einer Kette von Münzen geschmückten Kachbary. Im äussersten Süden erscheinen die Völker des Kaukasus, an Gesichtszügen die schönsten, an Costüm die elegantesten der Welt; dann ein armenischer Kaufmann im einfachen

schwarzen Kaftan, ein Tscherkesse oder Cirkassier mit rothen Lederschuhen, in dem mit Patronenhaltern geschmückten Kaftan und einen Baschlik von Kameelhaar, ein Georgier in ledernen Laptiscnuhen mit dem Arkaluk und einer Tschoka mit langen gestickten Aermeln bekleidet, die vorn aufgeschnitten sind. Eine Mingrelie in hellblauem Seidenkleid trägt den Letschaki, den langen Schleier von durchsichtigem Musselin, ein Kurdenweib von den Ufern des Araxes ein seidenes Hemd, Hosen von rothem Atlas und einen Ring in den Nasenlöchern. Die Armenierin in grünem Chalatsch hüllt sich in einen der immensen Schleier, welche die Frauen des Kaukasus bei ihren Ausgängen tragen, die Georgierin in schwarzem Atlasrock, hellviolettem Leibchen und golddurchwirktem Haarband schlägt tanzend ein Tamburin. Im Hintergrunde des grossen Saales, in einer dunkeln Nische adorirt eine Gruppe von halbnackten Gebern, den letzten aus Baku, das Feuer.

Eine einfache ethnographische Karte macht fast denselben Eindruck, den dieses Museum giebt, in dem ein einziger Staat eine solche Fülle menschlicher Typen bietet. Die Farben haben kaum Schattierungen genug, um jedem Stamm eine besondere geben zu können. Durch ihre Buntheit und ihre bizarren Einschachtelungen erinnern sie an die geologischen Karten der Länder von complicirtesten Formationen. Vor den Karten von Köppen und Rittich wie im Daschkow-Museum scheint es im ersten Augenblick, als ob es in diesem Lande, wo Erde und todte Natur eine solche Gleichartigkeit besitzen, unter den menschlichen Racen nur Verwirrung geben könne.

Die Gestaltung des russischen Bodens erklärt diese Menge von verschiedenen Racen, die sowenig mit ihr in Einklang zu stehen scheint. Ohne eine im Osten noch Westen festgezeichnete Grenze ist Russland allen Invasionen offengestanden und die grosse Heerstrasse der Auswanderung von Asien nach Europa gewesen. Nirgend sind die Schichten der menschlichen Alluvien zahlreicher, nirgend gemischter, gebrochener und getheilter gewesen, als auf diesem flachen Boden, wo jede Woge, von der folgenden verdrängt, kein Hinderniss fand, als die ihr vorhergehende Welle. Es ist schon schwierig, die Völker alle zu nennen, die allein in der historischen Zeit sich auf dem russischen Boden festgesetzt und dort Reiche von grösserer oder geringer Dauer gegründet haben: Seythen, Sarmaten, Gothen, Avarn, Bulgaren, Ugrier oder Ungarn, Chasaren, Petschenegen, Kumanen, Litthauer, Mongolen, Tataren — die alten Wanderungen der Celten und Germanen oder der Völker nicht zu erwähnen, deren Namen selbst untergegangen sind, aber von denen auch die obscursten in der Be-

völkerung einen Zug zurückgelassen haben können, der heute schwer herauszufinden ist.

Wenn die äussere Gestaltung Russland allen Einfällen preisgab, verbot der Boden doch den Eindringlingen sich dort zu Nationen, zu Völkern zusammenzuschliessen, die von einander unabhängig sein konnten. Statt aus der langsamen Einwirkung physikalischer Bedingungen hervorzugehen, ist die Vielartigkeit der Racen und Stämme dort nur ein historisches Erbtheil. Abgesehen von den Eisfeldern des Nordens, auf denen nur Jäger- und Fischervölker wohnen können, abgesehen von den Sand- und Salzsteppen des Südostens, die für Nomaden geschaffen sind, war diese bunte Zusammensetzung von Racen und Stämmen nicht im Mindesten die Folge einer Anpassung an den Boden, noch stand sie in Uebereinstimmung mit der äussern Umgebung, sondern vielmehr im Gegensatz zu ihr. Die Natur war nicht geeignet die Unterschiede der Racen zu schärfen, sondern diese einander zu nähern und zu vereinigen. Allen diesen verschiedenen Völkern versagte der Boden Grenzen, zwischen denen sie sich abschliessen, sich gruppieren, ein Leben für sich führen konnten.

In dem mächtigen Viereck zwischen Eismeer und schwarzem Meer, zwischen der Ostsee und dem Ural kein Berg, nichts, was theilt, nichts, was trennt. Auf allen diesen Ebenen keine von den natürlichen Fachabtheilungen, die den Völkern zu Schranke und Rahmen dienen. Auf dieser fortlaufenden Fläche waren die verschiedenen Racen gezwungen, sich gleichsam dem Zufall nach auszubreiten, wie Gewässer, die keinen Höhenzug finden, der sie trennt, keine Ufer, die sie zusammenhalten. Selbst wenn Gewohnheiten, Religion, Sprache sie hinderten, sich zu vermischen, waren sie doch darauf angewiesen, neben einander zu leben, sich zu durchdringen, sich in aller Art zu kreuzen, wie Flüsse, die in dasselbe Bett fallen und die bei ihrer Vereinigung ihre Gewässer unvermischt in demselben Fluss neben einander hinwälzen. So zerstreut und neben einander sitzend, zuweilen in einander geschoben, haben Völker und Stämme in Russland eine volle nationale Individualität nicht erreichen können. Erschöpft, wenn sie sich über allzu grosse Strecken verbreiteten, oder auf winzige Theile reducirt und wie in Splitter gebrochen, haben sich alle diese Racen leichter einer einzigen Herrschaft unterwerfen lassen und unter dieser Herrschaft sich rascher vereinigt und mit einander verschmolzen. Aus dieser Verschmelzung, die vor Jahrhunderten unter der Herrschaft des Christenthums und der moskowitzischen Oberhoheit begann, ist das russische Volk, diese Masse von 65 bis 70 Millionen entstanden, die den andern Bevölkerungsgruppen gegenüber gleichsam

ein Meer bildet, das an seinen Ufern nagt, ein Meer, besäet von kleinen Inseln, die allmählich in seinen Schooss niederbröckeln.

Welches ist die Abstammung dieses Volkes, das sich russisch nennt? Es hält die Mitte des Reiches zwischen Racen besetzt, die es an die Grenzen desselben zurückgedrängt hat, und enthält in sich noch zahlreiche finnische und tatarische Enclaven, andauernde Zeugnisse von den Strecken, die früher von diesen Stämmen besetzt waren. Auf ihren ethnographischen Karten stellen die Russen die verschiedenen Völkerschaften in ihrer augenblicklichen localen Vertheilung dar. Man nimmt ein äusseres Kennzeichen, die Sprache, an und zählt zu Russen und Slaven Alles, was russisch spricht. Es giebt keine einfachere Methode der Zählung, doch darf nicht vergessen werden, dass eine solche Classification nichts für den Ursprung der Völker beweist und dass die Sprache eines der zweifelhaftesten Kennzeichen der Race ist. Um das russische Idiom anzunehmen, flössen die finnischen oder tatarischen Völker, die eben im Zuge sind, sich zu russificiren, nicht slavisches Blut in ihre Adern, nicht mehr als die Celten Galliens oder die Iberer Spaniens lateinisches Blut mit der lateinischen Sprache aufgenommen haben. Vom Standpunkte der Völkergenealogie zeigen diese allein auf die Sprache gegründeten ethnographischen Karten wohl Thatsachen, aber keine Resultate. Zu einer solchen Untersuchung müssen viel complicirtere Elemente herangezogen werden; vor der Philologie muss die Anthropologie befragt werden, das heisst die physische Constitution, die Gesichtszüge, das Knochengerüste der Völker, Alles, was sie direct von ihren entfernten Vorfahren ererbt haben, und unglücklicherweise lassen sich die Typen nicht mit der gleichen Genauigkeit zählen und classificiren, wie die Sprachen und die Religionen.

Was für uns jedoch zur Bestimmung der Russen unter den menschlichen Familien wichtig ist, ist weniger die gegenwärtige Vertheilung der Racen des Reiches als die Zusammensetzung dieser russischen Nationalität, welche die andern zu verschlingen trachtet. Welchen Antheil an der Bildung dieses Volkes haben die verschiedenen Elemente gehabt, deren zerstreute Ueberbleibsel wir noch in der Mitte jenes Volkes oder rings um dasselbe herum wahrnehmen? Um die Frage so zu stellen, wie sie oft die Feinde Russlands stellen: ist der Grundstock des russischen Volkes europäisch oder asiatisch? ist er slavisch, Bruder und Nachbar des Romanen und Germanen und durch dasselbe Blut zu einer analogen Civilisation berufen, oder ist er turanisch, tatarisch oder mongolisch und von Natur nur bestimmt, die Formen einer seiner Race fremden Cultur anzunehmen? Wenn dieses Problem

die entgegengesetztesten Lösungen erfahren hat, so geschah dies, weil es mehr von Leidenschaft, Abneigung oder nationalem Stolz discutirt worden ist, als von dem Studium und der Beobachtung.

Zweites Kapitel.

Die drei wichtigsten Volkselemente Russlands. — Die Finnen. — Hat dieses Element in Westeuropa ein Analogon? Verschiedenheit und Vereinzelung der noch bestehenden finnischen Gruppen. — Ihr Antheil an der Bildung des russischen Volks. — Der russische Typus und der finnische Stempel. — Ist diese Verwandtschaft ein Grund zur Inferiorität Russlands? Befähigung der Finnen zur Civilisation.

Aus dem scheinbaren Chaos der russischen Ethnographie heben sich deutlich drei Hauptelemente hervor, das finnische, das tatarische, das slavische, das heutzutage die beiden andern grösstentheils absorbirt hat. Ausser den 3 oder 4 Millionen Juden im Westen, den 8 bis 900 000 Rumänen in Bessarabien und den wenigstens eine Million zählenden, über den Norden und Süden zerstreuten Deutschen, — ausser den Kalmücken der Steppe an der untern Wolga, den Tschetschenzen, Lesgiern, Armeniern aus dem Babel des Kaukasus gehören alle Völker und Völkerschaften, die in Russland vormals eingefallen sind, alle diejenigen, die es jetzt bewohnen, einer jener drei Racen an. Wieweit man auch in der Geschichte zurückgeht, immer finden sich wieder auf dem russischen Boden unter dem einen oder andern Namen die Vertreter jeder jener drei Gruppen, und ihre Vermischung ist noch nicht der Art, dass sie uns die unterscheidenden Merkmale oder den ursprünglichen Charakter ihrer jedesmaligen Herrschaft verberge.

Die finnische oder tschudische Race ¹⁾ scheint in ältester Zeit den grössten Theil des Territoriums inne gehabt zu haben, das wir heute Russland nennen. Sie ist offenbar der arischen oder indo-europäischen Wurzel fremd, der als Celten und Romanen, Germanen und Slaven die Mehrzahl der Völker Europas entstammen. Die ethnologischen Classificationen setzen die Finnen gewöhnlich in eine mehr oder minder ausgedehnte Gruppe mit der Etiquette turanisch,

¹⁾ Tschuden, nach slavischer Mythologie Ungeheuer oder Fremde; vielleicht steckt in diesem Namen auch eine Anspielung auf die Wunderthaten der Hexenmeister, die überall bei den Finnen in grossem Rufe stehn.

allophyl, mongolisch, mongoloïd, mehr oder weniger richtige Namen für einen Namen von unbestimmten Umrissen, der bisweilen als eine Art *caput mortuum* erscheint, zu dem Philologen und Anthropologen diejenigen Völker Europas und Asiens zusammenwerfen, die sie nicht bei den Ariern und Semiten unterbringen konnten. Innerhalb dieser allzuviel umfassenden Gruppe, die vom stillen Ocean bis Ungarn so viel Völkerfamilien in sich begreift, werden die Finnen am häufigsten einem Zweige zugetheilt, der mit dem Namen des uralisch-altaïschen bezeichnet wird, da das Land zwischen den Bergketten des Ural und Altai das Ausgangsthor der Völker dieser Familie zu sein scheint. Die Mongolen im engeren Sinne werden gewöhnlich zugleich mit den Tataren in dieser uralisch-altaïschen Gruppe, die gerade die Chinesen und die Nationen Ostasiens nicht einbegreift, neben die Finnen gestellt. Diese Classification scheint den Thatsachen am besten zu entsprechen, nur muss bemerkt werden, dass in Bezug auf die beiden Wissenschaften, auf welchen alle ethnologischen Studien beruhen, auf die Philologie wie auf die Anthropologie, die uralisch-altaïsche Gruppe in keiner Weise eine gleiche Homogenität zeigt wie die arische und die semitische Gruppe. Die Verwandtschaft zwischen ihren verschiedenen Zweigen ist weit weniger eng, als zwischen dem Romanen und dem Germanen, sie erscheint entfernter, als der zwischen dem Brahminen oder dem Geber Indiens und dem Celten Schottlands oder der Bretagne; im Grunde ist sie vielleicht nicht enger, als die zwischen dem Indo-Europäer und dem Semiten.

Vom Standpunkt der Philologie aus kennzeichnen sich die uralisch-altaïschen oder turanischen Racen durch agglutinirende oder Wortstammsprachen, d. h. durch Sprachen, in denen die Declination und Conjugation einfach durch Nebeneinanderstellung der Wörter gebildet werden, anstatt die Wurzel und die Endung zu verbinden und bis zur Unkenntlichkeit in einander zu verschmelzen, wie in unsern Flexionssprachen. Diese Wortstammsprachen, die nach Max Müller die Nomadenvölker kennzeichnen, welche durch ihr Wanderleben gezwungen sind, die Form ihrer Wörter nicht verändern zu lassen, zeigen unter einander nicht so enge Beziehungen, wie die arischen und semitischen Idiome, was um so bemerkenswerther ist, weil sie bei dem Fehlen der Flexionen weniger empfänglich für Verderbung und Veränderung sind. Statt sich zu gleicher Zeit in der Einheit der Wurzeln und in der Uebereinstimmung der grammatikalischen Formen zu erweisen, beschränkt sich ihre Verwandtschaft auf Aehnlichkeiten des Satzbaus und der Wendungen, so dass die Abstammung entweder zweifelhafter oder schwerer zu verfolgen ist.

Vom Standpunkt der Anthropologie ist die Einheit dieser grossen Gruppe vielleicht noch weniger festgestellt oder die Verwandtschaft weniger eng.¹⁾ Die äusseren oberflächlichen Kennzeichen, durch die sie sich leicht von andern Racen unterscheiden, die Farbe der Haut, der Augen, der Haare, sind hier schlechte Führer; sie würden einige finnische Stämme von den andern ausschneiden. Nur die anatomischen Kennzeichen könnten auf alle Zweige des uralisch-altaischen Asts angewandt werden. Ferner giebt es bei den Finnen wesentliche Merkmale, die eigenthümlich variiren. Die wichtigsten sind die am Kopfe und unter ihnen das allgemeinste und dauerndste die Flachheit des Gesichts und das Vorspringen der Backenknochen. In der finnischen Familie findet man diese mongolischen Spuren in sehr verschiedenem Masse, bei einzelnen Stämmen, wie bei den Lappen, scharf angezeigt und augenfällig, bei andern, wie bei den Finnen Finnlands, sehr abgeschwächt und verschönert.

Bemerkenswerth ist, dass diese kranilogischen Kennzeichen, sowie andre naheliegende und nicht sehr vortheilhafte, wie ein gewisses Vortreten der Kinnladen, bei vielen alten Völkerschaften Europas sich gefunden haben, deren Spuren die prähistorische Archäologie neuerdings entdeckt hat. Die Mehrzahl der menschlichen Stämme aus der reinen Steinzeit und besonders aus der Quaternärperiode, deren Ueberreste in den Höhlen des Westens ausgegraben sind, scheint zu diesen mongolischen Racen, zu denen man die Finnen zählt, oder zu benachbarten Racen gehört zu haben.²⁾ Diese Urstämme scheinen vor der Einwanderung der ersten Arier den ganzen Norden und die Mitte unseres Welttheiles besetzt gehabt zu haben. Diese erloschenen Racen haben nicht etwa blos in den unterirdischen Höhlen, unter Ueberresten von Mammiferen einer älteren geologischen Schicht, sondern auch in den Gesichtszügen der europäischen Völkerschaften die Spuren ihres vorübergehenden Daseins hinterlassen. Von späteren Invasionen überdeckt und gleichsam unter den verschiedenen Schichten arischer Anschwemmungen begraben, sind diese Ureinwohner Europas für die grosse Welt verschwunden; das Auge des Anthropologen aber glaubt bisweilen auf den Gesichtern der Zeitgenossen in den civilisirten Ländern unseres Westens noch die lebendigen Züge jener ersten Europäer zu erkennen³⁾.

¹⁾ Vergl. z. B. die *Revue anthropologique* III (1874) No. 1 u. 3.

²⁾ Vergl. u. A. *Allgemeine Ethnographie* von Dr. Fr. Müller, Wien 1873 p. 67.

³⁾ Wir können hierbei auf die „preussische Race“ des H. von Quatrefages verweisen, wenn dieser Gelehrte uns auch die Inferiorität der finnischen Race

Statt ausschliesslich asiatisch zu sein, möchten das turanische und die ihm analogen Elemente wohl in unserem Westen ethnologisch und zugleich historisch eine Rolle gehabt haben. Sie möchten die erste Grundlage, das längst verschwundene Substrat der Bevölkerung Mitteleuropas gewesen sein. Einige Gelehrte sind so weit gegangen, die Finnen im Nordwesten Russlands als die Ueberreste dieser quaternären Stämme zu betrachten, die von indisch-europäischen Völkern aus Mitteleuropa verdrängt, sich an die Küsten der Ostsee, in Flachländer neuester Erhebung gerettet hätten. Wahrscheinlich ist vielmehr, dass die Finnen Russlands nicht sowohl von jenen vorgeschichtlichen Völkerschaften direct abstammen, als mit ihnen nur eine entfernte Verwandtschaft haben, selbst aber erst in einer späteren Zeit vom Ural hinabgestiegen sind. Wann diese ihre Wanderung auch stattgefunden haben mag, so kann man sie doch als ebenso alte Ansiedler in Europa betrachten, wie die ältesten arischen Völkerschaften. Die Finnen, die in so zurückliegender Periode wie nur irgend eine unserer europäischen Familien sich in Europa festgesetzt haben und dort ebenso Autochthonen und Aborigener sind, wie irgend eine von diesen, haben später wesentlichen Antheil an den Invasionen am Ende des römischen Kaiserreichs gehabt. Die furchtbarsten aller Barbaren, die Hunnen, scheinen finnischen Ursprungs gewesen zu sein, wie auch die Avaren, die Bulgaren und die Ungarn, das einzige jetzt noch bestehende Volk, dass dieser Wurzel unmittelbar entsprossen ist.

Welchen Antheil hat die finnische Völkerfamilie an der Entstehung des russischen Volks und welche physischen oder moralischen Fähigkeiten hat sie ihm vermacht? Langsam zurückgedämmt oder von rivalisirenden Racen verschlungen, haben die Finnen bei ihrer Ueberfluthung, hier und da über Russland zerstreut, kleine Inseln zurückgelassen, die ihre ursprüngliche Ausdehnung beweisen, wie Erhebungen von alter Formation in einer Ebene, von der die Wasser den ursprünglichen Boden fortgespült und Alles mit ihren Anschwemmungen bedeckt haben. Die über das Reich zerstreuten Finnen sind an Cultur, Religion, Sprache und Dialekten eigenthümlich verschieden. Sie zählen nur wenige Millionen und bieten in Bezug auf alle Elemente der Civilisation grössere Verschiedenartigkeit als die grosse romanische oder germanische Familie. Ihre Verwandtschaft haben Philologen und Anthropologen entdeckt; lange Zeit ist sie den Betheiligten unbekannt geblieben, die niemals ein gemeinsames nationales Bewusstsein haben konnten und

stark übertrieben zu haben scheint und, was Preussen betrifft, das finnische Element auf Kosten des slavischen und germanischen über alles Mass hat erheben können.

untereinander in einer ebenso grossen geistigen wie geographischen Isolirtheit geblieben sind.

Die finnische Race, die ausserhalb Ungarns fast ganz im europäischen Russland sesshaft ist, zählt dort 5—6 Millionen Seelen, die in ein Dutzend verschiedener Stämme zerfallen und zu 3 oder 4 Familien classificirt sind¹⁾. Nur die ugrische Familie im Norden hat noch Repräsentanten in Asien. Sie umfasst nur zwei kleine Völkerschaften von einigen tausend Seelen, die fast dasselbe Leben, wie die Samojeden führen, wie diese dem Namen nach Christen, in Wirklichkeit Schamanen sind, die Ostjaken im westlichen Sibirien und die Wogulen im nördlichen Ural. Aber mit dieser Familie, welche die elendesten finnischen Stämme in sich schliesst, hängt das finnische Volk, das in Europa eine Rolle gespielt hat und zu einer hohen Civilisation gelangt ist, zusammen: die Magyaren in Ungarn. Im Nordosten folgt ein zweitheiliger Zweig von 3—400000 Seelen, die aber durch rasche Russification von Jahr zu Jahr abnehmen und ungleich unter den Stamm der Permer im Kamabassin, die Wotjaken an der Wätka und die Syrianer an der obern Dwina und Petschora vertheilt sind, alle drei orthodox, die beiden ersten Ackerbau, der letzte Jagd und Handel treibend. Weiter abwärts kommt die Wolgafamilie mit den südlichen Finnen, die mehr oder minder mit tatarischen Elementen gekreuzt sind. Zu dieser Gruppe gehören noch die drei wichtigsten finnischen Stämme des eigentlichen Russlands: die Tscheremissen, die etwa 250000 Köpfe stark am linken Ufer der Wolga um das Gouvernement Kasan her wohnen, — die Mordwinen, die in verschiedene Zweige getheilt, fast eine Million Köpfe zählen und im Herzen Russlands zwischen Wolga und Oka, in den Gouvernements Nishni-Nowgorod, Pensa, Simbirsk, Tambow, Saratow wohnen, — die Tschuwaschen, die etwas weniger zahlreich über die Ufer der Wolga und über das alte Gebiet der kasanschen Tataren zerstreut sind, deren Sprache sie angenommen haben²⁾. Endlich folgt im Nordwesten die eigentliche finnische Familie, deren Hauptrepräsentanten die Finnen Finnlands

¹⁾ Alle diese Stämme sind seit dem Finnologen Castrén Gegenstand zahlreicher ethnologischer, statistischer, philologischer, selbst juridischer Studien seitens russischer und finnländischer Gelehrten gewesen, wie Ahlquist, Mainow, Rittich, Kusnezow, Laptew, Florinski, Popow, Maximow, Efimenko u. A., denen Uifalvy noch zugefügt werden muss.

²⁾ Alle diese finnischen Sippen sind von den Fremden lange Zeit für Tataren gehalten worden. (Vergl. z. B. den Engländer Fletcher: *La Russie au seizième siècle*, trad. franç. 1864. II. chap. XIX.) So haben die alten Reisenden dazu beigetragen, die Annahme des tatarischen Ursprungs der Russen zu verbreiten.

in zwei oder drei Stämmen sind. Die Suomi, wie sie sich selbst nennen, sind fast die einzigen ihrer Race, die Nationalgefühl, Vaterland, Geschichte, Literatur haben, auch die einzigen, die allem Erwarten nach der langsamen Absorbirung, in welcher ihre Stammesgenossen verschwinden, entgehen werden. Sie bilden 5 Sechstel der Einwohnerschaft des Grossherzogthums Finnland, doch fast durchgängig die Landbevölkerung, während das schwedische Element mit dem deutschen und russischen vermischt in allen Städten überwiegt. In Finnland selbst über 1 800 000 Köpfe stark, zählen die Suomi noch gegen 250 000 Seelen in den benachbarten russischen Gouvernements.

Petersburg ist thatsächlich mitten in finnischem Lande erbaut, nur die unmittelbaren Umgebungen sind russificirt und auch das erst in neuester Zeit. Vor etwa einem halben Jahrhundert verstanden die Bewohner der Dörfer vor den Thoren der Hauptstadt kein russisch; auch heute ist die letztere fast von allen Seiten von den Resten finnischer Stämme umgeben. Im Nordwesten erstrecken sich die Suomi Finnlands fast bis an ihre Vorstädte, im Westen nach den grossen Seen zu die Karelrier und Wesen, im Südwesten 900 000 Esten die — 4 bis 500 Jahre in der Gewalt deutscher Herren — in Estland wie im nördlichen Livland der Germanisation widerstanden sind ¹⁾. Zu diesem finnischen Zweig gehören auch die Liven, ein im Aussterben befindlicher Stamm, der Livland seinen Namen gegeben hat und, von den Letten und Deutschen zurückgedrängt, nur noch einen schmalen Streifen Landes auf der Seeküste am nördlichen Vorsprung Kurlands besetzt hält. An jenen Zweig schliessen sich endlich die Lappen, die physisch hässlichste, moralisch wenigst entwickelte von allen Sippen desselben, deren ursprüngliche Lebensweise und Erscheinung sie vielleicht allein bewahrt haben. Es scheint, als hätten die Lappen einst ganz Finnland besessen, bevor sie vor den Suomi in die hyperboreischen Striche gedrängt wurden, in welche sie jetzt gebannt sind. Eine Völkerschaft auf dem andern Ufer des weissen Meeres, die ebenfalls dereinst eine weit grössere Fläche bedeckte, der Stamm der Samojeden, wird bald zu den Finnen, bald zu den Mongolen gezählt. Die an dem andern Ende des grossen tschudischen Wohngebietes, an den Abhängen des Ural lebenden Baschkiren, an Zahl weit beträchtlicher, 7 bis 800 000 Köpfe stark und gleichfalls an die Grenzen zweier Volksgruppen ge-

¹⁾ Nach den Tabellen Rittichs zählen die Deutschen in den drei Ostseeprovinzen (Estland, Livland, Kurland) nicht volle 7, die Finnen 39, die Letto-Litthauer 47 Procent, den Rest bilden Russen, Polen, Schweden und Juden.

setzt, werden abwechselnd für Tataren und für Finnen gehalten, obgleich sie Muhamedaner sind und ein tatarisches Idiom sprechen.

Dies ist die äussere Vertheilung dieser alten Race, in der alle Religionsbekenntnisse, vom Schamanenthum bis zum Islam, von der griechischen Orthodoxie bis zum Lutherthum vertreten sind. Nomaden-volk mit dem Lappen und Ostjaken, Hirt mit dem Baschkiren, sesshaft und ackerbauend mit dem estnischen und finnischen Bauer, die Religion und bisweilen die Sprache von Andern erhalten habend, überall beherrscht von Völkern fremden Ursprungs, russificirt nachdem sie zum Theil tatarisirt gewesen, hat sich alles vereinigt, diese Race in ohnmächtige Fragmente zu zerschlagen. Wenn auch ebenso zahlreich, wie ihre Stammesbrüder in Ungarn, sind die Finnen im russischen Reich doch weit davon entfernt, die gleiche politische Rolle beanspruchen zu können.

Man braucht nur einen Blick auf die Vertheilung ihrer Stämme von dem Ural und dem Knie der Wolga ab bis zur Newa zu werfen, um zu sehen, dass das Fürstenthum Moskau und die nächstliegenden dazu gehörigen Ländereien zu ihrem alten Gebiete gehören. Ihre Ausbreitung erscheint noch grösser, wenn man die geographischen Namen prüft, denn in vielen jetzt durchaus russischen Gegenden sind die Benennungen der Ortschaften, Dörfer, Flüsse finnisch geblieben. Moskau ist — wie später Petersburg und früher Nowgorod in vollkommen tschudischem Lande erbaut worden. Dasselbe ist mit Susdal, Wladimir, Twer, Räsan und allen Hauptstädten der grossrussischen Fürstenthümer der Fall. Ist es angesichts solcher Thatsachen nicht gestattet, in der Mitte und im Norden des Reiches das alte finnische Blut als eines der Hauptelemente der jungen russischen Nation zu betrachten?

Diese Folgerung stützt sich nicht blos auf die Geschichte und die ethnographischen Karten, sondern auf die Züge des Volkes selbst. Ohne dieses unzerstörbare Merkzeichen könnte man fragen, ob die Einwanderer, welche die slavische Sprache nach Russland brachten, sich mit den Eingeborenen vermischten, oder ob sie sie, wie die Angelsachsen in Amerika, einfach zurückdrängten, um ihren Platz einzunehmen. Eine aufmerksame Prüfung ergiebt, dass das Eine wie das Andere gleichzeitig geschehen ist. Die gegenwärtige Vertheilung der finnischen Stämme lässt daran glauben, dass sie in der That von den Slaven auf zwei Seiten, im Westen gegen die Ostsee, im Osten gegen den Ural und den mittlern Lauf der Wolga zurückgedrängt worden sind, die Anthropologie aber giebt die Beweise, dass ebenso auch eine Vermischung stattgefunden hat, deren Stempel noch manches russische

Gesicht trägt. Die Art, wie das slavische Element heutzutage die finnischen Gruppen aufzehrt, die es allmählich vor unsern Augen russificirt, lehrt uns die Vergangenheit verstehen. Durch ihre Russification vergrössern diese Stämme den Antheil ihrer Race, an der Nation, die sie sich assimilirt. Es ist als ob ein turanischer Strom, oder finnische Quellen sich seit Jahrhunderten in die Adern des russischen Volkes ergiessen und dort ununterbrochen dies Verhältniss des uralischen Blutes mehren. Die Sprache könnte andre Merkmale dieser Vermischung bieten, doch fehlt es noch an einer gründlichen Vergleichung zwischen dem Russischen, den andern slavischen Sprachen und den finnischen Dialecten, und es wären dann vielleicht die Resultate vom Standpunkt des moralischen Einflusses der alten Tschuden und ihres Bildungsgrades mehr merkwürdig, als beweisführend für ihre Mischung mit den Slaven. Die Russification der heutigen Finnen, ihre geographische Vertheilung, der Stempel in den russischen Gesichtszügen, das sind drei Beweise dieser Jahrhunderte alten Kreuzung; die beiden ersteren enthüllen sie dem Geiste, die dritte zeigt sie den Blicken.

Welcher Typus ist es, dessen Stempel so viele Russen tragen? Die finnischen Stämme Russlands sind unter sich an physischen Merkmalen wie an Bildungsgraden sehr verschieden. Einige, wie die Tschuwaschen und Lappen zeigen deutlich den mongolischen Typus; andere, wichtigere, wie die Suomi Finnlands und die Esten weisen — Dank dem Einfluss ihrer Wohnstätten oder Racenverbindungen, deren Spuren verloren sind — edlere, mehr dem kaukasischen als dem mongolischen Typus verwandte Züge auf. Aber alle diese Gruppen bewahren gewisse gemeinschaftliche Merkmale, die selbst im magyarischen Volke nicht ganz verschwunden sind, das doch als meist mit Europa verbundenes Volk sich am meisten verändert hat. Das Knochengerüste ist weniger kräftig als bei den Ariern und Semiten, die Beine sind kürzer und dünner. Der Kopf ist meist rund, kurz, hinten wenig entwickelt, mit einem Worte brachycephal wie bei einer der hauptsächlichsten erloschenen geologischen Racen Europas. Das Gesicht ist gewöhnlich flach, die Backenknochen vorspringend, die Augen klein, die Nase breit, der Mund gross, die Lippen dick. Diese plastischen Merkmale finden sich häufig bei den Russen aller Classen wieder, namentlich bei den Bauern und bei den Frauen, die überall die Völkerphysiognomie treuer bewahren.¹⁾

¹⁾ Mir ist in Beziehung hierauf einst eine sehr unangenehme Geschichte passiert. Ich unterhielt mich in St. Petersburg mit einem Abkömmling Ruriks über

Angesichts der Verwandtschaftsmerkmale dieser halbvorhistorischen Race mit der volkreichsten der europäischen Racen, fragt der Beobachter nach den natürlichen Anlagen, dem Geiste, der Bildungsfähigkeit der Finnen. Ist es wahr, dass ihre Verbindung für die Russen eine irreparable Ursache der Inferiorität ist? Man darf hieran zweifeln. In ihrer Vereinzelung und in der äussersten Zersplitterung ihrer Stämme, auf der undankbaren Scholle, auf die sie verwiesen sind, haben die Finnen zu keiner eigenartigen Entwicklung gelangen können; dagegen haben sie überall eine besondere Befähigung gezeigt, sich weiter vorgeschrittenen Racen zu assimiliren, sobald sie mit ihnen in Berührung traten. Es ist mit ihnen, wie mit dem Boden, auf dem sich die Mehrzahl ihrer Trümmer finden: sie lassen sich leicht für eine höhere Civilisation gewinnen, die bei ihnen selbst nicht geboren werden konnte; wenn sie auch dem Blute nach nicht zu unserm Europa gehören, lassen sie sich doch ohne Mühe von ihm annectiren. Die Religion liefert hiefür den besten Beweis. Die Mehrzahl von ihnen ist seit langer Zeit wenigstens dem Namen nach christlich, und das Christenthum hat mehr als alles Andere ihre Verschmelzung mit den Slaven, ihre Einverleibung in das civilisirte Europa vorbereitet. Von Ungarn bis zur Ostsee und Wolga haben die Finnen mit gleicher Leichtigkeit die drei historischen Hauptformen des Christenthums ergriffen; die neueste, der Protestantismus, hat bei den Stämmen Finnlands und Estlands bessere Erfolge gehabt, als bei den celtischen, iberischen und romanischen Völkern.

Sucht man in der Sprache das reinste Zeichen der Intelligenz einer Race, so haben einige Finnen, die Suomi Finnlands wie die Magyaren Ungarns ihre Wortstammsprachen zu einer Vollkommenheit gebracht, die an Kraft, Harmonie und Reichthum sie den complicirtesten unserer Flexionssprachen an die Seite stellen lässt. Für Musik und Poesie besitzen sie einen angeborenen Geschmack, dessen Keim sich in den barbarischsten ihrer Nomadenstämme erkennen lässt, und in Finnland eine ganze Volksliteratur, einen ganzen Kreis indigener Dichtungen, ein Epos geschaffen hat, das den entwickelsten Nationen

diese Frage, der selbst die regelmässigsten Züge der Welt hatte. Ich schilderte ihm den finnischen Stempel und äusserte, dass derselbe oft bei den Frauen schärfer hervortrete. Indem er hierüber seine Zweifel aussprach, trat eine Dame in sein Cabinet, deren Gesicht die eclatanteste Bestätigung meiner Theorie bot. Es war die Gattin meines Wirths. Dass wir unsere ethnologische Unterhaltung abbrachen, wird verständlich sein.

des Westens zur Ehre gereichen würde.¹⁾ Zu diesen Gaben der Seele und des Gemüthes gesellen sich noch andere der Intelligenz und des Charakters. Wenn die Finnen einige Verwandtschaft mit den Mongolen und den Völkern des äussersten Ostens haben, so sie besitzen sie auch die Tugenden dieser asiatischen Racen, die dort, wo sie mit der unsrigen sich im Kampfe befinden, den Wettstreit so gut bestehen: sie haben ihre Solidität, Geduld und Standhaftigkeit. Vielleicht erklärt es sich so, dass die Finnen allen Ländern, allen Staaten, wo sich ihre Spur findet, eine besondere Widerstandskraft, eine besondere Lebenskraft mitgetheilt zu haben scheinen.

Diese Eigenschaften haben sich bei den Magyaren glänzend bewiesen, die trotz ihrer kleinen Zahl ihre Herrschaft unter den Deutschen, Slaven und Türken aufrecht erhalten haben; man hat sie bei den Bulgaren wiederzufinden geglaubt, dem zähesten, arbeitsamsten, geduldigsten christlichen Volke der alten Türkei, und wenn wie Quatrefages behauptet und Virchow bestreitet, das finnische Element wirklich eine wichtige Rolle im alten Preussenlande gespielt hat, so dankt ihm vielleicht Preussen Einiges von seiner Kraft und Beständigkeit, die sein Glück gemacht haben²⁾. In Russland selbst zeigen die Finnen — weitaus nicht überall den eigentlichen Russen hintanstehend — bisweilen in mehr als einer Hinsicht eine wirkliche Ueberlegenheit. Wenn nichts so ärmlich ist, als die Hütte eines Tschuwaschen an der Wolga mit ihrem Rindendach und ihrem einzigen Fenster, so sind die Holzhäuser der Bauern in Finnland grösser und bequemer als die Isba's vieler russischen Mushiks. Auf einer undankbareren Erde, deren Granitboden selten ihnen genügende Nahrung bietet, sind sie arbeitsamer und wirthschaftlicher und haben sich den Ruf der Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit erworben; es ist nur schwer zu entscheiden, ob diese Ueberlegenheit der westlichen Finnen dem Unterschiede der Race zugeschrieben werden kann oder dem Unterschiede der Religion oder einfach dem ältern und umfassenderen Besitz der Freiheit. Jedenfalls fühlt sich der europäische Reisende unter den kurzrückigen finnländischen Bauern mit dem glattrasirten

¹⁾ Kalewala, Sammlung von Volksrhapsodien, in der Mitte des Jahrhunderts von dem finnländischen Gelehrten Lönnrot gesammelt und unter dessen eigener Hülfe ins Französische übersetzt von Lèouzon Le Duc. (Herausg. 1845, 1867 u. 1869.)

²⁾ Was die Bulgaren betrifft, so ist das kaum zu bezweifeln, wenn auch ein russischer Gelehrter Ilowaiski aus einem zurückgreifenden slavophilen Patriotismus bewiesen zu haben beansprucht, dass die Bulgaren Slaven und rein von jeder finnisch-uralischen Beimischung seien.

Kinn weniger fremd als unter russischen Bauern, die ihm dem Blute nach mehr verwandt sind.

Der Finne Finnlands ist von der Geschichte begünstigt worden, die Dank der langen und milden Herrschaft Schwedens ihn zu westlicher Civilisation und bürgerlicher Freiheit geführt hat. Vom politischen Standpunkt aus ist der Finnländer, der unter Kaiser Alexander II. in den Besitz seiner ursprünglichen Verfassung mit dem Landtag der vier Stände ¹⁾ trat, der weitest fortgeschrittene unter den Völkern des Reiches. Sein Nachbar und Bekenntniß- wie Racengenosse, der Este, der bis zum Anfang unseres Jahrhunderts Leibeigener des deutschen Herrn war, ist weniger glücklich gewesen. Aber auch er hat jetzt in Reval und Dorpat seine indigene Presse und seine nationale Literatur; auch er zeigt sich in gewissen Eigenschaften dem russischen Mushik überlegen. Arbeitsamer und geduldiger, wird er nicht selten mit Erfolg auf die Güter russischer Grossgrundbesitzer in Russland berufen. Man findet solche Estencolonien in den Gouvernements St. Petersburg und Pskow und selbst in der entfernten Krim. Will man endlich wissen, was unter dem Einfluss anderer Racen und in ihrer Vermischung mit denselben aus Völkern von finnischem Stamm an Körperschönheit und Geisteskraft werden kann, so hat man nur auf die Magyaren, eine der schönsten und energischsten Racen Europas zu schauen. Wenn Inferiorität vorhanden ist, so ist es sicher nicht auf politischem noch auf militärischem Gebiet, denn die Magyaren sind von jeher eine der kriegerrischsten Nationen Europas gewesen und sind — durch alle Revolutionen hindurch — den freien Institutionen treuer geblieben als die Mehrzahl der arischen Völker, die Slaven, Romanen, Germanen.

¹⁾ Adel, Geistlichkeit, Stadtbürger, Bauern — wie in der alten schwedischen Verfassung.

Drittes Kapitel.

Das tatarische oder türkische Element. Tataren und Mongolen. — Die Kalmücken. — Wieviel tatarisches Blut ist den Russen eigen? — Die Tataren in Russland und die Araber in Spanien. — Langsame Ausscheidung des tatarischen Elements. — Ethnischer Einfluss der türkischen Stämme vor den mongolischen Invasionen. Verschiedene Typen der heutigen Tataren. Ihre Sitten und ihr Charakter.

Die zweite der drei grossen Quellen, aus denen man das russische Volk entstehen lassen kann, und zwar die Russland mehr eigenthümliche, entschiedener asiatische, hat im Wortgebrauch den Namen der tatarischen erhalten. Niemals ist in der Geschichte, der Philologie, der Ethnographie eine vieldeutigere Benennung eingeführt worden. Der Name der Tataren gehörte bei seinem Auftreten in Russland einem der Stämme an, welche das Reich des Dschingischan gründeten. Im Schreck vor diesen neuen Barbaren, die der Hölle entstiegen schienen, nannte das Europa des 13. Jahrhunderts sie Tartaren, und dieser einer klassischen Reminiscenz entsprungene Name wurde für die verschiedenartige Masse der Völker gebräuchlich, die in das Gefolge der wilden Eroberer mitgerissen wurden. Nachdem der alte Name Mongolen den Stämmen, denen er gehörte, genommen war, bezeichnete er endlich nur den Zweig der uralisch-altaischen Wurzel, dessen Ausgangspunkt Turkestan gewesen ist, und dessen Hauptvertreter die Türken sind. Die an der Wolga wohnhaften Tataren sind nahe Verwandte der Türken, richtiger sie sind Türken, mit demselben Rechte wie die Ottomanen, desselben Ursprungs und die Dialecte derselben Sprache sprechend; der ganze Unterschied besteht darin, dass sie auf einem anderen Wege in Europa eingedrungen sind, und den Islam erst nach ihrer Invasion angenommen haben. Auch heute noch haben die Sprösslinge der turkestanischen Stämme, die sich unter dem Druck und der Führung der Mongolen in Russland festgesetzt, die Erinnerung an ihren Ursprung nicht verloren. Die Tataren von Kasan und Astrachan nennen sich selbst Türken, ein Name, den der alte Ruhm der Osmanli und die Gemeinsamkeit der Religion ihnen nur noch theurer gemacht haben.

Der türkische Zweig steht heute dem finnischen näher als dem mongolischen ¹⁾. Türken und Finnen sind sich oft begegnet und haben sich so verschmolzen, dass es Stämme giebt, wie die Basch-

¹⁾ Im reinen und ursprünglichen Zustande haben die Türken den Mongolen näher stehen können, vergl. die *Revue d'anthropologie* III, 1874. No. 1 u. 3.

kiren und Tschuwaschen, bei denen es schwer ist, den Antheil der einen von dem der anderen zu trennen. Das ist noch weniger leicht bei gewissen erloschenen Völkern, wie bei den Hunnen, den Avaren und den alten Wolga-Bulgaren, bei denen das finnische Blut vorherrscht zu haben scheint, wie auch bei den Alanen und Roxolanen (einige russische Gelehrte machen aus diesen slavische Russen), die in ihrer Mehrheit Türken oder Mongolen gewesen zu sein scheinen. Die Verschmelzung der Türken und Mongolen ist zumal in Asien auch häufig gewesen, und es ist bisweilen schwer, sie zu unterscheiden. In Europa giebt es ein Beispiel dieser Verschmelzung, die Nogaïtataren, welche die Steppen des Kuban und der Krim bewohnten, bevor sie in die der Kuma zurückgedrängt wurden. Die Gesichtszüge dieser Nomaden scheinen von einer Vermischung mit den Mongolen Zeugniß abzulegen. Sie haben die gedrungene Statur, die nach aussen schräg liegenden Augen, die platte Nase, das bartlose Kinn behalten. Es ist dies eine vereinzelte Erscheinung unter den Türken Russlands. Wenn ihr Gesicht eine Racenkreuzung anzeigt, so ist es in der Regel mehr die Kreuzung mit Finnen oder kaukasischen Völkern.

Es giebt heute noch im europäischen Russland ein Volk mongolischen Ursprungs, die in der kaspischen Niederung jenseits der Wolga lebenden Kalmüken. Etwa 130 000 an Zahl wandern sie mit ihren Filzzelten (Kibitken), ihren Kameelen und Heerden in den dünnen Steppen des Gouvernements Astrachan und Stawropol umher. Es sind ihrer 25 bis 30 000 Nomadenfamilien, die an einem Ende des Reichs umherirren, deren Namen aber oft als Spottnamen dem ganzen russischen Volke beigelegt worden ist. Auf den ersten Blick unterscheidet sie ihr chinesisches Aussehen ebensowohl von den Tataren wie von den Russen; in den Regionen der unteren Wolga, die noch zu drei Viertel asiatisch und von durchaus gemischter Bevölkerung sind, ist die ethnologische Besonderheit des Kalmüken auch dem wenigst geübten Auge sofort bemerkbar. Sonderbarer Weise haben diese Wolgamongolen statt im Gefolge Batus und der Nachfolger Dschingischans in Europa einzudringen, sich in diesem wüsten Winkel Russlands erst in verhältnissmässig neuerer Zeit niedergelassen. Nach langer Wanderung von den Grenzen Chinas zum Urallfluss sind diese Verehrer des thibetanischen Dalai-Lama im 17. Jahrhundert in die Wolgasteppen eingedrungen. Mit Benutzung der altererbten Nebenbuhlerschaft der mongolischen und tatarischen Stämme nahm Russland diese neuen Ankömmlinge mit Erfolg in seinen Kriegen gegen die Türken und die krimischen Chane in seinen Dienst. Aber die Versuche der Petersburger Regierung, sie in unmittelbare Abhängig-

keit zu bringen, bestimmten die Mehrzahl derselben, den Weg nach ihrer Heimath zu suchen. Sie brachen in Masse auf und boten dem 18. Jahrhundert das Schauspiel der grossen Völkerwanderungen des Alterthums. Im Winter 1770 überschritten 2 bis 300 000 Kalmücken mit ihren Heerden die Eisdecken der Wolga und des Ural. Das eintretende Thauwetter hielt die übrigen zurück, die sich dann entschlossen, in Russland zu bleiben, während ihre Stammesgenossen trotz der Angriffe der Kirgisen ihre alten Heimstätten an den Grenzen des chinesischen Reiches erreichten.

Die in den kaspischen Steppen unter russischer Herrschaft verbliebenen Kalmücken sind jetzt noch Buddhisten. Ihr Oberhaupt ist ein Grosslama, den seit dem Anfang dieses Jahrhunderts der Zar ernannt und dessen Residenz in der Nähe von Astrachan ist. Eine Thatsache, die für ihr Schicksal bestimmend gewesen, ist, dass die drei Hauptzweige der uralisch-altäischen Race sich in die drei Hauptreligionen des alten Continents gespalten haben. Der Finne ist Christ, der Türke oder Tatar Muhamedaner, der Mongole Buddhist geworden. In dieser ethnologischen Theilung der Culte giebt es nur wenige Ausnahmen. Neben anderen Umständen muss in dieser Verschiedenartigkeit der Glaubensbekenntnisse der Grund zu den so verschiedenen Geschicken jener drei Gruppen und speciell der finnischen und tatarischen gesucht werden. Den einen hat die Religion für die europäische Lebensweise vorbereitet, den andern ihr ferngehalten. Im Islam hatte der Tatar eine frühere und mehr nationale Civilisation gefunden; er baute blühende Städte, wie das alte Sarai und Kasan und gründete in Europa und Asien mächtige Reiche. Im Islam hat er eine glänzendere Vergangenheit gehabt, aber ist er auch einer schwereren Zukunft ausgesetzt; der Glaube an Muhamed, der ihn davor geschützt, von Europa verschlungen zu werden, hat ihn zugleich der modernen Civilisation ferngehalten.

Die Tataren sind es, die lange Zeit den Russen den Namen der Mongolen eingetragen haben, und die Tataren selbst haben auf ihn nur ein zweifelhaftes Recht. Angesichts der von einer Art asiatischen Peters des Grossen neuerdings in Japan unternommenen Reform, ist es unsicher, ob dergleichen Epitheta immer eine Beleidigung enthalten; sie müssen in ihrer Anwendung auf die Russen aufgegeben werden, nicht weil sie beleidigend, sondern weil sie durch ein Missverstehen entstanden sind.

Die Russen haben in ihren Adern kaum einige Tropfen mongolischen Blutes, haben sie mehr tatarisches in denselben? Wenn es keine andern tatarischen oder türkischen Invasionen als die des 13.

Jahrhunderts in Russland gegeben hätte, so wäre die Lösung dieser Frage leicht. Man würde sich rasch davon überzeugen, dass das russische Volk vielleicht weniger tatarisches Blut in sich trägt als das spanische maurische oder arabische. In Spanien haben die Araber viel längere Zeit gewelt, sie haben ein viel grösseres Stück des Landes besetzt gehabt, sie haben sich in grösserer Zahl dort festgesetzt und haben die Halbinsel in ihrer unmittelbaren Oberhoheit gehalten. In Russland sind die Tataren, die im 13. Jahrhundert eindrangen, seit dem 16. an die Grenzen zurückgedrängt worden. Sie haben überhaupt nur über die Hälfte des europäischen Russlands geherrscht, und auch den grösseren Theil dieses Gebietes haben sie nicht unter unmittelbarer Gewalt, sondern unter ihrer mittelbaren Oberhoheit gehalten; sie haben die russischen Fürstenthümer nicht zerstört, sondern sich damit begnügt, sie tributpflichtig zu machen. Die Araber haben die schönsten Landstriche Spaniens, die noch heute die fruchtbarsten und bevölkertsten des Landes sind, besetzt; die Tataren haben sich über die noch am wenigsten bewohnten Theile Russlands ausgebreitet, über die Steppen des Südens und Ostens. Nach der Mitte des Reiches hin haben sie sich nur an den Flussläufen, die Wolga und ihre Zuflüsse emporsteigend, vorgeschoben, wie es noch ihre derzeitige Vertheilung zeigt. Auch drangen diese asiatischen Einwanderer nicht in die Mitte des russischen Landes ein. Die Russen hatten damals kaum das Centralbassin der Wolga und den Ort erreicht, wo die Oka bei Nishni-Nowgorod in die Wolga fliesst. Sie waren mitten unter finnischen Völkerschaften, deren Ueberbleibsel wir in den Mordwinen, Tscheremissen, Tschuwaschen sehen und von denen sich die meisten, wie namentlich die letzten, zu Tataren machen liessen.

Die Türken Russlands haben nicht wie die Araber Spaniens eine reiche und gewerbthätige Bildung geschaffen; sie haben sich nicht in ihrer Gesammtheit sesshaft gemacht und Ackerbau getrieben, sondern blieben zum Theil Nomaden. Sie hatten nur wenige Städte und die grössten derselben waren im Verhältnisse zu denen der Mauren Andalusiens klein. Bei einem drei- oder vierfach grösseren Territorium hat die goldne Horde schwerlich jemals die Bevölkerungsziffer des Kalifats von Cordova auch nur annähernd erreicht. Die Analyse beider Sprachen legt ähnliche Schlüsse nahe. Der Stempel, den das Arabische auf das Spanische gedrückt, ist unvergleichlich erkennbarer als der, den das Türkische dem Russischen gegeben.

Haben die tatarischen Muselmanen vielleicht mehr zur Bildung des russischen Volkes beigetragen, weil das orthodoxe Moskau ihnen

ihre Religion und ihr neues Vaterland liess, statt wie das katholische Castilien die Muhamedaner auszutreiben? Das Gegentheil ist wohl das Wahrscheinlichere. In Russland wie in Spanien bleiben die Gründe der Scheidung zwischen Siegern und Besiegten in den Zeiten der Herrschaft wie der Unterwerfung des Kreuzes dieselben; sie liegen vornehmlich in der Religion, die zwischen beiden Racen eine schwer zu übersteigende Schranke errichtete; von der einen zur andern gab es vor wie nach der Befreiung des nationalen Bodens nur einen Weg, den Abfall. Wenn Predigt und Vorthail unter den Muhamedanern Russlands, besonders unter den Murzo- und Tatarenfürsten Bekehrungen zu Wege brachten, so musste das weit mehr unter den Muhamedanern Spaniens geschehen, die in langen Jahren dem rücksichtslosesten Proselytenthum bis zu dem Moment ausgesetzt waren, wo sie ihren Glauben nur um den Preis ihrer Güter und ihres Vaterlandes sich wahren konnten. In Russland sind die Muhamedaner nie vor eine solche Wahl gestellt worden. Um in ihrem Staate die Macht des tatarischen Elements zu mindern, brauchten die Zaren nicht zu derartigen Barbareien zu greifen. Was zum ewigen Schaden Spaniens dort gewaltsam geschah, vollzog sich in Russland langsam, schrittweise. Dieses konnte einfach die Natur wirken lassen.

Neben dem Process der Aufzehrung und Assimilirung der finnischen Elemente vollzog sich in Russland durch Jahrhunderte ein Process der Ausscheidung und Beseitigung der tatarischen und muhamedanischen Elemente, die es sich nicht assimiliren konnte. Seit ihrer Unterwerfung hat eine grosse Zahl von Tataren Russland verlassen, da sie nicht Unterthanen der Ungläubigen sein wollten, deren Herren sie gewesen waren. Vor den Erfolgen der christlichen Waffen wichen sie freiwillig in Länder zurück, in denen noch das Gesetz des Propheten herrschte. Nach der Zerstörung der Chanate von Kasan und Astrachan suchten sie sich in der Krim und den benachbarten Steppen, in der sogenannten kleinen Tartarei des 18. Jahrhunderts, zu concentriren. Nachdem Katharina II. die Krim erobert, nahmen sie ihren Auszug nach dem Reiche ihrer osmanischen Brüder, nach der Türkei und Circassien hin, und noch in unsern Tagen hat nach dem Kriege von Sebastopol und der Unterwerfung des Kaukasus die Auswanderung der Tartaren und Nogaier gleichzeitig mit der der Tscherkessen wiederum in grossem Massstabe begonnen. Man kann berechnen, dass seit der Eroberung Katharinas II. in der Krim die bereits zur Zeit der Zarin um mehr als die Hälfte verminderte tatarische Bevölkerung in unseren Tagen um mehr als zwei Drittel

reducirt ist, so dass sie nicht mehr ein Fünftel dessen beträgt, was sie vor der Annexion an Russland war. Von 1860 bis 1863 sind gegen 300000 Tataren aus dem Gouvernement Taurien ausgewandert und wurden 748 Auls oder Dörfer verlassen, von denen drei Viertel unbewohnt blieben, wie auf den Karten Spaniens die *despoblados*, welche die ausgetriebenen Mauren zurückliessen. Nach der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht 1874 hat dieser Exodus von Neuem begonnen. Abgesehen von jeder Absorbirung und jeder Vermischung sind die Tataren durch Niederlage und freiwilliges Exil auf diese Weise dahin gelangt, nur noch kleine Gruppen, nur ungefährliche Inselchen in den Ländern zu bilden, die sie Jahrhunderte lang beherrscht haben, und das selbst in der Krim, wo sie vor 100 Jahren die einzige Bevölkerung bildeten.

Neuere Beispiele zeigen uns die natürliche und freiwillige Abnahme des tatarischen und muhamedanischen Elementes in Russland; das naheliegende Beispiel der europäischen Türkei, wo vor der Befreiung der Donaufürstenthümer die Muselmanen nur ein Drittel oder ein Viertel der Bevölkerung ausmachten, zeigt, dass die Tataren selbst zur Zeit ihrer Herrschaft in ihrem eignen Reich in der numerischen Minderzahl sein konnten. Der Weg, den die Eindringlinge nahmen, und die gegenwärtige Lage der tatarischen Gruppen an den Flussläufen in den schon von Finnen besetzten Landstrichen lassen annehmen, dass sie nur in der Umgebung ihrer Wolgahauptstadt und in den von der Natur zum Hirtenleben bestimmten Gegenden, wie die Krim und die südöstlichen Steppen, in der Mehrzahl gewesen sind. Die Ziffer der Heere der Chans darf selbst zur Zeit ihrer Herrschaft über die Zahl ihrer Unterthanen keine Täuschungen erwecken. Zu diesen tatarischen Heeren drängte sich jeder taugliche Mann; wo es Fanatismus und Patriotismus nicht thaten, genügte der Köder des Gewinns, um jeden an seinem Platz auf den Heereszügen zu halten, deren Hauptzweck Raub war. Ein krimischer Chan konnte 100000 Krieger zusammenbringen, ohne eine Million Unterthanen zu haben. In das Centrum Russlands haben die Tataren nicht anders als mit bewaffneter Hand eindringen können. So blieb Moskau ihnen gegenüber (in Bezug auf Bevölkerungszahl) in einer gleichen Lage, wie lange Zeit Serbien, Ungarn, Rumänien und Griechenland gegenüber den Türken, die in allen diesen Gegenden nur zerstreute Colonien besaßen. Will man den Einfluss des tatarischen Elements auf die Russen erkennen, so muss man die Griechen und Slaven der Türkei ins Auge fassen, und gleicher Weise sind die Türken Russlands zu beachten, wenn man sich von der Zukunft der

Osmanen in Europa vor dem Verlust ihrer letzten europäischen Besitzungen ein Bild machen will. Selten hat es zwei so gleichartige Verhältnisse gegeben, wie Russland unter dem tatarischen und die südlichen Slaven unter dem türkischen Joch. In beiden Fällen dieselben Racen und dieselben Religionen, die Betheiligten fast dieselben unter verschiedenen Namen, — nur die Bühne eine andere. Bei allen Analogien haben die Russen einen grossen Vortheil vor den Bulgaren und Serben voraus; sie waren Vasallen und Tributpflichtige, nie aber unmittelbare Unterthanen der Türken. Auch wird sicherlich an den Ufern der Wolga keine grössere Mischung der beiden Racen stattgefunden haben, als an denen der Donau. Und wenn durch Heirath, Selaverei, Raub und Polygamie, durch aufrichtige oder gezwungene Bekehrungen eine Mischung stattgefunden, geschah dies wohl zur Zeit ihrer Unterjochung auf Kosten der Slaven und durch alle diese Canäle wurde leichter christliches Blut in die Adern der Muselmanen als muhamedanisches Blut in die der Christen eingeführt.

Man hat oft die Bemerkung gemacht, wie selten von jeher Bekehrungen von Muhamedanern zum Christenthum vorkommen. Man hat weniger Aufmerksamkeit darauf gerichtet, dass der umgekehrte Fall, der Uebertritt vom Christenthum zum Muhamedanismus sehr viel häufiger gewesen ist. Das ganze westliche Asien, Syrien und Kleinasien, ganz Nordafrika, Aegypten und die Berberei geben nur allzuviel Zeugnisse hiefür. In Europa selbst, dessen äusserste Theile allein vom Islam berührt worden sind, stammen die bosnischen Begs, die albanesischen „wahren Gläubigen“, die Pomaken oder muhamedanischen Bulgaren, die Muselmanen der Krim und Kandia's, die griechischen oder gothischen Ursprungs sind, von christlichen Apostaten ab, während es schwer wäre, ein muhamedanisches Volk oder auch nur einen muhamedanischen Stamm zu nennen, der jemals das Christenthum angenommen hätte. Der Grund liegt nicht darin allein, dass der Islam für gewisse Racen oder für eine gewisse Lebensweise besonders geeignet scheint, sondern auch umgekehrt in dem Dogma und sozusagen in dem Alter der beiden Religionen. Der Islam ist eine jüngere Lehre, als das Christenthum und grossentheils direct gegen dasselbe gerichtet. Er ist, dogmatisch genommen, ein einfacherer Glaube und mindestens dem Anschein nach strenger monotheistisch, freier von jedem Anthropomorphismus.

Der Muselman wandert aus oder stirbt aus vor dem Christen, er bekehrt sich nicht, und die Mischung beider Racen kann kaum durch Uebergang der einen zum Glauben der andern sich vollziehen. Freilich haben in Russland Beispiel und Gewinnsucht, private und officiële

Proselytenmacherei seit 3 oder 400 Jahrhunderten mehr als eine Eroberung unter den Tataren zu Gunsten des Christenthums gemacht.¹⁾ Einige der grossen russischen Geschlechter sind aus dieser Quelle hervorgegangen und haben bei der Taufe den Titel Murza mit dem russischen „Knäs“ vertauscht, aber solche Abfälle sind, wenn sie auch in Gruppen geschahen, doch verhältnissmässig immer selten gewesen. Sie fanden in Bevölkerungen statt, die bereits mit ihren neuen christlichen Herren oder ihren alten finnischen Untergebenen vermischt waren. Ausserhalb Russlands und in ihrer eigentlichen Heimath müssen die Tataren in gewissem Masse der Kreuzung mit kaukasischen Racen erlegen sein, zuerst in Turkestan, wo seit undenklicher Zeit zahlreiche Iranier, wie die Tadschiks und Sarten, lebten, dann auf den Wegen ihrer Wanderung, namentlich aber im Kaukasus, wo die Gemeinsamkeit der Religion die Verbindungen erleichterte, welche die Schönheit der Tscherkessinnen den Wolgatürken ebenso wünschenswerth machen musste, wie den Türken am Bosphorus.

Wenn in die Adern des russischen Volks allmählich ein bemerkbarer Theil tartarischen Blutes Eingang fand, so stammt er wohl weniger von den Horden des Batu und den Eindringlingen des 13. Jahrhunderts, als von den stammesverwandten Völkern, die Jahrtausende lang, von den Seythen des Alterthums bis zu den Chasaren, von den Petschenegen bis zu den Kumanen oder Polowzen des Mittelalters den Süden Russlands bewohnt oder durchzogen haben. Unter den allgemeinen Namen der Seythen haben die Alten, wie sie es oft thaten, Völkerschaften zusammengefasst, welche untereinander keinerlei ethnologische Verwandtschaft hatten. Es scheint, als habe es unter diesen Seythen arische Stämme gegeben, aber die Mehrzahl derselben war offenbar finnisch-türkischen Ursprungs. Noch sicherer lässt sich das von den Chasaren, Kumanen und andern Nomaden sagen, die sich bis zu dem grossen Mongoleneinfall um den Süden Russlands stritten. Lange Zeit waren diese erloschenen Völker im alleinigen Besitz jener weiten Landstriche, von denen Griechen und Römer nur den Küstensaum kannten. Muss man daraus schliessen, dass sie die Vorfahren der dünnen Bevölkerung jener noch halbwüsten Ebenen sind? Das Territorium aller dieser Barbaren, der Seythen Herodots

¹⁾ Ungefähr ein Elftel der Tataren des Gouvernements Kasan (40000 von 450000) wurden im 18. Jahrhundert von den russischen Behörden getauft: sie sind dem Namen nach Christen, aber trotz ihrer Taufe noch nicht russificirt, behaupten ihre Sprache und ihre besondern Gebräuche, meist auch den Glauben an den Koran.

wie der Tataren des Rubruquis war die holzlose Zone der Steppen, in der die Bevölkerung jetzt noch entweder sehr dünn gesäet oder neu ist. Um diese Flächen der Cultur zu gewinnen, mussten zuerst die Nomaden von ihnen verdrängt werden. Die Scythen und alle ihre finnisch-türkischen Sippen waren Hirtenvölker, die mit ihren Karren und Heerden in den Steppen diesseit der Wolga und des Don dasselbe Leben führten, das heute noch jenseit dieser Flüsse ihre kirgisischen Brüder führen. Alle diese vom Westen so gefürchteten und aus der Geschichte so rasch verschwundenen Völkerschaften waren ebenso wenig zahlreich, als die asiatischen Stämme derselben Race, die heute noch bei der gleichen Lebensweise verharren. Eine Hungersnoth, eine Epidemie, eine Schlacht genügten, um sie verschwinden zu machen. Sie vernichteten sich gegenseitig fast ohne andere Spuren zu hinterlassen, als ihren Namen. Das scythische oder tatarische Element muss in der südlichen Hälfte Russlands gesucht werden; vom Westen und Norden her, aus den waldreichen Gegenden drangen dagegen allmählich und gleichsam unter unsern Augen die jetzigen Bewohner des südlichen Russlands ein.

Gross war der Einfluss der Tataren, doch mehr in geschichtlichem als ethnologischem Sinne; er hat seinen Schwerpunkt mehr in der Eroberung, als in der Mischung der Racen. Doch wo es sich um Abweichung eines landläufigen Vorurtheils handelt, darf man sich nicht in das entgegengesetzte Extrem verlieren: der Antheil der Tataren an dem Werden des russischen Volkes ist gering, aber keineswegs null gewesen. An mehr als einem Punkte hat es eine Mischung zwischen den türkischen und den slavischen Stämmen gegeben, aus denen die Russen hervorgegangen sind — an den Ufern des Dnjepr, als die Fürsten von Kiew die Reste der Polowzen oder der Petschenegen aufnahmen, — an demselben Fluss, am Don und an der Wolga unter den Kosaken, die in Krieg wie Frieden oft in engen Beziehungen zu ihren muhamedanischen Nachbarn und Feinden standen. Wie dem auch sei, der ethnologische Einfluss der Tataren in den südlichen Regionen ist geringer gewesen, als der der Finnen in den nördlichen, umsomehr, als die Tataren selbst oft mit den Finnen sich vermischten.

Die Türken Russlands haben soviel Verschmelzungen erfahren, dass es vom physischen Standpunkt aus unmöglich ist, sie unter eine und dieselbe Bezeichnung zusammenzufassen. Ihr Gesicht zeugt oft von Racenmischung, und in kleinen Bezirken, bei verhältnissmässig geringer Volkszahl sind die Typen bisweilen sehr verschieden. In der Krim allein, wo die Auswanderungen sie auf weniger als 100000 reducirt haben, findet man eine grosse Mannigfaltigkeit. In den

nördlicheren Steppen lebte noch vor Kurzem der Nogai mit platter Nase, geschlitzten Augen, fast mongolisch-kalmückischem Gesicht. Auf den Bergen der Südküste hat der Tatar ein ovales Gesicht, geschwungene Augenbrauen, eine grade oder adlerartige Nase, ganz kaukasisch arischen, fast griechischen Typus. In beiden Fällen zeigt sich die Wirkung der Mischung. Der Nogai, der jetzt zum Kaspisee zurückgedrängt ist, hat sich stark mit dem Mongölen gekreuzt, der Tatar der Küste stammt grossentheils von Griechen des Littorale oder von Gothen des Innern ab, die sich vor der tatarischen Invasion in die Berge geflüchtet hatten und erst ein- oder zweihundert Jahre vor der russischen Herrschaft sich zum Islam bekehrten. Ganz ähnliche Unterschiede sind nach Provinzen, Städten und Classen, nach dem Grade der Mischung mit den unterworfenen Racen bei den ottomanischen Türken nachzuweisen, sodass heute der tatarische Völkerzweig noch weniger anthropologische Homogeneität aufweist, als der finnische.

Die Krim und was man noch im vorigen Jahrhundert die „kleine Tatarei“ nannte, ist wohl der Boden, auf dem man am leichtesten Sitten und Wesen der Tataren studiren kann. Vor noch nicht hundert Jahren waren sie hier die Herren und fast die einzigen Bewohner. In Folge der wiederholten Auswanderung sind sie jetzt daselbst zwei, ja vielleicht dreimal geringer an Zahl, als die russischen und ausländischen Colonisten, die sich an ihre Stelle gesetzt haben; in einigen Theilen der Halbinsel erkennt man jedoch, dass sie hier immer noch zu Hause sind. In den der Cultur unzugänglichen Steppen im Centrum und im Norden setzen sie ihr Nomadenleben fort. In der fruchtbaren Gegend haben sie noch ihre Städte, deren hauptsächliche und, vielleicht alleinige Einwohnerschaft sie bilden, wie Karasu-Basar und Bachtschi-Sarai, die alte Chanenstadt. Im engen und frischen Thal, von grünenden Gärten und den Marmorfontainen des Schlosses der Girei umgeben, lebt dort eine muselmanische Bevölkerung von reinerem Orientalismus, als in den Städten der europäischen Türkei oder in den Hafenplätzen Kleinasiens. Dort herrscht noch das alte Gesetz des Mohamed in aller Strenge und nichts erinnert an den Fall der tatarischen Macht, als die Einsamkeit der Säle des Schlosses, die noch jetzt Ausstattung und Geräthe aus der Zeit des letzten der Chanen bergen.

Die Türken von Bachtschi-Sarai und Karasu-Basar sind Kaufleute und Ackerbauer. Ebenso ist es mit denen der Wolga. Auf fruchtbarem Boden haben sie ihr Nomadenleben aufgegeben und sind in den Städten Gewerker oder Kaufleute, auf dem Lande Feldbauer geworden. In Kasan, der ältesten Hauptstadt des mächtigsten der drei

aus dem Zerfall der goldnen Horde hervorgegangenen Chanate, bewohnen die Tataren eine Slobode, d. h. eine Vorstadt am Fusse ihrer alten Stadt und fernab von dem Kreml, den ihnen die rechthgläubigen Zaren genommen haben. Ihre Stadt hat ein reinliches, ruhiges und gedeihliches Ansehn. Sie haben dort ihre Moscheen und ihre Schulen ¹⁾ mit den von der Gemeinde gewählten Mullahs, die nach muhamedanischer Sitte ihre Schiedsrichter oder Richter sind.

In Kasan wie in der Krim betreiben die Tataren als Specialität gewisse orientalische Gewerbthätigkeiten, wie die Herstellung von Gegenständen aus Leder und Maroquin: Stiefel, orientalische Pantoffel, Sättel, Futterale, Scheiden. Sie haben oft die Muskelkraft sich bewahrt, die sprichwörtlich den Türken eigen ist: auf der Messe von Nishni-Nowgorod sind die Lastträger Tataren. Der Grosshandel steht ihnen offen, und mehr als einer ihrer Kaufleute in Kasan ist zu bedeutendem Reichthum gelangt. So verschiedenartig sie moralisch und physich entwickelt sind, pflegen sie meist arbeitsam und sparsam zu sein und sich durch sittliches Familienleben und verwandtschaftliche Treue auszuzeichnen. In all diesen Eigenschaften stehen die Türken Russlands denen des ottomanischen Reiches keineswegs nach, deren private Tugenden zu rühmen die Reisenden nicht müde werden. Für gewisse Verwendungen ziehen selbst die Russen die Tataren ihren Landsleuten vor. Reinlicher, ehrlicher, mässiger als diese, werden sie in manchen Gewerben besonders gesucht und haben sie sich für bestimmte Thätigkeiten, die das höchste Vertrauen und die grösste Ehrlichkeit erfordern, ein gewisses Monopol erworben. Die hohen russischen Familien, die an der Küste der Krim ihre Villen haben, nehmen vertrauensvoll Tataren in ihre Dienerschaft auf, und in den Restaurants von Petersburg sind Tataren aus dem Gouvernment Rasan die fashionabelsten Kellner, sodass der ausländische Reisende, der sein französisches Diner bestellt, ohne sein Wissen von den Nachkommen der Paladine des Dshingischan und Batu bedient wird.

Die Eigenschaften der Tataren entstammen zum Theil ihrer Religion, die Mässigkeit zu strenger Pflicht macht, aber auch ihre Fehler und die Umstände, die ihren Fortschritt hemmen, gehen

¹⁾ In diesen wie in allen muselmanischen Schulen ist das Arabische des Koran die Grundlage des Unterrichts, wobei dessen Text oft ohne das Verständniss des Sinnes gelernt wird. Diese barbarische Methode ist ein grosses Hinderniss für die Entwicklung der Tataren. Auch macht die Regierung lobenswerthe Anstrengungen, um den Unterricht in tatarischer Sprache einzuführen, bis derselbe in russischer Sprache ertheilt werden kann.

aus derselben Quelle hervor. Nur in einem Punkte erscheint die Race untergeordnet, sie entbehrt der Originalität. Die alten Städte der Tataren sind untergegangen. Um die Denkmäler ihrer Herrschaft zu sehen, muss man in das Herz Turkestans, nach Samarkand gehen, und auch dort findet man nur Bauten in persischem Geschmack und Stil. In Russland ist nichts seltener, als Bauten aus der Zeit der Chane. Ausser dem unbedeutenden Palast von Bachtchisarai, der verhältnissmässig später Zeit angehört, giebt es in der Krim nur einige Moscheen, deren schönste wenig bemerkenswerth sind. Kasan weist eine bizarre vierstöckige Pyramide aus Backstein auf, die bei den Tataren grosser Verehrung geniesst, doch nach der christlichen Eroberung entstanden zu sein scheint. In einer Stadt, die zur Zeit der Invasion Tamerlans von den Tataren selbst zerstört wurde, in Bolgary am linken Wolgaufer habe ich die interessantesten orientalischen Ruinen Russlands gesehen, zweierlei Grabmäler mit Kuppeln, die bald eingestürzt sein werden, und deren elegante arabische Bauart ein wenig an die schönen Gräber bei Kairo erinnert. Die Nachahmung der arabischen oder der persischen Kunst tritt bei den Türken an der Wolga und in Centralasien in Architektur wie Poesie an die Stelle der Originalität. Solcher Mangel muss ihre ganze Cultur von der Berührung mit dem Fremden abhängig machen, und ihre Religion macht es ihnen unmöglich, über die Civilisation, die sie von ihren muselmanischen Nachbarn erhalten haben, hinauszugehen, ohne ihre Unabhängigkeit zu verlieren.

Im Grunde liegt die grosse Schuld, die grosse politische Inferiorität des Islam weder in seinem Dogma, noch in seiner Moral, sondern in der Vermengung des Geistlichen und Weltlichen, des religiösen und bürgerlichen Gesetzes. Da der Koran zugleich Bibel und Gesetzbuch ist und das Wort des Propheten an Stelle des Rechtes steht, sind Gesetze und Sitten für alle Zeit durch die Religion geweiht. Darum allein schon ist die muselmanische Civilisation gezwungenerweise eine stationäre. Der Fortschritt ohne Begrenzung, der das Wesen unserer christlichen Civilisation ausmacht, ist unmöglich; wie gross auch die scheinbare Geschwindigkeit ihrer Entwicklung sei, als Ganzes ist die Gesellschaft zu Unbeweglichkeit gezwungen. Diese Inferiorität des Islam ist mehr eine öffentliche als eine private, sie berührt mehr die Nationen als die Individuen, denn unter fremdländischem Einfluss können Muselmanen Ideen und Sitten annehmen, die aus dem Schoosse ihres Volkes nicht hätten hervorgehen können. Es kann den Muhamedanern gehen, wie es innerhalb der christlichen Gesellschaft den Isrealiten gegangen ist, die nicht weniger durch das

religiöse Gesetz gefesselt sind, und die, wenn sie ein geschlossener Volkskörper geblieben wären, sich nur mit grosser Anstrengung zu einer vollkommeneren Civilisation hätten erheben können, als die der muselmanischen Völker. Für sie wie für die Juden kann die christliche Herrschaft eine Wohlthat, die geistige Befreiung sein, die aus der politischen Knechtschaft hervorgeht. So haben die russischen Tataren dort wo sie in der Minderheit sind und dem Andrang des Fremdländischen am meisten erlagen, das äussere Kennzeichen des Islam, den Schleier und die Abgeschlossenheit der Frauen, aufgegeben; im Centrum der Krim, in Baktchisarai ist der Schleier noch in strengem Gebrauch, an der Südküste haben die Muhamedanerinnen ihn abgelegt. Dieselben Einflüsse verdrängen die Polygamie, wie sie der Sklaverei ein Ende gemacht haben. So neigen die zu kleinen Gruppen isolirten Tataren dazu, die gleichen Phasen durchzumachen wie die Juden, die zwar ihren Cultus beibehalten, aber allmählich unsere Lebensweise annehmen. Der Islam wird kein grösseres Hinderniss für ihren Eintritt in unsere Civilisation sein, als der Judaismus, der weit mehr durch enge rituelle Satzungen beschränkt ist. Ohne sich mit der Masse der Bevölkerung zu verschmelzen, ihre besondern Sprachen für längere oder kürzere Zeit sich erhaltend, werden die in Russland bleibenden Muhamedaner dort eine ebenso friedliche und arbeitsame Classe bilden, wie die andern, und fast dieselbe Rolle wie die Juden und Armenier spielen, jedoch mit dem Unterschiede, dass sie auf dem Lande und in den Städten leben, und den Ackerbau wie den Handel treiben und daher ihre grössere Anzahl in den östlichen Provinzen nicht zu den Missständen führen wird, wie in den westlichen die Menge der Juden, die fast alle Stadtbewohner sind und Kleinhandel treiben ¹⁾).

Politisch genommen bereiten schon jetzt die Tataren im europäischen Russland der russischen Regierung nicht mehr Verlegenheit, als die jüdischen und finnischen Unterthanen. Man kennt ihr Verhalten beim Krimkrieg; obgleich sie damals in der Krim mehr als die Hälfte der Bevölkerung bildeten, haben sie den feindlichen Truppen, unter denen ihre Glaubensgenossen und gewissermassen ihre Landsleute vom Bosphorus sich befanden, fast keinerlei Dienst gethan. Der Krieg in Bulgarien, der Fall von Chiwa und die Unterwerfung der übrigen Chanate in Turkestan haben ihnen die letzten Illusionen genommen. Mehr noch

¹⁾ Die polonisirten Tataren in Litthauen, die seit Jahrhunderten ihre Sprache verloren, ihre Religion aber behalten haben und meist Gerber und Händler sind, zeigen, was einst die russificirten Tataren an der Wolga sein können.

als die Finnen in kleine, zerstreute Gruppen getheilt, von allen Seiten von Russen eingeschlossen, bilden die Türken Russlands kein Volk mehr; für sie ist die Religion an die Stelle der Nationalität getreten und die häufigen Auswanderungen befreien sie von den Fanatikern. Ueberall in Europa, selbst dort, wo sie am längsten herrschten, gerathen die Tataren in die Minderheit und dieses Verhältniss wird sich durch die Colonisation des russischen Ostens in wachsendem Masse steigern. Im Gouvernement Tauris, der alten „kleinen Tatarei,“ wo ihrer zur Zeit der Belagerung Sewastopols noch 300 000 waren, hat sie die Auswanderung auf weniger als 100 000 reducirt; sie sind nur noch in den nördlichen Steppen der Krim und in einigen Thälern des südlichen Gebirges in der Mehrzahl. Russland hat mit Einschluss der Bewohner des nördlichen Kaukasus in Europa nur 3 200 000 muhamedanische Unterthanen. Ohne den Kaukasus, dessen beiden Abhänge zu einem geschlossenen politischen Bezirk zusammengefasst sind, beträgt die Ziffer der Muselmanen 2 500 000 und von dieser Ziffer sind noch die Baschkiren und die tatarisirten Stämme, in denen das finnische Blut vorherrscht, abzuziehen, wenn man die Zahl der wirklichen Tataren, der Abkömmlinge des Volkes der goldnen Horde erhalten will.¹⁾ Weniger als 1 200 000 Menschen bilden den ganzen Rest dieser türkischen oder tatarischen Race, die so lange über Russland geherrscht und Europa in Schrecken erhalten hat. In Russisch-Asien sind die Kirgisen ihre Stammes- und Glaubensgenossen, der grösste aller türkischen Volkszweige, in Turkestan die Turkmenen oder Turkomanen und die Osbegs; im Kaukasus die Sunniten und Schiiten der Kura und des Araxes, die Kumuks und einige andre kleine Stämme, in Sibirien haben endlich einige Muhamedaner mehr oder minder Anspruch auf den Namen der Tataren, wie auch einige andere jetzt christliche und zu drei Viertel russificirte Stämme.²⁾ In Europa übersteigen sie nur in einem einzigen Gouvernement, in Ufa, die Hälfte der Bevölkerung und das durch das Vorhandensein der Baschkiren in einem halbasiatischen und der Colonisation eben erst geöffneten Uralgouvernement. In den übrigen Gouvernements, in denen sie am zahlreichsten sind, Kasan, Orenburg, Astrachan, erreichen die

¹⁾ Die statistischen Verzeichnisse geben ein wenig mehr als 1 Million kasanischer Tataren an, von denen 450 000 in dem Gouvernement dieses Namens leben. Nach Rittig sind die Krimtataren auf 80 000 reducirt.

²⁾ Wir zählen hier weder die Tungusen, noch die Mandschu, noch auch die Jakuten, die man zu den Völkern türkischer Wurzel rechnet, die aber durch Entfernung und Religion von der tatarischen Gruppe getrennt geblieben sind.

Muhamedaner nicht ein Drittel der Gesamt-Bevölkerung. An der unteren Wolga selbst ist die Majorität auf die Christen übergegangen.

Viertes Kapitel.

Das slavische Element und die russische Nationalität. — Slaven und Panslavismus. Slaven und Letto-Litthauer. — Wie entstand das russische Volk? Seine verschiedenen Stämme. — Ihre Unterschiede nach Ursprung und Charakter. — Grossrussen. — Weissrussen. — Kleinrussen. — Die Ukränophilie.

Ueber Finnen und Tataren, deren ethnologische Rolle in Russland sehr verschiedenartig gewesen, steht die Race, die die andern unterworfen oder in sich aufgenommen hat, deren Name stolz an jedes russische Ohr schlägt, die slavische Race. Ueber Wohnsitze und Ursprung der Slaven ist jeder Zweifel ausgeschlossen. Wie die Romanen, die Celten, die Germanen bilden sie einen Theil jener grossen arischen oder indo-europäischen Race, welcher die Herrschaft der Welt zu gefallen scheint. Für diesen gemeinsamen Ursprung zeugen ihr natürlicher Typus, ihre Sprachen, ihre ältesten Traditionen. Wie das Griechische, Lateinische und Deutsche sind die slavischen Sprachen eigentlich nur Dialecte des indo-europäischen Idioms, dessen älteste bekannte Form das Sanskrit ist. Wie die Sagen und Legenden Deutschlands wiederholen und ergänzen auch die der Slaven die Stoffe, aus denen die Mythen Indiens und Griechenlands entstanden sind.¹⁾ Ebensowenig wie wir sind die Slaven Asiaten, und wenn sie es sind, sind sie es wie wir. Ihre Niederlassung in Europa geht weit über jede historische Epoche zurück. Man weiss nicht, wer früher Asien verlassen hat, Slaven oder Germanen. Jedenfalls sind ihre Wanderungen in kurzem Zwischenraum erfolgt. Den Grad der Verwandtschaft zwischen den grossen arischen Stämmen, die Europa unter sich getheilt haben, zu bestimmen, ist schwer. Die Philologen wollen ein engeres Band zwischen Slaven und Germanen entdeckt haben, aber

¹⁾ In den volksthümlichen Traditionen und legendären Glaubensbegriffen haben einige Gelehrte eine deutliche Uebereinstimmung zwischen Frankreich, Wales und Irland einerseits und den slavischen Völkern andererseits zu entdecken gemeint, als hätten in vorhistorischen Zeiten Celten und Slaven lange mit einander in Berührung gestanden.

wenn auch der Sprache nach die Slaven sich ein wenig mehr ihren germanischen Nachbarn nähern, so nähern sie sich dem Charakter nach mehr den West- und Südeuropäern. Arier, wie wir, gehören die Slaven, wie die Celten, Hellenen, Romanen und Germanen zum westlichen Zweige, den man auch den europäischen Zweig der Arier nennen könnte. Seit den ältesten Zeiten findet man sie in Europa an der Weichsel und am Dnjepr sesshaft.

Bei dem Dunkel, dass über der ältesten Geschichte liegt, ist es schwer, den ursprünglichen Typus der slavischen Stämme zu entdecken. Ob Celten, ob Germanen, ob Slaven, das klassische Alterthum fasste sie alle als fremde Völker unter dem Namen der Barbaren zusammen, schilderte sie mit denselben Farben, schrieb ihnen gleiche Sitten zu, was zu der Annahme führen könnte, dass diese Stämme sich damals nicht so sehr unterschieden, wie sie es in der Folge gethan haben, und mehr Züge ihres gemeinschaftlichen Ursprungs festhielten. Nach diesen Schilderungen, die oft auch auf die Barbaren anderer Racen passen, scheinen die alten Slaven, die wir unter den Namen der Anten, Wenden, Slovenen und zuweilen Sarmaten und Scythen kennen, gross und stark gewesen zu sein und graue oder blaue Augen, braune, rothe und blonde Haare gehabt zu haben, Einzelheiten, die sich noch häufig bei den Russen wiederfinden.¹⁾ Die vorhistorische Archäologie giebt uns keine genaueren Aufschlüsse. Wie die Germanen scheinen auch die östlichen Arier im Laufe der Jahrhunderte grosse Veränderungen erlebt zu haben. Die ältesten Gräber in slavischen Ländern in der Umgegend von Krakau haben uns zum Beispiel Schädel von langer Form oder dolichocephale vom reinsten arischen Typus geliefert. Viele noch bestehenden slavischen

¹⁾ Das Bild der ersten Slaven Russlands wird man vielleicht im Museum der Eremitage in St. Petersburg auf den bewundernswürdigen Geschmeidestücken suchen dürfen, die in den Tumuli der Krim vor den Thoren der alten Hauptstadt des kymmerischen Bosporus Pantikapäum gefunden worden sind. Auf goldnen Gürtelschnallen oder an silbernen Schalen werden nach mehr als 20 Jahrhunderten der scythische Reiter und Bogenschütze in hohen Stiefeln, anliegenden Beinkleidern und kurzer Tunika, die an das russische Hemd erinnert, wieder lebendig. Ausser den griechischen Schmuckgegenständen, die ebenso hoch über denen von Pompeji stehen, wie die Kunst Athens über der Roms, zieren ähnliche Gestalten auch minder feine Schmucksachen, die in den Gräbern der südlichen Steppen gefunden sind und Arbeiten von Scythen selbst zu sein scheinen, die soweit von der griechischen Kunst schon ergriffen waren, dass sie sie nachahmten. Auf allen diesen Geschmeiden finden sich Typen, die verschiedenen Racen anzugehören scheinen, bald offenbar Arier, bald eine Mischung von finnisch-türkischem Blute bezeugend.

Völker haben diese Form verloren, die vor Kurzem noch für ein charakteristisches Merkmal der indo-europäischen Race galt, oder sie besitzen sie nur in geringerem Masse, als die Mehrzahl der romanischen und germanischen Völker. Auch werden sie in den ausschliesslich auf die Schädelform sich gründenden ethnologischen Classificationen bisweilen neben die Finnen unter die brachycephalen oder kurzschädlichen Völker gesetzt, während ihre arischen Brüder mit den Semiten der dolichocephalen Classe zugetheilt sind. Wie mangelhaft auch eine solche Classification sei, sie hat den Vortheil, zu zeigen, dass auch bei Kreuzung mit den Finnen die Russen sich nicht soweit von den übrigen Slaven entfernt haben, als man annimmt.¹⁾

Die intellectuellen Fähigkeiten dieser Race, welche den Romanen und Germanen die Welt streitig macht, zu skizziren ist schwierig. Nur in einer langen Arbeit der Civilisation, in Literatur, Kunst, politischen Einrichtungen zeichnet sich der Geist der Racen und der Nationen. Die Mehrzahl der Slaven ist zu neu in einem Leben der Unabhängigkeit und in der europäischen Cultur, als dass ihre nationale Individualität sich ebenso plastisch hervorheben könnte, wie die ihrer Rivalen. Lange Zeit von den Völkern des Westens verachtet, die von ihrem Namen — Slavonen — das Wort Slave herleiteten, mit Geringschätzung von ihren Nachbarn in Deutschland behandelt, die in ihnen nur einen „ethnologischen Stoff“ sehen wollen, haben die Slaven ihre untergeordnete Rolle wohl nur ihrer geographischen Lage zu danken. Da sie im Osten, gleichsam am Eingangsthor Europas, in dem ausgedehntesten und den Einfällen von Asien am meisten ausgesetzten Theile ihre Sitze genommen haben, waren sie natürlich die zuletzt civilisirten und zugleich die wenigst tief civilisirten. Weil sie keine Ansprüche auf die Cultur des modernen Europas erheben konnten, haben einige Slaven Rechte auf das Alterthum geltend gemacht. Serbische und bulgarische Schriftsteller sind auf den Gedanken gekommen, den grössten Theil der griechischen Civilisation vom thracischen Orpheus

¹⁾ Vgl. die kraniologische Classification, die ein schwedischer Gelehrter Anders Retzius in seinen ethnologischen Schriften, Stockholm 1864, giebt. Es ist übrigens bekannt, dass in unseren modernen Racen, die alle aus Mischungen hervorgegangen sind, zuviel Gewicht auf dieses Merkmal gelegt ist, und dass nach den neuesten Forschungen eine grosse Zahl von Deutschen namentlich in Süddeutschland wie auch eine grosse Zahl von Franzosen brachycephal sind. Wichtiger wäre, wenn, wie einige Gelehrte behaupten, die Slaven einen kleineren Kopf und ein weniger umfangreiches Gehirn hätten, als die westlichen Europäer, aber wenn dies auch bewiesen wäre, so würde sich die Thatsache aus dem verhältnissmässig grösseren Alter der westlichen Cultur genügend erklären.

bis zum macedonischen Alexander als ein Erbtheil der Slaven zu reclamiren. Derartige Ansprüche, die auf bulgarische Volkslieder von zweifelhafter Aechtheit sich stützten, fussen leider mehr auf Patriotismus als auf Wissenschaftlichkeit.¹⁾

Wie der Schule Roms und Griechenlands fast ganz fremd, so sind sie auch durch ihre Lage, ihre Sprache und ihre Religion mehr oder minder den hauptsächlichsten Werkplätzen der Intelligenz des modernen Europa ferngeblieben und haben an dessen Arbeit nicht den gleichen Antheil nehmen können, wie die beiden andern grossen europäischen Familien. Es lässt sich nicht in Abrede stellen, die antike wie die moderne Civilisation, deren sie selbst sich erfreuen und zu deren Apostel sie sich im Orient machen, ist fast ohne sie entstanden. Die Russen und die Südslaven haben nicht einen Stein zu derselben herangetragen und der Bau hätte leicht auch der Mitwirkung der westlichen Slaven Polens und Böhmens entrathen können. Hätte es keine Slaven gegeben und wäre Europa beim Böhmerwald oder bei den Krainer Alpen zu Ende, so wäre doch die Civilisation nicht weniger vollständig, während man sie verstümmeln würde, wollte man aus ihr die Arbeit einer der grossen romanischen oder germanischen Nationen streichen. Auf die äusserste Mark der Christenheit gewiesen, haben die Slaven dieser nur mit den Waffen dienen können, indem sie von der Sau und Donau bis zum Dnjepr und bis zur Wolga ihre Grenzen schützten.

Fehlt dieser Race der Geist? Keineswegs. Es verdient bemerkt zu werden, dass es Slaven waren, welche dem Westen den Weg öffneten in den beiden grossen Bewegungen, die unsere moderne Zeit herbeiführten, in der Renaissance und in der Reformation, in der Entdeckung der Weltgesetze und in der Rückforderung der Freiheit für das menschliche Denken. Der Pole Kopernikus war der Vorgänger Galilei's, der Tscheche Johann Huss der Vorgänger Luthers. Das sind für die Slaven Ehrentitel, doch wird der Besitz derselben ihnen von den Deutschen angestritten, denn das Unglück wollte, dass eine rivalisirende Race sich in dem Heimathland ihrer grossen Männer niederliess und diese ihnen bis auf den Namen abstreiten konnte. Zieht man die Jahrhunderte alten Uebergriffe Deutschlands und das slavische Grundelement der Bevölkerung Sachsens und Preussens in

¹⁾ Dieses System ist besonders entwickelt von Verkowitsch in einer Sammlung, die den Titel führt: Veda slovena (die slavische Veda) Belgrad 1874, ein Werk, das die competentesten Slavisten für eine Mystification halten. So z. B. L. Legèr, *Nouvelles études slaves*, Paris, Leroux 1880.

Betracht, so hätten wohl die Slaven mehr Recht, viele grosse Namen als die ihren zu reclamiren, deren Deutschland sich rühmt. Ausser dem Kopernikus und Johann Huss könnten die beiden slavischen Völker, die durch Nachbarschaft und Religion dem Westen am meisten verbunden sind, Polen und Böhmen, eine lange Liste von ausgezeichneten Männern der Literatur, der Wissenschaft, der Staatskunst und des Krieges aufzählen. Bei den Südslaven hat eine kleine Republik, wie Ragusa ganz allein eine ganze Reihe von Männern von Talent aller Art liefern können ¹⁾.

Wo die Entfernung vom Westen und fremdländische Bedrückung das Studium unmöglich gemacht und jedes Hervortreten einer einzelnen Berühmtheit gehindert haben, legt das Volk selbst von seinem Genius in Liedern Zeugniß ab, die den schönsten Dichtungen des Occidents nicht nachstehn. In Bezug auf diese volksthümliche, unpersönliche Literatur, die wir in den spanischen Romancero's und in den schottischen und deutschen Balladen bewundern, stehen die Slaven nicht blos den Romanen und Germanen nicht nach, sondern übertreffen sie vielleicht beide. Nichts wahrhaft Poetischeres als die serbischen Pesni und die kleinrussischen Dumen, denn in natürlichem Ausgleich hat die Volkspoesie bei den von der westlichen Cultur am wenigsten berührten Slaven die freieste Blüthezeit gehabt.

Werden diese Spätlinge unserer europäischen Cultur eine persönliche Originalität bringen, werden sie unsern wissenschaftlichen Forschungen, unsern philosophischen, religiösen und politischen Begriffen einen neuen Standpunkt, eine neue Auffassung geben? Dies ist eine für die Zukunft unserer Civilisation ernste und wichtige Frage. Vielleicht sind die Slaven zu spät gekommen, um sich ein an grossen Männern so ruhmvoll reiches Pantheon oder eine Walhalla, wie Romanen und Germanen, zu schaffen. Vielleicht ist in der Literatur und in der Kunst das heroische Zeitalter, das Zeitalter des Erhabenen vorüber; vielleicht sind selbst in den Wissenschaften die grossen, dem menschlichen Geiste leicht zugänglichen Gesetze schon entdeckt, und wir sind für lange Zeit auf ihre Anwendung oder auf Erfindungen im Kleinen beschränkt. Die Slaven und speciell die Russen besitzen nicht weniger intellectuellen als materiellen Ehrgeiz. Mit der Kühn-

¹⁾ Ueber diese verschiedenen slawonischen Stämme giebt lehrreiche Auskunft le Monde slave und Les études slaves von Louis Léger, der seit Cyprien Robert von allen Franzosen am meisten dazu beigetragen hat, uns mit Völkern bekannt zu machen, deren Kampf gegen den Germanismus sie heute für Frankreich so interessant werden lässt.

heit des Jünglings, der die Lehren seiner Meister noch nicht sich zu eigen gemacht, und doch schon diese zu übertreffen träumt, zeigen sie den alten Völkern des Westens gegenüber eine Geringschätzung, die wir der Ueberhebung ihrer Jugend zu gute halten müssen. Sie schmeicheln sich, über Probleme, deren Lösung wir vergeblich suchen, entscheiden zu können, sie glauben das Geheimniss der socialen und politischen Wiedergeburt Europas und der ganzen christlichen Welt zu besitzen. Bevor sie unsere Civilisation erweitern und erneuern, eignen sie sich dieselbe an und dehnen ihr Gebiet aus. Nachdem sie lange Zeit keine andere Aufgabe hatten, als ihre Grenzen zu schützen, verlegen sie sie jetzt vorwärts. Aus der Nachhut Europas sind sie dessen Vortrab in der Eroberung des Orients und Asiens geworden.

In Temperament und Charakter zeigen die Slaven ein Gemisch von Fehlern und Vorzügen, die sie den Romanen und Celten näherstellen, als ihren Nachbarn, den Germanen. Statt des germanischen Phlegmas ist ihnen oft bis in den hohen Norden hinauf eine Lebhaftigkeit, eine Wärme, bisweilen eine Beweglichkeit, ein Ungestüm, eine Kraftfülle eigen, wie sie sich in gleichem Masse nicht immer bei den Völkern des Südens finden. Bei den Slaven reinsten Blutes hat diese Anlage im politischen Leben einen beweglichen, unbeständigen, anarchischen Geist hervorgerufen, einen Geist der Zusammenhanglosigkeit, der Theilung, der Zersplitterung, der ihre nationale Existenz erschwert und bei ihrer geographischen Lage für den Fortschritt ihrer Civilisation das grösste Hinderniss gewesen ist. Die Eigenschaft, die unabhängig von verschiedenen Kreuzungen ihrer einzelnen Volksstämme die ganze Race hauptsächlich bezeichnet, ist eine Biegsamkeit, eine gewisse Elasticität des Temperaments und Charakters, der Organe und der Intelligenz, die sie dazu befähigt, alle Ideen und alle Formen aufzunehmen und zu reproduciren. Man hat oft von der Nachahmungsgabe der Slaven gesprochen; diese Gabe zeigt sich überall in Worten und Gedanken; sie ist allen Lebensaltern, und Geschlechtern eigen. Diese slavische Dehnbarkeit, die Polen wie Russen kennzeichnet, ist vielleicht im Grunde nur eines der Ergebnisse ihrer Geschichte und endlich ihrer geographischen Lage. Da sie zuletzt zur Civilisation gelangten und lange Zeit hinter den benachbarten Racen zurückstanden, sind sie immer in fremder Schule gewesen. Statt von eigener Erfindung haben sie von Entlehnungen gelebt, und der Geist der Nachahmung ist ihnen zur vorherrschenden Eigenschaft geworden, weil er für sie die nützlichste und zugleich die von ihnen meist geübte war.

Die Verspätung ihrer Entwicklung hat in Verbindung mit der Mangelhaftigkeit ihrer Grenzen und ihrer geographischen Umschränkung die verschiedenen slavischen Stämme nicht zu einer so entschiedenen, in sich abgeschlossenen Individualität gelangen lassen, wie es die der romanischen und germanischen Nationen ist.

Das soll nicht heissen, die Slaven unterschieden sich von einander allzuwenig, als dass sich getrennte Völker, jedes mit eigener Sprache, Literatur, Tradition, mit eigenem Charakter und Geiste bilden könnten. Im Gegentheil: Geschichte, Geographie, Religion, Herrschaft oder Berührung des Auslandes haben sie schon zu sehr von einander getrennt, als dass sie jemals sich in einander verschmelzen könnten, als dass die Verwandtschaft der Race und Sprache sie ihre nationalen Verschiedenheiten vergessen liesse. Der Panslavismus würde immer ebenso unausführbar sein, wie der Panromanismus; er ist im Grunde nur ein von den Deutschen erfundenes Schreckbild, um das Misstrauen des Westens gegen die kleinen Nationalitäten wachzurufen, die gegen den Germanismus im Kampfe liegen. „Die slavischen Bäche“ haben keinerlei Neigung, sich in „das russische Meer“ zu verlieren. Katholisch oder orthodox, haben weder Tschechen, noch Serben, noch Bulgaren je das Loos der Polen an der Weichsel beneidet. Was seine kleinen, nachgeborenen Brüder, wie die durch seine Waffen befreiten Bulgaren, vom heiligen Russland erwarten, ist keineswegs ihr Aufgehen in die Staaten des Zaren, sondern die Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit. Man weiss das in Petersburg, man weiss auch, dass das Reich in seinem Umkreis schon genug verschiedene Völker und Nationalitäten zählt, um deren Zahl nicht noch weiter mehren zu sollen. Selbst in Moskau gehen, einige wenige Utopisten ausgenommen, die Träumer vom „Panslavismus“ in ihren Phantasien nicht über eine Art von Patronat über die Südslaven oder über eine slavische Hegemonie hinaus, und Russlands Suzeränität könnte unter den ergebensten Stammesgenossen Rebellen finden.¹⁾

So weit man auch in die Vergangenheit zurückgehe, findet man die Slaven in zwei Hauptgruppen getheilt, welche die historischen Einflüsse zu einem verhängnissvollen Antagonismus drängen mussten. Im Osten, zum Dnjepr hin, sind es die östlichen Slaven, von denen mit den Russen die Südslaven, Bulgaren, Serben, Kroaten und Slovenen ausgegangen zu sein scheinen. Im Westen, an der Weichsel und Elbe, sind es die westlichen Slaven oder die Lechen, Polen, Tschechen,

¹⁾ S. in der *Revue des deux mondes* 13 Dec. 1876 unsere Studie über die russische Politik und den Panslavismus.

Slovaken mit andern jetzt verschwundenen oder von den Deutschen verschlungenen Völkerschaften, von denen die sächsische und die preussische Lausitz uns in den Wenden noch einen lebendigen Rest erhalten hat. Die geographische Lage jedes dieser Stämme hat ihre Geschichte vorgezeichnet und den beiden Hauptstämmen feindliche Bestimmungen gegeben. Im Westen sind die Westslaven dem Einfluss Roms, im Osten die Ostslaven dem von Byzanz begegnet. Hieraus entstand ein Gegensatz, der Jahrhunderte hindurch die beiden grössten slavischen Völker mit einander in Streit setzte. Durch Ursprung und Sprachverwandtschaft verbunden, waren sie durch Alles von einander getrennt, was die Menschen zumeist zu binden vermag, durch Religion, Schrift und Kalender und selbst durch die Grundlagen der Civilisation. Daher zwischen Russland und Polen ein moralischer wie materieller Kampf, ein Kampf, der zuerst das eine fast vernichtete, dann dem andern die Existenz kostete, als ob auf der endlosen, zusammenhängenden Ebene zwischen den Karpathen und dem Ural nicht gleichzeitig zwei verschiedene Staaten bestehen dürften.

Zwischen den beiden grossen Stämmen der Slaven, südlich von den Finnen der Ostsee erscheint im Nordosten am Niemen und an der Düna eine eigene Gruppe von unzweifelhaft indisch-europäischem Ursprung und doch unter den Völkern Europas isolirt, sich den Slaven anschliessend und doch mehr einen Nachbarzweig neben dem slavischen, als einen Spross desselben bildend: die lettisch-litthauische Gruppe.

Nach Norden, in sumpfige Waldungen gedrängt, von mächtigen Nachbarn zusammengedrückt, ist die litthauische Gruppe lange jedem Einfluss des Orients wie des Occidents verschlossen geblieben. Sie hat von allen Völkern Europas zuletzt das Christenthum empfangen, und heute noch stehen ihre Idiome unter allen europäischen Sprachen dem Sanskrit am nächsten. Keine Völkerfamilie hat weniger Wandlungen erlebt, keine ein so geschlossenes Gebiet bewohnt, und keine ist in gleichem Masse durch Geschichte, Eroberungen, Religion so zersplittert worden, wie sie. Zwischen volkreichere Racen gepresst, die sie allmählich zurückdrängten, sind die Letto-Litthauer jetzt auf ungefähr 3 Millionen Seelen reducirt, die drei Sprachen, litthauisch, samogitisch und lettisch, sprechen. Sie sind unter zwei Staaten, Russland und Deutschland, vertheilt, ungerechnet das Königreich Polen, dessen Nordosten sie bewohnen. Von drei Nationen, den Deutschen, Polen und Russen, in Anspruch genommen, die der Reihe nach bei ihnen Fuss gefasst, haben sie von den einen wie von den andern Religionslehren erhalten und sind so in Protestanten, Katholiken und Griechischorthodoxe getheilt. Ihre beiden Hauptgruppen, die

litthauische und lettische, haben Geschicke, deren Gegensätzlichkeit allen diesen Contrasten entspricht.

Die erste dieser Gruppen, die auch die grösste ist, hat lange eine beachtenswerthe Rolle zwischen Russland und Polen gespielt. Sie war unter den Jagellonen einmal nahe daran, die Hegemonie der slavischen Welt zu ergreifen. Vier Jahrhunderte hindurch mit Polen vereinigt, ohne mit demselben zu verschmelzen, erweitert auf Kosten der alten russischen Fürstenthümer, wurde das Land, dem die Litthauer den Namen gegeben, zur Zeit der drei Theilungen Polens von Russland annectirt. Es ist zwischen diesen beiden Ländern ein Gegenstand des historischen Streites geblieben, der das Haupthinderniss ihrer Versöhnung bildet. Die Litthauer und ihre Sprach- und Stammesbrüder, die Samogitier, zählen mitten unter Polen und Russen, die sie zweifach mit Aufzehrung bedrohen, noch im alten Litthauen gegen zwei Millionen Seelen, die grösstentheils katholisch sind. Sie bilden in den zwei Gouvernements Wilna und Kowno die Mehrheit der Bevölkerung. Nebenbei besteht noch in Preussen eine Gruppe von 200 000 Litthauern, Ueberresten der alten Völker Ostpreussens, dessen Name von einem Volke gleicher Race (Preussen, Borussen) stammt, das bis in das 17. Jahrhundert seine Sprache sich erhielt. Die zweite lebendige Gruppe dieser Völkerfamilie, die Letten, ein vielleicht mit Finnen gekreuzter Stamm, übersteigt eine Million Seelen. Sie bildet die Mehrzahl der Bevölkerung Kurlands und der südlichen Hälfte Livlands; aber bekehrt, unterworfen und zu Leibeigenen gemacht von den Rittersn des deutschen Ordens, leben sie noch unter der Herrschaft der deutschen Edelleute der Ostseeprovinzen, mit denen sie nichts als die Religion, das Lutherthum, gemein haben. Wie die finnischen Stämme ausserhalb Finnlands sind auch Letten und Litthauer bei ihrer geringen Zahl und bei ihrer Zersplitterung an sich unfähig, eine Nation, einen Staat zu bilden.

Von dem obern Lauf des Dnjepr und der Düna, von der Wasserscheide zwischen dem schwarzen Meer, der Ostsee und dem Kaspisee sind die Slaven ausgegangen, welche den Kitt jener grossen Nation bilden sollten, die im Raume zwischen den drei Meeren zu herrschen bestimmt ist. Die Flussläufe entlang sich vorschiebend, nach Norden und Süden sich strahlenförmig ausbreitend, drangen sie in die Tiefe der Wälder, trieben die finnischen Stämme vor sich her oder theilten sie in isolirte Gruppen, um sie allmählich in sich aufzunehmen. Aus der Mischung der beiden Racen durch Assimilirung der roheren mit der cultivirteren und unter der doppelten Einwirkung einer gemeinsamen Religion und einer gemeinsamen Umgebung,

welche darauf hinwirkten, sie beide in Eins zu verschmelzen, bildete sich ein neues Volk, eine homogene Nation. Ganz im Widerspruch zu gewissen Vorurtheilen giebt es in Russland thatsächlich nicht blos mehr oder minder verschmolzene Racen, sondern eine Nation, nach den Begriffen der Gegenwart eine Nationalität, die so einheitlich, so geschlossen, so ihrer selbst bewusst ist, wie irgend eine der Welt. Mit allen seinen verschiedenen Racen, mit allen seinen fremden Elementen (Inorodzy) ist Russland doch nichts weniger als eine unzusammenhängende Masse, noch eine Art von politischem Conglomerat oder musivischer Arbeit. Nicht der Türkei oder Oestreich, sondern vielmehr Frankreich ist es an nationaler Einheitlichkeit ähnlich. Wenn es einem Mosaik verglichen werden kann, so nur einer jener antiken Pflasterungen, deren Fläche aus einer einzigen Substanz und einer einzigen Farbe besteht, und deren Rahmen nur aus einem Randstreifen von verschiedenen Stücken und verschiedenen Farben hergestellt ist. Die Mehrzahl der Völkerschaften fremden Ursprungs ist an die Grenzen Russlands gedrängt und zieht um dieses — besonders nach Osten und Westen hin — gleichsam einen Gürtel von grösserer oder geringerer Breite. Die ganze Mitte ist von einer Nationalität besetzt, die zu gleicher Zeit absorbirend und expansiv ist, und in der die spärlichen deutschen Colonien und die kleinen finnischen und tatarischen Enclaven ohne Zusammenhalt und nationales Band verschwinden.

Den Reisenden überraschen im Innern dieses Russlands nicht etwa die Verschiedenartigkeit und die Contraste, sondern die Gleichförmigkeit der Völkerschaften und die Monotonie des Lebens. Diese Gleichförmigkeit, welche die Civilisation überall zu verbreiten sucht, findet sich bei den Russen in höherem Grade als bei irgend einem Volke Europas. Die Sprache hat von einem Ende des Reiches zum andern weniger Dialecte und Mundarten, weniger Schattirungen, als auf weit kleinerem Raume die Mehrzahl unserer westlichen Sprachen. Die Städte haben überall dieselbe Physiognomie, die Bauern dasselbe Aussehen, dieselben Sitten, dieselbe Lebensweise. In keinem andern Lande gleichen sich die Menschen mehr, in keinem giebt es so wenig von der provinziellen Eigenart, so wenig von den Gegensätzen des Typus und Charakters, wie sie Italien und Spanien, Deutschland und Frankreich noch zeigen. Die Nation hat sich dort nach dem Vorbild der Natur gebildet, sie zeigt dieselbe Einheitlichkeit, ja fast dieselbe Monotonie, wie die Ebenen, die sie bewohnt.

In der Nation, wie auf dem russischen Boden giebt es jedoch zwei Haupttypen, fast zwei Völker, die zwei besondere, selbst bei

ihrer Aehnlichkeit deutlich unterschiedene Dialecte sprechen: Grossrussen und Kleinrussen. In ihren Vorzügen wie in ihren Fehlern zeigen diese beiden den ewigen Gegensatz von Nord und Süd. Doch nicht weniger, als die Natur hat die Geschichte für ihre Verschiedenartigkeit gethan. Die Grossrussen haben ihr Hauptcentrum in Moskau, die Kleinrussen in Kiew. Die eine nach Nordost, die andere nach Südwest sich ausdehnend, entsprechen diese beiden ungleichen Hälften der russischen Nation nicht ganz genau den beiden grossen natürlichen Zonen Russlands. Schuld daran ist zum Theil die Natur selbst, zum Theil die Geschichte, welche die Entwicklung der einen hemmte, die der andern begünstigte. Die südlichen Steppen, die allen Invasionen offenstehen, haben lange die Verbreitung des Kleinrussen zurückgehalten, der Jahrhunderte lang auf die Niederungen des Dniepr, Bug und Dniestr angewiesen war, während der Grossrusse sich frei nach Norden und Osten ausbreitete, sich in dem weiten Flussgebiet der Wolga niederliess und — Herr fast der ganzen Region der Wälder und der grossen Seen am Ural — auch in das Land der Schwarzerde und in die Steppen an der Wolga und am Don hinabstieg.

Zwischen diesen beiden Hauptelementen findet sich ein drittes, weniger wichtiges, dem Geschichte wie Natur eine undankbarere Rolle zugewiesen haben, der Weissrusse, der in den Gouvernements Mohilew, Witebsk, Grodno und Minsk eine Region bewohnt, die einige der schönsten Waldungen Russlands besitzt, aber deren Sumpfboden im Allgemeinen mager und ungesund ist. Durch ihre Sprache den Grossrussen näherstehend, sind die Weissrussen durch politische Wechselfälle den Kleinrussen näher gerückt worden; mit den letztern werden sie oft unter dem Namen der Westrussen zusammengefasst. Früh den Litthauern unterworfen, bei denen ihre Sprache zur officiellen geworden war, wurde Weissrussland wie der grösste Theil Kleinrusslands in der Folge mit Polen vereinigt und blieb Jahrhunderte lang zwischen diesem und den Zaren von Moskau der Einsatz eines Kampfes, unter dem es noch heute schwer leidet. Von den drei russischen Stämmen hat dieser ohne Zweifel die geringste Mischung erfahren; die Unfruchtbarkeit des Bodens und die Entfernung vom Meere haben ihn zugleich den ärmsten und wenigst civilisirten bleiben lassen. Die Weissrussen zählen etwa 4, die Kleinrussen 16 bis 18, die Grossrussen 40 bis 45 Millionen, diese also ungefähr die Hälfte der Gesamtbevölkerung des europäischen Russlands.

Das grossrussische Element ist das kräftigste und expansivste der russischen Nation, zugleich auch das am meisten gemischte. Das

finnische Blut hat mehr Spuren in seinen Zügen, die tatarische Herrschaft mehr Spuren in seinem Charakter hinterlassen. Vor dem Regierungsantritt der Romanow bildete es für sich allein das ganze Reich der Zaren von Moskau, obwohl diese den Titel der Selbstherrscher aller Reussen schon lange angenommen hatten, bevor der Vater Peters des Grossen Alexei ihn durch die Annexion der Ukräne zu rechtfertigen begann. Seit der Zeit ist der Grossrusse unter dem Namen des Moskowiters von einigen Reisenden für den wahren und einzigen Russen genommen worden. Der Name ist nicht richtig, denn der Grossrusse, der ein Product der Colonisation Mittellusslands durch die westlichen Russen vor der tatarischen Invasion ist, ist älter als der Staat und selbst als die Stadt Moskau. Wenn auch aus seinem Schosse die moskowitische Selbstherrschaft hervorgegangen ist, so können doch unmöglich die Bande zerschnitten werden, welche die grosse slavische Republik im Westen an ihn knüpfen, deren Name noch ein Symbol der Thatkraft und Freiheit ist: Nowgorod.

Am wenigsten Slave von all den Völkern, die diesen Namen beanspruchen, ist der Grossrusse doch der Colonisator der slavischen Race gewesen. Als Turanier, Mongole, Asiate von seinen Feinden geschildert, hat er viel mehr als die andern Russen seinen Ausgangspunkt im Westen, in Kleinrussland, in Weissrussland und in Nowgorod gehabt. Von Europa aus ist er nach Asien hin gezogen, von den Ufern der Düna und des Dnjepr aus hat er jene gigantische Odyssee begonnen, die ihn — in fünf oder sechs Jahrhunderten — über den Ural, den Kaspisee und den Kaukasus hinaus führen sollte. Wir haben in dem Flusse, dessen Laufe er von der Quelle zur Mündung gefolgt ist und der ihm so zu sagen den Weg vorgezeichnet hat, ein Bild der Schicksale und des Weges des Grossrussen: wie die Wolga hat er seinen Lauf von Europa nach Asien genommen. Wenn er mit Joann III. und Joann IV., später mit Peter dem Grossen als Eroberer nach der Ostsee und dem Westen zurückkehrte, so war dies nur ein Zurückgehen auf die eigne Quelle und ein Versuch, seine europäische Basis wiederzugewinnen. Seine ganze Geschichte ist ein Kampf gegen Asien gewesen, seine Eroberungen eine Vergrösserung Europas. Er war lange Zeit Vasall der tatarischen Chane, ohne jedoch unter der asiatischen Herrschaft seinen europäischen Ursprung zu vergessen, und der blosser Name Asiate, asiatisch ist bis in das Herz des moskowitischen Reiches hinein für den Bauer ein Schimpfwort geblieben.

Der Grossrusse hat Asien besiegt, aber den Zeitraum von sechs Jahrhunderten und den ganzen Weg vom Dnjepr zum Ural nicht

zurückgelegt, ohne hierbei moralisch wie physisch manchen Zug der assimilirten oder unterworfenen Völkerschaften anzunehmen. An Körper und Geist ist er schwerfälliger als die weniger gemischten Slaven, die Schönheit der Arier ist bei ihm seltener. Von seiner Kreuzung mit den Finnen hat der Grossrusse oft das platte Gesicht, die kleinen Augen, die vorstehenden Backenknochen behalten. Von diesem finnischen Einfluss oder von der tatarischen Bedrückung her hat er in seinem Wesen mehr Härte, aber auch mehr Kraft bewahrt, als die übrigen Slaven. Er besitzt weniger Unabhängigkeit, Stolz, Individualität, aber mehr Geduld, Planmässigkeit und Beharrlichkeit. Wenn, wie Herzen bemerkt, das slavische Blut im Grossrussen schwerfällig geworden ist, so hat es in seiner Vermischung mit schwerfälligeren Racen einiges von derjenigen Beweglichkeit verloren, welche anderen slavischen Stämmen so verhängnissvoll geworden ist. Die übertriebene Dehnbarkeit des slavischen Elements ist durch fremde Legirung verbessert, das russische Element hat in seiner Verschmelzung mit dem tatarischen Kupfer oder dem finnischen Blei mehr an Festigkeit gewonnen, als es an Reinheit verloren hat. Vielleicht dankt der Grossrusse es dieser Kreuzung, dass er über alle seine Nebenbuhler den Sieg davongetragen hat und der Kern des grössten Reiches der Welt geworden ist. Es ist der Triumph von Stämmen gemischten Blutes über andere reinerer Abstammung durchaus keine Anomalie, sondern eine Erscheinung, die sich oft in der Geschichte wiederholt hat. Völker, die aus verschiedenen Racen hervorgegangen sind, gewinnen an Energie wieder, was ihnen an Bildsamkeit genommen wird. So haben Preussen in Deutschland und Piemont in Italien unsern Nachbarn die Einheit gegeben, die diesen durch weniger gemischte nationale Elemente nicht hatte erworben werden können, und so haben im Alterthum schon Macedonien und selbst Rom analoge Beispiele geboten.

Mit Finnen und Tataren gekreuzt, sind die Grossrussen drum doch weder Finnen noch Tataren geworden, nicht von rein indoeuropäischer Race sind sie drum doch nicht Turanier. Die Sprache und die historische Erziehung sind nicht die einzigen Rechtstitel auf den Namen der Slaven. Der Russe von Grossrussland ist nicht blos Slave, wie Franzose und Spanier Romanen sind, durch die Traditionen und die Civilisation, sozusagen durch Adoption; er ist vielmehr Slave in directer Abstammung, Slave durch Geburt und Race. Ein bedeutender Theil des Bluts in seinen Adern ist slavisch und kaukasisch. Das Verhältniss festzustellen ist schwer, ja unmöglich; es schwankt nach Landschaften und nach Gesellschaftsclassen, die lange

Zeit mehr oder minder geschlossene Kasten gebildet haben. Es stellt sich höher in den Ländern alter Colonisation, z. B. an den Ufern der Flüsse, an denen die Slaven schon in alter Zeit vorgerückt sind. Man kann mitunter auf dem Wege vom Fluss ins Binnenland nach einem ganz slavischen einen fast ganz finnischen Typus treffen, ja sogar reine, doch russificirte Finnen erkennen, die ihre Sprache verloren, aber ihre Tracht und ihre Sitten bewahrt haben. Der Theil slavischen Blutes in der Masse der Bevölkerung bleibt trotzdem nicht weniger beträchtlich, wenn nicht vorwiegend. Alle die Gründe, die uns im Russen eine finnische Beimischung finden liessen, lassen uns in ihm ein slavisches Hauptelement erkennen.

Grossrussland ist von den Slaven Nowgorods und Kiews nicht etwa in einigen kurzen Feldzügen unterworfen worden. Das war keine Eroberung, keine einfache Besetzung mit bewaffneter Hand, noch ein blosser Wechsel der Dynastie oder der Grundbesitzer: das war vielmehr eine lange und langsame Einwanderung, gleichsam ein heimliches, Jahrhunderte dauerndes Eindringen von Slaven, das den zeitgenössischen Annalisten fast unbemerkt blieb, das die Geschichte aber erkennt, ohne seine verschiedenen Phasen feststellen zu können. Im Westen findet sich hiefür keine Analogie. Die Colonisation Grossrusslands durch Westrussen muss derjenigen sehr ähnlich gewesen sein, die sich noch heutzutage in den halbwüsten Provinzen des Ostens und Südens vollzieht. Man wird sich die nordischen Wälder in der finnischen Zeit nicht so bewohnt denken dürfen, wie es die in Gallien oder selbst Germanien vor den römischen Kriegen waren. Klima, Boden, Lebensweise dieser oft noch nomadischen Völker stehen solchen Vorstellungen entgegen. Das geringe Mass des der russischen Invasion entgegengesetzten Widerstandes zeugt auch für die geringe Zahl der Aboriginer. Dasselbe thun die physischen und moralischen Unterschiede, welche die Finnen, die noch über den russischen Boden verstreut sind, untereinander zeigen. Eine solche Verschiedenartigkeit bei offener Verwandtschaft kann nur älter sein, als die slavische Colonisation und beweist die Zerstreuung und äusserste Zerstückelung der eingeborenen Stämme. Die slavische Niederlassung war leicht unter so zersplitterten Völkerschaften, von denen mehr als eine wohl ihre verhältnissmässige Concentration zu Gruppen erst jener zu danken hat. Vielleicht hat selbst die Russification der Finnen erst dann einen beträchtlichen Umfang angenommen, als diese Stämme durch das Andringen neuer Ankömmlinge zusammengeschoben und durch sie nach allen Seiten abgesperrt waren.

Man darf übrigens nicht vergessen, dass die Mischung nicht die

einzigste Form ist, in welcher zwei zusammentreffende Racen auf einander wirken. Oft genügt schon ihre Berührung auf demselben Boden, ohne kriegerischen Kampf, um die Verminderung der einen zu Gunsten der andern herbeizuführen. Dieser Process, der zu unserer Zeit sich so deutlich in Amerika und Oceanien vor den Europäern vollzogen hat, scheint vor Alters in Europa bei dem Verschwinden der ursprünglichen Bevölkerungen vor der indisch-europäischen Race eingetreten zu sein. Ist es nicht wahrscheinlich, dass slavisches, also indoeuropäisches Blut in Russland dieselben Vorzüge vor dem turanischen voraus hatte, wie im übrigen Europa? Obgleich es leider hierüber keine statistischen Daten giebt, behaupten doch mehrere Beobachter, dass noch heute die finnischen Völkertheile dort überall eine Neigung zur Abnahme zeigen, wo sie in directe Berührung mit der zahlreicheren russischen Bevölkerung treten, und das unabhängig von Eheschliessungen, die nur selten zwischen Finnen und Russen stattzufinden pflegen, also durch die blosse Thatsache der Nachbarschaft. Musste dieses so allgemeine Gesetz nicht dort eine schärfere Wirkung üben, wo die Finnen sich nicht Russen, die schon mit ihnen gekreuzt waren, sondern Slaven reineren Blutes gegenüber fanden?

Ausser allen Conjecturen über die Bedingungen der Mischung beider Racen und über die Wirkungen des Kampfes ums Dasein zwischen ihnen beweisen schon die Züge des russischen Volkes seine slavische Abstammung. Das Auge, das im Gesicht des grossrussischen Bauern deutlich einen finnischen oder tatarischen Stempel erkennt, bemerkt ebenso klar, dass die Gesammterrscheinung weder tatarisch noch finnisch ist. Beweis hiefür ist, dass im Allgemeinen der Grossrusse sich auf den ersten Blick vom Finnen wie vom Tataren unterscheidet.

Ebenso bezeugen die Traditionen des Grossrussen seine Rechte auf den slavischen Namen. Nicht blos durch die Sprache schliesst er sich der slavischen Familie und durch diese den andern Nationen Europas an, vielmehr auch durch Erzählungen und Volkslieder, durch Ueberreste seiner Mythologie und durch noch herrschende abergläubische Vorstellungen, welche, was die Genealogie der Völker betrifft, Beweisstücke liefern, die man nicht mehr gering schätzen darf. Merkwürdig, dass im Norden des Reichs, in unanstreitbar finnischen Regionen, beispielsweise am Ufer des Onegasees, die heutigen Gelehrten die grösste Zahl von Erzählungen und Liedern, von „Skaski“ und „Bylina“ gesammelt haben, als hätte der Slave, da er sich in die

Wälder des Nordens schlug, dafür Sorge getragen, seine Geschlechtsurkunden dorthin mit sich zu nehmen¹⁾.

Kurz zusammengefasst: in den Niederungen der oberen Wolga und der Oka haben sich in Gruppen zerstreute und dünngesäte heterogene Völkerschaften verschmolzen, und aus all diesen Völkertheilen hat sich ein festes Ganzes gebildet, dessen verschiedene Elemente, schon mechanisch verbunden, ehe sie es chemisch wurden, sich noch erkennen lassen, wie im Granit der Quarz, der Feldspat und der Glimmer, die — gemischt doch nicht verschmolzen — eine der härtesten Substanzen der Welt bilden. Im russischen Volke, besonders im Grossrussen bleiben in der That gewisse nationale Elemente oft dem Auge unterscheidbar; sie sind bisher nur erst noch aneinandergefügt, die physiologische Verschmelzung, die vor Jahrhunderten begann, ist noch nicht vollendet, die moralische und politische Verschmelzung, die einzig für den Bestand eines Volkes wichtig ist, hat ihr den Vorsprung abgewonnen. In gewissen Beziehungen ist der nationale Typus noch in der Gährung und gleichsam im Stadium des Entwurfs; aber wenn er mitunter weniger ausgebildet als bei manchem westlichen Volke scheint, so ist die russische Nationalität in anderem Falle; sie hat beim Verschwinden der originalen Züge, die das Volk nicht wahrnimmt oder deren Ursachen ihm unbekannt oder gleichgültig sind, nichts zu gewinnen. In der grössten Verschiedenartigkeit ihrer Züge bieten die Völkerschaften Russlands doch nicht so crasse Gegensätze der Typen und Farben, wie eine Mischung von Jahrhunderten sie fast nicht zu verwischen vermag, und wie sie gewisse Theile Amerikas Kämpfen und Racenstreitigkeiten aussetzen, die die Freiheit zugleich mit der Sicherheit gefährden könnten. Was ethnologische und physikalische Einheitlichkeit des Bodens und des Klimas betrifft, hat Russland vor den Vereinigten Staaten und mehr noch vor Brasilien den Vorzug.

Trotz der Spuren der Kreuzung, die oft sein Gesicht verräth, steht der Grossrusse doch mit der kaukasischen Race durch die äusserlichen Merkmale, die ihn am deutlichsten bezeichnen in vollkommener Gemeinschaft: durch den Wuchs und die Farben der Haut, der Haare und der Augen. Sein Wuchs ist öfter hoch, als nieder, seine Haut weiss, seine Augen häufig blau, seine Haare oft blond,

¹⁾ cf. über diesen Gegenstand, der zu langen Streitigkeiten Anlass gegeben, ausser den russischen Schriftstellern: Ralston, *Russian folk-tales and Songs of the Russian People*; Rambaud, *la Russie epique* und A. Gubernatjs in seiner *Mythologie zoologique*.

hellkastanienbraun oder röthlich, Farben, die fast ausschliesslich der kaukasischen oder mediterraneischen Wurzel eigen sind. Auch der lange und volle Bart, den der Mushik gern trägt, und den abzuschneiden alle Verfolgungen Peters des Grossen ihn nicht zwingen konnten, ist ein Merkmal der Race, wie dagegen kein Kinn glatter sein kann, als das des Mongolen, des Chinesen und des Japanesen¹⁾.

Wenn sich also an Race und Bodenbeschaffenheit Russland vom Westen unterscheidet, so unterscheidet es sich noch mehr vom alten Asien; von doppeltem Standpunct aus ist es eine Eroberung des letzteren durch den ersteren, Asiens durch den Westen. Das russische Volk hängt durch Blutsverwandtschaft wie durch Traditionen unmittelbar mit der edelsten, entwicklungsfähigsten, intelligentesten Völkerfamilie der Erde zusammen, doch mit dem Zweige dieser Familie, der mindestens bisher der wenigst berühmte oder besser der unbekannteste ist. Von den beiden wichtigsten Völkerelementen Russlands ist uns das mehr europäische, das slavische, fast ebenso wenig bekannt, wie das andere: wir wissen nicht, welche Ueberraschung das eigenartige Volk, das aus der Verschmelzung beider hervorgegangen ist, uns für die Zukunft bewahrt.

Die Kleinrussen sind die Südländer Russlands. Man rechnet, dass zwei Drittheile von ihnen braune oder dunkelbraune Haare haben.²⁾ Reiner an Race, als ihre grossrussischen Brüder, dem Westen näherstehend, rühmen sie sich eines weniger gemischten Blutes, eines milderen Klimas, eines freundlicheren Bodens. Sie sind schöner von Angesicht, grösser von Wuchs, feiner an Gliedmassen und Knochengerüst; sie sind lebhafter und munterer an Geist, aber gleichzeitig beweglicher und indolenter, mehr zum Grübeln geneigt und weniger entschieden, also apathischer und weniger unternehmend. Weniger hart vom Klima und vom orientalischen Despotismus geprüft, haben der Klein- und der Weissrusse mehr Würde, Unabhängigkeit und Individualität sich bewahrt, als der Grossrusse; ihr Geist ist weniger positiv, mehr den Gefühlen und der Einbildung zugewandt, träumerischer, poetischer³⁾.

¹⁾ Wenn diese Kennzeichen, die den Racen Hochasiens fremd sind, sich mehr oder weniger bei einigen finnischen und tatarischen Stämmen finden, so setzt dies bei den letzteren alte Verbindungen mit Völkern kaukasischer Wurzel voraus und macht so die Verwandtschaft der Russen mit uns nur enger.

²⁾ cf. Tschubinski, *Travaux de l'expédition ethnogr. statist. dans la Russie occident., section du Sud-Ouest, tome VII p. 344, 345.*

³⁾ In Bezug auf die kleinruss. Lieder, die den serbischen Liedern den Vorrang in der slavischen Volkspoesie streitig machen, sei der Leser auf Bodenstedt: *Die poetische Ukraine* (1845) u. A. Rambaud, *la Russie épique* (1876) hingewiesen.

Alle diese Charakterabstufungen finden sich in den Melodien und Liedern jeder dieser Gruppen, in ihren Festen und Volkssitten wieder, obwohl die provinciellen Unterschiede unter dem Einfluss des grossrussischen Zweiges allmählich geringer werden, der die westlichen Russen ebenso sich zu assimiliren bestrebt ist, wie die andern Völkerschaften des Reiches. Noch ist der Gegensatz in der Familie und in der Gemeinde, im Hause und in den Dörfern beider Stämme augenscheinlich. Bei den Kleinrussen ist das Individuum unabhängiger, die Frau freier, die Familie weniger zusammengedrängt; die Häuser sind geräumiger und oft von Gärten und Blumen umgeben.

Diese dem Einflusse des Westens durch die frühere polnische Herrschaft unterworfenen Kleinarussen sind im 17. Jahrhundert die ersten Mittelglieder zwischen Europa und dem Moskowitenthum gewesen, mit welchem letzteren sie ausser der Nachbarschaft die Verwandtschaft der Sprache und Religion verband. Vor Peter dem Grossen und zum Theil unter diesem Fürsten war es ihre Vermittelung, durch welche sich hauptsächlich der Einfluss Europas auf Moskau und Russland geltend machte.

Zu Kleinarussland gehören die Saporoger, der berühmteste jener Kosakenstämme, die zwischen Polen, Tataren und Türken in der Ukraine und den südlichen Steppen eine so grosse Rolle spielten und deren Namen immer noch bei den Russen synonym ist mit einem freien und unabhängigen Leben. Noch bis heute ist die „Kosatschetswo“ mit ihren freien oder demokratischen Traditionen das mehr oder minder eingestandene Ideal einer grossen Zahl von Kleinarussen geblieben. Ein anderer Umstand, der gleichfalls die Geschichte der Ukraine betrifft, der fremde Ursprung oder die Entnationalisirung eines grossen Theils der oberen Classen, die bald polnisch, bald grossrussisch sind, begünstigt ebenso die demokratischen Instincte des kleinarussischen Volkes. Aus diesem doppelten Grunde ist der Kleinarusse vielleicht politischen Aspirationen weniger verschlossen und daher revolutionären Verführungen zugänglicher, als sein grossrussischer Bruder ¹⁾.

Man hat den Kleinarussen wie den Weissrussen, also fast einem Drittel des russischen Volkes Namen und Wesen der Russen absprechen wollen. Um sie von den Grossrussen zu scheiden, hat man für sie verschiedene nationale Benennungen gesucht. Bald hat man den russischen Namen den Grossrussen vorbehalten, und den übrigen

¹⁾ Dies bestätigen offenbar mehrere Processe in den Jahren 1879 — 82, in die mehrere Bauern der Ukraine mit verwickelt waren.

den lateinischen Namen Ruthenen oder den ungarischen Rossniaken gegeben, die beide nur Transcriptionen und Synonyme des Namens sind, den man ihnen nehmen wollte. Bald hat man im Gegentheil hierzu den Titel Russe für die Slaven Klein- und Weissrusslands, als der ersten Centren des Reiches, der Nachfolger Ruriks, in Anspruch genommen, und ihn Grossrussland abgesprochen, dem man den Namen Moskowiten auferlegte. Diese Wortklaubereien, die nicht von Kleinrussen, sondern von Polen begonnen wurden, haben an den That-sachen nichts geändert. Sie haben nur bezweckt, zwischen das unglückliche Polen und Russland unversöhnliche Ansprüche zu schieben, die den Stärkern dahin geführt haben, die Nationalität des Schwächern nicht anzuerkennen, wie vordem auch Polen die Nationalität seiner alten russischen Unterthanen nicht anerkannt hatte. Es genügt hier zu constatiren, dass die Bezeichnungen Ruthene, Rossniak, Rossine, wie auch Russe und Russiane, die unterschiedlos von den alten Schriftstellern und Reisenden für einander gebraucht werden, im Grunde nur Formen desselben Namens sind, der ein und dieselbe Nationalität mindestens in den Grenzen des Reiches bezeichnet ¹⁾.

Zur Zeit der tatarischen Invasion noch von Grossrussland getrennt, ist Kleinrussland fünf Jahrhunderte lang ohne tiefere Folgen Polen und Litthauen unterworfen gewesen. Die glänzende Oberfläche, der Adel von Kiew, Wolhynien und Podolien allein ist polnisch geworden ²⁾. Dank vor Allem dem griechischen Ritus ist der Kern des

¹⁾ Heute haben diese verschiedenen Namen, besonders der der Ruthenen, der gewöhnlich den Unirten gegeben wird, einen bestimmteren Sinn angenommen. Man unterscheidet übrigens bei den Kleinrussen drei Typen mit drei Haupt-dialecten, den der Ebene der Ukräne, den von Polesien oder von der Waldregion von Kiew und den von Galizien und Podolien.

²⁾ Die russischen Statistiker haben schon lange die Bemerkung gemacht, dass in den südwestlichen Provinzen Podolien, Wolhynien und Kiew, die von den Polen gewöhnlich als polnische betrachtet werden, in Wirklichkeit die Polen numerisch den Juden nachstehen. Die gleiche Beobachtung ergibt sich in Litthauen und Weissrussland, d. h. in allen in den drei Theilungen annectirten Provinzen. Nach Tschubinski, der hierüber sehr detaillirte statistische Tabellen veröffentlicht hat, gäbe es in den Gouvernements Podolien, Wolhynien und Kiew zusammen nicht 100 000 Polen. Tragen wir auch den Uebertreibungen der russischen Angaben Rechnung, so bleibt doch die Ziffer der wirklich polnischen Bevölkerung eine sehr geringe. In diesen drei kleinrussischen Gouvernements betrug die Zahl der Katholiken, unter denen sich gewiss nichtpolonisirte Kleinrussen befinden, kaum 400 000, also nicht einmal ein Siebentel der Gesamtbevölkerung (6,94 %). Dagegen erhob sich in denselben 3 Gouvernements die Zahl der Juden auf 750 000 also fast auf das Doppelte der Katholiken. S. Tra-

Volkes, die bedeutende Mehrzahl der Bewohner Kiews und der Ukräne ebenso russisch geblieben, wie das Volk von Nowgorod oder Moskau. Ob das Idiom des Kleinrussen den Namen einer Sprache, statt den eines Dialects verdient, darauf kommt wenig an; so war es auch mit dem Provençalischen; wenig kommt auch darauf an, ob das kleinrussische oder ukränische Volk Recht hat, als Nation und besondere Nationalität betrachtet zu werden. Diese von den Gelehrten wie von den ukränophilen Patrioten viel discutirte Frage gehört zu denen, die mit ethnologischen oder linguistischen Gründen zu entscheiden wir nicht uns erlauben wollen, denn in unsern Augen liegt die Nationalität nicht in der Race noch in der Sprache, sondern im Volksbewusstsein. Ausser allem Zweifel steht, dass der Kleinrusse dem Westen und den Polen gegenüber ebenso Russe ist wie der Grossrusse.

Wenn einige Geister, wie der Dichter Schewtschenko ¹⁾ und die Ukränophilen dahin verdächtigt worden sind, von einer Erhebung Kleinrusslands zu einer ebenso von Russland als von Polen unabhängigen Nation zu träumen, und die Entwürfe Chmelnitzki's und Maseppa's wieder aufnehmen zu wollen, so haben derartige Träume bei den Kleinrussen nicht viel mehr Widerhall gefunden, als im Jahre 1870 im südlichen Frankreich die Pläne einer Liga des Südens. Die heutigen Schriftsteller Kleinrusslands sind fast einstimmig darin, alle secessionistischen Tendenzen zu missbilligen, und der berühmteste unter ihnen, der Historiker Kostomarov hat Maseppa, den letzten Mann, der ernstlich unternahm, die Ukräne von Russland loszureissen, streng verurtheilt. Die Ukränophilen und die kleinrussischen Poeten sind Russland nicht gefährlicher, als es für die französische Einheit das Wiedererwachen der provençalischen Literatur und jene félibres des Südens sind, bei denen eine argwöhnische Polizei auch bisweilen mehr als eine kecke Redensart rügen dürfte. Bei ihren Parteigängern selbst beschränken sich die des Separatismus bezichtigten Tendenzen meist auf Wünsche der Decentralisation und der provinciellen Autonomie, auf Klagen über die Unterdrückung der alten Freiheiten durch Peter den Grossen und Katharina II. und auf Abwehr der Bureaukratie und des Tschinownikthums, die von Moskau und Petersburg importirt sind. Die radicalsten der Ukränophilen gehen nicht über

vaux de l'expédition ethnogr. stat. dans la Russie occidentale, section du Sud-Ouest; von Tschubinski vol. VII, 272 — 290.

¹⁾ Ueber Schewtschenko, der ursprünglich Leibeigener, dann wechselnd Bedienter und Soldat, gleichzeitig Maler und Dichter war, siehe die interessante Studie von Durand, Rev. d. deux Mondes, 15. Juni 76.

föderalistische Träume hinaus, wobei sie behaupten, dass nur der Föderalismus den zahlreichen Völkerschaften verschiedenen Ursprungs im weiten Reiche Genüge leisten könne¹⁾. In jedem Fall sind die ungeschickten Hemmnisse, welche die Staatsgewalt der Verbreitung der kleinrussischen Literatur und Presse, und selbst dem Gebrauch des allein vom Volke verstandenen Dialects entgegengesetzt, wenig geeignet, beim Kleinrussen die autonomistischen Neigungen zu ersticken; die man auf diese Weise in ihrem Keim zu zerstören meint²⁾.

Es ist ein sehr bedeutender Theil des nationalen Genius, den die russische Censur durch die Proscription eines Idioms, das von mehr Menschen gesprochen wird, als das serbische und bulgarische zusammen, dem Stillschweigen und der Verborgenheit weiht; es ist ein sehr bedeutender Theil des russischen Volkes, vielleicht der für Kunst und Dichtung meist begabte Theil, den die Petersburger Bureaucratie jedes Ausdrucksmittels, jedes Lehrmittels beraubt. Weniger als anderwärts dürfen sich aber in Russland die Verächter der unterdrückten Sprachen und Provinzaldialecte Illusionen machen: die Volkssprache, die oft im Laufe der Zeit unterzugehen bestimmt ist, lässt sich in wenigen Jahren nicht verdrängen. Es ist leichter, ihren Gebrauch durch Ordonnanzen zu hindern, als in der Praxis die offizielle Literatursprache an ihre Stelle zu setzen. Die Hand, die unter dem Vorwande ein breiteres Fenster zum Ausblick in die Welt zu öffnen, die bescheidene Luke schliesst, durch die das Licht einfiel, verurtheilt Millionen menschlicher Geschöpfe in der Zwischenzeit zur Nacht der Unwissenheit.

Die Unterschiede der Race, des Dialects, des Charakters, welche die beiden russischen Hauptstämme bezeichnen, sind nicht grösser,

¹⁾ S. besonders Hromada von Dragomanow und desselben Verfassers „Das historische Polen und die grossrussische Demokratie.“ Genf 1882 (russ.).

²⁾ Ein Censurerlass von 1876 verbietet den Druck jeder kleinrussischen Schrift, sei sie Original oder Uebersetzung. Die Kleinrussen, die in der Volkssprache schreiben wollen, müssen an die ruthenischen Journale Galiziens, wie Prawda, Djelo oder Drug in Lwow oder Leopold (Lemberg) sich wenden. Trotz des Misstrauens, das ihre russophilen Tendenzen in Wien gegen sie wecken, trotz der politischen Prozesse, die namentlich 1882 gegen sie erhoben wurden, haben die Ruthenen in Galizien unter österreichischer Herrschaft und polnischer Suprematie mehr Freiheit, als in der Ukraine unter der Regierung des Zaren (s. Dragomanow „Zur Frage der kleinrussischen Literatur“. Wien 1876 und unsern Artikel in der Rev. d. d. M. 1. Febr. 1877). Die Regierung Alexanders III. hat freilich 1881 — 83 ein wenig die Zügel locker gelassen gegen die frühere. Einige kleinrussische Publicationen wurden genehmigt und einige ruthenische Zeitschriften aus Galizien im Reiche zugelassen.

als die, welche zwischen dem Norden und Süden der westlichen Staaten bestehen, deren alte oder neue Einheit am festesten gegründet ist. Was die Race selbst betrifft, in deren Namen die Ethnologen aus der Schule Duschinskis sie trennen wollen, stehen die russischen Stämme einander näher, als man annimmt. Wenn der Grossrusse mehr Mischung mit den Finnen hat, so hat sie der Kleinrusse vielleicht mehr mit dem Tataren, von denen seine kiewschen Fürsten ganze Stämme und seine Kosaken der Steppe zahlreiche Flüchtlinge und Abenteurer aufgenommen haben. Weit davon entfernt, in natürlichem Antagonismus zu stehen, sind Klein- und Grossrusse durch zahlreiche Bande mit einander vereinigt, durch die Geographie, die dem schwächeren Theile eine isolirte Existenz nicht gestatten würde, durch die historischen Traditionen und die gemeinsamen Antipathieen, durch die Interessen, durch die Religion, die noch über beide die grösste Gewalt hat, endlich durch die doppelte Verwandtschaft der Sprache und des Ursprungs. Sie ergänzen sich gegenseitig und geben ihrem gemeinsamen Vaterlande jene Zusammensetzung von Charakter und Geist in der Einheit, welche die Grösse aller grossen Völker der Geschichte geschaffen hat.

Fünftes Kapitel.

Russland und die historischen Nationalitäten seiner westlichen Grenzmarken. Hindernisse der Russification. — Deutsche und deutscher Einfluss. — Antipathie gegen den „Njemetz“. — Die Deutschen in den Ostseeprovinzen und in Polen. — Die polnische Frage. — Gegenseitiges Interesse der Russen und Polen an einer Versöhnung. — Plebejische Nationalitäten und demokratische Politik.

Die russische Nation hält das Innere des Reichs besetzt; ohne selbst mit Einschluss der Klein- und Weissrussen doch dessen Rahmen ausfüllen zu können. Nur stellenweise am schwarzen und weissen Meere und durch die Ukräne nach der Ostgrenze Galiziens hin erreicht das russische Volk selbst die Grenzen Russlands. In fast allen seinen Marken sitzen rings um dasselbe her in zwei Hauptstreifen Völkerschaften fremden Ursprungs: der eine zieht sich im Osten gegen Asien hin und besteht aus Finnen, Baschkiren, Tataren, Kirgisen, Kalmücken, der andere beträchtlichere aber ebenso wenig in sich homogene streckt sich im Westen gegen Europa, an der verwundbarsten Flanke des Reiches hin, wo Russland allein auf

mächtige Nachbarn stösst. Dort dürfte wohl einmal ein Grund zu ernststen Sorgen für die Regierung in St. Petersburg liegen.

Es muss hervorgehoben werden, dass das Hauptelement und der eigentliche Kern der Nation, der Grossrusse selbst, diese westlichen Völkerschaften verschiedener Racen nur an einem einzigen, und zwar an dem wenigst ausgesetzten Punkte, an dem finnischen Meerbusen, und mit einem der ärmsten und mindest bevölkerten Landstriche berührt. In der Mitte und im Süden, zwischen dem alten Moskowien und den Eroberungen Peters des Grossen und Katharina II., zwischen Grossrussland einerseits und Livland, Litthauen, Polen andererseits wohnen Weiss- und Kleinrussen, die, da sie sozusagen nur Russen zweiten Grades sind, weit weniger geeignet sind, Andere zu russificiren. Dieser Uebelstand wird durch die Spärlichkeit der Bevölkerung Weissrusslands und der Pinsker Sümpfe in dem anstossenden Theile Kleinrusslands noch verschlimmert. Diese beiden Landstriche bilden gleichsam zwischen den bevölkertsten Regionen des alten Moskowien einerseits und seinen Eroberungen der letzten zwei Jahrhunderte andererseits eine Art halböder Bucht, die trotz der schönen Trockenlegungsarbeiten in den Sümpfen des Pripet ¹⁾ sich nur langsam ausfüllen dürfte. Die Polen, Litthauer, Letten und Deutsche im Westen sind so durch eine doppelte Schranke vor der Russificirung geschützt, was den langsamen Fortschritt dieser verstehen lässt. Noch ein anderer Grund erklärt diese Erscheinung. Die Bevölkerung strebt wie das Wasser naturgemäss nach dem Leeren hin und will ihr Niveau erreichen; nicht gegen Westen und Europa, sondern nach Osten und Asien hin, nicht den Provinzen mit einer oft dichteren Bevölkerung, als das Innere des Reiches sie hat, sondern den östlichen, noch dünn bewohnten Landstrichen strömt naturgemäss der Ueberschuss der russischen Bevölkerung zu.

Den 60 oder 65 Millionen Russen gegenüber bildet die nicht russificirte Bevölkerung im europäischen Russland ausser Finnland, dem Königreich Polen und dem Kaukasus, nicht mehr als 10 bis 12 Millionen Seelen, die in mehr als 10 Völkerschaften und fast ebensoviel Sprachen und Religionen zerfallen. Mit Einschluss des Königreichs Polen und Finnlands steigt diese Ziffer auf 20 oder 22 Millionen und noch um 2 oder 3 Millionen mit Einschluss des kaukasischen Babels, das mehr wie eine Colonie betrachtet werden

¹⁾ Die in dieser Gegend ausgeführten Arbeiten bilden eine der schönsten Unternehmungen dieser Art in Europa 1883 erstreckte sich die Correction bereits auf 1500000 Hektare.

müsste und allein fast soviel Völker und Stämme zählt, als das ganze übrige Reich.¹⁾ Alle diese Völkergruppen sind zu schwach, zu zersplittert, um irgend ein Anrecht auf Unabhängigkeit zu haben; sie werden sich durch die blosse Thatsache der fortschreitenden Civilisation, welche überall den kleinen Stämmen und den enggeschlossenen Sprachgebieten ungünstig ist, leicht assimiliren lassen. Viele dieser „Allogenen“, wie die Finnen im Innern oder die Georgier in Transkaukasien sind dem Zaren eben so ergeben, als seine russischen Unterthanen im engern Sinn. Andre, wie die 2 000 000 Esten und Letten der Ostseeprovinzen finden in der russischen Regierung einen Schutz gegen die aristokratische oder bürgerliche Oligarchie der 160 000 Deutschen. Diese letzteren selbst und ihre Stammesgenossen im Innern sind trotz der Versuchungen von aussen, daran interessirt, Unterthanen eines Staats zu bleiben, in dem sie ungeachtet ihrer kleinen Zahl einen so breiten Platz einnehmen, wo sie dank dem Alter ihrer Civilisation, dank gewissen germanischen Eigenschaften, ihrer Arbeitsliebe, ihrem Sinn für Ordnung und strengere Lebensweise, dank auch der Kameradschaft, den gesellschaftlichen Beziehungen und den Einflüssen bei Hofe hohe Stellen in der Armee und im Staatsdienst einnehmen, so dass im grossen slavischen Kaiserreich die deutsche Race noch die privilegirte zu sein scheint²⁾.

Diese Art der Suprematie der Deutschen, die sich bald im öffentlichen, bald im privaten Leben zeigt, muss bei den Russen Misstrauen und Eifersucht wecken, die bisweilen zu lauten Protesten führen. Man erhebt sich gegen die Herrschaft der Deutschen, die bezichtigt werden, in der Verwaltung wie in den Rechtshändeln eine Art von Corporation zu bilden, deren Glieder sich auf Kosten des

¹⁾ Nach Rittich war die Bevölkerung des Kaukasus schon vor den durch den Berliner Vertrag sanctionirten Gebietserwerbungen in 12 Hauptgruppen getheilt, die 68 verschiedene Dialecte sprechen.

²⁾ Das Verhältniss der Deutschen steigt andauernd von den niedern zu den höhern Dienststellen im Civil wie Militair. Ein Ausruf des damaligen Thronfolgers Alexanders III. bei einer Audienz des hohen Generalstabs ist bekannt: nachdem ihm soeben mehrere Generale mit deutschen Namen vorgestellt worden, rief der Grossfürst beim ersten russischen Namen: „Endlich!“ Es waren übrigens über die Anthipathien des künftigen Alexanders III. und seiner Gemahlin gegen Deutschland und die Deutschen mehrere Legenden im Umlauf, welche Franzosen, die sie ernst nahmen, verdriesslichen Unannehmlichkeiten aussetzten. Als einmal z. B. einer unserer Botschafter, nach einem officiellen Diner dem Csesarewitsch für die Sympathien dankte, welche derselbe während des Krieges von 1870—71 den Franzosen gezeigt hatte, drehte der Thronfolger ihm ohne jede Antwort den Rücken.

Staates und der Privaten gegenseitig unterstützen. In Petersburg und besonders in Moskau ermuntert die Presse von Zeit zu Zeit Russland, sich vom politischen und ökonomischen Joch des Njemez¹⁾ zu befreien, von einem Joch, dessen Gewicht einige Patrioten sehr übertreiben, und das sie ebensowenig ganz abschütteln, als geduldig tragen zu können scheinen. Zu der doppelten Verletzung der individuellen Eigenliebe und des nationalen Stolzes gesellt sich dem Deutschen gegenüber die alte Antipathie zwischen slavischem und teutonischem Wesen und Denken. Zu verschiedenen Malen hat namentlich nach dem Berliner Congress diese uralte Antipathie sich in der russischen Gesellschaft auf seltsame Weise Luft gemacht, in mehr oder minder pikanten Spötteleien über den Accent oder die Manieren der Deutschen, bisweilen auch in kindischer Weise, in Schaustellung einer mehr oder minder ernsten Geringschätzung der deutschen Literatur, Kunst und Production, in affectirter Unkenntniss oder in künstlicher Verstümmelung ihrer Sprache, sodass es mir, dem Franzosen, mehr als einmal geschah, dass ich die Eroberer von Elsass-Lothringen gegen ihre russischen Allirten in Schutz nehmen musste.

Dieser Widerwille gegen die Deutschen, der in periodischen Ausbrüchen sich Luft schafft, könnte übertrieben und lächerlich erscheinen, wenn ihn nicht politische Besorgnisse rechtfertigten, die durch die Wiedererstehung des deutschen Reiches und durch die eroberungssüchtigen Instinkte der germanischen Race hervorgerufen worden sind. Alexander II. wäre nur dem nationalen Instinkt gefolgt und hätte der Neigung seiner Unterthanen nur entsprochen, wenn er es unterlassen hätte, seinen Oheim Wilhelm zum Tage von Sedan zu beglückwünschen und die Zerstückelung Frankreichs zu erleichtern, und bei unbefangener Prüfung ergiebt sich, dass Deutschland sicherlich für Russland gefährlicher, als für Frankreich ist. Bei uns begegnet das Reich der Hohenzollern einer geschlossenen Nationalität, die schwer zu durchbrechen ist und für germanische Assimilierung keine Möglichkeit bietet. Anders steht es gegen Osten hin wo Deutschland in Preussen sich von Jahrhundert zu Jahrhundert vergrössert hat. Nun, die Russen spüren keineswegs Lust, ihren westlichen Nachbar auf ihre Kosten an der Weichsel, dem Niemen und der Döna seine hundertjährigen Eingriffe in das Gebiet der Slaven und Letto-Litthauer fortsetzen zu sehen.

Es giebt im russischen Reich keine deutschen Provinzen. Dieser oft von den Deutschen und selbst von uns zur Bezeichnung der drei

¹⁾ Njemez, ursprünglich stumm, sprachlos, dann fremdländisch, deutsch.

Ostseeprovinzen gebrauchte Ausdruck ist durchaus falsch, und es ist sehr verständlich, dass die Russen hierin keine Zweideutigkeit dulden wollen. Die statistischen Untersuchungen haben schon lange erwiesen, dass in diesen vorgeblich deutschen Provinzen, Livland, Estland und Kurland, die Deutschen in Wirklichkeit nicht den zehnten Theil der Bevölkerung bilden, die vielmehr ihrer immensen Majorität nach im Süden aus Letten, im Norden aus Finnen besteht. Das moderne Nationalitätsprincip, das übrigens sobald es ausserhalb des nationalen Gewissens steht, nur ein neues Werkzeug zur Unterdrückung bietet, dürfte von diesem Standpunkt aus keinerlei Vorwand für die Ansprüche der Deutschen liefern. Aber in einem Lande sind weder Zahl, noch Race, noch Sprache Alles. Die Deutschen mögen immerhin an der untern Düna in verschwindender Minorität sein, sie haben dort allzulange durch Waffengewalt, Handel, Religion und Alles, was die Civilisation begründet, ihre Herrschaft geübt, um dem Lande nicht ihren Stempel aufzudrücken.

Die Marke der Hansa ist überall in den Städten, der Charakter des feudalen Deutschlands überall auf den Landgütern erkennbar, die noch im Besitze der Erben der Schwertbrüder sind. Was Sitten, Geschichte, Traditionen betrifft, ist das baltische Land viel deutscher, als es Elsass-Lothringen 1870 war. Es hat selbst ohne Paradoxie gesagt werden können, dass diese russischen Provinzen, die von Letten und Finnen bevölkert sind, die deutschesten Länder des Continents seien, so sehr hat sich dort das Deutschland des Mittelalters lebendig erhalten. Sehr natürlich, dass die russische Regierung, die sie seit zwei Jahrhunderten besitzt, die baltischen Provinzen trotz der Capitulationen oder Privilegien, die Peter der Grosse den Livländern bei der Einverleibung des Landes bewilligte, zu entgermanisiren und zu modernisiren sucht. Sehr natürlich, dass Petersburg und Moskau zur Verringerung des deutschen Uebergewichts den frühern finnischen und lettischen Leibeigenen zur Hülfe ruft. Aber überall verlangt ein solches Unternehmen ganz besonders der Klugheit, Geduld und Mässigung.

Der deutsche Geist und der deutsche Einfluss haben im Boden zu tiefe Wurzeln geschlagen, um leicht aus demselben gerissen werden zu können, und die Anhänglichkeit eines Landes ist schwerlich zu gewinnen, ohne den Gewohnheiten und Traditionen desselben Rechnung zu tragen. Den Eingebungen der wildesten Russificatoren folgend ist die Petersburger Regierung unter dem Vorwand, das baltische Land sich zu assimiliren, in die Gefahr gerathen, es sich zu entfremden, in die Gefahr, dort eine separatistische Partei zu schaffen, indem sie

die herrschenden Classen und jene Deutschrussen in Aufregung setzte, die stets dem Zaren treu gewesen sind und von Barclay de Tolly bis auf Todleben, von Ostermann bis auf Nesselrode ihr mehr als einen berühmten General oder ausgezeichneten Minister geliefert haben. An der Düna wie an der Weichsel und am Dnjepr ist das beste Mittel zur Sicherung der russischen Herrschaft, diese Milde zu üben, die localen Traditionen und Sitten nicht zu vergewaltigen, wenigstens nicht soweit, als sie mit dem Geiste des Jahrhunderts und der Aufrechterhaltung der Reichseinheit vereinbar sind.¹⁾

Doch nicht blos in den Ostseeprovinzen haben die Russen den Germanismus zu überwachen; in Wirklichkeit ist ihnen dort der Njemez wohl kaum am gefährlichsten. Kurland, Livland, Estland sind durch geographische Lage an das grosse Reich gekettet, dessen Küstenland sie bilden und dem ihre Häfen zum Ausgangsthor dienen. Von Russland getrennt, wären diese Provinzen gleichsam vom Continent abgeschnitten und kämen in eine ähnliche Lage wie das österreichische Dalmatien, bevor die Besetzung Bosniens und der Herzegowina ihm einen Hintergrund gegeben hatte. Auch lebt die Mehrzahl der Deutschen Russlands nicht in den Ostseeprovinzen.

Unabhängig von ihren Handelscolonien in den Städten und ihren Ackercolonien auf dem Lande, die gleichmässig von einem Ende des Reiches zum andern ausgebreitet sind, sind die Deutschen allmählich in die Nachbarprovinzen Preussens und Oestreichs, in Polen, Litthauen, Kleinrussland eingedrungen.²⁾ An vielen Orten bemächtigten sie sich langsam des Bodens und der Capitalien trotz der Concurrenz der indigenen Juden, die ihnen vorkommenden Falles, wie in Posen, zu Hülfsstruppen dienen und die Germanisation erleichtern könnten. Namentlich sind im Königreich Polen die Deutschen schon verhältniss-

¹⁾ Vielleicht hat keine andere Frage in Europa zu einer so grossen Zahl von Schriften aller Art Anlass gegeben, wie diese Frage der baltischen Provinzen, die wir hier im Einzelnen nicht untersuchen können. Es wäre Stoff genug, eine ganze Bibliothek aus den Büchern und Brochüren zu bilden, die in russischer und vornehmlich in deutscher Sprache durch Samarin's „Grenzmarken Russlands“ hervorgerufen sind.

²⁾ Die Statistik über die Bewegung der Reisenden an der europäischen Grenze des Reichs giebt hierüber merkwürdige Aufschlüsse. In den letzten 10 Jahren 1871—1881 sind in Russland eingegangen 3 758 229 Deutsche, ausgegangen 3 436 992, also eine Differenz von 321 237 Pers. oder im Jahresdurchschnitt mehr als 32 000 zu Gunsten des Eintritts. Stellt man die Oestreicher neben die Deutschen, so ergibt sich für dieselbe Periode ein Ueberschuss des Eintritts gegen den Austritt von 267 621 Oestreichern.

mässig zahlreicher, als in den baltischen Provinzen, die doch für ihren Hauptmittelpunct gelten.

Zu der polnischen Frage, die seit einem Jahrhundert so oft in verschiedenem Sinne entschieden worden ist, tritt thatsächlich noch eine deutsche Frage. Das ist zum Theil Schuld der russischen Politik, die in ihrer Furcht vor dem Polonismus den Germanismus begünstigt hat, indem sie beispielsweise dem Deutschen dort Grundbesitz gestattete, wo sie denselben dem Polen und Juden verwehrte. „Ich fürchte weniger die Deutschen als die Polen,“ schrieb N. Milutin beim Beginn der Insurrection von 1863.¹⁾ Milutin würde heutzutage wohl nicht mehr so sprechen. Sehr scharfsichtige Patrioten erkennen an, dass Russland die drängende polnische Frage nicht zu gleicher Zeit gegen die Polen und gegen die Deutschen entscheiden dürfe, ebenso wenig, als sich die Polen schmeicheln dürfen, sie gleichzeitig gegen die Deutschen und gegen die Russen entschieden zu sehen. Der Russe, der durchaus die Entnationalisirung des Weichselgebiets durchführen will, wie der Pole, der jeden Ausgleich mit Russland von sich weist, sie beide kommen in die Gefahr, für die Preussen zu arbeiten, die es nicht vergessen haben, dass Preussen vor Russland in Warschau geherrscht hat.

Es giebt viele Russen, die um dieser ewigen polnischen Frage ein Ende zu machen, das ganze eigentliche Polen²⁾ oder wenigstens die Hälfte des Königreichs im Westen der Weichsel gern Deutschland mit dem Vorbehalt überliessen, eine Compensation auf Rechnung Oestreichs oder der Türkei zu erlangen. Eine solche Combination wäre freilich das „*finis Poloniae*“; aber wenn sie unlängst auch noch oft empfohlen wurde, würde sie heute wohl nur wenige Parteigänger finden.

Ausser dem natürlichen Widerwillen dagegen, ein altes, slavisches Land dem Germanismus zu opfern, ausser dem Bedenken, eine Grenze hart vor den Thoren Warschaws zu ziehn oder diese Hauptstadt Preussen zu überlassen, begreifen die Russen wohl, dass sie den Deutschen in verhängnissvoller Weise die Versuchung nahelegen

¹⁾ Ugedruckter Brief N. Milutins an Tscherkasski 8/20 Febr. 1865 (?)

²⁾ Das Königreich Polen oder Congresspolen ist bekanntlich aus den Theilen des alten Grossfürstenthums Warschau gebildet, die dem Kaiser Alexander I. abgetreten und von ihm mit einer Constitution beschenkt wurden. In den Augen der Russen bildet dieses Königreich des Congresses allein das ganze russische Polen; sie berufen sich auf die Geschichte und Ethnographie, um den Provinzen, die Katharina II. in den drei Theilungen des 18. Jahrhunderts annectirte, den polnischen Namen abzuspochen.

würden, ganz Polen allmählich zu absorbiren, wenn sie ihnen erst gestatten, sich im Herzen desselben festzusetzen. Warschau wäre für die Preussen nur eine Etappe; einmal an der Weichsel festsitzend, könnte sie ihre Begehrlichkeit auf den Rest des Königreichs, auf Litthauen, Kurland, Livland ausdehnen. Sie würden dann — allein oder im Bunde mit Oestreich — Provinz für Provinz, sozusagen Blatt für Blatt, das ganze alte Polen verschlingen können.

Die Polen müssen nicht weniger als die Russen jede Gebietsabtretung an die Erben Friedrichs II. fürchten. Das Unglück Polens ist, dass mit allen ihren glänzenden Eigenschaften mit ihrem edlen ritterlichen Sinne und ihrem kühnen Patriotismus die Polen doch nach den Theilungen des 18. Jahrhunderts ebenso wie vor denselben wenig politischen Geist gezeigt haben. Indess scheint in dieser Beziehung das langandauernde Missgeschick nicht ganz an ihnen verloren zu sein; sie sind praktischer, positiver geworden und nicht mehr den grossen Traumgebilden und Chimären von ehemals so zugeneigt. Viele begreifen, dass für ihre Nationalität die russische Herrschaft unendlich viel weniger zu fürchten ist, als die deutsche, und dass Warschau sich nicht der Illusion hingeben darf, sich beiden vollkommen entziehen zu können. Die Vereinigung des russischen Polen mit dem österreichischen Galizien, wie sie einige Patrioten träumen, ist nur eine Utopie, deren Realisirung schon die Geographie in den Weg treten würde. Die Errichtung eines „Congresskönigreichs“ im Vasallen- oder Bundesverhältniss zu Deutschland, nach einem Project, das bei unsern Nachbarn bisweilen vorgeschoben wird, ist nichts weiter als eine trügerische Luftspiegelung, hinter welcher der Untergang im Deutschthum lauert. Eine fünfte oder sechste Theilung wäre das Schlimmste, was Polen widerfahren könnte, und die Patrioten haben nur zu beklagen, dass Frankreich 1815 die Propositionen Alexanders I. verwerfen liess und Posen dem Königreich Preussen und der Germanisation auslieferte.

Betrachtet man, was die Geschichte aus Schlesien, Posen und dem alten Preussen gemacht hat, so kann man sagen, dass die russische Herrschaft für Weichselpolen, für Warschau und Masowien die beste und vielleicht die einzige Garantie gegen die Germanisation ist. Die Polen, die jede Versöhnung mit Russland für unmöglich erklären, scheinen mir eine Art politischen Selbstmordes zu begehen.

Man fühlt dies mehr und mehr an den Ufern der Weichsel, und das Interesse der Zukunft lässt über den Groll der Gegenwart hinwegsehn. Die Furcht vor Deutschland wiegt den Hass gegen Russland auf. Die ökonomischen Erwägungen wirken in gleichem Sinne

wie die politischen. Vom materiellen Standpunkt aus hat Polen Alles von der bleibenden Vereinigung mit dem grossen slavischen Reiche zu gewinnen, das seiner Industrie die weitesten Ausgänge öffnet. Das russische Polen hat sich seit der Insurrection von 1863 bedeutend verändert. Es ist unvergleichlich viel reicher, als Galizien oder Posen ¹⁾. Der Ackerbau hat sich gedeihlich entwickelt, der Bauer ist Eigenthümer von Grund und Boden geworden und freut sich eines Wohlstandes, der ihm bisher unbekannt war. Die Städte haben sich mit Fabriken gefüllt, Warschau hat seine Einwohnerzahl verdoppelt, andre wie Lodz, haben sie in fünfzehn Jahren vervierfacht oder verfünffacht. Die Steigerung der Tarife, deren Höhe, wie wir glauben, ein Hinderniss in der Entwicklung Russlands ist, ist ein erheblicher Vortheil für Polen gewesen, das durch Natur und Geschichte die günstigsten Productionsbedingungen besitzt. Ein grosser Theil des Reiches ist der polnischen Industrie tributär, sie selbst freilich ist oft in den Händen Deutscher. Jede Zollschranke zwischen Polen und Russland würde die Industrie des Königreichs tödten, die nur schwer die Concurrenz Schlesiens und Westfalens ertragen könnte. Die materiellen Interessen sind heutzutage eine starke Kette; indem Russland die Zollgrenze zwischen dem Königreich und dem Reiche aufhob, hat es — vielleicht ohne das vorherzusehn, die Polen durch dies einzige Band an sich geknüpft, das keine polnische Hand zerschneiden möchte. ²⁾

Die beiden, oft einander entgegengesetzten Triebfedern, die sich die Entwicklung der Individuen wie der Völker streitig machen, die materiellen und positiven Interessen und die abstracte Ueberlegung stimmen also darin überein, das widerstrebendste der dem Scepter des Zaren unterworfenen Völker dem russischen Reiche wieder näher zu führen. Trotz der aufregenden Erinnerung der Vergangenheit und der ungeschickten Russificirungsversuche, wie sie seit 1864 gemacht werden, findet die Unversöhnlichkeit in den polnischen Herzen immer weniger Widerhall. Die Versöhnungspolitik Wjelopolskis, die, zum Unglück beider Völker, um 1860 so wenig Anhänger fand, würde heute eine ausserordentlich grosse Majorität vereinigen ³⁾.

¹⁾ S. u. A. Die statistischen Angaben von Simonenko und Anutschin.

²⁾ Wenn wir diese schmerzhaft und complicirte polnische Frage hier nur oberflächlich berühren, so sind an andern Orte ihre Hauptpunkte von mir dargelegt worden. S. *Un homme d'Etat russe d'après sa correspondance inédite*.

³⁾ Nach der russischen Statistik erreicht die Zahl der Polen im Reich kaum 6 Millionen. Sie sind im „Königreich des Wiener Congresses“ in grosser Mehrzahl, 70 bis 100% der Gesamtbevölkerung, in verschwindender

Das Uebel liegt darin, dass in den russischen Grenzmarken, wie in Oestreich und in der Türkei, diese Nationalitätsfragen durchaus nicht so einfach sind, wie sie es in der Theorie scheinen. Mit dem besten Willen von der Welt ist es oft unmöglich, sie zur Zufriedenheit aller Interessenten zu entscheiden. Ausser den Regionen mit deutlich ausgesprochener Nationalität und fortlaufenden geschichtlichen Traditionen giebt es gemischte, von verschiedenartigen, einander feindlichen Bevölkerungen bewohnte Landstriche. Ein Beispiel hiefür bieten die baltischen Provinzen, doch sind sie nicht das einzige im Reiche. Der grösste Theil des alten Polens, die in den drei Theilungen von Russland annectirten Provinzen sind mehr oder minder in demselben Fall. Das ist eine der Thatfachen, welche die Zerstückelung der Republik erleichtert und jede Versöhnung zwischen den alten und den neuen Herren des Landes schwierig gemacht haben.

Das grosse Hinderniss für die Verständigung der Russen und Polen sind die Ukräne auf dem linken Ufer des Dnjepr und namentlich Litthauen gewesen, die den Russen für russisch, den Polen für polnisch galten, da die einen, vornehmlich die reichen und gebildeten Classen, die Grundbesitzer und die Bürgerschaft, die andern die ländlichen Classen, die Bauern, die von Alexander II. befreiten Leibeigenen ins Auge fassten.

In dem grössern Theile des alten Polens ausserhalb des Congresskönigreichs verschärfen sich wie in den drei baltischen Provinzen die nationalen Gegensätze in Klassenkämpfen. Die Nationalitäten und bisweilen die Bekenntnisse sind dort gewissermassen übereinander gesetzt. Während die höhern Classen, der Adel und die Grundbesitzer von Race oder Tradition Deutsche oder Polen sind, ist die Masse des Volks litthauisch, weissrussisch und kleinrussisch, die Juden nicht gerechnet, die, im Allgemeinen Handelsleute, für sich eine Classe der Gesellschaft und zugleich eine Nationalität bilden. Die Schwierigkeiten einer solchen Lage und die Versuchungen, die sie der staatlichen Gewalt an die Hand giebt, sind offenbar.

Um die historischen, patricischen oder bürgerlichen Nationalitäten, die noch durch Vermögen und Erziehung die Herrschaft haben, im Schach zu halten, ist die russische Regierung dahin gelangt, eine Stütze bei den kleinen ländlichen, sozusagen plebejischen ¹⁾ Nationali-

Minderzahl in den andern Theilen des alten Polens. Um die wirkliche Stärke des „Polonismus“ zu finden, muss man zu diesen ursprünglichen Polen eine gewisse Anzahl von Litthauern, Klein- und Weissrussen und selbst von Deutschen und Juden zählen, die mehr oder minder polonisirt sind.

¹⁾ Der Ausdruck stammt, wenn ich nicht irre, von Dragomanow: Das hist: Polen.

täten zu suchen, die vor Kurzem noch im Auslande unbekannt waren und ihrer selbst noch kaum bewusst sind. Dem Schweden Finnlands, dem Deutschen Livlands und Kurlands, dem Polen Litthauens und der Ukräne hat sie den Finnen, Esten, Letten, Samogitier, Weiss- und Kleinrussen entgegengesetzt, und sich so der Ethnologie und des Nationalitätsprinzips bedient, indem sie es gegen seine Gegner drehte und das nationale Gefühl bei Bevölkerungen schürte, bei denen es mitunter seit Jahrhunderten erloschen war, mit dem Vorbehalt, es einmal wieder zu ersticken, sobald es zu anspruchsvoll werde. Dies ist eine der Ursachen der Bauernpolitik, der demokratischen, — wie Einige sagen — socialistischen Politik, die mehr als einmal von den Zaren in den unterworfenen Provinzen, besonders im alten Polen geübt worden ist. Russland hatte an seinen Westgrenzen zwei oder drei Irlande, die unter das Regime von Agrargesetzen zu stellen, es um so mehr versucht war, je verdächtiger ihm nach Traditionen und Ursprung die Grundeigenthümer waren. Was es unter Alexander II. in Litthauen, Podolien und Polen selbst gethan, möchten gewisse Patrioten in den Ostseeprovinzen, auf Kosten der deutschen Barone zum Vorthail der lettischen und estnischen Bauern wiederholen sehen.¹⁾

In einer Zeit, wo Nationalitätsconflicte und Classenhader soviel Erbitterung wecken, ist es leicht ersichtlich, welche Gefahren für den socialen Staat eine Politik in sich tragen müsste, die sich darin gefiele, zwei der ernstesten Ursachen des Antagonismus, welche die Bewohner desselben Bodens entzweien können, zu schärfen und die eine durch die andere zu nähren. Die inneren Schwierigkeiten Russlands und die geographische Lage der Provinzen, die solchen Entzweigungen ausgesetzt wären, würden ein derartiges Spiel noch gefährlicher für das Reich machen. Die russische Regierung, die durchaus kein Interesse daran hat, die Leidenschaften der verschiedenen Racen zu nähren, würde nur ihren Vorthail finden, wenn sie dahin wirkte, dass dieselben in Frieden mit einander leben. Nachdem der Zar sich zum Protector der Kleinen und Niedrigen, zum Schutzpatron der lange geknechteten Majoritäten aufgeworfen, könnte er auch gezwungen werden, umgekehrt die herrschenden Minoritäten gegen jene zu

¹⁾ Um die Haltung der russischen Regierung zu würdigen, darf man nicht aus dem Auge verlieren, dass bei der Aufhebung der Leibeigenschaft das ganze Reich Agrargesetzen unterworfen wurde, die mehr oder minder die frühern Leibeigenen begünstigten; die Ostseeprovinzen allein sind dem entgangen, weil die Emancipation dort unter Alexander I. und nach andern Principien durchgeführt wurde. S. Buch VI. Cap. II.

vertheidigen. Nichts wäre nachtheiliger für Russland, als wenn sich die Volksaufstände, wie die gegen die Juden, gegen die Deutschen wiederholten, oder wenn den bürgerlichen Jacquerieen gegen die baltischen Barone in Livland und gegen die Polen in Litthauen und Polen Beistand geleistet würde. Dem Reiche liegt daran, nicht zu gestatten, dass die Rivalitäten der Racen zu Classenkämpfen ausarten und so der revolutionären Agitation oder der Einmischung des Auslands Möglichkeit bieten. Das Sicherste ist für eine Regierung wie für eine Dynastie, zwischen den verschiedenen Nationalitäten und den verschiedenen Classen das Schiedsgericht zu üben, ohne die einen den andern zu opfern. Wenn auch für Russland in seinen europäischen Grenzmarken, wie in den Grenzländern Asiens diese Aufgabe oft schwer ist, so ist diese Schwierigkeit nur die unvermeidliche Folge seiner Grösse.

Um dem zu entgehen, müsste es auf die Annexionen der beiden letzten Jahrhunderte, auf die Eroberungen Alexanders I., Katharina II., selbst Peters des Grossen verzichten. Will Russland die Integrität seines Gebietes aufrechterhalten, so muss es allen Völkerschaften, die es bewohnen, die Sicherheit verbürgen. Um seine Autorität über die verschiedenen Völker seines weiten Besitzes zu befestigen, ist noch das beste Mittel, dass es ihrer Nationalität, ihrer Sprache, ihrer Religion Achtung erweist, ihnen jeden Grund zur Abneigung fernhält und es der Zeit, der Vernunft, den Interessen, der natürlichen Anziehungskraft eines grossen Staates überlässt, sie immer enger an das Reich zu binden. Zu seinem Unglück entbehrt Russland des mächtigsten Reizes für die modernen Völker, des kräftigsten Magnets, um jene an sich zu ziehen: der Freiheit. Nun, man kann, meine ich, ohne Anspruch auf Prophetie, voraussagen, dass es nur dann sicher ist, all' seine europäischen Grenzlande und Marken sich zu erhalten, wenn es das grosse Werk gethan und sie politisch dem übrigen Europa gleichgestellt hat.¹⁾

¹⁾ Gewiss ein schwieriges Problem. S. Band II, Buch VI, Cap. III.

Drittes Buch.

Das nationale Temperament und der nationale Charakter.

Erstes Kapitel.

Nutzen und Schwierigkeit des Studiums des Nationalcharakters. — Russland ein Land, in dem die äussere Umgebung am meisten auf den Menschen wirkt. — Einige Wirkungen des Klimas. — Der Norden und die Trägheit der Kälte. — Der Winter und die Unterbrechung der Arbeit. — Mangel an Sinn für körperliche Thätigkeit. — Die gewöhnliche Mangelhaftigkeit der Ernährung, die Trunksucht, die Hygiene und die Sterblichkeit. — Die Kälte und der Schmutz des Nordens. — Sind die nördlichen Länder der Sittlichkeit besonders günstig?

Die Anfänge eines Volkes und das Land, das es bewohnt, kennen gelernt zu haben, ist nicht genügend. Man muss sich auch von dem Einfluss Rechenschaft ablegen können, den die Natur auf den Menschen übt. Aus dieser Einwirkung der äussern Welt und aus der historischen und religiösen Erziehung geht der Nationalcharakter hervor; wie die Thätigkeit des Einzelnen, so entspringt die Politik der Völker ebenso dem Temperament, wie den Interessen. Dass es von dem Charakter der Völker keine Kenntniss gehabt, hat Frankreich seit einem Jahrhundert schwer büssen müssen. Dieser Fehler hat nicht weniger als andre vielleicht mehr in die Augen springende, den nach schönen Erfolgen rasch eintretenden Sturz des zweiten wie des ersten Kaiserthums vorbereitet. Unkenntniss von dem englischen und spanischen Charakter war unter Napoleon I., Unkenntniss vom italienischen und deutschen Charakter unter Napoleon III. der Grund der falschen

Rechnungen, der trügerischen Politik, die uns dreimal zur Invasion und zur Zerstückelung geführt haben. Wer über unsere neuesten Missgeschicke grübeln will, wird darin eine ihrer Ursachen erkennen.¹⁾ Hätten wir gewusst, wieviel Ueberlegung, Geduld und Reife unter dem Scheine der Unbeständigkeit und Frivolität in dem allzuoft des Leichtsinns geziehenen italienischen Volke lebe, wir hätten ihm nicht unsere Unterstützung bloß unter der Drohung geliehen, sie ihm bald wieder zu entziehen, und ganz Frankreich hätte sich zur Aufgabe gemacht, uns die Freundschaft eines Landes zu gewinnen, das durch soviel Bande der Verwandtschaft an uns geknüpft ist. Hätten wir gewusst, wieviel Rauheit und Härte, aber zugleich wieviel Solidität und Entschlossenheit, wieviel geheime Begehrlichkeit aber auch praktischer Geist, Ordnungssinn und Disciplin in diesem deutschen Volke stecke, das allzulange um seines Idealismus und seiner Zusammenhanglosigkeit willen verspottet wurde, wir hätten uns nicht seinen Einigungsbestrebungen in den Weg werfen und den furchtbarsten Feindseligkeiten aussetzen lassen.

Der Charakter eines Volkes hängt wie der eines Menschen vom Temperament oder Blut, von der natürlichen Umgebung und von der moralischen Erziehung ab, von alledem abgesehen, was beim Einzelnen das Lebensalter, beim Volke die Civilisationsstufe mit sich bringt. Unter diesen drei Ordnungen von Einflüssen — Race, Natur, Geschichte — hat man beim Studium der Nationen bald der einen, bald der andern den Vorrang zugewiesen. Alle drei sind wichtig; aber da die Völker noch gemischteren Blutes sind, als die Einzelnen, so ist Alles, was sich auf Racen und Anerkung bezieht, um seines dunkleren und zweifelhafteren Ursprungs willen schwerer zu bestimmen. In Russland selbst ist oft darüber gestritten worden, ob der Charakter des Grossrussen, ob das, was diesen von den westrussischen Stämmen unterscheidet, seiner Vermischung mit Finnen und Tataren, oder nicht vielmehr seiner Niederlassung auf einem neuen Boden zuzuschreiben sei. Beide Ursachen mussten gleichzeitig wirken; die letztere, als die andauernde, musste die mächtigere sein. Zwei Gründe gaben ihr bei den Russen besonderes Uebergewicht. Es ist eine der Wirkungen der Civilisation, dass sie die Einflüsse des Klimas und des Bodens neutralisirt, indem sie den Menschen über deren Angriffe hinaushebt; in Russland, wo die Cultur jünger und folglich weniger tiefgreifend ist, ist die Masse des Volkes der Natur

¹⁾ S. unsere Studie über die Politik Napoleons III. und über die Victor Emanuels im Buche: *Un empereur, un roi, un pape* (Paris, Charpentier.)

näher, ihrer Macht mehr unterworfen geblieben. Ueberdies ist unter nordischem Himmel die Herrschaft des Klimas unbeschränkter, das Joch des letztern schwerer abzuwerfen. Der russische Boden ist für den Menschen keine freundliche Heimstätte, die für ihn von der Natur bereitet und gleichsam gefällig ausgestattet wäre; er ist eine Eroberung, die mit bewaffneter Hand gemacht und behauptet wurde. Wie hätte in einem solchen Lande mit noch wenig vorgeschrittener Civilisation die Natur nicht dem Temperament wie dem Charakter des Volkes einen unverwischbaren Stempel aufprägen müssen?

Auf den monotonen Reisen im Bahncoupé oder auf dem Dampfer, wie auf den raschen Fahrten im Schlitten oder im Tarantas, in langen Winternächten oder an langen Sommertagen fühlt der Reisende das Bedürfniss, eins mit dem andern zu vergleichen: das russische Land und den russischen Menschen. Es bestehen zwischen beiden soviel deutliche Aehnlichkeiten, dass man nicht zu fürchten braucht, bei Nebeneinanderstellung beider sich in eine leere Untersuchung zu verlieren. Wenn es schwer ist, zu der verborgenen Quelle der Leidenschaften und Neigungen hinabzusteigen, so wird es doch dem Beobachter durchaus klar, dass eine grosse Zahl von Vorzügen und Mängeln, die man gewöhnlich der Race, der Geschichte, der Religion zuweist, beim Russen der Natur zugeschrieben werden muss.

Um den Antheil der Natur an der Bildung des russischen Charakters abzuschätzen, muss man zur nördlichen Hälfte des jetzigen Russlands, zu der Zone sich wenden, die des Grossrussen Wiege und des alten Moskowiterreichs Kern war. In Folge der tatarischen Einfälle ist diese Region ganz auf den Norden über dem fünfzigsten Breitengrad beschränkt. Da finden sich ausser den (einst) halbrepublikanischen Städten Nowgorod und Pskow, die in jeder Beziehung bei Seite gelassen zu werden verdienen, Twer, Jaroslaw, Kostroma, Wladimir, Susdal, Rasan, alles alte Hauptstädte russischer Fürsten, die gleichsam einen Kreis um Moskau beschreiben. Es ist das ein wesentlich continentales Landgebiet, kälter und von extremerem Klima als Petersburg, mit einer mittleren Wintertemperatur von -9 bis -10 , im kältesten Monat im Durchschnitt von -11 bis -12 Grad C., also $13-14$ Grad tiefer als in Paris. Es ist zugleich, mit Ausnahme von Skandinavien und Schottland, die beide von zwei Meeren bespült und erwärmt werden, die einzige Region beider Hemisphären, die dem Polarkreise so nahe eine sesshafte und ackerbautreibende Bevölkerung hat. Bei solcher Entfernung vom Meere und vom Aequator ist sie nur um ihrer geringen Bodenerhebung willen bewohnbar.

Dass die Wirkung eines solchen Klimas auf Leben und Körper des Menschen eine ausserordentliche sein muss, verstehen wir, aber sie im Einzelnen nachzuweisen, wird uns schwer. Seit einem oder zwei Jahrhunderten ist in Europa viel über die politischen Wirkungen des Klimas verhandelt worden; wenige Gegenstände giebt es, die so oft wiederkehren und von denen wir doch weniger wüssten. Im gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse können wir nicht einmal wissenschaftlich die directen Einflüsse der äussern Natur auf den Organismus und das Temperament bestimmen. Montesquieu hat es zuerst versucht, eine politische Theorie der Klimate aufzustellen, aber dieser Versuch, der sich auf ungenaue Reisebeschreibungen und unvollständige Beobachtungen stützte, war verfrüht. Seit dem letzten Jahrhundert hat die Wissenschaft viele Fragen gelöst, auf diese aber hat sie ein neues Licht nicht geworfen.

Die allgemeinste Einwirkung der Kälte auf das vegetabilische und animalische Leben ist die Schwächung, bisweilen die Aufhebung der Lebensthätigkeit. Der Saft stockt in den Pflanzen, das Blut beginnt langsamer in den Adern der Thiere zu fliessen. Viele dieser letztern verleben den Winter in einem Zustande der Schlafsucht und legen sich in den kältesten Monaten in ein zeitweiliges Grab. Der Mensch entgeht diesem lethargischen Tode, der neben ihm die Winterschlafthiere, wie den Bär umfängt; er entgeht ihm durch seine Arbeit und seine Civilisation ebenso, wie durch seine Constitution, ohne jedoch einer ähnlichen Erstarrung des Blutes und Lebens, wie sie in der Natur so allgemein ist, sich ganz entziehen zu können.

Montesquieu liess die Länder des Nordens die Heimath der Thatkraft, des Muthes, der Freiheit sein. Zutreffend vielleicht für die Länder, wo die Kälte gemässigt auftritt, ist dieses Axiom doch für die andern sehr anfechtbar. Die äusserste Kälte im Norden gelangt zu gleichen Wirkungen, wie die äusserste Hitze im Süden, so dass dem Winterschlaf jenes in den heissesten Jahreszeiten und Stunden der tropischen Gegenden der Sommerschlaf entspricht. Lunge und Thätigkeit anregend, solange er in gewissen Grenzen bleibt, wirkt der Frost niederschlagend, sobald er einen zu niedrigen Grad oder eine zu lange Dauer erreicht. Er kann dann zu einer gewissen physischen und moralischen Trägheit, zu einer Passivität des Körpers und der Seele führen. Der Reizwirkung der ersten Fröste kann die Erstarrung der grossen Kälte folgen. Sommer wie Winter, Nord wie Süd haben ihre eigene Trägheit; das Feuer wirkt in dem einen denselben Zauber, wie der Schatten im andern und ladet ebenso wie dieser zur Ruhe und zum Sichgehenlassen ein. Schon das Gewicht der Kleider macht

schwerfällig, ihr langer Zuschnitt fällt zur Last. So muss man vielleicht auf das Klima die Indolenz, die Weichheit, die Apathie schieben, die den Russen bisweilen nur zu sehr zum Vorwurf gemacht und oft dem slavischen Blute zugeschrieben werden.

Der Norden besitzt indess einen grossen unermesslichen Vorzug. Wenn die Kälte zur Ruhe lockt, zwingt sie doch selten dazu; Bewegung ist eines der Mittel gegen sie. Statt die Bedürfnisse zu mindern, mehrt sie der Norden und reizt dadurch zur Arbeit. In der Mitte Russlands, in der Breite von Petersburg oder Moskau wird die Draussenkälte übrigens doch nur sehr selten so unerträglich, dass sie den Russen zwänge, sich wie der Lappe oder Eskimo in seine Hütte zu vergraben. Bei Windstille — und bei grosser Kälte herrscht solche in der Regel — ist eine Temperatur von 25 bis 30 Gr. unter dem Gefrierpunkt sehr wohl zu ertragen; — 10 bis 12 Gr., die mittlere Temperatur der kältesten Monate, geben oft ein sehr schönes, sogar oft ein sehr günstiges Wetter. Unter jenen Breiten ist es die Bewegung der Luft, der Wind und nicht der Grad der Temperatur, was die Empfindung der Kälte hervorbringt und sie beschwerlich macht.

Der Winter hat seine Arbeiten wie seine Vergnügungen. Er ist in Russland wie überall die Jahreszeit der Städte, der Gesellschaft, der Feste. Auf dem Lande ist er die Zeit der Transporte, was dort, wo die Entfernungen das grösste Hinderniss bieten, ein wichtiges Ding ist. Im Sommer stehen dem Bauer nur Strassen zur Verfügung, die ungenügend an Zahl und Zustand sind; im Winter bauen Schnee und Frost ihm prächtige Wege, auf denen es dann lebendig wird. Bisweilen verzögert Mangel an Schnee die Schlittenbahn, und schafft dadurch eine grosse Calamität. In den Zeiten wechselnden Frost- und Thauwetters, im Herbst und Frühling, ist der Bauer am häufigsten zum Leben im Hause gezwungen. Die lange Musse des Winters hat in den nordischen Provinzen alle die Gewerbe geschaffen, von denen so viele Dörfer leben, und die den Wanderhandel und die zahlreichen Messen zu Wege gebracht haben, wo die Producte der bäuerlichen Industrie ihren Absatz finden. Im Winter fertigen die Bäuerinnen jene rothen und blauen Spitzen an, die man jetzt in Frankreich nachahmt, und jene zierlichen Tücher, Polotenza, mit farbigen Stickereien, deren Motive oft den Eisblumen entnommen zu sein scheinen, die der Frost auf die Fensterscheiben zeichnet.

Ausser der unmittelbaren Wirkung der Kälte auf den menschlichen Organismus bringt der Norden noch einen Umstand mit sich, der die Bedingungen zur Arbeit ungünstiger macht, als in den gemässigten Ländern, es ist der Wechsel und der heftige Gegensatz

der Jahreszeiten. Wenn es schwer ist die physiologischen Wirkungen des Klimas im Einzelnen zu bezeichnen, so fallen einige der wirthschaftlichen Wirkungen etwas deutlicher in das Auge. Ein englischer Historiker, Buckle, hat die Bemerkung gemacht, dass die unter hohen Breiten lebenden Völker nicht gleiche Lust und gleiche Energie zur Arbeit besitzen, als die unter milderem Himmel wohnenden. Er schreibt diesen Fehler der aufgezwungenen Unterbrechung der Arbeit im Winter zu, der durch die strenge Witterung und die Kürze der Tage in jedem Jahr die Kette der bauerlichen Beschäftigungen ganze Monate hindurch stocken macht. „Warum schläfst du, Mushik?“ heisst es in einem Volksliede, in welchem dem Bauer vorgeworfen wird, dass er auf seinem Ofen schlummere, indess das Elend sich vor seiner Thür niedergelassen. Wenn er schläft, geschieht, weil er nach eingeführter Ernte, beendeter Herbstsaat und eingetretenem Schneefall auf den Feldern keine Arbeit mehr findet. Das Aussetzen der Arbeit giebt seinem Wesen etwas Zusammenhangloses und Unbeständiges, was der Beharrlichkeit und den Gewohnheiten der Regelmässigkeit Abbruch thut. Der Norden setzt dem Landbau und der Industrie besondere Schwierigkeiten entgegen, indem er sie von einem zugleich rauhen und launenhaften Klima abhängig macht, und vielleicht erstrecken diese Missstände ihre Wirkung auch auf den Volkscharakter. Hätte man hier nicht auch das Recht, die Natur für gewisse Neigungen und Fehler verantwortlich zu machen, die häufig dem slavischen Temperament vorgeworfen worden sind?

Die Ausländer, die in Russland Arbeitgeber waren, haben im Allgemeinen bemerkt, dass der Russe, wie die Bewohner des Südens, mehr zu einer einzelnen kräftigen Anstrengung als zu einer langen und sich gleich bleibenden Arbeit fähig war. Bei grösserer Lebhaftigkeit, die wahrscheinlich ein Erbtheil des slavischen Blutes ist, zeigt er zuweilen weniger Rührigkeit, als die nordischen Völker germanischer Race; er zeigt sogar oft in den niedern wie in den höhern Classen weniger Lust an körperlicher Bewegung. Er scheint diese nur in den raschen Schlitten- und Wagenfahrten gernzuhaben, deren Geschwindigkeit den Ausländer bisweilen in Erstaunen setzt, die aber vielleicht den weiten Entfernungen und der Kälte zugeschrieben werden müssen, welche beide zu schleunigem Erreichen des Zieles drängen und hastiges Fahren zur Gewohnheit machen. Heftige Uebungen oder Spiele, Kraftstücke oder Sport unter irgend welcher Form haben scheinbar für diese Söhne des Nordens nicht mehr Anziehungskraft als für die modernen Völker des Südens. Selbst der Schlittschuhlauf steht bei ihnen weniger in Gunst, als in Ländern, wo er weniger leicht

zu üben ist. In dieser wie in vielen andern Beziehungen könnte man den Russen den Antipoden des Engländers nennen. Man ist oft über die geringe Neigung der russischen Bauern zu körperlicher Uebung und Thätigkeit erstaunt gewesen; bei ihren zahlreichen Festen scheint ihr Hauptvergnügen Ruhe und Unbeweglichkeit zu sein. Das Lieblingsspiel bietet ihnen die Schaukel, die sie aber nicht wie unsere Kinder kühn in die Lüfte schwingen, sondern in der sie sich sanft wiegen. Ihre üblichsten Tänze, wie der Chorowod, ein Reigen mit Gesang, der von altheidnischen Riten herzustammen scheint, sind langsam und von monotoner Gemächlichkeit. Klima und Race haben wahrscheinlich an dieser Art Trägheit oder Indolenz des Körpers und des Geistes einen gewissen Antheil, die Diät des Volkes aber sicher einen grossen.

Die physiologische Hauptwirkung der Kälte ist, dass sie die Respiration beschleunigt, in den Lungen und im Blute eine intensivere Verbrennung hervorbringt, und dass sie folglich zur Erhaltung der Lebenswärme kräftigere Ernährungsmittel fordert. Je näher man dem Pol kommt, um so mehr bedarf der Mensch einer kohlenstoff- und stickstoffreichen animalischen Nahrung. Nun steht in den Ländern des äussersten Nordens wegen der Kälte selbst die Fruchtbarkeit des Bodens selten im Verhältniss zu den Forderungen des Klimas. Nirgend ist das fühlbarer, als in der nördlichen Hälfte Russlands, die wenig für Getreidebau geeignet und in Bezug auf Viehzucht Hindernissen ausgesetzt ist, wie sie die gemässigten Länder nur wenig kennen. In dieser ganzen Region gewährt die Erde dem Menschen nur schwer die Nahrung, die der Himmel für ihn fordert; ein derartiger Mangel an Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen und den Mitteln zu ihrer Befriedigung hat für das Temperament des russischen Volkes verhängnissvolle Folgen gehabt. Die Masse der Nation ist Jahrhunderte lang zu einer magern Kost verurtheilt gewesen. Unter nordischem Klima hat sie wie ein Volk des Südens gelebt; der Consum von Fleisch, Speck und selbst von gesalzenem Schwein beginnt erst jetzt im Volke sich zu verbreiten. Wenn auch seit der Aufhebung der Leibeigenschaft auf diesem Gebiet ein erheblicher Fortschritt stattgefunden, so geniesst doch die weitaus grösste Zahl des Volkes nur an Feiertagen Fleischkost. Der Hauptbestandtheil der Nahrung sind immer noch Roggenbrod, Grütze und Schtschi, eine Art Suppe, die Nationalspeise par excellence. Man thut getrocknete Pilze und gefrorenen oder gesalzenen Fisch hinzu, zwei Artikel, deren Consum nirgends so stark ist, wie in Russland. Eine aus dem Süden stammende Religion mit vier Fastenzeiten und mit orientalischen

Fasttagen, deren Strenge die Jahrhunderte nicht gemildert haben, hat das von der Natur gegebene Uebel noch vermehrt. Aber die Forderungen des Klimas liessen sich nicht ganz abweisen: das Getränk hat für den Mangel an Nahrung entschädigt.

Die Russen haben zwei Nationalgetränke, den Kwass, eine Art leicht gegohrenen Roggenwassers, und den Thee, dessen Gebrauch in Russland fast ebenso allgemein ist, wie in China.¹⁾ Die Theemaschine, der kupferne Samowar, ist immer das erste Hausgeräth der Wirthschaft, es giebt keine so arme Hütte, die ihrer entbehrt. Der Thee ist besonders in einem Lande, wo das Wasser oft von mittelmässiger Beschaffenheit ist, von grosser Aushülfe, aber unter diesem Himmel keineswegs ein genügendes Stärkungsmittel. Man giesst Kornbranntwein, die helle Wodka (Diminutiv von woda, Wasser) hinzu. Es ist schon lange die Beobachtung gemacht, dass die Trunksucht mit den Breitengraden zunimmt. Der Genuss des Alkohols ist bei dem russischen Bauer ebenso natürlich, als die Mässigkeit bei dem Sicilianer oder Andalusier; das ist mehr ein Mangel des Klimas, als ein Laster des Menschen. So lange er keine bessere Kost hat, wird der Mushik im Branntwein ein ungesundes, aber schwer zu ersetzendes Stärkungsmittel suchen. Was am meisten zu beklagen ist, das ist nicht, dass man den Gebrauch des Branntweins nicht bannen, sondern dass man ihn nicht mässigen kann, dass man an einem Tage der Ausschweifung Quantitäten der Wodka consumiren sieht (die Russen trinken die Liqueure nicht, sondern stürzen sie mit einem Schluck hinunter), die — weise vertheilt — der Gesundheit des Bauern nützen könnten, statt ihn zum Thier zu erniedrigen.

Man hat in der That die Unmässigkeit der Unterthanen des Zaren arg übertrieben. Der Russe trinkt weniger, als der Schwede, vielleicht weniger, als der Engländer, Deutsche und Franzose. Viele Mushiks, die sich an jedem Feiertag betrinken, bleiben wochenlang ohne einen Tropfen Alkohol. Der Consum hatte übrigens in der zweiten Hälfte der Regierung Alexanders II. bemerkbar abgenommen — ohne Zweifel in Folge der Rechtserweiterungen, vielleicht auch

¹⁾ Nach dem russischen Namen Tschai zu schliessen, der wie der portugiesische Name cha aus dem Chinesischen stammt, ist der Thee den Russen unmittelbar aus China zugegangen. Es giebt in Russland noch zwei vom Volke viel gebrauchte Getränke, das eine, Med (Honig) ist der bei den Barbaren so beliebte Meth, das andere, das Bier, das nach seiner Etymologie und dem Namen, das es im Russischen wie im Polnischen hat (piwo von pit, trinken), den Slaven schon seit dem hohen Alterthum bekannt gewesen sein muss.

der moralischen Erhebung der früheren Leibeigenen¹⁾. Ungeachtet dieses Fortschritts bleibt die Trunksucht mit allen ihren Lasten und bösen Folgen noch eine Plage des flachen Landes.

Im Allgemeinen sind die Dörfer um so ärmer, je mehr Kabaks oder Schänken sie haben. Auch bemühen sich Beamte und Privatleute, die Zahl der letztern zu beschränken. Die Bauern sind nicht immer taub gegen die Lehren der Mässigkeitsapostel. Einige Gemeinden verbieten jede Schänke auf ihrem Gebiet, und zur Zeit der Ermordung Alexanders II. schlossen mehrere Dörfer als Zeichen der Trauer über den Tod des Zar-Befreiers ihre Kabaks. Vormalis wären solche Massregeln von der Verwaltung nicht mit günstigem Auge angesehen worden, da diese gefürchtet hätte, dass eine der reichsten Quellen der Staatseinnahmen versiegen könne. Die auf das Nationallaster gelegte Steuer bringt thatsächlich mehr als 200 Millionen Rubel ein, fast den vierten Theil der Einnahmen des Gesamt-Budgets, so dass gesagt werden konnte: Russland bezahlt seine Schulden, wenn es sich betrinkt. Man rechnete 1882, dass der Branntwein der Nation jährlich eine halbe Milliarde Rubel koste, während sein reeller Werth nicht 50 Millionen überstieg, und der Ueberschuss zwischen den Händlern und dem Staate getheilt wurde. Obgleich die Regierung an dem Wodkaverkauf in erster Reihe interessirt ist, hat sie doch in der letzten Zeit nichts unterlassen, um den Bauer von dem Joch der Trunksucht zu befreien. Einer der ersten Regierungsacte Alexanders III. war die Berufung einer Art Mässigkeitsparlaments, dessen Sitzungen im Herbst 1881 Russland und selbst den Mushik stark beschäftigten²⁾. Leider vermag wohl keine gesetzgeberische Massregel ein Uebel zu unterdrücken, das zu gleicher Zeit mit dem Klima, mit der Rohheit des Volks, mit der Monotonie seiner Existenz und mit der Armuth seiner Kost zusammenhängt.

Die traurigen hygienischen Verhältnisse des Volkes wirken auf den ökonomischen Zustand desselben zurück. Die Aermlichkeit seiner

¹⁾ Von 1863 bis 1879 hatte trotz der Bevölkerungszunahme der Branntweinconsum um 7% abgenommen. Die Zahl der Schänken hatte sich noch stärker vermindert; sie war von 257 000 im Jahr 1863 auf 139 000 in 1879 gefallen, freilich um 1881 wieder auf 146 000 zu steigen. Für ein so ausgedehntes Reich ist das noch eine geringe Ziffer. S. z. B. O. Nowikow: *The Temperance Movement in Russia, Nineteenth Century*. Sept. 1882.

²⁾ Hier will ich die Reflexion eines Bauern aus dem Gouvernement Grodno citiren: „Der Zar ist ermordet, der Branntwein wird billiger werden.“ In Wirklichkeit ist das Jahr der Ermordung Alexanders II. durch eine Zunahme der Schänken und des Alkoholconsums gekennzeichnet.

Ernährung schwächt die Arbeitskraft des Bauern und nimmt ihm mit der Energie der Arbeit die Lust und das Verlangen nach ihr. An magere Kost gewöhnt, begnügt er sich mit derselben; wie der Südländer deckt er oft seine Faulheit mit der Anspruchslosigkeit seiner Lebensweise.

Eine so karge Diät muss unter solchem Klima einen beklagenswerthen Einfluss auf die Gesundheit und Lebensdauer üben. Die Wirkungen zeigen sich in der Statistik. Man begegnet hier zwei Extremen, abermals eine von den Anomalieen, die uns in Russland den Contrast als Gesetz erscheinen liessen. In diesem Lande ist die Mortalität die grösste, die mittlere Lebensdauer die kürzeste, und zugleich giebt es in ihm doch die meisten Fälle einer Langlebigkeit, in welcher das menschliche Dasein die äusserste Grenze erreicht. Dieser Gegensatz ist namentlich in den nördlichen Gegenden auffallend. Im Gouvernement Nowgorod zum Beispiel sind bei einer Bevölkerung von 1 000 000 Seelen im Laufe eines Jahres (1881) 29 Hundertjährige gestorben, was noch mehr lebende voraussetzt¹⁾. Dagegen ist in ganz Russland die Zahl der Menschen, die das 35. Lebensjahr überschreiten, verhältnissmässig kleiner als in Frankreich; die Zahl derer, die das 60. Jahr überschreiten, ist zweimal geringer²⁾.

Die Mortalität trifft ganz besonders die Kinder. Unter diesem

¹⁾ Pamätnaja Kniga Nowgorodskoi Gubernii 1873. Im Jahr 1878 gab der Oberprocureur des Heil. Synods in seinem Bericht für 1875 an, dass 262 Todesfälle bei einem Lebensalter von 100 und mehr Jahren in der orthodoxen Bevölkerung stattgefunden hätten. Man wird vielleicht sagen, dass in Russland wie in Brasilien, wo die Statistik ebenfalls viele Fälle der Langlebigkeit anführt, die Civilstandsregister im letzten Jahrhundert nicht regelmässig genug geführt seien, als dass man solchen Ziffern volles Vertrauen schenken könnte.

²⁾ Auf 1000 Einw. zählt man in Russland nicht ganz 50, in Frankreich beträchtlich mehr als 100, die das 60. Lebensjahr überstiegen haben. In den nördlichen Gouvernements, wie in Jaroslaw, ist die Zahl der Sechzigjährigen grösser, sie erreicht 63 pro Mille (Stat. Jhrb. 1871 u. 79). Die hohe Ziffer der Mortalität ist um so auffallender, als gerade in den nördlichen Nachbarländern, in den skandinavischen Reichen, die Sterblichkeit das Minimum erreicht. In dieser Beziehung stehen Russland und Skandinavien an den entgegengesetzten Enden der Scala. Nach Dr. Bertillon gäbe es in Norwegen auf 1000 Personen jährlich 18, in Russland jährlich 36, also doppelt soviel Sterbefälle. Die letzte Ziffer, die alten statistischen Angaben entnommen ist, scheint übertrieben. Nach dem Jahresberichte des Departements für Medicinalwesen beim Ministerium des Innern für 1877 überstieg die Mortalität in Russland durchschnittlich nicht 32,50 pro Mille oder 3,25%. Jedenfalls zeigt der Vergleich mit Skandinavien, dass durch eine bessere Hygiene und eine bessere Kost die mittlere Lebensdauer bedeutend gesteigert werden könnte.

Klima sind die ersten Lebensjahre schwerer, das Kind bedarf mehr der Pflege und es ist schwieriger, ihm diese Pflege angedeihen zu lassen. Das Kind leidet unter der Schwierigkeit, frische Luft zu athmen, unter der künstlichen Ernährung und selbst unter den grossen Entfernungen, die zur Zeit der Landarbeiten die Mutter zwingen, es auf viele Stunden zu verlassen. Die schwächlichen sind zu frühem Tod verurtheilt, die kräftigeren werden alljährlich Proben ausgesetzt, die vielen verhängnissvoll werden. Die Hand des Todes hält unausgesetzt ihre Auslese, wirft die Schwachen bei Seite und lässt nur die Stärkeren für das Leben und die Fortpflanzung übrig.

In einer Bevölkerung, die einer solchen natürlichen Zuchtwahl unterworfen ist, müsste scheinbar eine kräftige Constitution allgemein sein; das ist unglücklicherweise weitaus nicht immer der Fall. In diesem Lande des hohen Wuchses und der häufigen Langlebigkeit, wo man Menschen von fast 6 Fuss Länge über hundert Jahr leben sieht, ist die Kraft oft mehr scheinbar, als wirklich vorhanden. Das Klima, das in wenigen Jahren den Granit zerbröckelt, übt auf die Dauer eine niederdrückende, entnervende Herrschaft aus. Die Anlage zu lymphatischen Leiden ist in Russland sehr verbreitet. Skrophel kommen häufig vor, ansteckende Krankheiten, die leicht zu erlangen und schwer zu heilen sind, sind allgemein. Nicht die scharfe Kälte, noch der Gegensatz zwischen ihr und der Gluth des Sommers bringen die grösste Gefahr, sondern die Uebergangsjahreszeiten, Frühling und Herbst mit ihrem oft monatelang herrschendem Wechsel von Frost und Thau und ihren schroffen Temperaturveränderungen, welche an einem Tage mitunter 20 Grad betragen. In diesen Gegensätzen und in der Unbeständigkeit des Klimas liegen die alle Krankheiten und Epidemien fördernden Vorbedingungen, welche durch ungenügende Ernährung noch gesteigert werden. Dank der grösseren Trockenheit der Luft sind Brustkrankheiten wenigstens im Centrum und im Westen seltener, als in England. Dagegen richten Kinderblattern, typhöse Fieber, Puerperalfieber, Diphtherie und andere Krankheiten in dieser schlecht genährten und schlecht wohnenden Bevölkerung periodische Verwüstungen an¹⁾.

¹⁾ Für den grössten Theil derjenigen Bevölkerung, zu deren gewöhnlicher Kost Fleisch gehört, verliert dieses Nahrungsmittel durch den Process seiner Conservirung vielleicht einiges an Qualität. In Russland lässt man beim Beginn des Winters das Fleisch und den Fisch für den Bedarf der Jahreszeit gefrieren; das erleichtert besonders den Transport und die Anschaffung von Vorräthen; aber nicht unmöglich ist es, dass dieses Fleisch, das man zum Zweck der Bereitung wieder aufthauen lässt, weniger gesunde Kost bietet, als frisches Fleisch.

Wenn die höhern Classen eine der nördlichen Breite besser entsprechende Kost haben, so beraubt sie doch ihre Lebensweise oft dieses Vortheils. Nirgend ist die natürliche Ordnung in Wachen und Schlafen in dem Masse über den Haufen geworfen, nirgend macht man so sehr die Nacht zum Tage; vielleicht ist auch dies eine mittelbare Folge des Klimas, das im Norden abwechselnd den Tag und die Nacht verschwinden lässt oder den einen auf Kosten des andern masslos in die Länge zieht.

Zu dem entkräftenden Einfluss des Klimas treten Gewohnheiten, die ganz dazu geeignet sind, die nervöse Reizbarkeit zu steigern. Auch die Schutzmittel, zu denen die Kälte zwingt, sind ungesund. Um den Winter zu ertragen, muss man in einer schweren, dicken, verdorbenen und selten erneuerten Atmosphäre leben; zum Schutz vor der Kälte muss man im Voraus Wärmematerial anhäufen und sich im Hause durch Feuer und Oefen ein künstliches Klima schaffen, das fast so heiss ist, wie der Sommer im Süden Europas. Je niedriger die Temperatur draussen ist, um so höher muss sie drinnen steigen. Hinter ihren Doppelfenstern, die für die ganze Jahreszeit festverkittet werden, verwandeln die Bewohner der Städte ihre Zimmer in warme Treibhäuser, wo sie dieselbe Luft mit den tropischen Gewächsen athmen, mit denen sie ihre Wohnungen zu schmücken lieben. In seiner Isba von Holz, die oft von einem Mistwall umgeben ist, drängt sich der Bauer mit seiner ganzen Familie um den gewaltigen Ofen, der zur Nachtzeit allen zur Lagerstätte dient. Aus dieser entnervenden Atmosphäre geht es täglich in die eisige Aussenluft hinaus; wenn Blut und Glieder mit Wärme versorgt sind, muss die Lunge mit Luft versorgt werden. So lebt man mehrere Monate lang in stetem Wechsel der Stubenluft und Strassenluft in einem Abstand von 40 bis 55 Grad Celsius, wie wenn man an demselben Tage mehrmals aus dem Sommer des Südens in den Winter des Nordens, von den Ufern des rothen zu denen des weissen Meeres geworfen würde.

Das Klima ist der Reinlichkeit kaum günstiger, als der Gesundheit. Die Häuser, deren Oeffnungen der Winter hermetisch schliesst, sind schwer in Reinlichkeit zu erhalten. Die Oefen, die allein zur Heizung dienen, können in den Zimmern, in denen sie keine Oeffnung haben, die Luft nicht reinigen. Die reichen und wohlhabenden Familien helfen diesem Uebel durch die Grösse der Wohnräume ab, in denen die Verbindungsthüren offen bleiben und häufig Räucherungen stattfinden. Der Bauer aber ist dazu verdammt, in einer erstickenden Atmosphäre voll Miasmen zu leben. Die heisse und verpestete Luft seiner Hütte weckt Myriaden von Insecten, Parasiten

aller Art wuchern dort. Draussen versinkt der Unflath, der um das Haus geschüttet wird, im Schnee, um im Frühjahr seinen Gestank wieder auszuströmen. Auch in den Städten kann der Koth nicht in den Rinnsteinen abfliessen, da Eis diese füllt; der Frost macht ihn eine Zeit lang unschädlich; er erhält sich lange, um an den ersten warmen Tagen die Luft mit gesundheitsgefährlichen Ausdünstungen zu schwängern. Nichts gleicht dem Gestank des Aufthauens in den russischen Städten. Der Schnee, der unter den Schlitten wie Sand oder zerstoßenes Glas aussah, verwandelt sich in dicken, ekelhaften Koth, dessen Spuren man an den Füßen in die Häuser trägt. Was Wunder, dass unter solchen sanitären Bedingungen das Volk eine Beute aller Epidemien werden und selbst die Pest noch in Russland auftreten kann ¹⁾.

Schon die Nothwendigkeit, sich in dicke Kleidung zu hüllen, ist für das Volk ein Hinderniss der Reinlichkeit. Der Bauer schläft in Kleidern und bleibt Tag und Nacht in demselben Schafstulup. Freilich nimmt er allwöchentlich, am Samstag vor der Sonntagfeier, gleichsam zu einer Art Purification ein Dampfbad, doch ist er leider gezwungen, seine Kleider voll Ungeziefer wieder anzuziehen. Im Winter entkleidet er sich nur an diesem Tage, und wechselt nur an ihm Wäsche, wenn er solche trägt; oft, wenn er kein zweites besitzt, wäscht er selbst nach dem Bade sein Hemd, bevor er es wieder anzieht. Jedes Dorf hat seine Schwitz-Badstuben, elende Holzbaracken, in denen der Dampf dadurch erzeugt wird, dass Wasser auf einen rohen Steinofen gegossen wird; einige schräge Bretter dienen den Badenden zum Lager, eine Faust voll Rinde oder Lindenruthen vertreten die Stelle der Schwämme oder der Haarhandschuhe. Ob dieser Gebrauch nun von den Griechen, den alten Slaven oder den Finnen stamme ²⁾, er dient wahrscheinlich mehr der Gesundheit, als der Reinlichkeit. Dieses Dampfbad, dem oft ein Bad im Schnee oder im Eiswasser folgt, ist ein energisches Reizmittel in einem entkräftenden Klima;

¹⁾ Die Berührung mit Asien ist in dieser Beziehung eine weitere Gefahr; die russischen Jahrbücher melden von häufigen Pestepidemien. Die von Astrachan im Jahr 1879, die wahrscheinlich in Folge des armenischen Feldzuges aus der asiatischen Türkei eingeschleppt wurde, brachte den grossen Nutzen, dass sie die Aufmerksamkeit der Regierung und der localen Verwaltungsbehörden auf die schlechte Volkshygiene lenkte.

²⁾ Die Dampfbäder, die heute noch bei den Finnen in Finnland gebräuchlich sind, scheinen bis in ein hohes Alterthum hinaufzureichen. Es geschieht ihrer oft in der Kalewala Erwähnung, s. z. B. die 4. und 50. Rune (Uebersetzung von Léouzon Le Duc).

es ist das einzige, das sich der Mushik ausser dem Alkohol gewähren kann; es vertritt ihm die Mineralbäder, zu denen aus gleichen Gründen die Russen der höhern Classen so gern ihre Zuflucht nehmen.

Die Ansicht, die den Ländern des Nordens eine grössere Moralität zuspricht, ist nicht immer besser begründet als die, welche ihnen eine grössere Reinlichkeit nachsagt; das eine wie das andere hängt weniger von dem Breitengrad, als von dem Grade der Civilisation ab. In Russland ist das Klima wenn nicht der Moralität, so doch der Feinheit der Sitten wenig günstig. Die grosse Zahl und die Vorzeitigkeit der Eheschliessungen mindern die Ziffer der natürlichen Kinder, was übrigens ein sehr mangelhafter Massstab für die Tugend der Völker ist. Es muss hierbei bemerkt werden, dass aus verschiedenen Gründen die Zahl der illegitimen Geburten in dem nördlichen Russland bedeutend grösser ist, als die im südlichen, obgleich das erstere viel weniger Städte aufweist¹⁾. Die Abgeschlossenheit im Winter, die langen Nächte, die Anhäufung der Familie in demselben Raume um denselben Heerd, das gemeinschaftliche Schlafen auf dem breiten Ofen, der für das ganze Haus die Lagerstätte abgiebt, sind der Heiligkeit des häuslichen Lebens wenig günstig. Folge dessen sind noch in jüngster Zeit bisweilen schwere Laster gewesen, wo mehrere Haushaltungen zusammen unter dem Dach eines Familienhauptes lebten. Auch wenn die Geschlechter bei den Bädern streng getrennt sind und sich dabei keine der Scenen abspielen, welche alte Reisende ihnen zum Vorwurf gemacht haben²⁾, hat dieser so gesunde Gebrauch im Allgemeinen wohl dazu beigetragen, den Bauer in einer gewissen Rohheit zu erhalten. Bei beiden Geschlechtern scheint das Schicklichkeitsgefühl geringer, die Schamhaftigkeit weniger scheu als im Westen; Männer wie Frauen setzt die Nacktheit weniger in Verlegenheit. Im Sommer hat der Reisende dies oft zu seinem Erstaunen wahrzunehmen. An den Flüssen, unter Andern in den Städten und Dörfern am Don und an der Wolga, sieht man nicht selten, zumal am Sonnabend, den Gewohnheit und Religion noch zum Badetage machen, Mädchen und Frauen ohne irgend welche Bekleidung sich

¹⁾ Einer der Gründe für die hohe Verhältnissziffer der natürlichen Kinder im Norden ist die Abwesenheit einer grossen Anzahl von Männern, die in der Mitte des Reiches Arbeit suchen, so dass die weibliche Bevölkerung die männliche stark übersteigt. Die mittlere Zahl der illegitimen Geburten in Russland — ungefähr 3% — ist übrigens, abgesehen von Griechenland, eine der niedrigsten in Europa.

²⁾ Z. B. der Abbé Chappe d'Auteroche, dem in ihrem Antidote zu antworten Katharina II. sich die Mühe gab.

truppweise an wenig entlegenen Orten, bisweilen sogar unter den frequentesten Brücken baden. Wenn im Norden das Temperament kälter und, wie es heisst, die Sinne stumpfer sind, so findet man oft genug auch weniger Zartheit in den Empfindungen und Beziehungen.

Zweites Kapitel.

Der russische Charakter und der Kampf gegen das Klima. — Der Norden keineswegs das natürliche Vaterland der Freiheit. — Resignation, Passivität und Abhärtung gegen Leiden. — Praktischer Sinn und reale Instincte. — Eindrücke der Natur, ihre Trübseligkeit. — Ihre Grösse und ihre Armuth. — Wirkungen dieses Gegensatzes. — Die sogenannten Nomadengelüste der Russen. — Die Monotonie Grossrusslands und der Mangel an Originalität.

Der unmittelbare Einfluss des Klimas auf den Organismus und die Gewohnheiten, auf die physischen und ökonomischen Bedingungen des Lebens ist weder der einzige, noch der nachhaltigste. Die Natur übt mittelbar durch die Leidenschaften, die sie weckt und durch die Kräfte, die sie ins Spiel zieht, einen beträchtlichen Einfluss auf die Ideen, auf die Anschauungen, auf den ganzen Charakter aus. Die erste Wahrnehmung, die der Boden Grossrusslands uns aufdrängt, ist, dass das Leben dort mehr als irgend anderswo ein Kampf gegen die Natur ist, ein Kampf Brust an Brust mit einem überall gegenwärtigen, nie besiegten Feinde. Unter diesem Himmel kann der Mensch nicht wie in gemässigten Ländern seinen Gegner vergessen; er kann über ihn nicht vollständig siegen, und muss, selbst wenn er jeden Fussbreit Landes ihm streitig macht, oft einer höhern Macht weichen. Daher mehrere der Züge, die dem Anschein nach dem russischen Volkscharakter widersprechen. Dieser Krieg ist vor Allem eine Schule der Geduld, der Ergebung, der Unterwerfung. An das Joch der Natur gewöhnt, hat der Grossrusse um so geduldiger das Joch der Menschen getragen, jenes hat ihn gelehrt, sich diesem zu beugen. Die Tyrannei der Natur hatte ihn für die absolute Gewalt vorbereitet. Die alte Theorie, welche die Völker des Nordens für die Freiheit, die des Südens für die Knechtschaft bestimmte, lässt sich nicht ohne Vorbehalt aufrecht erhalten. Unter einer gewissen Breite, bei einem Zusammentreffen gewisser natürlicher Bedingungen kann der Norden

die Seelen beugen, wie die Körper, und die Civilisation allein wird dann im Stande sein, sie wieder aufzurichten. Der grosse Vorzug des Nordens ist, dass diese befreiende Wirkung der Civilisation bei ihm immer noch möglich ist, während in den tropischen Ländern der End-erfolg noch zweifelhaft erscheint.

Eine der Eigenschaften, die das Klima und der Kampf gegen die Natur am meisten beim Grossrussen entwickelt haben, ist der passive Muth, die negative Energie, die *vis inertiae*. Die Unempfindlichkeit gegen Leiden ist seit lange das Ideal des Grossrussen. Dieses Gefühl trat in einem alten Nationalspiel zu Tage, in einer Art bäuerlichen Faustkampfes, der statt eines Wettkampfs der Kraft oder Geschicklichkeit, ein Wettkampf der Geduld war, da nicht derjenige Sieger blieb, der seinen Gegner niederwarf, sondern der, welcher mehr Schläge empfangen hatte, ohne um Gnade zu bitten. Leben und Geschichte haben den Grossrussen zu einem Stoicismus herangebildet, dessen Heroismus er selber nicht begreift, einem Stoicismus, der einem Gefühl der Schwäche nicht dem des Stolzes entspringt und mitunter allzu einfältig und naiv ist, um würdig zu erscheinen. Niemand kann leiden wie ein Russe, Niemand sterben wie er. In seinem ruhigen Muth vor dem Leiden und dem Tode liegt etwas von der Resignation des verwundeten Thieres oder des gefangenen Indianers, aber zugleich eine Art freudiger religiöser Ueberzeugung.

Ich bin dem russischen Bauer zum ersten Male in Palästina im Jahre 1868 beim Beginn der Fasten im März begegnet. Ich campirte unter dem Zelt am Ufer der Teiche Salomos, nicht weit von Bethlehem. Die Nacht war unruhig: eines der um diese Jahreszeit in Syrien häufigen Unwetters mit Regen und Wind war ausgebrochen. Ein Trupp russischer Pilger, die das heilige Land zu Fuss, den Stab in der Hand, ohne anderes Gepäck, als den Bettelsack und den Suppennapf durchziehen, hatte uns eingeholt. Es waren Alles Bauern, Männer und Weiber, die Mehrzahl im vorgeschrittenen Lebensalter ¹⁾. Durch die Entbehrungen der langen Reise und des langen Marsches ermüdet, suchten sie bei unsern Zelten und am Fusse zerfallener Mauern Schutz gegen Regen und Wind. Mit Tagesanbruch wollten sie das griechische Kloster von Bethlehem erreichen; aber obgleich die Entfernung bis dahin nur wenige Kilometer betrug, machten Kälte und Ermüdung es mehreren unmöglich, es zu erreichen. Wenn

¹⁾ Wirthschaftssorgen und Gemeindeautoritäten gestatten den jungen Leuten diese langen Pilgerschaften im Innern oder Auslande, wie sie der Mann aus dem Volke noch so liebt, nicht.

ihnen die Kräfte versagten, liessen sie sich zur Erde fallen, die andern gingen schweigend vorbei und gaben sie auf, wie sie sich selbst aufgaben. Wir folgten ihnen gleich darauf, selbst vor Kälte erstarrt und ermüdet, um eine Zuflucht im lateinischen Kloster von Bethlehem zu suchen. So traf ich zwei von diesen Mushiks, die sich unter einem Felsblock auf dem Fusspfad hingelegt, der zum Bach geworden war. Ich versuchte es vergeblich, sie aufzurichten, mit Rum wiederzubeleben, auf das Pferd zu ziehen; sie schienen nur sterben zu wollen. Als wir nach Bethlehem gelangt waren, konnten wir nach ihnen aussenden, man hatte am Morgen schon einen russischen Mann und zwei russische Frauen auf den nahen Wegen todt gefunden.

Mit demselben Gefühl, demselben ruhigen und sanften Fatalismus liessen sich die russischen Soldaten zur Zeit des Krimkrieges quer durch die südlichen Steppen führen; sie marschirten bis zur Erschöpfung und starben zu hunderttausenden an den Wegen ohne einen Schrei der Empörung, fast ohne Klage und Murren. Und mit derselben Geduld und resignirten Energie haben sie in den Balkankämpfen die äusserste Kälte und Hitze, die äusserste Ermüdung und den äussersten Hunger ertragen. Der russische Soldat ist der ausdauerndste in Europa; in dieser Beziehung lässt er sich nur mit seinem alten Feinde, dem türkischen Soldaten vergleichen. Beide besitzen eine Leidensfähigkeit, die den Völkern des Westens fremd ist. Dabei ist das russische Volk von Natur das mindest kriegerische der Welt. Es ist zu keiner Zeit kriegslustig gewesen. Welche Eroberungen es auch gemacht hat, die Instincte des Eroberers hat es nicht. In seinem Wesen friedliebend, sieht es im Kriege nur eine Zuchtruthe, der es sich aus Gehorsam gegen Gott und den Zaren unterwirft.

Aus dem Kampfe gegen das Klima, der den Grossrussen so sehr zur Resignation herangebildet hat, sind demselben zwei einander entgegengesetzte Eigenschaften zu Theil geworden. Wie der Krieg mit der Natur ihm eine besondere Verbindung von Kraft und Schwäche, von Hartnäckigkeit und Elasticität zu eigen gemacht hat, so hat er ihm auch eine merkwürdige Mischung von Härte und Gutmüthigkeit, von Gefühllosigkeit und Güte gegeben. Indem die rauhe physische Welt ihn gegen sich selbst hart machte, lehrte sie ihn oft gegen Andere weich sein. Er weiss, was Schmerz heisst, und fühlt deshalb Mitleid mit dem seines Nächsten und hilft nach Massgabe seiner Kräfte. Familiensinn, Wohlthätigkeit gegen die Armen, Mitleid für die Unglücklichen jeder Art gehören zu den ausgeprägtesten Zügen

des Volkscharakters. Im Gegensatz zu einem vulgären Vorurtheil ist der Russe unter rauher Schale meist ein liebevoller, sanfter, selbst zärtlicher Mensch; aber begegnet er einem Hinderniss, tritt er mit einem Gegner in den Streit, so gewinnen Rohheit und Härte in ihm die Oberhand. An einen Kampf ohne Waffenstillstand gegen die unerbittliche Natur gewöhnt, hat er sich den grausamen Gesetzen des Krieges angepasst und wendet sie an, wie er sie erduldet, mit Unbeugsamkeit.

In den Kämpfen, in welchen die Existenz Russlands selbst in Frage scheint, zeigt sich dieser Gegensatz. In anderen Fällen bleibt, wie wir im französischen Feldzug von 1814 und im Krimkriege es gesehen, der Russe der edelmüthigste Feind. Als Privatmann sanft und zum Erbarmen bereit, kann er als Soldat oder als Mann des Staats in nationalen oder bürgerlichen Kämpfen unerbittlich sein; aber nach dem Siege wird er oft ebenso naiv gut, wie er sich vorher unbefangen hart gezeigt. In dem Lande, dem das traurige Vorrecht wurde, seine Grausamkeiten auf sich zu ziehen, in Polen, habe ich bisweilen rührende Züge von diesem Gegensatz in seinem Charakter erzählen hören. Hier ein Beispiel, das mir von Polen mitgetheilt worden ist. In einer der traurigen Insurrectionen, deren Folgen noch so schwer auf diesem armen Lande lasten, erlaubte sich ein russischer Unterofficier, der bei einer polnischen Familie einquartirt war, das Kind des Hauses zu küssen. In den Augen der Mutter, einer exaltirten Patriotin, wie alle polnischen Frauen es sind, war dieser russische Kuss eine schimpfliche Befleckung; sie befand sich damals in gesegneten Umständen und hatte die Unklugheit, dem Kühnen ein Ohrfeige zu geben. Statt aufzubrausen oder bei seinem Vorgesetzten Klage zu führen, hielt der Russe die andre Wange hin und liess sich zur Thür hinausweisen. Bald darauf verliess er die Stadt und schickte später, als er durch einen Kameraden von der Geburt des neuen Kindes gehört hatte, diesem kleine Taufgeschenke.

In der Regel versteht der Russe den Widerstand nicht wohl, den nicht die Hoffnung auf Erfolg ermuthigt; wie er selbst dem Verhängniss sich beugt, findet er es recht, wenn auch Andre sich vor demselben beugen. Wenn er auch den Cultus der Gewalt nicht übt, so hat er doch Respect davor. Man findet etwas von dieser Vereinigung der Gefühle bei den Deutschen, besonders bei den Preussen, bei den letztern jedoch ist die lebenswürdige Seite mehr exclusiv, nach innen gerichtet, mehr ein Familienegoismus, die rohe und brutale Seite dagegen tritt mehr nach aussen hervor und ist von einem Dünkel des Wesens begleitet, der den Russen fremd ist.

Die Anlage, die der Kampf gegen die kalte und unversöhnliche Natur bei dem Grossrussen am meisten entwickelt hat, ist der praktische und positive Geist; durch ihn unterscheidet er sich vor Allem von dem Kleinrussen, wie von den westlichen und südlichen Slaven. Diese vorherrschende Eigenschaft zeigt sich überall bei ihm, und Alles dient dazu, sie zu erklären. Nach einer Bemerkung eines seiner Schriftsteller¹⁾ sind es die jahrhundertelangen Bemühungen, Grossrussland zu cultiviren, gewesen, unter denen die Anlage sich ausbildete, in jedem Ding den unmittelbaren Zweck und die reelle Seite des Lebens zu sehen. Daher dieser Geist der Auskunftswegen, diese Fruchtbarkeit an Hilfsmitteln, dieses Verständniss für Menschen und Dinge, Eigenschaften, die den Grossrussen auszeichnen. Tritt diese Richtung in den Sitten, der Politik, der Literatur deutlich zu Tage, so offenbart sie sich nicht minder dort, wo sie scheinbar am wenigsten vorhanden sein müsste, in der Poesie und der Religion. Die grossrussischen Volkslieder zeigen wenig Sinn für Abstractionen und Personificationen irgend einer Art. Kein Volk hat einen weniger metaphysischen Geist, keines beschäftigt sich weniger mit dem Grundwesen der Dinge. Seine Lieblingswissenschaften, die es am meisten anziehen, sind die physikalischen, die Naturwissenschaften und die socialen Wissenschaften. In der ganzen Nation, in den gebildeten Kreisen, wie in den kenntnißlosen Massen herrscht ein mehr oder minder bewusster Positivismus. Die Eigenschaft, die der Bauer am höchsten schätzt, ist der gesunde Menschenverstand, das Schlimmste, was er dem Polen nachsagen kann, ist, dass er ihn einen Kopf ohne Gehirn nennt. Es giebt wenig Völker, denen die Sentimentalität so ganz abgeht, und die sich das mehr zum Verdienste rechnen.

Der Anspruch auf praktischen Verstand geht manchmal bis zu einer Art von Brutalität. War es nicht ein Russe, der den Ausspruch that, ein Stück Käse sei mehr werth, als Puschkin? Diese realistischen Instincte treten in der Literatur und in allen Künsten, besonders in der Malerei hervor, in der Kritik, in der Geschichte, in der Philosophie oder richtiger in dem Fehlen aller Philosophie und Metaphysik. Wie der Classicismus des vorigen Jahrhunderts war die Romantik der ersten Hälfte des neunzehnten trotz des Genius von Puschkin und Lermontow nur von aussen importirt. Heute und schon seit lange gehört die Nationalliteratur fast ausschliesslich dem Realismus oder Naturalismus an. Von allen fremden Schriftstellern

¹⁾ Kawelin, Gedanken und Bemerkungen über die russs. Gesch. Europ.-Bote 1864.

ist der meist gelesene und meist verstandene Zola, den einer der russischen Romandichter, Boborikin, den Herkules des Naturalismus nennt, und der lange mehr Bewunderer unter den Russen gezählt hat, als in seinem eigenen Vaterland.

Nichts ist so complicirt, wie der Charakter eines Menschen und gar wie der Charakter einer Nation; nach der Schilderung der einen Seite, bedarf es einer Schilderung der andern, wenn nicht ein falsches Bild gegeben werden soll. Die Natur, die auf den Menschen in so viel verschiedenen und mittelbaren Formen einwirkt, leitet ihn auch in Russland wie überall nicht immer in der gleichen Richtung. Sie beeinflusst nicht allein das Temperament durch Klima, Diät und Körperbeschaffenheit, den Charakter durch Noth, die sie ihm auferlegt und durch Kräfte, die sie reizt; sie wirkt auch in nicht minder mächtiger Weise auf die Einbildungskraft und die ganze Seele durch die Anblicke und Bilder, die sie bietet, und durch die Eindrücke, die sie weckt. Wie die Natur nirgend einfacher, nirgend einheitlicher erscheint, als in Russland, sind auch ihre Eindrücke nirgend deutlicher. Einer der ersten, die der Reisende empfängt, ist ein Gefühl der Schwermuth. Diese Schwermuth ergiesst sich vom Himmel und aus der Luft; die nordischen Völker sind alle mehr oder minder von ihr ergriffen; in Russland entsteigt sie zugleich dem flachen und einförmigen Boden. Der Süd- oder Kleinrusse ist ihr nicht weniger unterworfen, als der Nordrusse¹⁾.

Die russische Seele ist melancholisch. Wenn die unheilbare Langeweile, die Hypochondrie oder der englische Spleen seltener vorkommen, als in England, so ist das ein Verdienst des rauheren, weniger feuchten und nebligen Klimas; vielleicht ist auch die Schwermüthigkeit des Russen verdeckt oder zerstreut durch seinen Geselligkeitstrieb, eine der gewöhnlichsten Eigenschaften der Slaven, die durch die Abgeschlossenheit des Winters und die langen Nächte in Russland die grösste Entwicklung erhalten hat. Der Sinn des Russen für Vergnügen und Aufregungen, seine Reiselust, seine Leidenschaft für das Spiel selbst, seine Neigung zum Trunk sind oft nur — wie bei andern nordischen Völkern eine Anstrengung, sich zu zerstreuen oder eine innere Leere auszufüllen.

In der Volkspoesie und der Volksmusik, den Pesni und Liedern Grossrusslands, die Herzen tönende Thränen nannte, in diesen Weisen mit dem langsamen Rythmus und in der Molltonart bricht die Me-

¹⁾ Tschubinski, Arbeiten der ethnogr. stat. Expedition in Westrussland, Südwestl. Theil. Band VII, pag. 346.

lancholie des Bodens und des Klimas am deutlichsten hervor. Zwischen den russischen Gesängen und den canzoni von Neapel und Sicilien, die von Sonnenstrahlen durchdrungen scheinen, liegt der Abstand der Antipoden. In den Volksliedern färbt ein Ton süsser Schwermuth den realistischen Untergrund des Volkscharakters mit elegischen Nuancen; in der Literatur und Kunstpoesie nimmt diese Schwermuth einen schärferen und bittereren Geschmack an. Von Lermontow und Puschkin bis zu Nekrassow und Turgenjew ist die Poesie aller Schulen von ihr getränkt; man erkennt sie im Leben wie in der Dichtung aller dieser Poeten, die meist jung und auf tragische Weise geendet haben. „Schwermuth, Skepticismus, Ironie, das sind die drei Saiten der russischen Literatur“, schrieb einst Herzen, der sich selbst als Beispiel hätte citiren können: „Unser Lachen“, fügte er hinzu, „ist nichts als ein krankhaftes Grinsen“¹⁾. In der That ist die sarkastische Lustigkeit Gogols oft herzerreissender, als die düstersten englischen Humoristen.

Diese Art Melancholie, die das Klima gegeben und das politische Regime genährt hat, zieht bisweilen die russische Seele zu einem Mysticismus hinüber, der über ihre realistischen Instincte den Sieg behält oder sich mit ihnen auf bizarre Weise verbindet, wie es mehr als eine Volkssecte, mehr als ein nationaler Schriftsteller, wie Shukowski, Gogol, Dostojowski — bezeugen. Zwischen dieser natürlichen Schwermuth, die mitunter Anwandlungen von Lustigkeit unterbrechen, und demjenigen Pessimismus, der in mehr als einer unwissenden Secte, wie in dem Nihilismus der literarisch gebildeten Jugend scharf zur Erscheinung kommt, ist es ebenfalls nicht schwer, einen Zusammenhang zu finden.

Beim Namen des Volkes vereinigt sich diese unbewusste Melancholie oft mit einem resignirten Fatalismus, und in Folge dessen mit einer Ruhe und einem Gleichmuth, die überraschen. In den Spielen, im Gedränge, selbst in der Trunkenheit ist der Grossrusse gemeinlich friedfertig und nicht lärmend. Unter den Männern wie unter den Kindern sind Streit und Kampf selten. Die Masse ist schweigsam wie die Natur, wie der Schnee der Städte, der den Hall der Schritte erstickt.

Um ihre Empfindungen besser zu verstehen, vergegenwärtigen wir uns die Jahrhunderte alten Eindrücke der westlichen Einwanderer während ihrer langsamen Ansiedlung auf dem Boden Grossrusslands. Vor diesen Strecken, die grenzenlos erschienen wie das Meer, fühlte

¹⁾ Das russische Volk und der Socialismus.

der Mensch sich klein. Das Bewusstsein seiner Kraft sank vor der Weite der Erde, die ihn umgab und die er bis auf unsere Tage nicht auszufüllen vermochte. Diese Seen und Moräste ohne Grenzen und ohne Zahl, diese Flüsse, deren Ufer keine Brücke verbinden konnte, diese Wälder ohne Ende, diese Steppen ohne andern Horizont, als den Himmel — alles dies mahnte ihn an seine Inferiorität.

Will man die äusseren Hauptzüge der russischen Natur analysiren, so erkennt man, dass alle Eindrücke derselben sich in einem Gegensatz treffen: die Bilder, die Grossrussland dem Menschen bietet, zeigen ihm seine eigene Kleinheit, ohne ihm die Vollgewalt der Natur zum Bewusstsein zu bringen. Einzig durch ihre Ausdehnung macht die Erde den Menschen dort klein. Sie bietet ihm, was die Phantasie ausdehnt und schlaff macht, ohne ihm, wie der Süden, zu liefern, was sie füllt und bereichert, was sie zu jener reichen Poesie heranbildet, die wir in den Dichtungen Indiens und Griechenlands bewundern. Flach und nackt, glanzlos und todt giebt diese Natur dem Geiste wenig Ansporn, der Dichtung und Kunst wenig Nahrung. Sie ist wenig geeignet, zu kraftvollen Gedanken und glänzenden Bildern anzuregen. Selbst die magere Fruchtbarkeit des russischen Bodens lässt ihn oft geringere Wirkung üben, als die Wüste in ihrer Nacktheit, wo wenigstens nichts den Eindruck des Unermesslichen mindert.

Das alte moskowitische Land entbehrt aller grossartigen Erscheinungen, die den Geist erheben oder in Staunen setzen können; es hat weder Berge noch Meer und ermangelt so des Eindrucks, den das Leben des Meeres und der Berge auf die Individualität übt. Seine niedrigen, dünn bestandenen Wälder haben wenig Majestät; die Mehrzahl seiner vielen Seen hat flache Ufer wie Pfützen. Russland kennt die grossen Hintergründe der Nordländer nicht; es hat weder wogengepeitschte Küsten, noch schroff abfallende Inseln, weder Golfe, noch buchtenreiche Fiords, noch Granitfelsen und Gletscher, noch Bergströme und Wasserfälle. Es besitzt nichts von jener gewaltigen Nordlandnatur, welche die wilde Mythologie des Nordens geboren hat; es besitzt wenig von dem, was die Persönlichkeit anzustacheln pflegt.

Die russische Natur hat zwei entgegengesetzte Grundformen: Die Weite und die Leere, die Ausdehnung des Raumes und die Aermlichkeit seines Inhalts. Auf unendlichen Strecken zeigt sie weder Wechsel der Formen noch Wechsel der Farben. In der lebenden wie in der todten Natur bleibt sich der Mangel an Grösse und Kraft gleich. Das Malerische fehlt oder ist auf ein so geringes Mass beschränkt, dass es dem ersten Blick des Fremden völlig entgeht. Die

Reise über diese Strecken mit ihren warzenartigen Erhebungen, wo Städte und Dörfer selten sind, weckt fast dasselbe Gefühl des Ueberdrusses, wie eine Seefahrt. Man kann auf weiten Eisenbahn- oder Dampfschiffahrten die Augen am Abend schliessen und am andern Morgen sie wieder öffnen, ohne wahrzunehmen, dass man vom Fleck gekommen ist. Nur einige an Fluss- oder Seeufern treppenartig aufsteigende Städte, wie Kiew, die beiden Nowgorod, Pskow, Kasan bieten mit ihren alten Mauern und ihren farbigen Kuppeln aus der Ferne einen imposanten Anblick dar. Aber auch die Grösse der Flüsse thut ihrer Schönheit Abbruch; vergebens erhebt sich auf einem der Flussufer eine bisweilen mit grossen Bäumen bestandene Terrasse, die Abhänge sind in der Regel zu niedrig für die Breite des Flusses und verschwinden vor dieser. Dieses Missverhältniss schadet den schönsten Partien am Dnjepr, am Don und an der Wolga, wie zum Beispiel in dem grossen Knie der letztern zwischen Stawropol und Sysran, wo die „Mutter Wolga“ sich eine Bahn quer durch einen Zug von schroffen Hügeln bricht, die wohl so hoch sind, wie die am Rhein, an der Donau und am Nil. Der Fluss, der breiter ist, als jene Anhöhen hoch, lässt sie klein erscheinen und mindert ihre landschaftliche Wirkung. In Russland leidet Alles unter dem Mangel eines rechten Verhältnisses zwischen dem verticalen Querschnitt und dem horizontalen Plan der Landschaften. Das wirklich Malerischste sind wohl die stillen Teiche in einsamen Wäldern, die Schluchten, welche die Schneeschmelze in die Steppe gehöhlt hat, die bewaldeten Einschnitte, durch die sich still ein langsamer Fluss windet.

Auf dem Boden ohne Relief breitet sich eine Vegetation von wenig Mannigfaltigkeit und wenig Fülle aus. Die Natur wiederholt überall dieselben Arten, dieselben Gesträucher, dieselben Bäume. Die Gleichartigkeit der Lebensbedingungen erzeugt die Einförmigkeit der lebenden Wesen, die Rauheit des Klimas bewirkt die Schwächlichkeit derselben. Die freie Natur zeigt in Grossrussland dieselbe Monotonie, wie sie anderwärts der Mensch der ihm unterworfenen Natur verleiht; sie hat aber nicht deren kraftvolles und gesundes Aussehen. In dieser Beziehung unterscheidet sich die bewaldete Zone, die den grössten und ältesten Theil Grossrusslands einnimmt, wenig von der abgeholzten. Die Wälder sind vielleicht von ärmlicherem Aussehen als die Steppe, die doch im Frühjahr ihren üppigen Kräuterwuchs hat. Die schönen Bäume sind selten und finden sich nur in einigen bevorzugten Gegenden der Mitte und des Westens. Es sind dieselben Holzarten, wie in Schweden und Norwegen, aber sie haben hier nicht die gleiche Mächtigkeit. Statt die Fruchtbarkeit, den Reichthum, die

Energie einer ewig jungen Natur zu zeigen, machen diese Wälder den Eindruck der Kraftlosigkeit, der Dürftigkeit, der Erschöpfung. Bald sind die Bäume schwächlich und verkrüppelt, bald sind sie dünn und lang, ohne hoch zu sein, und werfen nur spärlichen Schatten auf den nackten Boden unter ihnen. Am meisten fällt der ewige Contrast der Fichte mit ihrem röthlichen Stamm und der Birke mit ihrer weissen Rinde ins Auge, — die Fichte gerade und nackt mit magerer Krone, die Birke mit dünnem Gezweige und hellem Laub.

Die Felder bieten noch geringeren Wechsel in ihrem Aussehen, als die Wälder. Der Boden erhält von den Händen des Menschen hier nicht das Leben und die Mannigfaltigkeit, die sie ihm anderwärts mitunter geben. Das bebaute Land hat dieselbe Eintönigkeit, wie die natürliche Vegetation. Ueberall nur wenig von den wechselnden, nebeneinanderliegenden Culturen, die unsern westlichen Aeckern ein so lebhaftes Aussehen verleihen. Es ist, als ob sich dasselbe Feld ins Unendliche ausdehne, unterbrochen allein von weiten Brachfeldern. Nirgends ein Dorf, nirgends ein Haus, noch ein einsamer Bauernhof. In der Steppe wie in den Wäldern fürchtet der Russe scheinbar im Grenzenlosen, das ihn umgibt, allein zu sein. Der Gemeindebesitz, der bei den Bauern besteht, vergrössert den natürlichen Mangel; er beraubt Russland jener Gehäge und Hecken mit den übermüthigen Formen, die zu dem Reize Englands und der Normandie so viel beibringen. Daher zum Theil die traurige Geschmacklosigkeit, die verdriessliche Langeweile dieser Ländereien in Gemeindebesitz, deren Felder ungetrennt oder in lange gleiche und symmetrische Streifen zertheilt sind.

Die Vorliebe für den Gemeinbesitz, für die Association und für das, was der Russe das Artellwesen nennt, ist oft auf die Rechnung des slavischen Blutes geschrieben worden. Es ist wahrscheinlicher, dass die eigentlichen Quellen hiervon weniger in der Race, als einerseits in der Natur, andererseits in dem Grade der Civilisation liegen. Das Bestehen der Ackergemeinschaften in Grossrussland, dieses Bedürfniss der gegenseitigen Annäherung und Aneinanderschliessung, um leben zu können, ist sicherlich nicht ohne Zusammenhang mit jener kalten Unermesslichkeit gewesen, in der sich der vereinzelte Mensch wie verloren und ohnmächtig fühlte.

Aus denselben Wurzeln ist eine Neigung nach entgegengesetzter Richtung hervorgegangen — die Sucht nach Abenteuern, nach Reisen, nach Vagabundiren, was das Ausland an den Russen mit dem grossen Wort „Nomadentrieb“ bezeichnet. Dass der Bauer die Landarbeit so wenig liebt, dass er so geringe Anhänglichkeit für den undankbaren

und traurigen Boden des alten Moskowiens besitzt, erklärt sich leicht, doch müssten hierfür, wenn der Mushik auch diesen Vorwurf zuweilen verdient, zu gutem Theile die Institutionen, die Leibeigenschaft und die Form des Grundbesitzes verantwortlich gemacht werden.

Es giebt noch einen andern Grund für diese Erscheinung, der ebenfalls mittelbar mit dem Boden zusammenhängt und die Anhänglichkeit an die Wohnung, an den häuslichen Herd mindert, nämlich die Materialien der Wohnungen, besonders der Isba des Mushiks, und die daraus folgende Häufigkeit der Brandschäden.

In Russland, besonders im nördlichen Russland, das an Gestein arm, an Waldungen reich ist, in dem Russland, das der Historiker Solowiew im Gegensatz zu unserm „Europa von Stein“, das „Europa von Holz nennt“ sind alle Dörfer von der Hütte des Bauern bis zur Kirche und zu dem alten Herrenhaus von Tannenholz erbaut. Ein Gleiches war bis vor kurzem noch in den meisten Städten, selbst in den Hauptstädten der Fall. In einem solchen Lande ist das Feuer, der rothe Hahn, wie die Russen gewöhnlich sagen, für das Individuum wie für die Gesellschaft ein furchtbarer Feind. Vergeblich sind zur Verringerung der Gefahr die Häuser der Dörfer in gewisser Entfernung von einander erbaut; jedes Haus hat fast die vollkommene Sicherheit, eines Tages abzubrennen, es ist dies nur eine Frage der Zeit. Die Chancen für die Dauer eines Wohngebäudes können nach den verschiedenen Regionen mit derselben Genauigkeit berechnet werden, wie die der menschlichen Lebensdauer, und sind oft bedeutend kürzer. Wie entmuthigend diese Aussicht auf einen Feuerschaden ist, die über der ganzen Existenz schwebt, wie sie jede Schmückung des Hauses und demzufolge jede Behäbigkeit und jeden Fortschritt hemmt, ist augenscheinlich. Wozu sein Herz an diese vergängliche Hütte von Holz hängen, die der erste Windstoss und der erste Funke vernichten können? Auch lassen die Bauern oft in nachlässiger Sorglosigkeit ihre Isba schief bis zum Umstürzen auf dem Fundamente hängen, als warteten sie nur darauf, dass sie eine Beute der Flammen werde, um sie dann erst wieder aufzurichten.

Unabhängig von der Feuersgefahr ist die Leichtigkeit, mit welcher der Mushik des Nordens sich ein Haus baut, wenig geeignet, ihm sesshafte Neigungen einzuflößen. Die meisten Bauern waren bis jetzt noch wenigstens im Stande, in wenigen Wochen sich selbst ihr Haus zu bauen; ein Beil war alles, was sie hiezu brauchten. Zur Zeit, als das Land weniger entwaldet war, konnte die Isba, wenn sie auch geräumiger und behaglicher war, fast ebenso leicht aufgestellt werden, wie die Gurbi der Araber. Vielleicht liegt hierin eine

der Ursachen jenes Nomadentriebes, der allzuoft den Russen zugeschrieben wird. In jedem Falle bleibt die Häufigkeit der Brandschäden trotz der neuerdings eingeführten Versicherungen ein Hinderniss für die Beständigkeit, für die Idee der Dauer und Stabilität, für die Sorge um den andern Morgen. Diese Geissel, die stetig über den Dörfern schwebt, vermindert die Liebe zum Hause und zum eignen Heim, eine Liebe, die überall eine der stärksten Triebfedern der Sittlichkeit, Ordnung und Sparsamkeit gewesen ist und den Russen in grösserem Masse natürlich sein müsste, als jedem andern Volk, weil bei ihnen seit der Aufhebung der Leibeigenschaft jeder Bauer Besitzer des Hauses ist, das er bewohnt.

Im Allgemeinen haben die Völker im Norden weniger Anhänglichkeit an die Scholle, als die im Süden. Das Auswandern kostet ihnen weniger; man sieht das überall in Deutschland und England, man sieht es in den scandinavischen Ländern, die bei einer weniger dichten Bevölkerung jährlich eine beträchtliche Zahl von Auswanderern nach Canada und den Vereinigten Staaten abgeben. Der Russe, wenigstens der russische Bauer giebt seine Heimath selten auf; ihn halten dort die Institutionen, die Vorurtheile, die Religion; aber Russland selbst ist gross genug, um seiner Wanderlust ein Feld zu bieten. Die Ebene ladet zum Wandern, zum Weitergehen ein, auf dem einförmigen Boden zwingt nichts zum Stillstehen, zur Niederlassung. Daher stammt zum Theil beim alten Kosaken wie beim einfachen Bauer der Leichtsinns der Umsiedelung, der sich in so vielen Formen, auf den Messen und Pilgerschaften, wie beim Suchen nach Neuland zeigt, und der nach der Meinung der Geschichtsschreiber einst einer der Gründe für die Auferlegung der Leibeigenschaft war.

Diese Neigung zum Wandern auf Gerathewohl entspricht einer geistigen Neigung, die vielleicht erwähnenswerther ist, wenn sie auch weniger beachtet worden ist: wir meinen die abenteuerlichen Züge des russischen Geistes, der sich oft gierig in die kühnsten Speculationen wirft, bei Hindernissen ungeduldig wird, vor keiner socialen oder religiösen Verwegenheit zurückschreckt, an jeder vielmehr Wohlgefallen und für jede Nachsicht hat, die uns in Erstaunen setzen. Das Denken des Russen kennt die Grenzen ebensowenig, als seine Felder und sein Horizont, es liebt das Schrankenlose, geht gradewegs auf die äussersten Consequenzen der Ideen los und achtet der Gefahr nicht, dem Absurden zu verfallen. Der russische Genius zeigt in diesem logischen Zuge, in diesem Hange zum Absoluten eine gewisse Verwandtschaft mit dem französischen; aber diese Anlage hat bei ihm gewöhnlich zum Correctiv den practischen positiven Sinn, der

ihn nicht aus dem speculativen Gebiete hinaustreten lässt. So erklärt sich der so vielen Russen eigene, auffällige Gegensatz zwischen grosser Kühnheit in der intellectuellen Sphäre und gleicher Aengstlichkeit in der des wirklichen Lebens, zwischen übermässiger Verwegenheit auf jenem und klügster Vorsicht auf diesem Gebiete.

Die Flachheit des Bodens und die Schwächlichkeit der Natur scheinen mir für noch einen der Vorwürfe verantwortlich zu sein, die am häufigsten und wohl mit dem wenigsten Rechte dem russischen Volke gemacht worden sind: es ist der Vorwurf des Mangels an Individualität, des Mangels an Originalität, des Mangels an schöpferischer Kraft. Die Geschichte und eine lange Zeit zurückgehaltene Civilisation haben sicherlich auch daran Schuld, aber wenn dieser Mangel — woran wohl gezweifelt werden darf — allgemein und unheilbar ist, so muss die Schuld daran zuerst der Natur zufallen. Was den Mangel an Persönlichkeit betrifft, so gleicht der Russe hierin noch seinen Feldern. Ihrer Armuth und Monotonie entstammt ein Theil der verhältnissmässigen Unfruchtbarkeit des russischen Denkens. Dieses Land bietet kaum Bilder für den Dichter, Farben für den Maler; es vermag wenig, den Eindrücken und Ideen Frische zu verleihen¹⁾. Wenn diese Unfruchtbarkeit in der Zukunft durch den weiten Horizont verscheucht werden soll, den Wissenschaft und Civilisation von allen Seiten der Welt öffnen, muss man da nicht dem Boden selbst grossentheils die lange Inferiorität des russischen und slavischen Geistes zuschreiben, wie z. B. den Mangel an Leben und Kraft der alten Mythologie der slavischen Russen im Vergleich zu den Mythen der Griechen und Scandinavien?

¹⁾ In dieser Beziehung will ich mir erlauben, auf den grossen und fruchtbaren Einfluss hinzuweisen, den die im Grenzrayon liegenden Bergländer, die vor längerer oder kürzerer Zeit dem Reiche annectirt worden sind, die Krim und besonders der Kaukasus, auf die russische Literatur geübt haben. Dank dem Argwohn einer misstrauischen Polizei, die immer bereit war, die Schriftsteller an die äussersten Grenzen des Reiches zu verbannen, hat die nationale Dichtung in Puschkin und Lermontow hier eine Quelle der Begeisterung gefunden, aus der die Romantik jener Zeit reiche Nahrung sog. In diesem Sinne liesse sich der Einfluss des Kaukasus auf die russische Literatur in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dem Einfluss der Alpen auf die französische und deutsche Literatur im 18. Jahrhunderte seit Rousseau vergleichen.

Drittes Kapitel.

Die Mannigfaltigkeit der russischen Natur liegt in dem Wechsel der Jahreszeiten. — Wie die Gegensätze von Winter, Frühling, Sommer auf das Volkstemperament eingewirkt haben. — Der russische Charakter ist extrem, wie das Klima. — Seine Widersprüche. — Seine Biegsamkeit. — Seine Fähigkeit der Aneignung. — Eine historische Personification des Nationalcharakters.

Wir haben die Einförmigkeit des flachen Landes in Russland vielleicht zu sehr betont; auch dieses hat in Wirklichkeit seine besonderen Wechselformen, die mächtig auf den Menschen einwirken, und zur Erklärung der auffallenden Widersprüche im Nationalcharakter beitragen. Diese Art der Abwechselung hängt weniger mit dem Boden als mit dem Klima zusammen.

Die Mannigfaltigkeit und mit ihr das Malerische und Schöne in Russland gehen mehr aus den Bedingungen der Zeit, als aus denen des Raumes, mehr aus der Folge der Jahreszeiten, als aus der der Landschaften hervor. Es ist umgekehrt, wie in den südlichen, besonders in den tropischen Ländern, wo die Vegetation und die äusseren Ansichten der Erde und des Himmels wenig wechseln, wo die Jahreszeiten nur durch feine Unterschiede sich kennzeichnen und wo das Leben in gleichmässigem und monotonem Laufe sich durch sie hinzieht. Im Norden dagegen, besonders in einer continentalen Region wie Grossrussland, stechen die Jahreszeiten scharf von einander ab; sie hüllen abwechselnd die Erde in Gewänder von den entgegengesetztesten Farben. Durch sie empfängt der Russe wieder in der Mannigfaltigkeit der Naturerscheinungen die Mannigfaltigkeit der Eindrücke und der Empfindungen, die ihm der Boden versagte. Ohne sein Dorf zu verlassen, erlebt er im Laufe von sechs Monaten so verschiedene Klimate und zugleich so verschiedene Bilder, als ob er zwischen Pol und Aequator durch 25 bis 30 Breitengrade auf- und niedergezogen wäre. Der Einfluss solcher Wechsel wirkt nicht geringer auf den Charakter, als auf das Temperament, auf die Einbildungskraft wie auf den Geist. In Russland hat jede Jahreszeit ihre eigenen Arbeiten, Feste und Vergnügungen, jede ihre eigenen Gesänge und mitunter selbst ihre eigenen Tänze. Sie nehmen im Leben und Dichten des Volkes einen so breiten Raum ein, dass sie zur Classification vieler der Pesny, die der Bauer singt, den Rahmen geben könnten. In unserm Klima, wo doch auch der Gegensatz zwischen

Sommer und Winter so gross ist, giebt doch nichts eine richtige Vorstellung von ihren Contrasten an den Ufern der Wolga und Newa: wer Russland nur in einer dieser beiden Erscheinungen gesehen hat, der kennt Russland nicht.

Von den russischen Jahreszeiten ist der Winter die längste und die eigenthümlichste; selbst in seiner Monotonie ist er wohl auch die malerischste und schönste. Er hüllt diese düstere Natur in das glänzendste Brautkleid; der Schnee ist der blitzendste Schmuck und zu seiner kalten, bald matten, bald funkelnden Weisse fügen Frost und Eis ihr irisirendes Perlmutter. Alles verschwindet unter dem Schnee, Land, Meer und Ufer, Wege und Felder; aber in dieser unbegrenzten Einförmigkeit nimmt die Natur eine Grösse an, die ihr die magere Mannigfaltigkeit des Frühlings oder Sommers nicht zu leihen vermochte. Unter diesem dicken Mantel bleiben dem Auge nur die Senkungen und Erhebungen, die Abhänge und Vorsprünge des Bodens wahrnehmbar; aber der einfarbige Grund erhält von der Sonne den blendendsten Glanz, von dem Mond und der Nacht die zartesten und feinsten Farben. Bei dem hellen Sonnenschein der schönen Wintertage kann das Auge kaum den gleichmässigen und andauernden Glanz der Landschaft ertragen; auch giebt es im Norden, wo der Schnee fünf oder sechs Monate liegen bleibt, fast ebensoviel Augenkranke und Binde, als in den südlichen Ländern.

In den Wäldern vor Allem hat man die Schönheiten des Winters zu suchen. Der Rauhreif deckt die Birke und Espe mit blitzenden Krystallblüthen, die feiner sind als die Blätter jener, während die dunklen Massen der Fichten und Tannen in warmen und tiefen Tönen sich fast schwarz von dem Hintergrund des weissen Schnees und von seinen bläulichen Reflexen abheben. In der Nacht haben diese Landschaften eine feierliche Grossartigkeit. Im Mondlicht mahnen die kalten und weisslichen Flächen in ihrer Bleichheit an die Vorhimmel der katholischen Poeten; auf den Bäumen und Bauten nimmt der Schnee phantastische Reflexe an und krönt die Kuppeln der Petersburger und Moskauer Kirchen mit einer geheimnissvollen Aureole. Scheint der Mond nicht, so flimmern die Sterne mit der Helle, die starker Frost ihrem Lichte giebt. Die dunkelsten Nächte erhellt der weisse Widerschein des Schnees; es scheint dann, als käme das Licht statt von oben, von unten. Im Winter ist die Nacht die Lieblingszeit zu Spaziergängen und Landpartien. Nach dem Theater oder einem Balle steigen die jungen Damen in Pelz gehüllt in offene Schlitten, um in dem Dreigespann, der Troika, auf den Inseln oder in der Umgebung Petersburgs den dreifachen Reiz der geschwinden

Fahrt, der kalten Luft und der Nacht zu geniessen. In den Strassen der Städte machen die Schlitten durch ihre Bewegung bei vollkommener Lautlosigkeit einen seltsamen Eindruck. Auf den belebtesten „Perspectiven“ eilen die von der Kälte gespornten Pferde im Galopp oder in jenem scharfen Trab dahin, den man nur in Russland sieht; Schlitten und Fuhrwerke aller Art drängen sich, jagen an einander auf dem Teppich von Schnee vorüber, der jedes Geräusch erstickt, bieten dem Auge das Bild des aufgeregtesten Lebens und lassen dem Ohr den Eindruck der Ruhe.

Die langen Winternächte, die in den Hauptstädten zu Festen werden, sind auch für die Bauern nicht ohne Vergnügen. Auch diese empfinden das Bedürfniss, sich zur Arbeit oder zur Zerstreuung zusammenzufinden. Noch vor Kurzem versammelten sich in den nördlichsten Provinzen die Frauen und jungen Mädchen in der grössten Isba des Dorfes, die mitunter zu diesem Zweck gemeinsam gemiethet worden; beim Lichte flackernder Lutschinen, einer Art von Fackeln aus Spänen von harzigem Holze (Kienspan), halten sie ihre Possidelki, bäuerliche Abendgesellschaften eines Volkes, das der Winter selbst zur Geselligkeit treibt. Wenn sie plaudernd Lein oder Wolle gesponnen hatten, und ihre Burschen dazugekommen waren, begannen sie einige jener gemischten Chorlieder, die dem russischen Volke theuer sind, oder einen ihrer langsamen Tänze bei Begleitung der Balalaika, die heutzutage nur allzuoft von der gewöhnlichen Ziehharmonika verdrängt ist.

Der Frühling macht diesen Dorfsoiréen ein Ende, indem er dem Bauer das Land und den Teppich des Rasens wiedergiebt und den Chorowod (Reigen) in die freie Luft hinausführt. Wintersende und Frühlingsanfang sind die unangenehmste Zeit des Jahres. Statt grünen Krautes ein Meer von Schmutz, statt Feldgeruchs der Gestank der Schneeschmelze. Es ist gleichsam eine Zersetzung, eine Verwesung der Natur vor ihrer alljährlichen Auferstehung. Aber wie ergreifend ist diese Auferstehung, wie wird sie erwartet und wie gefeiert nach der langen Wintertrauer! Nichts giebt in unserm Klima eine Vorstellung von solcher Verjüngung. Der Lenz schenkt zugleich der Erde und dem Wasser das Leben wieder. Nach 150 bis 200 Schneetagen lässt er endlich wieder grünes Land erscheinen, das absolut verschwunden war; er deckt auf Neue die Flüsse, Seen und Buchten auf, die der Winter in traurige und todte Flächen verwandelt hatte; er bricht das Eis, das sie fesselte, giebt ihnen die Farbe, das Gemurmel, die Beweglichkeit der Welle wieder, mit einem Worte: er schafft sie neu. Es ist ein ganzes Element, es ist die ganze flüssige Welt, welcher der April oder März

wie durch Zauberkraft das Dasein wiedergiebt. Wenn seit dem Herbst vom Himmel nur Schnee gefallen ist, so machen selbst die ersten Regengüsse einen überraschenden, fast erfreuenden Eindruck, ähnlich der Freude, die im Süden die ersten Regentropfen nach langen Wochen der Hitze und Dürre bereiten. Auch die Kinder begrüßen den Regen und bieten ihm in altüblichen Liedern Willkommen. Mit den Flüssen und der ganzen Welt der Gewässer erwachen in Wäldern und Wiesen die Blätter und Blumen, denen die Vögel noch zuvorkommen, die in sanftere Himmelsstriche geflüchtet waren, und deren Rückkehr ein naiver Kalender Tag für Tag voraussagt: die Lerche, die Saatkrähe und die Schwalbe, die nach einer russischen Legende aus dem Paradiese zurückkehrt und dessen Wärme mit sich bringt. Um so lebensvoller und jünger erscheint die Natur in allen ihren Formen, je tiefer ihr Tod erschienen war.

Der Mensch begrüßt diese Erneuerung der Welt mit einer Freude, die man anderwärts nicht zu verstehen vermag. Die Bauern des Nordens feiern in ihren Volksliedern mit naiver Poesie das Scheiden des Winters und die Rückkehr des Frühlings. Sie steigen auf Hügel oder auf ihre Dächer, um ihn bei seinem Kommen schon von fern zu begrüßen und singen vom März ab: „komm, o Frühling, schöner Frühling, komme mit der Freude; komm mit hohem Flachs und reichem Korn!“ In mehreren Gegenden rufen sie ihn mit Gebräuchen und Beschwörungsformeln heidnischen Ursprungs; in andern vermischen sich die Feste der Auferstehung der Natur mit denen der Auferstehung Christi, als wenn die eine das Symbol der andern wäre. Der erste Mai ist fast überall ein Volksfest; die Russen gehen in den Wald und bringen, wie die Taube der Arche, junge Baumschösslinge als Zeugniß für die Rückkehr des Laubes und den Abzug des Winters heim. Schon die Empfindung des Sonnenscheins und der warmen Frühlingswinde ist Wollust. Der Körper, seiner schweren Kleider entlastet, scheint leichter und zugleich verjüngt zu sein.

Der russische Frühling ist kurz: nach den hässlichen Erscheinungen des Aufthauens geht er rasch in die Gluth des Sommers über; aber gerade seine kurze Dauer vermehrt seinen Effect. Es ist etwas Wunderbares um das plötzliche Hervorbrechen der Vegetation, welche gleichsam mit einem Schlage hervorschießt; das Auge vermag fast ihrer Entfaltung von Tag zu Tag zu folgen, und der Landmann hat die grössere Freude, das Korn, das er gesäet, in wenigen Wochen aufgehn, bleichen und reifen zu sehn. Im Norden Russlands

¹⁾ S. z. B. Ralston: Songs of the russian people.

wetteifert das rasche Zunehmen der Tage mit dem Wachsthum der Pflanzen; da der Abstand zwischen den langen Winternächten und den langen Sommertagen ein grösserer ist, nimmt die Dauer des Tages vom einen zum andern bemerkbarer zu. So vereinigt sich Alles, Erde und Wasser, Pflanzenwuchs und Licht, um den Eindruck des sich erneuenden Lebens zu verstärken.

Die alten Russen rechneten den kurzen Frühling nicht zu den Jahreszeiten; sie hatten deren nur drei, den Sommer, Herbst und Winter. Mit einigen Unbequemlichkeiten der südlichen Länder, einer bisweilen drückenden Hitze, Staub und häufiger Dürre bringt der Sommer den Russen auch manche Reize des Südens, klare Atmosphäre und hellen Himmel, weiche Luft, duftige Durchsichtigkeit des Horizonts, kühlen Schatten und Wellenschlag, köstliche Frische der frühen Morgen- und späten Abendstunden. In der nördlichen Hälfte des Reiches bietet der Sommer Bilder, die nur ihm eigen sind, und die man sich nicht vorstellen kann, ohne sie genossen zu haben. Schön sind die Sommernächte des Südens mit ihrer weichen Temperatur und ihrem durchsichtigen Himmel, aber nicht weniger schön und zugleich überraschend sind die Sommernächte des Nordens. Kein Pinsel vermöchte die Zartheit ihrer Farbentöne, keiner die Feinheit ihrer Uebergänge wiederzugeben. In diesen Nächten, in denen die Sonne kaum unter den Horizont niedersinkt, folgen den lebhaften Farben des Frühlingssonnenuntergangs die Tinten des Opal und Perlmutter, die einem andern Planeten anzugehören scheinen. Das Licht scheint im Erbleichen etwas Aetherisches anzunehmen; es ist weder Tag noch Nacht, es ist beides zugleich. Je höher man zum Polarkreis emporsteigt, je mehr nähern sich auch im Raume und in der Zeit Abendroth und Morgenroth. Um Mitternacht kann man sie in geringer Entfernung von einander auf beiden Seiten des Nordpunkts roth glühen oder erbleichen und den Himmel mit ihren gleichzeitigen Färbungen erleuchten sehen, als wenn sie sich gegenseitig abspiegeln.

Unter dem 60. Breitengrade, in der Höhe von Petersburg, giebt es am Ende des Juni schon keine Nacht mehr, wenn man auch bis gegen den 66. Grad, über Archangel hinaus, steigen müsste, um die Mitternachtssonne über dem Horizont zu erblicken. Diese geheimnissvollen, für Auge und Phantasie so stillen Nächte sind für die Nerven bisweilen aufregend; sie sind gleichsam Widersacher des Schlags. So geben sich auch viele Russen, wie die Völker des Südens, der Siesta hin, um die langen Abende besser geniessen zu können. In diesem andauernden Tage liegt eine geheime Aufregung, die den

Fremden ermüdet und ihn die Rückkehr der Nächte wünschen lässt. Sie treten bald wieder ein und nehmen so regelmässig zu, wie sie abgenommen. Schon in den zahlreichen Riten heidnischen Ursprungs, die um Johanni herum die Sonnenwende feiern, mischten sich in die Freudenlieder, die der Sonne auf der Höhe ihres aufsteigenden Laufes galten, Klagelieder, die schon im Voraus ihren raschen Niedergang zum Winter beweinten.

Mit den Nächten kommt der Herbst, die am wenigsten ausgesprochene und wenigst eigenartige, aber nicht die wenigst schöne unter den Jahreszeiten in Russland. Die Wälder nehmen jene warmen und verschiedenen Farben an, deren Reichthum der Sommer nicht erreicht. Die häufigen atmosphärischen Wechsel geben dem Himmel Töne von düsterer und beweglicher Schönheit und die ersten Fröste und der erste Reif auf dem Geäste der Bäume und dem Steppengras bieten Reize, die nur das morgenfrische Auge des Jägers ganz kennt. In diesem Niedergang der Tage und der Vegetation erwacht ein Gefühl der Trauer, eine süßmelancholische Poesie, die trefflich zu der nordischen Natur passt. Der Herbst dauert bisweilen lange, die Tage werden kürzer, die Blätter fallen, die Vögel ziehen fort, Gattung um Gattung, — der Kuckuck, der frostigste unter ihnen, giebt bisweilen schon Ende Juli das Zeichen des Aufbruchs, — Regen und Schnee folgen sich; aber der Winter, der eigentliche russische Winter ist dann erst wirklich da, wenn die Erde in das weisse Leichentuch gehüllt ist, das der Frühling allein heben kann.

Alle diese Wandelungen der Jahreszeiten hat der Russe tief empfunden: wie er sie zu schildern, hat Keiner es verstanden. Keine Nüance dieser bleichen Natur, kein Reflex des Himmels, kein Schatten der Erde ist seinem Auge, kein Ton, kein Murmeln seinem Ohr entgangen. „Aus der blossen Bewegung der Blätter hätte ich mit geschlossenen Augen die Jahreszeit oder den Monat erkannt“, sagt an einer Stelle Iwan Turgenjew. Die Russen haben liebevoll die russische Erde beschrieben, welche auf die Dauer auf Jeden, der sie einmal verstanden, einen tiefeindringenden Reiz übt, wie ein Gesicht, dessen Schönheit im Ausdruck liegt. Sie haben sie in den Wechseln der Jahreszeiten gemalt, die ihrem Pinsel im Abstand weniger Monate so verschiedene Welten boten. Von ihr haben sie auch ein doppeltes Talent erhalten, das in ihren Bildern überrascht: allgemeinen Farbensinn und den Sinn für die einzelnen Töne, das Verständniss für grosse Linien und Massen und das Verständniss für das Detail und die Nebendinge. Auf diesen weiten Flächen, die gewöhnlich keine Mittelgründe haben, giebt es kaum eine Vermittelung zwischen den

Gesamteffekten und den Einzeleffekten, zwischen dem weitgedehnten Wald und einer Gruppe von Bäumen, zwischen der endlosen Steppe und einem struppigen Busch. Wenn die Unermesslichkeit das Auge nach dem Horizont schweifen macht, so zieht jede irgend auffällige Kleinigkeit die Aufmerksamkeit mit unabweislicher Gewalt an. Nichts gleicht zum Beispiel der Grossartigkeit eines Sonnenuntergangs in den südlichen Steppen zwischen dem asowschen und kaspischen Meere. Zugleich hebt sich aber auf diesen zusammenhängenden Flächen, wie auf einer leeren Bühne jede menschliche Gestalt, jeder Gegenstand von der unermesslichen Einförmigkeit mit besonderer Schärfe ab; ein Baum, eine Hütte, ein Mensch, ein Pferd, sie erhalten eine grössere Bedeutung, ja fast grössere Dimensionen. Auch besitzen die Russen, um einen vulgären Vergleich zu gebrauchen, eine seltene Leichtigkeit, die Natur durch beide Seiten des Fernrohrs zu betrachten, sie abwechselnd als Kurzsichtige und als Fernsichtige anzusehn. Mit dieser Gabe verbinden die Russen die der Klarheit und Schärfe des Ausdrucks. Sie fassen das Bild richtig und lebendig auf, eine Eigenschaft, die sie von dieser Natur erhalten haben, deren Formen und Farben sich durch stete Wiederholung einprägen oder durch ihre Isolirung hervorgehoben werden.

Der Einfluss der Wechsel der Jahreszeiten ist besonders erkennbar in dem Volkstemperament und Volkscharakter. Ihnen dankt der Russe jene Biegsamkeit und Elasticität der Organe, die durch die Alternirung von Winter und Sommer für alle Klimate wohl vorbereitet sind, ihnen auch die intellectuelle Bildsamkeit, die Leichtigkeit von einem Gefühl oder einem Gedanken zum andern überzugehen, eine Gabe, die mit der erstern übereinstimmt und ihm überall die moralische Acclimatisirung nicht weniger als die physische leicht macht.

Ich wäre versucht, diesen Gegensätzen des Klimas auch das zuzuschreiben, was den Russen mitunter an Regellosigkeit, Ueberspanntheit, Zuchtlosigkeit, Schroffheit eigen ist. Man wirft ihnen oft den Mangel an ursprünglicher Eigenart vor; es gilt, sich über diesen Vorwurf und dieses Wort zu verständigen. Zeigen sie wenig davon in der Intelligenz und in den Gedanken, so sind sie oft reich an solcher Ursprünglichkeit im Charakter, Geist und Ausdrücke. Die Dichtung, der Roman, die Malerei, die Musik der Russen sind oft von einer besonderen Originalität. Was ihnen vielleicht fehlt, oder richtiger, wovon soviel Proben wie von andern Gaben abzulegen Zeit und Erziehung ihnen nicht gestatteten, das ist das Genie der Erfindung. Der Russe entbehrt keineswegs der Individualität, sondern besitzt sie vielmehr oft in grossem Masse in seinen Empfindungen, seinen

Neigungen und Lebensgewohnheiten. Er ist im modernen und vulgären Sinne des Wortes oft Original, nicht an Denken oder an Intelligenz, sondern an Neigungen und Manieren. Diese Originalität geht mitunter sogar bis zur Wunderlichkeit, bis zum Sonderlingthum, bis zum Wahnwitz. Joann der Schreckliche, Peter der Grosse, Paul I. sind hiefür eclatante Beispiele. Wenn dieser Fehler bei Herrschern auf das individuelle Temperament oder auf den Fieberwahn der absoluten Gewalt zurückgeführt werden muss, der unter den römischen Cäsaren soviel entsetzliche Originale hervorgebracht hat, so finden sich doch Züge derselben Anlage auch unterhalb des Thrones wieder. Es wäre leicht, eine Reihe von Zügen russischer Originalität zu erzählen, und seit zwei Jahrhunderten hat sich mehr als ein grosser Herr von Petersburg und Moskau, mehr als ein Suworow und Rostopschin auf diesem Gebiete europäischen Ruf erworben. Wunderlichkeit und Sonderlingswesen sind übrigens in den nordischen Ländern weniger selten, als in denen des Südens, in England und den Vereinigten Staaten häufiger als in Spanien und Italien. In dem Russland der Leibeigenschaft konnte excentrisches Wesen mit der Anhäufung des Reichthums in wenigen Händen wie mit der unbeschränkten Zügellosigkeit der grossen Vermögen zusammenhängen, deren Inhaber sich Alles zu erlauben pflegen, wie eine andre Art absoluten Königthums rasch blasirt werden und alle Phantasie für ihre Zerstreuungen erschöpfen.

In Russland haben der Mangel an politischem Leben und der oft aufgezwungene Müssiggang des Talents lange Zeit dazu beigetragen, die reichsten Anlagen auf Abwege zu führen. In den niedern Klassen selbst hat die Last des Elends und der Knechtschaft nicht immer jede Excentricität unterdrücken können; hier hüllt sie sich in eine religiöse Maske. Es lassen sich gar nicht alle die sonderbaren Secten aufzählen, die in den Untergründen der russischen Gesellschaft wuchern, sodass es keine Ueberspanntheit zu geben scheint, die hier nicht Jünger gewinnen könnte. Allem Scheine entgegen, sind solche bizarre oder zügellose Neigungen in der Religion, wie im bürgerlichen Leben, weder bei einer Nation, noch bei einem Individuum unvereinbar mit praktischem Geist und realistischem Sinn. Das positivste Volk, der grösste „matter of fact“, der Amerikaner liefert eine Probe hievon.

Wenn die Vergleiche zwischen dem Menschen und dem Klima leicht in das phantastische Gebiet gerathen, so giebt es doch zwischen dem russischen Volkstemperament und der russischen Natur, wie sie sich in der Gegensätzlichkeit der Jahreszeiten zeigt, einen Zug der Aehnlichkeit, der schwer zu verkennen ist. Beide leiden an Uebertreibung, beide gehen leicht von einem Extrem zum andern über. In

dieser Beziehung steht es oft mit dem russischen Charakter, wie mit dem Klima Russlands. Die Veränderungen aller Art, die Wechsel in Stimmung, Gedanken, Gefühlen sind dort sehr ausgeprägt, die Schwingungen des Geistes oder des Herzens haben dort einen sehr weiten Schwingungswinkel, die Altersstufen des Lebens unterscheiden sich dort oft mehr von einander, als irgendwo anders. Die russische Seele geht leicht von der Erstarrung zur Thätigkeit, von der Sanftmuth zum Zorn, von der Unterwürfigkeit zur Revolte über; in allen Dingen neigt sie zu dem Extremen. Abwechselnd gelassen und jähzornig, apathisch und stürmisch, indifferent und leidenschaftlich kennt der Russe mehr vielleicht als jedes andere Volk alle Variationen von Frost zu Hitze, von Stille zu Sturm. Der Russe ist geneigt sich zu erhitzen und zu begeistern. Er ist leidenschaftlichen und blinden Neigungen, heftigen Launen, plötzlichen Anläufen und Ausbrüchen für ernste wie für nichtige Dinge unterworfen, für eine Meinung, für einen Schriftsteller, einen Sänger, eine Tänzerin, eine Mode. Diese Anlage tritt im öffentlichen wie im privaten, im nationalen wie im persönlichen Leben hervor und das umsomehr, als sie mittelbar von dem politischen Regime begünstigt wird, das an einem Tage verbietet, was es an einem andern Tage gestattet, und heute zu ermuthigen scheint, was es morgen verurtheilt.

Individuum, Gesellschaft, Regierung scheinen gleich geneigt sprung- und ruckweise zu denken, zu wollen und zu handeln, wie wohl Perioden von Fieber, Energie und Zuversichtlichkeit, wo Alles möglich scheint, in kurzen Intervallen Perioden der Ruhelosigkeit, Trägheit, Entkräftung folgen, wo man an Allem zu verzweifeln oder an Allem das Interesse verloren zu haben scheint. So erklären sich viele von den Widersprüchen und Wechselformen des russischen Lebens. Bei denselben Personen und in derselben Umgebung kreuzen und durchschneiden sich Zweifel und Ueberzeugung, Gleichgültigkeit und Begeisterung in der seltsamsten Weise, und man sieht oft die Initiative in den Ideen mit dem Schlendrian in der Wirklichkeit Hand in Hand gehen.

Der Russe lässt sich bisweilen erhitzen und hinreißen, um bald selbst darüber in Erstaunen zu gerathen. Der orientalische Krieg von 1877 und 78 giebt hiervon ein treffendes Beispiel. Dank dem Mangel an Freiheit und dem Mangel an Interessantheit des innern politischen Lebens, dank den Aufhetzungen einer Presse, die sich glücklich pries, für irgend eine Sache sich enthusiastiren zu können, dank endlich dem unbestimmten Bedürfniss eines Publicums nach Aufregungen, das der Leere seines täglichen Daseins müde und durch

ein System von schmaler Kost und Fasten hungrig gemacht war, — dank diesen Umständen erhitzte sich eine skeptische und zu Spott aufgelegte Gesellschaft, die gestern noch fast indifferent gegen die Leiden der Balkanslaven war, in wenigen Monaten zu einer glühenden und unwiderstehlichen Begeisterung für die Serben und Bulgaren. Ungeachtet des Widerspruchs des Herrschers und der Minister, ungeachtet des spöttischen Unglaubens der Petersburger begann Russland, von Kopf bis zu Fusse ergriffen, allmählich den Kreuzzug zu einem grossen nationalen Kriege, an den zwei oder drei Jahre vorher Niemand hätte glauben können, zu einem Kriege, der im Gegensatz zu den Verdächtigungen des Westens weit weniger durch politische Berechnungen, als durch ein Bedürfniss nach Aeussderung der Sympathie, durch eine plötzliche Explosion lange unterdrückter Gefühle entflammt wurde, die sich Luft machen mussten.

Diese Beweglichkeit und Eindrucksfähigkeit, auf die so oft bei den Slaven, bei den Russen wie besonders bei den Polen hingewiesen worden ist, dieses Fehlen des Masses und Gleichgewichts, das so oft von russischen Schriftstellern selbst als ein Mangel ihrer Landsleute beklagt wird, das Alles hat allzuviel Uebereinstimmung mit einem immer excessiven Klima, als dass es nicht an dasselbe erinnern und mindestens zu einem Theile aus ihm hervorgehen sollte. Die einander ablösenden Gegensätze der Naturerscheinungen scheinen dem Menschen ihren Stempel aufgedrückt zu haben. Auch dürfte man nicht überrascht darüber sein, dass der Russe soviel Widersprüche in sich trägt, da man beim blossen Sprechen von ihm immer in Gefahr geräth, sich selbst zu widersprechen.

Bei den Grossrussen ist übrigens diese Veränderlichkeit gewöhnlich durch den praktischen Sinn beschränkt; sie kann bei einem jungen Volke so gut wie bei einem Kinde durch Erziehung, Alter und Erfahrung gemildert werden. Genau betrachtet ist sie schliesslich vielleicht nur die andere Seite einer guten Anlage und gleichfalls nicht weniger dem Klima, als dem dehnbaren Temperament der Slaven zuzuschreiben. Ich meine die Leichtigkeit der Aneignung, das rasche Auffassungsvermögen, das den Russen in so hohem Masse auszeichnet und von Herzen seine „Acceptivität“ genannt worden ist. Der Instinct der Nachahmung, das angeborene Talent der Assimilirung, das bei dem civilisirten Russen so überrascht, ist mitunter bei dem Manne des Volks angezweifelt worden¹⁾. Aber auch bei diesem

¹⁾ S. z. B. Mackenzie Wallace: Russia 1. Ausg. Bd. II. p. 89.

glauben wir seine Spur in der technischen Sphäre wiederzufinden, der einzigen, die dem Bauer zugänglich zu sein pflegt, in den mannigfaltigen Geschicklichkeiten des Mushiks, die ihm alle Arbeit leicht machen und ihm zuweilen gestatten, zehn Handwerke zugleich zu treiben, in der Geschmeidigkeit endlich, mit welcher der russische Soldat und der Kosak sich so rasch den entgegengesetztesten Forderungen des Krieges und Friedens gewachsen zeigen. Bei dem Manne des Volkes durch die Monotonie des Lebens, durch den dem Bauer gewöhnlichen Schlendrian, durch das Hängen an alten Gewohnheiten und durch halborientalische Vorurtheile halb versteckt und gleichsam gelähmt, entwickelt sich diese nationale Anlage frei in den höhern Klassen, bei dem von volksthümlichen Vorurtheilen emancipirten Russen; sie entfaltet sich auf allen Gebieten zugleich, in den Ideen, den Sitten, der Literatur, ja selbst in der Sprache. In dieser Beziehung, wie in vielen andern ist der Russe ganz das Gegentheil des Engländers. Die Geschmeidigkeit seines Fassungsvermögens erscheint unbeschränkt, und diese Leichtigkeit, sich Alles anzueignen, hat der freien Entwicklung der russischen Originalität selbst ein Hinderniss werden können.

Mit ihren Nachtheilen und mit ihren Vortheilen bleibt diese Geschmeidigkeit einer der hervorragendsten Züge des russischen Geistes. Wenn es nicht immer etwas willkürlich wäre, unter den gleichzeitigen Fähigkeiten und den zusammenhängenden Neigungen eine Rangordnung zu bestimmen, so könnte man jener Geschwindigkeit die höchste Stelle unter seinen Gaben einräumen. Sie bricht überall bei ihm hervor, im Charakter und Temperament, in dem Geiste, wie in dem Körper und den Organen, welche durch die Gegensätze der Jahreszeiten auf die Probe gestellt, entwickelt und geschmeidig gemacht werden wie in einer Art Gymnastik, welche die Natur als eine strenge Mutter alljährlich ihnen auferlegt. Hierin liegt auch eine der Ursachen des Erfolges, den der Grossrusse in der Colonisation der weiten Ebenen unseres Continents errungen, indem er sich gleichzeitig nach Norden und Süden ausbreitete und hierbei eine Befähigung zeigte, sich fast unter allen Himmelsstrichen gleich leicht zu acclimatisiren. Hierin liegen auch seit zwei Jahrhunderten die dem alten und hochmüthigen Europa von einem Volke bereiteten Ueberraschungen, das so lange Zeit für unserer europäischen Welt fremd und unserer Civilisation widerstrebend galt. Hierin liegt endlich für den Beobachter die Schwierigkeit, zu unterscheiden, was in Russland möglich und was es nicht ist. Denn diese Gabe der Aneignung, die sich bisher auf die privaten Sitten, auf äussere Höflichkeit, auf Künste und Wissen-

schaften beschränkt hat, kann dereinst sich auf neue Gebiete, auf die Regierung, auf die Gesetze und auf die öffentlichen Freiheiten ausdehnen.

Sucht man einen historischen Typus, ein lebendiges Beispiel dieses russischen Charakters, den der Druck der Ereignisse lange Zeit gehindert hat, in grossen Männern sich zu entfalten, so weise ich auf den Zar Peter den Grossen hin. In seiner Halbbarbarei, in seinen Ausschreitungen und selbst in seinen Widersprüchen, in seinen Schwächen und Voreingenommenheiten, in seinen Neuerungswagnissen und seinem gesunden, praktischen Verstand, in seiner Verachtung der Hindernisse und seinen positiven Instincten, in seiner weiten Empfänglichkeit des Geistes und seiner wunderbaren Geschicklichkeit der Hand, mit seiner universellen Gabe, sich alle Künste und alle Gewerbe anzueignen: so steht Peter Alexejewitch für alle Zeit als der Typus des russischen Nationalcharakters *par excellence* da. Es giebt wenig russische Nationalfehler, die sich nicht auch in dem grossen Reformator zeigen, und viele von ihnen entwickeln sich in ihm bis zum Extrem; es giebt aber auch wenige Vorzüge der russischen Nation, die nicht in ihm zu Tage treten, und mehrere von ihnen sind in ihm bis zum Genie entwickelt. Der kaiserliche Zimmerman in Saardam mag wohl von grösserer und festerer Gediegenheit erscheinen, als die meisten seiner Landsleute, er bleibt doch sichtlich ein Mann desselben Metalls. In dem grossen Reformator treten die beiden äussersten Gegensätze der Nation, die beiden Russen zu Tage, die noch so verschieden von einander sind, dass der eine oft kaum dem andern entstammen zu können scheint, der Mushik und der civilisirte Edelmann, jener in seinem schweren und plumpen Eigensinn, dieser in seiner muntern und beweglichen Geschmeidigkeit — sie beide erscheinen in ihm als zusammengeschmolzen und innerlich verbunden, um sich gegenseitig zu ergänzen. Peter hat gezeigt, dass die russische Biegsamkeit der Energie keinen Abbruch zu thun braucht und dass die slavische Dehnbarkeit mit der Festigkeit sich wohl vereinen lässt.

Wenn es überrascht, bei einem einzigen Volke soviel verschiedene und entgegengesetzte Charakterzüge zu finden, so zeigt Peter der Grosse sie in einer einzigen Person vereint und concentrirt. Dieses Zusammentreffen so vieler Vorzüge und Fehler, so vieler über eine Nation vertheilter Züge in einer einzigen Persönlichkeit hat einen seltsamen und ungeheuerlichen Mann entstehen lassen, aber zugleich einen der kraftvollsten und unternehmendsten Männer aller Zeiten, einen der für Leben und Handel bestbegabten, die je die Welt gesehen hat. Wenige Völker geniessen des Vorzugs, einen grossen Mann

vor Augen zu haben, in dem sie selbst personificirt sind, der selbst in seinen Lastern als eine colossale Incarnation ihres Genius erscheint. Peter, der Zögling und Nachahmer des Auslands, der sichs zur Mission gemacht zu haben schien, der Natur seines Volkes Gewalt anzuthun und der von den alten Moskowitern wie eine Art von Antichrist angesehen wurde, Peter ist ein Russe, ein Grossrusse par excellence. Ein Volk, das einem solchen Manne ähnlich sieht, ist einer grossen Zukunft sicher. Wenn ihm auch einige der höchsten Gaben, deren die Menschheit sich rühmt, abgehen, so sind ihm doch diejenigen eigen, welche politische Macht und politische Grösse verleihen ¹⁾.

Viertes Kapitel.

Der russische Charakter und der Nihilismus. — Ursprung und Natur des Nihilismus; seine drei Entwicklungsphasen. — In welchen Punkten er mit dem Nationaltemperament zusammenhängt. — Combination von Realismus und Mysticismus. — In welchem Sinne der Nihilismus eine Secte ist. — Mittel der Propaganda. — Radicale Instincte des russischen Geistes. — Die slavische Frau und die Frauenfrage in Russland.

Die Extreme des russischen Klimas und die Bedürfnisse, die es mit sich bringt, führen den Menschen zum Realismus; die Ausdehnung und die Monotonie der Ebenen, die Unermesslichkeit und die Armuth der Natur machen ihn zum Mysticismus und zugleich zur Schwermuth geneigt. Hier liegt der Schlüssel zu vielen Widersprüchen im russischen Temperament. Für diesen Conflict oder für diese Verbindung von häufig entgegengesetzten und scheinbar unversöhnlichen Neigungen liessen sich viele Beispiele in dem tiefsten Wesen des Volkes, selbst in den unwissenden Secten Grossrusslands finden. Hier will ich jedoch ein nicht weniger merkwürdiges, wenn auch weniger spontanes und in der Wurzel weniger volksursprüngliches Beispiel

¹⁾ Was Persönlichkeit, Energie, Beharrlichkeit betrifft, die nur zu oft den Russen abgesprochen werden, könnte ich unter den Zeitgenossen drei sehr verschiedene Männer zum Beispiel citiren: N. Milutin, G. Samarin und den Fürsten W. Tscherkasski. S. Un homme d'état russe, d'après sa correspondance inédite.

anführen. Ich will von dem „Nihilismus“ oder — wie die Russen sagen — vom „Nihilism“ sprechen.

Wie fast alle theoretischen Gebilde der Russen, ist der Nihilismus in seinen Anfängen nur ein aus dem Westen importirter Artikel. Aus Europa und speciell aus der deutschen Philosophie ist unter der Regierung Nicolaus I. die erste intellectuelle Saat dieses Geistes der Negation und der Empörung nach Russland gelangt, der in dem Vaterland der Selbstherrschaft, im Schatten eines uralten Absolutismus dann einen günstigeren Boden, als in seiner Heimath, gefunden hat. Den jüngsten Jüngern Kants und den revolutionären Schülern des friedfertigen und conservativen Hegel, den extremsten Vertretern der Hegel'schen Linken haben die Vorfahren oder die ersten Apostel des russischen Nihilismus, Herzen und Bakunin, ihre Inspiration, wenn nicht ihre Theorien entnommen¹⁾. In Bezug auf Ideen und Anschauungen, auf Negationen und Träume ist der Nihilismus nur ein verunstaltetes Product unserer Philosophie, unserer Kritik und unserer socialistischen Schulen. Die Bedeutung und die Originalität des russischen Radicalismus sind jedoch nicht hier, nicht in den Speculationen und Abstractionen zu suchen, die der Mehrzahl der jungen Adepten des heutigen Nihilismus fremd sind. Was dieser an wirklich Originellem besitzt, dankt er der politischen und wirthschaftlichen Lage, dem socialen und religiösen Zustande Russlands, und vor Allem dem nationalen Temperament.

Im Grunde ist der Nihilismus nichts, als die russische Form des negativen und revolutionären Geistes des Jahrhunderts; er ist keineswegs eine specielle Krankheit Russlands, sondern eine moralische Epidemie, deren Keim von aussen eingeschleppt und von der Europa, ja die ganze civilisirte Welt mehr oder minder ergriffen worden ist; aber Anzeichen und Wirkungen des Uebels wechseln bei jedem Volke je nach dem Alter, der Constitution und der Lebensweise des Kranken. Wenn die Anfälle dieses revolutionären Fiebers, das heute dort endemisch geworden ist, in den Niederungen der Newa und Wolga eigenartige Symptome zeigen, so hängt das mit der Natur und den Lebensbedingungen des Volkes zusammen.

Der Nihilismus, der von 1878 bis 1883 so viel Lärm gemacht

¹⁾ Ueber die Anfänge und Zeichen des Nihilismus erlaube ich mir den Leser auf eine Zusammenstellung zu verweisen, die ich im Juni 1880 in Gemeinschaft mit meinem gelehrten Freunde Funck-Brentano für die Société des études pratiques d'économie sociale gemacht habe. S. Bulletin des séances de la société en 1870.

hat, ist keine ganz neue Erscheinung. Er besteht vielmehr — selbst unter diesem bizarren Namen — schon lange, denn er ist nicht nothwendigerweise mit revolutionären Verschwörungen oder politischen Verbrechen verknüpft. Er ist älter, als all diese Versuche, und kann sie überleben oder von ihnen sich wieder lossagen ¹⁾.

Wenige Benennungen haben soviel Unklarheit hervorgerufen, als die Bezeichnung „Nihilismus“, die im Grunde nur ein witziger Spottname ist, den die Mehrzahl der Träger desselben von sich weist ²⁾. Wie es solchen Bezeichnungen häufig geht, hat auch das Wort „Nihilismus“ zwei oder dreimal seine Bedeutung geändert, oder dieser verächtliche Beiname ist, richtiger gesagt, in der Folge verschiedenen Tendenzen oder Lehren, die aber durch einen gemeinsamen, mehr oder minder directen Ursprung mit einander natürlich verbunden waren, beigelegt worden. Man kann im Nihilismus drei Phasen, sozusagen drei Zustände oder Metamorphosen unterscheiden. In seinem ältesten Sinne hatte der „Nihilismus“ fast nichts Politisches an sich; er war nur eine Art des Sichgehabens, des Denkens und Redens, eine Gattung, eine Mode, man könnte sagen, eine Anmassung und Pose, die in der Jugend von 1860—1870, unter den Studenten der Universitäten und unter den kurzgeschorenen Studentinnen im In- und Auslande im Schwange war. Man bezeichnete damit einen Geist der Auflehnung gegen die überkommenen Ideen und die conventionellen gesellschaftlichen Formen, gegen alle herkömmlichen Autoritäten und die alten religiösen und politischen Dogmen, einen Geist der Verneinung mit dem Stempel eines unduldsamen Materialismus und naiven Radicalismus,

¹⁾ Unter den Verschwörern sind viele und nicht selten die unternehmendsten jüdischen Ursprungs. Das hat gewissen russischen Blättern, die glücklich waren, einen fremden Sündenbock zu finden, zu der Behauptung Anlass gegeben, dass das ganze Uebel von aussen und von den Juden komme. Daran ist nichts Wahres. Der Nihilismus ist durchaus russisch, wenn es auch ausserhalb Russlands Nihilisten giebt. Was die Israeliten betrifft, so könnte man sagen, dass sich mitunter eine Art jüdischen Nihilismus findet, der naturgemäss mit dem slavischen Nihilismus ein Bündniss eingeht. Die untergeordnete Stellung, welche die Gesetze und Sitten den zahlreichen Juden in Russland anweisen, hat übrigens grosse Schuld an der Theilnahme derselben an revolutionären Comploten.

²⁾ Dieser Name stammt aus einem Roman Turgenjews: „Väter und Söhne“, in dem der berühmte Romancier 1860 die erste Generation der Nihilisten gezeichnet hat. Gewöhnlich nennen die russischen Revolutionäre sich selbst Socialdemokraten oder einfach Propagandisten, häufiger noch unterscheiden sich ihre verschiedenen Fractionen nach den Namen der geheimen Blätter, die ihnen zu Organen dienen. S. Band II, Buch V. Cap. III.

was im Grunde nur eine heftige Reaction der russischen Seele gegen das Regierungssystem und das geistige Joch war, das sie lange niedergedrückt hatte. Dies ist der erste, genau genommen, der wahre Nihilismus, den die berühmtesten russischen Romanschriftsteller geschildert haben, und dessen leibhaftige Personificationen der Basarow Turgenjews und die Helene Pissemski's sind¹⁾.

Diesem theoretischen und abstracten, oft dilettirenden, bisweilen ganz äusserlichen und theatralischen Nihilismus, der seine Ideen nur im persönlichen Leben und im privaten Verkehr praktisch werden liess, folgte gegen 1871 unter dem doppelten Einfluss der Pariser Commune und der Internationalen der Nihilismus der Action und der Agitation, der sich in einen kämpfenden Socialismus verwandelt hatte und sich bemühte, seine Ideen im Volke zu verbreiten, der bereits politische und revolutionäre Nihilismus, der zu geheimer Verbindung und Propaganda, aber noch nicht zu Verschwörung und Mord griff. Erst nach mehreren Jahren der Verbitterung gegen 1877 und 78 verwandelt sich dieser missionirende und unkriegerische Nihilismus in eine Partei der Gewalt, ruft zu Verschwörungen und Attentaten auf und macht das Dynamit zu seinem Werkzeug und den Schrecken zu seiner Losung²⁾. Unter der dreifachen Constellation des speculativen Radicalismus, des socialistischen Apostelthums und des revolutionären Terrorismus hat der „Nihilismus“ ein ganz neues Licht auf den russischen Charakter geworfen. Er hat uns in demselben eine Gewalt der Logik im Verstande und eine Willenskraft im Charakter, ein Mass von Leidenschaft, Fanatismus, Eigensinn und Hingebung gezeigt, wie man sie wohl ähnlich bei den Volkssecten findet, die aber bei den civilisirten Russen für Europa eine ganz neue Erscheinung gewesen sind.

Der Nihilismus mag sich immerhin an die Metaphysik des Westens anlehnen, ein System, wie der Pessimismus Schopenhauers oder der Positivismus Auguste Lecomte's ist er nie dagewesen; er ist auch nicht eine neue Form des alten Skepticismus oder des alten Naturalismus. Als Philosophie ist er nichts, als ein grober und lärmender Materialismus, fast ohne jede wissenschaftliche Ausrüstung. Als Politik ist er ein socialistischer Radicalismus, den der bureaukratische Despotismus grossgezogen und die launenhaften Härten einer ver-

¹⁾ Basarow, ein Student der Medicin — der Held in „Väter und Söhne“, Helene Shiglinski, Heldin des Romans von Pissemski: „Im Strudel“.

²⁾ Die Motive zu dieser schroffen Schwenkung vom Socialismus zum Terrorismus sind in Bd. II, Buch VI, Kap. II dargelegt, wo die Bildung und die Organisation der Revolutionspartei untersucht werden.

antwortungslosen Gewalt verschärft haben. Er ist keine Partei, denn unter seinen Fahnen sammeln sich die Revolutionäre aller Arten, Autoritative, Terroristen, Föderalisten, Anarchisten, Mutualisten, Communisten, die nur darin übereinstimmen, dass sie jede Discussion über die zukünftige Gestaltung bis nach ihrem Triumph vertagen.¹⁾

In all diesen Uebertreibungen, durch alle sich folgenden Phasen ist der Nihilismus nur Schüler der Revolutionäre des Westens gewesen, ein Schüler, der sich schmeichelt, seine Meister übertroffen zu haben, und der in eigener Willkür ihre kühnsten Lehren überbietet. Der russische Radicalismus kann freilich einen nationalen Theoretiker für sich in Anspruch nehmen, der an Talent, Charakter und Einfluss keinem seiner Strebens- und Gesinnungsgenossen des Westens nachsteht. Dieser Gesetzgeber aus Utopien sind weder Herzen noch Bakunin, die beiden grossen Proscribirtten und Agitatoren, die so lange Freunde und Verbündete und doch so verschieden an Geist und Empfindung waren, dass trotz ihrer gemeinsamen Schwärmereien jeder von ihnen eines von den Gesichtern des nationalen Radicalismus oder besser des russischen Geistes selbst repräsentiren könnte²⁾. Es war das keineswegs Herzen, der paradoxe und fascinirende Schriftsteller, der grosse Spötter und grosse Träumer, mit der so glühenden und farbenreichen Beredsamkeit, dass der Süden sein eigentliches Vaterland hätte sein können, nicht Herzen, der Dichter und Sänger der Verneinung, immer Romantiker und Idealist wider Willen, skeptisch und schwermüthig im Herzensgrund, Revolutionär aus Sympathie, aus Bedürfniss zu glauben und zu hoffen, der Mann mit dem offenen Herzen für alles Leiden wie für alle edlen Gefühle, mit dem allen Ideen und selbst den harten Lehren der Erfahrung bis zuletzt zugänglichen Verstande. Es war dies auch nicht Bakunin, der kurzsichtige und unverbesserliche Sectirer, der Logiker von grösserer Kälte

¹⁾ Unter dem Einfluss Bakunins und der Internationalen scheint die Mehrzahl der russischen Revolutionäre die Verbündung von unabhängigen Productivgenossenschaften zu ihrer Losung gehabt zu haben, eine Losung, die ihnen durch ihre eigene communale Organisation an die Hand gegeben war. (S. weiter unten Buch VIII.) Als sich 1874 nach der Gründung des „Vorwärts“ (von Lawrow in der Emigration Discussionen über die Vorbereitung zur Revolution erhoben hatten, erklärten die Heftigsten mit Tkatschew, dass „die Actionspartei“ sich nicht um zukünftige Organisation kümmern, sondern einzig und allein ihr Zerstörungswerk im Auge haben müsse. Dieser Beschluss wurde der immensen Majorität der „Nihilisten“ zur Richtschnur.

²⁾ Ich erinnere den Leser daran, dass Herzen 1869 in Nizza, Bakunin 1878 in Bern gestorben ist.

und Härte, als die Eisblöcke seines Geburtslandes, nicht Bakunin, der systematisch wie ein Geometer und declamatorisch wie ein Rhetor war, der Fanatiker der Negation, der Verrückte, der gegen Alles seinem Wahnsinn Fremde abgeschlossen, jedem Zweifel, jeder Entmuthigung, allen Lehren und Enttäuschungen unzugänglich blieb.

Durch den Umfang seines ungezügelten, stets dem Neuen nachjagenden Geistes, durch den weiten Flügelschlag und den Schwung seiner Einbildungskraft, die ihn oft über sein System hinaustrug, trat Herzen weit aus dem engen Rahmen des doctrinären Nihilismus heraus; er ist nicht sowohl dessen Gesetzgeber, als unwillkürlicher und freier Vorläufer gewesen. Mit allen seinen Schwächen und seinen hochherzigen Erhebungen, mit seinem Aufschwung zu unerfüllbarer Hoffnung und seinem Sturz in tiefe Entmuthigung, mit seiner Entzauberung von der Revolution und der Civilisation, mit all den Inconsequenzen und Widersprüchen seines Denkens und Lebens bleibt Herzen, gleichsam ein Faust der Revolution, einer der leibhaftigsten Typen des modernen Russen, den eine Civilisation aus dem Geleise geworfen hat, von welcher er mehr verlangte, als sie zu bieten vermochte.

Bakunin dagegen, der „Apostel der Zerstörung“, der Prophet der Anarchie und des „Amorphismus“, der, ohne es zu wollen, die Internationale in Verwirrung gebracht, und ohne etwas zu erreichen, die „Alliance universelle“ gegründet hat, Bakunin, der kosmopolitische Verschwörer, der Actionsmensch von grösserem Einfluss durch das Wort und die persönliche Gewalt, als durch die Feder und die geschriebene Lehre, hat trotz seiner Beziehungen zu Netschajew und den Verschwörern des Nordens, vielleicht mehr im Auslande auf die Arbeiter der Schweiz, Spaniens und Italiens eingewirkt, als in seiner Heimath auf die russische Jugend¹⁾. Während seines langen Lebens, das von einer einzigen und unfruchtbaren Idee durchdrungen war, ist er weniger der Theoretiker oder Gesetzgeber des nationalen Nihilismus gewesen, zu dessen Colporteur er sich im Westen machte, als die leibhaftige Verkörperung und sozusagen die blinde und unfruchtbare Incarnation desselben.

Der Erzvater und geistige Leiter des Nihilismus ist nicht wie

¹⁾ Netschajew war ein Intrigant, der von Bakunin angeregt, aber aus persönlichem Interesse in Russland eine revolutionäre Gesellschaft organisirt hatte. In der Schweiz ergriffen und in Petersburg vor Gericht gestellt, wurde Netschajew 1871 für die Ermordung eines seiner Spiessgesellen, von dem er verathen zu sein meinte, zur Zwangsarbeit verurtheilt.

Herzen und Bakunin ein in den Salons von Petersburg und Moskau herangewachsener Aristokrat, der sein Leben grösstentheils im Auslande verbracht; er ist ein Sohn des Volkes, der Sohn eines Dorfgeistlichen, der nie den Boden Russlands verlassen und nie den Westen bereist hat, der statt vom „jenseitigen Ufer“, von London oder Paris aus zu predigen, in Petersburg unter den Augen der Censur schrieb. Dieser Mann, der in seinem kurzen Apostelthum von 1855 bis 1864 auf die Jugend einen Einfluss übte, den seine Missgeschicke nur erhöhen konnten, ist Tschernyschewski. Dieser russische Proudhon oder Lassalle, der für revolutionäre Propaganda zur Zwangsarbeit verurtheilt wurde, lebt seit bald 20 Jahren in Sibirien, wo er 7 Jahre in den Bergwerken verbracht hat, dann in der Einsamkeit und Unthätigkeit alt geworden ist, nach einer der letzten Stationen gegen den Polarkreis hin verbannt, fern von jeder Verbindung mit Europa und der auswärtigen Welt¹⁾. Als Schriftsteller kenntnissreich, als Arbeiter unermüdlich, ausgerüstet mit furchtbarer Logik und beissender Ironie, kräftigen und elastischen Geistes, abgeschlossenen und energischen Charakters, aber auch die Schroftheiten des Realismus mit den berauschenden Träumen eines sentimental Idealismus in sich vereinend — so ist auch Tschernyschewski in seinen Fehlern, wie in seinen Vorzügen ganz und gar an Geist ein Russe. Philosoph, Staatsökonom, Kritiker, Romanschreiber und auf jedem Gebiet der Verbreiter der traurigen Lehren, denen er unter den Ersten zum Opfer fiel, hat Tschernyschewski in seinen wissenschaftlichen Abhandlungen die Theorie und den gesammten Inhalt des russischen Radicalismus dargestellt, in einem bizarren und unverdaulichen Roman aber, den er im Kerker schrieb, das Heldenlied und Evangelium desselben geschaffen²⁾.

¹⁾ Die Zeitungen haben im Anfang des Jahres 1880 fälschlich seinen Tod gemeldet.

²⁾ Tschernyschewski trat um 1855 zuerst mit einer Abhandlung über die ästhetischen Beziehungen der Kunst und Wirklichkeit hervor. Bald darauf entwickelte er in einem Essay: „Das anthropologische Princip in der Philosophie“ ein System materialistischer Transformation, vertrat die principielle Einheit in der Natur und dem Menschen und führte alle Moral auf das Vergnügen und den Nutzen zurück. 1860 veröffentlichte er in dem Sowremennik des Dichters Nekrassow eine Kritik der „Politischen Oekonomie von Stuart Mill“, eine ganz socialistische Arbeit (ins Franz. übersetzt unter dem Titel: *L'Economie politique jugée par la science, critique des principes de Stuart Mill*, Bruxelles 1874). 1863 endlich veröffentlichte der Sowremennik, der bald darauf unterdrückt wurde, unter dem Schleier der Anonymität den Roman: „Was beginnen?“, der im Gefängniss in Petersburg geschrieben ist.

Es geschieht wohl Tschernyschewski kein Unrecht, wenn man seinem langen und langweiligen Roman¹⁾ mehr Gewalt über die jungen russischen Köpfe zumisst, als seinen didaktischen Abhandlungen. Dieser Mann, dessen Einfluss den Herzens entthronte und dem Sibirien und lange Leiden die Aureole des Märtyrerthums verliehen, wurde von vielen seiner Landsleute als einer der Riesen des modernen Denkens, als einer der grossen Pioniere der Zukunft, als ein russischer Fourier oder besser als ein russischer Karl Marx betrachtet¹⁾. Trotz aller Bewunderungen, ungeachtet der wirklichen Originalität seines Geistes, haben die nationalökonomischen wie die philosophischen Ideen Tschernyschewskis nichts wahrhaft Ursprüngliches. Die Form und die Einzelausführungen können neu und subjectiv sein, die Grundlage seiner Theorien gehört Deutschland, England und Frankreich an. Was den Schriften Tschernyschewskis, wenigstens seinem Roman, am meisten ursprünglichen Erdduft verleiht, ist sein mystischer und visionärer Realismus, der bei vielen Nihilisten sich wiederfindet. So gross übrigens die Macht Tschernyschewskis und einiger anderer Schriftsteller derselben Schule über die Jugend gewesen ist, so ist doch der Nihilismus weit davon entfernt 'geblieben, den Lehren des Meisters, den er glorificirt, knechtisch zu folgen; er entnimmt ihren romanhaften Fictionen mehr, als ihren wissenschaftlichen Ausführungen²⁾.

Von psychologischem Standpunkt könnte man sagen, der Nihilismus der Helden Turgenjews und Pissemkis sei aus der Vereinigung der beiden entgegengesetzten Richtungen im russischen Volkscharakter hervorgegangen, aus der Neigung zum Absoluten und der zum Realen. Dieser widernatürlichen Paarung ist jenes antipathische Ungeheuer, eines der traurigsten Kinder des modernen Geistes entsprungen. Wir finden auch hier ein Beispiel jener Auflehnung gegen jeden Zügel und jener Kühnheit in der Speculation, die den Russen häufig eigen sind, aber bei ihnen weniger als bei den Deutschen auf Wissenschaft oder Methode Anspruch erheben. Von moralischem und politischen Standpunkt war der Nihilismus vor Allem ein halb instinctiver Pessimismus, an dem Natur und Klima ihr Theil haben, und den die Geschichte

¹⁾ S. z. B. die Broschüre: „Briefe ohne Adresse, unvollendete Schrift von Tschernyschewski“, ins Franz. übersetzt. Lüttich 1874 und in demselben Jahr in der revolutionären Revue Wperod.

²⁾ Seit 1867 klagen die Herausgeber der Werke Tschernyschewskis (Vevey 1868), dass die Jugend die Lehren des Meisters verlasse, weil sie nur an deren negativen Seiten Gefallen finde.

und der politische Zustand grossgezogen¹⁾. Da er überall nur das Schlimme sah, strebte er darnach, Alles umzustossen, Regierung, Religion, Gesellschaft, Familie, um aus Allem dann eine bessere Welt zu schaffen. Der doctrinäre Nihilismus, der älteste und verbreitetste zugleich, hat nie eine Spur von kritischem Skepticismus besessen, der vergleicht und zerlegt und sich Urtheil und Freiheit vorbehält. Negation, die sich auf den Thron setzt und keine Prüfung zulässt, war er von Anfang eine Art umgekehrten Dogmatismus und nicht weniger intolerant, als die überkommenen Ueberzeugungen, deren Joch er von sich weist.

In der Unduldsamkeit und Rohheit ihrer Negation, die Allem, was hochzuhalten der Menschheit zur Ehre gereicht, entgegengestellt wurde, liess sich bei vielen Nachtretern des Basarow etwas von der Bubenhaftigkeit des ersten Unglaubens, etwas von den zügellosen Seitensprüngen der eben erst emancipirten Geister erkennen. In diesen Annassungen der Reife einer Jugend, die ihre Illusionen verloren hatte, noch ehe sie das Leben kannte, brach gleichsam ein verderbtes und doch noch kindisches Wesen hervor. Vielen dieser Adepten waren die nihilistischen Theorien nichts als eine Art Protest gegen die alten abergläubischen Vorstellungen, die noch die Volksmassen beherrschen, gegen den politischen Servilismus, gegen die geistige Heuchelei und die conventionellen Dogmen, die nur zu oft die höhern Classen regieren.

Man fragte einen Nihilisten der ersten Schule, worin seine Lehren beständen. „Nehmen Sie Erde und Himmel“, antwortete er, „nehmen Sie Staat und Kirche und spucken Sie darauf, das ist unser Glaubensbekenntniss.“ Wäre diese Definition der Spott eines Gegners, so wäre sie doch nicht weniger zutreffend. Das Wort ist übrigens für ein russisches Ohr weniger anstössig, als für unsere westeuropäischen Ohren; spucken spielt im Leben und im Aberglauben der Moskowiter eine grosse Rolle. Man spuckt aus, um ein Vorzeichen abzuwenden, man spuckt aus zum Zeichen der Ueberraschung, wie der Verachtung, man spuckt überall und immer²⁾. Der Nihilist gefiel sich darin, auf

¹⁾ Herzen schrieb um 1848, lange bevor der Nihilismus Verbreitung hatte: „Der wirkliche Charakter des russischen Denkens entwickelte sich in all seiner Kraft unter Nicolai. Der unterscheidende Zug dieser Bewegung ist eine tragische Emancipation vom Gewissen, eine unversöhnliche Negation, eine bittere Ironie.“ (Das russische Volk und der Socialismus.)

²⁾ Iwan Turgenjew erzählt irgendwo, dass in Heidelberg, das damals (1865) von vielen, aus den heimischen Universitäten ausgeschlossenen russischen Studenten besucht wurde, ein nihilistisches Blatt erschienen sei unter dem Titel: „Was auch komme, ich spuck' darauf“.

Alles zu speien; er liebte es, den Geist der Ehrerbietung und Demuth herauszufordern, welcher beim Mann des Volkes so lebhaft ist, das sich vor seinen Vorgesetzten, wie vor seinen heiligen Bildern noch zu Boden beugt. Es ist dies ein Zeichen des grellen Missklangs der Vorstellungen und Gefühle, an dem die Nation leidet. Auf moralischem, wie auf physischem Gebiet, im Menschen wie in der Natur stossen zwei Extreme auf einander: der naivsten politischen und religiösen Ehrfurcht entspricht der frechste intellectuelle und moralische Cynismus.

Der rohe und widerwärtige Realismus, der im Nihilismus so oft zu Tage tritt und auch in den russischen Schulen bei der Mehrzahl der Studirenden sich bemerkbar macht, konnte nicht verfehlen, die aufgeklärten Geister und die Regierung in Schreck zu setzen. Es galt, in der Jugenderziehung selbst ein Heilmittel gegen diesen ungesunden Trieb der Jugend und des Volksgeistes, gegen diese Art von spontanem Naturalismus zu suchen. Auf die Religion, die in Russland über die gebildeten Classen nur geringe Macht hat, auf die Orthodoxie, die durch den compromittirenden Schutz der Regierung und durch die Unvollständigkeit der religiösen Freiheit mehr geschwächt als gekräftigt wird, war nur wenig zu zählen. In Ermangelung eines bessern Auswegs griff man — jedoch erfolglos — nach den classischen Studien. Die schönen Wissenschaften und die todtten Sprachen, die doch in der Literatur das neutralste Gebiet sind und den Geistesverirrungen der Gegenwart am fernsten stehen, schienen das beste Correctiv gegen den übertriebenen Naturalismus der modernen Basarow zu sein. Unter dem Einfluss Katkows und der Moskauschen Zeitung hat das Ministerium der Volksaufklärung unter der Leitung des Grafen Tolstoi lange Zeit daran gearbeitet, die ganze studirende Jugend der klassischen Schule und damit einer Art idealistischen Gymnastik und Dressur zu unterwerfen. Das Merkwürdigste ist, dass die Sprachen und Literaturen, die so plötzlich zur Rettung der Gesellschaft angerufen wurden, lange Zeit für gefährlich gegolten hatten. Unter dem Kaiser Nicolai waren die griechischen und lateinischen Klassiker der Begünstigung des Geistes der Empörung verdächtigt worden. Demosthenes und Cicero, alle Republikaner von Rom und Athen galten für Förderer revolutionärer Gesinnungen. Vielleicht waren sie wirklich schlechte Lehrer für Kinder, die dazu bestimmt waren, dereinst unter einem autokratischen Regiment zu leben. Wenn die Alten auch nicht ganz verbannt waren, so war doch der literarische Unterricht beschränkt und verstümmelt worden. In den von Nicolai geduldeten Schulen war den realen Wissenschaften,

namentlich den Naturwissenschaften der Vortritt gelassen und damit die russische Entwicklung nach der Richtung geleitet, wohin sie von selbst gravitirte.

Mit einer jener gewaltsamen Wendungen, die allezeit in Russland so häufig gewesen sind und durch den Charakter der Regierung erleichtert werden, kehrte man unter dem Kaiser Alexander ganz plötzlich zu dem Alterthum und den Classikern zurück. Man glaubte die Entdeckung gemacht zu haben, dass das ausschliessliche Studium der Naturwissenschaften zum Positivismus führe. Um ihrem realistischen Einfluss ein Gegengewicht zu geben, wandte man sich der alten Literatur zu, die noch Tages vorher mit Misstrauen behandelt worden war. Eben noch Mitschuldige der Revolution wurden Griechisch und Latein jetzt in den Augen der Regierung zu Stützen der sittlichen Ordnung. In einem Lande, wo man beanspruchte, die Griechen und Römer nicht brauchen zu können, stiess diese Wiedereinführung der klassischen Studien dem Nationalgefühl, das sie auf andern Weg leiten sollte, vor den Kopf. Ihr widersetzten sich sogleich heftig alle praktischen und positiven Instinkte des Grossrussen, der durch eine solche Behandlung um so mehr empört wurde, als die Ungeschlichkeiten und Härten der Hand, die sie ihm auferlegte, sie ihm noch peinlicher und empfindlicher machten. Ungeachtet aller Bemühungen des Grafen Tolstoi in 15 jähriger Verwaltung¹⁾ haben die antiken Studien den realistischen und radicalen Tendenzen der Jugend keinen Zügel anlegen können. Wie um gegen den Classicismus zu protestiren, haben der Materialismus und mit ihm der revolutionäre Nihilismus unaufhörlich in den Schulen zugenommen, die durch kleinliche Beschränkungen und nichtige, Lehrer und Lernende zugleich treffende Scherereien gequält und gereizt wurden. Um über ähnliche Richtungen, die mittelbar von den gesellschaftlichen und politischen Zuständen gefördert werden, zu triumphiren, genügen eben eine Schulreform und eine Aenderung des Lehrprogramms keineswegs.

Der grobe negative Materialismus ist jedoch noch nicht der ganze Nihilismus: dieser Janus hat noch ein anderes, sehr abweichendes und doch ebenso russisches Gesicht, den Mysticismus. Diese Menschen, die jede Glaubensform, jedes metaphysische und religiöse System so

¹⁾ Graf Tolstoi, der der unpopulärste Minister geworden war, musste sein Amt 1880 unter der versöhnlichen Verwaltung von Loris-Melikow niederlegen. Immer von Katkow unterstützt, ist er als Minister des Innern im Jahr 1882 wieder zur Macht gelangt. Die Frage der classischen Studien bleibt eine der streitigsten in Russland.

sehr verachten, haben selbst doch ihre Speculationen und Träume, und zwar sind diese weder sehr schüchtern noch sehr massvoll. Diesem materialistischen Realismus liegt eine Art von Idealismus zu Grunde, der mit Leidenschaft in den dunklen Bereich der Möglichkeiten hineinstürzt. Aus dem Schosse dieses Pessimismus, der die ganze gesellschaftliche Ordnung der Gegenwart verwirft, entspringt ein zügelloser Optimismus, der ganz naiv die Wunder einer utopischen Zukunft wie baare Münze nimmt. In Russland ist die Zahl der jungen Leute beiderlei Geschlechts gross, für die es die tiefste aller Beleidigungen und die grösste Erniedrigung ist, Idealisten genannt zu werden oder für solche zu gelten, die sich aber nicht scheuen, sich in den Materien, die hiezu am wenigsten sich eignen, den kühnsten Traumgebilden nachzujagen. Gerade auf dem Gebiete der Volkswirthschaft und Gesellschaftslehre, auf dem Gebiete der positiven Thatsachen erlaubt sich der Russe, gleichviel ob Nihilist oder nicht, am liebsten den Rausch der Utopieen und die Jagd nach dem Absoluten. Gerade auf den Pfaden des Realismus und Utilitarismus verfällt er Theorien und Chimären; es ist gleichsam ein Gang im Kreise: indem er sich von der Speculation entfernt, kommt er wieder auf sie zurück, wie ein Reisender, der über das Land der Antipoden hin von der andern Seite wieder die Heimath erreicht. In der Sphäre, welche die grösste Masshaltung und Nüchternheit des Denkens fordert, lässt der Russe (und er nicht allein) seiner Einbildungskraft den freisten Lauf. Haben wir nicht bei ganz anderer Wissenschaft und Methode einen ähnlichen rückgreifenden Gedankengang an den entschiedensten Gegnern der Metaphysik, an einigen Positivisten zum Beispiel wahrgenommen, die in Fragen der Volkswirthschaft und Politik mitunter zu Schlüssen gelangt sind, welche mit ihrer Methode so wenig übereinstimmen und in Wirklichkeit so wenig positiv sind? Dieser bei der Mehrzahl der Socialisten und Radicalen so häufige Widerspruch, diese Art überraschender Gedankenumkehr, die in den negativsten Schulen sich aus dem unabweislichen Bedürfniss nach dem Ideal und dem Glauben an eine bessere Welt erklärt, tritt nirgend häufiger und nirgend schärfer zu Tage, als bei den Russen. Auf diesem Gebiete zeigt der nationale Geist alle seine Gegensätze, sein Misstrauen und seine Nichtachtung aller überkommenen Glaubenslehren, sein naives Vertrauen auf zweifelhafte Thesen und seine Freude an Paradoxen.

Tocqueville sagt, der revolutionäre Geist wirke heutzutage wie der religiöse. In dem heutigen Russland ist dieses Wort zutreffender, als irgend anderswo. Für viele junge Leute ist die Revolution eine Religion geworden, deren Dogmen ebensowenig bestritten werden, wie

ein geoffenbartes Bekenntniss, und die ihre Bekenner und Martyrer hat, wie ihre Götter und Idole. Bei ihnen hat die Negation die Form und den Charakter des Glaubensbekenntnisses angenommen; sie hat dessen enthusiastische Gluth, dessen düstere und ansteckende Exaltation. Von diesem Gesichtspunkt aus war die gewöhnliche Auffassung im Auslande, die früher den Nihilismus für eine Secte nahm, nicht so falsch, als sie wohl schien. Mit seinem absoluten, keine Kritik ertragenden Geiste, mit seinem blinden Glauben und seiner leidenschaftlichen Hingebung ist er wirklich eine Art von Cultus, dessen tauber und gefühlloser Gott das in seiner Erniedrigung angebetete Volk ist, -- eine Art von Kirche, deren vereinigendes Band die Liebe zu diesem misskannten Gotte und deren Gesetz der Hass gegen dessen Verfolger ist.

Diese „Nihilisten“, Lasterer aller überirdischen Erwartungen, Verächter aller spirituellen Neigungen, sind in ihrer Weise doch auch wieder Gläubige und Mystiker. Man erkennt das oft in ihren Worten und Schriften, wenn auch die Mehrzahl aus der Verachtung der Poesie als eines Kinderspiels Beruf macht. Diese Feinde alles Aberglaubens und aller Gottesverehrung, die in den edelsten Hingebungen nur eine Reflexbewegung oder einen raffinirten Egoismus sehen wollen, ehren die Helden und Heldinnen ihres Kampfes gegen die Gewalt mit einer Art von poetischer Canonisirung. Sie feiern die Märtyrer ihrer Sache mit einem lyrischen Schwunge und einer Verehrung, die weniger modernen Verschwörern, als Heiligen auf Altären zu gebühren scheint ¹⁾.

Wer den berühmten Roman von Tschernyschewski: „Was beginnen?“ gelesen, wird über die eigenthümliche Verbindung von Mysticismus und Realismus, von ganz prosaischen praktischen Beobachtungen und vagen, verworrenen Träumereien in dem wunderlichen Werke des radicalen Doctrinärs erstaunt sein. In dieser langen und schwerfälligen Erzählung, die uns die Reformatoren der Gesellschaft und die Weisen der Zukunft schildern will, werden der Heldin in

¹⁾ Als Beispiel hiefür mögen einige Verse dienen, die einer der Heroinen der grossen politischen Prozesse, der Lydia Figner gewidmet wurden, die in Zürich und Paris Medicin studirt hatte: „Gross ist, Jungfrau, der Eindruck Deiner zauberischen Schönheit, doch grösser als der Zauber Deines Angesichts der Reiz Deiner Seelenreinheit. Schmerzerfüllt ist das Bild des Heilands, tiefbetrübt sind seine göttlichen Mienen, aber in der unergründlichen Tiefe Deiner Augen liegt noch mehr Liebe und Leid“. (Mädchenmord, den die russische Regierung begangen: Genf 1877 russ.). Vergl. „Bildnisse von Revolutionären“ unter dem Pseudonym, Stepnäk in der „Russia Sotteranea“, Mailand 1882, mit einer Vorrede von Lawrow. (ital.).

Symbolen und Träumen die eigenen Schicksale, die Bestimmung der Frau und der Menschheit offenbart. Gewiss konnten diese sehr durchsichtigen Allegorien dem bereits eingekerkerten Verfasser durch die Nothwendigkeit dictirt sein, die Censur nicht allzusehr in Aufregung zu setzen. Aber neben diesem allgemeinen Mysticismus erscheint in dem Roman des Gefangenen eine naturalistische Ascese, die uns noch seltsamer berührt. Der ideale Revolutionär, der vollendete Typus der „neuen Menschen“, Rachmetow, besitzt nicht blos alle sittlichen Vollkommenheiten der erträumten solidarischen Brüderlichkeit: er gefällt sich auch wie ein christlicher Anachoret oder ein indischer Büsser darin, auf alle Lebensfreude und allen Sinnengenuss zu verzichten; er liebt Entsagung und Abtödtung, um seinem leidenden Gotte, dem unterdrückten Volke, ähnlich zu werden. Wenn man ihm Früchte anbot, ass Rachmetow nur Aepfel, weil dies die einzige Frucht ist, die das Volk in Russland essen kann. Trug er auch kein Büsserhemd, so gefiel sich dieser Priester der Rechte des Fleisches doch darin, statt in einem Bett auf einer Filzdecke zu schlafen, die mit kleinen, zolllangen Nägeln garnirt war¹⁾.

Ohne Zweifel giebt es ausserhalb der Romane wenig Rachmetows: ein allzu grosser Theil der Bewunderer Tschernyschewskis überlässt sich der in ihren traurigen Lehren gerechtfertigten Zügellosigkeit. Doch findet sich bisweilen im wirklichen Leben ein derartiger Stoicismus und eine Verachtung derselben materiellen Genüsse, die für Andere gewaltsam gefordert werden. Unter den Neuerern beiderlei Geschlechts, welche das Recht der freien Liebe fordern und diese oft üben, giebt es einige, die in stolzem Selbstwiderspruch ihre Ehre dreinsetzen, die beanspruchten Rechte selbst nicht zu geniessen. Das ist natürlich besonders bei den Frauen der Fall, die immer geneigter zu Widersprüchen sind und auch den Verirrungen einen gewissen Adel zu geben trachten. An einigen dieser Anhängerinnen des Nihilismus, an jungen Mädchen, die dessen glühendste Proselyten und muthigsten Missionäre sind, lässt sich am besten erkennen, was dieser abstossende Materialismus doch an edlen Gefühlen und unbewusstem Idealismus in sich bergen kann. Unter diesen Frauen, welche die Beseitigung der Familien und die freie Verbindung der Geschlechter predigen, unter diesen jungen kurzgeschorenen Mädchen, die sich in dem Gebahren und in der Rede-

¹⁾ Hier folge einer der Grundsätze Rachmetows: „Wenn wir verlangen, dass der Mensch das Leben ganz geniesse, müssen wir durch unser eigenes Beispiel beweisen, dass wir dies nicht zur Befriedigung unserer persönlichen Leidenschaften, sondern für den Menschen im Allgemeinen verlangen.“

weise der jungen Männer gefallen, trifft man nicht selten solche, deren persönliche Führung, weit entfernt von Uebereinstimmung mit ihren cynischen Lehren rein, und vorwurfsfrei bleibt trotz allen Anscheins eines abenteuerlichen und lockeren Lebens, trotz jener Art moralischer Vermischung, in der die besten unter ihnen sich zu gefallen scheinen ¹⁾.

Der Nihilismus hat seine Jungfrauen; viele von diesen zwanzigjährigen Verschwörerinnen haben eine um so verdienstlichere Tugend mit nach Sibirien genommen, als ihre Lehren auf solche kein Gewicht legen. Noch seltsamer: Der Nihilismus hat seine mystischen und platonischen Vereinigungen, seine Ehepaare ohne Ehe gehabt, die — vor den Augen der Welt offenkundig einander angetraut, — doch so lebten, als wären sie das nicht. Man nannte das in der Secte eine fictive Heirath. Seit dem Netschajew-Process im Jahr 1871 haben fast alle politischen Untersuchungen einige solcher sonderbaren Vereinigungen aufgedeckt. Die Schwierigkeit liegt darin, zu verstehen, was die Revolutionäre zu dieser Heirathskomödie führte. Für viele, namentlich für die jungen Mädchen war es ein Mittel der Emancipation zur Erleichterung der politischen Propaganda. Der Jungfrau, die für die heilige Sache gewonnen worden, bot man einen Gatten, um ihr die Freiheit der verheiratheten Frau zu geben; bisweilen war es derselbe Mann, der sie in die Lehren des Nihilismus eingeführt und bekehrt hatte, häufiger ein Freund, mitunter ein Unbekannter, der für diesen Fall in Anspruch genommen wurde. Solowiew, der Unternehmer eines der Attentate auf den Kaiser Alexander II., hatte in dieser Weise geheirathet. In Wirklichkeit vermählte sich die Braut nur der Secte, ihre magere Mitgift floss in die gemeinsame Casse, und oft trennten sich die beiden Gatten schon am Tage der Hochzeit, um Jedes für sich die Propaganda in die Weite zu tragen. So machte es auch Solowiew, und als seine Frau und er aus der Provinz nach Petersburg kamen, wohnten sie hier getrennt von ein-

¹⁾ In den Universitätsstädten sieht man häufig Studenten und Studentinnen neben einander wohnen. Ihre Zimmer sind nur durch dünne Scheidewände oder durch Thüren getrennt, die mit einem Schrank oder einem Bett verstellt sind. „Die jungen Männer“, sagt ein seit lange in Russland ansässiger, „suchen mit Vorliebe die von weiblichen Studenten bewohnten Quartiere, da diese ihnen tausend kleine Dienste erweisen. Es muss beiläufig hinzugefügt werden, dass in diesen gemischten Wohnungen die grösste Sittlichkeit herrscht.“ Edm. de Molinari, Journ. des Economistes 1 Mai 1880. Dieses häufige Beieinanderwohnen scheint unabhängig von seinen moralischen Uebelständen auch zu der Exaltation der jungen Leute beiderlei Geschlechts beizutragen, die sich gegenseitig aufregen und überreizen.

ander¹⁾. Für Einige war die fictive Ehe eine Association, eine Art gemeinsamen Wirkens zweier Cameraden; für Andere konnte sie eine Art Zeugniß dafür sein, wie wenig sie sich aus einem von der Kirche gesegneten, von Staate sanctionirten Bunde machten, eine Form, sich über Vorurtheile hinweg und ausserhalb der Gesetze der Gesellschaft zu stellen, indem sie sich diesen scheinbar unterwarfen. Der Mann genoss die Rechte nicht, die ihm Religion und Gesetz ertheilten; die Frau bewahrte in den gesetzlichen Banden ihre Freiheit; nachdem sie den gewöhnlichen Verbindungen ihre Verachtung bezeigt und sich dem Gatten versagt hatte, konnte sie mit Einwilligung des letztern freie Liebe üben. Für einige Andre endlich wurde die fictive Ehe eine Art von Noviziat oder Vorbereitungszeit, die nach einigen Monaten oder Jahren der Prüfung einer natürlicheren Verbindung Raum gab. So leben im Tschernyschewskis Roman Wera und Lapuchow zuerst wie Bruder und Schwester zusammen in zwei durch einen neutralen Raum geschiedenen Quartieren unter demselben Dach, bis eine einzige Kammer die Gatten vereint und der Ehemann die gegenseitige Liebe eines seiner Freunde und seiner Frau entdeckt und bescheidenlich, um ihnen alle Verlegenheiten und Scrupel zu ersparen, verschwindet — mit dem Vorbehalt jedoch, nach einigen Jahren unter anderem Namen wiederzukehren, um dann als guter Camerad Zeuge des Glückes des neuen Paares zu sein.

In der Propaganda des Nihilismus während der Periode seiner geheimen, socialistischen Predigt haben sich der Glaube, der Enthusiasmus, die religiöse Hingebung seiner Jünger am deutlichsten kundgegeben und zwar nicht blos in der Verwegenheit ihrer Attentate noch in der Standhaftigkeit im Ertragen der Deportation und des Todes; diesen traurigen Muth vor dem Richter oder Henker haben oft auch andre Sectirer und Revolutionäre in andern Ländern bewiesen; keine Thorheit ist so toll, dass sie nicht Gläubige und Märtyrer fände. Die Macht der Exaltation eines slavischen Gemüths tritt hier jedoch in einer eigenthümlicheren Weise hervor. Was dem heutigen russischen Nihilismus allein eigen ist, das ist die Art und Weise, sich an das Volk zu wenden, „ins Volk zu gehen“ (itti w narod), wie der übliche Ausdruck lautet. Um diesem Volke, dem sie ihre Doctrinen bringen wollen, verständlicher zu werden, um selbst

¹⁾ Diese Thatfachen sind durch den Process Solowiew ans Licht gebracht. Um die Widersprüche in solchen Existenzen ganz klarzulegen, will ich erwähnen, dass Solowiew vor den Richtern erklärte, die Nacht, die seinem Verbrechen voranging, in einem schlechten Hause zugebracht zu haben.

das Volk besser zu verstehen, bemühen sich die Propagandisten, sich unter dasselbe zu mischen, sich ihm zu assimiliren, sein Leben der Entbehrungen und der Handarbeit zu theilen und die Sitten und Vorurtheile der Bildung zu vergessen. Hierin scheinen die Missionäre des Nihilismus die ersten Apostel des Christenthums nachahmen zu wollen. Hat man wohl in irgend einem andern Lande junge Leute von guter Familie, Studenten der Universität Tracht und Sitten ihrer gesellschaftlichen Classe ablegen, Bücher und Feder verlassen und in Schmieden und Werkstätten arbeiten sehen, nur um besser das Volk kennen zu lernen und es mehr zu ihren Lehren heranziehen zu können? ¹⁾ In welchem Lande sieht man gut erzogene und gebildete junge Mädchen, die von einer ausländischen Reise zurückgekehrt sind, sich glücklich schätzen, wenn sie die Stelle einer Köchin für eine Werkstatt finden, um dem Volke näher sein und persönlich die Arbeiterfrage studiren zu können? ²⁾ In Russland, wo Sitten, Ideen und selbst die Tracht grössere Schranken zwischen den einzelnen Ständen errichten, muss solche sociale Erniedrigung sicher peinlicher als irgendwo anders sein. Finden wir aber nicht in dieser Art der Propaganda und des Suchens nach unmittelbarer Berührung mit dem Manne des Volkes trotz aller Verirrungen den positiven Instinct, den realistischen Sinn des Russen wieder? Statt in den nebelhaften Regionen der Theorie schweben zu bleiben, steigt er zum Arbeiter und Bauer hinab, in Hütte und Werkstatt, in Schule und Gemeindehaus ³⁾. In ihm mischt sich so auf seltsame Weise der praktische Sinn mit speculativen Excentricitäten, und eine Art von Idealismus scheint auf den entschiedensten Naturalismus gepfropft zu sein.

Nichts ist wohl dem Beobachter schmerzlicher, als bei den jungen Leuten beiderlei Geschlechts eine solche Verbindung von entgegengesetzten, fast gleich extremen Vorzügen und Fehlern, als dieser

¹⁾ Dies haben z. B. der Fürst Tsitsianow und seine Genossen in Iwanow-Wosnessensk (Process v. 1875) gethan; ebenso Solowiew bis 1878. Andre Agitatoren hatten gleichfalls ein Handwerk erlernt und Werkstätten in verschiedenen Städten aufgeschlagen, so eine Schlosserei in Tula, eine Tischlerei in Moskau, eine Schuhmacherwerkstatt in Saratow u. s. w.

²⁾ Aussage eines jungen Mädchens im Process des Fürsten Tsitsianow 1877. Die Processe von 1878—82 haben andre Fälle dieser Art an den Tag gebracht. Solchen Vorbildern ist die Heldin in Tugenjews „Neuland“ entnommen.

³⁾ Ein Mittel der Propaganda, das die neueren Processe aufgedeckt haben, ist das, Dorfschullehrer oder Gemeindeschreiber zu werden. Solowiew hatte zu solchem Zwecke beide Berufsgattungen betrieben. Viele Agitatoren beider Geschlechts ergriffen aus gleichem Grunde den ärztlichen Beruf.

Missbrauch der höchsten und edelsten Triebe des menschlichen Herzens im Dienste unseliger Doctrinen. Wie dem auch sei, wie empörend in seinen Principien, wie verdammenswerth in seinen Attentaten der Nihilismus sich zeige, so enthüllt er doch — das lässt sich nicht in Abrede stellen — einige der Vorzüge des russischen Geistes und Charakters und gerade solche, die man diesem oft abzusprechen versucht ist. Wenn er einige der unerfreulichsten Seiten des nationalen Temperaments grell zu Tage fördert, so beleuchtet er auch mit unheimlichem Schimmer eine der edelsten und zugleich unscheinbarsten Seiten. Er zeigt uns dieses so oft der Passivität und der geistigen Erstarrung bezichtigte Volk fähig der Energie und Initiative, fähig des ernstesten und thatenlustigen Enthusiasmus, fähig endlich ganzer Hingebung an Ideen, ja ich wage es zu sagen, von diesem Gesichtspunkt betrachtet, gereicht diese traurige Erscheinung der Nation, die an ihr leidet, zur Ehre. In Russland sind nicht wie anderswo Elend und Unwissenheit, Begierde und Ehrgeiz die kräftigsten Bindemittel des revolutionären Geistes, sondern vielmehr oft hohe und edle Leidenschaften und Gefühle, die selbst in ihrer Verirrung grossherzig sind. Die Leute, die sich für Apostel der allgemeinen Menschheit halten, wissen, wo es noth thut, an den Arbeiten der Niederen und an den Leiden der Armen theilzunehmen; sie wissen es wohl, dass in ihrem Vaterland die Revolution noch keine Carrière und noch kein Spiel ist, in dem der Ehrgeiz Alles zu gewinnen und wenig zu wagen hätte.

Die Mehrzahl der „Nihilisten“, wenigstens derjenigen, die in den Processen figuriren, besteht aus sehr jungen Männern und sehr jungen Mädchen. Aus der Jugend und zwar aus der frühen Jugend recrutirt das revolutionäre Glaubensbekenntniss fast alle seine Neophyten. Bei den meisten scheint das reifere Alter wenn auch nicht Zweifel, so doch Abkühlung oder Entmuthigung mit der Einsicht zugleich zu bringen. Ist es nicht eine eigenthümliche Thatsache, dass in den zahllosen politischen Processen der letzten zehn Jahre fast nur junge Leute auftreten? Unter den verurtheilten oder verhafteten Verschwörern sind Männer von 30 Jahren schon selten, wenige haben 25 Jahr überschritten, viele sind minderjährig ¹⁾.

¹⁾ Ich greife aufs Gerathewohl einen politischen Process heraus, der im Juli 1880 in Kiew zur Aburtheilung kam. Unter etwa 20 Angeklagten hatte nur einer, der einzige Bauer in der Gruppe, das dreissigste Jahr überschritten; nur zwei, ein Edelmann und ein Popensohn waren 27, drei, darunter eine Frau 25, eine andre Frau 24, vier 23, zwei, unter denen ein Mädchen 22, zwei 21 Jahre. Es waren endlich darunter je einer von 20, 19, 18 und 17 Jahren. Die politischen Processe in Petersburg und andern Städten würden ungefähr dieselben Ziffern

In einem Lande, in dem die radicalen Ideen schon seit mehr als einer Generation in die Schulen übertragen werden, könnte die Statistik zur Annahme führen, dass das Lebensalter an dieser Gährung der Negation und Revolution viel Schuld habe. Russland ist nicht das einzige Land, in dem junge Leute, die allen Chimären zugänglich waren, nach Ablauf von 10 oder 15 Jahren positive Menschen werden und ohne Zögern dann die Principien zu Gunsten der Interessen dahingeben. Nichts ist überall so allgemein, als die Bekehrungen, die dem Politiker zur Beruhigung dienen mögen, aber den Moralisten betrüben; aber in Russland ist mir oft der Gegensatz zwischen den Alterstufen, zwischen Jugend und Reife schärfer und strenger erschienen, als anderwärts. Vielleicht wird der Russe — dank seinem praktischen Sinne — in Allem, was sich auf Politik bezieht, rascher von den revolutionären Träumereien enttäuscht, rascher von dem Missverhältniss zwischen dem Ziel und den Mitteln der Agitatoren überzeugt. Vielleicht liegt hierin aber auch ein anderer Zug des nationalen Charakters, ein neues Anzeichen seines Hanges, aus einem Extrem in das andere zu fallen. Immer ist es merkwürdig, dass in wenigen Ländern Eltern und Kinder so schwer sich verstehen. In Bezug hierauf bleiben die Bilder, die Iwan Turgenejew in seinem Roman „Väter und Söhne“ giebt noch oft wahr. In der Berührung mit dem realen Leben gewinnen die praktischen und positiven, die egoistischen Instincte gewöhnlich wieder die Oberhand über die revolutionäre Romantik und den utilitarischen Idealismus, bis sie diese ganz ersticken oder in die ruhige Sphäre der Träume bannen, wo die gewagtesten Theorien den bürgerlichsten Verstand nicht mehr betriegen. Daher die vielen jungen Utopisten, die Alles zu zertrümmern schwören, und die vielen gesetzten Männer, die sich dahin resignirt haben, Alles zu ertragen. Daher — mit einem Worte — so viele Russen, bei denen die Ideen niemals den Interessen in den Weg treten, bei denen der kühnste speculative Radicalismus sich leicht mit platten Sorgen um Erwerb oder um Carrière verbindet.

Hat man dieser von den Lebensjahren vollzogenen Bekehrung die besondere Wandlung ganzer Generationen, wie etwa der von 1860 zuzuschreiben? Keine Generation hat zu irgend welcher Zeit mehr Glauben an das Gute, mehr Vertrauen zu den improvisirten Institutionen, mehr Geschmack an den liberalen Neuerungen gehabt. Und bei der Mehrzahl jener Männer, die damals leidenschaftlich den

ergeben. Unter den Urhebern der Haupttattate war Mirski, der an hellem Tage und zu Pferde auf den General Drenteln schoss, kaum 18 Jahre alt.

Reformen Beifall spendeten und täglich auf neue drängten, hat nun die edle Sorge um die moralischen Interessen und um die Wiedergeburt des Landes in wenigen Jahren dem Skepticismus, der Indifferenz und einer nur allzuoft ausschliesslichen Hingabe an materielle und persönliche Vortheile den Platz geräumt. Eine solche moralische Abspannung nach einer Ueberreizung mehrerer Jahre ist gewiss überall nur zu natürlich; haben nicht wir selbst nach jeder unserer Revolutionen Stunden der Mattigkeit und der Erschlaffung gehabt? Nichts destoweniger verdient diese Erscheinung in Russland besonders hervorgehoben zu werden. In dem russischen Gemüth scheint die Entmuthigung immer dem Enthusiasmus auf dem Fusse zu folgen; gleich an die Exaltation knüpft sich die Niedergeschlagenheit. Liegt der Fehler im politischen Regime, liegt er im Temperament des Volkes? Vielleicht in jenem und in diesem zugleich.

Der Nihilismus, der russische Radicalismus ist am häufigsten nur eine Sache des Lebensalters; man könnte ihn eine Jugendkrankheit nennen und zwar nicht blos beim Individuum, sondern auch bei der ganzen Nation¹⁾. Die intellectuelle und politische Jugend, die historische Unerfahrenheit Russlands sind es, was den Russen in vielen Beziehungen so geneigt zu speculativen Kühnheiten, so hochmüthig gegen fremde Erfahrung sein und fest auf eine sociale Wiedergeburt vertrauen lässt. Zu diesem Hange gesellt sich eine geheime Eigenliebe. Selbst wenn der Russe die Ideen des Westens aufnimmt, übertreibt er sie gern; er gefällt sich darin, uns zu überbieten, er setzt seinen Stolz darein, uns in revolutionärer Gesinnung wie in andern Dingen zu übertreffen. Später, als die andern Völker Europas herangewachsen, gezwungenermassen Schüler dieser und in diesem Bewusstsein gedemüthigt, so strebt er darnach, seine Lehrer in allen Dingen zu überholen. Dieses jüngste Kind erklärt seine ältern Geschwister leicht für ängstlich und zurückgeblieben. Der Russe

¹⁾ In einer russischen Brochüre „W' uliku wremeni“ (Zur Ueberführung der Zeit, 1879) hat ein humoristischer Schriftsteller mit zugleich nationalen und aristokratischen Tendenzen, der Fürst Meschtscherski, von dem Nihilismus eine pathologische Erklärung gegeben, die wenn auch etwas paradox, doch nicht ohne Wahrheit ist. Nach ihm wäre derselbe eine Art Nervenleiden, das aus Blutarmuth und dem Mangel an Muskelübung in den Schulen entstanden ist. Man könnte diese Beobachtung verallgemeinern und sagen, dass ausser dem Mangel an Gleichgewicht zwischen den körperlichen und geistigen Anstrengungen die schlechte Hygiene, die schlechte Kost der meist schlecht wohnenden, schlecht genährten und bisweilen schlecht gekleideten Studenten grosse Schuld an der krankhaften Gehirnerhitzung so vieler jungen Leute beider Geschlechter habe. (S. Bd. II, Buch VI, Capitel II.)

jeder Richtung hat häufig dem Westen gegenüber die Empfindung junger Leute gegenüber reifen Männern oder Greisen; selbst wenn er an unsern Ideen und Lehren Gefallen findet, so ist er doch zu dem Glauben geneigt, dass wir unterwegs stecken bleiben, er aber vermisst sich an das Ende aller Wege und Ideen zu gehn, welche Andere seinen Blicken öffnen. „Unter uns, was seid ihr europäischen Völker?“ sagte mir vor 20 Jahren schon einer der ersten Russen, die ich kennen gelernt. „Graubärte, die Alles geleistet haben, was sie leisten konnten; vernünftigerweise lässt sich von ihnen nichts mehr hoffen. Es wird uns nichts schaden, sie bei Seite zu schieben, wenn unsere Reihe gekommen sein wird.“ — Aber wann wird ihre Reihe kommen? Viele werden des Wartens müde. Leider ist dieser nationale Dünkel weit davon entfernt, immer eine Arbeit oder eine wirkliche Anstrengung in sich zu begreifen. Nur zuviel Russen erwarten die grosse Zukunft ihres Vaterlands wie ein Ereigniss, das eines Tages eintreten muss, wie eine Frucht, die am Baume reift; nur zuviel andere verachten das Erreichbare, verhöhnen als ungenügend die Freiheiten, deren Vorbild der Westen ihnen bietet, und nehmen die Miene von Blasirten und Skeptikern an; die ungeduldigsten aber, die sich einbilden, ihr Land mit einem Schlage der Zauberruthe verwandeln zu können, greifen unterdessen ohne Bedenken zu den tollsten und strafbarsten Machinationen.

Die radicalen Instincte des russischen Geistes oder, wenn man will, dessen Hang nach Neuem und nach theoretischen Verwegenheiten machen sich oft noch anders als in dem Nihilismus der Schuljugend oder in den unwissenden Secten des niederen Volkes Luft. Ich will nur ein Beispiel aus den letzten 15 oder 20 Jahren anführen; ich meine die Bewegung zu Gunsten der Emancipation oder besser der Unabhängigkeit der Frauen¹⁾. Sehr verschieden vom Nihilismus, wenn auch in ihren Ausschreitungen bisweilen mit demselben zu sehr verbunden, um nicht durch ihn blosgestellt zu werden, hat diese eigenthümliche Geistesbewegung zum Theil ihren Ursprung in derselben Eigenschaft des russischen Volkscharakters, in der Verachtung der Vorurtheile und in der Neigung zu kühnen Behauptungen und socialen Reformen. Im Beginn des vorigen Jahrhunderts war die russische Frau noch, wie heute die türkische, eingesperrt und verschleiert; heute erhebt sie, wie der Mann und vielleicht mehr als der Mann, Ansprüche auf

¹⁾ Die Russen bedienen sich in diesem Sinne ungern des Wortes Emancipation; sie gefallen sich in der Behauptung, dass bei ihnen die Frau emancipirt sei, weil das Gesetz ihr in der Ehe die Verwaltung ihres Vermögens belässt. Man sagt in Russland gewöhnlich: Die Frauenfrage, shenski wopross.

Freiheit und Vernichtung aller Schranken. Bei allen Uebertreibungen, die ihrer Würdigung Abbruch thun, sind diese weiblichen Ansprüche weniger überraschend und weniger lächerlich, als anderswo. Das von der derben Hand Peters des Grossen emancipirte Geschlecht hat vielleicht am meisten Vorthail aus einer Civilisation gezogen, die seinen natürlichen Neigungen besonders schmeichelte, indem sie ihm die Freiheit gab. Wenn in dem Reiche, das so oft und so ruhmvoll von Frauen regiert worden ist, die Frau des Volkes noch in einer Art Slaverie gehalten wird, so ist das doch in den gebildeteren Classen weit anders. Was Intelligenz und Freiheit des Willens, Bildung und Stellung in der Familie betrifft, steht die russische Frau bereits dem Manne gleich; ja sie erscheint bisweilen ihm überlegen — vielleicht in Folge dieser Gleichheit, die das eine Geschlecht zu verkleinern scheint, indem sie das andere erhöht.

Diese Bemerkung über die russische Frau könnte auf die slavische Frau im Allgemeinen ausgedehnt werden, denn beispielsweise würde die polnische Gesellschaft zu gleichen Beobachtungen Anlass geben. Man möchte fast sagen, dass in dieser Race der psychologische Unterschied zwischen beiden Geschlechtern weniger scharf ausgeprägt, der moralische und intellectuelle Unterschied weniger gross sei. Zwischen dem slavischen Mann und der slavischen Frau lässt sich oft eine Art von scheinbarer Vertauschung der Eigenschaften und Anlagen wahrnehmen. Hat man den Männern bisweilen einen Zug des Weibischen, d. h. ein Uebermass des Beweglichen, Biegsamen, Leitbaren und Empfindlichen vorgeworfen, so haben die Frauen dagegen in Charakter und Geist etwas Kräftiges, Energisches, mit einem Wort etwas Männliches, das aber keineswegs ihrer Anmuth und ihrem Reize Abbruch thut, sondern ihm häufig eine besondere und unwiderstehliche Ueberlegenheit verleiht.

Die russische Frau, die sich an Intelligenz und Charakter als des Mannes Gleichen fühlt, ist geneigt, diese Gleichheit mit allen ihren Vortheilen und Uebelständen in Anspruch zu nehmen: Gleichheit im Unterricht und in der Arbeit, Gleichheit der Rechte, Gleichheit der Pflichten. Man hat Beispiele — und das bisweilen in wohlhabenden Familien — dass junge Mädchen oder verheirathete Frauen ihren Stolz darein setzen, für sich selbst zu sorgen und ihren Lebensunterhalt ohne die Hülfe des Vaters oder Gatten erwerben zu wollen. Frauen und besonders junge Mädchen haben sich allen Berufsgattungen, die ihrem Geschlecht zugänglich waren, zugewandt und für dieses zugleich neue Arbeitsgebiete dringend gefordert ¹⁾. Die Leidenschaft

¹⁾ Ich muss hinzufügen, dass diese Bewegung unter den Frauen auch wirthschaftliche Gründe hat, denen Rechnung getragen werden muss. Die Verwirrung

für die Bildung und selbst für die Wissenschaft ist eine der Folgen dieses Trachtens nach moralischer und materieller Unabhängigkeit gewesen. Die jungen Mädchen drängten sich zu den Lehrcursen, zu den Gymnasien und Universitäten. Einige wandten sich dem Studium der alten Sprachen zu, die weitaus grössere Zahl widmete sich den Naturwissenschaften und der Medicin ¹⁾.

Der revolutionäre Geist unterliess nicht, aus diesen Ansprüchen und Neigungen eines Geschlechts Vortheil zu ziehen, das immer weit mehr als das andre dazu inclinirt, sich lebhaften Eindrücken und starken Gefühlen hinzugeben. Unter diesen nach Wissen und Freiheit durstenden Frauen, unter diesen starkgeistigen, oft um die Schicklichkeit ihres Geschlechts wenig bekümmerten Mädchen, die einen gewissen instinctiven Idealismus mit einem geflissentlichen Realismus verbanden und die Religion ihrer Kindheit durch allgemein menschheitliche Träumereien ersetzten, haben die groben Verführungen des nihilistischen Radicalismus umsomehr Opfer gefordert, als viele dieser „Cursistinnen“ und „Studentinnen“ keinen andern Weg fanden, um ihre Studien praktisch zu verwerthen und durch ihre Kenntnisse sich den Lebensunterhalt zu erwerben. Das Uebel ist oft noch durch die Heilmittel verschlimmert worden, welche von der misstrauischen Regierung eingeführt wurden, die anstatt das Feld der weiblichen Erwerbsfähigkeit zu erweitern, in mehreren Fällen ihr die eben erst geöffnete Carrière auf halbem Wege verschloss ²⁾.

die durch die Aufhebung der Leibeigenschaft in das Budget so manchen Haushalts hineingetragen ist, die wachsenden Schwierigkeiten des Familienlebens bei der Preissteigerung aller Bedürfnisse, — die Schwierigkeit für junge Mädchen einer gewissen Gesellschaftsclasse sich in der Welt, namentlich in den Städten selbständig einzurichten, wo die Zahl der Heirathen bedeutend abgenommen hat; endlich gewisse gesetzliche Bestimmungen, die den Frauen nur einen verhältnissmässig geringen Antheil an dem väterlichen Erbe zuweisen.

¹⁾ Unter dem Einfluss ähnlicher wirthschaftlicher und moralischer Gründe haben sich dasselbe Unabhängigkeitsverlangen und dieselben Anstrengungen, sich auf eigene Füße zu stellen, bei den jungen Jüdinnen gezeigt. Unter den Studentinnen der Medicin, die 1878 eingeschrieben waren, befanden sich 32 Procent Jüdinnen. Dieses immer steigende Verhältniss erhob sich 1879 auf 34 Procent, also auf mehr als ein Drittel der Gesamtzahl. Diese Ziffer erklärt sich aus der Thatsache, dass gesetzliche Beschränkungen und Sitten den jüdischen Mädchen fast allein die medicinische Laufbahn offen lassen. S. das Organ der russischen Israeliten Raswet, 11. Sept. 1880.

²⁾ Dies ist z. B. unter Alexander III. wie unter Alexander II. im medicinischen Studium geschehen. Aus Besorgniss vor der Propaganda der weiblichen Aerzte auf Feldzügen, hat die Regierung wiederholt dagegen opponirt,

In den grossen Städten ist so — wenn das Wort auf junge Mädchen angewandt werden kann — eine Art weiblichen Proletariats entstanden, das gebildet, enthusiastisch, arbeitsamer und in der Regel nicht weniger revolutionär ist, als die männliche Jugend der Lehranstalten. Im Westen und namentlich in Zürich in der Schweiz gab es vor Kurzem noch zahlreiche Exemplare dieser jungen Studentinnen, welche alle natürlichen Eigenschaften ihres Geschlechts in sich auf alle Weise zu verwischen suchten, um ihre Rechte auf die Beschäftigungen des andern Geschlechts fester zu gründen, junge Mädchen — unsexed, wie Shakespeare sagt — die dahin arbeiteten, nicht mehr Frauen zu sein, um sich besser auf das Niveau der Männer zu erheben. Viele edle und grossherzige Naturen haben sich in diesem Bemühen abgenutzt und verunstaltet, die glühendsten und energischsten, die in der ersten Reihe der Verschwörer ergriffen wurden, haben in der Blüthe der Jugend der Verbannung ins Herz Sibiriens erliegen müssen; die minder hochstrebenden und minder kühnen sind Verirrungen verfallen, die vielleicht die strengste Strafe für ihre Selbstüberschätzungen waren.

Trotz der Ausschreitungen, welche diese Art von Frauenemancipation compromittirt haben, bleibt dieselbe doch eine der interessantesten und charakteristischsten Erscheinungen in der heutigen russischen Gesellschaft. Nach dieser Seite hin kommt Russland unter allen Ländern des Welttheils den englisch-sächsischen am nächsten, wenn auch die im Grunde gleichen Ansprüche sich in beiden Fällen unter sehr verschiedenen Formen zeigen. Sollte sich je in Sitten und Gesetzen irgend eine Revolution nach dieser Richtung hin vollziehen, so wird Russland sicher als eines der ersten Länder des alten Erdtheils die Probe zu bestehen haben. Unterdessen hat es schon in der höheren Frauenbildung Erfahrungen gemacht, die den Staaten, welche sich für die weitest fortgeschrittenen halten, zum Muster dienen könnten¹⁾. Der russische Geist weicht vor kühnen und selbst vor gefährlichen Unternehmungen nicht zurück; von der Seite, auf der wir so wenig Vorbilder suchen, wird uns vielleicht einmal manche Lehre zu Theil werden.

dass die Gouvernementslandschafts-Versammlungen jene in grosser Zahl subventioniren; zu andern Malen, namentlich 1882, hat sie die medicinischen Specialcourse für Frauen unterdrückt, aber zugleich andere aus privaten Mitteln gestattet.

¹⁾ Ausser den Mädchengymnasien und Externaten des Staats seien hier besonders die weiblichen Course von Bestushew in Petersburg und die von Guerrier und Lubanski in Moskau erwähnt, die beide durch private Initiative gegründet sind und ihres Gleichen vielleicht in Europa nicht haben. Diese sehr besuchten Anstalten bieten den jungen Mädchen eine höhere Bildung.

Bei keinem Volke haben die Traditionen der Vergangenheit zu gleicher Zeit mehr Herrschaft und weniger Autorität gehabt, sind sie in der untern Schicht abergläubischer verehrt, in der obern Schicht mit grösserer Verachtung bei Seite geworfen worden. An den beiden äussersten Gruppen derselben Nation finden sich zugleich die entgegengesetztesten Uebertreibungen. Vor allen andern Menschen ist der Russe, wenn er einmal von seinen traditionellen Ideen und nationalen Vorurtheilen gelöst ist, so ganz und gar ihrer ledig. Hierin könnte mit ihm nur noch der Jude verglichen werden, der moderne Israelit, der bei Berührung mit dem Fremden auch so häufig von den Extremen des blindesten Verehrungsglaubens zu dem Extrem des freien Denkens, von dem orientalischen Traditionalismus, an dem die Masse seiner Glaubensgenossen eigensinnig hängt, zu den kühnsten Schlüssen des Geistes der Neuerung übergeht. Während der Bauer in Russland, wie der kleine Jude im Orient, halsstarrig die alten Riten und Formen aufrecht hält, rühmt sich — in einem der häufigen Widersprüche der russischen Nation, der Mann der gebildeten Classen oft, alle alten Traditionen und Glaubenslehren hinter sich geworfen zu haben. Man hat mit Vorliebe den russischen Geist mit den jungfräulichen Steppen verglichen, an denen die Jahrhunderte keine Spuren hinterlassen und die sich alle ihre Fruchtbarkeit für die Zukunft erhalten haben. In den folgenden Kapiteln werden wir sehen, in welchem Sinne solche Ansprüche berechtigt sein können. In jedem Falle lässt sich schon sagen, dass die Schwäche der nationalen Traditionen, die Armuth des Vermächtnisses, das eine schon tausendjährige Geschichte Russland hinterlassen hat, nicht wenig Antheil hat an den Neigungen des russischen Geistes und am Nihilismus oder — um ein Wort von weniger Schärfe und weniger Doppelsinn, einen Barbarismus des Joseph de Maistre¹⁾, zu gebrauchen — an mehr oder weniger geflissentlichen „riénisme“ der heutigen Generation.

¹⁾ Lettres et opuscules.

Viertes Buch.

Die Geschichte und die Elemente der Civilisation.

Erstes Kapitel.

Hat Russland eine historische Erbschaft? Ist es wahr, dass es sich in den Grundlagen seiner Civilisation vom Westen unterscheidet? Verschiedene Theorien. Slavophilen und Occidentale. Ursprung und Ziele der Slavophilen. — Worin die Schutzredner einer russischen Civilisation mit den Lästern Russlands übereinstimmen. — Geheime Aehnlichkeit der Slavophilie und des Nihilismus. — Die drei Auffassungen der nationalen Geschichte und der nationalen Aufgaben.

Wir haben das russische Land kennen gelernt, die Geschlechtsregister und den Charakter des russischen Slaven untersucht und wollen nun prüfen, welche Elemente der Civilisation diesem von der Geschichte gegeben worden, wie die Jahrhunderte die Bedingungen der Race und des Klimas aufrecht erhalten oder geändert, welche Züge sie dem Volkscharakter, welche Grundlagen sie der Cultur und den Institutionen der Nation verliehen haben. „Man weiss von der Geschichte der barbarischen Zeiten genug, wenn man weiss, dass sie barbarische waren“, hat ein Philosoph des 18. Jahrhunderts mit Beziehung auf das Russland von Peter dem Grossen gesagt¹⁾. Man erkennt in diesem Ausspruch den unwissenden und naiven Dünkel, der in den historischen und politischen Wissenschaften dem 18. Jahrhundert soviel Irrthümer und Täuschungen eingetragen hat.

Die Russen selbst sagen mitunter, sie hätten keine Geschichte. Die einen, wie einst Tschaadajew beklagen das mit beredter und

¹⁾ Condillac, Histoire moderne, Bd. VI.

leidenschaftlicher Trauer¹⁾, können sich nicht drüber trösten, dass ihnen eine der glänzendsten Epochen des europäischen Lebens vorenthalten geblieben, und fürchten, dass ihr Vaterland, weil es nicht die gleichen Proben bestanden und dieselbe Erziehung genossen, auch nicht zu derselben Civilisation gelangen könne, und dass ein Volk ohne Vergangenheit ein Volk ohne Zukunft sei. Andre — und zwar die grössere Zahl — wünschen sich kühn hierzu Glück und rühmen sich dessen, aller Tradition und allen Vorurtheils bar, aller der Bande der Vergangenheit ledig zu sein, in denen trotz seiner Revolutionen das alte Europa schmachtet²⁾. Indem sie jedes Vermächtniss früherer Jahrhunderte wie eine Last und einen Zwang des lebenden Geschlechts betrachten, schätzen sie die Erbschaft ihrer Vorfahren gering, und freuen sich darüber, nichts erhalten zu haben, was ihren Kindern zu vererben sich lohne. Sie gefallen sich darin, ihr Land wie ein freies Terrain, wie eine tabula rasa anzusehen, auf der Wissenschaft und Vernunft alle Arten von Gebäuden der Zukunft aufzuführen die Macht haben. Dieser im russischen Radicalismus beliebte Gesichtspunkt ist der der meisten Revolutionäre. Hierin — muss ich hervorheben — thun sie in der That nichts, als sich die Anschauungen der Staatsregierung aneignen oder dem Beispiel derselben folgen, die seit Peter dem Grossen ihre Unterthanen gelehrt hat, die Geschichte und die nationale Vergangenheit zu nichtachten.

In einem Staat, der 1869 sein tausendjähriges Bestehen gefeiert hat, darf man ein solches Urtheil nicht buchstäblich nehmen. Viele von den Russen, die es aussprechen, würden hübsch in Zorn gerathen, wenn man ihnen aufs Wort glaubte. Wenn eine Vergangenheit von eintausend Jahren auf dem nationalen Boden nur unnützen Schutt oder zerbrechliche Bauten ohne Fundament und Halt zurückgelassen hat, so muss diese Vergangenheit selbst uns hierfür den Grund erkennen lassen.

Der Geschmack an historischen Studien, der die Ehre des 19.

¹⁾ „Wir gehören keiner der grossen Familien des Orients oder Occidents an; wir haben weder die Traditionen des einen noch des andern. . . . Wir leben gleichsam ausserhalb der Zeit, und die Cultur des Menschengeschlechts hat uns nicht berührt.“ (Briefe von Tschaadajew 1836. Für dieselben, die französisch geschrieben sind, wurde Tschaadajew officiell für wahnsinnig erklärt. S. Herzen: Revolutionäre Ideen, und Pypin: Charakteristik der literarischen Meinungen. Petersburg 1868, russ.)

²⁾ Tschaadajew wendet sich in seiner „Apologie eines Wahnsinnigen“, die er später schrieb, bei Erwähnung des düstern Pessimismus seiner Briefe zum Theil dieser letztern Meinung zu.

Jahrhunderts bildet, macht sich in Russland wie im Occident geltend. Seit 50, besonders seit 25 Jahren studiren Historiker, die an Zahl, Wissen, Gründlichkeit denen Frankreichs, Englands und Deutschlands nichts nachgeben, mit Eifer die Annalen ihres Vaterlandes und suchen in dessen Vergangenheit das Geheimniss seiner künftigen Gescheicke ¹⁾).

Russland besitzt eine lange Geschichte, aber die Kette seiner nationalen Existenz ist zwei oder dreimal so gewaltsam gebrochen worden, dass man ihre Ringe nur schwer wieder zusammenfügen kann, und in dem Volksbewusstsein ein gewisser Bruch der Continuität zurückgeblieben ist. Das russische Volk hat diese Geschichte mehr über sich ergehen lassen, als selber sie sich gemacht; sie ist nicht ein Werk der eigenen Kraft, wie in den Ländern des Westens, sie ist nicht aus der freien Entwicklung des Volksgeistes hervorgegangen, sondern mehr passiv als activ. In dieser Beziehung gleicht die russische Geschichte weniger der europäischen Nationen, als den Annalen der asiatischen Völker. Von aussen oder von oben, vom Ausland oder von der Regierungsgewalt gelenkt, ist sie oft nur eine äusserliche und ganz oberflächliche geblieben; sie ist gleichsam nur über das russische Volk dahingefahren, hat es mitunter tief hinabgebeugt und lastet noch schwer auf seinen Schultern.

Nicht im Klima, noch in der Race, sondern in der Geographie und in der Geschichte sind die Gründe der Inferiorität der russischen Civilisation zu suchen. Viele Ausländer, namentlich die Katholiken, finden den Grund derselben in der Annahme einer unfruchtbaren Form des Christenthums, — andre, die Deutschen besonders, in dem Mangel an germanischem Einfluss — ein doppelter Mangel, der bisweilen unter dem Namen des Byzantinismus zusammengefasst wird. Für Einige liegt jener Grund der Inferiorität darin, dass Russland an der Erbschaft der Antike nicht theilnahm, für die Mehrzahl endlich, dass es die mongolische Herrschaft und das tatarische Joch erduldet hat. Die russischen Geschichtsschreiber stehen immer vor demselben Problem: zwischen Europa und Asien gestellt, das Blut des einen wie

¹⁾ In der ersten Reihe der zeitgenössischen Historiker zeichnen sich durch sehr mannigfache Vorzüge aus: Solowiew (gest. 1879), Kostomarow, Bestuschew-Rumin, Sabelin, Ilowaiski u. A. Im Gegensatz zu der Gepflogenheit anderer Länder macht sich die Mehrzahl der russischen Geschichtsschreiber muthig an die Schilderung der Universalgeschichte ihres Vaterlands von Ruriks Zeiten her, wobei gewöhnlich jeder seine mehr oder minder originelle historische Theorie hat. Da nur sehr wenige das Endziel ihrer Aufgabe erreichen, ist wohl die Folge, dass die ersten Perioden der russischen Geschichte mehr durchforscht sind, als die uns näherliegenden.

des andern in seinen Adern ist Russland gleichsam der Ehe beider entsprungen; wessen Kind ist es nun in moralischer und politischer Beziehung? Wir müssen uns in Bezug auf die sociale Entwicklung dieselbe Frage stellen, wie in Bezug auf den Boden und die Race: worin ist Russland europäisch, worin asiatisch, worin einfach slavisch und russisch? Haben die Jahrhunderte seiner langen Kindheitsperiode es durch eine gleiche Erziehung zum europäischen Leben herangebildet, oder haben sie es zu einer eigenartigen, originalen, von Grund aus der westlichen verschiedenen Cultur vorbereitet? Mit den Worten eines seiner eigenen Schriftsteller: liegt der Unterschied zwischen Russland und Europa in dem Grade oder im Wesen seiner Civilisation? ¹⁾.

Dies ist der Punkt, um den sich die meisten Fragen in Russland drehen. Es handelt sich um nichts Geringeres, als um den historischen Beruf des Landes und Volkes. Um eine Civilisation zu acclimatisiren, genügt nicht allein ein günstiger Boden; es muss auch die Nation, in welche jene verpflanzt wird, schon durch die Elemente der Cultur vorbereitet sein. Beim russischen Volk, das solange dem Streite entgegengesetzter Einflüsse unterlag, ist die Lösung eines solchen Problems weitaus keine blos theoretische; sie ist die lebendige Frage der praktischen Anwendung, die über den Entwicklungsgang des Volkes selbst zu entscheiden hat.

Es handelt sich darum, die Stellung Russlands zu Europa zu erfassen; soll es sich als Schüler des letztern betrachten, wie ein solcher sich in unsre Schule begeben und auf dem Wege der Nachahmung und Aneignung des Westens verharren? oder umgekehrt, soll es sich dem Westen fremd gegenüberstellen, auf die Anleihen verzichten, die weder seinem Temperament noch seinem Geiste entsprechen, um wieder ganz es selbst zu werden? Von dieser Grundauffassung ihrer nationalen Bestimmung hängen alle Anschauungen der Russen über ihr bürgerliches und politisches Leben ab. So ist es auch der Standpunkt der Geschichtsbetrachtung, auf den sich zumeist die Meinungsverschiedenheiten stützen. Historische Parteien stehen an der Stelle der politischen, oder vielmehr: die Bestrebungen, welche die Parteien vertreten, haben verschiedenartige Auffassungen der nationalen Geschichte zum Ausgangspunkt. Dies ist der Gegenstand des Streits, der unter verschiedenen Namen seit Peter dem Grossen zwischen den Altrussen und ihren Gegnern, zwischen Moskau

¹⁾ Juri Samarin, die Jesuiten und ihre Beziehung zu Russland pag. 364. (russ.).

und Petersburg, zwischen den Slavophilen und den Westlern¹⁾ geführt wird.

In den Augen der „Sapadniki“ und Parteigänger des Westens besitzt Russland in seiner Vergangenheit und in seinen Traditionen nichts, was es grundsätzlich von Europa trennte. Es hat keine eigene, wahrhaft originale, nationale, eingeborene Cultur, es ist einfach im Rückstand gegenüber seinen westlichen Nachbarn. Es ist ein Staat des Mittelalters geblieben oder ein Staat des alten Regimes; aber nichts steht dem entgegen, dass es sich die ganze Cultur vorgeschrittener Völker zu eigen mache, dass es für die germanisch-romanische Civilisation dasselbe werde, was die germanischen Völker einst für die römische Civilisation gewesen sind.

In den Augen der Slavophilen dagegen und in den Augen vieler von gleichem Geiste inspirirten Patrioten ist Russland von Grund aus von Europa verschieden. Es hat von seiner Vergangenheit eigenthümliche Institutionen überkommen und ist nach Ursprung, Erziehung, Culturelementen zu ganz anderer Bestimmung berufen. In der Art, in welcher es bevölkert, der russische Staat gegründet, das russische Land besetzt wurde, in seiner Auffassung von der Familie, von dem Eigenthum, von der Autorität besitzt Russland die Grundbedingung einer neuen Civilisation und natürlich nach den Lehren des Localpatriotismus — die Grundbedingung einer Civilisation von grösserem Gleichgewicht, grösserer Dauerbarkeit und grösserer Harmonie, einer Civilisation, die wesentlich befähigter zu unbegrenztem Fortschritt ist, als unsere greisenhafte und sieche westliche Civilisation, die bereits durch ihre innern Conflictte mit Zersetzung bedroht ist.

Eine der merkwürdigsten Erscheinungen im russischen Leben und im neunzehnten Jahrhundert ist sicher dies Slavophilenthum; es hat auf die Intelligenz der Gegenwart einen viel grösseren Einfluss geübt, als die Zahl seiner Anhänger erwarten liess. Die kleine slavophile Kirche zählt mit ihren exklusiven Lehren und feststehenden Dogmen heute wenige entschiedene Anhänger, wenige treue Strenggläubige; aber die Art der nationalen Apotheose, die den Grund ihres Bekenntnisses bildet, erhält ihr viele mehr oder minder unbewusste Proselyten unter Männern, die dem Anschein nach jedem slavischen Fetischdienste fernstehen. Man begegnet sogar oft in der Gesellschaft und bei Schriftstellern, die eine Ehre darin suchen, mit solchem Götzendienste

¹⁾ Westler (Sapadniki), Parteigänger der Nachahmung Europas; der Name der Slavophilen (Slawänophilii) wird im Westen oft mit Unrecht als dem der Panslavisten synonym gebraucht.

nichts gemein zu haben, diesem oder jenem Dogma, diesem oder jenem Aberglauben des Slavophilenthums wieder. Wie es zuweilen im Bereiche des Denkens geschieht, sind die slavophilen Formeln und Thesen von dem Stoss der Discussion zerbrochen, doch der Inhalt, der Geist derselben hat sich aus den Scherben der Gefässe gerettet und sich weit in der Luft verbreitet.

Bemerkenswerth und an sich charakteristisch ist, dass die Bildung der russischen Schule, welche die geistige Herrschaft Europas abschütteln wollte, sich unter den Impulsen des Occidents und unter dem Einfluss des europäischen Denkens vollzog ¹⁾. Nicht aus dem unmittelbaren Studium der nationalen Geschichte oder des Volkslebens, sondern aus Werken und Gedanken auswärtiger Schriftsteller haben die Gründer des Slavophilenthums ihre Methode, ihre Dialektik und mittelbar ihre Lehren geschöpft.

Diese Anspruchserhebung des russischen Geistes, diese nationale Revolution gegen die Herrschaft des Auslands trägt selbst in ihrem Ursprung schon eine Anleihe oder eine Nachahmung, eine Aneignung von aussenher. Es war zwischen den Jahren 1830 und 1848, in einer Zeit der theoretischen Speculationen und Hypothesen aller Art, dass überall und insbesondere in Deutschland philosophische, historische, politische Systeme von allen Seiten hervorsprossen. Aus der deutschen Metaphysik, aus der Logik und Geschichtsphilosophie Hegels haben die Moskauer Slavophilen die ersten Elemente ihrer Ideen, die Form und das Vorbild ihrer Lehren gezogen. Die Gedankengänge Hegels wandten sie auf Russland und die Slaven an und nahmen für ihr Vaterland und ihre Race die leitende Rolle in Anspruch, die der Berliner Philosoph in der Geschichte der Menschheit der teutonischen Race zuspricht. Ganz und gar der Speculation entsprungen, war das Slavophilenthum anfänglich nur eine Verbindung der Abstractionen der deutschen Metaphysik und der literarischen Romantik mit den Träumereien einer mystischen Religiosität, die den Antheil des nationalen Elements bildete. Die Ursprünglichkeit und virtuelle Ueberlegenheit der russischen oder griechisch-slavischen Civilisation über die westliche wurden a priori, auf deductivem Wege verkündet. Erst später haben sich zur Vereinbarung der Thatsachen mit der Theorie diese Philosophen der nationalen Idee der Geschichte und dem Volke zugewandt.

¹⁾ Die Ideen und die Rolle der Slavophilen sind trefflich von Pypin in seinen „Charakterbildern der russischen Meinungen von den zwanziger bis zu den fünfziger Jahren“ (1869, russ.) geschildert.

Die Slavophilen verliessen die Metaphysik und begannen in der Religion und dem Charakter des Volks, in der Besitz- und Regierungsform die Principien des russischen Lebens zu suchen. Auf der Jagd nach allen Originalzügen der nationalen Civilisation verurtheilten sie feierlich die moralische Unselbständigkeit der Petersburger Periode; sie erklärten das geistige Joch des Auslands für um so unerträglicher, je mehr Europa, zu dessen Schüler sich Russland gemacht, in vollem Niedergang wäre.

Die damals noch wenig erforschte Geschichte Russlands eignete sich mehr als jede andre für die Phantasieen der Systematik; auch heute noch bietet sie vielen Schriftstellern ein weites Feld zu allen möglichen Hypothesen. Auf diesem Gebiet unterlagen die Slavophilen durch ihren Ausgangspunkt eigenthümlichen Irrthümern; sie mussten wiederholt für wirkliche Kennzeichen des socialen und politischen Lebens der Slaven nehmen, was nur Ueberbleibsel einer alten und längst in Europa begrabenen Vergangenheit war. Sie mussten für ein Zeichen der Race oder der Nationalität ausgeben, was oft nur ein Merkmal der Kindheit, oder der frühen Jugend war. Indem sie die wirklichen und die imaginären Unterschiede, welche früher zwischen Russland und dem Westen bestanden, in die nöthige Beleuchtung setzten, machten sie aus allen diesen mehr oder minder gut gewählten Unterscheidungsmerkmalen die Elemente der russischen Civilisation. Mit Hülfe einiger Generalisirungen entdeckten sie in ihrem Vaterlande eine eigene, indigene, im Princip vollkommen geschlossene Civilisation, die freilich durch die unheilvolle St. Petersburger Periode in ihrem Wachsthum gewaltsam unterbrochen worden sei. Diese russische Cultur ist — wenn man will — europäisch, aber nicht in der Art des westlichen Europa, in der Art Deutschlands, Frankreichs, Italiens oder Englands. Der germanisch-romanischen Cultur wurde eine griechisch-slavische entgegengesetzt, deren breite und feste Grundlagen sich in den niedern Schichten des Volkes, unterhalb der durch die Nachahmung des Auslands entnationalisirten Oberfläche unverletzt erhalten haben. Einmal auf diesem Wege, begnügen sich die Slavophilen und ihre neueren Nachtreter nicht mehr damit, die Züge, durch die sich Russland vom Occident unterscheidet, in helle Beleuchtung zu setzen. Es genügt ihnen durchaus nicht, zwischen den beiden Hälften Europas Unterschiede zu bezeichnen, die gross genug sind, um keiner Uebertreibung mehr zu bedürfen; sie verwandeln vielmehr mit Eifer diese Verschiedenheit in Gegensatzlichkeit und beanspruchen, den Beweis zu liefern, dass zwischen ihren

nationalen Traditionen und dem Leben des Westens keine Vereinbarkeit besteht ¹⁾).

Der lange und harte bulgarische Krieg, die der europäischen Ansteckung zugeschriebenen Attentate des Nihilismus, die Thronbesteigung Alexanders III., der man in Moskau wie einer Fleischwerdung des alten russischen Geistes zujubelte, das Alles gab den in letzter Zeit etwas aus der Mode gekommenen Erben des Slavophilenthum seine vorübergehende Macht. Völker haben ihre Stunden von patriotischem Fieber und von allgemeiner Aufregung, wo dann Alles, was wie national aussieht, leichten Beifall erringt. Die für die Bulgaren gelieferten Schlachten haben jenseit des Pruth vorübergehend Alles, was dem Namen oder dem Anschein nach slavisch ist, zu Ehren gebracht, wie der Kampf gegen Napoleon Alles, was germanisch schien, in Deutschland zur Mode machte. Um ihr Selbstvertrauen fester zu stählen, fühlen alle Völker zu Zeiten das Bedürfniss, dem Auslande gegenüber sich in die Brust zu werfen und sich selber rühmen. In Russland ist diese Neigung in gewissen Perioden um so mächtiger, je mehr Gründe der Patriotismus zur Entmuthigung und Besorgniss hätte. Das Nationalgefühl erhitzt sich um so lieber, je mehr es sich zu steigern hat, um seine Illusionen aufrecht zu erhalten. Das ist die entschuldigende Erklärung für die Declamationen einiger Russen über die Ueberlegenheit ihrer slavischen Cultur, über unsern geistigen Verfall, über die politische Zersetzung und Fäulniss des Westens.

Das Slavophilenthum entstand unter der Regierung Nikolais aus einer heftigen und berechtigten Empörung gegen die lange geistige Unterjochung des achtzehnten Jahrhunderts. Die Slavophilen gaben Russland den Respect vor seiner Geschichte und die Liebe zu seinen nationalen Alterthümern wieder; sie lenkten die Aufmerksamkeit und das Wohlwollen der höhern Classen auf den Mushik und das Landvolk zurück; sie wurden ein Gegengewicht gegen die systematischen Copisten des Westens und gegen die Neuerer der Petersburger Bureaucratie, und hiedurch haben sie ihrem Vaterlande unbestreitbare Dienste erwiesen. Ihnen gebührt das Verdienst, dass Russland sein nationales Bewusstsein wiedergefunden hat, das in einem leeren und unfruchtbaren Kosmopolitismus unterzugehn in Gefahr stand. Zu seiner Zeit konnte das Slavophilenthum für das russische Leben eine nützliche und heilsame Reaction von innen, gegen das von aussen ein-

¹⁾ Das haben noch neuerdings Aksakow in seiner Russ und mehr als ein Schriftsteller selbst ausserhalb des Kreises der Neuslavophilen gethan, z. B. Fürst Wassilschtschikow (Landbesitz und Landwirthschaft. Petersburg 1878. Einleitung p. 24, 30 et passim, russ.).

dringende Element sein. Für die Völker ist das Selbstgefühl noch mehr als für die Individuen eine grosse Kraft, doch nur wenn das Nationalbewusstsein nicht überreizt wird und dann in einen geistigen Chauvinismus oder in ein System des moralischen Schutzzolls ausartet. Geht es bis zur Anschwärzung oder Geringschätzung des Auslands, so wird das Nationalgefühl für die Völker, so gross sie auch seien, einer der schlimmsten Rathgeber; keinem Lande aber dürfte die ausschliessliche Selbstbewunderung, die Selbstapothese verderblicher sein, als Russland. In seinen äussersten Verirrungen ist der massloseste Slavophile nicht lächerlicher, als der deutsche Patriot, der in der ganzen modernen Welt nur die deutsche Cultur, die germanische Wissenschaft, den teutonischen Einfluss sieht; aber von diesen beiden hegt der Slavophile sicherlich für sein Land eine schlimmere Begeisterung, da er in seiner Lehre von der Missachtung des Westens und der Völker, von denen Kunst, Wissenschaft und Civilisation der modernen Zeit ausgegangen sind, zugleich auch die Missachtung der Civilisation, der Wissenschaft, der Freiheit und des Fortschritts selbst seinem Lande zu lehren Gefahr läuft. Hierin reichen das Slavophilenthum und alle ähnlichen Doctrinen unwillkürlich die eine Hand dem revolutionären Nihilismus, die andre den westlichen Verächtern Russlands.

Wenn die Russen unter dem Vorwand, die verkannte Ursprünglichkeit ihres Vaterlands zur Geltung zu bringen, sich nicht damit begnügen, die wirklichen Züge ihrer nationalen Individualität zu betonen, wenn sie sich dahin versteigen, die russische Geschichte und Cultur, den slavischen Geist und die slavische Gesellschaft in vollen Gegensatz und radicalen Widerstreit zu der europäischen Civilisation zu setzen, so gelangen sie, ohne es zu bemerken, zu derselben Behauptung und zu denselben Schlüssen, wie ihre Gegner und Verächter draussen. Der Moskauer Slavophile ist das Echo der Russophoben von London und Pesth, die den Moskowiter als grundfremd der europäischen Civilisation und unfähig schildern, sich ein anderes, als das türkische Wesen von Stambul anzueignen. Durch Uebertreibung im Lobe wie im Tadel gelangen die beiden entgegengesetzten Extreme dazu, sich zu berühren. Eine solche Begegnung beider Extreme hat keinen Grund, dem rechten Patriotismus der Russen zu schmeicheln, denn die westliche Civilisation hat Krisen genug bestanden und Kraft genug selbst mitten in ihren Revolutionen gewonnen, um die Geringschätzung derer nicht fürchten zu dürfen, die ihr fremd zu bleiben verlangen, mögen derartige Neigungen aus Stambul, Peking oder anderswoher stammen.

Nicht minder bemerkenswerth ist, dass das moskausche Slavophilenthum sowohl nach seinem Ausgangspunkt, als nach seiner Stel-

lung gegen die westliche Civilisation nicht ohne Aehnlichkeit mit dem revolutionären Nihilismus ist, der als der andere Pol des russischen Denkens erscheint. Den Namen des Nihilismus, den der russische Radicalismus von sich abweist, hat dieser vielleicht vornehmlich durch den Mangel an Respect vor unserer Civilisation sich verdient, die zu verurtheilen ihm oft genug beliebte, und der er gern ein ideales Russland und wenn nicht die russische Vergangenheit so doch die russische Zukunft gegenüberstellt. Gegen die Civilisation, gegen die klassische und christliche Cultur, wie sie von den germanisch-romanischen Völkern ausgegangen ist, hat sich vor Allem die Negation der Väter des Nihilismus gerichtet. Was sie im Auge hatten, was sie verneinten, war weniger Russland, als der Occident. An Russland, an seine Eigenart und an seine Traditionen zu glauben, hatte die Mehrzahl der modernen Russen lange schon aufgegeben; in dieser Beziehung waren sie alle — die Slavophilen ausgenommen — „Nihilisten“. Ihr Glaube war die Cultur des Westens, die sie sich ganz zu eigen zu machen suchten. Im Beginn der Regierung Nikolai's war wie im 18. Jahrhundert die Civilisation, von der Peter der Grosse und Katharina nur die Aeusserlichkeiten und Formeln hatten importiren können, den Leuten von Bildung eine Religion, die — einige verspätete Anhänger des Alten ausgenommen — in Russland weder Ungläubige noch Gleichgültige fand. Die russische Jugend glaubte mit grösserer Inbrunst, als wir selbst, an die Aufklärung und an die Freiheiten des Westens; sie glaubte mit der Gluth der Neophyten an die Kraft und an die Heiligkeit der Lehren von 1789, an die Unfehlbarkeit der Offenbarung, welche die Revolution der Menschheit gebracht.

Um die Mitte des Jahrhunderts vollzog sich — wie schon erwähnt — in der russischen Intelligenz ein plötzlicher und heftiger Umschlag; aber diese Wendung des russischen Geistes sollte nicht überall den Slavophilen und den Bewunderern der nationalen Vergangenheit zugute kommen. Diese Civilisation, von der der Russe alles Heil erwartete, weckte Zweifel in ihm, als er sie näher sich ansah, ihre Mängel empfand, sie von Vielen, die sich selbst an ihr genährt, verneinen und schmähen hörte. Er erkannte, dass der Westen für das Leid und das Elend nur unsichere Heilmittel oder wirkungslose Schutzmassregeln besass, und unsere Freiheit, unsere Wissenschaft, unser Reichthum schienen ihm nun nur Lüge und Täuschung. Alle die Einrichtungen und Formeln, die ihm eine tiefe Ehrfurcht eingeflösst hatten, waren ihm jetzt nicht mehr, als eine heuchlerische und gotteslästerliche Profanation der Wahrheiten, die ihm in den Tagen seiner naiven und jugendlichen Gluth unklar vorgeschwebt

hatten. Der moderne Seythe glaubte die Nichtigkeit der griechisch-römischen Cultur, deren Glanz ihn zuerst geblendet, entdeckt zu haben, und mit der Beweglichkeit des Russen, der stets bereit ist, sich von einem Extrem ins andere zu stürzen, mit der bittern Entrüstung eines missbrauchten Gläubigen und in dem Schamgefühl, so lange leichtgläubig gewesen zu sein, fluchte er dem, was er eben erst angeboten hatte. Der Russe des 19. Jahrhunderts hat dem Cultus seiner Knabenzeit als einem kindischen Aberglauben abgeschworen; er hat sichs zur Pflicht und zum Vergnügen gemacht, die falschen Götter, denen er Weihrauch gestreut, zu schmähen, bis er sie zertümmern könne; er hat all die glänzenden und nichtigen Götzenbilder, deren verführerische Schönheit seine Jugend bezauberte, von dem Piedestal gestürzt, auf das seine Hände sie erhoben hatten; er hat geschworen, den stolzen Tempel zu zerstören, der diesen falschen Gottheiten der Gegenwart errichtet ist, welche unter den usurpirten Namen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit den Irrthum, die Zwietracht und die schmutzige Knechtschaft der Armuth aufrecht erhalten. Dies war für die hervorragendsten Vorläufer des Nihilismus der Ausgangspunct.

So betrachtet ist der Nihilismus nicht sowohl aus dem Westen und aus einer europäischen Pest hervorgegangen, als vielmehr eine Art von Protest Russlands gegen Europa, eine Art von „tragischer Emancipation des russischen Selbstbewusstseins“. Sieht man von der logischen Verkettung und der historischen Abstammung der Ideen ab, und fasst man nur die Empfindungen ins Auge, die oft unbewusst ihren gewaltigen Einfluss üben, so erscheint der Nihilismus, ganz wie das Slavophilenthum, als eine gewaltsame Reaction gegen die lange, geistige Herrschaft Europas, gegen unsre Gesellschaft, gegen unsre Wissenschaft und gegen unsre moderne Welt. Es ist die Empörung eines Kindes, das darüber entrüstet ist, dass sein Lehrer es betrogen, und je vertrauensvoller und ehrerbietiger seine Lenksamkeit lange war, um so leidenschaftlicher ist jetzt seine Auflehnung.

Das Schauspiel unserer unaufhörlichen und unfruchtbaren Revolutionen war nicht sehr geeignet, den russischen Radicalismus wieder zur Bewunderung und Nachahmung des Westens zurückzuführen. Nachdem er, wie Herzen, unsere verschiedenen revolutionären Erfahrungen mit dem Enthusiasmus der Naivität gepriesen, hat er, auch wie Herzen, proclamirt, dass wir ebenso beschränkt, ebenso inconsequent, ebenso unfähig zum Fortschritte in der Revolution wie in der Erhaltung des Bestehenden seien¹⁾.

¹⁾ Siehe: Herzen, Briefe aus Frankreich und Italien.

Er ist verzweifelt an diesem Europa, auf das einst seine Augen und Wünsche fest gerichtet waren, wie die des Muselmannes auf Mekka; er hat es feierlich für abgelebt und erschöpft erklärt, er hat ihm den Rücken gewandt und anderwärts ein anderes gelobtes Land gesucht, eine andere Baustätte auf jüngerem Boden für das neue Jerusalem, für das irdische Paradies der Menschheit der Revolution. In einer Art von Flankenwendung, die ganz mit dem nationalen Charakter der plötzlichen Frontveränderungen übereinstimmt, hat der russische Radicalismus sein Glaubensbekenntniß über den Haufen geworfen und seine Theorie umgekehrt. Die Rolle der Initiative und Rettung, die bisher unbestreitbar dem Westen zugefallen ist, hat jener jählings für sein unwissendes und zurückgebliebenes Vaterland in Anspruch genommen. Das Licht, das er einst von aussen und von der Aufklärung Europas hoffte, hat er von der Finsterniss drinnen zu erwarten begonnen. Er hat den Glauben an den Westen verloren und wie der Slavophile, wieder an Russland zu glauben angefangen, doch aus entgegengesetzten Gründen, wie dieser. In diesem so lange missachteten Vaterland hat er — selbst in dessen Inferiorität — plötzlich eine geheime Ueberlegenheit entdeckt.

Und das war ganz logisch. Einmal die moderne Civilisation und Gesellschaft verdammt, und für die Schöpfungen der Zukunft ist kein Land so geeignet, wie das, wo die Vergangenheit der Gegenwart das Feld freigelassen hat, wo der Boden am leichtesten von Schutt zu reinigen ist. Nun, in dieser Beziehung liegt der Vorzug Russlands deutlich zu Tage; ist es nicht von allen civilisirten Staaten derjenige, in welchem die Einrichtungen und Künste, die der Stolz und die Freude der modernen Welt sind, am wenigsten tief ihre Wurzel geschlagen haben und am wenigsten schmackhafte Früchte bringen? ist es nicht der Staat, in dem es am leichtesten ist, zu zerstören, und in dem die Zerstörung der Phantasie, dem Herzen, der Vernunft, den Vorurtheilen am wenigsten kostet? So ist das russische Volk das ausgewählte der Revolution, weil es das Volk ist, das am wenigsten zu opfern hat. Durch derartige Ehrenrettung und Lobpreisung des Geburtslandes, das nicht mehr um seiner wirklichen oder eingebildeten Reichthümer, sondern um seiner Blösse und Armuth willen gerühmt wird, hat der Geist der Revolution in Russland eine ganz besondere Energie und ein besonderes Selbstvertrauen angenommen. Er hat sozusagen einen nationalen und patriotischen Charakter erhalten, und das trotz seiner eigenen Verneinung der Nationalität und des Vaterlands.

So haben selbst abgesehen von ihrer gemeinsamen Genesis, der

deutschen Philosophie und Hegel, das Slavophilenthum und der doctrinäre Nihilismus in gewisser Beziehung denselben Ausgangspunkt und denselben Endpunkt gehabt. Unbefriedigt oder enttäuscht von der „Bourgeoiscivilisation“ des Westens haben diese feindlichen Brüder sich zwar zuerst den Rücken gekehrt, sind sich dann aber unvermutheter Weise in der Verherrlichung und Apotheose Russlands begegnet, dem sie in fast gleicher Weise ein Art Primat vorbehielten, wenn sie auch heute nur ein einziges Ding darin zu loben finden: den „Mir“, den Gemeindebesitz der Bauern.

Einer der Gründe der Schwankungen, der Inconsequenzen und der Rückschläge in der innern Politik der Zaren des 19. Jahrhunderts stammt daher, dass Herrscher wie Unterthanen nur zu oft von den beiden Hauptrichtungen, die sich die Leitung des Volksgeistes streitig machen, nach entgegengesetzten Seiten hin- und hergezogen wurden. Unter Alexander I. war der Einfluss des Westens und der Bewunderer Europas fast ununterbrochen vorherrschend. Unter Nikolai ging die Leitung auf den sogenannten Nationalgeist über. Unter Alexander II. gab die Regierung bald der einen, bald der andern Strömung nach und überliess sich abwechselnd entgegengesetzten Impulsen.

Beim Beginn der Regierung Alexanders III., der von gewissen Moskowitern wie ein nationaler Messias begrüsst wurde, welcher Russland sich selber wiederzugeben berufen sei, erhalten abermals die neuslavophilen oder nationalen Neigungen am Hof und in der Regierung die Oberhand. Man kann dreist prophezeien, dass Russland in dieser Beziehung noch vielen Wechselln unterliegen und heute in diesem, morgen in jenem Sinne von den entgesetzten Winden, die sich um dasselbe streiten, getrieben werden wird. Dies allein erklärt viele der ihm entgegentretenden Hindernisse und Unsicherheiten, wie auch die Schwierigkeit, den Weg politischer Umgestaltung zu beschreiten ¹⁾. So lange es zwischen den Neuslavophilen und deren Gegnern noch seine Wahl nicht getroffen, wird Russland ohne feste Richtung bleiben.

Gegen die Slavophilen, die für ihr Vaterland eine eigene, originale Cultur in Anspruch nehmen, die einer unbegrenzten Entwicklung fähig werden soll, sobald sie erst der falschen Götter von draussen entledigt sein wird, werden lange noch die „Sapadniki“ oder Anhänger des Westens ankämpfen, die den Slaven die Elemente einer neuen Civilisation absprechen und die von Peter dem Grossen eingeführte Tradition fortsetzen wollen. Zwischen den beiden feindlichen Lagern erhebt sich der Nihilismus, der in ihrem Schatten und gleichsam

¹⁾ S. Bd. II, sechstes Buch, 3. und 4. Capitel.

durch ihren Streit grossgeworden ist, sich der Waffen beider Gegner bemächtigt, jedem die negative Seite seiner Doctrinen entnimmt und in Gemeinschaft mit dem einen Russland, mit dem andern den Westen verleugnet.

Dies sind die drei extremen Richtungen, in die sich unter verschiedenen Namen und mit mehr oder minder exclusiven, mehr oder minder abweichenden Meinungen der russische Geist theilt. Die Einen behaupten, Russland besitze in seinen Traditionen Alles, um sich selbst genügen zu können, und lassen alle Mängel der Gesellschaft und der Regierung aus der Nachahmung des Auslandes herkommen. Die Andern erkennen ihrem Lande kein besonderes sociales und politisches Princip zu, betrachten es als ein zurückgebliebenes Glied der grossen europäischen Familie und denken sich für dasselbe keinen Fortschritt, als in den von dem Westen geöffneten Bahnen. Noch Andere endlich bleiben dabei, dass in den ungestalten Ueberbleibseln der Vergangenheit nichts vorhanden, das der Mühe der Erhaltung werth sei, und rufen den Ruin alles Bestehenden herbei, um auf der Stätte ein neues Gebäude ohne Vorbild drinnen noch draussen herzustellen. Ein Blick auf die russische Geschichte wird uns zeigen, wie diese drei entgegenstehenden Auffassungen in gleicher Weise aus der Vergangenheit entspriessen können, und in welchem Masse eine jede von ihnen in den Thatsachen ihre Berechtigung zu finden glaubt.

Zweites Capitel.

Das älteste Russland und Europa. Züge der Verwandtschaft und Aehnlichkeit, Unähnlichkeiten. — Die Waräger. — Das Christenthum und die byzantinische Erziehung. — Die Theilfürstenthümer und die Verlegung des nationalen Centruns. — Die grosse Entwegung der russischen Geschichte.

Die europäische Civilisation beruht auf dreifacher Basis: — auf dem christlichen, dem griechisch-römischen oder classischen und auf dem germanischen oder barbarischen Element¹⁾. Alle Staaten des Westens sind — sozusagen — mit den gleichen Materialien, im gleichen Stil, auf mehr oder minder gleichem Plan erbaut. Finden sich die drei grossen Grundschichten, auf denen die westliche Cultur ruht, auch in den Fundamenten Russlands wieder? Wer tief gräbt,

¹⁾ Ich muss bemerken, dass die nachstehenden Seiten grösstentheils vor der Veröffentlichung der ausgezeichneten Geschichte Russlands v. Alf. Rambaud geschrieben sind. S. Rev. d. d. M. 15. Jan. 1874.

entdeckt sie dort, aber sie haben daselbst weder die gleichen Verhältnisse, noch die gleiche Bedeutung.

Das Alterthum kannte von Russland nur die Ufer des Pontus Euxinus. Die Griechen gründeten ihre Niederlassungen dort nur an den Küsten; die Römer besaßen dort kaum dem Namen nach eine Herrschaft. Bei den ersteren galten jene weiten Ebenen für der ewigen Nacht der Kimmerier geweiht; für die letzteren waren die Landstriche an den Ufern der Donau und des schwarzen Meeres eine Art von Sibirien, wo sie Staatsverbrecher hinsandten. Russland war zu sehr ein eingeschlossenes, continentales Land für die antike Civilisation, die an den Flüssen hinziehend, nur die zumeist maritimen Lande zu besetzen verstand. Schon Germanien hatte ihr eine allzu compacte Masse und ein für sie zu strenges Klima entgegengesetzt; Russland wurde von ihr an seinen südlichen Gestaden nur eben gestreift. Die Griechen hatten frühe Beziehungen zu den Eingebornen. Sie selbst haben uns das Andenken des Scythen, d. h. des Russen Anacharsis aufbewahrt, und das in den Steppengräbern gefundene Geschmeide beweist, dass auch diese ausgedehnten Einöden der griechischen Kunst nicht verschlossen waren. Wie alle grossen Staaten Europas hat Russland einige Theile seines Gebietes unter griechischer oder römischer Herrschaft stehen gehabt. Aber erst im Mittelalter unterlagen die Russen durch Vermittlung Constantinopels dem Einfluss Griechenlands und Roms und zwar nur in geringem Masse; er erreichte sie damals, doch auf krummem und verdorbenem Wege. Byzanz in der Zeit seines Verfalls war das einzige Rom, das sie kennen lernten, das Reich des Niedergangs das einzige Vorbild, das ihnen die griechische und lateinische Civilisation bot.

Ganz anders sind Rolle und Bedeutung des barbarischen Elements. Wie die Staaten des Occidents scheint auch der russische Staat selbst von Germanen in einem rasch dem Christenthum unterworfenen Volke gegründet zu sein. Es ist dies eine erste, offenbare Analogie mit jenen europäischen Staatengeschichten, die in ihrem Anfang sich alle zu wiederholen scheinen. Aber in der Aehnlichkeit zeigt sich schon eine Verschiedenheit. Russland bietet uns eine andersartige Urbevölkerung, wenn auch von benachbarter Race, die slavische statt der celtischen oder germanischen Urbevölkerung. Was bringen diese Slaven der Civilisation an eigener Beigabe mit? Auf sie möchte der Russe seine Cultur und seine Nationalität stützen. Leider kennt die Geschichte sie zur Zeit ihres selbständigen Lebens noch nicht. Kein Tacitus hat uns ein „Slavia“ hinterlassen, ähnlich der „Germania“ des Eidams des Agricola. Im alten Sarmatien finden

wir früh die Slaven in Berührung mit germanischen und finnischen Fremden. Lange vor Rurik trieben die Slaven am Dnjepr und Wolkow Ackerbau; sie waren schon sesshaft, wohnten in festgefügtten Holzhäusern; sie hatten schon Städte und Einfriedigungen, die zu Zufluchtsörtern dienten, „goroditsche, grad oder gorod, wie Kiew und Nowgorod (Neustadt), dessen Name auf frühere Städte schliessen lässt. Die verschiedenen Stämme lebten in abgesonderten Clans von scheinbar geringem Zusammenhalt; um sie zum Staate oder zur Nation zu verbinden, bedurfte es einer fremden Beimischung. Im Vergleich zu den Germanen scheinen die russischen Slaven einen lebhafteren Trieb für Genossenschaft und Gemeinde, einen weniger hierarchischen und einen friedlichern Character, einen stärkeren und festeren Hang zum patriarchalischen oder besser zum Familienleben besessen zu haben. Der „Rod“, das Geschlecht im Sinne der lateinischen „gens“ scheint die Grundlage aller ihrer socialen Organisation zu sein. Diese natürlichen Anlagen, die uns zu wenig deutlich hervortreten, enthielten vielleicht den ersten Keim der Institutionen Russlands.

Das germanische Element, das in ganz Europa eine — heutzutage bisweilen zu sehr bestrittene — Rolle gespielt hat, hat auch Russland nicht ganz gefehlt. Aehnlich den Wikingern, welche zu derselben Zeit den Westen plünderten und verschiedene Dynastien dort gründeten, waren es aller Wahrscheinlichkeit nach normännische Abenteurer, die den Grund zu dem Staate legten, aus dem das russische Reich hervorgegangen ist. Der Kiew'sche Chronist Nestor lässt Rurik und seine Brüder von den Slaven Nowgorods zur Herrschaft berufen werden, die ihrer inneren Zwistigkeiten müde waren¹⁾. Vielleicht hatte schon in der Chronik des 11. Jahrhunderts die nationale Eitelkeit eine normännische Eroberung oder Invasion unter dem Schleier einer Berufung aus dem freien Willen der Slaven von Nowgorod versteckt. Letzthin haben eine allezeit nach Neuerungen jagende Kritik und ein retrograder Patriotismus Rurik und seine Genossen, die Wariager oder Waräger, den Skandinaviern absprechen wollen. Für die Gründer ihres Reiches haben die Russen einen nationalen Stammbaum gesucht. Diese zurückgreifende Frage gehört zu denen,

¹⁾ Auf diese legendenhafte Berufung Ruriks haben die Slavophilen unlängst ein historisches System gebaut, das den russischen Staat, als aus freiwilliger Unterwerfung des Volkes hervorgegangen, den westlichen Staaten, die alle auf Eroberung beruhen, entgegensetzt. Diese von der Geschichte verworfene Behauptung tritt noch heute in den ökonomischen und politischen Theorien manches russischen Schriftstellers zu Tage.

die seit zwanzig Jahren am meisten die Historiker Petersburgs und Moskaus in Feuer gesetzt haben. Diese haben das Verfahren Niebuhrs in der römischen Geschichte nachträglich auf ihr Vaterland angewandt. Für den einen Gelehrten sind Rurik und die Waräger exilirte Nowgoroder oder Slaven von der Nordküste der Ostsee, für den anderen Litthauer, für dritte endlich Abenteurer verschiedener Racen, ein Gemisch von Slaven und Skandinaviern. Man war in letzter Zeit nahe daran, aus dieser Episode einen Mythos zu machen, den die Eitelkeit der Mönche des 12. oder 13. Jahrhunderts erdacht, um ihrem Volke oder ihrem Fürsten einen vornehmen Ursprung zu verleihen, wie etwa französische Chronisten die Merowinger von Troja und Priamus abstammen liessen¹⁾. Trotz dieser Bemühungen werden die Waräger doch wohl Skandinavien nicht genommen werden können. Diese ihre Abstammung entspricht besser den Angaben der byzantinischen Annalisten, wie auch denen Nestors. Die Namen Ruriks und seiner Brüder zeigen germanische Wurzel; der Charakter der Regierung der Anführer, ihre Vertheilungsweise des besetzten Landes und selbst ihre Art der Kriegführung bestätigen diesen Ursprung. Sie waren Normannen, die einen Weg nach Konstantinopel suchten, sich Nowgorods und Kiows bemächtigten und einen Kriegs- und Handelsstaat zwischen der Ostsee und dem schwarzen Meer, an dem Dniepr, der damaligen Haupthandelsstrasse des Ostens hin, gründeten. Wie ihre Brüder im Westen waren diese russischen Nordmannen — wie schon Gibbon bemerkt — auf dem Wasser furchtbarer als auf dem Lande; auf kleinen Böten zogen sie aus, Konstantinopel anzugreifen und ihm Tributzahlungen oder Handelsverträge aufzuerlegen, deren ganz praktische Bedingungen uns von den Chronisten erhalten sind²⁾.

Das älteste russische Recht, die Russkaja Prawda, zeigt noch den germanischen Stempel. In diesem von Jaroslaw mehr als anderthalb

¹⁾ Jene von Howaiski mit viel Geschick vertretene These ist von einem der ersten Historiker Russlands Solowiew im 7. Bande des Journals für Staatswissenschaften (russ.) von Besobrasow widerlegt worden.

²⁾ Die Gelehrten des Westens und speciell Skandinaviens haben die alte Tradition vertheidigt, die nach einem Wort eines russischen Schriftstellers, auf zwei bis hiezu unerschütterliche Säulen sich stützt, nämlich auf die Namen der russischen Fürsten und auf die Namen der Stromschnellen des Dniepr. (S. z. B. die gelehrten Untersuchungen von Martynow in der Revue des questions historiques, Juli 1875 und Polybiblion, Mai 1875). Der Professor Thomson in Kopenhagen hat hierüber drei Abhandlungen veröffentlicht, in deutscher Uebersetzung: Ursprung des russischen Staats 1879.

hundert Jahre nach Rurik veranstalteten Codex hat man selbst noch manche normännische Gepflogenheit zu erkennen geglaubt. Wie die Völker des Westens hatten die Russen damals das Gottesgericht und den gerichtlichen Zweikampf; wie jene verhängten sie bei Verbrechen und Mord Geldbussen, deren Name Wira an das deutsche Wehrgeld erinnert. Es liessen sich leicht viele Aehnlichkeiten zwischen diesem alten Russland und den von germanischen Stämmen gegründeten europäischen Staaten anführen. Schwieriger ist es zu unterscheiden, was den Warägern und dem skandinavischen Einfluss, was den Slaven zuzuschreiben ist. Mehr noch als im Westen geräth man bei Russland in Gefahr, den Germanen anzurechnen, was Verdienst der Barbaren war, und der Race die Wirkungen der Culturstufe zuzusprechen. Slaven und Germanen, alle diese an Ursprung und Civilisation verwandten Stämme, hatten in Sitte und Charakter Aehnlichkeiten, die es schwer machen, den Antheil des einen an den Einrichtungen von dem des Andern zu scheiden.

Weniger tief eingeprägt, als im Westen, hatte der germanische Stempel in Russland auch geringere Dauer. Die Absorbirung der skandinavischen Oberschicht von der slavischen Grundschrift vollzog sich rasch und vollständig. Vergebens beriefen die warägischen Fürsten mehr als ein Jahrhundert hindurch Nachschub aus Skandinavien; ihre Festsetzung in Russland ist mehr der Ansiedlung der Normannen in Neustrien, als der der Merowinger und Karolinger in Gallien zu vergleichen. Der Grosssohn Ruriks führt bereits einen slavischen Namen und verehrt in Kiew die slavischen Götter ¹⁾.

Wie überall hat auch in Russland eine Frau dem Christenthume das Thor geöffnet. Olga, die Clothilde Russlands, empfängt in Constantinopel die Taufe. Ihr Sohn Swätoslaw folgt ihrem Beispiel nicht, doch ihr Grosssohn Wladimir, zugleich der Clodwig und der Karl der Grosse Russlands. Kein Volk hat leichter den christlichen Glauben angenommen; das russische war seit mehr als einem Jahrhundert durch seine Beziehungen zu Byzanz für ihn vorbereitet, und das Christenthum selbst war hundert Jahre früher durch die Uebersetzungen der Evangelien und der gottesdienstlichen Bücher in das Slavonische für das Volk bereitet. Indem Wladimir seine Unterthanen dem Christenthum beitreten liess, führte er sie zugleich in die Reihe der europäischen Völker. War auch die christliche Lehre mehr eine Amme als eine Mutter unserer Civilisation, so hat diese letztere

¹⁾ Ueber die Drushina der Knäsen und über die Bojaren der folgenden Periode siehe Buch VI: Der Adel. Bog. 2.

doch sich nur bei Völkern festsetzen können, die in ihrer Mehrzahl christlich waren. Selbst heutzutage, wo sie der Kinderwindeln durchaus entledigt scheint, ist es zweifelhaft, ob sie sich in fremden Religionsgenossenschaften einbürgern könnte. Noch ist kein Land durch ein anderes Thor, als das Christenthum, in die moderne Civilisation eingetreten ¹⁾. Namentlich bezeichnete zu Zeiten Wladimirs das christliche Bekenntniss die geistige Grenze Europas. Russland überschritt diese Grenze seit dem 10. Jahrhundert, aber das Evangelium sollte ihm keinen Raum in der Völkerfamilie schaffen, in die dasselbe es eben eingeführt hatte. Hier zeigt sich wieder zwischen Russland und dem Westen eine Hauptverschiedenheit. Das Kreuz kam zu jenem auf anderem Wege, aus Byzanz, nicht aus Rom, und so hielt das Band, das es mit Europa verknüpfte, es zugleich von demselben getrennt.

Um die Elemente der russischen Civilisation kennen zu lernen, bedürfte es einer Untersuchung dieser orientalischen Form des Christenthums und einer Bestimmung ihrer civilisatorischen Kraft. Leider steht diese Frage zu hoch, als dass sie nur im Vorübergehen gestreift werden dürfte; wir wollen sie uns für das Studium der russischen Kirche vorbehalten ²⁾. Hier wird uns genügen, dass die griechische Kirche nicht der römischen nachzustehen braucht, weil sie weniger günstig für den Fortschritt ihrer Bekenner war. Indem die orientalische Kirche Russland dem Westen fernhielt, vorenthielt sie jenem einen der Hauptvortheile seiner Bekehrung; sie liess es der Wohlfahrt jener grossen geistigen Gemeinschaft nicht theilhaft werden, deren Mittelpunkt Rom war, und die dem Westen eine der förderlichsten Bedingungen der Civilisation bot. Russland blieb wie excommunicirt an der Thür der christlichen Republik stehen; geistig wie physisch blieb es an die Grenze Europas gebannt.

Das Christenthum brachte durch Konstantinopel Russland wiederum mit dem Alterthum in Beziehungen. Unter den Grossknäsen ³⁾ von Kiew wurde es gewissermassen eine Colonie von Byzanz; es stand zu ihm, wie einer seiner Schriftsteller sagt, in einem seiner ersten

¹⁾ Hierin liegt besonders das Interesse, das dies grosse Experiment Japans in Anspruch nimmt.

²⁾ Der dritte Band dieses Werkes wird die Kirche und die russischen Secten behandeln. Man wird dabei ersuchen, in welchem Masse die heidnischen Ideen und Gebräuche bisweilen in den christlichen Riten sich erhalten haben.

³⁾ Russisch Knäs, Fürst, vergl. Knight, King, König, Könung der germ. Sprache.

Hörigkeitsverhältnisse⁴⁾. Die russischen Metropolen waren Griechen, die Grossfürsten heiratheten mit Vorliebe griechische Prinzessinnen und statteten gern am Bosphorus ihre Besuche ab. Die zahlreichen Schulen, die Wladimir und Jaroslaw errichteten, wurden nach byzantinischen Vorbildern von Griechen gegründet. Zwei Jahrhunderte lang unterhielten Konstantinopel und seine Tochter Russland durch Handel, Religion, Künste rege Verbindung. Byzanz drückte den Sitten, dem Charakter, dem Geschmacke der Russen sein Zeichen auf, das noch heute unter dem tatarischen Stempel erkenntlich ist.

Der erste sociale Typus, den die Civilisation dem jungen russischen Reiche zeigte, war das Kaiserreich des Verfalls und die Selbstherrschaft, ein Staat ohne politische Rechte, von der kaiserlichen Allgewalt mittelst einer Beamtenhierarchie geleitet. Diese byzantinischen Lehrjahre erhielten damals durch die Beziehungen Kiews zu den andern europäischen Staaten eine Correctur. Damals war noch die Isolirung, zu welcher die geographische Lage, die Religion und später das mongolische Joch Russland verdammten, geringer, als in den folgenden Zeiten. Das Schisma zwischen den beiden Kirchen war noch nicht entschieden ausgesprochen und hatte noch nicht die Feindseligkeiten erzeugt, zu denen die Kreuzzüge führten; es setzte noch kein Hinderniss der Verhelichung von Anhängern beider Riten entgegen. Durch seine Kinder war der Sohn und Erbe Wladimirs Jaroslaw dem König Heinrich I. von Frankreich und zugleich den orientalischen Kaisern, den Herrschern von Polen, Norwegen, Ungarn, mehreren deutschen Fürsten und dem Sachsenherzog Harald, dem Nebenbuhler Wilhelms des Eroberers, verbunden. Das Russland Kiews war mehr europäisch, als es je Russland vor dem 18. Jahrhundert gewesen ist. Seine Beziehungen zu Konstantinopel, das das Asyl der Künste und Wissenschaften des Alterthums geworden war, gaben ihm einen gewissen Vorzug vor dem Occident. Kiew, von griechischen Architekten und Künstlern geschmückt, erschien wie eine Copie von Byzanz in kleinerem Massstab, wie ein nordisches Ravenna. Die herrlichen Mosaiken seiner Sophienkathedrale, die prachtvollen Insignien, die im Staatsschatz zu Moskau aufbewahrt werden, zeugen noch von den Reichthümern jener Hauptstadt, die einst Gegenstand der Bewunderung der deutschen, griechischen und arabischen Annalisten war. Der russische Staat war schon der grösste in Europa, im Handel gehörte er zu den bedeutendsten, in der Bildung keineswegs zu den geringsten. Im 11. und 12. Jahrhundert konnte er gegen

⁴⁾ Kawelin, Gedanken und Bemerkungen über die russische Geschichte. (russ.)

das nördliche Deutschland bevorzugt erscheinen, das noch zum grossen Theil slavisch oder lithauisch, heidnisch und barbarisch war. Es bestand dort ein Reich auf europäischen Grundlagen mit Elementen von schon deutlicher Eigenartigkeit, ein Land das in der Christenheit zu einer besonderen Bestimmung berufen zu sein schien, berufen als Band zu dienen zwischen dem griechischen Orient und dem lateinischen Occident. Die Geschichte hat ihm eine normale Entwicklung versagt. An der Schwelle seiner Jugend wurde sein Wachsthum durch eine der grössten Erschütterungen in den Annalen der Menschheit unterbrochen. Die mongolische Invasion sollte es nicht allein um dreihundert Jahre zurückhalten, sie sollte es auch von seiner europäischen Bahn ablenken, es fremden Sitten beugen und gleichsam ganz umgestalten. Im Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, in der Morgenröthe der westlichen Civilisation, da gerade, als unser Mittelalter sich nach allen Seiten hin in Dichtung, Baukunst, Scholastik zu entfalten begann, raubten die Horden des Tschingis-Chan Europa die Mitarbeiterschaft Russlands.

Schon vor dem Mongoleneinfall war die Entwicklung des ersten russischen Reiches durch ein inneres Uebel, durch die Theilung der Herrschaft gehindert. Alle Nachkommen Ruriks hatten das Recht auf einen Theil der allgemeinen Erbschaft oder besser des Gemeindebesitzes. Der älteste, der Grossknäs, dessen Residenz Kiew war, besass über die andern nur eine nominelle Obergewalt. In zwei oder drei Generationen führte dieser Theilungsmodus die Zerstückelung des Landes bis zu einer Art Zerbröckelung. Das russische System der Theilfürstenthümer war durchaus nicht das Lehnssystem des Westens; es unterschied sich von diesem in mehreren Punkten und verhinderte dessen Einführung, statt sie zu fördern. Trotz aller der fortlaufenden Theilungen blieb die Oberherrschaft, wie die Nation, eins und untheilbar oder wurde wenigstens so angesehen. Die Fürsten, welche das Land unter sich theilten, hatten nur den Niessnutz desselben, fast wie heute in den Bauergemeinden jedes Glied des „Mir“ nur das zeitweilige Nutzungsrecht seines Landantheils hat, aber der Grund und Boden immer Gemeindebesitz bleibt ¹⁾.

Diese Aehnlichkeit wird dadurch vermehrt, dass die Theilfürsten

¹⁾ Siehe weiter unten die Capitel über den Gemeindebesitz und die Dorfgemeinden. Das russische Wort, das die fürstlichen Apanagen bezeichnet, *udél*, bedeutet Theil, Antheil, Loos. Es stammt aus derselben Wurzel und hat fast denselben Sinn wie das Wozt *nadél*, das den Antheil des Bauern am Gemeindegut bezeichnet.

oft von einer Apanage zur andern übergingen. Die nationale Einheit wurde aufrecht erhalten oder war vielmehr begründet in der Einheit der fürstlichen Familie, in den Ansprüchen der Knäsen auf die gegenseitige Erbschaft und auf den Titel des Grossfürsten. Russland bildete eine Art patriarchalischen Bundes von Fürsten gleichen Bluts, deren Oberhaupt der Aelteste oder vielmehr der Senior der Familie war. Aus einer solchen Verfassung oder aus einem solchen Herkommen mussten natürlich Bürgerkriege entstehen, die durch die Schwächung der Fürsten und durch die häufigen Personenwechsel einigen Städten, wie Nowgorod, es möglich machten, ihre Freiheit aufrecht zu erhalten und sich zu einer hohen Macht zu erheben ¹⁾.

Die durch diese Besitzstreitigkeiten zerüttete Zeit war doch keineswegs eine unfruchtbare. Inmitten dieser Kämpfe und vielleicht zum Theil gerade durch sie vollführte Russland das Hauptwerk seiner Geschichte, die Colonisation der weiten Landstriche, die heute mit dem Namen Grossrussland bezeichnet werden, eine continentale, Jahrhunderte währende, meist friedliche Colonisation, die jetzt noch fortgesetzt wird und an Grösse der Erfolge in nichts der maritimen Colonisationsarbeit der westlichen Völker nachsteht. Europa den Rücken wendend drangen die Slaven des Dnjepr und Wolkow in die Einöden des Ostens, um neues Ackerland zu suchen. Religiöser Eifer und Ehrgeiz trieben jeden Knäs dazu an, seinen Staat weiter auszudehnen und Städte zu gründen, um seinen Kindern Fürstenthümer zu hinterlassen. Völker von türkischer Race, welche die südlichen Steppen besetzt hielten, lenkten den Andrang der Bevölkerung der Mittelregion und dem Norden, dem Waldgebiet zu, das um der Nomaden willen lange Zeit das einzige für sesshaftes Leben geeignete Gebiet war. Mönche, Kaufleute und Krieger gründeten am Ufer der Flüsse und in den Lichtungen der Wälder Klöster, Niederlagen, befestigte Städte. Zwischen den slavischen Einwanderern und den finnischen Urbewohnern diente das Christenthum als vereinigendes Band. Es wurde zum bindenden Mörtel eines neuen Volkes.

Nach der geringen Zahl der Erinnerungen zu schliessen, die der Grossrusse im Vergleich zu seinen Brüdern in Klein- und Westrussland von den alten slavischen Göttern sich erhalten hat, ist diese Colonisation erst nach der Bekehrung der Russen zum Christenthum zu einer grossen Entwicklung gelangt. Sie vollzog sich dann so rasch

¹⁾ Das System der Theilfürstenthümer hat zu vielen Streitigkeiten und verschiedenen Hypothesen Anlass gegeben. Eine Uebersicht hierüber giebt das treffliche Buch von Ralston: *Early Russian history* pag. 192 u. 93.

und so leicht, dass in etwa hundert Jahren diese Colonien im Innern mit den Metropolen des Westens wetteiferten und dahin strebten, Centrum des Reichs zu werden. In der Mitte des zwölften Jahrhunderts nahm ein Knäs von Wladimir an der Kläsmä, einige Meilen östlich von Moskau, ohne seine Hauptstadt zu wechseln, den bis dahin dem Oberherrn in Kiew vorbehaltenen Titel eines Grossfürsten an. Ein wenig später wurde die heilige Stadt am Dnjepr von russischen Händen eingenommen und geplündert. Bei diesen Streitigkeiten der Fürsten gab es übrigens unter den Neu-Russen von Susdal und der ursprünglichen Russ weder Racenkampf noch nationales Schisma, wie diejenigen später behauptet haben, die aus Gross- und Kleirussen zwei verschiedene Nationen machen wollten. Wenn dieser Krieg zwischen Kiew und Susdal eine historische Bedeutung hatte, so war es, weil der Zusammenstoss des patrimonialen Regierungsprincips im Norden mit der patriarchalischen Anarchie im Süden, der erste Triumph der in der Waldregion des Ostens sich bildenden Autokratie über die Sippentraditionen der Knäsen und über die Unabhängigkeitstraditionen der Städte und Stämme des Westens war.

An den Ufern der Wolga, Kläsmä und Moskwa hatten sich die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Nachkommen Ruriks und ihren Unterthanen allmählich verändert. In den schwachen Städten, die von den Knäsen in unbewohnten Landstrichen oder unter heidnischen Urbewohnern gegründet waren, gab es nur wenige oder gar keine Volksversammlungen, keine „Wetsche“¹⁾ mehr zur Beschränkung der Fürstenmacht. In diesen abgelegenen Regionen setzt sich der Fürst auf dem Boden, den er erobert oder colonisirt hat, fest; er nimmt dauernd von dieser seiner Residenz Besitz, statt von Apanage zu Apanage zu ziehen. An die Stelle der ungetheilten Oberherrschaft des Hauses Ruriks tritt eine erbliche Patrimonialregierung, die durch Erbschaft oder Eroberung dereinst die ganze Nation unter eine einzige Herrschaft vereinigen sollte²⁾.

Von den fruchtbaren Ufern des halbellassischen Borysthenes war das Centrum Russlands in ein Land übergegangen, das weiter von Europa ab lag und ihm weniger gleich war, auf einen ärmeren Boden

¹⁾ „Wetsche“ (von „wetschatj“, reden, besprechen, wie parlement von parler), Volksversammlung, die sich lange in Nowgorod und Pskow erhielt; dagegen wurde in Rostow und den Städten des alten Susdal, die später das Grossfürstenthum Moskau bildeten, die Wetsche bald unterdrückt oder aller Bedeutung beraubt.

²⁾ Solowiew, Gesch. Russlands Bd. XIII. pag. 25, 26, Tschitscherin, Essay über die Geschichte des russischen Rechts. (Beides russisch.)

und in ein rauheres Klima, zu einem gemischteren, jedem germanischen und byzantinischen Einfluss fremderen Volke. Die Sitten des Westens, die schon im Russland des Dnjepr nur schwache Wurzeln gehabt, fanden keine Zeit, tiefere in diesem undankbaren Boden zu schlagen. Hier waren noch weniger europäische Elemente, noch weniger politische Rechte des Individuums, der Corporationen und Städte vorhanden; das Land war fast überall nur Ackerland, auf dem der Hof oder das Haus, der „Dwor“ mit dem Familienhaupt an der Spitze Basis und Typus der socialen Ordnung war. Ohnehin uns so fern, sollte dieses Volk noch weiter von uns getrennt werden durch die hundertjährige Herrschaft von Stämmen, die mehr als alle andern den Sitten, der Religion, der Civilisation Europas widerstrebten.

Drittes Capitel.

Die tatarische Herrschaft, ihr Einfluss auf die Sitten und den Nationalcharakter. — Souveränität und politischer Zustand. — Ursachen und Eigenart der moskowitischen Selbstherrschaft. — Worin unterschied sich das Russland des siebzehnten Jahrhunderts von dem Westen? — Lücken in der russischen Geschichte.

Der Einfall der Mongolen im Beginn des dreizehnten Jahrhunderts zerschnitt den Faden der Geschichte Russlands. Die Folgen dieses schrecklichen Ereignisses waren Russlands besonderes Geschick, die Ursachen waren es nicht. Diese scheinbar einzeln dastehende Katastrophe war nur ein Zwischenfall in dem grossen Kampfe zwischen Europa und Asien. In dem Zusammenstoss der beiden Welten handelte es sich von den russischen Steppen bis zu den spanischen Sierren hin um dasselbe. Gegenüber den unermesslichen convergirenden Heeren, die von Asien und Afrika aus gleichsam einen riesigen Halbmond bildeten, der mit seinen Armen Europa zu umfassen drohte, vertheidigte Russland den linken Flügel der Christenheit, wie Spanien den rechten, während Frankreich und England, Italien und Deutschland in den Kreuzzügen durch kühne Offensive gegen das Centrum des Feindes anstürmten. Russland hatte in seinen südlichen Einöden den Petschenegen, Polowzen und anderen Nomaden türkischer Race gegenüber diesen Kampf gegen Asien lange vor der grossen Invasion des dreizehnten Jahrhunderts gekämpft. Auf den gefahrvollsten Posten gestellt, dem ausgedehnten Reservoir der Barbaren am nächsten, von Europa verlassen, dessen Grenze es deckte, so

musste es unterliegen. Die gegen die Heere des Dschingischan verbündeten russischen Fürsten hatten 1224 an der Kalka dem ersten Stoss tapfer standgehalten. Ein zweiter Einbruch fand nur noch hinter den Mauern der Städte Widerstand. Die beiden Hauptstädte Wladimir und Kiew und mit ihnen die meisten kleineren Städte wurden im Sturm genommen. Es schien, als müsse die russische Nation untergehen, und als sollten die unermesslichen Ebenen als natürliche Fortsetzung Asiens auch wirklich asiatisch werden.

Die Natur, die zu der Invasion die Wege gebahnt hatte, setzte ihr aber auch selbst die Schranken. Die Tataren, die als Herren der südöstlichen Steppen hier nun die Heimath wiedergefunden zu haben schienen, fühlten sich wenig heimisch, sobald sie in die Wälder des Nordens traten. Sie setzten sich hier nicht fest. In diesen, für ihre halbnomadischen Sitten allzu europäischen Regionen zogen die Asiaten es vor, Tribut zu erheben, statt die Herrschaft zu üben. Die Knäsen erhielten ihre Fürstenthümer als Lehen der Mongolen zurück; sie mussten eine Art tatarischer Residenten, die Baskaken, zur Volkszählung und Steuererhebung bei sich aufnehmen. Zuerst gezwungen, in die Horde im Herzen Asiens zu gehn, um von den Nachkommen Dschingischans ihre Investitur zu empfangen, wurden sie zuletzt Vasallen eines Vasallen des Grosschans. Um diesen Preis bewahrte Russland sich seine Religion und — Dank seiner Geistlichkeit und seinen Fürsten — seine Nationalität.

Nie ist ein Volk einer gleichen Schule der Geduld und Demüthigung unterworfen worden. Der heilige Alexander Newsky, der heilige Ludwig der Russen, ist der Typus der Fürsten dieser Epoche, in der sich der Heroismus der Erniedrigung beugen musste. Sieger über die Schweden und die deutschen Ritter an der Ostsee, die statt Russland zu helfen, ihm einige Fetzen Landes streitig machten, musste Alexander Newski, um sein Volk zu schützen, vor den Tataren sich erniedrigen. Ihnen gegenüber hatten die russischen Fürsten keine Waffen, als Bitten, Geschenke und Intriguen. Sie machten hiervon zur Erhaltung oder Vermehrung ihrer Macht ergebigen Gebrauch, indem sie sich vor ihren fremden Herren gegenseitig anklagten und verläumdeten. Unter dieser erniedrigenden und aussaugenden Herrschaft welkten die in den alten Fürstenthümern vorhandenen Keime der Cultur dahin. Nur die magere und sumpfreiche Region im Nordwesten, das Gebiet von Pskow und Nowgorod, welches die entfernte Lage vor der Invasion schützte, konnte bei nomineller Unterwerfung ein freies und europäisches Leben führen.

Unter den vielen Wirkungen der Unterjochung sind wohl die

moralischen Folgen derselben am deutlichsten wahrnehmbar. Völkern wie Individuen ist die Leibeigenschaft unheilvoll; sie beugt ihre Seelen so tief, dass sie selbst nach der Befreiung noch Jahrhunderte zu ihrer Wiederaufrichtung bedürfen. Alle unterdrückten Nationen und Racen empfinden die Nachwirkung; die Leibeigenschaft erzeugt den Knechtsinn, die Erniedrigung erzeugt die Niedertracht. An die Stelle der unnütz gewordenen Kraft tritt die List, und die Schlaueit, die am meisten zur Uebung kommt, wird die allgemeinste Eigenschaft. Das tatarische Joch entwickelte in den Russen die Fehler und Gaben, deren Keime ihnen bereits ihre Beziehungen zu Byzanz verliehen hatten, und die — von der Zeit gemässigt, später ihren diplomatischen Talenten zu gute gekommen sind.

Die Isolirung in den beiden Grenzländern Europas und die muhamedanische Herrschaft, die deren Folge war, haben in vieler Beziehung Spanien und Russland vergleichbare Schicksale bereitet. Diese doppelte Analogie hat in der politischen und religiösen Entwicklung der beiden so verschiedenen Länder eigenthümliche Aehnlichkeiten geschaffen; ein scheinbar gleiches Joch hat aber auf den Charakter der beiden Völker die entgegengesetztesten Wirkungen geübt. Der unterjochte, doch nie unterworfenen Spanier, der Castilianer, der zur Vertreibung des Ungläubigen nur nach dem Schwerte griff, hat von der maurischen Invasion her einen übertriebenen Stolz sich bewahrt, einen masslosen nationalen Hochmuth, eine verächtliche Schroffheit gegen alles Fremde. Der Russe, der seine Waffen auszuliefern gezwungen wurde, der Moskowiter, der all sein Heil in der Geduld und Fügsamkeit suchen musste, hat von dem tatarischen Joch her einen bisweilen weniger würdigen Charakter sich erhalten, dessen Fehler aber selbst für den Fortschritt seines Vaterlandes weniger gefährlich sind, als die guten spanischen Eigenschaften. Der Druck des Menschen, zum Druck des Klimas gefügt, schnitt gewisse, schon von Natur angedeutete Züge tiefer in die Seele des Grossrussen ein. Die Natur machte ihn zur Unterwerfung, zur Schwermuth, zur Entsagung geneigt, die Geschichte bestärkte diese Neigungen. Wie das Klima machte auch die Geschichte ihn unempfindlich.

Eine Wirkung der tatarischen Herrschaft und der ganzen russischen Geschichte ist die Bedeutung, die dem nationalen Cultus zufiel. Hierin erinnert Russland wiederum an Spanien. Das Unglück öffnet die Seele der Völker ebenso wie das Herz des Individuums dem Glauben, die Religion schöpft aus den öffentlichen Bedrängnissen ebenso wie aus der privaten Trauer neue Kraft. Ein solcher Impuls musste in einem Jahrhunderte, wie es das dreizehnte war, in einem Lande

wie Russland, von Dauer sein. Von allen Seiten erstanden Propheten und Erscheinungen, jede Stadt hatte ihr wunderthätiges Bild, das den Feind zum Stehen brachte. Inmitten der allgemeinen Armuth strömten Reichthümer als Opfergaben den Kirchen zu. Die schwarzen byzantinischen Heiligenbilder wurden mit massivem Silber und Gold bedeckt und mit jenem strahlenden Zierrath edler Steine umgeben, der heute noch den Reisenden in Erstaunen setzt. Die Menschen drängten sich zu den Klöstern, deren zinnengekrönte Mauern die einzigen Zufluchtsorte für die Sicherheit des Leibes wie für den Frieden der Seele boten. Die Politik der Tataren schlug der Religion und der Geistlichkeit zum Vortheil aus. In dem Bestreben, den Cultus der Besiegten zu schonen, wurden die Chans fast Schirmherrn desselben. Sie waren es, welche die Kirchengüter von Steuern entlasteten, und von der Horde empfangen wie die Grossfürsten, so auch die Metropolit den Bestätigung ihrer Würde.

Das Joch eines dem Christenthum fremden Feindes verstärkte die Anhänglichkeit an den christlichen Cultus. Religion und Vaterland waren Eines; der Glaube vertrat die Nationalität und erhielt sie. Schon setzte sich die Meinung fest, die heute noch die russische Nationalität mit dem Bekenntniss der griechisch - orthodoxen Kirche identificirt und diese zum Hauptbürgen für den Patriotismus macht. Aehnliche Vorgänge haben sich auch bei andern Völkern vollzogen: Russland aber ist es eigen, dass alle Kriege in seiner Geschichte dieselbe Wirkung geübt haben. Um der Glaubensverschiedenheit willen haben seine Kämpfe gegen den Polen, Schweden und Deutschen einen religiösen Zug erhalten, wie sein langer Kreuzeskrieg gegen den Tataren und Türken. Dem Volke wurde jeder Krieg zum Glaubenskrieg, und der Patriotismus zog aus der Frömmigkeit wie aus dem Fanatismus seine Verstärkungen. In diesen Kämpfen gegen den Ungläubigen, den Ketzer und den Katholiken lernte der Russe sein Land als das einzige vom muselmännischen oder päpstlichen Joch freie wie ein gesegnetes Land, wie einen heiligen Boden ansehen. Und er gelangte endlich dahin, sich, wie der Jude, als das Volk Gottes zu betrachten, und nannte sein Vaterland mit religiöser Ehrfurcht das „heilige Russland“.

Auf die politische Souveränität übte die tatarische Herrschaft zwei unter sich zusammenhängende Wirkungen aus: sie beschleunigte die nationale Einheit und stärkte die Autokratie. Das Land, das unter dem Princip des Theilfürstenthums der Auflösung zu verfallen schien, wurde durch den Druck der Fremden wie mit eiserner Kette zusammengeschmiedet. Als Suzerän der Grossfürsten, die er nach Belieben

erhob und entthronte, verlieh der Chan ihnen einen Theil seiner Macht. Die asiatische Tyrannengewalt, in deren Auftrag die Grossfürsten regierten, autorisirte sie ihrerseits Tyrannengewalt zu üben. Ihr Despotismus gegen die Russen hatte in ihrer Knechtschaft gegenüber den Tataren seinen Ursprung. So fand — Dank der Horde — in den Händen des „Weliki-Knäs“ von Moskau, der in einen Generalagenten der Tataren verwandelt war, eine territoriale Concentration verschiedener Fürstenthümer, wie zugleich eine politische Concentration der Gewalten statt. Alle Freiheiten, alle Rechte und Privilegien verschwanden. Die Glocke der „Wetsche“ hörte auf, die Städte zu Bürgerversammlungen zu rufen. Den Bojaren und alten Theilfürsten blieb keine andere Würde mehr, als die ihnen der Souverän gewährte. Aristokratisch oder demokratisch, jeder Keim einer freieren Regierung wurde erstickt. Es blieb nur Eine Macht bestehen, die des Grossfürsten, die Selbstherrschaft, die auch nach mehr als fünfhundert Jahren jetzt die Grundlage des Reiches ist.

„Den Mongolen“, so schrieb Karamsin am Anfange unseres Jahrhunderts, „dankt Moskau seine Grösse und Russland seine Autokratie“. Heutzutage bekämpft der russische Patriotismus diese Auffassung; er sucht lieber die Fundamente der moskowitischen Autokratie in den physischen und ökonomischen Bedingungen Grossrusslands und in dem Charakter des Grossrussen selbst, in seinen Institutionen von primitiver und patriarchalischer Form, in seiner Auffassung von der Familie und der häuslichen Zucht.

Früher wurde ganz Russland, der Charakter der Nation wie die Art der Regierung aus dem mongolischen Joeh erklärt. Heutzutage hat diese Auffassung fast allen Credit verloren. Die Mehrzahl der heutigen Historiker betrachtet die lange Herrschaft der Tataren einfach wie eine Art Ueberschichtung eines fremden Elements, dessen Gewicht freilich schwer auf dem unterworfenen Volke gelastet habe, aber ohne dass Sitten und Geist des asiatischen Eroberers in das Innere oder die Seele seiner russischen Vasallen eingedrungen wären. Bei der dreihundertjährigen Berührung mit den Nachkommen Dschingischans will man nur eine äussere, oberflächliche, ganz mechanische Einwirkung erkennen. Man schreibt dieser langen Periode der „Tatarschtschina“ nur um ihrer indirecten Wirkungen, um der Isolirung willen, in die sie Russland stellte, um des plötzlichen Haltes willen, das sie seinem normalen Wachsthum gebot, Wichtigkeit zu ¹⁾).

¹⁾ Der grosse Moskauer Historiker Solowiew ist soweit gegangen, zu sagen, die drei Jahrhunderte der tatarischen Unterwerfung hätten in Russland nicht mehr Spuren hinterlassen, als die kurzen Einfälle der Petschenegen und Polowzen.

Man sollte über diese Reaction gegen die alten Historiker und die alten Auffassungen kaum in Erstaunen gerathen. Bilden doch fast alle Völker heutzutage ihre Geschichte in demselben Sinne um, indem sie sich bemühen, alles, was ihnen vom Auslande und besonders von einer Eroberung geworden ist, möglichst gering darzustellen oder aus ihrem nationalen Leben ganz auszumerzen. So machen es die Engländer in Bezug auf die normännische Eroberung, so machen wir Franzosen selbst es in Bezug auf die germanischen Einfälle. Das hat zwei Gründe. Einerseits beschränken in der Geschichte der Völker sowie der Erdkugel die Historiker wie die Geographen immer mehr die Bedeutung der Revolutionen und plötzlichen Katastrophen zu Gunsten der langsamen oder fortgesetzten Thätigkeit und der andauernden Ursachen. Andererseits stellt ein oft unwillkürlicher Patriotismus die von aussen kommenden Impulse und den heftigen Stoss der Invasionen gern in die zweite Linie, um Alles nur sich selbst verdanken, um die freiwillige und innere Entwicklung des nationalen Geistes allein in's Licht stellen zu können. Die neuen wissenschaftlichen Gepflogenheiten, die sozusagen naturalistischen und biologischen Tendenzen der Kritik und der Geschichtschreibung verstärken diese Richtung. Man gefällt sich darin, die Völker wie lebende Wesen zu betrachten, deren jedes in sich das Princip und Gesetz seines eigenen Wachstums trägt. Mit dieser Anschauung übereinstimmend erhebt jedes Volk gern den Anspruch auf die freie Selbständigkeit seines Geistes und seiner geschichtlichen Entwicklung.

Was die Russen in Bezug auf die Tataren thun, thun die Spanier in Bezug auf die Araber. Die Halbinsel, die — unglücklicher als Russland — Jahrhundertlang fast in ihrer ganzen Ausdehnung unmittelbar von Semiten und Barbaren regiert worden ist, vertheidigt sich gegen die Annahme, durch ihre muhamedanischen Herren geistig gemodelt zu sein.

In solchen Revendicationen liegt ein grosser Theil Wahrheit: es war nicht der Tatar, der Russland, nicht der Maure, der Spanien gemacht hat. Wenn man in natürlicher Reaction gegen alte und übertriebene Meinungen heute bisweilen in das entgegengesetzte Extrem verfällt und darüber vergisst, dass ein Volk nicht Jahrhunderte lang in der Unterwerfung leben konnte, ohne deren Spuren an sich zu behalten, so scheint es doch unbestreitbar, dass man früher den Einfluss der Muselmanen auf Russland ganz besonders übertrieben und dabei vergessen hat, dass die Russen ausser ihrer Religion immer ihre eigene Regierung und ihre eigenen Gesetze behalten haben, und dass dies Alles sie vor einer knechtischen Nachahmung des fremden Herrn schützte.

Die Nomaden der asiatischen Steppen sind weit davon entfernt, die einzigen historischen Erzieher Moskwien's gewesen zu sein. Neben dem asiatischen Einfluss der mongolischen oder türkischen Gewalt-haber hat, wie schon erwähnt, Russland früh unter einem rücksichts-volleren und nicht minder mächtigen Einfluss gestanden, der zugleich früher und später, als der der Tataren wirkte und nicht durch den Glauben oder die Vorurtheile des Volkes bekämpft, sondern vielmehr durch dessen Sympathien und Neigungen zum Uebernatürlichen ge-stärkt wurde. Von Wladimir bis zu Peter dem Grossen ist Russland nie ganz dem byzantinischen Einfluss entzogen gewesen, der sich in der Geistlichkeit, den Schulen, den Gesetzen, der Literatur geltend machte. Dankt nicht beispielsweise die moskowitische Autokratie eben-soviel dem orthodoxen Hofe der Kaiser am Bosphorus als dem halb-nomadischen Serail der mongolischen Chane? Wenn die Regierungs-form der Horde, der man auch mit der Bezeichnung patriarchalisch schmeicheln dürfte, dem in ihrem Schatten grossgewordenen Zaren-thum eine asiatische Färbung geben konnte, so waren es doch Byzanz und die Griechen des Reiches des Verfalls, denen die russischen Fürsten Typus, Vorbild, Formen, Etiquette, ja selbst den Namen der Autokratie entnahmen, wie nach dem Falle Konstantinopels Joann III. den Paläologen den kaiserlichen Adler entlehnte ¹⁾.

Was von der Regierung und der Autokratie gilt, gilt offenbar auch von vielem Anderen. Ein grosser Theil dessen, was man in Sitten, Lebensweise, Kunst und Gesetzen der Moskowiter den Tataren zuzuschreiben versucht ist, kann in Wirklichkeit ebenso gut von den Byzantinern stammen. Auf Byzanz gehen der Schleier und die Clausur der Frauen im terem ²⁾ ebenso zurück, wie auf die Tataren; auf By-zanz vielleicht auch die Kniebeugungen und das Berühren der Erde mit der Stirn (tschelobitje) mit den erniedrigenden Formen des gross-fürstlichen Hofes, auf Byzanz die langen Kleider, der Kaftan und der Armäk ³⁾, wie sie die alten Russen immer tragen, auf Byzanz selbst und auf die Codices seiner Kaiser die Spiessruthen, wenn nicht auch die Knute, die körperlichen Züchtigungen und raffinirten Strafen. Man kann dieselbe Frage in Betreff der Kunst und der Dichtung auf-

¹⁾ Der russische Titel Samodershez ist nur eine buchstäbliche Uebersetzung, die Nachbildung des griechischen Titels: Autokrator.

²⁾ Ungeachtet des Anklangs an das arabische Wort harem, stammt das Wort terem, Bezeichnung des russischen Gynäkaion, vom griechischen *τὸ γυναικῶν*, Zimmer, Haus.

³⁾ Das Wort Kaftan stammt jedoch aus dem Türkischen oder Tatarischen, Armäk von Armenien.

werfen, in denen man allzuoft sich bemüht hat, eine asiatische Inspiration zu entdecken. Die Ansicht der Gelehrten, die in den historischen Volksgesängen, den russischen Bülinüi, Nachahmungen tatarischer Lieder ¹⁾ gefunden zu haben meinen, wie die der Archäologen die sich einbildeten, in den russischen Zwiebelkuppeln eine mongolische Form wiedergefunden zu haben, die vom Ganges bis zum Dnjepr, soweit die Nachkommen des Dschingischan und Tamerlan ²⁾ herrschten, sehr häufig vorkomme: diese Ansichten in Zweifel zu stellen, wird wohl nicht unerlaubt sein.

Im privaten wie im öffentlichen Leben ist es meist schwer, dem muhamedanischen Unterdrücker wie dem orthodoxen Lehrmeister sein besonderes Theil zu bestimmen, da die friedlichen Lehren des einen in der Regel die rauhen Vorbilder des andern bekräftigten. Es ist um so schwieriger, zwischen den Belehrungen aus der Schule so verschiedenartiger Lehrmeister zu unterscheiden, als trotz aller Gegensätze in den beiden Völkern und ihren Civilisationsformen Byzantiner und Tataren im Ganzen dem jungen Russland gleiche Lehren gaben. Von Byzanz wie von Sarai, von dem verweichlichten und kindisch gewordenen alten Kaiserreich wie aus dem halbnomadischen Lager der wilden Hirtenvölker, von den bleichen Erben der classischen Traditionen wie von den Tataren, die durch ihre Bekehrung zum Islam die Schüler der Araber und Perser geworden waren, gingen für Russland vor Allem die Vorbilder des Despotismus und die Beispiele der Knechtschaft aus. Auch ist oft schwer in dem groben Einschlag des russischen Lebens die beiden gleichmässig orientalischen Fäden auseinander zu halten, so ähnlich erscheint uns deren Farbe. Zum Unglück der Russen wirkten die abgelebte Civilisation ihrer christlichen Lehrmeister und die stillstehende Barbarei ihrer islamitischen Unterjocher nicht dahin, sich gegenseitig zu verbessern oder aufzuheben,

¹⁾ Ueber den arischen oder turanischen Ursprung dieser Gesänge s. Rambaud „La Russie epique“.

²⁾ Violet-le-Duc hat in seinem Werke über die russische Kunst 1877 überall, in der Architektur, im Ornament, in der Kalligraphie Russlands einen entschiedenen tatarischen und indischen Einfluss zu finden geglaubt. Die russischen Gelehrten, wie Graf S. Stroganow und Buslajew haben nachgewiesen, wieviel Irrthum und Phantastik in dieser so generalisirten Theorie steckt; sie haben an der Hand der Denkmäler den Beweis geliefert, dass die Mehrzahl der Formen und Ornamente, die der französische Architekt auf die Mongolen und Indier zurückführen möchte, in Wirklichkeit von den südlichen Slaven und den Byzantinern herkommt. (S. namentlich Buslajew: „Moskauer Kritische Rundschau“, Jan. u. März 1879 (russ.), wie die Brochure des gelehrten V. Martynow „Die russische Kunst“ (franz.) Arras 1878.)

sondern vielmehr dahin, bei jenen dieselben Mängel festzusetzen. Statt ihnen ein Gegengewicht zu bieten, drängte der doppelte Impuls, der ihnen von aussen kam, die Russen in derselben Richtung weiter und trennte sie in fast gleichem Masse von Europa. Ob Vasall des Tataren oder Schüler des Byzantiners, der Moskowiter athmete orientalische, vielleicht asiatische Luft, denn das Byzanz des Verfalls war ebenso sehr von Asien, wie von Griechenland oder Rom abhängig.

Eine furchtbare und zugleich bewundernswerthe Geschichte ist die Geschichte der moskowitischen Selbstherrschaft, die unter dem Schatten der Horde emporwuchs. Nie gelangten so bescheidene Anfänge so plötzlich zur Grösse, nie gab es ein schlagenderes Beispiel von der Macht der Tradition in einem Fürstenhause, das Blut und Gut, wie Zweck und Ziel forterbt, dessen Gesichtspunkte zuerst beschränkt sind, sich aber von Geschlecht zu Geschlecht erweitern, und dessen Anlagen selbst durch eine Art Zuchtwahl zu wachsen scheinen.

Listige, habgierige Männer von geringer Ritterlichkeit und geringer Gewissenhaftigkeit, die geduldig durch Erniedrigung die Erhebung vorbereiten; Fürsten von meist mittelmässigem Geiste, ohne alle die glänzenden Eigenschaften der Knäsen der früheren Periode, trübe Gestalten von wenig Relief und wenig Individualität mit Zügen, die von fern gesehen zu verschwimmen scheinen¹⁾, — so sind die Joan's und Wassili des vierzehnten Jahrhunderts beschaffen, die in ihrem Schatze Reichthümer sammeln und ihr Erbe mehren, wie einen Privatbesitz, und zwar, wie es nach ihren Verträgen und Testamenten scheint, ohne klare, politische Idee, mehr als Grundbesitzer, die nach Erweiterung ihres Gutes begehrlieh sind, wie als Fürsten mit dem Ehrgeiz der Erweiterung ihrer Staaten²⁾. Dieser private, domänenhafte Charakter sollte trotz aller Erfolge und aller Eroberungen dem grossen moskowitischen Reiche in Regierung und Verwaltung bis zu der Reform Peters des Grossen eigen bleiben³⁾.

Die Einführung des Erbrechts in directer Linie gab Moskau die

¹⁾ „Alle diese Fürsten von Moskau“, sagt Solowiew, „sehen sich ähnlich; in ihren leidenschaftslosen Gesichtern die charakteristischen Züge des Einzelnen zu finden, fällt dem Historiker schwer. Sie sind alle von derselben Idee durchdrungen, gehen alle denselben Weg und zwar langsam, vorsichtig, aber unbeugsam. (Geschichte Russlands Bd. IV.)

²⁾ Das Wort Gossudar, das heute „Herrscher“ bedeutet und nur für den Kaiser gebraucht wird (?) hatte zu jener Zeit die Bedeutung von Chosäin, Eigenthümer (Hausherr.)

³⁾ S. besonders Tschitscherin: „Untersuchungen über die Geschichte des russischen Rechts“ u. „Die Landesinstitutionen Russlands im 17. sec. (russ.)

Verfassung, welche ihm den Triumph über alle seine europäischen und asiatischen Rivalen eintrug. Ein Fürst von Moskau, Joann Kalita erhält gegen 1330 von der Horde den Titel des Grossfürsten; er wirft sich zum Generalpächter der tatarischen Steuern auf und mehrt dabei rasch seine Macht und seinen Besitz. Sein Grosssohn Dmitri Donskoi, der einzige Held der Familie, fühlt sich bereits stark genug, um das Loos der Waffen gegen die Horde erproben zu können. Auf dem Kulikowofelde am Don (1380) siegreich, büsst er in Glückswechseln den allzu früh eingetretenen Sieg. Mitunter in Empörung gegen die Chane, meist aber ihre ergebensten Tributzahler stellen die Nachfolger Dmitris durch Schlaueit die moskowitzische Macht wieder her, die für kurze Zeit durch Tapferkeit sich Schaden zugefügt hatte. Indess sich unter ihrer Leitung die Einigung Russlands vollzog, zerfiel die Horde in drei Chanate. Am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts tritt Joann III. auf, ein in Wahrheit grosser Monarch in der Art seiner grössten Zeitgenossen Ludwig XI. oder Ferdinand der Katholische. Joann III. macht das Chanat von Kasan zu einem Vassallenstaat; sein Enkel Joann IV. nimmt Kasan und Astrachan in Unterthanschaft. Joann III. beraubt die Theilfürsten, Joann IV. demüthigt die Bojaren und die alten Familien. Der erstere unterwirft Nowgorod, der andere vollendet durch Hinrichtungen und Verbannungen dessen Ruin. Die letzten Fürstenthümer, die letzten freien Städte verschwinden und mit ihnen jedes Recht der Fürsten, der Grossen und des Volkes. Russland ist geeinigt vom kaspischen bis zum weissen Meere, und in diesem Reiche, dem grössten in Europa, herrscht nur eine Gewalt, der Zar. Unter Joann IV. dem Schrecklichen, gelangt die Selbstherrschaft auf ihren Culminationspunct und wird zu einer Art methodischer Schreckensherrschaft. Ein mystischer Schurke von unmenschlicher Frömmigkeit und spöttischer Grausamkeit, ein inmitten von Verdacht und Complotten herangewachsener, blutdürstiger Reformator, ein für seine Zeit und sein Land merkwürdig freier und wissbegieriger ¹⁾ Geist, der den praktischen Sinn des Russen mit den Hallucinationen des Besessenen in sich vermengt, Mörder seines Sohnes und Gatte so vieler Frauen, wie Heinrich VIII. sie besass: so ist dieser Feind der Bojaren Joann IV. zu gleicher Popularität gelangt, wie dereinst Nero. Früher allzusehr verurtheilt, heute vielleicht allzusehr gepriesen, ist dieser Alles nivellirende Zar nur der wilde Vorgänger Peters des Grossen, mit dem die Volks-

¹⁾ S. die merkwürdige Correspondenz Joann's IV. mit dem Rebellen Kurbski und der Königin Elisabeth.

lieder ihn bisweilen verschmelzen¹⁾, und der ebenso den Namen des Schrecklichen verdient hätte.

Befreit von der tatarischen Herrschaft breiten sich die Russen in allen Richtungen über ihre weiten Ebenen aus. An der Wolga niedersteigend gelangen sie zum Kaspisee und auf den Weg nach dem Kaukasus und Centralasien; die Kama aufwärts ziehend übersteigen sie den Ural, und ein kosakischer Räuber erobert Sibirien.

Die tatarische Eroberung war eine vorübergehende Unterwerfung des nordischen Waldes unter das Feld (pole), die Steppe des Südens, ohne dass diese sich jenem hätte assimiliren können. Die Waldregion mit ihren moskowitischen Zaren unterwirft ihrerseits, nachdem sie zum Sitze eines ackerbauenden, festen und centralisirten Staates geworden, wie sich ein solcher im „trocknen Meere“ der Steppen nicht bilden konnte, die holzlose Region und einverleibt sie Europa durch Vernichtung der Nomaden, durch Colonisation und Ackerbau.

Zu derselben Zeit wenden sich die Russen ungestüm gegen den Westen, gegen das baltische Meer und den Dnjepr, gegen ihre europäischen Heimstätten. Die mongolische Invasion hatte das moskowitische Grossrussland von der Wiege des Reiches Ruriks, von Weiss- und Kleinrussland getrennt, die in die Hände der Litthauer und Polen gefallen waren. Im Norden hielten die Schweden und die Nachfolger der Schwertbrüder, die Deutschritter, die Küsten der Ostsee besetzt. Moskowien war so zwischen zwei Reihen feindlicher Staaten gedrängt, die es zu erdrücken drohten: im Osten die Tataren, im Westen die Litthauer und der deutsche Orden. Von den Tataren befreit, wurde Russland noch durch einen breiten europäischen Wall, durch eine feindliche, aus seinen eigenen Trümmern aufgeführte Mauer vom Westen geschieden. Es musste sie durchbrechen, um an Europa heran und zum Meere zu gelangen; daher sein Kampf mit Schweden, das die Erbschaft der Deutschritter an der Ostsee angetreten, und mit Polen, das Litthauen beerbt hatte, ein Kampf, der zuerst Moskowien an den Rand des Untergangs führte, schliesslich aber mit dem Untergang Polens endete.

Der Tod der Söhne Joanns des Schrecklichen stellte Russland vor eine Krise, in der es fast zu Scherben zerbrochen wäre. Kaum vollendet schien das mühsam geschaffene Werk der moskowitischen Fürsten mit der Familie derselben zu Grunde gehen zu müssen. In diesem Lande, wo die Souveränität Alles war, fehlte sie jetzt plötzlich. Der Zustand Russlands glich dem Frankreichs nach dem Tode

¹⁾ S. Rambaud, La Russie epique.

Karls VI., als in Paris ein englischer König regierte. Nach dem Erlöschen des Zarenhauses kämpfte eine Reihe von Usurpatoren und Prätendenten um den Kreml, die das Ausland unterstützte; eine Zeit lang campirten die Polen in Moskau, und Ladislaus, der Sohn des Königs von Polen, wurde zum Zaren ausgerufen. Die russische Nationalität und die griechische Orthodoxie, beide in gleicher Gefahr, retteten sich durch ihre Verbündung. Aus dem Grunde des scheinbar trägen Volkes erhob sich die Bewegung, die der innern Anarchie und der Fremdherrschaft ein Ende machte. Ein Metzger aus Nishni rief die Erhebung hervor, Fürst Posharski leitete sie. Nachdem die Polen zurückgeworfen worden, wird durch den „Semski Sobor“, eine Art von Reichsständen eine neue Familie, die der Romanow, auf den Thron berufen. In dem Volke, das sich eben selbst befreit, hatte die Erledigung des Thrones weder den Gedanken, noch die Liebe zur Freiheit wachgerufen. Nach dem Ausspruch des Slavophilen Chomäkow, nahm das Volk seine Entlassung von der Politik, nachdem es die Ordnung wiederhergestellt und einen neuen Zaren geschaffen hatte. Das neue Zarenhaus soll die Macht des alten haben; es giebt der letzteren nur noch mehr den religiösen, den väterlichen Charakter. Vergeblich reizt das Beispiel des polnischen Adels oder der schwedischen Aristokratie die Nacheiferung der Bojaren. Trotz einiger Formeln ¹⁾, trotz des „Semski Sobor“ bleibt die Selbstherrschaft das Gesetz Russlands. Die Leibeigenschaft der endgültig durch den Usurpator Boris Godunow an die Scholle gebundenen Bauern giebt den Edelleuten das einzige Privileg; keine Minderjährigkeiten, keine Interregnen, keine Invasionen haben irgend einer Classe der Nation Rechte oder Freiheiten dem Herrscher gegenüber verleihen können.

Einem Russen, der den Ausspruch that, die Autokratie habe das von den Tataren zu Boden geworfene Russland wieder aufgerichtet, antwortete ein Ausländer, sie habe es auf die Knie gesetzt. Die übliche Etiquette der Moskowiter gegenüber ihren Herrschern lässt Alles, was je die Servilität der Höfe des Westens erfunden, weit hinter sich. In Bittschriften und Staatsschriften nannten sich Hohe wie Niedere die Leibeignen, die Slaven oder cholopüi des Zaren. Katharina II. hat zuerst einigen Widerstand gegen diese niedrigen Bezeichnungen erhoben; sie passten so sehr zu den nationalen Gewohnheiten, dass sie oft gleichbedeutend mit „Unterthanen“ gebraucht wurden. In seinen bekannten Briefen an den Fürsten Kurbski nennt Joann IV. den König von Polen den Slaven der Slaven und will

¹⁾ Man kennt die berühmte Formel: „Der Zar hat befohlen, und die Bojaren haben das Urtheil gesprochen.“

damit sagen, dass er der Unterthan seiner Unterthanen sei. Selbst Peter der Grosse hat in dem Bericht über die Belagerung Asows an Romodanowski, den er hiebei die Rolle des Zaren spielen liess, diesem Possenherrscher gegenüber sich als leibeigner Knecht bezeichnet¹⁾. Unter Peter wie unter Joann war das kein leeres Wort; der Herrscher verfügte nach Willkür über das Eigenthum, wie über das Leben seiner Unterthanen. Gewohnt, sich vor ihren Fürsten niederzuwerfen und mit der Stirn an den Boden zu schlagen, haben die Russen die Einreichung von Bittschriften an den Zar Tschelobitje, Stirnschlagen, genannt. Um sich vor ihrem Fürsten zu erniedrigen, pflegten die moskowitischen Bojaren selbst in Abwesenheit jener statt mit ihren Namen mit knechtischen Verkleinerungsnamen ihre Bittschriften zu unterzeichnen. Da diese entwürdigenden Formeln von den höhern auf die niedern Gesellschaftsclassen übergingen, und Jedermann sich vor dem Höhergestellten beugte, drangen Niederträchtigkeit und Ueberhebung von Stufe zu Stufe bis in die Grundschiebt der Nation

Bei diesem slavischen Volke waren die uns so sehr anwidern-den Formalitäten durch religiöses Gefühl und naive Aufrichtigkeit einigermassen veredelt; es mischte sich auch etwas von dem patriarchalischen Geiste hinein, der sich überall in Russland findet. Der Zar, als der Gebieter, wurde Vater, Väterchen genannt, und diese den theuersten Familienbanden entnommen Namen, die noch heute der Höflichkeit des Volkes einen so primitiven und zärtlichen Charakter verleihen, waren für das Volk keineswegs leere Titulaturen. Der letzte Bauer durfte den Zaren dutzen, er sah in ihm den natürlichen Beschützer gegen die Bedrückung der Bojaren, und die Zaren selbst betrachteten sich immer als solche. Der Herrscher war zugleich der mit einer absoluten Gewalt über seine Kinder ausgestattete Vater, der Herr, der Eigenthümer des Grund und Bodens und aller Dinge.

Eine Episode aus dem sechzehnten Jahrhundert stellt neben der strengen Härte des Zarenthums die selbst in ihrer Erniedrigung nicht würdelose, rührende Unterwürfigkeit der Unterthanen in besonders helles Licht. Es ist die Unterwerfung Pskows, der Schwesterrepublik von Nowgorod, durch Wassili, den Sohn Joanns III. und Vater Joanns IV., die Beide von ihren Zeitgenossen mit dem Beinamen grosnui, der Scheckliche, Drohende, ausgezeichnet wurden, was das Attribut der Dynastie oder des Regime zu sein scheint. „Dein Erbgebiet, die

¹⁾ Usträlow, Gesch. Peters des Grossen. Nach den russischen Gelehrten hätten freilich diese Bezeichnungen ursprünglich nichts Erniedrigendes an sich; cholop oder Leibeigner bedeute einfach Diener.

Stadt Pskow, wirft sich Dir zu Füssen“, sagten die Abgeordneten einer der zwei oder drei russischen Städte, die die Freiheit gekannt haben, zu Wassili, der gekommen war, ihnen die letzten Rechte zu nehmen, „erweise Deinem alten Erbgut Gnade. Wir, Deine verwaisten Kinder hängen an Dir und den Deinigen bis ans Ende der Welt. Gott und Dir ist in Deinem Erbgebiet Alles gestattet¹⁾.“ Wassili lässt sie hierauf wissen, dass er die Unterdrückung der Wetsche und aller Privilegien verlangt, die seine Vorfahren der Stadt Pskow bestätigt haben. „Es steht in unsern Chroniken geschrieben“, sagt ein Bürger in der letzten Stadtversammlung, „dass die Männer von Pskow Treue geschworen haben dem Grossfürsten, und dass dieser ihnen gewährt hat, frei nach ihren Rechtsgewohnheiten zu leben. Es steht geschrieben, dass der Zorn Gottes den trifft, der seinen Eid nicht hält. Durch Gottes Gnade verfügt unser Herr jetzt nach seinem Willen über Pskow, sein Erbgebiet, über uns und über die Glocke, die uns zur Versammlung rief. Wir sind unserm Eid nicht untreu worden, wir werden unsere Hand nicht erheben gegen unsern Herrn; wir freuen uns seiner Anwesenheit und flehen ihn an, uns nicht ganz zu vernichten.“ Die Pskowiter nahmen unter Thränen die Glocke vom Glockenstuhl, die sie seit Jahrhunderten zur Wetsche geladen. Wassili versicherte sie bei seinem Einzug in die Stadt seiner gnädigen Gesinnung und liess den versammelten Bürgern anzeigen, dass sie mit Weib und Kind ihre Vaterstadt zu verlassen, sich im Innern des Reiches anzusiedeln und „dort glücklich durch die Gnade des Zaren“ zu leben hätten. In derselben Nacht wurden 300 Familien nach Moskau geschickt, und bald kamen Moskowiter aus dem Wolgagebiet, um auf Wassili's Befehl die Stätte der deportirten Pskowiter am Peipussee zu besetzen. Aehnliche Vorgänge — Erneuerungen derer in Ninive und Babylon — vollzogen sich in Nowgorod: das war die Art, in welcher die Zaren ihr Reich zur Einheit führten und nivellirten. Derartige Beispiele lassen uns die Selbstherrschaft von Peter dem Grossen bis zu Nikolai verstehen.

War diese Autokratie, diese Vereinigung aller Gewalten und des ganzen nationalen Lebens in einer einzigen Hand, nur aus der Geschichte, aus der tatarischen Unterdrückung und den Einflüssen von Byzanz hervorgegangen? Keineswegs, die russischen Schriftsteller stellen das mit vollem Rechte in Abrede. Zu suchen ist vielmehr der erste Grund

¹⁾ Chronik von Pskow, citirt von Karamsin Bd. VII. Diese Zusammenstellung Gottes mit dem Herrscher kehrt in den russischen Chroniken oft wieder, wie auch in den Volkssprüchwörtern: „Es hat Gott und dem Fürsten gefallen“, „Gott und der Zar werden Dir rathen.“

zu der Form der russischen Regierung, die erste Ursache der langsamen politischen und bürgerlichen Entwicklung des Landes von Rurik bis zu Peter dem Grossen in der Natur und dem Boden selbst, in den physischen und ökonomischen Bedingungen Russlands, in der Ausdehnung und in der Armuth der mageren Waldregionen, in denen der moskowitische Staat erwuchs, ferner im Missverhältniss des unermesslichen Gebietes zu der spärlichen Bevölkerung. Aus diesen Umständen erklärt sich für Russland die lange Dauer der embryonischen Vorgeschichte, aus ihnen der Zustand, den ein russischer Historiker die „Prolongation der Periode des flüssigen Staates“ nennt¹⁾. Was hätte es auch Schwierigeres geben können, als einen festen, dauerhaften und soliden Bau auf diesen unbegrenzten Ebenen zu errichten, über welche die Woge der Invasionen ungehindert hinfluthete, und wo die Bevölkerung immer im Begriffe schien, zu versiegen und sich zu verlieren, wie die Bäche in der Wüste, so dass sie festzuhalten und an die Scholle zu binden die Einführung der Leibeigenschaft nöthig wurde? In einem derartigen Lande musste die Gewalt, die den Staat schaffen und lebensfähig zu machen im Stande war, um so grösser sein, je schwächere Bande den Einzelnen an den Boden, die verschiedenen Stämme an die verschiedenen Landesgebiete knüpften. In diesem Sinne konnte Solowiew sagen, dass die ausserordentliche Energie, die übermässige Spannung des Regierungsorganismus eine natürliche Folge der Schwächlichkeit und unvollständigen Entwicklung des socialen Ganzen war. Die Schlawheit des innern und freiwilligen Zusammenhangs wurde durch eine von aussen wirkende Centralisirung ersetzt, durch die mechanische Centralisirung aller Volkskräfte in der Hand der Autokratie.

Inwieweit gehört das Russland der ersten Romanows, das Moskau des siebzehnten Jahrhunderts zu Europa? Von germanischen Fürsten auf slavischen Grundlagen errichtet, durch das Christenthum unter dem Einfluss von Konstantinopel zusammengehalten, stand dasjenige Russland, das die Tataren niederwarfen, also auf europäischer Basis. Dasjenige Russland, welches Moskau auf des ersteren Trümmern aufrichtete, war aus verschiedenartigen Materialien erbaut, die zum Theil Asien entnommen waren; es war ein Bau einer Bastardarchitektur, entstanden aus Byzantinerthum und Mongolenthum, aus Gothik und Renaissance, ein Bau ähnlich der bizarren und fast ungeheuerlichen Kirche Wassili Blaschennoi, die Joann der Schreckliche in Moskau aufführen liess.

¹⁾ Solowiew, Journal für Staatswissenschaften 1879. (russ.)

In der russischen Geschichte überrascht vor Allem ihre Unfruchtbarkeit und verhältnissmässige Armuth. In allen ihren Peripetieen fehlt es ihr an grossen religiösen und geistigen Bewegungen, an grossen socialen und politischen Epochen, wie sie das so bewegte und thätige Leben der westeuropäischen Völker bezeichnen.

In seinen Anfängen hatte Russland die vier grossen Kräfte gekannt, deren Kampf die Geschichte und Institutionen der europäischen Völker geschaffen hat. Es hatte selbst Kirche und Königthum und Keime von Aristokratie und Demokratie besessen. Aber diese waren frühzeitig erstickt worden, und die Kirche selbst war trotz ihres Einflusses nur die in Ehren gehaltene aber folgsame Hülfsgeossin der Monarchie gewesen.

Die Geschichte Russlands unterscheidet sich von der Geschichte der andern europäischen Nationen mehr durch das, was ihr fehlt, als durch das, was ihr eigen ist, und jeder Lücke ihrer Vergangenheit entspricht ein Vacuum der Gegenwart, das die Zeit nicht hat ausfüllen können, eine Lücke in der Cultur, in der Gesellschaft, mitunter im russischen Geiste selbst. Diese Lückenhaftigkeit der Geschichte, dieser Mangel an nationalen Traditionen und Institutionen in einem Volke, das sich die eines anderen noch nicht hat aneignen können, scheint mir einer der geheimen Gründe der negativen Neigungen der russischen Intelligenz und eine der fernerliegenden Ursachen des moralischen und politischen „Nihilismus“ zu sein.

In diesem bereits tausendjährigen Reiche trägt nichts die Weihe der Zeit an sich. Das Land ist alt, aber Alles in ihm ist neu. „Bei Euch“, schrieb einer der besten Kenner Russlands einem Russen, „steht nichts in Verehrung, weil nichts alt ist¹⁾.“

Im Vergleiche mit der Geschichte der westlichen Völker erscheint die russische als ganz negativ. Moskowien hat weder das Feudalsystem, das mit der Idee der gegenseitigen Dienste und Pflichten das Rechtsgefühl nährte, noch das Ritterthum gehabt, dem der Occident den Ehrbegriff verdankt, welchen Montesquieu als das Fundament der Monarchie betrachtet, und welcher dort noch die menschliche Würde erhielt, wo die Freiheit erloschen war. Russland hat nie Edelleute

¹⁾ Joseph de Maistre an den Fürsten Koslowski 24. Oct. 1815. Tschadaajew hat zwanzig Jahre später den im Grunde gleichen Gedanken so ausgedrückt: „Die Civilisation des Menschengeschlechts hat uns nicht berührt. Was bei den andern Völkern längst im Leben vorüber ist, ist für uns bis jetzt noch Speculation und Theorie geblieben.“ Auch Herzen sagte nichts Anderes, wenn er in seiner „Entwicklung der revolutionären Ideen in Russland“ schrieb: „Wir sind der Vergangenheit ledig, weil unsere Vergangenheit leer, arm, eng ist.“

gehabt; sein einziges Ritterthum waren die Kosaken, Heere von Flüchtlingen und entlaufenen Leibeigenen, Republiken von Abenteurern, die halb Kreuzfahrer, halb Räuber waren, und deren wilder Freiheit die Steppe Schutz bot.

Russland hat weder Bürgergemeinden, noch eine Charte, noch eine Bourgeoisie, noch den dritten Stand gehabt. Nowgorod, Pskow, Wätka an den Grenzen des Landes bildeten eine für den Geist der Nation ehrenvolle, für deren Entwicklung bedeutungslose Ausnahme. Selbst Städte fehlten ihm. In Moskowien, das dem tatarischen Joch entwachsen und durch die Autokratie nivellirt war, gab es nur eine Stadt, die Residenz des Gebieters, und diese Hauptstadt selbst war nur ein ungeheures Dorf. Moskowien war ein Bauerstaat, ein ländliches Reich, also ohne Städte, ohne Reichthum, ohne Kunst, ohne Wissenschaft, ohne politisches Leben¹⁾.

Wie die Länder des Westens hatte Russland eine monarchische Centralisation gehabt, aber kein einziges Werkzeug, keine einzige Institution der europäischen Monarchien: Parlamente, Universitäten, Männer der Robe oder der Feder. Es hatte Herrscher aber nie einen Hof. In dem terem, dem tatarischen oder byzantinischen Frauengemach, eingesperrt, überliessen die Zarrinnen und Zarewnas die Zaren der Rohheit ihres Geschlechts. Moskowien hatte weder Schlösser noch Paläste. Der Kreml war nur eine Festung und ein Kloster, in dem die gemeinen Vergnügungen der Soldaten mit steifen Kirchenfeierlichkeiten abwechselten.²⁾

Die russische Kirche besass eine nationale, patriotische und geachtete Geistlichkeit; sie hatte ihre Klöster, ihre Synoden und Nationalconcile; die religiösen Orden, die Scholastik, die grossen Häresieen, die grossen Concile der römischen Kirche hatte sie nicht. Russland hatte unwissende, bäuerliche Secten ohne Kenntniss der Originaltexte und der alten Sprachen; es blieb der Reformation, den gelehrten und literarischen Streitigkeiten fern, die auf dem Wege des freien Denkens zur politischen Freiheit führten. Wie der Reformation blieb es auch der Renaissance fremd. Das Alterthum, das es früher kaum gestreift hatte, wurde in ihm nicht wie in Deutschland durch eine zweite Züchtung naturalisirt.

Durch Kirche und Nachbarschaft mit Byzanz verbunden, hat Russland vielleicht eine grössere Zahl griechischer Auswanderer auf-

¹⁾ Im französischen Text folgt hier noch der nicht übertragbare Satz: „selon l'étymologie, sans cité pas de civilisation“. Anm. des Uebers.

²⁾ S. die Schriften Sabelins über das „Privatleben der Zarrinnen“ und „das Privatleben der russischen Zaren“. (russ.)

genommen, als Italien und der Occident. Nach dem Falle Constantinopels und der Verheirathung Joanns III. mit der Erbin der letzten Kaiser strömten die Griechen nach Moskau. Sie brachten die byzantinische Etiquette und fromme Abhandlungen mit; sie konnten aber dort nicht, wie im Westen, die classische Literatur und den classischen Geist unter der Asche wieder anfachen. Russland mochte immerhin mit den Griechen einige italienische Künstler, einige deutsche Gewerker kommen lassen, es empfing weder die Kunst, noch die Literatur Europas, noch die Buchdruckerkunst, die den Gedanken vervielfacht, noch die geographischen Entdeckungen, die mit der Kenntniss von der Welt den Geist der Neuzeit erweiterten¹⁾.

Als Moskowien sich der tatarischen Herrschaft erledigt hatte, fand es sich im vollen Mittelalter wieder. Aber ohne die Kreuzzüge und das Ritterthum, ohne die Troubadours und die Minnelieder, ohne die Scholastiker und Glossaren hatte es doch nur ein ganz unvollständiges Mittelalter gehabt. Ohne Reformation, ohne Renaissance, ohne Revolution ermangelte seine neuere Geschichte noch viel mehr der vollständigen Entwicklung. Von den grossen Ereignissen, wie von den grossen Perioden vom zwölften bis zum achtzehnten Jahrhundert hat es nur eine Einwirkung aus der Ferne erlebt. Was wäre jetzt ein Volk des Occidents, dem dies Alles gefehlt hätte, und womit hätten sich alle diese Lücken füllen lassen?

Alles dessen entbehrend, was die Geschichte der westlichen Nationen reich macht, erscheint die Geschichte Russlands arm, trübe und öde, wie dessen flache nordische Gefilde; oft aufregend und dramatisch, gleicht sie nur zu häufig den Romanen oder den Theaterstücken, deren ganzes Interesse in der Intrigue und in den Peripetieen der Handlung liegt. Keinem Volk ist Jahrhunderte lang eine so mangelhafte und zugleich so leidensvolle Erziehung zu Theil geworden. Es war ihm versagt, an Eigenartigkeit zu gewinnen, was ihm an Mannigfaltigkeit abging. Russland hatte der Nachbarn und der Beziehungen zu diesen in genügendem Masse, um stets in der Nachahmung derselben zu bleiben. Es hat der Reihe nach geistig das Joch des Griechen und des Tataren, des Litthauers und des Polen, endlich des Deutschen und des Franzosen getragen. Immer in einer Art geistigen Vasallenthums, die Gebräuche, Ideen, Moden des Auslandes copirend, gewann es die Kraft nicht, die fremden Institutionen bei sich zu acclimatisiren und zu eignen nationalen umzugestalten.

¹⁾ Joann der Schreckliche begünstigte die Einführung der Buchdruckerkunst in Moskau, aber die ersten vom Volke unwillig betrachteten Druckereien lieferten nur Andachtsbücher.

Im siebzehnten Jahrhundert war Russland noch ein elementarer, embryonenhafter Organismus; ausser der Kirche besass es nur zwei besondere Institutionen, die eine an der Basis, die andere an der Spitze des Staates, beide gleich ungünstig für die Entwicklung der Individualität: die solidarische Gemeinde und die Autokratie, beide verbunden durch die Leibeigenschaft. Das tatarische Joch und der Kampf gegen Polen hatten all seine Kräfte verzehrt. Der Abbé Sieyes antwortete auf die Frage, was er während der Schreckensherrschaft gethan: „Ich habe gelebt“. Auf die gleiche Frage nach seiner langen Thatenlosigkeit könnte Russland die gleiche Antwort geben. Um nicht von den Mongolen ganz vernichtet zu werden, hatte es lange den Todten spielen müssen. Alle Arbeit Moskwien's hatte darin bestanden, sich materiell zu einem nationalen Körper zu organisiren. Wie ein Kind von kräftiger Constitution ging es gestärkt und abgehärtet aus den Prüfungen hervor, die es hatten tödten sollen; aber die Stürme, die ihm die körperliche Kraft verliehen, hatten seine geistige Entwicklung gehemmt. Im Vergleich zu den andern Völkern Europas hatte es nur eine bäurische, rohe Erziehung erhalten; die Lehrmeister und selbst die Zeit zur Bildung des Geistes hatten ihm gefehlt.

Viertes Kapitel.

Rückkehr Russlands zur europäischen Civilisation. — Vorläufer Peters des Grossen. — Charakter und Verfahren des Reformators. — Folgen und Fehler der Reform. — Geistiger und gesellschaftlicher Dualismus. — Wie hat die Autokratie dem Anscheine nach ihre historische Aufgabe gelöst?

In diesem zurückgebliebenen und vereinzelt dastehenden Lande ersteht ein Mann, der es Europa wieder zuzuführen und im Fluge über die trennende Schranke hinüberzusetzen unternimmt. War es möglich, Russland mit einem Schlage zu verleihen, was die Jahrhunderte seinen Nebenländern gegeben, es in einem Zuge an das Ziel eines langen Weges zu bringen, dessen geschichtliche Stationen es nicht durchwandert war? War es ein genialer Gedanke, war es eine traumhafte Chimäre, ein persönliches Phantasiestück, das von vornherein zu Misserfolg verurtheilt war, oder war es vielleicht trotz seiner Verwegenheit ein Unternehmen, das Natur, Thaten, Menschen nahe legten? Lange Zeit hat Peter der Grosse für einen der Gesetzgeber im Sinne der Alten gegolten, welche die Staaten nach ihrer Willkür

gestalteten, für einen zweiten Deukalion, der ein Volk geschaffen hat. Wie anderwärts ist auch in Russland die Geschichte nicht in Sprüngen verlaufen; auch für Russland gilt das Wort: *natura non facit saltum*. Die Russen selbst haben das zuerst erkannt; eine der Lieblingsaufgaben ihrer Historiker ist, den Abgrund auszufüllen, der scheinbar zwischen dem alten und dem neuen Russland gähnt.

Dem Werke Peters des Grossen fehlten die historischen Vorläufer nicht; im Grundwesen, wenn nicht in der Form, lag dieses Werk in der logischen Bestimmung des russischen Volkes. Russland war zu sehr der Nachbar Europas, zu sehr durch Blut und Religion uns verwandt, um nicht doch einmal die ansteckende Kraft unserer Civilisation zu erfahren. Die beiden Theile des Werkes Peters, die materielle, territoriale Annäherung seines Volkes an Europa und die moralische, sociale Annäherung durch Nachahmung fremder Sitten, waren fast in gleichem Masse vorgezeichnet, versucht und vorbereitet in den zwei vorangehenden Jahrhunderten.

Seit Joann III. war es das Bemühen der Herrscher Russlands, im Norden die Schweden, den deutschen Orten und Litthauen, im Süden die Tataren, Türken und Polen zu durchbrechen, um Europa und das Meer zu erreichen. Mit seinen Vorstößen nach dem asowschen und schwarzen Meere wie mit seinen Eroberungen an der Ostsee folgte Peter nur der Bahn seiner Vorgänger, seines Vaters Alexei, dem die Kosaken der Ukräne sich unterworfen hatten, und seiner Schwester Sophia, die zwei Expeditionen gegen die Krim gerichtet hatte.

Seit Joann III. hatten die meisten Zaren Ausländer herbeigezogen und sich bemüht, die Künste und Erfindungen des Westens in ihrem Reiche einzuführen. Der Einfluss der europäischen Sitten ging natürlich zuerst von den nächstgelegenen Ländern, von Polen, Kleirussland, Litthauen aus, um dann auch von Deutschland, Holland, England, Italien aus sich geltend zu machen und endlich von Frankreich und dem ganzen Westen her einzuwirken. Schon im fünfzehnten Jahrhundert trat Joann III., auch hierin, wie in vielem Anderen ein Vorgänger Peters I., in Beziehung zu den Fürsten Europas und erbat sich von ihnen Aerzte, Künstler und Gewerker. Von Italien, dem damaligen Lehrmeister der ganzen christlichen Welt, erhielt Rom über Byzanz und Deutschland Architekten und Ingenieure. Es waren Künstler aus Bologna und Venedig, die unter Joann III. und seinen Nachfolgern die schönsten Thürme des Kreml aufführten. Bemerkenswerth ist, dass diese Italiener nicht ihren Renaissance-Stil, den sie als Lehrmeister sonst überall in Europa einführten, sondern russische

Vorbilder wählten und die moskowitzschsten Bauwerke von Moskau schufen. Diese Anomalie ist lehrreich. Die zwiebel förmigen und phantastischen Kuppeln der Wassilikirche sind ein Bild der damaligen Stellung alles Ausländischen in Russland: statt den Russen seinen Geschmack und seine Gewohnheiten aufzuerlegen, musste es ihren Geschmack und ihre Gewohnheiten annehmen.

Joann III. berief mit den Künstlern zugleich Gewerker aller Arten: Giesser, Goldschmiede, Bergleute, Maurer, Feuerwerker. So ist vom ersten Tage der Nachahmung des Auslandes ab der Weg vorgezeichnet, dem Peter der Grosse folgen sollte; Russland tritt auf dem materiellen, technischen, industriellen Gebiete zuerst näher zu Europa heran. Wie Peter I. sind Joann III. und Joann IV. mehr bemüht, ihr Volk zu den mechanischen Fertigkeiten, als zu den Wissenschaften und schönen Künsten heranzubilden. Nach Joann III. begnügt sich Wassili IV., der Gemahl einer Litthauerin, nicht mehr mit der Berufung von Ausländern, sondern geht soweit, seiner Gattin zu Gefallen deren Sitten anzunehmen und sich den Bart zu scheeren. Unter Joann IV. dem Schrecklichen tritt Russland über Archangel in Beziehung zu England; dieser Fürst führt den Mönchen zum Trotz die Buchdruckerei in Russland ein. Er sendet Boten nach Europa, die ihm geschickte Handwerker zusammenbringen sollen, aber den meisten derselben wird der Durchzug versagt und zwar von dem Deutschen Orden aus militärischer, von den Hansastädten aus kaufmännischer Eifersucht. Beide streben danach Russland zu Gunsten der deutschen Waffen und des deutschen Handels gleichsam mit einem Interdict zu belegen.

Die Zeit der Usurpatore schädigt den europäischen Einfluss, weil sie ihn übermässig steigern will. Durch die falschen Dmitri und die polnischen Wojewoden beinahe zur Herrschaft in Russland gelangt, gerathen die Ausländer in die Gefahr, auch mit jenen vertrieben zu werden. Die Romanow schienen der Civilisation des Westens Ungunst entgegenzusetzen zu müssen. Eine nationale Reaction hatte sie auf den Thron erhoben; der erste Herrscher ihres Hauses war von einer Mutter; die Nonne geworden war, im Kloster erzogen, und sein Vater, der zum Patriarchen ernannte Philaret, regierte das Reich in seinem Namen. Diese Dynastie von russischem Geblüt und fast priesterlichem Ursprung, machte es sich zur Aufgabe, die alten Sitten wiederherzustellen, aber sie trug drum doch nicht weniger dazu bei, die Saat der europäischen Cultur in Russland auszustreuen. Sie war es, die mit Hülfe von Kleinrussen, die unter der polnischen Herrschaft in den Wissenschaften des Westens herangebildet waren, lange vor der Mündigkeit Peters des Grossen in Moskau die „slavisch-griechisch-

lateinische Akademie“ gründete, deren Name schon neue Einflüsse erkennen lässt. Michael Romanow lässt bereits ausländische Kaufleute, Industrielle und Kriegsleute kommen und schliesst Handelsverträge mit dem Westen. Alexei, ein echter moskowitischer Zar in langen byzantinischen Gewändern, die ihn den Gestalten der Heiligenbilder ähnlich machen, wird der Vorläufer seines Sohnes Peter. Unter seiner Regierung wächst die Zahl der Ausländer, als hätte der Vater für den Sohn Lehrmeister und Lehrmaterial ansammeln wollen. Die Leute aus dem Westen nehmen ein ganzes Quartier in Moskau ein, die deutsche „Slobode“. Es sind Gewerker aller Art, holländische Schiffsbaumeister und Zimmerleute, die in einem Teiche ein Boot liegen lassen, das in Peter die Lust zum Seewesen weckt; es sind Officiere und Exerciermeister, wie der spätere Berather des Zaren, der Genfer Lefort. Neben den mechanischen Fertigkeiten führte Alexei mehrere Luxuskünste ein: er lässt in einem Moskauer Theater Opern aufführen und im Kreml Molière einstudiren.

Peter erwuchs in der Schule der Ausländer, empfing von ihnen in der deutschen Slobode voll Schänken und Stätten der Ausschweifung Lehren der Civilisation wie Lehren des Lasters. Ein Holländer ist sein Lehrer, eine Deutsche seine Maitresse, Europäer aller Art bilden seine Gesellschaft. Die meisten, auch Lefort selbst, scheinen Leute von mittelmässiger Bildung und mehr geeignet gewesen zu sein, die Wissbegier des jungen Zaren zu wecken, als ihm umfassende und gründliche Kenntnisse zu geben¹⁾. Unter Fedor und während der Regentschaft der Sophia waren die Fremden schon zahlreich und ihre Stellung eine wichtige, aber sie blieben auf die niederen Posten angewiesen. Unter ihrem Zögling Peter sollten sie die Lehrmeister der Nation, unter seiner Nichte Anna für kurze Zeit die Tyrannen derselben werden. Die alten Zaren haben von langer Hand her ihre Herrschaft vorbereitet. Peter veränderte nicht gewaltsam die Richtung Russlands, er zwang es nicht auf dem Wege nach Asien Kehrt gegen Europa zu machen; er beschleunigte nur seinen Gang auf einem Wege, in den es von selbst eingelenkt war. Er hat es keineswegs aus seiner Bahn geworfen, sondern es nur eine schroffe Abkürzung machen lassen, um Europa einzuholen.

Bei zehn Jahren Zar, bei siebzehn alleiniger Herr des Reiches unternimmt Peter, die Sitten desjenigen Volkes umzubilden, das am zähesten an seinen Gewohnheiten hängt. Umgeben von Ausländern, von dem Holländer Timmermann, dem Genfer Lefort, dem Franzosen

¹⁾ Usträlow, Geschichte der Regierung Peters des Grossen Bd. I. (russ.)

Villebois, dem Schotten Gordon, wird er von Leidenschaft für die ausländische Civilisation erfasst und will -- nach dem kräftigen Worte Leibnitzens — sein Vaterland der Barbarei entreissen. Bevor er seine Unterthanen an die Ideen Europas gewöhnt, macht er sich selbst mit diesem vertraut. Er reist in den Westen und lebt dort, um sich besser zu naturalisiren, das Leben des Volkes. Nicht die Institutionen, die Sitten sind ihm die Hauptsache, die Sitten will er in sein Land einführen. Bei seinem Geiste besitzt er die Fehler seiner Nation und seiner Erziehung, seines Temperaments und seiner autokratischen Gewalt. Er mag sich selbst zum Europäer machen wollen, dem Barbarenthum kann er sich doch nicht ganz entreissen; unaufhörlich verstösst er gegen die westliche Cultur, deren Missionär er sein will. Wie ein Kind oder wie ein Wilder scheint er bisweilen besonders von der äussern Seite der Civilisation entzückt. Um den Moskowiter zu bilden, rasirt er ihn und lässt ihn seine Kleidung wechseln. Er unterscheidet nicht immer zwischen dem Nothwendigen und dem Nebensächlichen. Er führt in Russland gleichzeitig das Seewesen und den Rauchtobak ein; er verfolgt mit dem grössten Hass den Bart und den langen Kaftan. Gewissen Dingen, wie der Marine, schreibt er eine übertriebene Bedeutung zu. Sein reformatorischer Eifer geht mitunter bis zum Wahnsinn, seine Verfügungen erstrecken sich auf Lappalien. Er begnügt sich oft mit dem Scheine, ändert das Kleid statt des Menschen, die Namen statt der Dinge; mehr als einmal scheint er mit einer blossen occidentalen Maskerade zufriedengestellt. Immerhin — selbst in seiner Uebertreibung ist der unermüdliche Reformator scharfsichtiger, als er scheint; Massregeln, die dem ersten Blicke kindisch vorkommen, bergen einen tiefen Plan. Gerade durch Aeusserlichkeiten, Moden und Gebräuche konnten die Russen am leichtesten wieder zu Europäern werden. Das Uebrige, die Grundlage, das Wesentliche musste folgen; war erst der Rock Europas angenommen, so würden seine Unterthanen schon nach dessen Sitten und Kenntnissen verlangen.

Was Peter den Grossen auf seinen Reisen besonders anlockt, was er in seine Heimath einzuführen sich ganz besonders bemüht, das sind mechanische Erfindungen, das Handwerk, die praktische Geschicklichkeit. Sei es immerhin noch die Empfindung eines Kindes oder eines Barbaren, den die theoretischen Kenntnisse weniger überraschen, als ihre praktische Anwendung, so liegt doch hier die zugänglichste Seite für eine Civilisation; in einem Lande wie Russland war es am nützlichsten und zugleich am leichtesten, sich ihr zuzuwenden. Um sich Kenntniss und Geschicklichkeit des Handwerks zu

erwerben, wird Peter selbst in Sardam Arbeiter. Er wird nicht allein Schüler des Auslands, sondern auch dessen Lehrling. Er erwirbt sich eine technische, eine berufsmässige Fachbildung, wie wir heute sagen würden. Auf seiner ersten Reise im Westen sucht er die meiste Belehrung nicht an Universitäten und Akademien, sondern in der Werkstatt und auf dem Zimmerplatz. Wenn er auf seiner zweiten Reise der Kunst und Wissenschaft grössere Aufmerksamkeit widmet, so geschieht dies immer mit dem positiven Sinn des Grossrussen und dem praktischen Geist des Reformators; es sind die Naturwissenschaften, die Anatomie, die Chirurgie, die sein grösstes Interesse wecken, die Mechanik, die Nautik, das Kriegs- und Staatswesen. Er führt aus Europa wenig Gelehrte und noch weniger Künstler heim, aber ein Heer von Arbeitern und Werkführern.

Nach seiner Rückkehr folgt er einer gleichen Methode; nichts ist ihm zu gering, er will Alles sich selber lehren. Im Land- und Seedienst gefällt er sich darin, alle Grade zu durchgehen, heute Tambour, morgen Steuermann. Vor Allem lehrt er seinem Volke die Disciplin; er zeigt ihm die Unterwerfung unter die Ausländer, die er ebenso zu Lehrern seines Landes wie seiner selbst gemacht hat. Als wahrer Reformator stellt Peter der Grosse als erste Lehre das Beispiel hin; er giebt es, er verschwendet es. Er legt selber überall Hand an, an den Karst des Erdarbeiters, an das Beil des Scharfrichters. Nie hat ein Mensch sich gleichzeitig in so viel Gewerken geübt. Er ist ein Universalhandwerker, er weiss Alles mit eigner Hand herzustellen, Böte, Schiffsmodelle, Flaschenzüge, Alles, was seinem Steckenpferd, der Flotte dienlich ist; er liebt es Meisterstücke anzufertigen; wie Handwerker ist er auch Künstler, er kann graviren und in Stein hauen.

Der geschmeidige und leichterfassende Geist des Grossrussen wie dessen realistischer Hang zeigen sich beim Kaiser bis zur Uebertreibung. Im Gegensatz zu den Reformatoren vom grünen Tisch liegt ihm vor Allem die praktische Ausführung am Herzen. Allem giebt er sich mit dem gleichen Eifer hin; er reformirt das Alphabet und den Kalender gleichzeitig mit der Verwaltung, der Kirche und der Gesellschaft, fordert Entwürfe von Leibnitz wie Modelle von Handwerkern, sammelt Gegenstände der Kunst und Wissenschaft und schafft zugleich eine Flotte und gründet das Heer neu, er führt der Industrie neue Fabrikate, dem Ackerbau ausländische Thierracen zu und hinterlässt endlich der Zukunft zahllose Entwürfe über alle möglichen Dinge und für alle Gegenden seines weiten Reiches.

Dieses vielartige Werk ist in sich ein Ganzes. Die Eroberungen

und öffentlichen Arbeiten Peters des Grossen sind die Consequenz seiner socialen Reform,* die Verlegung seiner Hauptstadt ist deren Symbol und Mittel zugleich. Als er Petersburg baute und durch Canäle die Newa mit der Wolga verband, gab er dem grossen russischen Strom eine europäische Mündung und machte gleichsam Russland gegen den Westen zurückfluthen, indem er den Lauf seiner Hauptader umkehrte. Geistig und physisch — es war dieselbe Aufgabe: der Zar führte gewaltsam ein Volk, das Jahrhunderte nach Asien hin gerichtet gewesen, nach Europa zurück.

Leider lässt sich der Mensch weniger leicht Gewalt anthun, als die Natur, Peter aber behandelte den einen, wie die andre. In seiner Leidenschaft für die Civilisation will er sie gewaltsam aufdringen; er gehabte sich hiebei ebenso als Barbar, wie als grosser Mann, ebenso als Tyrann wie als Reformator. Seine Methode widerstreitet seinem Ziel. Nach der Bemerkung Kostomarows will er mit asiatischen Mitteln Russland europäisiren. Seine gewöhnlichen Werkzeuge sind die Knute und das Beil, den Stock nicht gerechnet, den er auf dem Rücken seiner Günstlinge nicht schonte. Er civilisirt mit Ruthenhieben.

Der grosse Hebel Peters ist der Despotismus, die Selbstherrschaft; er verbessert sie nicht und beschränkt sie nicht; er systematisirt sie und giebt ihr eine neue Form. Er thut für die Autokratie, was er für sich selbst und für sein Volk gethan; er giebt ihr ein europäisches Kleid, macht ihr altes Gewand kürzer und leichter, um ihr freiere Bewegung zu schaffen. Zum Entsetzen der alten Russen wird das halbpriesterliche Kleid der alten Herrscher durch eine militärische Uniform, der biblische und patriarchalische Name Zar durch den fremdländischen und heidnischen Titel: Kaiser ersetzt¹⁾. Die Staatsraison ist der Gott Peters; diesem Abgott bringt er Alles als Brandopfer dar, seine Gesundheit, seine Familie, sein Volk; für ihn trägt er kein Bedenken, das Opfer Abrahams zu wiederholen. Als echter Revolutionär scheut er vor keinem Mittel zurück, zieht er historische Hindernisse ebensowenig, wie moralische und materielle in Betracht. Gefühle, Traditionen, Thatfachen sind gleich machtlos, ihn aufzuhalten; er glaubt sich stark genug, sie alle brechen zu können.

Er war es in der That, und in welcher Weise? War es die Energie eines menschlichen Willens, die ungestraft der Natur, der

¹⁾ Welches auch seine Etymologie sei, orientalisch oder römisch, der Name Zar ist der in der slavischen Bibel und dem Evangelium gebräuchliche Fürstentitel: Zar Salomo, Zar Herodes u. s. w.

Geschichte und der Zeit Zwang anthun konnte? Keineswegs. Es war, weil alle die Schranken, die Peter mit so kühner Hand niederriss, in Wirklichkeit morsch und zum Umsturz reif waren; es war, weil diese Traditionen und Gewohnheiten, gegen die er einen so harten Stoss führte, weder im Boden noch in der Geschichte unerschütterliche Wurzeln hatten; es war, weil das Volk keine eigenen, aus dem eigenen Grunde hervorgegangenen Institutionen, keine wirklich nationale und indigene Civilisation besass und deshalb ohne allzuviel Vermessenheit so behandelt werden konnte; wie Peter es wollte: als ein freies Feld und eine tabula rasa, als ein umzupflügendes Brachland. Bei jeder andern Nation Europas wäre eine so radicale und plötzliche Reform unsinnig gewesen; in Russland verstieß sie weniger gegen Geschichte und Natur, als gegen Vorurtheile und vorgefasste Meinungen, die zum Theil von aussen gekommen waren, gegen Ansichten und Gewohnheiten, die obwohl bei den Russen althergebracht, doch weder in dem Klima, noch in der Race, noch in der Religion ein Recht zum Bestehen hatten. In den Aeusserlichkeiten, in den formellen Sitten, in den Moden und häuslichen Gebräuchen fand Peters Hand die zumeist zu fürchtenden Schwierigkeiten, und dies allein erklärt, warum er gegen das Aeussere, gegen die langen Kleider, gegen das Kinn des Mannes, gegen den Schleier der Frau seine heftigsten Angriffe richtete.

Dies Unternehmen Peters des Grossen wurde von dem entschiedensten Genius mit den Mitteln der furchtbarsten Macht geleitet, doch dies hat ihm nicht den Erfolg gegeben. Wenn das Werk Peters nicht mit ihm gestorben ist, so war es, weil dasselbe in der natürlichen Ordnung der Geschieke seines Volkes begründet war, weil, — wie Montesquieu sagt — „Peter I. Sitten und Formen Europas einer europäischen Nation gab“ ¹⁾.

„Grattez le Russe et vous trouverez le Tatar“. Man kratze nur den Russen, so kommt der Tatar zum Vorschein, sagt eine bekannte Redensart. Historisch wäre es vielleicht billiger, diesen Satz umzukehren. Als der Russe die mongolische Herrschaft abschüttelte, als er den Schmutz der Leibeigenschaft von sich wusch, als er die unter den fremdländischen Herren oder Lehrern angenommenen Kleider und Sitten abstreifte, da musste er, der christliche Slave, schrittweise sein europäisches Wesen wiederfinden.

In der Hauptsache war die Reform Peters des Grossen nur eine geistige Befreiung vom tatarischen und byzantinischen Joche, eine

¹⁾ Esprit des lois livre XIX., Kap. XIV.

Rechtswiederherstellung des russischen Bodens und Klimas gegen die von asiatischen Eroberern und orientalischen Einflüssen importirten Sitten einer andern Race und eines andern Himmels. Es hat im neunzehnten Jahrhundert einen Sultan gegeben, der fast eben so entschieden wie Peter der Grosse, mit gleicher despotischer Macht ausgerüstet, beinahe dieselben Mittel zu gleichem Zweck anwandte. Das war bei einem Volke, das geographisch ebenfalls einen Theil Europas einnimmt, und doch welcher Unterschied zwischen einem Reformtürken und einem Reformrussen! Es war eben die Aufgabe Mahmuds durch alles Das gehemmt, was das Werk des Zaren vorbereitet hatte, durch den Volksgeist, die Religion und selbst durch die Grundlagen der Civilisation.

Peter der Grosse hinterliess keine Erben, aber an Fortsetzern seines Werkes fehlte es darum nicht. Nie schien ein Unternehmen so sehr an das Leben eines Menschen gebunden, und dennoch, aller Rechnung zuwider, überlebte es ihn. Nie gab es ein verworreneres Erbrecht, nie war die Continuität unmöglicher: vier galante Frauen, zwei Kinder, zwei Narren oder Wahnsinnige — das waren in einem Jahrhundert die Nachfolger Peters. Bei jedem Regierungswechsel eine Revolution in der Kaserne oder im Alcoven, ein Ministersturz und eine Schwankung in der Politik. Jede neue Regierung ist das Gegentheil der vorangegangenen, und die Gewaltigen von gestern werden heute nach Sibirien oder auf das Schaffot geschickt. Die Geschichte Russlands im achtzehnten Jahrhundert ist nur eine Reihe von Wechseln und Reactionen. Durch eine unzusammenhängende Reihe von Gwalt herrschaften ohne Ziel und Plan, durch Verschwörungen und Regentschaften hin, an die sich Anschläge der Aristokratie knüpften, bald schwachen, bald gewaltthätigen Regierungen in die Hand gegeben, so muss Russland den Weg verfolgen, den Peter der Grosse ihm gewiesen hat. Die Reform vollzieht sich inmitten von Intriguen, Verbrechen und Ausschweifungen, fast ebenso durch die Hände ihrer Gegner, wie durch die ihrer Anhänger. Die Residenz wird nach Moskau zurückverlegt, dann wieder nach Petersburg; die Ausländer, abwechselnd ausgetrieben und wieder zurückberufen, besteigen mit Peter III. und Katharina II. den Thron. Mitten in all ihren Widersprüchen vollenden die Nachfolger Peters dessen Werk, bald es verbessernd, bald es übertreibend, immer aber — freiwillig oder gezwungen — es fortsetzend.

Konnte die Reform Peters von solchen Händen ergänzt werden, so musste sie wohl in der Vorbestimmung Russlands liegen. Welch sonderbare Führer zu der Civilisation und welch beschämende Leiter

für ein grosses Volk! Da ist zuerst eine livländische Bäuerin, die weder lesen noch schreiben kann, von einem früheren Pastetenbäckern unterstutzt, der Fürst und Regent geworden ist. Da ist ferner ein zwölfjähriges Kind, das bei vierzehn Jahren stirbt, dann ein Weib, das von dem Sohne eines kurländischen Stallknechts geleitet wird, der zehn Jahre lang das Reich der Gewaltherrschaft Deutscher preisgiebt, welche verächtlich auf den Russen, wie auf eine untergeordnete Race hinabsehn, Russland durch ihre Waffen berühmt machen, aber auch unterdrücken und ausbeuten, wie die Spanier und Holländer die beiden Indien. Am Ende dieser Fremdherrschaft, die im Volksgedächtniss ebenso verhasst dasteht, wie die der Tataren, kommt wiederum ein Kind, diesmal noch in der Wiege, dann wiederum eine unwissende und sinnliche Frau, die keine andere Politik, als die Laune ihrer Leidenschaften und die Empfindlichkeiten ihrer Eitelkeit kennt. Als die Krone bei Peter III. an einen Zar gelangt, so ist dieser ein Phantast, der abgesetzt werden muss. Das Land der Autokratie muss ein halbes Jahrhundert warten, um einen regierungsfähigen Herrscher zu erhalten, und dieser Herrscher war eine Frau, eine Deutsche, die bei den französischen Philosophen in die Schule gegangen war.

Im Innern wie im Aeussern ist Katharina II. der wahre Nachfolger Peters I. Wie er ohne Gewissensbedenken und Sittlichkeit, jeder Tugend bar und mit den höchsten staatsmännischen Gaben ausgestattet, hatte Katharina doch vor Peter den Vorzug, von Geburt der Civilisation anzugehören, die sie bei ihrem Volke einführen wollte. Mit ihrer Frauenhand verbessert und mildert die Zarin, die selbst in ihren Lastern noch Europäerin blieb, die Reform des moskowitischen Zaren und verleiht der Staatsgewalt eine grössere Menschlichkeit und dem Hofe grösseren Anstand, der Regierung mehr Einheit und Würde, den Institutionen grössere Beständigkeit. Katharinen selbst fehlt indess in der Verwaltung des Reiches einer der Hauptvorzüge ihres grossen Vorbildes: die Einheitlichkeit der Ziele, die Beharrlichkeit. Im Gegensatz zu dem Sieger von Poltawa ist sie besonders in der zweiten Hälfte ihrer Regierung zu sehr geneigt, die innere Entwicklung der Nation zu Gunsten der materiellen Ausdehnung derselben zu vernachlässigen.

Das Werk Peters des Grossen hat über die Unfähigkeit und die Laster seiner Nachfolger, wie über den Widerstand des Volkes triumphirt. Die Geschichte hat wenige Erfolge, wie diesen, zu verzeichnen; ist dieser Erfolg aber auch so vollständig gewesen, als es lange Zeit dem Westen schien? Auf materiellem Gebiet ist die Reform in wunderbarer Weise gediehen; Armee und Flotte, Administration und In-

dustrie, das ganze moderne Russland geht bis auf den Sohn des Alexei zurück. Mehr als eine der Massregeln des Reformators, wie z. B. seine Verwaltungscolliegen, mochten Missgriffe sein, andre, wie seine Rangliste und sein Beamtenadel, waren vielleicht für eine bestimmte Zeit des Ueberganges gut, sind aber im Laufe der Zeit schädlich geworden. Ein solches Unternehmen musste Unvollkommenheiten, ja Irrthümer mit sich bringen; doch die Mängel der Einzelheiten stellten den Erfolg des Ganzen nicht in Zweifel. Wichtig ist nur, zu wissen, ob Peter Alexejewitsch ebenso seinen Endzweck erreicht hat, wie er in seiner Reform materielle Erfolge hatte. Führt der steile Pfad, den er Russland hinansteigen liess, dasselbe rascher nach Europa und der Civilisation entgegen, als es auf den Krümmungen eines sanfteren Weges dahin gelangt wäre?

Wie hart es auch gegen das Genie und den Willen des Mannes klinge, dieser Zweifel hat bestehen können. Vielleicht hätte sich Russland, wenn es den natürlichen Versuchungen der Berührung mit Europa überlassen geblieben wäre, allmählich tiefer von dem Einfluss des letzteren durchdringen lassen, vielleicht hätte es aus eigenem Antrieb die Brust dem Wehen des occidentalen Geistes weiter geöffnet und mit grösserer Prüfung das aufgenommen, was seiner Natur entsprach. Wenn Peter seinem Vaterlande auch lange Uebergänge zu ersparen und es im Sprunge über ein oder zwei Jahrhunderte des Umhertappens hinwegzuführen wusste, so hat er dies Wunder doch nicht ohne schwere Einbusse vollführt. Die Gewaltsamkeit des Werkes selbst brachte Russland vierfachen Nachtheil: einen moralischen, einen geistigen, einen socialen und einen politischen Schaden. Auf allen diesen Gebieten hat die Reform Peters des Grossen auch bedauernswerthe Folgen gehabt, die noch heute an den Leiden und Unklarheiten Russlands grosse Schuld haben.

In seinem Reformeifer hat Peter eine Bedingung vernachlässigt, ohne welche alles Andere hinfällig ist. Er hat die Sittlichkeit bei Seite gelassen, die vielleicht keines der Elemente der Civilisation ist, deren aber sich keine Civilisation ungestraft ent schlagen darf. Um die materielle Cultur beneidete er Europa, sie wollte er vor Allem demselben entnehmen. Es war das ein Zug vom realistischen Wesen des Grossrussen, es war zugleich einer der Fehler des Jahrhunderts. In dem Augenblick, da Peter Russland dem Westen zuwandte, war dieser ein gefährliches Vorbild für jenes. Die sittliche Verderbniss und die geistige Zuchtlosigkeit des achtzehnten Jahrhunderts boten einem halbbarbarischen Volke, das, wie überall, mehr geneigt war, die Laster als die guten Eigenschaften seiner ausländischen Lehrmeister

anzunehmen, unheilvolle Beispiele. Peter selbst, nicht mehr Moskowiter und noch nicht Europäer, ohne die Erziehung des einen wie des andern, kannte keinerlei sittlichen Zügel. Die Brutalität seiner Vergnügungen, die Grausamkeit seiner Rache machten den Zar zu einem absonderlichen Apostel des Fortschritts. Die moskowitische Rohheit mit der skeptischen Freiheit des Westens verbunden, führte in dem Kreise Peters und seiner nächsten Nachfolger zu einem Cynismus, der die Altrussen ebenso empörte, wie Europa.

Die Mittel und die Menschen, die Peter für sein Werk benutzte, brachten diesem oft statt der Sympathie und Bewunderung den Abscheu und die Verachtung seines Volkes ein. Wie konnte dieses Volk eine Wissenschaft und eine Civilisation lieben und würdigen, welche ihm — nach dem Ausdruck Herzens — an dem Stiel der Knute und zwar von oft unreinen Händen gereicht wurden? Durch die Härte seiner Gesetze, die Rücksichtslosigkeit seiner Verordnungen, die Grausamkeit seiner Strafen beförderte der Reformator selbst, den hauptsächlich die äussere Disciplin beschäftigte, die Heuchelei und die Niedertracht. Indem er das Selbstbewusstsein seines Volkes ohne Bedenken vergewaltigte, schwächte er dasselbe; er wollte civilisiren und demoralisirte. Die Männer, die der Reform zu Werkzeugen dienten, mehrten das Uebel. Zu Gehülfen in seinem Werke der Wiedergeburt nahm er oft die Genossen seiner Ausschweifungen. Deutsche und Europäer aller Art, Ausländer, die ein Jahrhundert lang Russland überschwemmten, brachten dem Volke, das sie zu erheben vorgaben, schlimme sittliche Lehren. Unter diesen Missionären der westlichen Cultur war ein rechtschaffener Mann vielleicht eben so selten, wie ein grosser Mann. Die Mehrzahl bestand aus Abenteurern, die auf jede Art ihr Glück machen wollten, ohne andern civilisatorischen Beruf, als die Sucht nach Macht oder Reichthum. Die besten und geschicktesten unter ihnen verletzten noch das Bewusstsein des Volkes; seinen Sitten und Glaubenslehren fremd, stiessen sie auch denjenigen Vorurtheilen und Bedenken vor den Kopf, die, selbst wo sie der Unwissenheit entspringen, respectirt werden müssen.¹⁾

Das achtzehnte Jahrhundert war für Russland eine Schule der

¹⁾ Haxthausen (Studien, Bd. I, pag. 48) hat die seltsame Meinung ausgesprochen, dass alles Uebel daher stamme, dass die deutsche Cultur, die Peter I. eingeführt, zu Gunsten der französischen Cultur aufgegeben wurde, die seit Elisabeth die Oberhand hatte. Dies ist eine der Anmassungen des deutschen Dünkels, die zu naiv sind, um bestritten zu werden. Nur das Eine sei hier erwähnt: in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts herrschte überall die französische Cultur vor, und war zumal dem russischen Geiste die sympathischste.

Demoralisation. Der russische Hof bietet ein Schauspiel, das selbst in der Zeit Ludwigs XV. noch abstossend wirkt. Man sieht deutlich, dass in dieser jungen Colonie des alten Europa zwei Zeitalter der Corruption zusammentreffen. Ausschweifung, Unterschleif, Verurtheilung — das sind die drei Stufen oder die drei Akte des öffentlichen Lebens. Einer unserer Philosophen, der als Gast bei Katharina II. geweilt hatte, sagte damals, Russland sei faul, bevor es reif geworden. War dies Wort wahr, so war Europa hiefür zu grossem Theil verantwortlich. Die Russen machen sich von den Sitten des alten Russlands hohe Vorstellungen. Ohne dem Westen den geistigen und wissenschaftlichen Vorrang abzusprechen, lieben sie es, für ihr Land und ihre patriarchalischen Gebräuche die moralische Ueberlegenheit in Anspruch zu nehmen¹⁾. Da sie ausserhalb unserer grossen historischen Epochen geblieben, schmeicheln sie sich, der dreifachen Verderbniss des Mittelalters, der Renaissance und der Neuzeit entgangen zu sein. Den Schimpf zurückgebend, reden sie gern von der Fäulniss des Westens und behaupten, im alten Reiche der Zaren habe die Civilisation eine mehr sittliche und religiöse Grundlage gehabt, als in unsern glänzenden, heidnisch erzogenen Gesellschaftskreisen; sie schreiben mit Vorliebe die Laster des neuen Russland der europäischen Ansteckung zu. Die Schilderungen der alten Reisenden rechtfertigen diese Ansprüche nicht immer²⁾. Wie überall, sind auch im Norden Despotismus und Leibeigenschaft eine traurige Schule für die Tugend gewesen. Die traditionellen Grundlagen der moskowitischen Sittlichkeit sind drum doch nicht weniger durch die kaiserliche Reform und die Lehren des Westens erschüttert worden. In einem grossen Theile der Nation wurden die alten Sitten und Glaubenslehren zerstört, noch ehe ein Anderes sie ersetzen konnte. Vielleicht ist auch hier eine der entfernteren Ursachen des Nihilismus in den der Civilisation gewonnenen Classen selbst zu suchen. In seiner Art, die Traditionen, Institutionen, nationalen Instincte bei Seite zu werfen, in seiner Rücksichtslosigkeit gegen die Vergangenheit seines Volkes und in seinem Mangel an Respect vor den Gewohnheiten und den Vorurtheilen seiner Unterthanen könnte Peter, der herrschste unter den gekrönten Revolutionären, für den ersten Vorfahr des heutigen Nihilismus gelten.

¹⁾ Der Verfasser verweist hier den französischen Leser auf Sherebzow „l'Histoire de la civilisation en Russie“, den russischen auf die Mehrzahl der beliebtesten russischen Schriftsteller und namentlich auf Dostojewski in seinem „Tagebuch eines Schriftstellers“. (russ.)

²⁾ Olearius, Mergeret, Fletcher z. B. entwerfen ein schwarzes Bild von der Moralität der Laien und Geistlichen, andre freilich, wie Herberstein scheinen die russischen Sitten mit günstigern Augen zu betrachten.

An das moralische Uebel hat sich im Werke Peters des Grossen das intellectuelle und in verhängnissvoller Kette an dieses das sociale, an das letzte das politische Uebel geknüpft. Der Geist wurde wie das Herz in die Irre geleitet. Der Reformator steigerte gewisse vor ihm kaum bemerkte, durch ihn bald zum Uebermass getriebene Anlagen des russischen Volkes: die Leichtigkeit, Alles zu verstehen und sich Allem zu assimiliren, oder — was auf dasselbe herauskommt, — die Reform schärfte bei dem Russen gewisse Mängel, die ihm von Natur eigen oder von der Geschichte anezogen waren, den Mangel an Originalität, den Mangel an Persönlichkeit. Peter machte unwillkürlich aus seinen Unterthanen Echos und Spiegelbilder. Indem er sie gewaltsam auf die Bahn der Nachahmung stiess, erstickte er in ihnen den Geist der Initiative und beraubte sie dadurch des kräftigsten Gährungsmittels des Fortschritts. Indem er sie daran gewöhnte, Andre für sich denken zu lassen, verlängerte er ihre geistige Unmündigkeit unter ausländischer Vormundschaft. Dieser Hang zu Nachahmung hat das Entstehen einer nationalen und eigenartigen Literatur um ein Jahrhundert zurückgehalten. Der Petersburger Russe unterlag allen Einflüssen des Westens, folgte gelehrig den entgegengesetzten Strömungen, war der Reihe nach Schüler der Encyclopädisten und der französischen Emigranten, Voltaires und Joseph de Maistre's und verfiel allzuoft wieder, sei es aus Ermattung oder aus Trägheit, einem leeren Skepticismus, oder der Sucht nach Aeusserlichkeiten und dem Cultus des Scheines ¹⁾.

Diesen geistigen Gebrechen entspricht das sociale Gebrechen: die nationale Entfremdung einer Hälfte der Nation, die Scheidung der Classen. Um den Fremden zu copiren, hörte der Russe der Reform auf, Russe zu sein. So war es mit Allem, was national war, mit der Tracht und mit der Sprache, die nur noch für die Sprache des niedern Volkes galt. So sehr Peter seinem Wesen nach Russe war, schien er sich doch die Aufgabe gestellt zu haben, seine Unterthanen zu germanisiren. Den Städten, die er gründete, den Institutionen, die er schuf oder erneuerte, gab er deutsche Namen, wobei er oft unnütze, dem Volke unverständliche Barbarismen bildete. Man behauptet, dass er einmal auf dem Punkt war, das Deutsche zur officiellen Sprache zu machen. Unter seiner Tochter Elisabeth kam die Reihe an das Französische, das über hundert Jahr in absoluter Herrschaft

¹⁾ Alles wechselt bei Ihnen, mein Fürst, die Gesetze wie die Bänder, die Meinungen wie die Westen, die Systeme aller Art, wie die Moden, man verkauft sein Haus, wie sein Pferd, nichts ist beständig, als die Unbeständigkeit. (J. de Maistre an den Fürsten Koslowski 12/24. Oct. 1815.)

blieb. Petersburg vermochte es jedoch nicht, das ganze Land auf diese Bahn zu ziehen.

Die Schicht an der Oberfläche, die gebildeten Classen nahmen allein die Sitten und Ideen des Westens in sich auf; der Untergrund, die Masse des Volkes blieb für diese unzugänglich. Da die Einen Deutsche oder Franzosen wurden und die Andern Russen blieben, war Russland bald in zwei durch Sprache und Gewohnheiten getrennte, zu gegenseitiger Verständigung unfähige Völker getheilt. Die grossen Städte und die Herrensitze lagen wie fremdländische Colonieen mitten in dem flachen Land. Für die grosse Menge der Nation wurde die Hast, in welcher die leitenden Classen sich dem Westen entgegenstürzten, sogar eine Ursache des Zurückbleibens. Zu weit hinter seinen Herren zurück, um ihnen folgen zu können, blieb das Volk sich selbst und seiner Barbarei überlassen.

Dieses sociale Uebel zeigte sich auch in der Politik. Ohne unter einander in Uebereinstimmung zu sein, standen die Institutionen mit den Bedingungen des Landes in Disharmonie, aus dem Auslande importirt und ohne Wurzel in dem russischen Boden, wurden sie oft umgepflanzt, bevor dieser für sie vorbereitet war. Während im Westen die neue Zeit auf den Schultern des Mittelalters und jedes Jahrhundert auf denen des vorangehenden steht, hatte der politische Aufbau, wie die ganze Civilisation in Russland weder nationale Grundlagen noch historische Fundamente. Die ganze Organisation der Regierung stand ausserhalb des Volkes und demselben fremd gegenüber. Die meisten Gesetze waren exotisch; sie glichen geliehenen Kleidern, die weder für die Gestalt noch für die Gewohnheiten der Nation passten.

Nach der Bemerkung eines Zeitgenossen (le Play, *La réforme sociale*) ist eines der Kennzeichen der neuen Zeit und eines der Uebel, unter denen die Völker des Continents seit dem achtzehnten Jahrhundert am meisten gelitten haben, der Missbrauch der Gesetzgebung, das Uebermass des Glaubens an das geschriebene Gesetz, das als das höchste und unwiderstehlichste Förderungsmittel des Fortschritts betrachtet wird. Dieser Fehler aber ist nirgend bis zu dem Grade gesteigert worden, als in dem Russland Peters des Grossen und seiner Nachfolger. In keinem Staate hat man so viel und so unermüdlich Gesetze geschmiedet, weil der Gesetzgeber nirgend über solche Mittel der Ausführung verfügte. Die ganze Geschichte Russlands, besonders die lange moskowitzische Periode hat scheinbar zu nichts Anderem gedient, als in der kaiserlichen Selbstherrschaft einen allmächtigen Gesetzgeber zu schaffen, einen Herren, der Alles kann und Alles darf. Die Nachfolger Peters und Katharinens erlassen nach Belieben ihre

Ukase, indem sie glauben, dass ihrer Würde Alles erlaubt und Alles möglich sei, offenbar nie an dem Erfolg und der Wirkung dieser so rasch erlassenen und wieder aufgehobenen Befehle zweifeln, ohne Ende Neuerungen und Veränderungen verfügen, befehlen und verbieten und oft im Volke selbst durch Umänderungen, Inconsequenzen und Widersprüche das Verständniss des Gesetzes beirren und schädigen, so dass dieses als der Ausdruck eines persönlichen, mächtigen, furchterregenden, aber vorübergehenden und wechselnden Willens erscheint. Gegenüber dem russischen Volk, das in den Zustand eines Kranken ohne Lebenskraft, fast in den eines fühllosen Cadavers versetzt ist, haben die Herren des Reiches mitunter das Ansehn von Aerzten, die ihre Experimente in anima vili machen. Noch mehr: dadurch, dass sie Alles veränderten, Alles umgestalteten, Alles in Frage setzten, haben die Herrscher gegen ihren Willen die Russen gelehrt, ihr Land wie eine tabula rasa oder wie die Bühne eines Theaters zu betrachten, dessen Decorationen auf Befehl des Maschinisten bei offener Scene wechseln.

Russland unter Peter dem Grossen, Katharina und Alexander II. scheint mir das beste Beispiel dafür, was das geschriebene Gesetz vermag und was es nicht vermag. In keinem andern Staat hat die Gesetzgebung so deutlich die Ausdehnung und zugleich die Grenzen der Staatsgewalt dargelegt. In den Händen der Autokratie ist Russland scheinbar ein- oder zweimal in jedem Jahrhundert nahe daran, in wenigen Jahren umgewandelt zu werden; aber so ganz lassen auch die fügsamsten Völker sich nicht von den Fingern ihrer Herrscher umkneten. In Bezug auf die Gesetze ist Russland mehr als einmal vom Grund bis zum Gipfel umgekehrt worden, aber die Gesetze berühren die Seele des Volkes nicht. Um wirksam zu sein, müssen die in der Gesetzgebung vollzogenen Veränderungen auch gleichzeitig in den Sitten und in den Geistern sich vollziehen. Wenn keine Harmonie zwischen Gesetz und Sitten vorhanden, giebt es nur Verwirrung und Missbehagen, und das haben die Russen seit zwei Jahrhunderten nur allzuoft erfahren.

Moralisch oder geistig, social oder politisch, alles Uebel, unter dem Russland seit Peter dem Grossen leidet, lässt sich in Einem zusammenfassen, das ist der Dualismus, der innere Widerspruch. Das nationale Leben und Bewusstsein sind in zwei Stücke gebrochen: das bis in seine Grundlagen erschütterte Land hat sein Gleichgewicht noch nicht wiedergefunden. Das ist — vielleicht in höherem Grade — dasselbe Missbehagen, das Frankreich seit der Revolution empfindet. Ob sie von oben oder von unten kommen, derartige heftige Um-

bildungen, die für ein Volk der Ausgangspunkt eines neuen Lebens werden, hinterlassen immer schmerzhaftes Spuren. Es bleiben in der Gesellschaft und in den Geistern Missklänge, welche den klarsten Verstand stören. Frankreich hat den Vorzug gehabt, dass es selbst seinem eigenen Geiste entsprechend seine Revolution gemacht hat, und dass diese in ihren Irrthümern, wie in ihren Erfolgen durch und durch französisch war. In Russland, wo die Revolution von der Regierung unter dem Einfluss des Auslandes ausging, ist die Kluft zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart tiefer, die Zerreiſung der nationalen Existenz schmerzhafter gewesen. Auf die Reform Peters des Grossen lässt sich eine grosse Zahl der Widersprüche oder besser gesagt der Antinomien zurückführen, die uns in Russland den Gegensatz als Gesetz erkennen liessen. Die Institutionen und die Sitten, die Ideen und die Thatsachen stimmen schwer zusammen. In der Nation wie im Individuum giebt es Missklänge aller Art. Der Russe ist in sich selbst getheilt; er fühlt sich, sozusagen, doppelt; mitunter weiss er nicht, was er glaubt, was er denkt, was er ist.¹⁾

Russland ist nicht mehr das eigentliche Russland und fühlt sich doch auch noch nicht europäisch; es ist gleichsam noch mitten im Strome, von beiden Ufern entfernt. Soll es diesem Dualismus, dem Ursprung seiner Leiden, entgehen, sich ganz nach einer Seite hin wenden, sich vorwärts dem Westen zu stürzen oder entschieden zum alten Moskowien zurückschreiten? Soll es in Nachahmung versinken und eilen der Sosias Europas zu werden, oder soll es alle ausländische Einfuhr zurückweisen, sich in sich selbst abschliessen und zu Allem, was national und russisch ist, zurückkehren? — Doch in der Armuth der Hinterlassenschaft der Vergangenheit, inmitten des von Peter und seinen Nachfolgern gehäuften Schuttes -- wie lässt sich da in den meisten Fällen erkennen, was national ist? Russland ist physisch und moralisch Europa zu sehr benachbart, es hat sich ihm seit zwei Jahrhunderten zu sehr genähert, um sich von ihm trennen zu können. Es ist europäisch, aber die Erziehung hat ihm den Völkern des Westens gegenüber besondere Eigenthümlichkeiten gegeben, die sich nicht in einem oder zwei Jahrhunderten verwischen liessen. Das Problem seiner Zukunft liegt in der Versöhnung der beiden Begriffe: Europa und Russland, Civilisation und Nationalität.

Mit der Reform Peters des Grossen ist es wie mit unserer fran-

¹⁾ „Peter,“ schrieb Joseph de Maistre einem Russen, „hat Euch in eine falsche Stellung zum Auslande gebracht: nec tecum possum vivere, nec sine te. Das ist Eure Devise.“ (Brief an den Fürsten Koslowski v. 12.—24. Oct. 1815.)

zösischen Revolution: man kann ihre Gewaltthaten beklagen, ihre Irrthümer kennzeichnen; beide aber bleiben trotzdem für das Volk, das sie neugeschaffen haben, die unerschütterliche Grundlage aller normalen Entwicklung. Russlands Aufgabe gegenüber der europäischen Reform ist dieselbe, wie die Frankreichs gegenüber der Revolution; es gilt nicht zu klagen noch zu bedauern, es gilt nur das Werk fortzusetzen und zu verbessern; ohne Entmuthigung aber auch ohne Uebereilung es zu festigen und zu vollenden.

Was die Vernunft Russland räth, lässt sein natürlicher Impuls es gleichsam in bestimmten Verfallfristen leisten. Die drei letzten Regierungen bezeugen dies ebenso in der offenbaren Unfruchtbarkeit zweier von ihnen, wie in der Fruchtbarkeit der dritten. Allen grossherzigen Impulsen zugänglich, abwechselnd einem unklaren Liberalismus und einem gläubigen Mysticismus hingegeben, empfand Alexander I. das Missbehagen seines Volkes und träumte Jahrelang davon, es zu heilen. In ihm schien der allendliche Reformator, der seit Jahrhunderten erwartete Messias gekommen zu sein: aber auch er war nur ein Vorläufer. Er vermochte es nicht, sich über Velleitäten und schüchterne Versuche zu erheben. In ihm vereinigten sich alle Ideale und alle Widersprüche seiner Epoche, die eine der verwirrtesten in der Geschichte und wie wenige geeignet war, strebende Gemüther irre zu leiten.

Sein Charakter zeigt hell und deutlich alle Gaben und Widersprüche des Russen der Gegenwart, des civilisirten, mit sich selbst oft im Kampfe und Zwiespalt liegenden Russen, wie er aus den Reformen des achtzehnten Jahrhunderts hervorgegangen ist. Mit seinem seltsam aus Kraft und Weichheit, aus „männlichen Eigenschaften und weiblichen Schwächen“ gemischten Wesen, mit seinen edlen Neigungen und seiner Entzündbarkeit für einander widersprechende Ideen, mit seinem Schwanken zwischen Illusion und Entmuthigung, Thatkraft und Apathie, mit seinem ganzen räthselvollen Charakter könnte der so verschieden und mitunter so ungerecht beurtheilte Alexander I. wie Peter der Grosse, doch aus anderen Gründen und um anderer Eigenschaften willen für einen der historischen Typen des Nationalcharakters gelten.¹⁾ Der glänzende und veränderliche Sohn Pauls I., der freisinnige Zögling des Republikaners Laharpe, der mystische Vertraute der Frau von Krüdener scheint mir mehr als eine Epoche

¹⁾ S. die Schilderung Alexanders I. von Metternich (*Mémoires, documents et écrits divers*. Paris. I. p. 316, 317.)

und eine Generation, er scheint eine ganze Gattung von Geistern zu personificiren, die noch heute am Ufer der Newa leben.

Als Mensch und als Herrscher war Nikolai der Gegensatz zu seinem Bruder und Vorgänger. In ihm schienen die alten moskowitzischen Zaren wiederzuerstehen, doch verjüngt und in moderner Bildung. Gross, schön, streng, unermüdlich, nie an sich selber noch an seinem System irre, so war Nikolai der Typus des Selbstherrschers. Jedem Wechsel bot er die Stirn, Stabilität war sein Ideal. Erschreckt durch die Revolutionen im Westen, isolirte er sich von Europa. Während fast eines Dritteljahrhunderts schien Russland zurückzuschreiten, aber gerade in dieser Reactionsperiode wurde der Hauptfehler der Reform Peters I., die Entnationalisirung, gemildert. Die Tyrannei der Nachahmung liess nach, die Nationalität tauchte überall wieder hervor; sie lebte dort auf, wo sie vor Allem an ihrem Platze ist, in den Künsten und in der Literatur. Trotz der slavophilen Theorien wurde der europäische Einfluss dadurch nicht geschädigt. Zwischen dem Westen und seinen Unterthanen hatte Nikolai eine chinesische Mauer errichtet, oder besser gesagt: er hatte nach russischer Sitte vor Eintritt des Winters die Fenster vorsichtig geschlossen und verkittet, alle Spalten hermetisch verkalfatert, durch die von draussen Luft hätte eindringen können; aber wenn der Wind in Europa und der Druck der äussern Luft den kaiserlichen Zoll und die kaiserliche Censur nicht hätten sprengen können, so wäre doch die russische Atmosphäre schon zu sehr mit europäischen Ideen gesättigt gewesen, um von diesen ganz gereinigt werden zu können. Die Regierung Nikolais hat den Beweis geliefert, dass die Autokratie in ihrer Allmacht nicht stark genug war, um Russland einen längeren Halt in der Bewegung zu gebieten, die Peter ihm gegeben. Der Krimkrieg zeigte allen Augen deutlich die Schwäche des Systems des Stillstands und die Nothwendigkeit, wenn nicht schon politisch, so doch social auf die gleiche Höhe mit dem Westen zu steigen, wäre es auch nur um sich mit ihm messen zu können.

Unter Alexander II. wurden die Thore des Reiches wieder geöffnet, und endlich erfolgte die Reform, die Russland mit sich selbst wie mit Europa wieder versöhnen sollte. Das war keine Uebertünchung der Façade, kein äusserer Stuck, das war Wiederherstellung und Aufbau der Fundamente der Gesellschaft selbst: nicht eine einzelne Classe mehr, das ganze Volk wurde jetzt wie zur Freiheit so zur Civilisation herangerufen. Bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft fehlte dem Werke Peters I., das die Masse des Volkes bei Seite gelassen hatte, die Basis; die Freiegebung verlieh ihm eine solche.

Wie die Reformen Peters des Grossen sind auch die Alexanders II. von oben herab, von der Selbstherrschaft ausgegangen, aber sie galten nicht mehr einem ganz passiven und trägen Volke, sie wurden nicht von herbeigerufenen Ausländern und nicht mit Hülfe von Ruthen und Knute ausgeführt; sie wurden mit Hülfe und auf Initiative einer in Russland ganz neuen Macht vollzogen, der Macht der öffentlichen Meinung. Schon erscheint die grosse bewegende Kraft der russischen Geschichte, die man die einzige Triebfeder nennen könnte, die Selbstherrschaft, nicht mehr als einziges Agens des Fortschritts. Wie in der ganzen Vergangenheit ist sie es, die der gewaltigen Maschine die Bewegung verleiht, aber der Impuls, der sonst immer nur von ihr ausging, kommt ihr jetzt wiederholt von unten. Diese Veränderung ist nur das Vorspiel einer andern, die allmählich die Gewohnheiten und Traditionen des Staates ergreifen muss. Bis hiezu hat sich die russische Civilisation durch Ukase vollzogen, sie wird sich nur durch die unmittelbare Mitwirkung der Nation weiter entwickeln können. Die Verfahrungsweise Peters des Grossen und Katharinens haben ihren Dienst gethan; wenn die Regierung auch noch als Erzieherin das russische Volk in Vormundschaft halten kann, darf sie dasselbe doch nicht länger als Kind behandeln.

Es sind bald zwei Jahrhunderte, dass Peter der Grosse mit Hülfe von Ausländern sein Volk zu bilden und Moskowien zu europäisiren begann. Die absolute Gewalt, die in dieser langen Periode die erste Bedingung des Fortschreitens war, ist durch ihre eigenen Erfolge ungenügend geworden; die Autokratie musste sich selbst in Frage stellen, indem sie die ruhmvolle Hinterlassenschaft Peters des Grossen vervollständigte. Die von Peter überkommene Aufgabe ist weit genug erfüllt, Russland ist weit genug europäisch geworden, um als Mitgenosse am Werke der Civilisation aufgenommen zu werden. Nachdem es einmal gezwungen worden, die Künste und Wissenschaften des Westens zu kosten, ist es schwerlich daran zu hindern, nach dessen Freiheiten zu greifen. Auch die Regierung Alexanders II. kann als der Abschluss eines weiten historischen Kreises betrachtet werden, des Kreises der autokratischen Reformen.

Besteht die Autokratie darauf, das absolute Regiment aufrecht zu erhalten, so beansprucht sie, sich selber zu überleben. Indem sie ihre Thätigkeit den unentbehrlich gewordenen Veränderungen versagte, hat sie dieselben schwieriger und gefahrvoller gemacht, ohne sie weniger nothwendig zu machen.

Fünftes Buch.

Die sociale Hierarchie: Die Städte und die städtischen Classen.

Erstes Kapitel.

Classenscheidungen in Russland; worin dieselben äusserlich und oberflächlich, worin sie tieferliegend und dauernd sind. — Der Stoss, den die Emancipation der alten socialen Hierarchie beigebracht. — Alle neueren Reformen zielen dahin, die Schranken zwischen den Gesellschaftsclassen niederzureissen. — Worin hiebei das Werk Alexanders II. dem Werk der französischen Revolution ähnlich sieht, worin es sich von diesem unterscheidet. — Charakter und Ursprung aller dieser gesellschaftlichen Scheidungen. — Privilegirte und nicht privilegirte Classen. — Mangel der Solidarität zwischen ihnen, Mangel der Homogenität jeder einzelnen. — Nebenclassen.

Die dem französischen Beobachter zumeist in die Augen springende Erscheinung in dem gesellschaftlichen Zustande Russlands ist die Theilung der Bevölkerung in geschiedene Gruppen, in scharf bezeichnete Classen, die lange Zeit Kasten hätten genannt werden können. Die Geschichte und die Gesetzgebung haben das russische Volk in verschiedene Fächer getheilt, die, wie Stockwerke über einander gestellt, von der Basis zur Spitze sich gleichsam stark verjüngen. So bietet die russische Gesellschaft aus der Ferne den Anblick einer Stufenpyramide dar, wie die Pyramide von Sakkarah am Nil oder der pseudotatarische, vierstöckige Thurm in Kasan, wobei jede Stufe noch in Unteraufsätze getheilt ist. Nur äusserlich betrachtet, scheint diese weislich in regelmässige Rahmen getheilte Gesellschaft wie für diejenigen geschaffen, die in der Classificirung der ver-

schiedenen socialen Schichten die erste Bedingung für die Grösse eines Volkes sehen. Aus der Entfernung erfüllt Russland mit seinen officiellen Benennungen und Rubriken scheinbar den Traum der Utopisten der Hierarchie, wie ein weites Salentum, in dem jeder Mensch schon bei seiner Geburt seinen vom Gesetz bestimmten Platz und seine Beschäftigungen findet.

Von Nahem betrachtet, sieht die Sache ganz anders aus. Zur Zeit, in welcher die Abgrenzungen die schärfsten waren, hätten vielleicht diese officiellen Rahmen, in die nach festgesetzter Ordnung die verschiedenen Classen der Bevölkerung eingereiht sind, die Theoretiker der gesellschaftlichen Scheidungen täuschen können. Um so mehr haben heute die vielfältigen Reformen dahin gewirkt, die alte hierarchische Ordnung zu verändern, umzuarbeiten, umzugestalten. Läge in dieser Russlands Kraft, wie man es im Auslande sich oft vorstellt, so hätte es bereits die innere Kraft verloren, die ihm die Vorurtheile des Westens so lange beigelegt haben.

Die gesellschaftliche Organisation Russlands, wie sie aus den letzten zwei oder drei Jahrhunderten hervorgegangen war, hatte ihre Grundlage in der Leibeigenschaft der Bauern; die Freigebung der Leibeigenen musste sie unausbleiblich erschüttern. In dieser regelmässig geschichteten Gesellschaft war es schwer, dass sich die untere Schicht plötzlich aufrichte, ohne die über ihr liegenden emporzuheben und schief zu stellen. Die alte Classification in Stände oder Rangclassen besteht freilich noch vor dem Gesetz, dem Namen nach, rein äusserlich; in dem realen Leben ist sie in beträchtlichem Masse abgeschwächt worden. Diese fortschreitende Ausgleichung der Classenscheidungen und der socialen Privilegien ist selbst bei näherer Betrachtung einer der charakteristischen Züge des heutigen Russlands.

Sucht man alle die zu unserer Zeit im weiten nordischen Reiche vollzogenen Veränderungen zusammenzufassen, so wird man — glaube ich — finden, dass sie in der einen wichtigen Wirkung sich vereinen, in der progressiven Abschaffung der Classen- oder Kastenunterschiede oder — was dasselbe ist, — in der successiven Verminderung der Vorrechte und der Lasten, die den verschiedenen Classen des Volkes obliegen. Das ist der Mittelpunkt, in dem die zahlreichen Reformen der letzten Regierung zusammenlaufen und zugleich der Scheitelpunkt, von dem aus der Beobachter am besten den Geist und die Tragweite derselben erkennt.

In der Verwaltung oder im Gerichtswesen, in der Kirche, in den Finanzen oder in dem Kriegswesen, alle diese Reformen, die alle Zweige des öffentlichen Lebens treffen, sind mehr oder minder un-

mittelbar, mehr oder minder bewusst im Grunde doch auf dasselbe Ziel gerichtet: die Schranken der Kasten niederzulegen, die alten Grenzlinien zu verwischen, die alten socialen Schiebfächer zu erweitern, kurz die Vortheile und die Lasten des Staates auf alle Gruppen der Nation gleichmässig zu vertheilen. Ob das Ziel von den Urhebern der Reformen klar erkannt war, oder nicht, ob sie es mit freiem und bewusstem Willen verfolgten, oder ob sie unbewusst einem geheimen und unwillkürlichen Zuge nachgaben, jetzt nach vollendeter Thatsache tritt die Schlusswirkung mit voller Deutlichkeit zu Tage.¹⁾ Welchen Zweig der Verwaltung man auch studire, von welcher Seite man auch das moderne Russland nehme: Gerichtshöfe, Armee, Steuern, Gemeinde- oder Gouvernements-Institutionen — man findet immer die gleiche Tendenz. Hierin — ich wiederhole es — liegt das Band, das alle neueren Reformen umschlingt und ihnen trotz bedenklicher Lücken und sonderbarer Inconsequenzen das verleiht, was grosse Werke schafft: die Einheit.

Sicher fehlt es an Zusammenhanglosigkeit, an Einschränkungen und Widersprüchen nicht; man kann besonders seit einigen Jahren viel Unklarheiten, reactionäre Anwandlungen, Versuche der Umkehr nach rückwärts anführen, jene Thatsache aber besteht trotz alledem. In dem Russland Peters des Grossen und seiner Nachfolger waren alle Rechte, alle administrativen, gerichtlichen, militärischen Freiheiten jeder Classe des Volkes besonders zugemessen; heute herrscht die umgekehrte Anschauung, die demokratische Tendenz, vor, für die es nur ein Volk, nicht aber einzelne Stände giebt. In der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts befand sich Russland noch in dieser Beziehung auf dem Standpunkt und in den Sitten des Mittelalters; unter Alexander II. ist es ein modernes Land geworden. In dieser Beziehung hat das noch unvollendete Werk des Befreiers der Leibeigenen besondere Aehnlichkeit mit dem heute unbestrittenen Werke unserer französischen Revolution: sein letztes Ziel ist die bürgerliche Gleichheit, ohne Unterschied der Racen, der Religion.

Zwischen der russischen Reform und der französischen Revolution besteht jedoch in derselben Beziehung auch ein doppelter und wichtiger Unterschied: einmal in der Art, in welcher jede von beiden vorbereitet wurde, ferner in der Weise, in welcher sie beide ausgeführt worden sind.

¹⁾ Hierüber kann in Beziehung auf die Absichten und Bestrebungen der Hauptarbeiter an der Fundamentalreform, dem Emancipationsact, kein Zweifel sein. „Die neuen Reformen haben die Scheidewände niedergerissen, welche die moralische Gemeinschaft der verschiedenen Classen störten,“ schrieb J. Samarin am 5. Juni 1863 der Gattin seines Freundes N. Milutin.

Dem Frankreich des alten Régimes wurden die moralischen Schranken zwischen den verschiedenen Classen, namentlich zwischen dem Adel und dem dritten Stand, früher durch die Sitten, als durch das Gesetz niedergerissen und vernichtet. Die Kluft zwischen Edelmann und Bürger, die noch im siebzehnten Jahrhundert eine unermessliche gewesen, war im achtzehnten überschritten worden; die Salons und die Literatur hatten die beiden Stände einander genähert und vielfach verschmolzen. Sie unterschieden sich nur noch von einander durch Aeusserlichkeiten, durch den Rock, und aller Unterschied erlosch, als der Edelmann den Degen und die Stickereien ablegte. Die Gleichheit der Erscheinungen und äussern Formen bekundete nur die Gleichheit der Geister. Nach der Bemerkung eines neuern Historikers war die factische Gleichheit der der Rechte vorausgegangen; Adel und dritter Stand waren an Erziehung und Fähigkeiten schon auf gleicher Höhe, als sie noch durch Privilegien getrennt waren.¹⁾ In Russland dagegen stand es noch am Vorabend der Reform ganz anders. Der Edelmann, der Geistliche, der Bürger und der Bauer, besonders der erste von den drei letzten, waren nicht nur durch gesetzliche Privilegien von einander abgesondert, sondern auch durch Lebensgewohnheiten, Erziehung, gesammtes geistiges Wesen; es waren eben verschiedenartige Menschen, und sie einander gleich zu machen, dazu genügte nicht, dass die Gesetzgebung sie auf gleichen Fuss stellte. Da eine moralische Annäherung der gesellschaftlichen Classen nicht der gesetzlichen vorangegangen war, genügte das Niederreißen der gesetzlichen Schranken, welche sie getrennt hatten, nicht, sie mit einander zu verschmelzen. Nur im Laufe der Zeit und mittelbar können die grossen Folgen der socialen Reformen an den Tag treten.

Zwischen der französischen Revolution und den kaiserlichen Reformen besteht noch ein zweiter Unterschied, ja fast eine Gegensätzlichkeit. Selbst wenn sie nach dem gleichen Ziele streben, gehen die Reformen eines Monarchen und die Volksrevolutionen nicht denselben Weg; jene schreiten nicht in der gewalthätigen, harten, halsstarrigen Weise vor, die diesen eigen zu sein pflegt. Während die Revolutionen von unten vor Allem sich gegen die greifbaren Aussen-seiten richten und ebenso gegen die Namen wie gegen die Dinge sich erheben, sind die Reformen von oben meist geneigt, die äussere Form derselben Institutionen zu schonen, die sie verändern, und schätzen sich um so glücklicher, je weniger die Neuerungen in die Augen fallen. Die Classenunterschiede sind in Russland nicht abgeschafft;

¹⁾ Taine, les origines de la France contemporaine l'Ancien : régime.

die äusseren Formen derselben bestehen noch unverletzt. Statt sie wie leere Rahmen bei Seite zu schieben oder sie wie ein unnützes Gerüste fallen zu lassen, hat der Gesetzgeber die meisten dieser vielartigen Fächer beibehalten. Die Anhänger der Vergangenheit können so davon träumen, einmal die verschiedenen Classen des Volkes wieder thatsächlich in sie zurückzuführen und auf den alten Fundamenten mit einigen leichten Veränderungen eine neue sociale Hierarchie wieder aufzubauen. Die Gesetze, die soviel dazugethan, die verschiedenen Gruppen der Bevölkerung einander näherzustellen, haben an der complicirten Nomenclatur der officiellen Ständeeintheilung fast nichts geändert.

Man darf nicht aus den Augen lassen, dass diese Unterschiede in der Geschichte und den Sitten zu tiefe Wurzeln geschlagen haben, um in wenigen Jahren verwischt werden zu können. Für sie haben sich in Russland Vorbedingungen erhalten, die im westlichen Europa schon seit lange nicht mehr bestehen oder nie bestanden haben. Die eine ist die Einführung der modernen Civilisation aus dem Auslande und die daraus folgende Unvergleichbarkeit der verschiedenen Sitten und der Cultur; eine zweite ist die Form des Grundbesitzes, das unveräusserliche Gemeindeland des eben erst freigegebenen Bauern und das persönliche und erbliche Grundeigenthum des früheren Herren von Leibeigenen.

Die Gesetzgebung und die Gesellschaft selbst sind in dieser Beziehung in einem Uebergangszustande; um so schwieriger und verwickelter ist das Studium der verschiedenen Classen. Oft ist es dem Ausländer schwer zu erkennen, was die neuen Reformen abgeschafft, was sie geschont haben, und die nominellen Rechte und Privilegien von den thatsächlichen zu trennen. Nichts ist indess wichtiger, als die Thatsachen von dem Scheine zu unterscheiden. Aeusserlich erscheint diese aufs Beste in Rahmen gestellte, aufs Klarste in Classen geschiedene russische Gesellschaft als eine der aristokratischsten in Europa, im Grunde ist sie eine der demokratischsten. Es besteht hier zwischen Schein und Wirklichkeit einer der in Russland so häufigen Gegensätze, die das Verständniss desselben erschweren.

„Bei uns“, sagte mir einer der hervorragendsten Mitarbeiter an der Freigebungsacte, der Fürst Tscherkasski, „haben die Classenunterschiede immer nur auf der Oberfläche bestanden; von den Warägern Ruriks bis zu Peter dem Grossen und Katharina II. ist der Adel nur eine dünne und oberflächliche Schwemmschicht gewesen; kratzt man den Boden, so findet man den alten, gleichmässigen slavischen Untergrund wieder.“

Der Fremde darf sich also nicht zu sehr wundern, wenn er im Gegensatz zu Allem, was er mit eigenen Augen sieht, Russen versichern hört, dass es in Russland keine Classenunterschiede gebe, dass jede derartige Rangordnung dem russischen Charakter widerstanden habe. Diese Einbildung, die aus der Schule der Slavophilen stammt, ist übrigens allen slavischen Völkern mit Ausnahme der Polen eigen, die sich hierin, wie in vielem Andern von ihren Stammesverwandten unterscheiden. Die fundamentale Volkseinheit, die sociale Homogenität ist ihnen einmal ein fester Satz und gilt ihnen für ein Kennzeichen des Genius der Slaven, für ein charakteristisches Merkzeichen ihrer Civilisation, für eine Hauptbedingung ihrer zukünftigen Entwicklung¹⁾.

In Russland steht das Individuum nicht wie in Frankreich als Einzelner dem Staate gegenüber. Jedermann ist in eine besondere Rubrik der administrativen Nomenclatur eingetragen, Jeder gehört von Geburt oder Lebensberuf einer bestimmten Gruppe an, deren Rechte und Pflichten er theilt. Der Staat hat nicht Bürger oder Unterthanen vor sich, die in seinen Augen gleich sind, wie abstracte Einheiten, sondern concrete Gruppen, Stände (Soslowija), von denen jeder seine besonderen Lasten und Privilegien besitzt. Das Gesetz unterscheidet den Edelmann, den Geistlichen, den Bauer und den Stadtbewohner. Bis vor wenigen Jahren hatte jeder von ihnen eine besondere Stellung zu der Verwaltung und den Steuern, zur Gerichtsbarkeit und zum Wehrdienst. Jeder Stand oder jede Classe des Staats hatte ihre eigene Organisation, ihre corporativen Formen, ihre Versammlungen und ihre gewählten Vorsteher, bisweilen auch ihren Gerichtshof und ihre Richter; jede hatte die Vormundschaft ihrer minderjährigen Glieder und war bisweilen für die volljährigen verantwortlich. Diese Lasten und Rechte, wie dieses innere Selfgovernment, bestehen vielfach noch heute, aber die verschiedenen Classen werden nicht mehr auseinander gehalten.

Die Regierung des Kaiser Alexander II. hat, als sie Russland die Gouvernements-Versammlungen gab, zum ersten Male die verschiedenen Stände der Nation zu gemeinsamer Berathung zusammenberufen; aber so gross ist noch die Scheidung zwischen ihnen, dass in den gemeinsamen Versammlungen aller Classen (wsessoslownūija sobranija) jede ihre besonderen, durch sie in besonderen Versammlungen gewählten Vertreter hat. Bei Einführung des Selfgovernment in die locale Verwaltung scheint Russland zwischen dem System, das jeder

¹⁾ S. z. B. den slovenischen Schriftsteller Celestin: Russland seit Aufhebung der Leibeigenschaft, p. 381. Laybach 1875 (deutsch).

Bevölkerungsgruppe besondere Vertreter giebt, und jenem, das alle Bewohner zu einer und derselben Vertretung vereinigt, keine Entscheidung treffen zu wollen. Die erstere, noch unlängst überall übliche Methode herrscht in den Gouvernements-Versammlungen, in der „Semstwo“ vor, die der wichtigste berathende Körper des heutigen Russlands ist; die andere Methode ist neuerdings auf die Stadtverordneten-Versammlungen wie auf die Jury angewandt. Welches von beiden Systemen wird endgültig die Ueberhand gewinnen? Welchem wird der Vorrang werden, wenn das Reich einmal eine politische Constitution erhält? Werden Adel, Städte, Bauerschaften noch eigene Vertreter haben, die, gesondert gewählt, gemeinsam tagen? oder wird eine dieser staatlichen Ordnungen, zum Beispiel der Adel mit oder ohne Geistlichkeit — wie in England eine besondere Kammer bilden? Dies ist für die Zukunft Russlands eine Frage, wie sie ähnlich beim Beginn der Revolution nach der Berufung der Reichsstände bei uns aufgeworfen wurde, eine delicate Frage, die sich nicht ohne genaueste Kenntniss der alten gesellschaftlichen Organisation, ohne Prüfung des wirklichen Werthes und der wirklichen Bedeutung jeder der grossen Gruppen entscheiden lässt, aus denen das Reich besteht.

Ein ganzer Band des umfangreichen russischen Gesetzbuches (Swod sakonow) ist dem Ständerecht gewidmet¹⁾. Der Swod enthält nicht weniger als eintausend sechshundert Paragraphen über diese schwierige Frage, und zahlreiche Veränderungen, Zurechtstellungen und Zusätze machen dieselbe immer complicirter. Das Gesetz erkennt in Russland vier Hauptclassen an: Adel, Geistlichkeit, Stadtbewohner und Landbewohner. Diese Eintheilung geht in natürlicher Weise aus der alten russischen Geschichte hervor; man könnte sagen, sie entspringt dem gesellschaftlichen Zustande aller primitiven Völker. Von Indien bis Skandinavien, fast überall finden sich in einem gewissen Zeitalter der Civilisation diese vier fundamentalen Ordnungen, von denen die beiden letztern bald getrennt sind, wie in Schweden, bald vereinigt und doch nicht verschmolzen, wie in Frankreich: oben Krieger oder Adel, Priester oder Geistlichkeit, darunter Kaufleute oder Bürgerthum, ganz unten Bauern oder Dorfbewohner und Ackerleute. Diese Aehnlichkeit der Classentheilung setzt nicht überall eine vollkommene Gleichheit voraus. Die socialen Gruppen Russlands sind allzusehr von den Ständen des feudalen Europas, z. B. von denen der alten schwedischen Verfassung, unterschieden, um im Französischen oder Deutschen mit jenen die gleichen Bezeichnungen erhalten zu dürfen.

¹⁾ Neunter Band des Swod sakonow. Bearbeitet 1863, 1864, 1866, 1871 u. s. f.

Es hiesse, sich schweren Missverständnissen aussetzen, wenn man die einen nach den andern beurtheilen wollte.

Im westlichen Europa, in Spanien und Deutschland, in Italien und Belgien decken, wie verschieden auch der gesellschaftliche Zustand der einzelnen Völker jetzt sei, die Worte Adel, Bürgerthum, Bauern im Grunde dieselben Begriffe, weil die Stände, welche jene Worte bezeichnen, zu gleicher Zeit, unter dem Einfluss derselben Umstände in einer Epoche entstanden sind, in der das ganze romanische und germanische Europa fast dieselben Institutionen besass. Da Russland, wie die meisten slavischen Länder an jener europäischen Gemeinschaft damals noch keinen Theil hatte, können bei ihm dieselben Worte nicht dieselbe Bedeutung haben. Wir gebrauchen die Worte Edelleute und Bürger, wenn wir von Russland sprechen, nur in Ermangelung besserer Ausdrücke, um uns nicht immer solcher Wortbildungen zu bedienen, deren Klang unsern Ohren fremd ist. Auch in Russland ist diese ganze Hierarchie, sind alle diese Standesbezeichnungen im Mittelalter entstanden, aber in einem isolirten, dem unsern fremden Mittelalter. Ursprünglich stehen an Wesen und geschichtlicher Bedeutung der „Dworänin“ und der „Meschtschanin“, der russische Edelmann und Bürger, vielleicht dem europäischen noch ferner als die griechische Geistlichkeit der römischen, der verheirathete Pope dem cölibatären katholischen Priester. Zwischen beiden giebt es kaum eine Familienähnlichkeit.

Wie Alles in Russland, stammt auch die Ordnung der vier Hauptclassen der Gesellschaft in ihrer modernen Form von Peter dem Grossen und der grossen Katharina. Peter war es, der die officielle Hierarchie der Rangstufen nach Grad oder Amt einführte und zugleich dem, was die Russen Adel (Dworänstwo) nennen, definitiv seinen nationalen Charakter gab; Katharina aber organisirte unter dem Einfluss des westeuropäischen Liberalismus diesen Adel, wie die Bürgerschaft der Städte, zu Corporationen mit bestimmten Privilegien. In der von Peter I. geordneten Gesellschaft schien jeder Staatsbürger seinen durch das Gesetz bestimmten Platz, jede Classe ihre bestimmte Thätigkeitssphäre, sozusagen, ihre Specialität zu haben¹⁾. Dem Bauer stand der Ackerbau zu, dem Stadtbürger der Handel und das Gewerbe, dem Edelmann der Staatsdienst, dem Geistlichen der Altardienst. Jedes Rad und jede Feder hatten in der Staatsmaschine ihre vorgeschrie-

¹⁾ Im Grunde entsprachen alle Classen, alle socialen Kategorien in Russland, der Adel wie die andern Stände, einer bestimmten Beschäftigung und bezeichneten Verpflichtungen und communale Aemter, nicht Exemptionen und Privilegien.

bene Rolle, der keines sich entziehen konnte. Diese so scharf umschriebenen Classen, zwischen denen vielfach noch heute die Sitten und die Erziehung eine deutlichere Grenzlinie ziehen, als das Gesetz, waren jedoch keineswegs geschlossene Kasten. Das Wesen der Staatsgewalt selbst, die sie geschaffen, konnte ihnen nicht gestatten, sich zu verschliessen und in sich selbst einzumauern. Die höhern wie die niedern Classen bestanden nur im Interesse des Thrones und des Staats, nicht durch sich selbst oder für sich selbst, dem Herrscher blieb die Macht, je nach seinen Bedürfnissen oder nach seinen Zwecken seine Unterthanen von der einen Kategorie zur andern zu erheben oder hinabzusetzen. In einer derartigen socialen Ordnung, wo keine Classe ihre Rechte und Vorrechte um ihrer eigenen Initiative willen, von ihren Vorfahren her oder kraft nationaler Tradition besass, konnte auch keine, der Adel sowenig, wie das Bürgerthum der Städte der souveränen Gewalt gegenüber Rechte besitzen. Sie alle blieben gleichmässig abhängig von der absoluten Autorität, deren Schöpfung sie waren, abhängig von der Willkür, der sie ihre Prerogative verdankten. Es gab in diesen russischen Classen, besonders im Adel und in dem Bürgerthum, keine lebendige Organisation, die mit freier Triebkraft und eigener Bewegung ausgestattet gewesen wäre; es gab nur einen todtten Mechanismus, gefüge in der Hand dessen, der ihn regierte. Das Beispiel Russlands zeigt, dass die Hierarchie und die Abgrenzung der Classen nicht immer sichere Bürgschaft für die Freiheit der Völker bieten. Nichts leichter, als über die Zerkrümelung der socialen Kräfte in Ländern, wie Frankreich Klage zu führen, wo dem Staate gegenüber die Individuen in ihrer theoretischen Gleichheit zugleich verschmolzen und isolirt, wie Sandkörner am Meeresufer sind. Für wie gross man dieses Uebel auch halte, ihm künstlich abzuhelpen ist schwierig. Um den gesellschaftlichen Gruppen Zusammenhalt und Einheit zu verleihen, genügt nicht, dass die Gesetzgebung die Individuen zu Corporationen, Ständen und Classen zusammenballe. Vom politischen Gesichtspunkt aus sind wahrhaft von Bestand nur die Schöpfungen der Natur und der Geschichte, die Körper, die sich aus sich selbst gebildet und zusammengeschlossen haben, die in sich selbst und nicht ausserhalb ihr Lebensgesetz und ihre Kraft tragen.

In Russland besitzt keine Classe irgendwelche politischen Rechte; jede sichert ihren Gliedern nur persönliche Rechte oder Privilegien, die ihr von dem Gesetz und dem Willen des Herrschers zuertheilt worden sind. In dieser Beziehung theilt oder richtiger theilte sich die russische Gesellschaft — denn die neueren Reformen haben diese Unterscheidung fast verwischt — in zwei Hauptgruppen, in die privilegierten und in

die nicht privilegierten Classen. Die ersteren waren befreit vom Militärdienst, befreit von der schwersten directen Steuer, der Kopfsteuer, befreit endlich von Körperstrafen, Knute und Spiessruthen. Wie überall waren Adel und Geistlichkeit diese Privilegirten, denen man die Elite der städtischen Bevölkerung und des Handels, sozusagen das Vollbürgerthum hinzufügte. Der Rest der Stadtbewohner, die Kleinbürger, Kleinhändler, Gewerker waren, wie die Leibeignen des flachen Landes, der Rekrutirung, der Kopfsteuer und der Ruthenstrafe unterworfen. Sie bildeten die steuerpflichtige und frohnpflichtige, die körperlicher Züchtigung unterliegende Bevölkerung. Das niedere Volk des flachen Landes und der Städte bildeten zusammen eine Classe der Enterbten, die man mit ausdrucksvoller Uebertragung seit unvor-denklichen Zeiten Smerd, das „stinkende“ und Tschern das „schwarze“ Volk nannte.

Unter den privilegierten Classen fehlte die Einheitlichkeit des Wesens, die Conformität der Cultur — mit einem Worte, es fehlte die geistige Homogenität, die in andern Ländern sich vorfindet. Zwischen dem Adel und der Geistlichkeit bestand keine Spur von solcher Einheitlichkeit und Solidarität, noch von den zahlreichen Familien- oder Interessenbanden, die im alten Frankreich die zwei obersten Stände des Reichs vereinigten. Schon vor Peter dem Grossen waren die kirchlichen Würden von dem Adel nicht mehr gesucht worden. Die Geistlichkeit, die sich aus sich selbst zu ergänzen gezwungen war, bildete eine Art erblicher Kaste, die geschlossenste aller russischen Gesellschaftsclassen, nicht etwa weil der Eintritt in dieselbe gesetzlich verboten war, sondern weil die Söhne der Geistlichen fast die einzigen Bewerber um den Eintritt waren*). Mit Peter dem Grossen war der auf seine kirchlichen Pflichten beschränkte und lange des Misswollens gegen die Neuerungen verdächtige Clerus, wie die Masse des Volkes, den alten Sitten und alten Gebräuchen, dem alten Russland treu geblieben. Der Adel dagegen, der sich aus Fremden aller Länder, aus Günstlingen der Herrscher und Abenteurern aller Art recrutirte, hatte nach kurzem Widerstand dem Hauch aus Europa die Thür geöffnet; er allein hatte in Russland Kleidung, Lebensweise und Ideen des Westens angenommen. Zwischen diesem Adel von Leibeigenenbesitzern oder Staatsbeamten und dem privilegierten Bürgerthum der Städte gab es ebensowenig Interessen- und Sinnesgemeinschaft, denn der russische Handelsstand und das

¹⁾ Ueber Alles, was den Clerus und die religiösen Fragen betrifft, s. Bd. III des Werks.

russische Bürgerthum haben sich weniger, als irgend anderswo in Neigungen und Bildung vom Volke gelöst. Diese materiell und moralisch von einander isolirten Classen haben aber auch in ihrem eigenen Schosse kaum mehr Einheitlichkeit und Zusammenhalt, als sie unter einander Zusammenhang und Uebereinstimmung haben. Die vom Gesetze so zu einander geordneten Individuen werden nur durch ein äusserliches Band ohne geistige Solidarität zusammengehalten. In diesem Sinn könnte man sagen, dass es in Russland wohl Edelleute und Bürger, doch keinen Adel und kein Bürgerthum giebt. Hierin liegt ein weiterer Grund für die Ohnmacht gegenüber dem Herrscher.

Eine der Besonderheiten der socialen Organisation Russlands ist, dass jede der vier Bevölkerungsklassen in Kategorien, in oft einander ganz fremde, ja mitunter sogar einander feindliche Unterclassen getheilt ist. Der Dualismus, der zwischen dem Weltgeistlichen und dem Mönch, zwischen der weissen und der schwarzen Geistlichkeit besteht, ist in gewissem Masse in allen Classen der Gesellschaft vorhanden. Im Adel giebt es erbliche und persönliche Edelleute, unter den Stadtbewohnern Kaufleute und Ehrenbürger auf der einen, Handwerker und Kleinbürger auf der andern Seite; auf dem Lande selbst giebt es Privatbauern und Kronsbauern. Alle diese Kategorien und zahlreichen Unterabtheilungen hatten ihre besondern Pflichten und Rechte, und sie bewahren — wenigstens in den höheren Classen — noch heute einen verschiedenartigen Geist und verschiedenartige Interessen.

Aber damit ist die Verwickelung der socialen Ordnung noch nicht zu Ende. Ausserhalb dieser vier grossen Rahmen, die ihrerseits wieder durch Scheidewände getheilt sind, giebt es noch kleinere Fächer, Neben- oder Unterfelder, zum Theil Ueberreste einer früheren Organisation, zum Theil für die mehr oder minder neuerworbenen Länder bestimmt, die sich schwer in die nationalen Eintheilungen einfügen liessen. Bis zu den neuesten Reformen konnte die Armee wie der Clerus als eine besondere Classe betrachtet werden. In der russischen Statistik erschienen die Soldaten, ihre Weiber und ihre Kinder mitten in der socialen Nomenclatur als eine besondere Rubrik ¹⁾.

Das war eine Folge der langen Dienstzeit; wenn man zwanzig oder fünfundzwanzig Jahre im Regiment verblieb, bedeutete der Ein-

¹⁾ Diese oft im Westen missverstandene Statistik ist Quelle gewisser Irrthümer gewesen. Man nahm die Ziffer der Classe für die der Armee, ohne zu bemerken, dass diese Ziffer namentlich in Bezug auf die Kosaken mehr als die Hälfte Weiber und Kinder in sich enthält.

tritt in die Armee fast einen lebenslänglichen Dienst¹⁾, wie der Eintritt in den geistlichen Stand.

Der ausgehobene Bauer hörte auf, seiner Geburtsgemeinde anzugehören; einmal geschoren, legte er die Tracht seiner Jugend nicht mehr an. Meist fuhr er fort, wenn er Alters wegen den Dienst verliess, in den kleinen Posten, die ihm zugestanden wurden, oder dort, wo er die öffentliche Mildthätigkeit in Anspruch nahm, den Soldatenmantel zu tragen. Erst seit 1872, wo die Dauer der Dienstzeit auf 7 Jahre beschränkt wurde, reisst der Ruf zu den Fahnen die Ausgehobenen nicht mehr aus der Classe und der Gemeinde heraus, denen sie von Geburt angehören.

In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts unter der Regierung Alexanders I. schien dank den Militärcolonieen Araktschejews das Waffenhandwerk eine Zeit lang ein lebenslänglicher und erblicher Beruf werden zu sollen. In einigen Bezirken, deren Bewohner den Namen ackerbauende Soldaten trugen, waren wie die Knaben, so die Mädchen von Gesetzes wegen der Armee zugetheilt und von Geburt ab dazu bestimmt, Soldaten zu heirathen und zu erziehen. Es war eine Leibeigenschaft neuer Art, deren Urheber sich einbildeten, den militärischen Kräften und Finanzen des Reiches grossen Dienst damit zu leisten. Der Widerstand der Bauern, der mitunter zu Aufständen sich schärfte, bewirkte, dass unter Nikolais Regierung von diesem Versuch Abstand genommen wurde. Alexander II. verfolgte in dieser Beziehung Ziele, die denen Alexanders I. durchaus entgegengesetzt waren. Die verkürzte und auf Alle ausgedehnte Wehrpflicht wird allen Classenunterschieden einen empfindlichen Schlag geben. Aus einem isolirten Körper, aus dem Träger von Privilegien wie von Unfreiheiten wird das Heer ein Werkzeug zur Gleichheit und eines der Hauptmittel zur Verschmelzung der Classen und Rangunterschiede werden²⁾.

Es giebt in der Armee oder vielmehr in den Streitkräften Russlands eine beträchtliche Gruppe, die noch jetzt eine besondere Kategorie und in manchen Beziehungen eine eigene Classe, eine Kriegerkaste bildet: die Kosaken. An den südlichen Grenzen des Reiches, am untern Laufe des Don, der Wolga, des Ural, Kuban und Terek finden sich noch Völkerschaften verschiedenen Ursprungs, doch gleich-

¹⁾ Auch die lange Dienstzeit war eine Consequenz der gesellschaftlichen Organisation; häufige Aushebungen und grosse Contingente hätten die Grundbesitzer zu Grunde gerichtet, da sie ihnen die Leibeigenen entzogen hätten, die mit dem Eintritt in die Armee dem Gesetze nach freigegeben waren.

²⁾ Siehe in der *Revue des deux mondes* (1. Juni 1877) unsere Studie über die Armee und den Militärdienst in Russland.

mässig einer militärischen Organisation unterworfen. Nur hierin haben die Kosaken mit den Soldatencolonieen Alexanders I. und den alten Militärgrenzern Oesterreichs Aehnlichkeit. Als Ersatz für ihre speciellen Lasten, besitzen sie seit jeher Freiheiten, an denen sie sehr fest hängen; auch wurden sie wie privilegierte Völkerschaften betrachtet, wenn ihre persönlichen und corporativen Vorrechte auch im Laufe der Zeit beträchtlich gekürzt wurden. Im Auslande weckt der mit den Erinnerungen der Invasion verknüpfte Name des Kosaken die Vorstellung von Barbarei und Raub; in Russland ist derselbe Name an Erinnerungen an das unabhängige Steppenleben geknüpft und ruft Vorstellungen von Freiheit und Gleichheit wach. „Frei wie der Kosak“ ist dem Russen eine sehr drastische Redensart, denn sie bezeichnet einen Menschen, der weder fremdes Joch noch die Leibeigenschaft der Scholle getragen. Einst herrschte bei den Hauptgruppen der Kosaken am Dnjepr und am Don Gleichheit wie Freiheit. Beide, die erstere unter polnischer Oberhoheit, die letztere unter moskowitzischem Scepter bildeten eine Art demokratischer Republik. Sie wählten ihre Führer, die Atamans selbst und kannten unter sich weder Edelleute noch Leibeigene ¹⁾).

In dieser Beziehung glich der äusserste Süden Russlands gewissen Regionen des äussersten Nordens, bis wohin die Leibeigenschaft und der Adel nicht vorgedrungen waren. Wie die Bauern von Archangel und Wätka haben die Kosaken lange die Formen einer alten russischen Gesellschaft, der die Classentheilung fremd war, bewahrt; diese freien Colonen der Steppe, die sich lange Zeit aus entflohenen Leibeigenen recrutirten, hatten jede Spur von socialer Hierarchie hinter sich, in der Heimath gelassen, aus der sie geflohen waren. Erst mit der Verwaltung des modernen Russlands sind die Classenunterschiede allmählich auch bei ihnen eingedrungen. Ihren Officieren wurde der Adel ertheilt, und von der alten Gleichheit wie von der alten Freiheit der Kosaken ist nur die Erinnerung übrig geblieben ²⁾).

¹⁾ Siehe *Les cosaques d'autrefois* von Merimée, ein Auszug aus den Werken eines der hervorragendsten russischen Historiker Kostomarow. — Die Kosaken späterer Zeit, die Avantgarde der russischen Kriegsmacht, haben wesentlich zu der Eroberung und Colonisirung der südöstlichen Steppen und einzelner Landstriche Asiens beigetragen. Von allen modernen Staaten hat Russland wohl am meisten Vortheil aus der militärischen Colonisation zu ziehen gewusst.

²⁾ Selbst die Leibeigenschaft ist schliesslich bei den donischen Kosaken eingeführt worden, und zur Zeit der Freigebung war das Territorium des donischen Kosakenheeres (*woisko*) eines von den Gebieten, welche die geringste Zahl freier Bauern aufwies. (Buschen, Bevölkerung des russischen Kaiserreichs.) Die

Unter den Nebenclassen, die ausserhalb und gleichsam in die Zwischenräume der Hauptclassen geschoben dastehen, verdient nur eine der Erwähnung, diejenige, deren Glieder den Namen der Odnodworzy (wörtlich Einhöfer) tragen, das heisst, die Besitzer eines einzigen Hofes oder eines einzigen Hauses, eines einzigen Gütchens. Die Odnodworzy sind freie Leute, die, im Gegensatz zu dem grossrussischen Bauer, das Land, das sie bauen, als volles persönliches und erbliches Eigenthum besitzen. In dieser Beziehung stehen sie dem Adel nahe, nach Bildung und Vermögen, nach Kopfsteuerpflichtigkeit und Recrutendienst, die auf ihnen, wie auf den untersten Classen der Nation lasteten, müssen sie zu den Bauern gerechnet werden. Diese zwischen die beiden grossen Stände des Reiches geschobene Classe zählte etwa 2—3 Mill. Seelen beiderlei Geschlechts. Unter ihren Gliedern haben einige einen für Bauern seltenen Wohlstand erreicht, andere sind unter das Mass der ärmsten Mushiks hinabgesunken. Wie die Kosaken könnten auch die Odnodworzy für Repräsentanten eines andern Zeitalters der russischen Gesellschaft gelten. Ihr Ursprung ist sehr dunkel, ihre Reihen scheinen sich aus verschiedenen andern Classen recrutirt zu haben. Die Odnodworzy selbst halten sich — vielleicht mitunter mit Recht — für verarmte und ihrer Privilegien beraubte Edelleute. Die Mehrzahl von ihnen scheint von alten Soldaten abzustammen, die einst an den südlichen Grenzen Moskowiens angesiedelt wurden und für ihre Dienste Ländereien erhielten, die für lange Zeit steuerfrei waren. Diese militärischen Colonisten bildeten gegen die Tataren eine Beobachtungs- und Vertheidigungslinie, die sich allmählich weiter nach Süden zog und schrittweise in die Steppe vordrang. Auch heute noch trifft man diese Odnodworzy am häufigsten in den Gouvernements Woronesh, Kursk, Orel, den Grenzprovinzen des alten Moskowiens. Was nun auch ihr Ursprung sei, sie sind ausser dem Adel fast die einzigen Vertreter des persönlichen Grundbesitzes, wie wir ihn in Europa kennen; als solche bilden sie ein Mittelglied zwischen den alten Leibeigenen und den alten Herren und werden vielleicht dereinst dazu beitragen, Russland das zu schaffen, was ihm am meisten mangelt, eine ländliche Mittelklasse.

Die meisten der Classen, in welche die russische Bevölkerung

Exemtionen und administrativen wie finanziellen Vorrechte der Kosaken sind allmählich durch die ununterbrochenen Fortschritte der Centralisation wie durch die Fortschritte des Handels und der Verkehrswege gekürzt und fast vernichtet worden. So ist die Individualität wie die Autonomie der meisten Kosakanstanitzen im Begriff zu verschwinden.

zerfiel, waren Russland so eigenthümlich, so ganz seinem gesellschaftlichen Stande angepasst, dass es schwer war, Bevölkerungen fremden Ursprungs in sie aufzunehmen, ohne die Zahl der Unterabtheilungen zu vermehren. So musste in der Regel auch die russische Regierung, wenn sie dem Herkommen keine Gewalt anthun wollte, bei jedem Ländererwerb in Europa und Asien für ihre neuen Unterthanen neue Rahmen, neue Rubriken schaffen. Jedes Gebiet, jede Race, selbst jeder Cultus gab bei dem Uebergange in das Reich Anlass zu besonderen Theilungen und socialen Kategorieen, von denen jede ihre Rechte und Verpflichtungen erhielt. Die Mannigfaltigkeit der Nationalitäten, die Russland bewohnen, ist eine der Ursachen, die selbst in Europa die legislative Verschmelzung und Gleichstellung aller Völkerschaften auf russischem Boden zurückhalten. Die nomadischen Stämme, wie in Europa die Samoeden und Kalmücken, bleiben natürlich ausserhalb der vier Normalclassen. Die Tataren, Baschkiren und die ganze muhamedanische Bevölkerung haben sich noch in den Städten wie auf dem Lande eine besondere Stellung bewahrt. Ebenso ist es in gewisser Beziehung mit den freien Ackerbauern Bessarabiens, den Bürgern des alten Polens und der Ostseeprovinzen, den deutschen und griechischen Colonisten im Innern, ähnlich endlich mit den Juden der westlichen Provinzen. Wenn sie auch nicht mehr, wie in der polnischen Republik, einen fünften Stand im Staate und eine wirkliche Kaste bilden, bleiben die Israeliten doch noch jetzt nach den letzten Reformen in Bezug auf Wohnort, Grundbesitz und Wahlrechte gewissen Beschränkungen unterworfen, die sie noch zu einer besondern Kategorie selbst mitten unter den Classen, deren Glieder sie sind, machen.¹⁾ Diese den Juden angewiesene untergeordnete Stellung hat ohne Zweifel viel Schuld an der Theilhaberschaft einer beträchtlichen Zahl derselben an den politischen Attentaten der letzten Jahre. Die Lauheit, welche die Regierung beim Schutze derselben gegen die Volksaufstände an den Tag legt, und die harten Massregeln, welche die Moskauer und Kiewer Patrioten bisweilen gegen sie fordern, sind übrigens wenig geeignet, ihnen Liebe und Ehrfurcht vor den Reichsgesetzen einzuflössen.

¹⁾ Nichts Complicirteres und Verwirrteres als die Gesetze über die Juden. Der Jurist Orschanski giebt eine kritische Analyse derselben in seiner Schrift: „Die russische Gesetzgebung über die Juden.“ Doch diese Frage gehört in Band IV unseres Werkes.

Zweites Capitel.

Missverhältniss zwischen der städtischen und ländlichen Bevölkerung. — Relativ geringe Zahl der Städte in Russland und in den meisten slavischen Ländern. — Erklärung dieser Erscheinung. — Gründe gegen die Zusammenströmung der Bevölkerung. — Die Städte und ihre Bewohner vor Peter dem Grossen. — Anstrengungen Peters und Katharinens, ein Bürgerthum zu schaffen.

Was zuerst in der Vertheilung der Classen der russischen Bevölkerung überrascht, ist das Verhältniss oder vielmehr das Missverhältniss ihrer numerischen Stärke und insbesondere das Missverhältniss zwischen den Bewohnern der Städte und denen des flachen Landes. Diese letzte Rubrik allein umfasst die gewaltige Mehrzahl der russischen Unterthanen. In dem europäischen Russland ohne Polen, Finnland und den Kaukasus ergab die letzte allgemeine Zählung (1867) an Landbewohnern (*selskije obitateli*), die Kosaken mit einbegriffen, die Ziffer von etwa 55 Millionen; an eigentlich städtischen Classen, Kaufleuten, Bürgern, Stadtgewerkern waren nach derselben Quelle weniger als 6 Millionen vorhanden. Diese Ermittlungen liessen den Adel und die Geistlichkeit bei Seite, von denen der erstere in seinen zwei Unterabtheilungen 800,000 bis 900,000, die letztere etwa 600,000 Köpfe zählt und vorzugsweise auf dem Lande wohnt, während der Adel sich über das Land und die Städte vertheilt¹⁾. Die Bevölkerung der Städte mochte immerhin seit zwanzig Jahren sehr rasch wachsen, die Bauern, die Landbevölkerung, bleiben immer gegen die Städter aller Art in grosser Ueberzahl. Das ist eine beachtenswerthe, ausserordentlich wichtige Thatsache für den gesellschaftlichen, wirthschaftlichen und politischen Zustand Russlands.

Das Missverhältniss zwischen diesen beiden Hauptelementen der Bevölkerung tritt noch mehr zu Tage, wenn man beachtet, was alles

¹⁾ Die russische Statistik, namentlich das „Statistische Jahrbuch“ giebt hierüber eine doppelte Zählung in getrennten Listen. Die Bevölkerung wird dort getheilt in Classen nach der persönlichen Qualification und nach Localitäten, Stadt oder Landbezirk, dem Wohnsitz oder dem factischen Aufenthaltsort derselben Personen entsprechend. Diese letztere Liste bietet, da sie die ganze Bevölkerung mit Einschluss des Adels und der Geistlichkeit umfasst, natürlich für die Städte wie für das Land eine höhere Ziffer. Die letzte allgemeine Zählung von 1867 ergab so für die Landbevölkerung mehr als 57 Millionen Seelen, für die städtische 6,540,000. Der Vergleich der Listen beider Gruppierungen erweist, dass im zweiten Falle die hohe Ziffer der städtischen Bevölkerung grossen Theils durch die Bauern erreicht wird, die zeitweilig in den Städten verweilen und fast überall eines der beträchtlichsten Elemente der Stadtbevölkerung ausmachen.

in Russland den Namen einer Stadt trägt. Nicht durch ihre Seltenheit, nicht durch ihre zerstreute Lage im weiten Gebiete, nicht durch die verhältnissmässig geringe Zahl ihrer Bevölkerung allein unterscheiden sich die Städte in Russland von denen in Westeuropa. Mit ihren niedrigen und weit auseinanderstehenden Holzhäusern, mit ihren Strassen von unverhältnissmässiger Breite, die sich nur aus der Furcht von Feuersgefahr erklärt, mit diesen meist ungepflasterten Strassen, auf denen abwechselnd und bisweilen neben einander Schnee, Schmutz und Staub herrschen, ermangeln die meisten dieser russischen Städte nach dem Anblick, den sie bieten, wie nach ihren Bewohnern alles dessen, was in unsern Augen eine Stadt bildet und städtischen Charakter giebt. Statt wie unsre alten Städte in Frankreich, Italien und Deutschland die Bewohner an einander zu drängen, statt Stockwerke gen Himmel zu thürmen und eine kleine von dem flachen Lande durchaus verschiedene Welt zu schaffen, die nur vom Menschen und dem Werke seiner Hand angefüllt ist, dehnen und strecken sich die russischen Städte über die Felder und verschmelzen mit ihnen, indem sie zwischen den Häusern und öffentlichen Gebäuden weite Strecken freilassen, welche die Bevölkerung weder füllen noch auch beleben kann. Auch haben die meisten moskowischen Städte für den europäischen Reisenden etwas Leeres, Oedes, Unvollendetes. Ihm scheint die Mehrzahl derselben nur grosse Dörfer, und thatsächlich ist zwischen Stadt und Dorf nach Bauart und Lebensweise der Bewohner in diesem Lande der Unterschied geringer, als irgend anderswo. Ganz Russland war hunderte von Jahren lang nichts als ein Dorf von mehreren tausend Quadratmeilen. Während eines langen Abschnittes seiner Geschichte, in der moskowitzischen Periode, gab es in Russland kaum mehr als eine Stadt, die Hauptstadt und Residenz des Herrschers, und auch diese war nur ein holzgebauter Marktflecken, rings um eine Burg aus Stein gelagert. Erst seit dem Brande von 1812 und der demselben folgenden Wiederaufbauung, seit Stein oder vielmehr Ziegel die hölzernen Bauten auf die Vorstädte beschränken und den Häusern gestatten, in die Höhe zu wachsen und sich einander zu nähern, hat Moskau wirklich das Aeussere einer grossen Stadt gewonnen. Die Hauptorte der Gouvernements, die allmählich nach dem Muster der alten, verjüngten Hauptstadt umgebaut wurden, sind in der Regel noch jetzt für uns die einzigen Städte, die diese Namen tragen dürfen ¹⁾.

¹⁾ Vor 10 Jahren zählte man — Warschau und das Königreich Polen nicht einbegriffen — nur 4 Städte mit 100,000 Einw., Petersburg, Moskau, Odessa und

Vergleicht man die Gebiete, so ergibt sich, dass im europäischen Russland, selbst wenn man eine Masse von Flecken, die zu drei Vierteln ländlich sind, der Ehre dieser Bezeichnung würdigt, die Städte zehn-, fünfzehn-, zwanzigmal weiter aus einander liegen, als in Westeuropa. Das ist einer der schärfsten Gegensätze, der nicht ohne Einfluss auf alle Lebensbeziehungen ist. In Russland sind die Städte wie kleine Inseln in grossen Entfernungen über einen Ocean von flachem Land ausgestreut, während sie im Westen sich wie die Inseln eines Archipels zusammendrängen: es ist das fast ein gleicher Unterschied wie zwischen dem stillen Ocean und dem ägäischen Meere.

In Beziehung auf die Bevölkerung ist der Gegensatz kaum geringer. In Frankreich, Deutschland, Belgien, England umschliessen die Städte ein Drittel, mitunter die Hälfte und mehr der Gesamtbevölkerung. In Russland bergen die Städte kaum ein Neuntel derselben, und dazu verdienen viele von den ihnen zugeschriebenen Einwohnern den Namen der Städter wenig. Trotz ihrer andauernden Zunahme in letzter Zeit bleibt die städtische Bevölkerung in Russland weit hinter derjenigen in Europa zurück. Die geringe Dichtigkeit, die Bedeutungslosigkeit der Städte, zu denen dem Lande schon das Material zu fehlen schien, ist eines der historischen Merkmale des alten Moskowiens, des „Europa in Holz“, wie Solowiew es nennt; es ist dies wesentlich noch heute ein kennzeichnendes Merkmal Russlands und namentlich Grossrusslands. Die beiden Hauptelemente der Bevölkerung stehen dort sich ganz anders gegenüber, als in den meisten Ländern Europas und Amerikas. Welche Gegensätze in den Sitten, den Vorstellungen, den Idealen, welche Verschiedenartigkeiten in der ganzen Civilisation fasst nicht diese eine Thatsache in sich! Im Lichte der Statistik erscheint das weite nordische Reich trotz seiner raschen und unausgesetzten Fortschritte immer als Ackerbaustaat, als Bauernreich. Russland und die Vereinigten Staaten Amerikas, die in Betreff der Ausdehnung ihres Gebietes und Vertheilung ihrer Bevölkerung soviel Vergleichungspunkte bieten, sind in dieser Beziehung sich vollkommen entgegengesetzt und stehen an den beiden Gegenpolen der modernen Civilisation ¹⁾.

Riga, wobei zu bemerken, dass die letztgenannte Stadt viel mehr deutsch als russisch ist. Auch heute giebt es kaum 10 Städte, die diese Ziffer erreichen: die vorgenannten, dann Kiew, Charkow, Saratow, Kasan, vielleicht der grosse Judenmarkt im Westen Berditschew und endlich das halbrumänische, grosse Dorf Kischinew in Bessarabien.

¹⁾ In Russland selbst gehören jedoch die Ukraine, Neurussland und die meisten der zuletzt bevölkerten Districte zu den Gebieten mit verhältnissmässig

Dieselbe Erscheinung und dasselbe Missverhältniss zwischen Stadt und Land findet sich in verschiedener Abstufung bei den meisten slavischen Völkern, im Westen sowohl wie im Osten und Süden. Es ist dies — wie behauptet werden kann — eines der Hauptmerkmale und zugleich eine der Hauptursachen der historischen Inferiorität der slavischen Nationen. Für den ersten Blick scheinen zwar die westlichen Slaven, die Tschechen und Polen in diesem wie in vielen andern Punkten sich von ihren slavischen Brüdern zu trennen und Westeuropa näherzukommen. Besonders löst sich in dieser Hinsicht das Königreich Polen von dem Reiche, dem es angehört. Dort stehen die Stadtbevölkerung und die Landbevölkerung fast in demselben Verhältniss, wie in den reichsten Gebieten des germanisch-romanischen Europas. Das Verhältniss der einen zu der andern ist wie 1 zu 3, fast 2 Millionen Bewohner der Städte, fast 6 Millionen Bewohner des flachen Landes. Leider ist diese Aehnlichkeit aber nur eine scheinbare. Die Bevölkerung der polnischen Städte ist grossentheils jüdisch oder deutsch und nur zu oft an Wesen und Interesse, wie an Abstammung dem sie umgebenden slavischen Volke fremd geblieben. Diese polnischen Städte, die vielfach von deutschen Colonisten gegründet und alle mehr oder minder von Juden bevölkert sind, welche ein deutsches Idiom sprechen, diese einst grösstentheils nach deutschem Magdeburger Recht regierten Städte, bleiben isolirt von dem Kern einer Republik von Edelleuten, in ihr enges Weichbild eingeschlossen, auf ihre Privilegien beschränkt, ohne Sitz in der Verfassung, ohne Rolle im Staat, ohne Einfluss auf Civilisation und Politik des Landes, für welches der Mangel eines nationalen Bürgerthums nicht der letzte Grund des Unterganges war. Im alten Polen waren die Städte mitten im Volke gleichsam halbausländische Colonieen, sie waren nach dem Ausspruch eines deutschen Journalisten, wie Tropfen Oel auf einem Teich¹⁾.

In Russland waren dagegen die Städte zwar aus dem nationalen Boden hervorgegangen, aber sie waren selten, zerstreut, armselig; ohne eigene Institutionen noch Leben tauchten sie kaum aus dem

grösster Stadtbevölkerung, was beweist, dass trotz der fortdauernden innern Colonisation von den neues Land suchenden Bauern die moderne Colonisation, wie überall, grossentheils von den Städten ausgeht.

¹⁾ Hüppe, Verfassung der Republik Polen, p. 57. In ganz Westrussland, in Litthauen, Weissrussland und dem einst mit Polen vereinigten Kleinrussland ist die Lage noch fast dieselbe wie in dem eigentlichen Polen. Die in den Städten und Flecken zusammengedrängten Juden bilden auch dort eines der Hauptelemente der städtischen Bevölkerung und sind auch dort noch keineswegs mit den andern Bewohnern verschmolzen.

unermesslichen Ocean des flachen Landes hervor. In anderer Form war doch das Uebel dasselbe: der Geist des Fortschritts, der Geist der Initiative und Freiheit entbehrte seiner natürlichen Wiege. Keine Flecken noch Städte, mithin kein Bürgerthum im alten Russland. Nowgorod und Pskow, beide der Ostsee nahe, beide mit den Kaufherren der Hansa im Verkehr, bilden eine ruhmvolle, aber fruchtlose Ausnahme. Moskowien, das sie verschlang, war ein wesentlich bäuerliches Land, und daher grossentheils bei den Russen wie bei andern Slaven die so oft hervorgehobene Zähigkeit des patriarchalischen oder Familiengeistes. In diesem Staate von Bauern und Grundbesitzern haben Sitten, Einrichtungen und alle gesellschaftlichen Beziehungen lange einen Zug des Einfachen, Primitiven, gleichsam Elementaren sich bewahrt¹⁾.

Der Mangel an Städten brachte für Russland eine zweite schwere Folge mit sich: mit der Stadtbevölkerung fehlte ihm das erste wirthschaftliche Element der modernen Civilisation, der bewegliche Reichtum, das rollende Capital, eine wesentliche Bedingung zu jeder grossen materiellen Entwicklung und zu jeder fruchtbringenden socialen Thätigkeit.

Ist es dem Charakter des russischen Volkes, den sogenannten nomadischen Neigungen der slavischen Race zuzuschreiben, dass Russland so lange ohne Städte blieb und noch jetzt nur wenige besitzt? Keineswegs — der Grund ist ein anderer: er liegt in dem wirthschaftlichen Herkommen und in der Dauer der Leibeigenschaft, er liegt zum Theil in dem Boden, dem Klima, der Gestaltung des Landes. Es giebt in Russland noch nicht Consumbedürfnisse, welche die Production einer zahlreichen städtischen Bevölkerung in Nahrung zu halten vermöchten. Die Gewerbe und Industrien aller Art, die ihren Sitz sonst in den Städten haben, sind noch wenig entwickelt oder werden zerstreut in den Dörfern betrieben. Die alte Ordnung der

¹⁾ Nach der Beobachtung des Historikers Sabelin („Geschichte des russischen Lebens der ältesten Zeit“, 2 Th. Moskau 1879, russ.) weisen die patriarchalischen und familienhaften Formen, deren Zähigkeit bei den Slavo-Russen so oft erwähnt wird, im Grunde nur auf das Vorwiegen der Beziehungen des privaten Lebens in Ermangelung des öffentlichen hin. Da dieser Mangel an öffentlichem Leben vorzugsweise dem Mangel oder der Kleinheit der städtischen Centren zuzuschreiben ist, überrascht es nicht, wenn derselbe Historiker in den Städten den ersten Keim der bürgerlichen Gesellschaft und den ersten Antrieb zur Organisation des Staates in Russland erkennt. Um der Schwäche und der geringen Zahl dieser Heerde des bürgerlichen Lebens willen konnten die privaten Beziehungen lange Zeit ein grösseres Gewicht behalten, als in den europäischen Staaten.

Leibeigenschaft veranlasste die Gutsbesitzer, Alles an Ort und Stelle, auf ihren Gütern von ihren Leibeigenen herstellen zu lassen; nur Luxusgegenstände machten eine Ausnahme, und diese wurden meist aus dem Auslande bezogen. Die Strenge des Klimas, die grossen Entfernungen übten gleiche Wirkung. Besonders zwingen in den nördlichen Regionen die Armuth des Bodens, die langen Feierzeiten der bösen Jahreszeit, die Dauer der Winternächte den Bauer, seine Existenzmittel anderwärts als in dem Ackerbau zu suchen. Daher kommt es, dass diese grosse Landbevölkerung durchaus nicht ausschliesslich ackerbaureibend ist. Das Leben auf den Feldern und das gewerbliche Leben sind weniger getheilt, weniger specialisirt, als im Westen. Was in andern Ländern in den Werkstätten und Fabriken der Städte von wesentlich städtischen Arbeitern hergestellt wurde, das verfertigte meist der Mushik in seiner Dorfhütte ¹⁾.

So hatten die Städte den gesellschaftlichen Zustand gegen sich, der früher den Bauer an die Scholle fesselte und ihn jetzt noch an seine Gemeinde bindet; sie hatten das geringe Mass der Bedürfnisse und des Reichthums in der Masse gegen sich, ja die Rauheit des Klimas und die Anlagen des Volkes selbst. Das Nachahmungstalent, die Geschicklichkeit und Gewandtheit der Hand der Russen standen selbst dem Zusammenströmen zu Städten im Wege, da sie die Bildung dauernder Berufsgattungen, sesshafter Gewerbe und die Entwicklung der Specialität erschwerten. Der Bauer, der Alles, was seine geringen Bedürfnisse fordern, selbst herstellen kann, kommt selten in den Fall sich an die Einwohner oder an die Erzeugnisse der Stadt zu wenden. Bei solchen Gewohnheiten ist die letztere nur noch ein Centrum für die Verwaltung und das Tauschgeschäft, ein Markt, der oft zur Zeit der Messe belebt und überfüllt, die längste Zeit des Jahres über aber leer und verlassen ist. Viele von diesen Städten sind nur künstliche Schöpfungen des souveränen Thatendranges, der sie in das Nichts des flachen Landes zurückfallen liesse, wenn er seine Hand von ihnen abzöge.

Die Entstehungsweise der städtischen Centren erklärt, warum Städte und Ländereien in Russland so wenig Verschiedenartigkeit zu zeigen pflegen, und warum sie zuweilen wieder so sehr sich von an-

¹⁾ Die Einführung der Maschinen, der Dampf und die Verbesserung der Verkehrswege wirken jetzt dahin, diese Sachlage zu verändern, indem sie zum Betrieb der grossen Fabrikindustrie auf Kosten der bescheidenen Dorfgewerbe aufmuntern. Diese Revolution, die sich in Russland zu vollziehen beginnt, wie überall, muss natürlich eine Wendung zu Gunsten der städtischen Centren herbeiführen.

deren unterscheiden. Während die meisten Gouvernementsstädte uns nur wie anspruchsvolle Dörfer erscheinen, kommen die grossen russischen Städte, besonders die beiden Hauptstädte uns wie Colonien eines andern Volkes und einer andern Civilisation vor. Man findet in ihnen allen Luxus, alle Vergnügungen, alle Künste des Westens; das Leben in ihnen erscheint ganz europäisch, während es auf dem Lande sich noch moskowitzisch, halb orientalisches, halb asiatisches zeigt. Der Gegensatz ist auffällig und ist doch nur ein rein äusserlicher, oberflächlicher. Die Aeusserlichkeiten des Lebens sind andre, der Mensch ist derselbe. Ausser einer höhern in der Schule des Auslands erzogenen Classe steht die Masse der Städte an Bildung und Neigungen, an Sitten und Wesen noch jetzt den Bewohnern des flachen Landes nahe. In diesen schon vollkommen fertigen und mitunter volkreichen Städten giebt es häufig eine grosse Zahl von Bauern und noch halbbäuerliche Sitten. Meist findet sich weder eine Bourgeoisie in unserm Sinne des Wortes, noch eine städtische Plebs, die der Arbeiterbevölkerung unserer grossen Städte und unserer Vorstädte vergleichbar wäre.

Das alte Moskowien machte zwischen Stadt und Land, zwischen Bürger und Bauer wenig Unterschied; erst das neue Russland hat sie zu zwei Classen getrennt. Den ausländischen Reisenden schien die Lage des einen wenig anders als die Lage des andern. Der Engländer Fletcher, Gesandter der Königin Elisabeth bei dem Sohn Joanns des Schrecklichen, betrachtete den Kaufmann und Handwerker als zu der untersten Volksstufe gehörig, die er mit dem herabsetzenden Namen der Mushiks bezeichnete ¹⁾. Erst im siebzehnten Jahrhundert wurden die Städte im Allgemeinen in Bezug auf Verwaltung von dem flachen Lande abgesondert. Erst in dieser Zeit, nach Einführung der Leibeigenschaft, beginnen die Stadtbevölkerungen für eine vornehmere Classe zu gelten, und werden die Städte als besondere Communen, nach einem speciellen Statut constituirt ²⁾. Bis dahin waren Städte und Flecken der Provinzen gewöhnlich demselben Recht und den-

¹⁾ S. Fletcher, Kap. IX. — Joann der Schreckliche selbst nennt in seinen Briefen an die Königin Elisabeth die englischen Kaufleute, die zum Zweck des Handels nach Russland gekommen, verächtlich: Handelsmushiks.

²⁾ Tschitscherin, die Landesinstitutionen Russlands im XVII. Jahrhundert p. 562. 567 (russ.) Es versteht sich, dass das, was hier gesagt wird, sich nicht auf Nowgorod und Pskow bezieht, deren Einwohner sich das Recht der Selbstregierung gewahrt hatten, und wo sich, wie in den Republiken Italiens, die Kämpfe zwischen Reichen und Armen, zwischen dem popolo grasso und dem popolo minuto wiederfinden.

selben Behörden unterworfen, wie die Bauern der Districte. Die Lage des niederen Volkes der Städte war kaum beneidenswerther, als die der Landbauern. Der steuerpflichtige Bürger (täglyi tschelowe) war „festgemacht“ (prikreplen), an seine Geburtsstadt gebunden, wie der Bauer an seine Scholle, und zwar aus gleichen Gründen: damit nicht der Fiscus durch den Fortgang der Steuerpflichtigen geschädigt und die solidarisch eingeschätzten Bürger genöthigt würden, für Abwesende zu zahlen. Verfügungen, die an die Gesetze für die Curialen in den letzten Zeiten des römischen Reichs erinnern, untersagten streng die Uebersiedelung von einer Stadt oder Ortschaft zur andern; auf eine derartige Entweichung, auf diese Art der Desertion setzten die Romanow im Jahre 1658 die Todesstrafe ¹⁾.

Es gab indess in den Städten Russlands eine Art privilegirter Classe: die reichen Kaufleute, die Grosshändler, namentlich die mit dem Auslande handelnden. Man nannte sie „Gäste“, Gosti, vermuthlich weil sie grösstentheils ursprünglich und lange Zeit Ausländer gewesen waren. Dieser Gosti geschieht seit der Zeit der Waräger Erwähnung. In dem alten Russland, wo die Entfernungen und die inneren Kriege den Handel unsicherer und zugleich einträglicher machten, waren die Männer, die unternehmend genug waren, sich ihm zu widmen, von einem Ansehen umgeben, das sie mehr oder minder inmitten der Erniedrigung zu wahren wussten, in welche die Kriege der Theilfürsten und die tatarische Herrschaft den nationalen Handel hinabzogen. Dieser offenbar ursprünglich germanische Namen „Gosti“ ²⁾ wurde von den Grossfürsten als ein Ehrentitel verliehen; mehrere dieser „Gäste“ dienten den Knäsen als Rathgeber und Gesandte. Nach den Gosti kamen die niederen Kaufleute und die Posadskije oder Bürger, die wieder beide in verschiedene Classen getheilt waren, von denen jede ihren Rath oder Duma mit dem Rechte des Richtspruchs bei Streitigkeiten der Glieder hatte.

Diese Kaufleute und Bürger konnten schwerlich eine einflussreiche Classe in einem Lande bilden, das durch Litthauen, den deutschen Orden und die Tataren von Europa und dem Meere und von allen grossen Handelswegen abgeschnitten war. Joann der Schreckliche, der Feind der alten Knäsen- und Bojarenfamilien, hatte ver-

¹⁾ Solowiew, Gesch. Russlands Bd. XIII p. 100—130. Die Höhe der Steuer machte die Städte öde; so war das moskowitische Steuersystem ein weiteres Hinderniss für die Entwicklung der letztern und für die Bildung eines Bürgerthums.

²⁾ Gost, vergl. Gast. Von diesen gosti, in der Bedeutung Kaufleute stammt der Name Gostinny Dwor, russische Bezeichnung für Bazar.

sucht, die Stadtbewohner, namentlich die Bürger Moskaus zu heben, aber die Hand der Zaren verstand es nicht, in moskowitischen Grund die municipalen Freiheiten zu pflanzen, die sie in Nowgorod und Pskow, wo sie lange geblüht, aus dem Boden gerissen hatte. Selbst der Umstand, dass es kein Lehnswesen und keine Aristokratie gab, was für den ersten Blick dem Emporblühen des Bürgerthums günstig zu sein scheint, bot demselben vielmehr ein neues Hinderniss. Die Herrscher hatten nicht so grosses Interesse, sich auf die Städte zu stützen, und die Städte fanden ihrerseits nicht in Streitigkeiten zwischen grossen Vasallen und der Centralgewalt Gelegenheit zu ihrer Befreiung und Erhebung.

In all diesen Städten ohne Gewerbe, ohne Verkehrsmittel, fast ohne Bevölkerung gab es bei dem Regierungsantritt Peters des Grossen trotz einiger abermaliger Versuche seines Vaters Alexei nichts, was den Namen Bürgerthum verdient hätte.

Eine solche Lücke musste dem Zaren, der — selbst ein Handwerker — eine besondere Vorliebe für das bürgerlichste Land Europas, für Holland hegte, lebhaft zum Bewusstsein kommen. Leider liess sich eine Mittelklasse oder ein Bürgerthum nicht so rasch improvisiren, als eine Flotte oder eine Armee. Die besonderen Verordnungen Peters des Grossen, die Selbstverwaltung, die er den Städten verlieh, trugen vielleicht weniger zur Schaffung einer städtischen Classe bei, als die allgemeine Thätigkeit des Reformators, die Einführung neuer Gewerbszweige und neuer Verkehrsmittel und ganz besonders der Umstand, dass Russland dem europäischen Verkehr geöffnet wurde. Doch waren die Fortschritte langsam. Die schlechte Verwaltung der Nachfolger Peters, die Beschränkungen, die den städtischen Privilegien und den Kaufleuten auferlegt wurden, endlich die von der Kaiserin Elisabeth verfügte Erhebung der wichtigsten Handelszweige zu Monopolen, die den Günstlingen des Hofes ertheilt wurden, hielten die Entstehung einer Mittelklasse um ein Jahrhundert zurück. Katharina II. nahm auch hier, wie überall, das Werk Peters wieder auf. Sie wollte gleichzeitig einen Adel und ein Bürgerthum schaffen, zwei Dinge, deren Russland fast in gleicher Weise ermangelte¹⁾. Katha-

¹⁾ Einige Rathgeber Katharinens haben in diesem wie in mehreren anderen Fällen mitunter merkwürdige Massregeln empfohlen und sich in seltsamen Illusionen gewiegt. So hat — nach Nik. Turgenev (Russland und die Russen II. p. 321) — einer der hervorragendsten Männer dieser Regierung, Bezkoj, der grossen Antheil an der Gründung der riesigen Findelhäuser in beiden Residenzen hatte, gemeint, durch diese Anstalten die Heranbildung des dritten Standes vorzubereiten.

rina II. hat die Stadtbewohner in die verschiedenen Gruppen eingetheilt, die heute noch bestehen. Kaufleute, Kleinbürger, Arbeiter erhielten aus ihrer Hand eine corporative Organisation. Jede dieser verschiedenen Gruppen hatte ihre gewählten Vertreter, und sie alle wurden zu städtischen Corporationen vereinigt, denen das Recht der Rechtsprechung und der eigenen Verwaltung zustand.

In der Organisation der Stadtbevölkerung ahmten natürlich die Princessin von Anhalt-Zerbst und der Besieger Karls XII. die damaligen Einrichtungen von Westeuropa nach, speciell die Einrichtungen der germanischen Länder, Deutschland, England, Holland und Schweden. Daher stammen theilweise die Mängel und Misserfolge eines Werks, das zu ungünstiger Zeit dem Ausland und solchen Vorbildern nachgeschaffen wurde, die bereits im Verfall waren. In dem Zeitpunkt, da in den entwickeltsten Ländern von Westeuropa die Handwerkerzünfte und die Kaufmannsgilden schon zu verschwinden im Begriffe waren, wurden die Zunftämter und Meisterprüfungen in Russland eingeführt. Was auch die Vortheile und Missstände dabei waren, diese Organisation zu Corporationen, denen die germanischen Völker sich gern hingeben, war dem Geist wie den Gewohnheiten Russlands gleich fremd. Der Russe besitzt — wie Haxthausen richtig bemerkt — einen Hang zur Association, doch keinen zur Corporation, und zwischen beiden ist der Unterschied gross. Der Russe hat eine nationale Form der Association, den Ärtel, in dem alle Glieder gleiche Rechte geniessen und für den gemeinsamen Gewinn unter frei von ihres Gleichen gewählten Vorstehern arbeiten; er begeistert sich nicht für geschlossene Corporationen mit Privilegien und Monopolen und hierarchischer Theilung in ungleiche Ränge und Stufen, wie unsere alten Zünfte mit ihrer Stufenfolge in Meister, Gesellen und Lehrling. In dieser Beziehung ist das Volk Europas, in dem sich die äusseren Classeneintheilungen am meisten erhalten haben, vielleicht das dem Kastengeist und der hierarchischen Unterordnung von Natur fremdeste: der ständische Geist, der im Westen nur eine Form des feudalen war, der Geist, der in die Welt der Arbeit das Princip des Privilegiums und des Vasallenthums, wie es dem Grundbesitz und Adel eigen war, einführte, ist im alten Moskowien nirgends anzutreffen und hat auch im neuen Russland nicht den Sieg erlangen können. Katharina II. hat es vergeblich versucht, die Gewerker zu Handwerksämtern zu vereinigen und regelmässig in Meisterordnungen zu theilen, vergeblich hat sie jedem Amt Vorstände und Banner gegeben. Die Aemter, zechi, nach dem deutschen "Zeche" gebildet, sind in Russland leere Rahmen geblieben und fast nur einfache Register zur Eintragung

in die Polizeilisten; wo die Corporationen noch mit ihren verjährtten Privilegien bestehen, zeigt sich nicht, dass der Handwerker und die nationale Industrie davon Gewinn gezogen hätten ¹⁾.

Drittes Kapitel.

Classification der Stadtbevölkerung seit Katharina II. — Der Handwerker und der Meschtschanin oder Kleinbürger. — Städtisches Proletariat. — Wie sich dasselbe in der Regel den Charakter des Landvolkes erhalten hat. — Die Kaufmannsgilden und ihre Privilegien. — Wie die Aufhebung der Leibeigenschaft jenen den Zugang zum Grundbesitz geöffnet hat. — Die Ehrenbürger. — Russland vor Kurzem noch ohne diejenigen Gewerbe, aus denen das westeuropäische Bürgerthum sich ergänzte. — Inwieweit die Reformen dazu beitragen, ein Bürgerthum nach Art des europäischen zu schaffen.

Seit Peter I. und Katharina II. ist die Stadtbevölkerung in fünf oder sechs Rubriken getheilt, die wieder in zwei Hauptgruppen zerfallen: der Grosshandel oder die Kaufleute, die eine höhere, lange bevorrechtete Classe bilden, und die Kleinhändler und Gewerbetreibenden aller Art, die in verschiedene Kategorien getheilt sind, welche sich nur dem Namen nach unterscheiden. Es giebt „Meschtschane“, Kleinbürger und Städter, „Remeslenniki“ oder Handwerker, „Zechowüje“ oder Innungsgenossen, „Rasnotschinzy“, eine Art caput mortuum, der ganze Rest, zu dem Alles gehört, was sich in keine der besondern Classen einreihen lässt. Von diesen verschiedenen Classen ist die erste die wichtigste; sie kann für den Typus der ganzen niederen Bevölkerung der Städte gelten. Gewöhnlich wird das Wort „Meschtschanin“ mit Bürger übersetzt, doch entspricht die mit dem russischen Ausdruck so bezeichnete Person sehr wenig dem letzteren Begriff. Der „Meschtschanin ²⁾“ ist ein Stadtbewohner, der weder Edelmann noch Geistlicher, und nicht reich genug ist, um zu den Kaufleuten angeschrieben zu werden, und zugleich zu keinem Hand-

¹⁾ In diesem wie in vielen anderen Punkten fehlt in den Gesetzen wie in der Verwaltung Einheitlichkeit und Genauigkeit, was nur zu oft Verwicklung und Willkür zur Folge hat. Das Gesetz bestimmt die Gewerke nicht, die zu Corporationen zusammengeschlossen werden sollen, auch ist der Betrieb des einen und des andern Handwerks in gewissen Städten frei, während er in andern von einem Zeugnisse abhängig ist, das durch ein Examen vor einem Tribunal von Handwerkern erworben werden kann.

²⁾ Meschtschanin, Plural Meschtschane von mesto, Platz, Ort, Deminutivum Mestetschko, kleine Stadt, Flecken.

werksamte gehört. Er lebt in der Regel von Kleinhandel oder Handgewerben. Viele haben überhaupt keine festen Existenzmittel. Es ist, oder vielmehr es war bis vor Kurzem ihrem Handel und ihrem unbeweglichen Eigenthum eine Schranke gesetzt; sie durften eine gewisse Umsatzziffer nicht überschreiten, noch ein Immobil von mehr als fünf oder sechstausend Rubel an Werth besitzen. Wollten sie darüber hinaus, so mussten sie sich als Kaufleute anschreiben lassen. Wenn er auch ursprünglich der rechte Stadtbewohner, der eigentliche Städter ist, muss der Meschtschanin oft seinen Erwerb im Dorfe suchen. In manchen Gouvernements ist die Zahl der auf dem Lande angesiedelten Meschtschane beträchtlich, während der Bauer, der in der Feldarbeit nicht immer dauernde Beschäftigung oder genügenden Lohn finden kann, häufig nach den Städten drängt und in diesen das Monopol für gewisse Gewerbe erlangt hat. In Petersburg allein leben beinahe 200,000 Bauern. Die beiden Classen wechseln ihren Wohnsitz und tauschen häufig so auch ihre Rollen, machen sich bald in der Handarbeit und im Kleinhandel, bald in den Fabriken und auf den Jahrmärkten Concurrenz, bewahren ein andermal ihre Lieblingsprofessionen, wobei der Meschtschanin die Künste und Handgriffe der Stadt auf das Land, der Mushik seinen Arm, sein Beil und sein Pferd in die Stadt bringt, beide aber in diesem Rollentausch und Wohnsitzwechsel sehr verschiedenen Chancen ausgesetzt sind, die meist für den Städter ungünstiger sind, als für den Dörfler.

Diese Classe der Meschtschane und die verwandten Gruppen der Handwerker bilden die grosse Majorität in der städtischen Bevölkerung. Es ist vielleicht der mindest begüterte Theil des russischen Volkes. Der Mushik hat nach dem Emancipationsgesetz sein Haus, sein Gehäge für sich; er hat ferner sein Theil an dem Gemeindefeld. Ganz anders ist die Lage des Meschtschanin. Er lebt wie unsre Arbeiterbevölkerung auf eigne Gefahr hin. Das Gesetz bietet ihm keine Bürgschaft, die Gemeinde hat ihm in der Regel weder Land noch bestimmte Arbeit zu schaffen. Wenn einige Meschtschane auch zu Wohlstand oder gar zu Reichthum gelangen, so haben die meisten doch eine sehr unsichere Existenz. Ein Zehntel derselben besitzt in den Städten ein Haus für sich. Der Rest wohnt zur Miethe wie im Westen. Diejenigen, die eine Zuflucht auf dem Lande suchen, haben kein Recht auf den Mitgenuss des Gemeindebesitzes. Man hat mir einige von diesen Städtern gezeigt, welche Bauern hatten werden wollen; hiezu hätten sie in die bauerliche Gemeinde aufgenommen werden und mit baarem Geld das Recht auf den Grund und Boden erwerben müssen, welches dem Bauer von seiner Geburt an zusteht.

Bis in die letzte Zeit waren der Meschtschanin und der Remeslennik, der Kleinbürger und der Handwerker neben dem Bauer allein den zwei schwersten Lasten des Staates, der Kopfsteuer und der Rekrutirung für die Armee, unterworfen. Alexander II. erleichterte ihnen den Militärdienst, indem er denselben auf alle Classen der Gesellschaft vertheilte. Alexander III. hat sie von 1883 ab von der Kopfsteuer befreit. Das Gesetz hat der Bevölkerung Gleichheit der Lasten und Rechte gegeben; weiter wird es nicht gehen und ihnen nicht, wie dem Bauer, Grundbesitz geben können. Die Russen rühmen sich — Dank ihrem System der ausgedehnten Gemeindeländereien — kein Proletariat zu haben; sie sehen mit verächtlichen Blicken auf die Gefahren hinab, mit denen diese sociale Wunde den Occident zu bedrohen scheint. In Wirklichkeit hat aber Russland schon ein städtisches Proletariat, das überall das lästigste, das unruhigste und mitunter das einzige ist, an dem gewisse Nationen des Westens, das einzige wenigstens, an dem Frankreich leidet. Es giebt sociale Uebel, denen ein Land, wie jung und kühn, wie gross und reich an Grundfläche es sei, sich nicht entziehen zu können scheint; dazu gehört das Proletariat, das Tagelöhnerthum der Städte. Dass dasselbe in Russland nicht grösser ist, liegt an der geringen Zahl und an der geringen Bevölkerung der Städte. Die Fortschritte der Industrie und der Civilisation, selbst die Fortschritte der Bevölkerungszahl werden dort nur, wie anderweitig, mit dem Wachsthum der Städte das städtische Proletariat mehren. Die „Meschtschanstwo“ hat bereits durch die Aufhebung der Leibeigenschaft eine bedeutende Verstärkung erhalten; sie ist die Zuflucht vieler Kategorien von Leibeigenen, namentlich der Dworowüje ludi, der leibeigenen Dienstboten, geworden. Diese Leute, die der bisweilen durch mehrere Generationen geübte Dienst bei ihren Herren von den bäuerlichen Gemeinden gelöst hatte, konnten in der Regel bei ihrer Freiwerdung den Theil ihres Gemeindelandes nicht mehr auffinden. Der Vormundschaft ihrer Herren entlassen, müssen sie von ihrer Arbeit, von ihrem Tagelohn leben, ohne Recht auf Besitz des Landes unter ihren Füßen oder des Hauses, das sie bewohnen, ohne andres Erbtheil für ihre Kinder, als den rothen Groschen kleiner Ersparnisse. Russland hat ebensowenig als irgend ein anderer Staat das Geheimniss gefunden, jedem Menschen eine dauernde Wohnung, jeder Familie einen erblichen Heerd zu verbürgen und die immer wachsende Bevölkerung unserer menschlichen Ameisenhaufen über die Versuchungen des Verbrechens oder des Leichtsinns hinwegzuheben.

In Bezug auf die Bedingungen der Existenz stehen diese Mesch-

tschane oder die russischen Handwerker etwa wie die mindest begünstigte Bevölkerung unserer Städte da. Aber in einem wesentlichen Punkte unterscheiden sie sich von ihr, in dem Mangel an Localsinn, an Stadtpatriotismus. Das städtische Proletariat, der Tagelöhner, hat nicht wie im übrigen Europa ein Gefühl des Gegensatzes gegen das höhere Bürgerthum, noch auch gegen das Landvolk. In diesem Sinne könnte man sagen, dass den grossen russischen Städten das niedere Volk unserer europäischen Hauptstädte fehlt. Sie besitzen wohl schon die Elemente dazu, aber diese Elemente sind weder zahlreich noch kräftig genug, sie besitzen noch zu wenig Selbstbewusstsein, um die Ideale oder die ehrgeizigen Ansprüche der Arbeiterclassen Westeuropas zu haben. An Denkweise, Glaubensmeinungen und Empfindungen, wie in Tracht und Sitten unterscheidet sich das Volk in den russischen Städten noch wenig von dem Landvolk. Der Meschtschanin und namentlich der Handwerker ist nur der Mushik der Städte. Die Religion, die in Russland noch eine der grössten socialen Mächte geblieben ist, hält noch die grossen städtischen Massen unter einer Herrschaft, welche in den meisten Ländern Westeuropas dem katholischen wie dem protestantischen Christenthum für immer verloren gegangen zu sein scheint. Der Meschtschanin beobachtet treu die alten Riten und Traditionen und hält die alten Sitten hoch; er hegt, wie der Mushik, Ehrfurcht vor Gott und dem Kaiser; zwischen ihm und dem Bauer besteht kein moralischer Zwiespalt noch Gegensatz. So giebt es auf dem Grunde des russischen Volkes eine Einheit und Uebereinstimmung der Empfindungen und des Glaubenslebens, die um so mehr betont werden muss, als sie immer seltener wird und selbst in den Ländern, wo sie noch besteht, mit der Zeit immer mehr erschüttert wird ¹⁾.

Russland besitzt in diesem Umstand auf mehr oder minder lange Zeit hinaus ein Element der Kraft und des Bestandes, das allen andern Völkern des Continents abgeht. Wenn das nordische Reich noch nicht die Thätigkeit unserer städtischen Civilisation entfaltet, so kann es doch selbst in diesem Zurückbleiben nicht ganz werthlosen Ersatz finden. Es ist weniger den Kämpfen um Einfluss zwischen den Städten und dem Lande ausgesetzt, unter denen der Westen so schwer ge-

¹⁾ Dieser Geistesstand der städtischen Arbeiterclassen erklärt den Misserfolg der nihilistischen Propaganda in ihnen. Verschiedene Anzeichen lassen jedoch fürchten, dass die russischen Arbeiter nicht immer gegen die revolutionären Hetzereien taub bleiben werden. Wie im Westen werden auch bei ihnen die Lohnfrage und die Arbeitseinstellungen den Agitatoren zum Vorwand oder zum Werkzeug dienen können.

litten hat, diesem Bürgerkrieg zwischen Städtern und Landleuten, der in steten Revolutionen und Reactionen jeden Fortschritt hemmt; es entzieht sich noch diesem fieberhaften Conflict zwischen dem skeptischen und zugleich utopistischen Geiste des städtischen Arbeiters und dem grob conservativen und blind positiven Geiste des landischen Bauern.

Die russische Gesetzgebung theilt die Bewohner der Städte in zwei Gruppen: sie trennt die Handwerker, als Leute der untern Stufe der gesellschaftlichen Leiter, von den Bürgern, der höheren Staffel derselben. Diese werden in der Regel in die Rubrik der Kaufleute, Kupzui, einbegriffen. Dieser Titel wird im Gesetze nur den Handelsleuten zuerkannt, die ein gewisses Capital besitzen oder gewisse Patentsteuern bezahlen. Die Kaufleute, die lange Zeit wichtige Privilegien genossen, konnten dennoch eine geschlossene Classe nicht bilden; der Meschtschanin, der Bauer, der Edelmann selbst, der Handel treibt, hat das Recht, sich zu jenen anschreiben zu lassen; es ist nur eine Frage des Vermögens und der Abgabe. Diese Kaufleute zerfallen wieder in mehrere Unterabtheilungen, die den nach Peter dem Grossen eingeführten fremdländischen Namen der Gilden tragen. Lange Zeit besaßen die drei Gilden sehr verschiedenartige Privilegien, jetzt haben sie gleiche Rechte. Der Unterschied zwischen den Gilden besteht nur in der Höhe des von den Kaufleuten declarirten Capitals oder in dem Patent, das sie vom Staate lösen. Die Glieder der ersten Gilde haben das Recht des freien Handels im ganzen Reiche wie im Auslande; die der zweiten müssen sich auf den innern Handel beschränken. Diese Gilden haben wie die andern Gruppen der städtischen Bevölkerung in jeder Stadt ihre Versammlungen und ihre gewählten Vorstände oder Syndici. Uebrigens steigen die Kaufleute von einer Gilde zur andern hinauf oder hinunter, je nachdem ihr Vermögen zu- oder abnimmt, und schlechte Geschäfte setzen sie der Gefahr aus, in die unterste Classe der Meschtschane zurückzugerathen.

Die Glieder der zwei oberen Gilden gehören oder gehörten vielmehr zu den privilegierten Classen. Die Kaiser hatten ihnen alle persönlichen Rechte des Adels ertheilt: sie waren von Kopfsteuer, Militärdienst und körperlichen Strafen frei. In einem Lande wie Russland konnte nicht mehr zur Aufmunterung des Handels und des Bürgerthums geschehen. Die Kaufleute hatten die Freiheit, sich bereichern und ihre Reichthümer geniessen zu dürfen; nur Eines war ihnen verboten, und selbst diese den Handeltreibenden auferlegte Beschränkung konnte in den Augen des Gesetzgebers für einen Sporn zum Handel gelten. Es war den Kaufleuten, wie allen nicht zum

Adel gehörigen Personen verboten, besiedeltes Land (naselennüja imuschschestwa), d. h. mit Bauern besiedeltes Land, Land mit Leibeigenen, zu besitzen. Nun waren aber in diesem schwachbevölkerten, ausgedehnten Lande die so besiedelten Grundstücke in der Regel die allein productiven, und so blieben denn die Kaufleute, die dieselben nicht beanspruchen konnten, thatsächlich vom Grundbesitz, wenigstens vom ländlichen Grundbesitz ausgeschlossen. Die einzigen Immobilien, die ihnen zugänglich waren, waren städtische Häuser oder Landhäuser in der Umgebung der Städte. Da sie in Landgütern kein Vermögen anlegen durften, liess sich annehmen, dass die Kaufleute weniger geneigt sein würden, die im Handel gesammelten Capitalien aus demselben herauszuziehen.

Dieses Verbot hatte aber noch eine dauerndere und zugleich schlimmere Wirkung; es trennte den Handel vom Ackerbau und hielt den Kaufmann wie den Industriellen zugleich dem adligen Grundbesitzer und dem Landbauer fern. Wie die Leibeigenschaft die Bildung einer Mittelclasse auf dem Lande fast unmöglich machte, so hinderte das Vorrecht des Adels auf das Land mit Bauern die Mittelclasse, die sich langsam in den Städten bildete, sich über das Land hin auszubreiten. Die Kaufleute blieben eingeschlossen in der Stadt und gleichsam in ihren Geschäften eingekerkert; hieraus erklärt sich eine weitere Ursache der Schwäche, der geringen Ausdehnung, des geringen socialen Einflusses des Bürgerthums. Heute, wo die Abschaffung der Leibeigenschaft den Unterschied zwischen Land mit und Land ohne Bauern aufgehoben hat, ist das Grundeigenthum frei geworden und Jedermann die Erwerbung desselben freigestellt. Mittelbar wirkt die Emancipation hiedurch also wesentlich auch auf die Interessen des Bürgerthums ein. Sie hat demselben die freie Verfügung über sein Vermögen wiedergegeben und ihm das Land geöffnet; diese Thatsache an sich ist für die sociale Zukunft Russlands eine Revolution von bedeutender Tragweite.

Die Kaufleute erster Gilde besaßen fast alle persönlichen Privilegien des Adels; die reicheren strebten dennoch darnach, ihren Stand zu verlassen. Es gelüstete sie für sich selbst oder für ihre Kinder nach dem Adel, dessen vortheilbringende Vorrechte der Gesetzgeber ihnen schon zugestanden zu haben schien; viele von ihnen wählten einen Weg, der rasch dahin führte, den Staatsdienst: abermals eine Ursache der Schwäche und Abnahme des Bürgerthums, das nur für eine andre Classe zu wachsen und reich zu werden schien. Die Erwerbung des Adels durch den tschin, den Rang oder das Amt, wie sie seit Peter dem Grossen zu Rechte bestand, hatte die zweifache

Wirkung, dass sie zugleich die Bildung eines wirklichen Adels und die eines wirklichen Bürgerthums hinderte, sie machte dieses arm, indem sie jenen überfüllte. Aus dem einen wurde ein halbleeres Vorzimmer, aus dem andern ein gedrängt voller Saal.

Es wäre ungerecht in diesem Trachten der Kaufleute nach Rang und Decorationen, die den Adel mit sich brachten, in Russland wie in andern Ländern ausländische Eitelkeit zu sehen. Der russische Kaufmann genoss alle realen Vortheile bringenden Rechte des Adels; aber er besass sie nur solange er zur Gilde angeschrieben war.

Ein Umschlag seines Vermögens konnte sie ihm nehmen und ihn auf die Stufe des Meschtschanin hinabstossen, der der Kopfsteuer, der Recrutirung und der Prügelstrafe unterworfen war. Nur der erbliche Adel und somit der Staatsdienst konnten eine russische Familie vor solchem Sturze sicher stellen.

Diese unsichere Lage der Kaufleute, diese gebrechlichen Rechte des Bürgerthums führten den Kaiser Nikolai dazu, eine neue Rubrik und Kategorie zu schaffen. Indem er einerseits den Weg zum Adel erschwerte, schuf er andererseits für die Bürgerlichen einen Titel, der ihnen die bis dahin im Adel gesuchten Vortheile sicher stellte. Diese neue Stufe der russischen socialen Leiter trägt den Namen potschotnui grashdanin, Ehrenbürger. Diese Ehrenbürger besitzen die Rechte der Kaufleute erster Gilde, ohne den Gilden zugeschrieben sein zu müssen. Es war thatsächlich ein Adel neuer Art, ein bürgerlicher Adel, der durch den Souverän oder durch ein Senatsdiplom als Belohnung für bestimmte Dienste und bestimmte Functionen verliehen wurde. Wie der eigentliche Adel in Russland, zählte auch dieser Stand zwei Classen. Es gab persönliche und erbliche Ehrenbürger, letztere mit dem Recht, ihren Stand und die mit demselben verbundenen Vorrechte auf ihre Kinder zu übertragen. Diese Rubrik besteht noch in der socialen Nomenclatur Russlands, aber der Name „potschotnui grashdanin“ ist nur noch eine ehrenvolle Auszeichnung. Die wichtigsten mit diesem Titel verbundenen Vorrechte sind allen Stadtbewohnern zugetheilt worden. Die Aufhebung der Kopfsteuer und der Körperstrafe einerseits, die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht andererseits haben den Werth aller dieser Unterscheidungen wesentlich gemindert. Ehrenbürger und Kaufleute können sich nicht viele Privilegien erhalten, wo dem Adel selbst fast keine mehr bleiben. Die Namen und Rahmen der alten Unterabtheilungen bleiben wie Erinnerungen oder Anhaltspunkte zur Bequemlichkeit der Verwaltung und Statistik bestehen, wirkliche Bedeutung haben sie wenig. In den Städten, in denen vor Kurzem noch so scharf getrennte Gruppen existirten,

scheint jetzt die bürgerliche Gleichheit so fest gegründet, dass ihr wenig hinzuzufügen bleibt.

Es sind heutzutage die Sitten, die Erziehung, der Bildungsgrad, was die verschiedenen Gesellschaftsclassen noch auseinander hält. Die Gewohnheit errichtet zwischen ihnen Schranken, die das Gesetz nicht niederzuwerfen vermag. In dieser Beziehung bleiben die Classenunterschiede immer noch schärfer markirt, als in Westeuropa. Bei der ungleichen Weise, in welcher die Civilisation in die verschiedenen Schichten der Gesellschaft eingedrungen ist, konnte es nicht wohl anders sein. Der Adel, der lange das Privileg einer europäischen Erziehung genossen, lebt nach wie vor gesondert, von den Kaufleuten und einer Bürgerschaft getrennt, die auch der Reichthum noch nicht über die Schwelle der Cultur hinweggeführt hat. So giebt es in der Regel in den grossen Städten zwei Vereinigungspunkte, zwei Clubs, den einen für den Adel, den andern für die Kaufleute. Nach allgemeiner Auffassung bilden diese beiden Classen zwei Städte für sich; sie begegnen sich im Privatleben wenig und führen eine verschiedene Lebensweise. Indess treten bereits Anzeichen einer bevorstehenden Revolution zu Tage. Adel und Bürgerthum treffen nicht blos in den öffentlichen Versammlungen in Stadt- und Gouvernements-Angelegenheiten zusammen, sie beginnen auch, sich einander in Sitten, Neigungen, Cultur zu nähern, indem jener mehr national, dieses mehr europäisch wird.

Vor wenigen Jahren noch war der russische Kaufmann gewöhnlich ein Mann mit langem Bart, langem Kaftan, langen Lederstiefeln. Er hielt ebenso treu an den moskowitischen Traditionen und an der Nationaltracht fest, wie der Bauer. Heute noch existirt der Kaufmann alten Schlages, hochconservativ in allen Gewohnheiten, bisweilen sehr reich, doch seiner alten Lebensweise treu, orthodox oder altgläubig, von dem niedern Volke oder Mushik nur durch seinen Reichthum unterschieden, gewissenhaft Fasten- und Feiertage beobachtend, in einem seltenen Grade Aberglauben und Schlaueit, einfache Lebensweise und grossartige Handelsoperationen vereinend. Aber auch den modernen Kaufmann giebt es schon, Sohn oder Enkel des vorigen, glattrasirt, den Sitten der Väter entfremdet, Nachahmer des Adels und Verehrer der französischen Moden. Die Zahl solcher Kaufleute wächst natürlich von Tag zu Tage; sie haben ihre Hotels und luxuriös, bisweilen sogar geschmackvoll möblirten Salons und besitzen allen Comfort Westeuropas. Ihre Söhne lernen französisch und reisen ins Ausland; viele führen in Paris ein ebenso grosses und lockeres Leben wie der junge Adel ihres Vaterlandes,

und bei ihrer Rückkehr gelingt es Einigen, Zutritt zu den Salons des Adels zu finden.

Zwischen diesen beiden Typen von Kaufleuten giebt es einen dritten, der gleichsam den Uebergang von dem einen zu dem andern repräsentirt und oft die Ansprüche und Verkehrtheiten beider in sich trägt. Das ist der reichgewordene Händler, der in den modernen Luxus vernarrt ist, sich aber in denselben nicht zu finden weiss, der sich mit Möbeln und Tand umgiebt, ohne den Gebrauch davon zu kennen, der im eigenen Hause und in den eigenen Kleidern sich niemals wohl fühlt. Sei es aus Liebe zum Luxus, sei es aus Berechnung zum Zweck, seinen Credit zu erhöhen, der russische Kaufmann entwickelt sehr häufig eine Freude am Aeusserlichen, am Schein und Prunk, die selbst in Russland, wo diese Neigung allgemein ist, doch in andern Classen in solchem Masse nur selten vorkommt. Es giebt solche Kaufleute, Nabobs der Provinzstädte, die reiche Zimmerreihen haben, die sie nicht bewohnen, prunkende Salons, die sie nur Fremden öffnen, Tafelgeschirr, von dem sie nicht speisen, Betten, neben denen sie nach alter russischer Weise auf Teppichen oder Divanen schlafen. Einer dieser Leute zeigte einem englischen Ingenieur sein Schlafgemach und sein geschnitztes Bett mit dem Spitzenüberzug und sagte hiebei mit schelmischem Lächeln: „Das Bett hat mich ein höllisches Geld gekostet, aber — sehen Sie, ich schlafe nicht darin, ich schlafe darunter“¹⁾. Solche Käuze giebt es noch, aber eines Tages wird der Sohn in das Bett seines Vaters steigen und dort schlafen.

Wie die niedere Bevölkerung der Städte, der Meschtschanin, (oder Bürgerokladist) gehört auch der Kaufmann noch nach Gedankenkreisen und Sitten, nach Lebensweise und Bildung demselben Volke und derselben Welt an, wie der Mushik. In den russischen Gilden ist keine Spur von der Gruppe unseres alten tiers-état mit seiner geistigen Beweglichkeit, seiner Bildung, seinen Bestrebungen vorhanden. Man spürt dort noch kaum eine Gährung politischer oder intellectueller Thätigkeit. Bis zu den letzten Jahren hatten die

¹⁾ Herbert Barry, *Russia in 1870*, p. 119. Wenn der Gebrauch der Betten sich mit den Eisenbahnen täglich weiter verbreitet, so sind Betten doch noch in einigen Gouvernements ein Luxusgegenstand, der dem Reisenden nicht immer zu Gebote steht. Ich selbst habe mir bisweilen nur mit Mühe eines verschaffen können und manche Gastwirthe in grosses Erstaunen gesetzt, wenn ich mit einem Divan nicht zufrieden war.

Wissenschaft und die Literatur dem Bürgerthum fast nichts zu danken¹⁾. Wie der Name Kupzûi, Kaufleute, der der obersten Schicht des Bürgerthums zuertheilt ist, schon anzeigt, giebt es in Russland bis jetzt nur ein Bürgerthum des Comptoirs; es hat dort keinen andern Mittelstand gegeben, als Handel und Gewerbe, die beide ganz von einem ausschliesslich mercantilen, conservativen und dem Herkommen anhängenden Geist beherrscht waren. Die meisten von den Professionen, die das Bürgerthum in Europa schufen, die durch Beziehungen zur Naturwissenschaft, zur Literatur und zu den Gesetzen demselben am Meisten Gewicht verliehen und ihm eine politische und sociale Bedeutung sicherten, welche die Gesetzgebung ihm noch nicht zugestand, die meisten von den sogenannten liberalen Professionen fehlten ebenso dem Russland Peters I. und Katharinens II., wie dem Moskowien der Joanns und Wassili. Hier gab es nicht Juristen, noch Mediciner, noch Schriftsteller, Professoren und Ingenieure, nicht Notare noch Sachwalter oder Anwälte, hier gab es nur Handlungsdienere und Schreiber ohne Bildung und an Erziehung und socialer Bedeutung ihren Berufsgenossen im Westen nicht vergleichbar. In einem Lande, wo das Gerichtsverfahren noch bis 1865 ein schriftliches und geheimes war, konnte die Zahl der Advocaten nicht gross sein, es gab dort kaum Rechtsgelehrte, solange die Gesetzgebung ein Chaos und die Justiz ein Handelsgeschäft war. Russland hat jenen Adel des Richterstandes, der an Rang und Geist eine so hohe Stellung im alten Frankreich einnahm, nie gekannt; es kannte kaum eine Magistratur; die Aemter jeder Art wurden von der gleichen Classe von Beamten oft von denselben Personen ohne specielles Studium und ohne Berufsbildung versehen. In dieser Beziehung stand Russland noch in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts hinter Frankreich im sechszehnten zurück.

Die Reformen des Kaisers Alexander II., namentlich die Gerichtsreform werden diesen leeren Raum füllen helfen; sie schaffen Aemter und Berufsgattungen, welche eine ernste Geistesbildung verlangen und öffnen der geistigen Thätigkeit vielfache und ehrenvolle Wege. Die Universitäten und die Fortschritte im Unterrichtswesen, die Eisen-

¹⁾ In dieser Regel giebt es in der Literatur der ersten Hälfte des XIX. Jahrh. nur zwei Ausnahmen: zwei Provinzialpoeten, Zwillingbrüder an Talent und Begeisterung, wie an Abstammung, Kolzow und Nikitin, Kleinhändler der eine, Kleinbürger der andre, und überdies bestätigen diese auffallenden Ausnahmen durch den naiven, nationalen und durchaus volksthümlichen Charakter beider Dichter mittelbar jene Regel. Heute liessen sich schon mehr Schriftsteller und Gelehrte, die aus jener Classe hervorgegangen sind, anführen.

bahnen und die Vermehrung der Verkehrsmittel, die Erweiterung des Handels und der Gewerbe selbst wirken in gleicher Weise. Sie tragen dazu bei, dass neben dem alten, ausschliesslich kaufmännischen Bürgerthum ein liberales Bürgerthum mit strebsamem Geiste und mannigfachen Berufsbildungen erstehe; aber nur ausserhalb des officiellen Rahmens der russischen Bürgerschaft hat man dieses wirkliche Bürgerthum der Zukunft zu suchen. Dieses recrutirt sich aus allen Classen, aus den Reihen der Kaufmannssöhne, mehr noch aus dem Schoosse des Adels. Die Mittelklasse der Zukunft, die früh oder später die massgebende sein wird, entnimmt ihre Glieder allen socialen Kategorieen und Rubriken des Reiches, ohne von irgend einer derselben abhängig zu werden; sie wird über alle Kastenunterschiede hinauswachsen und um so leichter über die Vorurtheile der Geburt sich erheben, als solche Vorurtheile bei den Russen nie sehr mächtig gewesen sind.

Das Hauptresultat des achtzehnten Jahrhunderts und der Reformen Peters I. und Katharinens II. war die Bildung einer cultivirten oberen Classe, eines hohen Adels in europäischem Sinne; eines der Hauptresultate des neunzehnten Jahrhunderts und der Reformen Alexanders II. wird die Schöpfung einer Mittelklasse, eines wahrhaft europäischen und modernen Bürgerthums sein. Welche Fortschritte nach dieser Richtung hin seit fünfzig Jahren gemacht wurden, ist leicht zu erkennen. „Der dritte Stand,“ schrieb Frau von Staël unter der Regierung Alexanders I., „existirt in Russland nicht; das ist für den Fortschritt der Wissenschaften und Künste ein grosses Unglück, . . . aber dieses Fehlen eines Zwischengliedes zwischen den Grossen und dem Volke macht, dass beide sich mehr lieben. Der Abstand zwischen den beiden Classen erscheint grösser, weil keine Stufe zwischen ihnen liegt, aber in Wirklichkeit berühren sie sich näher, weil kein Mittelstand sie trennt.“¹⁾ Es liesse sich manche Bemerkung an diese Worte der berühmten Schriftstellerin knüpfen. Wahr ist, dass die beiden äussersten Classen, der Edelmann und der Mushik, der alte Grundherr und der alte Leibeigene, sich nahe berührten, da sie keinen Mittelstand zwischen sich hatten. Aber das war nur eine materielle Berührung. Zwischen beiden bestand keine gegenseitige Sympathie, keine wechselseitige Geistesverwandtschaft, kein moralisches Band. Zwischen dem den alten moskowitzischen Sitten treugebliebenen Volke und dem halbfranzösischen Adel war der wirkliche Abstand um so grösser, da nichts da war, was die äussersten Enden hätte einander

¹⁾ Frau von Staël: Zehn Jahre des Exils.

näher führen können. Den Zwischenraum verschwinden zu machen, den die alte officielle Bürgerelasse der Meschtschane und Kaufleute auszufüllen nicht im Stande war, das liegt einem neuen Bürgerthum ob, einem gebildeten Bürgerthum, das ebenso in seinen Interessen und Sympathieen zum Volke hält, wie durch seine Erziehung zur modernen Civilisation.

„Gott verhüte die Erfüllung eines solchen Wunsches!“ werden viele Russen rufen. Aristokraten wie Demokraten sind häufig geneigt, das unschuldige Wort „burshoasia“, das sie dem Französischen entnommen haben und oft in Beziehung auf den Westen in der sonderbarsten Weise missbrauchen, in schlimmem Sinne zu verstehen. Viele affectiren der Bourgeoisie gegenüber fast dieselben Gefühle, wie sie die Proletarier grosser Städte gegen sie hegen. Sie können nicht genug Verachtung gegen unsere Gesellschaft und Civilisation der „bourgeoisie“, gegen unsere Freiheiten und unsern Staat von „bourgeois“ an den Tag legen. Sie sind vielmehr stolz darauf, dem Aehnlichen nicht zu besitzen, und streben ganz und gar nicht darnach, uns in diesem Punkte ähnlich zu werden.¹⁾ In ihren Ansprüchen auf Einheit und sociale Homogeneität, in ihrer systematischen Antipathie gegen die Classenunterschiede betrachten sie das Bürgerthum als eine Art neuer Kaste und als eine dem Volke feindliche Oligarchie, ohne dessen eingedenk zu sein, dass die Verschmelzung der verschiedenen Classen, nach der sie seufzen, nothwendig zur Bildung eines Bürgerthums führen muss, das aller Standesvorurtheile ledig und allein fähig ist, in dem Volke jene Einheit zur Wahrheit werden zu lassen, die ihm so sehr am Herzen liegt.

Bis hierzu hat es in Russland keine fortlaufende Kette gegeben, an der die Ideen, Kenntnisse, Eindrücke unbemerkt vom Gipfel der Gesellschaft zum Fusse derselben niedersteigen konnten. Dies ist eines der grössten Hindernisse des ökonomischen und politischen Fortschreitens des Reiches. Die Masse der Nation war dazu verurtheilt, im Staube des alten Herkommens zu verharren, während eine dem Lande entfremdete Elite egoistisch ins Ausland flüchtete oder sich erfolglos in nebelhaften Utopieen verlor. Das Heilmittel liegt in der Bildung eines Mittelstandes, eines hohen und vielleicht mehr

¹⁾ Dieser Widerwille gegen die Bourgeoisie findet sich ebenso und aus gleichen Gründen bei den kleinen slavischen Völkern. Bei mehreren von ihnen ist freilich dieses Vorurtheil um so natürlicher, als das Bürgerthum der Städte bei ihnen grösstentheils deutsch oder jüdisch ist, was auch bisweilen in den reichsten russischen Städten vorkommt.

noch eines niedern Bürgerthums, das der Vermittlung zwischen den Ideen von oben und den Bedürfnissen von unten dient. Nur hierdurch kann der sociale Dualismus, das moralische Schisma ein Ende erreichen, das seit Peter dem Grossen eines der Grundübel Russlands ist und die Aufhebung der Privilegien wie die Fortschritte der Gleichheit überdauert hat. Dann erst wird diese in sich selbst getheilte und heute noch in zwei ohnmächtige Hälften geschnittene Nation den Massstab ihres Geistes Europa zeigen können.

Sechstes Buch.

Der Adel und der Tschin.

Erstes Kapitel.

Der Adel und die Bauern, als Repräsentanten eines doppelten Russlands, erscheinen als zwei übereinandergeschichtete Völker. — Nach Ursprung wie nach Art ihrer Ergänzung unterscheidet sich die russische Dworänstwo von allen ähnlichen Institutionen des Westens. — Persönlicher Adel und Erbadel. — Die grosse Zahl der Edelleute. — Ueber russische Titel. — Die Nachkommen Ruriks und Gedimins. — Warum bildet dieser hohe Adel keine Aristokratie? — Russisches Familienrecht. — Gleiche Gütertheilung unter allen männlichen Familiengliedern. — Politische Folgen dieses Systems. — Versuche zur Einführung eines Erstgeburtsrechtes und der Majorate.

Die Seltenheit der Städte, der Mangel an Industrie und Grosshandel, das Fehlen der liberalen Professionen haben die Bildung eines Mittelstandes in Russland bis jetzt zurückgehalten. Weder an Zahl, noch an Bildung besitzt das Bürgerthum dort die gleiche Bedeutung, wie in Westeuropa. Wie zur Zeit Peters des Grossen stehen sich gleichsam Stirn gegen Stirn, ohne Mittelglied, das sie vereinen oder trennen könnte, noch zwei Classen gegenüber, die selbst in ihrer Gegensätzlichkeit von einander zu scheiden schwer ist: der Adel und die Bauern, der frühere Herr und der frühere Leibeigene. In diesen beiden Menschen, in diesen beiden Ständen ist noch heute ein doppeltes, sind gleichsam zwei Russland personificirt, in dem einen das moderne, europäische Russland Peters und der reformatorischen Kaiser, in dem andern das moskowitzische, halbasiatische oder halborientalische der alten Zaren.

Bis zur Regierung Alexanders II. bildete die Leibeigenschaft eine materielle Kette zwischen dem Edelmann und dem Bauer, ein geistiges

Band war sie nie. Als diese Kette endlich gebrochen wurde, blieben doch der frühere Herr und der frühere Leibeigene durch die Scholle und das Landleben ebenso einander verbunden, wie sie an Wesen, Bestrebungen und Sitten einander fremd blieben. Es war eben nicht allein der Grad der Bildung, was den Unterschied zwischen Herren und Leibeigenen bildete, sondern das Grundwesen, die Natur der Civilisation selbst. Vor wie nach der Freigebung bleibt die Kluft zwischen ihnen in den Augen des Beobachters so gross, dass sie weniger zwei gesellschaftliche Classen, als zwei über einander geschichtete Völker zu bilden scheinen.

Von diesen beiden Menschengattungen ist der Mushik Europa vollständig fremd, sein früherer Herr aber fast Familienglied desselben. Frankreich, Deutschland, Italien haben ihn oft beherbergt, er verkehrt in diesen Ländern als Reisender, als Mann der vornehmen Welt, oder zu seinem eigenen Vergnügen. Westeuropa kennt den russischen Edelmann, weiss aber vom russischen Adel fast nichts. Der höchste Stand der russischen Gesellschaft ist als solcher ebenso wenig gekannt und verstanden, als der russische Bauer; wir wissen von seiner Stellung in der Vergangenheit so wenig, wie von seiner Rolle in der Gegenwart und vermögen daher seine Zukunft nicht zu errathen. Wir wissen nicht, welchen Platz der Adel in der Nation und im Staate einnimmt, welche Vorrechte ihm die Gewohnheit und das Gesetz einräumen, welche Aussichten ihm die Entwicklung Russlands eröffnet. Man spricht in Europa viel von Demokratie und Aristokratie; selbst in dem heutigen Frankreich, das dem Auslande ein grösseres Interesse zuwendet, sehen sich die Parteien und Schulen häufig in Betreff dieser Frage nach dem Urtheil der andern Völker um. Man sucht in diesen mehr oder minder richtig aufgefassten Beobachtungen mit Vorliebe Gründe für Behauptungen, die meist schon von vornherein als feststehend angenommen werden. Welche Belehrung kann Russland hierüber Europa bieten? Nach welcher Seite neigt sich diese der unsern in so vielen Stücken unähnliche Gesellschaft? Kann sie sich lange auf der geneigten Ebene erhalten oder gleitet sie allmählich in die Geleise Westeuropas? Giebt es in Russland ein aristokratisches Element, das fähig wäre, einst eine politische Triebkraft, ein Schutz für den Thron und ein Zügel für das Volk zu werden? Solche Fragen mögen wohl verfrüht erscheinen, aber sie drängen sich dem Sinne auf, der sich ernstlich mit den Geschicken Europas und der Civilisation beschäftigt.

Der russische Adel, die *Dworänstwo*, hat weder den gleichen Ursprung, noch die gleichen Traditionen mit dem Institut, das wir

im Westen mit diesem Namen bezeichnen. Die Dworänstwo, „die erbliche Classe der Cultur“, sagt ein russischer, aristokratisch angehauchter Schriftsteller ¹⁾, „ist eine speciell russische, in Europa unbekannte, in ihrer Art einzige Institution. Zwei Eigenschaften kennzeichnen sie ganz besonders; zuerst ist sie nie etwas Anderes gewesen, als ein Werkzeug der Staatsgewalt, da sie buchstäblich nur die Summe der Männer im Staatsdienst war; zweitens hat der Zutritt zu ihr jederzeit offen gestanden, und bei ununterbrochenem Zufluss von unten hat sie sich frei von jeder Ausschliesslichkeit und jedem Kastengeist erhalten.“

So findet nach dem Zeugniß seiner eifrigsten Lobredner der russische Adel kein Analogon in Westeuropa, wie Einige sogar behaupten kein Vorbild in der Geschichte. Nur durch das Medium ausländischer Anschauungen oder von oberflächlichen Aehnlichkeiten getäuscht können gewisse, europäisch erzogene und der nationalen Traditionen vergessene Russen es versuchen, sich als englische Lords oder deutsche Herren aufzuspielen. Wenn wir das Wort Dworänstwo mit den Ausdrücken Adel, nobility, noblesse übersetzen, so geschieht das nur aus Mangel eines gleichen Begriffs in den Sprachen, wie in den Institutionen des Westens. Der Name, der officiell die erste Classe im Staate bezeichnet, deutet schon deren Ursprung an. Das russische Wort Dworänin bedeutet Mann vom Hofe, man könnte Hofmann übersetzen, hätte dieser Ausdruck nicht einen anderen Sinn erhalten²⁾). Wahrscheinlich war der Dworänin ursprünglich ein Hausbeamter oder Würdenträger am moskowitischen Hofe, etwa dem Kammerherrn im Westen vergleichbar. Später wurde dieser Titel auf alle Leute im persönlichen Dienst des Zaren, oder was auf dasselbe herauskam, im Staatsdienst ausgedehnt. Die russische Dworänstwo hat durch alle Zeit die Spur ihres Ursprungs bewahrt; sie ist ein Hofadel, ein Dienstadel, der heute noch wie früher, rechtlich durch den Tschin, durch einen gewissen Rang in der Armee oder Verwaltung erworben wird.

Das russische Gesetz unterscheidet zwei Arten von Adel, den

¹⁾ General Fadejew: „Was sollen wir sein?“ St. Petersburg. 1875.

²⁾ Dworänin, Plur. Dworäne, von Dwor, Hof, einem russischen Wort, das fast alle Bedeutungen des französischen cour und noch einige mehr hat. So erklärt sich, dass dasselbe Wort, das den Adel bezeichnet, aus der gleichen Wurzel stammt, wie dwornik, Hausknecht, und dworowüi, der zum Hofgesinde gehörige Leibeigene. Es liesse sich vielleicht eine Aehnlichkeit der Stellung der Dworäne oder Edelleute gegenüber dem Zaren und derjenigen der dworowüje und Hausleibeigenen gegenüber ihrem Herrn finden.

erblichen (postomstwenñi) und den persönlichen (litschni) Adel, der nicht vom Vater auf den Sohn übergeht. Uns erscheint der Ausdruck „persönlicher Edelmann“ wie eine Antithese und eine Adellung auf Lebenszeit wie ein Widerspruch. Von der Vererbung gelöst, ist der Adel in unsern Augen ein Unsinn. Eine solche Institution stellt von vornherein den besondern Charakter der russischen Rangordnung klar. Da die Dworänstwo nur die Classe der Staatsdiener ist, hat man seit der Einführung der complicirten, westeuropäischen Bureaukratie in Russland zwischen den hohen und den niedern Aemtern Unterschiede machen müssen. Daher die Einführung zweier Adelsclassen unter den Staatsdienern.

Dem niedern Beamten sicherte der Titel des „persönlichen Edelmanns“ die Privilegien oder vielmehr die Rechte des freien Menschen in einem Lande, wo der Edelmann und der Beamte allein einige anerkannte Rechte besaßen. Heute und bereits seit langer Zeit hat der persönliche Edelmann kein Privileg mehr vor den Kaufleuten und den privilegierten Stadtbewohnern. Seine Kinder treten in die Kategorie der Ehrenbürger oder erblichen Ehrenbürger und genießen unter diesem Titel thatsächlich dieselben Rechte, wie ihr Vater, ohne seinen Adel geerbt zu haben. So ist der „persönliche Adel“ nur ein blosser Titel geworden; er ist übrigens nie von Wichtigkeit gewesen und seine Abschaffung würde in der socialen Hierarchie nichts verändern.

Der erbliche Adel allein verdient Beachtung und hat allein einen wirklichen Werth. Mehr als hundert Jahre lang, das achtzehnte Jahrhundert hindurch und bis in das neunzehnte hinein, von Peter dem Grossen bis zum Regierungsende Alexanders I. kam der Erbadel jedem Officier der Armee und jedem Civilbeamten gleichen Grades zu. Er wurde mit den Epauletten, mit dem Grade des Fähnrichs, der unter dem des Secondelieutenants steht, erworben. Es ist klar, welcher Art ein Adel sein musste, dessen Thor so weit geöffnet und dessen Schwelle so niedrig war. Eine so verschwenderisch ausgetheilte Auszeichnung musste der Entwerthung und Herabsetzung unterliegen. Um ihrer Entwerthung zu steuern, haben Alexander I. 1822, Nikolai 1845, Alexander II. 1854 die Schwelle zum Erbadel um mehrere Stufen erhöht. Heute ist derselbe nur den Obristen und im Civil den Beamten im Range des wirklichen Staatsraths (4. Classe) zugänglich. Die niederen Grade oder Tschins, die lange das Anrecht auf den Erbadel hatten, sind jetzt auf den persönlichen Adel beschränkt. Ausser dem grossen Thor des Tschins, hat der Erbadel noch Seitenthüren, nämlich Decorationen und kaiserliche Orden, die

den Adel mit sich bringen. Endlich hat der Herrscher das — allerdings selten von ihm benutzte — Recht, den Adel als besondere Belohnung (shalowanije) zu verleihen.

Die erste Wirkung eines solchen Systems ist natürlich die grosse Zahl von Edelleuten und in Folge dessen das niedrige Mass von Wohlstand, Bildung und Ansehn vieler unter denselben. In dem europäischen Russland allein werden nach dem statistischen Jahrbuch (1871, 1873, 1879) etwa 600,000 erbliche und wenigstens 350,000 persönliche Edelleute und kleine Beamte gezählt. Man könnte hieraus eine ganze Armee von Edelleuten formiren. In England und selbst in Deutschland, in allen Ländern, wo der Adel ein politisches Prestige oder auch nur einen Glanz der Eitelkeit bewahrt hat, ist die Zahl der mit ihm bekleideten Personen viel geringer. Die Massenhaftigkeit der Adligen in Russland macht, dass man sie überall antrifft, auf allen Stufen der socialen Leiter, deren höchste Sprosse sie dem Anschein nach einnehmen sollten. Mehr als in der officiellen Classe der Bürger ist im Schoosse der Dworänstwo heutzutage der Ersatz für unser Bürgerthum zu suchen. „Was ist Ihr Adel?“ fragte einer meiner Reisegefährten an der Tafel eines Friedensrichters an der Wolga. „Der Adel“, antwortete ihm der Herr des Hauses, „das sind unsre Tischgenossen, das sind wir alle hier.“ Eine Antwort, die man in Russland oft und überall dort geben könnte, wo Russen sich im Auslande zeigen. Adlig ist alle Welt, die Einem begegnet und nicht gerade Bauer, Kaufmann oder Geistlicher ist, adlig sind alle Menschen von einiger Erziehung in Stadt und Land. Man könnte drum fast sagen: in Russland ist alle Welt von Adel.

Von dem obskuren Hintergrund dieser adligen Plebs hebt sich natürlich eine Anzahl von Familien ab, von denen ein Theil mit einem in das Dunkel des alten Moskowiens zurückgreifenden Glanz umgeben, der andre aber von mehr oder minder kurzer Zeit durch glanzvolle Dienste ans Licht getreten ist. Solche Familien, solche Häuser existiren in Russland, wie in den meisten Ländern, die eine lange Geschichte hinter sich haben. Die russische Sprache hat selbst dafür ein besonderes, ihr eigenthümliches Wort: snat. Die Snat (vom Zeitwort snat, wissen, kennen) ist ohne Unterschied des Titels und des Alters des Geschlechts der Sammelname für die bekannten oder berühmten Familien, die in dem Staat oder in der Gesellschaft eine hohe Stellung bis auf die Gegenwart sich erhalten haben. In diesem hohen Adel oder vielmehr in dieser höhern gesellschaftlichen Schicht giebt es ebensowohl Familien mit alten und neuen Titeln, als solche ohne Titel, deren Adel und Glanz bis zu den Zeiten der alten Zaren

zurückreicht. Dieser Adel mit oder ohne Titel wird vermuthlich allein das allmälliche Erlöschen der Dworänstwo überleben; der übrige hat weder in der Form seines Namens, noch in den Erinnerungen des Landes etwas, was ihn längere Zeit von der Masse der Nation unterscheiden könnte¹⁾. Der gewöhnliche Schlag der Adligen besitzt kein äusseres Abzeichen noch ein Merkmal, das seinen Stand bezeichnet, als die Einschreibung in die Adelsregister seines Gouvernements.

Es giebt jetzt in Russland Titel verschiedener Art und gleichsam eine Rangordnung des Adels; das ist aber nur eine dem Westen nachgeahmte Form, eine neue Anleihe bei dem Ausland. Den Moskowitern wie den andern Slaven waren alle diese Bezeichnungen: Fürst, Graf, Baron unbekannt, weil sie nie ein Lehnssystem, niemals Fürsten oder Grafen, Lehnmänner von Lehnsherren oder von der Centralgewalt gehabt hatten. Das alte Russland kannte all diese Titelgrade nicht, es wusste nichts von den erblichen Titulaturen; darin unterschied sich abermals die russische Dworänstwo durchaus von den Adelscorporationen des Westens. Es gab nur eine Ausnahme, und diese Ausnahme bestätigte die Regel: sie bestand zu Gunsten der Glieder der Herrscherfamilie, zu Gunsten der Seitenlinien der regierenden Dynastie.

Die Nachkommen der Knäsen, der Theilfürsten, haben den Titel Fürst auch nach der Vereinigung ihrer Fürstenthümer mit Moskau beibehalten. Alle andern Würden und Auszeichnungen, namentlich der Bojarenrang waren nur lebenslänglich und wurden direct vom Souverän verliehen. Erst als Russland zu Europa in nähere Beziehung trat und Provinzen sich aneignete, die lange germanischem Einfluss

¹⁾ Viele Russen setzen im Auslande ihrem Namen ein französisches „de“ oder ein deutsches „von“ voraus; in ihrer heimathlichen Sprache giebt es dergleichen nicht. Die russischen Namen scheinen freilich oft auf einen Genitiv Plural oder vielmehr auf ein Nominaladjektiv hinzuweisen (Dawydow von David, Semenow von Semen, Simon); aber solche Namen sind durchaus nicht dem Adel besonders eigen, sondern ebenso häufig bei Geistlichen, Kaufleuten und früheren Leibeigenen. Wenn es eine Art adliger Unterscheidungszeichen giebt, so liegt dasselbe nicht im Familiennamen, sondern in der Endung owitsch, die die Russen dem Vornamen des Vaters anzufügen pflegen, wenn der Vorname des Sohnes vorangeht, z. B. Alexander Petrowitsch. Im alten Moskowien stand diese jetzt allgemein verbreitete Endung nur Personen von einem gewissen Range zu. Eine einzige Kaufmannsfamilie, die für sich eine besondere privilegierte Classe bildete, die Familie Strogonow hatte auf sie ein Recht. Auch heute noch braucht man bei Leuten niederen Standes statt der Endung owitsch nur die ow, so: Iwan Petrow, Alexei Iwanow. Dies offenbar der Ursprung der vielen Namen auf ow,

unterlegen waren, nahm es einige dem Lehnswesen entsprungene Adelsbezeichnungen an. So erhielt es Grafen und später Barone, aber für diese Rangstufe musste es dem Auslande die Titel entlehnen ¹⁾. In Nachahmung der westlichen Monarchen begannen Peter der Grosse und seine Nachfolger erbliche Titel zu ertheilen. Doch waren diese Auszeichnungen nicht so überaus häufig, wie anderwärts. Sie sind sogar, wenn man von den Familien absieht, die einen Titel ausländischen Ursprungs führen, verhältnissmässig selten geblieben. Etwa hundert Grafen ²⁾, funfzehn Fürsten und ein wenig mehr Barone, die letzten meist Finanzmänner, das ist ungefähr die Ziffer der durch kaiserliches Diplom geschaffenen Titel. Alle sind natürlich von mehr oder minder neuem Datum, wenige reichen ein Jahrhundert zurück. Wie allzuneue Vergoldung trägt die Mehrzahl derselben den glänzenden Schliff der Neuheit an sich; da ihnen der dunkle und matte Glanz des Alterthums fehlt, können die mit ihnen geschmückten Familien nicht immer grossen Staat damit machen. Der Ursprung ihrer Vornehmheit ist allzu bekannt, und wie an den andern europäischen Höfen haben auch in Russland nur zu oft Gunst und Intrigue willkürlich über diese Belohnungen mit Ehrentiteln verfügt. Es giebt ferner neben den betitelten Familien ältere, deren Name zu berühmt ist, um noch einer Auszeichnung zu bedürfen. Die Naryschkin zum Beispiel sind ohne Titel geblieben und scheinen sich zu Ehre zu machen, keinen zu tragen.

Ein Umstand fällt in dem hohen russischen Adel, namentlich in der Petersburger „Snat“ auf: die grosse Zahl von Familien ausländischen Ursprungs. Etwa die Hälfte dieser Hofaristokratie kommt von draussen; sie ist tatarischen, georgischen, griechischen, walachischen, litthauischen, polnischen, schwedischen, deutschen, bisweilen selbst englischen oder französischen Blutes. Alle dem Scepter des Zaren unterworfenen Stämme, alle dem Reiche benachbarten Völker haben ihr Contingent zur Dworänstwo gestellt. An Abstammung wie an Sitten, an Zusammensetzung wie an Bildung ist die höchste Classe so die mindest nationale; darin liegt ein weiterer Grund ihrer Schwäche und ihres geringen Einflusses.

¹⁾ So „Graf“. Der alte Titel Knäs, Fürst, ist der einzige slavische und nationale.

²⁾ Nach dem russischen Blatte *Otgosloski* (Echo) Oct. 1879 haben von Boris Scheremetjew (1706) bis General Todleben (1879) 157 Ernennungen zu Grafen stattgefunden, von den Ernannten haben jedoch viele keine Nachkommenschaft hinterlassen. Kaiser Alexander II. allein hat mehr als 20 Ernennungen zu Grafen vollzogen.

Unter allen diesen Familien von fremdländischer Herkunft oder von Titulaturen, deren Glanz noch kein Alterthum erhöht, scheinen die alten Knäsen, die direct von russischen Herrschern abstammenden Fürsten eine besondere Stelle einnehmen zu müssen. In dem Staate, der von ihren Vorfahren gegründet und lange Zeit regiert worden, müssen, so scheint es, diese Nachkommen der Dynastie Ruriks ein eingeborenes aristokratisches Element bieten, dem ein Jahrhunderte alter Glanz eine bedeutende Rolle sichert. Keine Aristokratie in Europa hat einen höheren und älteren Adel. „In Russland“, sagte einmal Taillierand, „ist Jedermann Fürst“. Diese Meinung des Ministers Napoleons I. ist im Westen noch allzu verbreitet. Nichts ist falscher. Nach dem Zustrom so vieler Ausländer, nach so viel Adelsverleihungen aller Art übersteigt in dem ungeheuern Reiche die Zahl der russischen Fürstenfamilien kaum sechszig, und mehr als die Hälfte stammt aus einer einzigen Wurzel, von Rurik¹⁾. Der kleine Kirchenstaat war vielleicht ebenso reich an fürstlichen Familien.

Unter dem Adel der Knäsen bilden die Nachkommen der alten Souveräne und Localherrscher Russlands noch heute ungefähr zwei Drittel. Gegen vierzig dieser Familien gehen auf Rurik, den Gründer des russischen Reiches, und auf Wladimir, den Apostel Russlands, zurück; es sind die Agnaten der alten moskowitischen Zaren und so die Repräsentanten der Dynastie, die vom neunten bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts herrschte. Dieses fruchtbare Haus des Rurik, wohl das zahlreichste Fürstengeschlecht, dessen die Geschichte erwähnt, zählte noch vor einem oder zwei Jahrhunderten fast zweihundert verschiedene Zweige²⁾. Viele von ihnen haben keine lebenden Sprösslinge mehr, einige, wie die Tatischtschew, haben den Titel Knäs niedergelegt oder verloren. Eine andre Gruppe, die aus vier russischen und vier polnischen Familien besteht, stammt aus nicht weniger erlauchtem und in den Augen der Russen ebenso nationalem Stamme: es sind die Nach-

¹⁾ Es ist hier nur von den wirklich russischen Familien die Rede, nicht von denen, die aus den Nebengebieten des Reiches stammen, namentlich nicht vom Kaukasus, wo Georgien ein zahlreiches Contingent von Fürsten dem Adel zugeführt hat.

²⁾ Im Westen scheint die Abnahme und das rasche Verschwinden der alten Familien eine Art Gesetz, das Geschichtsforschung und Statistik festgestellt haben. In England z. B. hat die Mehrzahl der Lordstitel mehrmals erneuert werden müssen; sehr wenige sind seit mehr als einem oder zwei Jahrhunderten demselben Hause zu eigen geblieben. Die Vermehrung des Geschlechts Ruriks und Gedimins verdient umsomehr Beachtung, als sie sich unter dem System der Gütertheilung vollzog, das im Allgemeinen für die Fortpflanzung der Familien eines gewissen Ranges nicht günstig ist.

kommen Gedimins und des alten litthauischen Fürstenhauses, das in Europa unter dem Namen der Jagellonen bekannt ist und vor der Besteigung des polnischen Thrones über das ganze westliche Russland herrschte. Von Rurik und der ersten russischen Dynastie stammen die Dolgoruki, Barätinski, Obolenski, Gortschakow; von Gedimin und der litthauischen Dynastie die Chowanski, Galizin, Kurakin, Trubezkoi in Russland, die Czartoryski und Sanguszko in Polen. An diese zweifache Nachkommenschaft der alten Nationalherrscher schliessen sich sieben oder acht Familien, die von alten tatarischen, tscherkessischen und georgischen Häuptlingen stammen, welche einst zu russischen Fürsten gemacht worden sind; die Mehrzahl von ihnen trägt, wie die Meschtscherski und Bagration auch einen historischen Namen¹⁾.

Eine einfache Aufzählung zeigt, dass die russischen Knäsen keinem Adel Westeuropas an Alterthum noch an Glanz nachstehn; auch heute noch würden sie keinem an ausgezeichneten Männern weichen. Nichtsdestoweniger liegen in allen Häusern von fast königlichem Blute, denen sich noch die alten Bojarenfamilien zur Seite stellen, in diesem ganzen hohen Nationaladel die Elemente einer politischen Aristokratie nicht; es liegt in ihr das Material nicht, ein Haus der Pairs, eine erbliche Bojarenkammer zu bilden. Der Grund hiefür ist ein doppelter: er liegt in der historischen Verfassung der russischen Gesellschaft, und er liegt zugleich und vor Allem in der Verfassung der russischen Familie selbst.

In der Familie des Dworänin und des Fürsten, wie in der des Kaufmanns und Bauers herrschten Gleichheit der Kinder, Gleichheit der Rechte, Gleichheit der Titel. Bei diesem demokratischen Princip, dem der russische Adel immer treu geblieben ist, konnten die hie und da auf den Boden gefallenen Samenkörner der Aristokratie nicht aufgehn. In den fürstlichen Häusern vom Blute Ruriks und Gedimins wie in dem gemeinen Adel giebt es keinen Aeltesten, kein mit besondern Rechten ausgestattetes Familienhaupt. Das Vermögen des Vaters wird gleichmässig auf die Kinder vertheilt, und der väterliche Titel geht unterschiedlos auf alle über; und da er der einzige Besitz ist, der nicht durch fortgesetzte Theilungen geschmälert wird, so ist er oft die einzige Erbschaft, die ihnen von ihren Vorfahren zu Theil wird. Daher oft die Entwerthung eines Titels, der zwar nur wenigen Familien zukommt, zugleich aber vielen Individuen zustehen kann.

³⁾ Siehe Fürst Peter Dolgorukow: Notice sur les principales familles de la Russie (1858) und A. Kleinschmidt: Russlands Geschichte und Politik, dargestellt in der Geschichte des russischen hohen Adels. Cassel 1877.

Durch Verzweigung haben mehrere von diesen fürstlichen Familien und zum Theil die vornehmsten gleichsam ein dichtes Gebüsch gebildet, dessen verworrene Zweige sich gegenseitig ersticken und verdecken.

Einige von diesen Knäsengeschlechtern, deren Einheit und Vermögen weder durch ein Erstgeburtsrecht noch durch den Eintritt der jüngeren Söhne in die Kirche zusammengehalten worden ist, sind heute wahre Stämme und Clane ohne anderes Band als den gemeinsamen Namen. Man zählt beispielsweise drei- bis vierhundert Galizin beiderlei Geschlechts und somit mehr als hundert Fürsten dieses Namens, d. h. soviel als Männer in der Familie vorhanden sind. In diesen zahlreichen, einem einzigen Stamme entsprungenen Geschlechtern giebt es natürlich neben den Zweigen, die sich im Sonnenschein blühend und kraftvoll entwickeln, auch Aeste, denen die Luft genommen, das Laub geraubt ist. Schon im sechzehnten Jahrhundert, als noch die Dynastie der Ruriks herrschte, bemerkte Fletcher, dass viele Knäsen nichts besaßen, als ihren Titel, nichts, um ihn in Ehren halten zu können. „Es befinden sich ihrer so viele in dieser Lage“, schrieb der Gesandte des aristokratischen Englands, „dass diese Titel wenig gelten. Auch trifft man Fürsten, die überglucklich sind, einem Menschen ohne Titel für einen Lohn von 5 oder 6 Rubeln jährlich zu dienen.“¹⁾ Die Jahrhunderte und das Wachsthum mancher Familien haben dieses Verhältniss nicht gerade zum Bessern gekehrt. Heute noch findet man Nachkommen Ruriks und Gedimins in den bescheidensten Stellungen. Ich habe in Petersburg einen solchen das Orchester eines Café-Concerts dirigiren sehen; in Italien bin ich russischen Fürstinnen begegnet, die unter angenommenen Namen in Theatern zweiten und dritten Ranges Sängerinnen waren, und ich habe mir sagen lassen, dass es Fürsten unter den Droschkenkutschern und Fürstinnen unter den Zofen gegeben hat. Haxthausen erzählt, dass in einem bestimmten Dorfe die Bauern, die von fürstlicher Abkunft zu sein prätendiren, sich das Recht vorbehalten haben, als Abzeichen eine rothe Mütze zu tragen. Solche Vorkommnisse erklären, warum mehrere von Rurik abstammende Familien ihren Fürstentitel abgelegt haben. Bei derartiger Theilung und Zerbröckelung der Familien und der Güter kann in dem hohen Adel weder Familiensinn noch Corpsgeist bestehen.

Um zu erkennen, ob ein Land zur Aristokratie hinneigt, muss zuerst die Gesetzgebung und das Herkommen untersucht werden, das

¹⁾ Fletcher, Russe Commonwealth. IX.

die Theilung des Besitzes regelt. Wie Tocquerville bemerkt, erhebt sich die Aristokratie immer dort, wo das Erbrecht den Besitz und bald auch die Macht auf wenige Häupter concentrirt oder gruppirt; es ist auch das Erbrecht, das durch Theilung und Zerstreuung der Güter und der Macht die Demokratie vorbereitet. Nun, im russischen Adel hat immer das Herkommen der gleichen Gütertheilung unter die Söhne geherrscht, jenes nivellirende Gesetz, das immer von Neuem über das Land hinziehend, auf seiner Bahn die Mauern der Menschenwohnungen und die Grenzsteine der Felder niederwirft. Wenn das Gesetz der gleichen Theilung in Russland noch nicht alle grossen Latifundien zerstückelt und vernichtet, wenn es noch nicht alle grossen Existenzen reducirt und zerstört hat, so ist es, weil Russland bis auf den heutigen Tag unter ausnahmsweisen wirthschaftlichen Bedingungen steht. Es war zuerst die unermessliche Ausdehnung des Landes, dann das rasche Steigen des Bodenwerths, das der Eröffnung neuer Absatzwege folgte; es war ferner die Leibeigenschaft und das ausschliessliche Recht des Adels auf das von den Bauern bewohnte Land. In manchen Gebieten des Reiches ist die Bodenrente lange Zeit im Zusammenhange mit der Bevölkerung und den Verkehrsmitteln in so festem Steigen gewesen, dass die Güter oft in zwanzig oder dreissig Jahren ihren Werth verdoppelten, verdreifachten, bisweilen sogar verzehnfachten. So war es durchaus nicht unmöglich, dass nach Theilung der väterlichen Erbschaft zwei oder drei Söhne sich in demselben Reichthum befanden, wie ihr Vater in ihrem Alter. Die grossen Vermögen haben — wenigstens dem Anschein nach — noch einen andern Grund: die Theilung findet nur auf die männlichen Erben Anwendung.

Die zur Erhaltung der Familie verpflichteten Söhne, theilen deren Güter. Den Töchtern, die Brüder am Leben haben, gesteht das Gesetz nur einen Mindertheil zu, das Viertel der väterlichen Hinterlassenschaft, wenigstens an Immobilien. Oft erhalten sie nichts, als ihre Mitgift. Im Sinne der alten Culturländer ist eine verheirathete Tochter, die ihre Mitgift empfangen, gleichsam von der Familie abgefunden. Abgeschnitten Brod, sagt ein Volkssprichwort, gehört nicht mehr zum Laib. Freilich übersteigt die Mitgift der Töchter bisweilen das ihnen gesetzlich zustehende Theil; ich habe selbst Familien gekannt, in denen die Schwestern ein gleiches oder grösseres Theil erhalten hatten, als ihre Brüder. Dieses Gesetz hat übrigens keineswegs Missachtung des weiblichen Geschlechts zum Ausgangspunkt; das russische Gesetz, dass gegen die Mädchen so karg ist, ist in gewissen Beziehungen gegen die Frauen liberaler, als das französische, das im Erbrecht Frauen und

Männer gleichstellt.¹⁾ Wenn das Gesetzbuch der Tochter nur einen kleinen Theil des väterlichen Eigenthums zuspricht, so gewährt es doch der Frau selbst bei Lebzeiten ihres Mannes den freien Genuss und die eigene Verwaltung ihres eigenen Besitzes. Die verheirathete Frau ist nicht, wie bei uns, als unmündig unter die Vormundschaft ihres Gatten gestellt, und im Allgemeinen kann man sagen, dass in Bezug auf Emancipation und Unabhängigkeit der Frauen keine Gesellschaft in Europa so vorgeschritten und liberal ist, als die obern Classen desselben Russlands, dessen Gesetze für jene so wenig günstig sind.

Die Erbordnung, die zwischen Mann und Weib die Ungleichheit aufrecht erhält, zählt noch heute in denjenigen Ländern Anhänger, wo der Code Napoléon in Geltung steht. Selbst in Frankreich besitzt dieses System die Sympathien Derjenigen, welche die Fortschritte der Demokratie in Besorgniss setzen; es findet in einer ganzen Schule zeitgenössischer Publicisten offene Zustimmung. Beim Mangel eines Erstgeburtsrechtes scheint ihnen das Privileg eines Geschlechtes gegenüber dem andern eine sociale Garantie, eine Schutzmassregel für die Vererbung der Güter und für die Fortdauer der Familien; diese Anschauung wird durch das Beispiel des russischen Adels offenbar nicht ganz bestätigt. Die meisten Mängel, die der gleichen Theilung unter alle Kinder vorgeworfen werden, bestehen auch bei der auf die männlichen Erben beschränkten Theilung. Wenn man nur die Classen und nicht die Individuen in Betracht zieht, hat jedes der beiden Systeme wirthschaftlich wie politisch analoge, fast ganz gleiche Wirkungen; nur auf moralischem Gebiete giebt es einen tiefen Unterschied, in Bezug auf die Ehe und die Stellung des Weibes. Wo das Gesetz allen Kindern gleiches Recht auf die väterliche Hinterlassenschaft zuertheilt, wird das gekürzte Theil der Söhne durch die Heirath wieder ergänzt; im Durchschnitt ersetzt die Gattin dem Manne, was die Schwester dem Bruder genommen. Von den beiden Theilungsweisen ist diejenige, welche die Güter am wenigsten zersplittert, nicht immer die günstigste für die Aristokratie oder für die Erhaltung grosser Vermögen und traditionellen Einflusses. Verkleinert die Theilung unter die männlichen Erben allein die Ländereien und Vermögen weniger, so bietet die Theilung unter alle Kinder mehr Leichtigkeit, dieses durch Ehebündnisse wieder herzustellen oder

¹⁾ Professor E. Lehr zu Lausanne hat 1877 eine interessante Studie über das russische Civilrecht veröffentlicht. Es muss hier erwähnt werden, dass Kaiser Alexander III. in den Jahren 1882 eine Commission mit dem Entwurf zur Redigirung eines neuen Civilgesetzbuches beauftragt hat, das den Bedingungen des heutigen Lebens mehr angepasst werden soll.

zu arrondiren. Schon vor der Revolution nahm der französische Adel trotz des Schutzes des Erstgeburtsrechtes oft dieses Mittel „seine Felder zu düngen“ in Anspruch. Heute bedürfen die Aristokratien des Namens und der Tradition solchen Mittels noch viel mehr, da die Industrie, die Bank, der Handel fast die einzigen Träger des Reichthums geworden sind, und zwischen dem Ueberfluss in den jungen Familien und den Bedürfnissen in den alten es keinen andern Durchgang, keine andere Brücke giebt, als das Erbrecht der Töchter. Bei dem entgegengesetzten System könnten Reichthum und Einfluss leicht an eine Bourgeoisie von Emporkömmlingen übergehn.

Die ausschliessliche Theilung unter den männlichen Erben hat übrigens vom conservativen Standpunkt betrachtet, einen besondern Fehler, der sich in Russland ausserordentlich fühlbar macht; er bringt das Gleichgewicht der Güter und die relative Stellung der Familien rascher, unvermutheter in Unordnung, als die Theilung unter alle Kinder. Zwei Väter, die dasselbe Vermögen und dieselbe Zahl von Kindern besitzen, hinterlassen ihre Erben in sehr verschiedenen Lagen, je nachdem unter denselben das privilegirte oder das von der Erbschaft ausgeschlossene Geschlecht vorherrscht. Aus alledem folgt, dass das russische Herkommen für die Erhaltung des aristokratischen Einflusses nicht günstiger sich zeigt, als der scheinbar mehr demokratische, französische Brauch. Bei der Gunst, welcher die Frage der Unabhängigkeit der Frauen in Russland begegnet, können übrigens Gesetzgebung und Gepflogenheit in kürzerer oder längerer Zeit darauf verzichten, gerade die Kinder der väterlichen Erbschaft zu berauben, die naturgemäss weniger im Stande sind, ein Vermögen zu erwerben, und die Gleichheit der Geschlechter könnte so im Norden wie in Frankreich triumphiren.

Seitdem sich die russische Dworänstwo dem westeuropäischen Adel genähert hat, hat sie eingesehen, dass es bei dem nationalen Recht und der gleichen Gütertheilung keine wirkliche Aristokratie geben kann. Schon haben mehrere Erben von Knäsen und Bojaren versucht, das fremdartige Institut der Majorate in ihr Vaterland zu verpflanzen. Seltsam genug, dass es einer der am wenigsten aristokratischen Neigungen zugänglichen Fürsten, dass es Peter der Grosse war, der zuerst Majorate in das russische Recht einführte. Geschah das einfach, um dem Westen nachzuahmen und Moskowien Europa näher zu bringen? Geschah das wirklich, um zwischen Volk und Thron einen hohen und einflussreichen Adel zu stellen? Das würde sich schwer mit dem Wesen eines Herrschers in Einklang bringen lassen, der jede Stellung im Staate allein von dem Rang im Dienste

abhängig machte. Wahrscheinlicher ist, dass der Reformator mit dieser europäischen Anleihe Russland, das damals kaum der Civilisation erschlossen war, eine reiche und wohlunterrichtete, also europäische und civilisirte Gesellschaftsclasse sichern wollte. Solche Majorate, wie Peter Alexejewitsch sie schuf, gingen übrigens gerade so weit über das rechte Mass hinaus, als sie den nationalen Sitten widersprachen. Um nur einige Wahrscheinlichkeit des Bestehens zu haben, musste die neue Institution gleich Anfangs von Grund aus umgeformt werden. Nach dem Ukas von 1714 wurden alle liegenden Güter des Adels zu Majoraten gemacht, oder mussten vielmehr an einen einzigen Erben übergehn (jedionasledije). Das bewegliche Vermögen allein, damals fast null in Russland, blieb bei Lebzeiten zur freien Verfügung des Dworänin und wurde nach seinem Tode unter seine Kinder getheilt.

Dieses System unterschied sich noch in einem andern Punkte wesentlich von den Majoraten Westeuropas. Statt die väterliche Erbschaft dem ältesten der Söhne zu sichern, ertheilte Peter der Grosse dem Vater das Recht, den einzigen Erben unter seinen Kindern zu wählen. Mit diesen Majoraten ohne das Recht der Primogenitur wurde eine Art Autokratie in die Familien eingeführt; das private Erbrecht schien ganz nach der Schablone der Thronfolgeordnung zugeschnitten, die Peter aus Misstrauen gegen seinen Sohn Alexei oder in Erinnerung an ihn in die freie Wahl des Souveräns stellen wollte. Eine solche Einrichtung konnte schwerlich im privaten Leben bessere Früchte tragen, als im öffentlichen. Das von Peter dem Grossen inaugurierte System, das dem Vater der Familie die Wahl eines bevorrechteten Erben überliess, entbehrte übrigens nicht der Analogie mit der unter dem Namen der testatorischen Freiheit in Frankreich geforderten Reform des code civil.¹⁾ Die Erfahrung hat dieser Art künstlicher Primogenitur, die von der väterlichen Willkür und nicht mehr vom Zufall der Geburt abhängt, in Russland kein günstiges Zeugniß ausgestellt. Der Ukas Peters wurde seit 1730 ausser Kraft gesetzt, nachdem er während seiner kurzen Geltung für die Familien ein Grund zu Eifersucht und Zerfall gewesen war. Der alte russische Brauch der gleichen Theilung wurde wiederhergestellt, und wo neue zu Gunsten eines der Söhne gestiftete Majorate bestätigt wurden, da mussten sie, wie in England and Deutschland, vom Aeltesten auf den Aeltesten übergehn.

¹⁾ Diese Analogie besteht nur in der Wahl des Erben, denn Peter I. nahm, indem er die Theilung verbot, dem Familienvater das Recht, sein Vermögen unter seine Kinder oder unter Fremde zu vertheilen.

Unter diesen neuen Bedingungen haben die Fideicommissse (sapowed-nija imenija) noch keine Verbreitung im russischen Adel gefunden. Trotz der Gunst, der sie in einigen hohen socialen Regionen zu begegnen scheinen, bleibt ihre Zahl bisher doch noch unbedeutend. Ein von 1845 datirter Ukas des Kaisers Nikolai hat vergeblich jedem adligen Unterthan das Recht, ein oder mehrere Fideicommissse zu stiften, zuertheilt, der Adel hat von diesem Vorrecht wenig Gebrauch gemacht. Dass das Gesetz von den zu Majoraten erhobenen Gütern einen höhern Grundwerth verlangt, erklärt diese Zurückhaltung nur theilweise. Nach dem Ukas von 1845 war ein durchaus hypotheckenfreies Gut von mindestens 2000 Bauern oder einem Jahresertrag von mindestens 12,000 Rubeln erforderlich. Eine Institution mit derartigen Bedingungen ist nur für grosse Vermögen; aber um irgend politische Bedeutung zu haben, muss ein Majorat immer ein beträchtliches Gut sein; sonst ist es für die Gesellschaft nur eine nutzlose und hinderliche, todte Hand. Das Haupthemmniss an der Verbreitung der Majorate und an der Einsetzung eines Rechtes der Primogenitur mit Hülfe derselben, liegt in den Sitten, in der nationalen Tradition und in den demokratischen Instincten der Nation. In dieser Beziehung zeigt sich der russische Geist sehr verschieden von dem polnischen wie von dem deutschen, der in den Ostseeprovinzen Russlands bis hierzu seine aristokratischen Neigungen hat überwiegen lassen. Es giebt unter den theoretischen Anhängern des Erstgeburtsrechtes Leute, die aus Furcht, Zwietracht unter ihre Kinder zu säen, keinen bevorrechteten Erben unter denselben zu wählen wagen. Ich kenne einen Grossgrundbesitzer, der von den englischen Institutionen entzückt ist, aber keinen seiner drei Söhne verletzen wollte und deshalb für jeden derselben ein Majorat gestiftet hat.

Trotz solcher Beispiele und trotz der Aufmunterungen eines Theiles der Gesellschaft ist das Majorat in Russland nur eine exotische Pflanze geblieben, die zu rascher Verbreitung nicht berufen scheint.¹⁾ Wie diese fremdländische Institution jetzt, bei einer beschränkten Zahl von Familien besteht, deren Superiorität die andern nicht anerkennen, kann sie die politischen Wirkungen nicht üben, die in

¹ In dem eigentlichen Russland soll es gegenwärtig nicht volle 40 Majorate geben. (Lubanski, Juristische Monographien und Untersuchungen Bd. IV, 1878, p. 13—18 russ.) In den alten polnischen Provinzen hat die Regierung selbst kleine Majorate von 2000 bis 3000 Rbl. Einkünften gestiftet. Darin liegt offenbar weniger eine aristokratische Absicht, als ein politischer Ausweg. Der Zweck ist, den Verkauf der den Russen gewährten Güter zu hindern und dadurch in diesen Provinzen ein russisches Element zu erhalten.

andern Ländern ihre Grundlage bilden. Es bleiben fast nur die ökonomischen und moralischen Missstände bestehen: ein Theil des allgemeinen Vermögens ist der Circulation entzogen, und der Ueberfluss einiger Privilegirten ist künstlich vor der naturgemässen Bestrafung der Lüderlichkeit und des Lasters geschützt. In der Mehrzahl ihrer Glieder jedes gesetzlichen Schutzes gegen die Concurrenz der andern Stände beraubt, ohne den Besitz von Majoraten noch Erstgeburtsrechten vermag die russische Dworänstwo nicht, durch die Anhäufung von Vermögen unter der ununterbrochenen Fortdauer des Grundbesitzes die erbliche Autorität und Unabhängigkeit sich zu sichern, welche die Grundlagen der wirklichen Aristokratieen sind.

Zweites Kapitel.

Warum das Monopol des Grundbesitzes dem Adel keinerlei politische Macht verlieh. — Historische Gründe dieser Anomalie. Die Drushina der Knäsen und der freie Dienst der Bojaren. — Alte Auffassung des Besitzes. Die Wotschina und die Pomestje. — Der Zarendienst die einzige Quelle des Reichthums. — Rangstreitigkeiten und die Mestnitschestwo. — Warum aus derselben keine wirkliche Aristokratie hervorgehen konnte. — Der Rangordnung der Familien folgt die Rangordnung der Individuen. — Die Rangliste und die vierzehn Classen des Tschin. — Folgen dieser Classentheilung.

Die Autorität und Unabhängigkeit der politischen Aristokratieen hat der russische Adel nie besessen. Er genoss ihrer auch in der neueren Zeit nicht, wo ihm allein das Recht auf Grundeigenthum zustand und wo die Bebauer seines Landes seine Leibeigenen waren. Um diese offenbare Anomalie bei einem Adel zu verstehen, der im ausschliesslichen Besitz des Bodens steht und zugleich doch aller der Macht entbehrt, die der Grundbesitz sonst überall verleiht, um dies zu verstehen, muss man in die Vergangenheit, zu den Anfängen des Adels und des Grundbesitzes in Russland zurückgreifen. Jede Aristokratie ist die Schöpfung von Jahrhunderten, ihre Kraft misst sich an der Tiefe ihrer Wurzeln. Die Wurzeln des russischen Adels lassen sich leicht bloss legen. Von weit zurückliegender Zeit her zeigt uns die Geschichte die Dworänstwo von den beiden Seiten, die sie noch sich bewahrt hat: als Dienerin des Staates und als Besitzerin des Grund und Bodens; die Geschichte legt die Beziehung zwischen Grundbesitzer und Beamten zu Tage und lässt uns erkennen, wie

der eine stets den andern in Abhängigkeit und Unterwürfigkeit gehalten hat.

Bei den alten Slaven scheint es weder einen Adel noch irgend eine Form der Aristokratie gegeben zu haben. Der älteste Vorfahr des russischen Adels ist die „Drushina“, die bei den Slaven von Nowgorod und Kiew mit Rurik und den nordischen Warägern auftritt. Gleichen Ursprungs und anfangs gleichen Stammes mit den Gründern des russischen Reichs, war die Drushina das Gefolge des Fürsten oder Knäsen. Solches Gefolge oder solche Genossenschaft findet sich fast überall um die germanischen Führer geschaart, die die Gründer der modernen Staaten in Europa waren.¹⁾ In Russland allein hat die Drushina länger und treuer ihre ursprünglichen Züge bewahrt und liessen die Umstände aus ihr keinen Feudalismus sich entwickeln. Aus ihr sind die Bojaren hervorgegangen, ein Titel,²⁾ der sich sehr früh in der Bedeutung Rathgeber des Fürsten findet und in den ersten Zeiten wohl nur einen höheren Rang innerhalb der Drushina bezeichnet.

Der wesentliche Charakter des Drushinnik war, der freie Gefährte und freiwillige Genosse des Fürsten zu sein; er diente ihm, er verliess ihn nach eigenem Gefallen, er blieb Herr drüber, bald dem einen Knäsen, bald dem andern seinen Dienst zu widmen. Dies war das einzige Privileg, das einzige Recht des Drushinnik oder dasjenige Privileg, das ihm alle andern sicher stellte, denn um seine Drushina und seine Bojaren um sich zu halten, war der Fürst oft gezwungen, sie um Rath zu befragen und ihren Rathschlägen nachzugeben. Dieses Recht des freien Dienstes erhielten sich die Bojaren, die Erben der Drushina noch lange. In Moskau selbst gab es unter den ersten Grossfürsten eine Formel hiefür; man sagte: „Freiheit den Bojaren und den freien Dienern. (Bojaram i slugam wolnym wola“). Der freie Dienst und die Freiheit des Uebergangs von einem Fürsten zum andern, die jenen verbürgte, konnten nur solange bestehen, als das System der Theilfürstenthümer und die Theilung der Souveränität bestand. Das alte Privileg der Drushina erlosch mit den letzten Theilfürstenthümern, und sonderbarer Weise trug dieses Recht des freien Uebergangs selbst zum Falle der Theilfürstenschaften bei, ohne

¹⁾ Die Drushina (von Drug, Freund) erinnert so an die Truste der Frankenkönige, Drushinniki an die Antrustion.

²⁾ In der ersten Ausgabe dieses Werkes war dem Worte Bojar, Bojarin die Bedeutung Krieger, Kämpfer von Boi, Kampf, beigelegt. Nach meinem gelehrten Freunde L. Leger lautet die alte Form Boliarin, aus der Wurzel boli, besser, das lateinische *optimates*.

die es sich nicht aufrecht erhalten konnte. Die Bojaren als freie Herren in der Wahl ihres Fürsten, neigten naturgemäss dahin, sich um den mächtigsten und reichsten zu drängen. Die Grossfürsten von Moskau zogen sie allmählig zu ihrem Hofe, und die Bojaren schwächten die Theilfürstenthümer und bereiteten deren Heimfall an das Grossfürstenthum vor, indem sie die Theilfürsten verliessen. Sobald aber die russische Souveränität wieder in seiner Hand lag, wurden die freiwilligen Gefährten und Genossen des Grossfürsten, die Bojaren rasch zu dessen Dienern, oder wie sie sich selbst titulirten, zu seinen Knechten.

Den Bojaren, die aus der Drushina hervorgegangen waren, fehlte der Stützpunkt der feudalen Aristokratieen Westeuropas, die Basis auf dem Grund und Boden, der feste Sitz im Grundeigenthum. Der Drushinnik war der Person des Knäsen, dem er auf all seinen Zügen folgte, verbunden, doch an das Land durch kein bleibendes Band geknüpft; er lebte seinerseits von Beute und von Geschenken des Fürsten. Das Recht des freien Dienstes selbst hinderte diese stets bewegliche Drushina sich an den Boden zu binden und feste Wurzel in ihm zu fassen. So war das der persönlichen Unabhängigkeit der Bojaren günstige Privileg ein Hinderniss ihrer politischen Emancipation; ein zweites Hinderniss derselben war das bestehende Besitzrecht.

Zweierlei entscheidet vornehmlich über den socialen Zustand eines Landes: das Recht des Grundbesitzes und die Erbschaftsordnung. In Russland verharrete der Grundbesitz in Phasen, die der Westen sehr rasch überwand; er hat dort weder die gleiche Festigkeit, noch die gleich scharfe Bewegung gehabt und konnte daher auch nicht die gleiche Bedeutung gewinnen. Diese besonderen Bedingungen erklären sich aus verschiedenen Gründen, aus den Rechtsgewohnheiten, aus der Bildungsstufe und aus der Configuration des Landes, der unbegrenzten Ebene bei so dünn gesäeter Bevölkerung.

Bei den alten Russen erscheint das Grundbesitzrecht noch schlecht bestimmt und wenig von dem Hoheitsrechte geschieden. Das damals so schlecht und so wenig bewohnte Land wird lange Zeit wie eine Staatsdomäne betrachtet. Auf diesen weiten Flächen ohne natürliche Scheidungen scheint es weniger natürlich, als anderswo, das Land zu umgrenzen und dem einzelnen Individuum als Besitz zuzuweisen. Der moskowitzische Russe ist geneigt, das Grundeigenthum von zwei, im Grunde verwandten und analogen Gesichtspunkten aus zu betrachten: in seinen Augen gehört das Land dem Fürsten, dem Landesherrn, oder es gehört der Gemeinde, der Summe der Bewohner, die es

bebauen. In dem einen wie in dem andern Falle ist es ein publiques Gut, dessen Capitalwerth unveräusserlich ist, ein communaler Besitz, an dem die Individuen, Edelleute wie Bauern, nur Nutzungsrecht, in Ersatz für gewisse Dienst- oder gewisse Zinspflichten haben.

Der Fürst in dem Russland der Theilfürstenthümer, der Zar im geeinten Moskowien betrachteten sich als die Herren, als die selbstherrlichen Eigenthümer des Bodens, (*samowlastnui chosaïn*).¹⁾ Der Charakter des Eigenthümers überwog sogar lange Zeit den Charakter des Herrschers; auf das erstere dieser beiden Rechte gestützt, regiert und verwaltet der Grossfürst von Moskau das Gebiet seiner Staaten als seine Privatdomäne.²⁾ Seine Ländereien vertheilt der Fürst an seine Drushina, der Zar an seine Bojaren als Lohn für ihre Dienste. In einem Lande von wenig Handel und wenig Reichthum, wo gemünztes Geld spät erscheint und immer selten bleibt, ist der Boden für den Landesherrn immer das beste und leichteste Mittel, seine Diener zu unterhalten und zu belohnen, er ist der Sold des Kriegsmannes und der Gehalt des Beamten. Dieses als Bezahlung gegebene Land wird als ein Lohn, eine Gratification, eine Pension, nicht als eine bleibende und erbliche Heimstätte hingenommen; es ist weder ein Mittelpunkt der Familie, noch ein Heerd des Einflusses.

Für die Drushina und späterhin für den Adel war der Grundbesitz mehr ein Band der Abhängigkeit, eine Kette der Knechtschaft, als ein Mittel zur Emancipation und Macht. Man unterscheidet im alten Russland zwei Formen des persönlichen Grundbesitzes und somit zwei Kategorieen von Grundeigenthum: Die Wotschina und die Pomestje, das selbsteigen, von den Vorfahren ererbte Land und das von dem Landesherrn verliehene, den Staatsdienern in Nutzung übergebene Land. Etwas Aehnliches findet sich in dem Allod und in den Lehen oder Beneficien des Westens. In Moskowien haben wie im Occident die als Belohnung für geleistete Dienste abgetretenen Güter schon früh die Patrimonialgüter verdrängt. Die Pomestje verdrängte die Wotschina. Aus der Pomestje ist der heutige adlige Grundbesitz

¹⁾ Diese Verwechselung von Hoheitsrecht und Eigenthum ist bekanntlich keineswegs nur Russland eigen. In allen westeuropäischen Staaten gilt im Mittelalter der Fürst für den Obereigenthümer des Bodens. Der Unterschied besteht darin, dass diese Auffassung sich in Russland länger erhält und dass sie — statt eine abstracte Theorie zu werden — häufigen und unablässigen Anwendungen Raum giebt.

²⁾ S. hierüber Tschitscherin: Die Institutionen Russlands im XVII. Jahrh. (russ.) und von demselben Autor: Essay über die Geschichte des russischen Rechts (russ.)

entstanden, so dass in der Sprache der Ausdruck „Pomeschtschik“ nur noch Gutsbesitzer bedeutet. Es gab eine wichtige Classe von „Wotschinniki“, Leuten, die ihre Ländereien kraft eigenen Rechtes von den Vorvätern her besaßen; das waren diejenigen Knäsen und Theilfürsten, die ihren Grundbesitz nicht zugleich mit ihrer Landeshoheit verloren hatten. Die moskowitischen Fürsten stellten sich zur Aufgabe, diesem Zustand der Dinge abzuhelpen, der unter ihrer Herrschaft nur eine Art Anomalie war. Der Grössfürst sorgte dafür, dass der Besitz, der zum Grossfürstenthum geschlagenen Domänen nicht in den Händen seiner Agnaten, der Seitenlinien seines Hauses blieben. Die mediatisirten Fürsten mussten ihre erbliche Wotschina gegen eine Pomestje austauschen, die fern von den Gegenden lag, in welchen ihre Väter regiert hatten, und deren Namen sie selbst mitunter trugen. Der Engländer Fletcher, der Gesandte Elisabeths, erwähnte noch am Ende des sechzehnten Jahrhunderts dieser Bemühungen der moskowitischen Zaren, die von Rurik stammenden Familien zu schwächen und durch ihre Ausreissung aus dem heimatlichen und Ueberpflanzung in einen fremden Boden gleichsam zu entwurzeln. Die einzigen russischen Familien, die eine territoriale Basis hatten, die einzigen, die dazu bestimmt schienen, dem Grossfürsten gegenüber eine hohe Aristokratie zu bilden, die Nachkommen der Theilfürsten wurden so zum Range einfacher Pomeschtschiks hinabgedrückt, die ihr Gut und ihr Vermögen nur nach dem bon plaisir ihres Oberherrn besaßen.

Der moskowitische Zar war endgültig der einzige Herrscher, und zugleich der einzige Grosseigenthümer geworden. Die erlauchtesten Familien waren über das Land verstreut, ohne traditionellen Herd noch Centrum lokalen Einflusses, ähnlich dem Gipskraut, jener Steppenpflanze, deren trockene Büschel der Herbstwind ziellos über die Steppe treibt. Zwischen der russischen Dworänstwo und dem Grund und Boden hat es nie ein gleiches Band, eine gleiche Beziehung wie im Westen gegeben. Der Adel verschmilzt dort nicht so mit dem Boden, wie im übrigen Europa; er identificirt sich nicht mit dem Lande, auf dem er lebt; er trägt selbst den Namen seines Gutes nicht, wie es anderwärts in dem französischen „de“ und dem deutschen „von“ ausgesprochen ist. Alle Aristokratie gleicht dem Riesen der Fabel, der seine Kraft aus der Erde schöpft. Dieser Fehler eines lokalen Schwerpunkts, dieser Mangel an territorialer Basis erklärt zur Genüge die unheilbare Schwäche der Bojaren und das Fehlschlagen aller aristokratischen Anläufe im alten Russland. Nichts erinnert in diesem Lande an die stolzen Sitze der west-

europäischen Aristokraten, der Erben des Lehnswesens, nichts an jene Schlösser des Mittelalters, die fest auf dem Boden stehen, und stolz auf die Macht der Familien emporragen, deren Schutzwehr sie waren. Die russische Natur selbst scheint diese Häuser nicht zuzulassen, sie versagte ihnen — sozusagen — die Stätte und das Material: die steilen Felsen zu ihrem Standort, den Stein zu ihrem Bau. Das Haus von Holz, so oft vom Feuer zerstört, so bald vom Wurm zernagt, so leicht zu versetzen und wiederaufzubauen, ist ein richtiges Abbild des russischen Lebens; selbst die Art des Wohnens verräth gewissermassen die schwächlichen Lebensbedingungen der Aristokratie.

Die Pomestje bewirkte, dass der russische Edelmann seit dem Mittelalter in den doppelten Charakter des Gutsbesitzers und Staatsdieners erscheint, wie wir ihn auch heute noch finden. Diese beiden, später bisweilen getrennten Titel, sind anfangs eng verbunden. Als Diener des Grossfürsten erhält der Edelmann seine Pomestje, als solche erhalten sich seine Kinder deren Besitz. Der Pomeschtschik bleibt in Abhängigkeit vom Landesherrn, der ihm das Land verleiht, und ihm später mit Einführung der Leibeigenschaft in den schollenpflichtigen Bauern die Arbeitskraft zum Landbau giebt. Für den russischen Edelmann ist der Grundbesitz nichts als ein Broderwerb, ein Existenzmittel, ein Nahrungszweig (kormlenije). Er setzt sich auf demselben nicht fest, er hängt sein Leben nicht daran, er weiss, dass der Strom des Besitzes seine Quelle anderswo hat.

Unter den alten Zaren, wie unter den Nachfolgern Peters des Grossen waren die Aemter, die Einfluss und Reichthum verliehen, in der Hauptstadt, am Hofe zu suchen. Wie im alten Moskowien, so im modernen Russland: um den Herrn, um den grossen Gnadenspender drängten sich die erlauchtesten Familien und beugten sich alle um die Wette, um die Gunstbezeugungen aufzuraffen, die von den souveränen Händen fielen. Der barbarische Kreml übte auf die Knäsen und moskowitischen Bojaren nicht geringere Zauberkraft, als das Versailles Ludwigs XIV. auf den hohen Adel Frankreichs. Der Hofgeist, der dem wahren aristokratischen Geist so ganz entgegengesetzt ist, durchdrang früh die ganze russische Dworänstwo. In Frankreich bewahrte der Adel selbst in seiner Erniedrigung die äussere Würde des gentilhomme; in Russland hatte er weder alte Traditionen, noch den Cultus der Ehre, noch die Formen der gesellschaftlichen Bildung zu seiner Stütze, welche den Uebermuth des Herrschers mässigen und die Demüthigung des Hofmanns mildern. An dem halbbyzantinischen, halb asiatischen Hofe zu Moskau lag den Zaren

wenig daran, die Knechtschaft der Bojaren unter reichen Formen zu verbergen, und den Bojaren ebenso wenig, einen Schleier über ihren Knechtsinn zu decken.

Die Worte sind bekannt, die nach F. de Maistre oder Ségur der Kaiser Paul I. gesprochen haben soll. „Mein Herr“, sagte der Zar einmal einem Ausländer, „ich kenne neben mir keinen vornehmen Mann, als den, zu dem ich eben spreche, und zwar nur so lange ich mit ihm spreche.“ Ein Iwan oder Wassili hätte schon dasselbe sagen können. Ausserhalb ihrer souveränen Gunst wollten die Zaren an ihren Unterthanen keinerlei persönlichen Vorzug, keinerlei Vorzug der Geburt gelten lassen. Wenn es erlaubt blieb, Ruhm oder Vortheil aus den Titeln der Vorfahren zu ziehen, so geschah es nur, weil Rang und Ehre von den Vätern am Hofe des Grossfürsten erlangt waren. So entstand eine neue Stufenleiter, eine besondere Rangordnung, die unter dem Namen der Mestnitschestwo im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert in Gebrauch blieb.

Am Moskauer Hofe hörte der Vorrang auf, von der Abstammung und dem Blute abhängen; alle Unterthanen des Grossfürsten wurden einem gleichen Massstab unterworfen: dem Staatsdienst. Das Amt, die Stelle (*mesto*) allein regelte die Ansprüche und die Titel; aber anstatt nur die Individuen zu classificiren, classificirte das Amt auch die Familien. Kraft der Mestnitschestwo konnte Einer nicht unter Jemandem dienen, der unter dem Rang seines Vaters stand. Ein solches System musste auf die Dauer zu einer Art Erblichkeit der Aemter führen. Die Bojarenwürde, die höchste Würde im alten Russland, begann, wenn sie auch rechtlich nur auf Lebenszeit galt, allmählich vom Vater auf den Sohn überzugehn.¹⁾ Der gleiche Fall war es mit den hohen Aemtern und Functionen. Um das Recht jedes Einzelnen und die Titel jeder Familie zu constatiren, gab es specielle Register, staatliche Dienstbücher, die *rasrädnuja knigi* genannt wurde.

Es ist leicht ersichtlich, was in den Augen der Grossfürsten der Vortheil dieses Systems sein konnte, aus dem eine neue Aristokratie hervorgehn zu sollen schien. In Moskau selbst genossen natürlicher-

¹⁾ Nach Solowiew (Gesch. Russlands Bd. XIII) hatten sechzehn Familien das Recht erhalten, dass ihre Glieder unmittelbar Bojaren wurden; in fünfzehn andern wurde mit dem Rang des *Okolnik*, der zweiten moskowitischen Würde, begonnen. Von diesen privilegierten Familien trugen 20 den Fürstentitel und stammten von Rurik oder Gedimin ab. In den übrigen Familien trat der Sohn mit zwei Rangstufen niedriger, als der Vater sie erworben, in den Dienst. Wenn er nicht avancirte, begann der Grosssohn abermals mit zwei Rangstufen niedriger, was mit der Zeit den Niedergang der Familie mit sich brachte.

weise die Seitenlinien des regierenden Hauses im Anfang eines besonderen Ansehens; um sie desselben zu berauben suchten die Grossfürsten zuerst ihre Bojaren auf die gleiche Höhe mit den Nachkommen Ruriks zu erheben, um später Knäsen und Bojaren zugleich wieder hinabzudrücken. Die Mestnitschestwo nöthigte die Erben aller mediatisirten Fürsten aller Tradition von unabhängiger Macht zu entsagen. Wie die übrigen Unterthanen des Zaren waren sie gezwungen, Glanz und Adel nur noch in der Gunst und im Dienst des Herrschers zu suchen. Die Rangordnung hatte die Wirkung, die alten Theilfürsten mit den moskowitischen Bojaren zu einem Hofadel zu verschmelzen, der all seine Würden und Prärogative von des Zaren Gnaden empfing. In weniger als einem Jahrhundert war diese Verschmelzung so vollständig, dass beim Erlöschen der regierenden Dynastie das neue Zarenhaus nicht aus einer der Seitenlinien des Hauses Rurik gewählt wurde.

Diese Art der Rangordnung oder des Familienschins musste der Natur der Sache nach für die Regierung, die sie sich anfangs zum Werkzeug erlesen, endlich unbequem und hinderlich werden. Die Mestnitschestwo hatte den schweren Fehler, der Wahl des Zaren enge Schranken zu ziehen. Besonders im Kriege zeigten sich ihre verhängnissvollen Folgen; ihr sind zum Theil die vielen Niederlagen Russlands im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert zuzuschreiben. Keine Aristokratie hätte ausschliesslicher und starrer sein können, keine konnte zu so viel Streitigkeiten Anlass geben, da sie es erschwerte, die Rechte jedes Einzelnen festzustellen und den Nebenbuhlerschaften, die sich bis auf das Schlachtfeld fortspannen, ein Ziel zu setzen.¹⁾ Um sich bei solchen Mängeln so lange zu erhalten, musste diese Institution in den Sitten, im Wesen der Nation irgend einen Stützpunkt haben. Diese moralische Basis der Mestnitschestwo glauben die Historiker im Familiensinn, in einem gewissen patriarchalischen Gefühl zu finden, das alle Männer gleichen Blutes eng zusammenschloss und Familienbände um so kräftiger machte, als es in Moskowien keine anderen Bände gab.²⁾ Man fasste das Individuum nicht als von der Familie, dem „Rod“ (der gens der Römer) getrennt auf. Die einem Manne übertragenen Ehren waren gleichsam all den

¹⁾ Joann der Schreckliche hatte 1550 versucht, die bösen Wirkungen dieser Rangstreitigkeiten zu beschränken, nicht, wie Rambaud (Gesch. Russl. p. 241) sagt, indem er „allen Adligen, die nicht Familienhäupter waren, verbot über den Rang zu streiten“, sondern indem er allen Adligen untersagte, in dem Heere einen derartigen Streit mit Wojewoden von niederer Familie, als der ihren, zu erheben, wenn sie selbst nicht Wojewoden, d. h. Generale wären.

²⁾ Solowiew XIII, p. 70, 72.

Seinigen übertragen; wenn eines ihrer Glieder zu einer Würde erhoben wurde, schien die ganze Familie mit ihm im Range zu steigen. Wie heutzutage ein im Rang älterer General nicht leicht unter dem Befehl eines jüngern zu dienen gewillt ist, so hielten es damals die moskowitischen Familien unter sich. Um den Rang seiner Vorfahren zu erhalten, trotzte der Russe dem Tode; wer gewichen wäre, hätte für einen Verräther an seiner Familie gegolten. Der Knäs, der sich den Sklaven der Zaren nannte und nichts versäumte, sich vor ihnen zu erniedrigen, weigerte sich, an ihrer Tafel unter einem Manne zu sitzen den die Mestnitschestwo unter ihn rangirte. Vergeblich — so erzählt der Chronist — befahl der Zar ihn zur Tafel zu führen und gewaltsam niederzusetzen, der Bojar leistete Widerstand, drehte sich heftig um und rief beim Abgehn, er wolle sich lieber köpfen lassen, als auf den Platz, der ihm gebühre, verzichten. Die Mestnitschestwo war vielleicht das Einzige, was in dem alten moskowitischen Adel das Rechts- oder Ehrgefühl weckte, das in der feudalen Welt des Westens so mächtig war.

Allem Anschein entgegen war aber diese dem persönlichen Verdienst so ungünstige Ordnung den erblichen Rangstufen doch ganz ungeeignet, eine wirkliche Aristokratie zu schaffen. Was der Mestnitschestwo Bedeutung gab, waren nicht die Rechte einer Classe oder die Vorrechte einer Kaste; es waren besondere, private Ansprüche, Rechte dieser oder jener Person, dieser oder jener Familie. Zwischen den Privilegirten selbst schuf die Rangordnung einen immerwährenden Gegensatz, statt dauernde Bande zu knüpfen. Für die Art der Oligarchie, die aus ihr Vorthail zog, war sie ein System der Nebenbuhlerschaft und der Uneinigkeit. In ihr war die erste Bedingung jeder Aristokratie, die Homogeneität, die Solidarität unmöglich; um ihretwillen stand jeder Edelmann im Kampfe mit seinesgleichen, jede Familie im Kampfe mit ihren Nebenbuhlern.

Einer gegen Alle! das hätte der Wahlspruch des Systems sein können. Nichts war da vorhanden, woraus sich eine dauernde Macht hätte schaffen lassen; auch unterlag die Mestnitschestwo, selbst mit Zustimmung der Familien, die sich ihre Vorthelle streitig machten, sobald ihre Misstände sich allzu deutlich zeigten und die Anmassungen und rivalen Wettbewerben allzu verwirrend wurden. Sie wurde abgeschafft ohne Gewaltanwendung, unter der Regierung eines der schwächsten Zaren des alten Russlands, Fedor Alexejewitschs, des Bruders und hierin, wie in mehreren andern Beziehungen abgeblassten Vorläufers Peters des Grossen. Um die Mestnitschestwo zu unterdrücken, brauchte der Zar nur die *rasrädnuja knigi*, die Rang-

register, öffentlich verbrennen zu lassen und an ihre Stelle ein einfaches genealogisches Verzeichniss zu setzen, das unter dem Namen des Sammetbuches (*Barchatnaja kniga*)¹ noch heute existirt.

Auf die Mestnitschestwo, die Rangordnung nach den von den Familien besetzten Aemtern, musste naturgemäss die Rangordnung nach den von den Individuen besetzten Aemtern folgen. Der Massstab für den Rang blieb derselbe: der Zarendienst; aber die Verdienste der Ahnen wurden nicht mehr in Rechnung gezogen. Statt dass Adel und Geburt dem Amt Rechte verliehen, gab und sicherte das Amt den adligen Titel. Jeder Dworänin wurde streng zu Militär- oder Civildienst gezwungen. Die russische Dworänstwo wurde so durchaus die Classe der Staatsdiener, und bei der Verachtung der Erbtitel in gewissen Familien kannte sie in ihrem Schosse keine andere Classification, keine Rangordnung, als die Rangordnungen des Dienstes.

Peter der Grosse schaffte den alten Bojarentitel ab, der alte Ansprüche erweckte. An die Stelle der barbarischen und prunkhaften moskowitischen Rangordnung setzte er die Rangliste (*tabel o rangach*), die in ihren vierzehn Classen noch heute die ganze officiële russische Welt in sich begreift. Die bürgerlichen Aemter und selbst die geistlichen Würden sind in ihr den militärischen Graden gleichgestellt, und vom Fähndrich und Collegienregistrator, welche die unterste Sprosse der Leiter einnehmen, bis zum Feldmarschall und Kanzler, die allein auf der höchsten derselben stehen, sind in ihr alle Staatsdiener in Stockwerke getheilt, jeder nach seinem Tschin in einer parallelen Doppelreihe von 14 numerirten Rängen oder Graden. Nicht in der Finsterniss des Mittelalters, nicht unter dem Tatarenjoch, nein, im achtzehnten Jahrhundert, unter der Hand des grossen modernen Reformators ist diese Institution geschaffen, deren Name an das Chinesische anklingt, und deren Ordnung dem Mandarinenthum mit seiner Classification nach Knöpfen verschiedener Farbe verglichen werden kann. Europa, und zwar Deutschland hat Peter der Grosse die meisten dieser heute wunderlich klingenden und sinnlosen Titel entlehnt: Titulärath, Collegienrath, Staatsrath, wirklicher Staatsrath, wirklicher Geheimerath — alles ausländische Bezeichnungen, die in

¹⁾ Das Sammetbuch hat für uns das Interesse, dass es die Aufzählung des russischen Adels vor Peter dem Grossen enthält. Man ersieht daraus, das bereits der grössere Theil dieser Adelsfamilien, etwa 500, ausländischen Ursprungs — litthauisch, polnisch, deutsch, tatarisch — war; etwa hundert waren unbekannter Herkunft und nur 200 russischer, unter ihnen 164 Knäsenfamilien, die von Rurik stammten.

Russland nie ein wirkliches Amt bezeichnet haben, und die heute wie von Anfang an nur eine Art von Civilgrad, oft unabhängig von jeder Anstellung sind. Waren aber die Namen auch ausländische, das Wesen der Institution war durchaus russisch, durchaus diesem autokratischen Boden angemessen, dem weder eine starke Aristokratie noch eine starke Demokratie hatte entspriessen können. Als der grosse Nachahmer Europas seine Rangliste aufstellte, nahm er nur die alten moskowitzischen Traditionen wieder auf, und kleidete nur die Politik der alten Zaren in ein modernes Gewand.

Die Suprematie des Beamtenthums, die Herrschaft des Tschin — das ist das logische Ziel, die natürliche Krönung des socialen Zustandes in Russland. Die aristokratischen Elemente, die sich hie und da in der russischen Geschichte zeigen, sind dort verstreut, ohne Zusammenhang und sozusagen ohne festen Körper geblieben, wie eine Flüssigkeit, die sich nicht verdichten, nicht in festen Zustand treten kann. Die Drushina und die Bojaren finden, wo das Recht auf freien Dienst für sie aufhört, nur Knechtschaft statt Unabhängigkeit. Unter den letzten Nachkommen des Rurik und den ersten Romanows scheint Russland einen Augenblick durch die Mestnitschestwo in den Besitz einer besonderen Form der Rangordnung zu treten, aus welcher eine neue Aristokratie hervorgehen könnte; die Form aber wird als verbraucht ohne Gewalt zerbrochen, nachdem sie nur dazu gedient, die von Rurik abstammenden Knäsen zum Range moskowitzischer Bojaren hinabzuwerfen. Nachdem dies Werk gelungen, arbeiten die Zaren an der gleichzeitigen Erniedrigung der beiden rivalisirenden Elemente, der Knäsen und Bojaren. Vergebens versuchten die alten Familien bei jedem Regierungswechsel und namentlich unter jeder Regentschaft die Macht wiederzugewinnen; diese schlecht geleiteten, schlecht geführten Unternehmungen, die fast immer ohne Einheit, zu Gunsten zweier oder dreier Individuen, zweier oder dreier Familien ins Werk gesetzt waren, hatten nie mehr als ephemeren Erfolg und fielen immer auf die Schultern ihrer Anstifter, auf die Schultern der Bojaren zurück. Diese scheinbar aristokratischen Versuche zeigen selbst, wie sehr der aristokratische Geist, der Corpsgeist und der Geist der Solidarität Russland fehlt. Trotz so vieler günstiger Gelegenheiten, trotz der wiederholten und langandauernden Minderjährigkeiten, trotz des Erlöschens der regierenden Dynastie und der Wahl einer neuen, ungeachtet der Schwäche der Usurpatoren im siebzehnten, ungeachtet der Unbeständigkeit und der Unklarheit des Erbfolgerechts im achtzehnten Jahrhundert — sind doch alle Versuche zu einer Aristokratie oder Oligarchie, alle Nachahmungen Schwedens oder Polens

elend fehlgeschlagen. Das Hinderniss lag nicht in der traditionellen Kraft der Regierung, es lag in der Organisation der Dworänstwo selbst, in der Indifferenz oder in der Opposition der Masse des Adels, die wenig Eifer zeigte, dem Ehrgeiz einiger Familien zum Werkzeug zu dienen.

In keinem Lande ist das System der Classificirung nach dem Range, Grade, Dienste so häufig und so streng angewandt worden. Vom staatlichen Leben ist die Rangordnung bisweilen in das private übergegangen; noch heute kann man an Orten und unter Umständen auf die officiële Classificirung stossen, wo man überrascht ist, ihr zu begegnen. Ein Ausländer möchte darin etwas Asiatisches oder Byzantinisches zu erkennen glauben. In keinem Staate Europas sind Grad oder Amtstitel in gleicher Weise der Massstab des Werths und des Ansehens des Menschen. Auf die Frage, die Pascal in seinen „Pensées“ so schroff hinstellt und so bündig entscheidet: „Wer von uns geht voran?“ wäre die Antwort in Russland leicht. Man hätte nur nach dem Tschin zu fragen. Unter manchen Umständen kann die peinliche Anwendung dieses Princips vor unnützen Höflichkeiten und langweiligen Ceremonien schützen. Hier ein Beispiel, das ich von einem der Helden der Geschichte, dem Feldmarschall Fürsten Barätinski, habe. Ein Generalmajor, Brigadegeneral, vierte Classe, reiste im Winter in einem Bergland, dem Kaukasus. Kommt ihm nachts in einem Pass ein anderer Reisender entgegen. Der Weg ist verschneit, die durch Schlitten eingefahrene Bahn schmal, unmöglich aneinander vorüberzufahren. Die Leute des Generalmajors, die mit einem Fremden niedrigeren Tschins es zu thun haben meinen, werfen kurzweg den Schlitten des Andern, der in seinen Mantel gehüllt im Schlummer liegt, um. So pflegte man unter solchen Umständen zu verfahren; einer der Schlitten wurde auf die Seite gelegt, um den andern passieren zu lassen. Beim Fall schlägt der Fremde den Mantel zurück. Es ist ein Generallieutenant, dritte Classe! Sofort sind die Leute daran ihn aufzuheben, und ohne ein Wort zu sagen, ohne ihren Herrn zu präveniren, werfen sie nun den Generalmajor in den Schnee. Heutzutage, wo der Tschin im Niedergang zu sein scheint, weiss die officiële Rangordnung mitunter ihre Rechte da wahrzunehmen, wo sie in Westeuropa nicht mehr in Curs wären. In der Oper waren beispielsweise in beiden Hauptstädten die ersten Reihen des Parquets lange der Benutzung von Beamten der obersten Classen vorbehalten.

Im Laufe von anderthalb Jahrhunderten haben die vierzehn Rangclassen Peters des Grossen aus der russischen Gesellschaft eine Art Armee gemacht, in welcher Jedermann nach seinem Grade rangirt

war. Eine solche Hierarchie konnte ihr Gutes haben in einer Uebergangsperiode, bei einem vorurtheilsvollen und an Handel und Industrie armen Volke, in einer Zeit, da man durch keinen andern Beruf, als den Staatsdienst, emporsteigen konnte, da die Staatsämter die einzige Schule der höhern Cultur waren. Indem die Edelleute an den Dienst gebunden wurden, wurde der Adel Werkzeug und Stütze einer Reform, die ihm von sich aus wenig Sympathie einflösste. Die Rangliste hatte ihre Berechtigung, als die in vierzehn Classen eingetheilten Leute allein die officiële Nation ausmachten und allein die Rechte freier Menschen besaßen, als noch ein Diplomat, um Russland von der Körperstrafe zu befreien, lachend den Vorschlag machte, das ganze russische Volk in die dreizehnte oder vierzehnte Classe zu erheben. Bei einem weiter vorgeschrittenen Zustand der Gesellschaft, in einer so verschiedenartigen und mannigfachen Civilisation, wie es die unsrige ist, wo Intelligenz und Thatkraft so viel Wege der freien Bethätigung finden, da wird eine derartige Classification künstlich, unnütz und lügnerisch. Fern davon ein Antrieb zum Fortschritt zu sein, ist der Tschin vielmehr ein Hinderniss desselben geworden; er beschleunigt nicht den Schritt der Gesellschaft, er macht durch seine Last ihn langsam. Er ist mindestens ein Anachronismus, eine Institution, welche die Bedürfnisse, die sie schuf, überlebt hat. In einer Zeit, wo die private Initiative in jeder Form, wo Wissenschaft und Kunst, Industrie und Handel so vielen Raum einnehmen, hören die „slushebnyje ludi“, die Leute im Staatsdienst, auf, die nützlichsten und wichtigsten Diener des Landes zu sein. Es wird immer schwieriger, die Talente zu classificiren, es wird unmöglich, den Rang und die Verdienste jedes Einzelnen mit einem äussern Abzeichen, mit einer Ziffer zu bezeichnen. Es giebt kein Gewicht mehr, die Intelligenzen zu wägen, keinen gesetzlichen Massstab, keine officiële Aichung, keine allgemein angenommene Messung mehr für soviel verschiedene Fähigkeiten. Vergeblich die Anstrengung, den militärischen Graden Berufsgattungen anzupassen, die von jeder Rangordnung unabhängig und jeder Rangordnung widerstrebend sind, oder Laufbahnen, die naturgemäss allen Wechselfällen und der ganzen Beweglichkeit der Concurrrenz offen stehn.

In Russland hat die Gewohnheit, Alles den vierzehn Fächern der Rangclassen einzuordnen, lange Zeit dazu geführt, Alles zu classificiren und sozusagen zu cotiren und zu numeriren. Selbst die Künste sind dem nicht ganz entgangen. Die Schauspieler und Sänger der kaiserlichen Theater wurden officiell in mehrere Kategorien getheilt, von denen jede ihre bestimmten Rechte besaß. Daher stammt die Wunderlichkeit der vielen russischen Titel und Qualificationen, wie

Candidat, Commerzien- und Manufacturrath, ein Titel der oft einen Kaufmann von mehreren Millionen auf die Stufe der siebenten oder achten Classe, d. h. in den Rang eines Majors oder Hauptmanns setzt. Bei solcher Methode hätte man wenigstens Commerzgenerale, Feldmarschälle der Wissenschaft oder Poesie schaffen sollen. Man erzählte mir auf einer meiner Reisen im Orient, der Sultan habe zum Dank für seine Heilung von einem Geschwür seinen Arzt zum Range eines Divisionsgenerals erhoben. Dergleichen Ernennungen oder vielmehr Beförderungen sind in Russland gewöhnlich; das officielle Journal veröffentlicht ihrer viele. Es wäre schwierig, die Aerzte zu zählen, die einen Tschin führen; es giebt unter ihnen wirkliche Staatsräthe (4. Classe) Rang des Generalmajors; es giebt Geheimeräthe (3. Classe) Rang des Divisionsgenerals. So ist es auch mit den Gelehrten, den Professoren und Schriftstellern: ausstaffirt mit den Titeln des Verwaltungsbeamten oder der Magistratsperson können sie ebenso in dem Civildienste avanciren.

Alle diese Beförderungen im Tschin stehen denen in den kaiserlichen Orden nicht im Wege. Man zählt in Russland fünf oder sechs solche mehr oder minder geschätzte Orden, von denen die meisten in die erste, zweite, dritte, bisweilen vierte Classe zerfallen. Es giebt Orden des heil. Andreas, des heil. Alexander Newski, der heil. Anna, des heil. Wladimir, des heil. Georg, die Orden des heil. Stanislaus und vom weissen Adler ungerechnet, die ursprünglich polnische Orden waren und jetzt russische geworden sind. Seit dem letzten bulgarischen Kriege hat man einen neuen erfunden, das rothe Kreuz, das die Kaiserin Frauen und Jungfrauen ertheilt. Es gab übrigens schon eine besondere Decoration für Frauen, das Kreuz der heil. Katharina.¹⁾

Ausser dem Tschin und den Orden besitzt Russland eine Reihe von staatlichen Auszeichnungen, die, weil sie verschwenderisch ausgetheilt wurden, ihren Glanz ein wenig eingebüsst haben. Das sind die Hofämter, die in Stufen zerfallen, wie die Rangliste, und ganz wie die Titel des Civildienstes meist reine Ehren- und Nominaltitel geworden sind. Den Staatsräthen und Geheimeräthen, wirklichen und

¹⁾ Für Militärpersonen giebt es in Kriegszeiten den Ehrensäbel mit ehrenvoller Erwähnung; für Civilbeamte und Generale in Friedenszeiten Brillantringe mit dem kaiserlichen Namenszug, es giebt goldne Tabacksdosen mit Diamanten und dem Bilde oder Namenszug des Kaisers geschmückt. Wenige hohe Beamten haben diese kaiserliche Dose nicht auf ihrem Tisch. Damen von hohem Range können ähnliche Auszeichnungen erhalten. Wer die Memoiren vom St. Petersburger Hof gelesen hat, kennt die „Damen mit dem kaiserlichen Bildniss.“

nicht-wirklichen, die niemals einer Rathssitzung beiwohnen, entsprechen die Hofmeister, die nichts mit dem Ceremoniell des Palastes zu thun haben. In keinem Lande sind die Mittel, die Menschen zu classificiren, Verdienste hervorzuheben und sozusagen zu prämiiren, so zahlreich, so mannigfach und so — ergebnisslos. Giebts nicht reichere Frucht, so liegt das an der natürlichen Unfruchtbarkeit dieses Systems officieller Aufmunterung.

In einer solchen Classification mussten Unterricht und Wissenschaft, die immer einen Gegenstand der Bemühungen der kaiserlichen Regierung gebildet haben, selbstverständlich ihren Platz erhalten. Die Universitätsgrade bringen einen Tschin mit sich, das Abgangs-examen von einer Gymnasialanstalt verleiht das Recht auf die letzte Stufe der bureaukratischen Hierarchie. So hat der Student, der die Universität bezieht, schon den Fuss auf der Leiter, und jedes Diplom lässt ihn eine Sprosse höher steigen. Da die Arbeit in der Rangliste den Zugang zu Stellen und zum Adel öffnet, könnte man sagen, dass bei der Abhängigkeit des Ranges vom Grade, und des Grades von der Bildungsstufe, die russische Rangordnung nur eine Hierarchie der Arbeit und Gelehrsamkeit, und der aus ihr hervorgehende Adel ein Adel der Bildung und Cultur sei. Es ist dies die Logik der Vertheidiger der vierzehn Classen; in der That rechtfertigt sich, oder vielmehr rechtfertigte sich in der Vergangenheit hiermit der Tschin. Für eine Schule junger Leute oder für eine geschlossene Laufbahn tauglich, trägt doch eine solche Methode der Classification nicht weniger alle Missstände jeder künstlichen Rangordnung in sich, die auf die ganze Gesellschaft angewandt wird. Derartige Versuche, Menschen und Verdienste in numerirte Schubfächer zu vertheilen, haben fast immer ihr Ziel verfehlt; wo sie ausnahmsweise zu gelingen schienen, geschah es nur durch Einsperrung der Gesellschaft in drückendes Fachwerk.

Seitenstücke zu der Rangordnung des russischen Tschins lassen sich in Asien, in China, in der Türkei zum Beispiel finden; man kann selbst im modernen Europa einige mehr oder minder ähnliche Institutionen finden, wie die *Légion d'honneur* und der Adel Napoleons I. Dieser letztere war in seiner ursprünglichen Fassung der Rangliste Peters I. sehr ähnlich. Auch der Stifter der *Légion d'honneur* erhob den Anspruch, alle socialen Kräfte der Nation in Rahmen zu schliessen und in bestimmten Reihen zu ordnen; doch später und in einem weiter vorgeschrittenen Lande eingeführt, ist die grosse Institution Napoleons I. weniger glücklich gewesen, als die Peters I.; sie hat ihr Leben nur gefristet, indem sie zu einer einfachen Decoration hinab-

sank, ohne mehr sociale Bedeutung, als jeder andre Orden. Alles beweist, dass es bei unserem Bildungsstande nicht leichter ist, eine rationelle Classentheilung unter den Individuen festzustellen, als unter den Familien. Jede Rangordnung dieser Art könnte nur auf dem Staatsdienste beruhen, nur den Massstab staatlicher Aemter haben, und gerade dadurch, durch die Prämiirung der Aemter und der Staatscarrière muss eine solche Classificirung die Stellenjägerei, die Beamtenwirthschaft ermuthigen und fördern und zugleich die freie Arbeit auf geistigem und materiellem Gebiete entmuthigen und die grosse Triebfeder unserer Civilisation, die Initiative des Individuums, schwächen.

Der Tschin, der den Rang von dem Amte und das Amt vom Verdienst abhängen lässt, scheint dem ersten Anblick nach ganz demokratisch; er ist das thatsächlich in mehreren Punkten; in andern dagegen ist er ein Hemmniss jeder gesunden, jeder freien Demokratie. Das praktische Endziel des Tschins und der vierzehn Classen wäre der Triumph des Tschinownikthums, die ausschliessliche und absolute Herrschaft der Bureaukratie zu Gunsten des Despotismus auf Kosten jeder Demokratie, wie auf Kosten jeder Aristokratie. Selbst innerhalb dieser souveränen Bureaukratie ist dies System, das aus der Ferne so günstig für das persönliche Verdienst erscheint, noch viel günstiger für die Routine, die Faulheit, die Mittelmässigkeit; ohne Ungerechtigkeit lässt sich sagen, dass die Rangliste schliesslich das Niveau des Staatsdienstes erniedrigt hat, während sie dasselbe zu erhöhen bestimmt war.¹⁾

Die Umgestaltung Russlands muss naturgemäss dem Tschin viel an seiner Bedeutung nehmen; seine Herrschaft wird weniger tyrannisch, man nimmt sich mitunter Freiheiten gegen ihn heraus. Es giebt eine Art von Reformen, die sich schwer mit der Rangliste verträgt und früher oder später über sie triumphiren wird: das sind die neuen Gouvernements-Institutionen und die Wahlämter. Das Wahlsystem, das auf der freien Wahl der Personen, und das Repräsentativsystem, das auf der Wahl eines von seinesgleichen ernannten Repräsentanten beruht, sind beide an sich im Widerstreit gegen alle bureaukratische Hierarchie. Das Stimmrecht hat bereits in dem Tschin eine Bresche gelegt; die Zeit wird kommen, da die alte Mauer dem Sturmbock der Wahlstimme nicht widerstehen, den Ansturm der politischen Freiheiten nicht abweisen können. Man hat bereits für die an die Spitze der Gouvernementslandschaften gesetzten Männer, leere,

¹⁾ S. Bd. II, Buch II, Kap. III.

den Graden ähnliche Titel schaffen müssen. Die Entwicklung der Wahlämter wird früher oder später die Rangliste auf die speciellen Berufsgattungen beschränken. Die Ausdehnung der öffentlichen Freiheiten wird nach beiden Seiten hin, dem Landesherrn und dem Lande, die Möglichkeit eröffnen, die Staatsmänner des Reiches ausserhalb jederlei Kategorie zu wählen, sie wird das Privilegium des Tschins und der Bureaukratie zerstören, das sich an die Stelle des Privilegiums der Geburt gesetzt hat¹⁾

Drittes Kapitel.

Wirkungen der Rangliste auf den Adel. — Der Beamte und der Gutsbesitzer, einst in der Person des Dworänin vereinigt, sind in dem heutigen Adel oft getheilte Erscheinungen. Daher in dem Schosse des Adels zwei entgegengesetzte Richtungen. — Vom radicalen Geiste in Adel und Tschinownikthum. — Der revolutionäre Dilettantismus. — Die hohe Gesellschaft und die aristokratischen Kreise. — Vom Gebrauch der französischen Sprache in der Gesellschaft. --
Mangel an Nationalität und Kosmopolitismus.

Dem russischen Adel hat die mehr als hundertjährige Herrschaft der Rangliste einen Stempel aufgedrückt, den selbst die Abschaffung der officiellen Rangordnung nicht verwischen dürfte. In dieser Beziehung fallen die Wirkungen des Tschin so sehr in die Augen, dass es müssig wäre, sie weiter zu schildern: nur die mittelbaren Folgen zu bezeichnen, kann von Nutzen sein. Die Rangliste hat nicht zum einzigen Resultat gehabt, dass der gesammte Adel in einer engen Abhängigkeit erhalten wurde, er hat denselben auch von den andern Classen der Nation getrennt, hat ihn namentlich von dem Grundbesitz, der natürlichen Basis jedes dauernden Einflusses, entfernt. Der Staatsdienst vertrieb die Edelleute von den Landgütern, um sie in die Armee oder in die Verwaltung zu werfen, er drängte sie in die Städte und hielt ihren bessern Theil in den Hauptstädten fest, wo Rang und Bedeutung sich erwerben liessen. Der reiche Grundbesitzer überliess unter dem Zwange, sich einen Tschin zu erwerben, sein Gut

¹⁾ Unter Alexander II. wie unter Alexander III. ist davon die Rede gewesen, den Tschin und die Rangliste abzuschaffen. Wenn diese Massregel noch nicht angenommen ist, so liegt das zweifellos daran, dass man die einmal üblichen Formen nicht ändern will, und dass man fürchtet, in ausgedehnterem Masse den Beamten wiedererstatte zu müssen, was man ihnen nicht mehr in so leichter Weise durch Titel zuwenden könnte. Vielleicht — so heisst es — würde eine solche Reform auch nur dem Günstlingswesen und Nepotismus zu gute kommen.

Verwaltern, die ihn oft durch ihre schlechte Amtsverwaltung oder Unredlichkeit zu Grunde richteten. So löste dieselbe Institution, welche die Dworänstwo an den Dienst band, sie vom Boden und Herde und trug zum grossen Theil zu ihrer Isolirung bei. Die Rangliste selbst beraubte den Adel, der ihr seine Existenz dankte, allen socialen Einflusses. Daher die Abneigung eines Theiles dieses vom Tschin ausgegangenen Adels selbst gegen einen Vater, der ihn immer in Vormundschaft hielt und ihm keine Emancipation gestattete.

Nach der Gesetzgebung Peters des Grossen verlor eine Familie, die im Laufe zweier auf einander folgender Generationen dem Staatsdienst fernblieb, ihre Adelsrechte. Dieses Gesetz wurde von Peter III. abgeschafft und die Dworänstwo dieser Pflicht enthoben. Wenn die meisten Edelleute auch in den Dienst treten, so verlassen ihn viele doch sehr bald wieder. Nach wenigen Jahren einer in der Garde oder im Civildienste verlebten Jugend überlassen sich die Edelleute, die unabhängigen Vermögens sind, ungebunden dem Vergnügen oder dem Studium, der Ruhe oder der Arbeit. Daher kann man heute in der Dworänstwo zwei Typen, zwei Berufsgattungen, zweierlei verschiedene Menschen erkennen und in Folge dessen zwei gleichzeitige und dabei einander entgegengesetzte geistige Strömungen. Da nicht jeder adlige Gutsbesitzer mehr im Dienste bleibt, da nicht jeder Staatsdiener mehr zugleich mit dem Adel zu einem Gute gelangt, so sind die beiden socialen Functionen, die früher vereinigt und mit der Dworänstwo eng verbunden waren, aus einander gefallen und — nachdem sie sich seit dem Mittelalter gegenseitig bedingt hatten — in einen mehr oder minder offenen Widerstreit getreten. Seitdem sie nicht mehr die beiden Erscheinungen, die beiden Seiten eines und desselben Menschen sind, seitdem sie sich gespalten, sind Grundbesitzer und Beamter, Pomeschtschik und Tschininownik nicht selten Rivalen geworden und eifersüchtig auf einander.

Bei dem Grossgrundbesitzer, der frei über Zeit und Vermögen verfügen kann, zeigen sich neue Bestrebungen, aristokratische Forderungen, die mit grösserer oder geringerer Bescheidenheit im Namen der Rechte, der Bildung und des Eigenthums formulirt sind und sich brüsten, auf die conservativen Bedürfnisse, auf das Interesse der socialen Ordnung und des Thrones sich zu stützen. Bei dem Beamten, den Vermögenslosigkeit in der Abhängigkeit des Dienstes erhält, bleibt der alte Geist des Tschins lebendig, und mitunter erheben sich — im Namen der Rechte, der Intelligenz und des persönlichen Verdienstes, auf Fortschrittsdrang, Staats- und Volkswohl als ihre Stützen pochend — Tendenzen der Gleichheit und mehr oder

minder eingestandene Nivellirungsgelüste. Von diesen beiden Menschengattungen ist die erste natürlich mehr aristokratisch, aber zuweilen auch liberaler, die andere mehr demokratisch aber oft auch autoritärer.

Die beiden Rivalen, der Pomeschtschik und der Tschinownik sind jeder auf seinem Platze; sie repräsentiren und verkörpern zwei Richtungen, die in jeder Gesellschaft mit einander im Streite liegen. Der eine, der Grossgrundbesitzer, hat heute die Besorgnisse zu Verbündeten, welche die Schwäche und die Revolutionen des Westens erweckt haben; er hat die konservativen Befürchtungen und die geheime Gunst der Einflüsse bei Hofe für sich. Der andre, der Beamte, hat den Vorzug, die nationale Tradition besser zu repräsentiren und zugleich dem offenkundigsten Drange der modernen Civilisation zu gehorchen. Der Tschinownik wirft dem Pomeschtschik vor, dass er aus aristokratischer Anmassung nicht genug dessen eingedenk bleibe, dass er selbst in der Regel seine Rechte, wie seine Güter dem Staatsdienste verdanke. Der russische Adel, wie er geschichtlich geworden, ist in der That eine Art Januskopf mit Doppelgesicht, auf der einen Seite das Gesicht des Gutsbesitzers und Edelmanns, auf der andern das des Beamten und Bureaukraten, und beschaut er sich im Spiegel, so ist er versucht, das Gesicht da hinten zu vergessen.

Für einige russische Aristokraten ist der Bureaukrat der natürliche Gegner, der Erbfeind. Diesem, dem Tschinownikthum, personificirt in Nikolai Milutin, schreibt eine Masse von Gutsbesitzern die Opfer zu, welche den früheren Herren bei der Aufhebung der Leibeigenschaft auferlegt wurden.¹⁾ Die Tschinowniks, und namentlich die Beamten niederen Ranges, häufig frühere Seminaristen, „das frisirte Proletariat“ wie einer ihrer adligen Gegner²⁾ sie verächtlich nennt, sind steter Gegenstand der Spötteleien einer Gesellschaft, die sich selbst nicht immer dem Dienste fernhält. Und doch ist, wie ein geistreicher Schriftsteller sagt, der Bureaukrat nur der Adlige in Uniform, der Adlige aber nur der Bureaukrat im Hausrock.³⁾ Diese historische Thatsache ist nicht immer ein Hinderniss für den Hass und die gegenseitige Abneigung beider Menschengattungen, die doch im Grunde nur eine sind. Die Rangliste hat aufgehört, all ihre Wirkungen zu üben. Der Tschin vermag nicht

¹⁾ S. meine Studie über das Leben N. Milutins: „Ein zeitgenössischer russischer Staatsmann, nach seiner ungedruckten Correspondenz.“

²⁾ General Fadejew: die russische Gesellschaft in Gegenwart und Zukunft (russisch).

³⁾ G. Samarin, Katechismus der Revolution p. 49 (1875) Antwort auf das eben citirte Werk Fadejews (russ.).

mehr alle Leute von Bildung und Cultur in der Nation zu einer und derselben Classe zu vereinen. Die Dworänstwo ist durch die moralische Scheidung und Trennung und durch die geheime Freundschaft zwischen dem armen Tschinownik und dem reichen Pomeschtschik in sich selbst gespalten. Der hohe Adel hat, mindestens was die locale Verwaltung betrifft, eine deutlich ausgesprochene Neigung, die Qualitäten des Gutsbesitzers und des Beamten wieder zu vereinen; aber das widerspricht der alten moskowitischen Tradition, weil es Autorität und Macht vom Grundbesitz abhängig machen würde und nicht mehr Rang und Grundbesitz vom Staatsdienst.

Wie überall giebt es auch in Russland Verächter der gegenwärtigen gesellschaftlichen Ordnung, Leute, die sich darin gefallen, den Zusammensturz dieser vorauszusagen, und sich verpflichtet glauben, ihre Fundamente zu untergraben: aber Russland ganz besonders eigen ist, dass die Unzufriedenen, die den Ruin des Hauses vorbereiten oder wünschen, oft gerade unter den Leuten sich finden, welche zu dessen Erhaltung an die Spitze gestellt sind oder in der officiell höchsten Classe stehen, unter den Beamten, in der Geistlichkeit und im Adel. Diese Anomalie lässt sich nur aus dem gesellschaftlichen Zustand und aus dem Culturgrad der Nation erklären. In andern Ländern nehmen die Neueintretenden des Adels den Geist, die Interessen, die Vorurtheile ihres neuen Standes an. In Russland dagegen halten die aus dem Volke, dem Bürgerthum und der Geistlichkeit hervorgegangenen, namentlich die letzten, oft an allem Groll ihres frühern Standes, an allen Voreingenommenheiten ihres Ursprungs gegen den Adel fest. Der Tschin schuf so unter den Gliedern der Dworänstwo nur eine äusserliche Verbindung, nur ein künstliches Band. Der russische Adel bleibt innerlich getheilt, da er weder den Zusammenhalt noch den Corpsgeist der geschlossenen, noch die Energie und absorbirende Gewalt der offenen Aristokratieen besitzt. So bleibt die Dworänstwo ohne Solidarität, ohne eigene Festigkeit. Aus heterogenen und schlecht gefügten Theilen entstanden, ist sie unfähig, einer Regierung oder einer erschütterten Gesellschaft zur Stütze zu dienen. Um einen homogenen und festen Körper aus ihr zu machen, um in ihr einen starken conservativen Stützpunkt zu finden, müsste zuerst dieser Nominaladel gebrochen, dieses disparate Gemisch aufgehäufter Theile beseitigt werden. Selbst wenn man aus demselben die Scherben auslesen und zusammenlöthen wollte, etwas Festes brächte man schwerlich zu Stande.

Die Dworänstwo hat ihre schlimmsten Feinde im eigenen Schosse, die Aristokratie hat ihre entschiedensten Gegner in dem gesetzlich

normirten Adel, der ihr doch zum Rahmen dienen sollte. Zu zahlreich, zu arm, zu gemischt, um auf Theilhaberschaft an den Privilegien einer wirklichen Aristokratie rechnen zu können, kann der Adel es doch seinen Gliedern nicht verzeihen, wenn sie von Prärogativen träumen, an welchen nicht alle theilnehmen könnten. Aus dem Tschin und dem kleinen Besitz ist ein armer und neidischer Adel hervorgegangen, ein halbgebildetes Proletariat, dem die Cultur mehr Bedürfnisse und Begierden, als Mittel zu Genuss und Belehrung gegeben hat. In Russland geht diese Classe, die überall die verbittertste und unruhigste ist, fast ganz aus dem Adel und der Geistlichkeit, aus den Staatskanzleien und den kirchlichen Seminarien hervor. Die Studenten, die den Blicken der Ungebildeten ein goldenes Zeitalter der Zukunft vorspiegeln, in dem es weder Eigenthum noch Familie geben wird, sind zum grössten Theil Adlige; die jungen Leute, die den Bauern und Arbeitern revolutionäre Katechismen austheilen, sind fast alle Adlige. Adlig sind die Emigranten und die Flüchtlinge, die in den geheimen Blättern in Russland oder in den russischen Blättern des Auslands ihren Landsleuten die Revolution und den Socialismus predigen; adlig ist im In- und Auslande der grösste Theil der Vertreter der Demagogie und der Apostel des Nihilismus beiderlei Geschlechts.

Nicht auf den unteren Stufen, nicht auf der Schwelle des officiellen Adels allein begegnet man diesen radicalen Strebungen; mitunter auch in höheren Kreisen, in Familien, die an Rang und Vermögen über die Eifersüchteleien und Begierden der Niedern gestellt sind. Und das ist nicht blos die Folge einer nationalen Neigung zu theoretischem Radicalismus oder eines blinden und unklugen Edelmuths, wie er der Jugend natürlich ist, die immer von gewagten und übertriebenen Ideen sich angezogen fühlt, weil sie ihr edler und kühner scheinen. Genauer betrachtet ist diese Erscheinung nicht so seltsam, wie man beim ersten Blick zu glauben versucht ist. Mehr als ein westeuropäisches Land hat zu gewissen Zeiten zu gleichen Wahrnehmungen Stoff gegeben. So lange die revolutionären Ideen noch in der Speculation verharren und nicht in die Praxis treten können, finden sie leicht auch in denjenigen Classen Parteigänger, die ihnen zum Opfer fallen müssten. Es bedarf schmerzlicher Erfahrungen, damit in Adel und Bürgerthum die Jugend ihrer natürlichen Vorliebe für die Neuheit und für die Kühnheit des Denkens und Träumens vom Menschenwohl Zügel anlege. Bis zur letzten Zeit waren Russland diese theuern Lehren fast ganz erspart geblieben, Völker aber — wie Individuen — ziehen nur aus der eigenen Erfahrung Nutzen.

Lange Zeit wurde bei den Russen die Verwegenheit der Gedanken durch das Gefühl der Sicherheit ermuthigt; Leute, die nie unter ihren Füßen den Boden der Wirklichkeit zittern fühlten, springen fröhlich die nebligen Pfade der Theorie hinan. Auf dem dicken Eise der nordischen Winter, das er nie unter seinen Schritten krachen hörte, gestattet der Schlittschuhläufer sich furchtlos die tollsten Schwingungen. Russland schien so fern, so verschieden von uns zu sein, dass all unsre Umwälzungen seine Gesellschaft nicht so verständig, nicht so ängstlich machen konnten, wie sie es in einem von periodischen Stößen erschütterten Lande ist. In dieser Beziehung hat die russische Gesellschaft mehr als einmal das Schauspiel der französischen vor der Revolution geboten.¹⁾ Auch in Petersburg liebte es die vornehme Welt mit Ideen Spiel zu treiben. Die gute Gesellschaft spielte um so freier mit den entzündlichsten und explodirbarsten Ideen, als auf dem Teppich des Salons keine Gefahr war, sie platzen zu sehen und die Wände des Hauses keine brennbaren Stoffe bargen.

Für die Kühnheit und Vermessenheit dieser Gesellschaft gab es noch einen andern Grund. Der Adel, als gebildete Classe, die nach den Sitten und nach der Denkweise Europas zugeschliffen war, ohne doch eine Macht in europäischer Weise ausüben zu dürfen, fühlte sich in dem Lande, wo er privilegirt war, beschränkt und bedrückt. Das höhere Mass seiner Bildung diente nur dazu, die moralische Inferiorität des russischen Lebens ihm fühlbarer und peinlicher zu machen. In dem Russland vor den letzten Reformen fehlte der Brust die Luft, dem gebildeten Menschen der Raum zur Thätigkeit. Er ging leicht von einer krankhaften Sentimentalität zu einer ungesunden Exaltation und von einer stumpfen Abgespanntheit zum Delirium des Fiebers über. Wenn auch — Dank den Reformen — die russische Atmosphäre leichter geworden ist, so kann der civilisirte Mensch dort doch noch nicht mit ganzer Lunge aufathmen; er fühlt daselbst oft ein unbestimmtes, reizbar machendes Missbehagen. Dort, wie überall, liegt es der Zunahme und der praktischen Durchführung der öffentlichen Freiheit ob, den revolutionären Geist zu beschwichtigen.

Im Schosse eines so zugänglichen, so vielfarbigen, ja buntscheckigen Adels, wie die russische Dworänstwo, musste sich unbedingt eine engere Gesellschaft bilden, die exklusiv und darauf eifersüchtig war, sich von ihrer Umgebung zu unterscheiden und sich über die vulgäre Plebs des Tschins zu erheben, welche Alles auf ihr

¹⁾ Viele Züge des lebensvollen Bildes, das Taine in seinem „Ancien Régime“ entwirft, liessen sich leicht in der Petersburger Gesellschaft des XIX. Jahrhunderts nachweisen.

Niveau hinabzureissen drohte. Aus dem Staatsleben und der Politik durch die Rangliste verbannt, suchte der aristokratische Geist eine Zuflucht in den Gesellschaftssalons und verschanzte sich dort wie in einer Festung. Gesellschaftlich giebt es in Russland noch eine Aristokratie der Sitten, der Stellung, der Familie, eine Aristokratie der grossen Welt, die man nicht blos an Titeln und Wappen, sondern auch an ihrer Bildung und ihren Beziehungen erkennt. Selbst in diesem Kreise, in dieser hohen, ganz von dem Bewusstsein der eigenen Ueberlegenheit erfüllten Atmosphäre üben der Kastengeist und die Vorurtheile der Geburt weniger Herrschaft, wie in den meisten andern monarchischen Staaten. In dieser vornehmen russischen Gesellschaft giebt es alte und neue Familien, grosse und mittlere Vermögen: Geburt, Reichthum, Stellung, Intelligenz ebnen den Zutritt zu diesem gesellschaftlichen Sanctuarium, aber kein einziger dieser Vorzüge ist für sich allein der Schlüssel zur Thür und öffnet sie mit Sicherheit. Diese Aristokratie des Salons ist um so ausschliesslicher oder vielmehr um so zurückhaltender, als sie ohne festgezeichnete Schranken darüber zu wachen hat, dass ihre Grenzlinien nicht verwischt werden. Kann man sich nicht durch Farben unterscheiden, so legt man den Schattirungen grosse Bedeutung bei und erblickt dort wichtige Differenzen, wo ein minder geübtes Auge keine wahrnimmt. Fast überall in Europa ist eine der Wirkungen der Demokratie, die die alten socialen Schranken niederwirft, dass sie zu Gunsten der hohen Welt feine und zarte Grenzlinien zieht, gesponnen aus leichten, dem gewöhnlichen Auge oft nicht wahrnehmbaren und drum am schwersten zu zerstörenden Fäden. Wohl nirgend herrscht diese Kunst des „savoir vivre“, die selbst mitten in der Gleichheit, so scharf die Unterschiede kennzeichnet, nirgend diese Wissenschaft von den Formen und Manieren despotischer als in Russland.

Der russische Adel brüstet sich mit der Civilisation, er nennt sich selbst mit Vorliebe die Classe der Cultur; die hohe Gesellschaft überbietet diesen Anspruch und treibt die Cultur bis zum Raffinement. Die Weise, in welcher die europäische Civilisation in Russland sich Bahn brach, hat sie dort in einer doppelten Gefahr ausgesetzt. Von aussen stammend, fast gewaltsam unter der Berührung und dem Einfluss des Auslandes eingeführt, so war die Civilisation im Voraus dazu bestimmt, lange Zeit dort eine oberflächliche und eine wenig nationale zu bleiben. Diese beiden Mängel waren historisch unvermeidlich, und die socialen Neigungen, der aristokratische Instinct, das Bedürfniss der Reaction gegen die Gleichmacherei des Tschins liessen sie wachsen und immer schlimmer werden. Durch den äussern Schein, durch die

Oberfläche und den äussern Firniss konnten Diejenigen, die damit unzufrieden waren, dass das Gesetz sie in der grossen Masse verschwinden machte, sich am bequemsten selbst von den Andern abheben und sich kenntlich machen; wenn sie sich soweit wie möglich von den Sitten des Volkes entfernten, waren sie am sichersten, nicht mit demselben verschmolzen zu werden. Je mehr die herrschende Classe durch die gesellschaftliche Ordnung von einer Ueberfluthung durch Emporkömmlinge bedroht war, um so mehr strengte sie sich an, die letztern fernzuhalten; je leichter die officielle Assimilirung war, um so schwieriger wurde die gesellschaftliche Assimilirung gemacht. Daher zum Theil die grosse Wichtigkeit, die den fremden Sprachen, der französischen besonders, gegeben worden.

In Russland war das Französische weniger ein Mittel zum Studium als ein Kennzeichen guter Erziehung. Es war die gebildete Sprache, das Idiom der grossen Welt und der Salons, das Zeichen und der Massstab der feinen Bildung und Lebensart. Daher genügte es durchaus nicht, französisch zu verstehen und zu sprechen, wie eine andere fremde Sprache; die Leichtigkeit der Rede, die Reinheit des Accents waren wesentliche Bedingungen, denn vor allem Andern war das Französischsprechen für die gute Gesellschaft ein Mittel, sich zu erkennen, und eine Schranke, welche die Eindringlinge fern hielt. Eine gesetzlich leicht zugängliche Gesellschaft, eine offene Aristokratie könnte sich mit keiner wirksameren Schranke umgeben. Französisch war zu einer Art von Pass in der grossen Welt geworden, ohne französisch keine Naturalisation in den hohen Kreisen. Das wäre an sich nicht so schlimm gewesen, wenn nicht der stete Gebrauch einer ausländischen Sprache in diesem Adel, in den Petersburger Salons Zeichen und Symbol ausländischer Ideen, Gewohnheiten und Anmassungen gewesen wäre.

In den Kreisen, die ihrem Ursprung nach die aristokratischsten sein müssten, drohte dieser erblich gewordene Mangel an Nationalität ein organischer Fehler zu werden. Der hohe und mittlere Adel, die Classe der Cultur, erweiterte noch durch sociale Ausschliesslichkeit, Mode und guten Ton, die breite Kluft, die sie von der Masse des Volkes trennte, ohne sich dessen bewusst zu werden, dass sie so das Uebel des modernen Russlands, den Dualismus, das geistige Schisma verschärfte, ohne zu begreifen, dass für die Gesellschaftsclassen wie für die Individuen die Isolirung Schwäche bedeutet. Das Gesicht immer nur nach der Grenze gerichtet, sah die russische Gesellschaft endlich Russland nicht mehr oder verstand es nicht mehr. Jedem Windhauch des Westens offen, wurde sie kosmopolitisch und lebte

wie ein Fremder im eigenen Vaterland, fast wie eine europäische Colonie inmitten eines barbarischen Volkes. Indem der Mann von Welt in steter Berührung mit dem Westen blieb und sich gleichsam mit den auswärtigen Ideen salbte und färbte, verlor er seine nationale Farbe; er hatte selbst unter seinen Landsleuten um so mehr Erfolge je weniger in ihm der Russe hervortrat. Von französischen oder deutschen Lehrern erzogen, in Unkenntniß oder voll Verachtung alles Einheimischen, so schien der Erbe der moskowitzischen Bojaren oft auf die Sprache seiner Väter wie auf einen bäuerischen Dialect hinabzusehen. „Seit fünfundzwanzig Jahren bin ich verheirathet“, sagte mir ein Russe, „doch weiss ich nicht, ob ich zweimal mit meiner Frau russisch gesprochen habe.“ Die Zeit ist noch nicht lange dahin, wo alle Leute von Geburt Gleiches hätten sagen können. Diese Missachtung der Volkssprache erstreckte sich früher auch auf die russischen Bücher; darin lag für die junge Nationalliteratur ein Grund der Schwäche, der in Verbindung mit der knechtischen Nachahmung des Fremden die lange und blasse Kindheit derselben erklärt.

Endlich erkannte der Adel, welche Quelle der Schwäche für die russische Civilisation und besonders für die gebildete Classe diese Art des Verzichts auf das Heimatrecht und dieser oberflächliche Kosmopolitismus waren. Seit der Regierung Nikolais erhob sich in der Literatur, in der öffentlichen Meinung, in den Gefühlen, ja in den Gedanken und Sitten eine scharfe Reaction, die wie jede Reaction, der Uebertreibung sich nicht enthielt. Unter dem Einfluss der Slavophilen wurden der russische Name, die russische Sprache, die Russen selbst wieder zu Ehren gebracht. Fanatiker und Originale, wie der Dichter und Theologe Chomäkow, gingen selbst so weit, die moskowitzische Tracht wiederanzunehmen und den Armäk und Kaftan in Gebrauch zu bringen. Die lange Zeit verhöhnte Nationalität wurde überall glorificirt. Die Mode und die Dressur der Gesellschaft haben an dieser plötzlichen Wendung ihren Antheil gehabt; aber selbst dort, wo die Bekehrung durchaus aufrichtig ist, ist sie nicht gerade immer klar noch consequent. Nachdem die gebildete Classe so lange dem Ausländerthum und Kosmopolitismus gehuldigt, vermöchte sie kaum nach Gutdünken die zweite Natur wieder abzulegen, die sie sich mühsam angeeignet. Anderthalb Jahrhunderte lang vom Volke getrennt, kann sie nicht in einem Anlauf den Graben überspringen, den sie geduldig mit eigenen Händen gegraben und erweitert hat.

Der russische Adel hat es gemacht, wie etwa ein Generalstab,

der, in seiner Ungeduld Recognoscirungen auszuführen, im Galopp voraussprengen und sich nicht umsehen wollte, während das Gros der Armee mit dem Material und das Gepäck im Morast steckend oder in Buschwerk verstrickt, taub für die Trompeten- und Hornsignale, weit zurückbleibt und umsoweniger im Stande ist, ihn einzuholen, als es der Leitung entbehrt.

So ist auch die Elite der russischen Gesellschaft vorwärts geeilt. Durch die zauberischen Glanzlichter der Civilisation angezogen, hat sie sich Europa entgegengeworfen, und die Nachzügler verlassen, ohne sich um das Volk zu kümmern, das ihr nicht folgen konnte, wie wenn das ganze Land in ihren Reihen geblieben, wie wenn mit der Petersburger Gesellschaft ganz Russland ans Ziel gelangt wäre. Sie wandte sich zwar und erkannte ihren Irrthum, aber er war schwer zu bessern; mochte sie auch die Nachzügler aus der Ferne rufen, diese hörten ihre Stimme, sahen ihre Zeichen nicht mehr. Die beiden ungleichen Hälften der Nation sind noch heute zu ihrer beider Nachtheil und zum Schaden des Landes und der Civilisation von einander isolirt. Es giebt nur zwei Mittel, einer solchen Lage ein Ende zu machen: das eine ist, officiell die Trennung beider Classen anzuerkennen und gesetzmässig zu bestätigen, indem man die eine unter die Abhängigkeit und Vormundschaft der anderen setzt; das andere, zwischen beiden eine Mittelclassen zu schaffen, die sie einander näher führt und ihnen zum Bindeglied dient. Von diesen Auswegen hat der erstere die aristokratischen Theorien und künstlichen Combinationen für sich, die unter der einen oder der andern Form dahin zielen, das Volk unter die ausschliessliche Leitung des Adels und unter die Herrschaft der Gutsbesitzer zurück zu versetzen; der letztere hat die Thatfachen für sich, die Strömung der Civilisation und die natürliche Entstehung einer Mittelclassen, eines Bürgerthums, dessen Keim sich bereits gebildet hat.

Viertes Kapitel.

Persönliche Privilegien der Adligen und Privilegien ihres Standes. — Was die Freigebung der Leibeigenen dem Adel mit dem Monopol des Grundbesitzes genommen hat. — Die Dworänstwo von allmählicher Expropriation bedroht. — Wie sie in der Praxis all ihre Vorrechte verloren hat, ohne ihrer beraubt worden zu sein. — Bedeutung der den Adelsversammlungen seit Katharina I. übertragenen Prärogative. — Warum die Adelsversammlungen keinen Vortheil aus derselben ziehen konnten. — Besitzt Russland die Elemente zu einer politischen Aristokratie?

Der Adel kann zweierlei Privilegien haben, persönliche Privilegien, deren jeder Adlige für sich geniesst, und allgemeine Privilegien, welche allen Adligen als Körperschaft zustehn. Das Gesetz ertheilt der russischen Dworänstwo Vorrechte beiderlei Art, die aber heutzutage durch die Ausdehnung der staatlichen Freiheit beide sehr beschränkt worden sind. Der Adel ist in der Regel keineswegs seiner Rechte beraubt worden, aber was Privileg einer einzeln Classe war, ist Recht aller geworden. Collectiv- wie Personalrechte, beide besass die Dworänstwo im Grunde nicht aus eigenen Anstrengungen noch als Errungenschaften der Vorfahren; sie waren ein Geschenk der oberherrlichen Gnade und meist verhältnissmässig noch neu, als sie schon auf die übrigen Classen der Nation ausgedehnt wurden. Vor Katharina II. besass der Adel keinerlei corporatives Recht und die wenigen persönlichen Rechte, welche den Adligen zustanden, waren schlecht begrenzt und wurden schlecht berücksichtigt.

Die Adligen waren nicht nur, wie alle Andern dem Gutdünken des Fürsten anheimgegeben; es gab keine plumpe Laune, keinen rücksichtslosen Einfall, den sich die Herrscher und ihre Günstlinge nicht mit den Gliedern der erlauchtsten Familien erlaubt hätten. Die Regierung Anna's und Biron's bietet hierfür viele bezeichnende Beispiele. Erben der grössten Namen wurden gezwungen, zur Unterhaltung des Hofes die Rolle des Narren zu spielen. Um einen Fürsten Galizyn einmal für einen Verstoss zu strafen, befahl die Kaiserin ihm, ein Huhn vorzustellen, und der Nachkomme der Jagellonen musste im Stroh hockend vor Aller Augen über Eiern brüten und dabei das Glucksen einer legenden Henne nachahmen.¹⁾ Dergleichen Misshandlungen beweisen, welcher Achtung und welcher Autorität sich der

¹⁾ Ein andermal zwang dieselbe Kaiserin in weniger harmlosem Scherz denselben Galizyn eine alte Idiotin zu heirathen.

hohe Adel im achzehnten Jahrhundert unter derselben Kaiserin erfreute, deren Macht die Galizyn und Dolgoruki eine Zeitlang zu Gunsten einer Art Oligarchie zu beschränken versucht hatten.

Bis zu den letzten Reformen Alexanders II. besaßen die Adligen persönlich drei Hauptprivilegien, die sie übrigens seit langer Zeit mit den sogenannten privilegierten Ständen, mit der Geistlichkeit und der Kaufmannschaft theilten. Sie waren vom Militärdienst, von der directen oder Kopfsteuer und von körperlichen Strafen befreit. Von diesen drei Vorrechten wurde das erste im Jahre 1876 durch Einführung der allgemeinen Wehrpflicht aufgehoben, das letzte auf alle Stände ausgedehnt, und das zweite wird demnächst aufhören ein Vorrecht zu sein, da Alexander III. die Aufhebung der Kopfsteuer beschlossen hat. Für den Mushik wie für den adligen Grundbesitzer soll die Besteuerung des Landbesitzes die persönliche Steuer ersetzen. Der russische Adel hat keine Steuer- noch Abgabenvergünstigung mehr. Zur Zeit der Leibeigenschaft fiel die Kopfsteuer mittelbar auf ihn zurück, da sie schwer auf seinen Leibeigenen lastete, und heutzutage werden seine durch die Emancipation verkleinerten Güter unmittelbar vom Fiscus besteuert. Die Lasten der adligen Grundbesitzer sind freilich noch immer geringer als die auf den Bauerngemeinden ruhenden Lasten; aber dieser Unterschied beruht zum Theil auf der gesetzlichen Eintheilung des Grundbesitzes, zum Theil auf wohlbegründeten Rücksichten einer Uebergangszeit, in der der Adel eben durch die Aufhebung der Leibeigenschaft ganz besonders hart geprüft worden ist. Was die Befreiung der Körperstrafen betrifft, die jetzt auf alle Stände ausgedehnt ist, so überrascht nur das Eine, dass sie so lange ein Vorrecht sein, und dass der Adel dieses Vorrecht so spät erhalten konnte. Kaum ein Jahrhundert lang hat er sich desselben erfreut, und es nur etwa zwanzig Jahre vor den städtischen Kaufleuten erlangt. Es war Peter III., der Gatte und Vorgänger Katharina's II., der im Jahre 1762 den Adel von Stock und Knute befreite. So lange aber die Ruthenstrafe nicht für alle Stände aufgehoben wurde, war auch der Adlige nicht ganz vor ihr gesichert. Um ihn der Prügelstrafe wieder zu unterwerfen, genügte es, ihn der Adelsrechte verlustig zu erklären oder zum einfachen Soldaten zu machen, denn in diesem Falle konnte man — wie der Russe sagt — immer noch in Uniform gehauen werden.

Wie die Enthebung von Körperstrafen, können die meisten dem Adel gesetzlich zugesicherten Rechte und Vorrechte ihrem Wesen nach allen Classen der Nation ertheilt werden, woraus erhellt, dass sie nicht sowohl wirkliche Adelsrechte, als vielmehr Gewährleistungen für freie

Leute und Rechte waren, die ein civilisirtes Land all seinen Bewohnern ertheilt. Der Dworänin, sagt das Gesetz, kann nicht des Lebens oder seiner Güter beraubt werden. (Swod Sakonow, Bd. IX. Art. 196 u. 211). Dergleichen Gesetzpuncte tragen zum Verständniss der Auffassung gewisser Slaven vom Adel bei, die von der Nachahmung der westeuropäischen Aristokratieen bewahrt geblieben sind. Die Serben sagen beispielsweise nach ihrer Befreiung vom türkischen Joch gern, ganz Serbien sei adlig, das heisst, frei. In diesem Sinne könnten auch bald die Russen sich allesammt adlig nennen.

Das wirkliche Privileg des russischen Adels, das diesem allein zustand und einen besondern Charakter verlieh, war das Recht, besiedeltes Land, das heisst Güter mit Leibeigenen zu besitzen. Die Freigebung hat dieses Privileg mit der Leibeigenschaft zugleich aufgehoben, aber die alten Spuren desselben noch nicht verwischen können. Diesem Privileg hat bis auf heute der Adel das Monopol des fast ausschliesslichen individuellen und erblichen Grundbesitzes zu danken. Ausserhalb seines Besitzes gab es gleich nach der Emancipation nur die weiten Staatsdomänen und die den freigegebenen Bauern eben zugestandenen Ländereien. In der gewöhnlichen Sprache bleibt der Name Gutsbesitzer, Pomeschtschik oder Semlewladelez, immer noch synonym mit Edelman, Dworänin. Auf die Eigenschaft des persönlichen Grundeigenthümers gründet die Dworänstwo einen ihrer wichtigsten Ansprüche auf die Sympathien der westeuropäischen Länder, wo die gleiche Form des Grundbesitzes üblich ist. Gegenüber dem Mushik, dem einfachen Nutzniesser eines Gemeindeguthums, gegenüber dem Bauer, der gemeinschaftlich ein unveräusserliches Land besitzt, kann der Pomeschtschik wie der Repräsentant der Persönlichkeit, des modernen Individualismus und zugleich der europäischen Cultur betrachtet werden. Auf diese Eigenschaft des Grundbesitzers gründet auch der Adel im neuen Russland all seine Bedeutung und zugleich all seine Ansprüche. Er hat heutzutage in dem Grund und Boden, was ihm im Mittelalter abging, eine Grundlage zu Einfluss, und auf dieser verhältnissmässig neuen Grundlage möchten die Theoretiker der Rangordnung gern zu Gunsten des reichen Adels eine Territorialaristokratie aufbauen. Wessen bedürfte es denn, damit dergleichen Bestrebungen Aussicht auf Erfolg hätten, damit in diesem ackerbauenden und bäuerlichen Lande die Herrschaft des Grossgrundbesitzers, des adligen Pomeschtschiks sicher gestellt werde? Es bedarf zuerst der Stabilität des Grundbesitzes und der Verbürgung dieses Monopols an den Adel für die Gegenwart und für alle Zukunft. Nun ist es aber damit nichts; mit der Leibeigenschaft und dem

Begriff der „besiedelten Ländereien“ ist auch die einzige Schranke, welche das Grundeigenthum vor dem Andrang der andern Classen schützte, gefallen.

Ohne diesen Schutz und ohne dieses gesetzmässige Prohibitivsystem wäre der grösste Theil des Bodens schon lange aus dem Besitz des Dworänstwo gekommen. Beweis hiefür ist die Ueberschuldung des Grundeigenthums vor dem Vollzug der Emancipation selbst. Im Jahre 1859 waren fast zwei Drittel von den adligen Gütern (65 %) den Lombards oder Creditinstituten verschuldet und das übrige Drittel oft noch mit Privathypotheken belastet. Hätte es zur Zeit der Leibeigenschaft in Russland ein zahlreiches und reiches Bürgerthum gegeben, so wäre der erste Stand im Reiche des besten Theiles seiner Güter verlustig geworden. Der Mangel an Concurrenz, die Seltenheit disponibler Capitalien, die Armuth der Bauern — selbst dies alles hat nicht vermocht, diejenigen Ländereien im Besitz des Adels zu lassen, welche die Emancipation ihm nicht auf gesetzgeberischem Wege nahm. Schon zeigt sich im Grundbesitz ein Eigenthumswechsel zu Ungunsten der Dworänstwo. Um dem Adel sein altes Monopol des Grundbesitzes zu erhalten, gäbe es nur ein Mittel, die Erhebung seiner Güter zu unveräusserlichen Majoraten. Das Mittel wäre sicher, und es haben sich Leute gefunden, die kühn genug waren, es vorzuschlagen;¹⁾ aber ein solches Verfahren der Umwandlung in unbewegliches Gut, auf die Gesammtheit oder die Hauptmasse des persönlichen Eigenthums angewandt, würde nur die Missstände verallgemeinern, die von den Majoraten unzertrennlich sind und den Grundbesitz, den Reichthum und das Land lahmlegen. Privatleute können wohl der Versuchung nachgeben, ihren Namen und ihre Nachkommen über die Chancen der Concurrenz zu erheben und vor dem Ruin schützen zu wollen, eine moderne Regierung aber wird nie im Stande sein, zu gestatten, dass das Grundeigenthum so für alle Zeit in den Händen einer Classe fixirt werde. Und doch kann in Russland, wie anderwärts nur das gesetzmässige und unauflösliche Band des Majorats allein dem Adel den ausschliesslichen Besitz des Grund und Bodens erhalten. Nicht mehr geschützt gegen Andre und gegen sich selbst durch die Unmöglichkeit, andern Ständen ihre Güter zu verkaufen,

¹⁾ Schedo-Ferroti (Baron Firks) „Studien über die Zukunft Russlands. Der Adel.“ — Neuerdings haben andere Schriftsteller von ganz verschiedenen Standpunkten aus zu gleichem Zwecke die Herabsetzung des gesetzlichen Census der Majorate gefordert, um diese aristokratische Institution dem kleinen Vermögen zugänglich zu machen, z. B. Lubanski, Juristische Monographien Bd. IV, pag. 13, 18, 1878 (russ.).

nicht durch das System der Erbinachfolge gedeckt, bleibt der russische Adel einer langsamen Expropriation zu Gunsten des Bürgerthums und der Bauern ausgesetzt, die von Jahr zu Jahr sich auf seine Kosten eines breiteren Antheils am Boden bemächtigen; mit dem Monopol des persönlichen Grundbesitzes wird er jeden besondern Charakter, jedes gesellschaftliche Uebergewicht und die wichtigste Bedingung seiner Existenz verlieren.¹⁾

Da die alten, einst der Dworänstwo verbürgten Privilegien eines nach dem andern fallen oder zu Fiktionen sich verflüchtigen, — was wird diesem Adel ohne Vorrechte übrig bleiben, um ihn von der Masse des Volkes zu unterscheiden? Sehr wenig, so wenig, dass man sich fragt, was diese Edelleute noch zu verlieren hätten, wenn der Adel überhaupt aufgehoben würde. Ohne ihn anzutasten, ohne Absicht ihn zu vermindern, ist der Adel allmählich durch die einfache Thatsache der Veränderungen, die sich um ihn her vollzogen, aller seiner Rechte entkleidet. Der Adel ist thatsächlich aufgehoben worden, ohne angegriffen zu werden, ja ohne dass seiner besonders Erwähnung geschah. Wenn er dennoch sich aufrecht erhält, so gleicht er nur einem Baume, an dessen Fusse der Boden aufgewühlt, dessen Wurzel aus Unachtsamkeit verletzt wurde, und der in der umgegrabenen Erde um sich her keinen Halt gegen den ersten stürmischen Windstoss finden könnte. Der Adel wird in Russland, wie in andern Ländern, schliesslich nur eine einfache Auszeichnung äusserlicher Ehre und ohne sociale Bedeutung wie ohne politische Macht, nur eine Auszeichnung der Eitelkeit werden, die um so weniger Werth haben kann, je allgemeiner sie sein und je weniger äussere Abzeichen zu ihrer Erkennung sie haben wird. Thatsächlich hat der Dworänin nur noch ein persönliches Vorrecht, das, leichter in den Dienst treten und in diesem rascher seine Carrière machen zu können.²⁾ An diesen

¹⁾ Noch ein Umstand wirkt zur Minderung des Einflusses des Adels, die geringe Zahl von reichen Grundbesitzern, die auf ihren Gütern leben. Auch Schriftsteller aristokratischer Gesinnung, wie z. B. der Fürst Meschtscherski (zur Ueberführung der Zeit 1879, russ.) haben, bei der Forderung der wichtigsten Localämter für den grundbesitzenden Adel, mit mehr oder weniger Nachdruck verlangen zu können geglaubt, dass die Edelleute verpflichtet würden, eine bestimmte Zeit des Jahres auf ihren Gütern zu verbringen.

²⁾ Mit diesem Privileg ist ein andres, ähnliches verbunden, das Recht seine Kinder in gewisse Lehrinstitute aufnehmen zu lassen, wie in das Alexander-Lyceum und das adlige Fräuleinstift von Smolna in St. Petersburg. Im Jahre 1880 wurde der Eintritt in das Alexander-Lyceum, der bis dahin nur dem alten Adel frei stand, der ganzen Dworänstwo geöffnet, d. h. allen Familien von Beamten in einem gewissen Range.

letzten Vorzug wird sich vielleicht der Adel um so fester hängen, als alle andern ihm entschwinden. Ihrer Privilegien entkleidet und in ihrem Grundbesitz bedroht, wird die verarmte Dworänstwo vielleicht keine andere Zuflucht haben, als ihre ursprüngliche Wiege, den Staatsdienst und den Tschin. Aber auch auf diesem Gebiete werden diejenigen Vorrechte, die ihr Gesetz und Herkommen noch zugestehen, allmählich vor der Nivellirung der Cultur und den Forderungen der Gleichheit fallen. Im Dienste, wie überall anderswo wird der Adel statt der Rechte nur noch Gunstbezeugungen finden; er wird keine andern Vorthelle sich bewahren, als diejenigen, die überall der Leistungsfähigkeit und den erworbenen Stellungen gebühren.¹⁾

Persönliche Privilegien, die dem Individuum oder der Familie anhaften, können wohl einen Adel bilden, doch nur gemeinsame Prärogative, die vom Stande der Adligen in geschlossenem Corps geübt werden, vermögen eine Aristokratie zu schaffen. Von solchen Prärogativen besass die schwache Dworänstwo mehrere und zwar nicht unwichtige. Sie waren freilich keine Erbschaft aus ferner Vergangenheit, noch ein hochgehaltener Rest alten nationalen Herkommens; sie waren nur eine Nachahmung des Auslands, die späte Copie eines veralteten Vorbildes. Das alte Russland, in dem die Staatsdiener keine andern Rechte besaßen, als sie ihnen der Dienst verlieh, wusste von jenen nichts. Wie die persönlichen Privilegien, waren auch die corporativen Rechte der Dworänstwo von der Krone in Gnaden verliehen, freiwillig geschenkt worden. Noch Katharina II. schenkte, ergriffen von dem liberalen Geist am Ende des achtzehnten Jahrhunderts — zwischen dem amerikanischen Befreiungskriege und der französischen Revolution — dem russischen Adel neue Rechte und wies dieser, damals allein gebildeten, allein der Ausübung einiger politischer Rechte fähigen Classe einen wichtigen Theil an der Verwaltung und Rechtssprechung zu. Wenn es bis dahin auch Edelleute in Russland gegeben hatte, eine adlige Körperschaft war nicht vorhanden gewesen. Katharina schloss zuerst die Dworäne zu Gouvernementscorporationen zum Zweck eines administrativen Selfgovernment zusammen. Das war keineswegs eine vereinzelte Neuerung; was die Zarin für den Adel gethan, wiederholte sie in kurzen Zeiträumen für die andern Stände,

¹⁾ Was in Russland überall auffällt, ist die grosse Zahl derselben Namen, denen man in allen officiellen Stellen begegnet. Es giebt so etwa fünfzig oder hundert Familien, die eine Art bureaukratischer Oligarchie bilden, und deren Namen sich seit vielen Jahren fast auf jeder Seite der militärischen, diplomatischen, administrativen u. a. Jahrbücher finden. Das ist übrigens nur eine natürliche Folge der absoluten Monarchie und der Herrschaft höfischer Einflüsse.

namentlich für die Städte und das Bürgerthum. Sie bemühte sich die verschiedenen Theile des Volkes zu geschlossenen Gruppen und organisirten Körperschaften mit gleichem Geiste und gemeinsamen Interessen zu vereinen, um sie zur Theilnahme an den localen Angelegenheiten aufzurufen, Jeden in seiner Sphäre, nach der einzigen Weise, in welcher man damals die Theilnahme des Volkes an seiner Regierung auffasste, nach Classe, Stand und Corporation.

Woran scheiterte dieser edle Versuch? Nicht allein an der Natur der autokratischen Gewalt, die unversehrt bleibt, auch wo sie sich zu berauben oder sich selbst Schranken zu setzen scheint, vielmehr vor Allem an der Unfähigkeit der verschiedenen Classen, des Adels wie des Bürgerthums, die ihnen ertheilten Rechte zu nutzen. Um aus jenen corporativen Privilegien Vorthail zu ziehen, war Eines unentbehrlich: der Corpsgeist, und seiner ermangelten alle Classen in gleicher Weise. In dieser Beziehung hat die Dworänstwo von der russischen Tradition und dem russischen Wesen keine Ausnahme gemacht, der rasirte Russe des achtzehnten Jahrhunderts unterschied sich hierin nicht von dem Drushinnik und Bojaren der alten Zeiten. Die geringen Resultate der Adelsversammlungen erklären sich aus derselben Thatsache, wie der geringe Erfolg der Kaufmannsgilden und der Handwerksinnungen. Nicht besser als das Bürgerthum und die Handwerker der Städte, verstand es der Adel, sich zu einem Corps zu constituiren, das im Instinct des Zusammenhalts und im Gefühl der Solidarität gemeinsame Rechte von gemeinsamen Gesichtspuncten aus übt und durch Generationen hin ein festes, politisches und sociales Ziel verfolgt. Nicht besser, als jede andre Classe der Bevölkerung hat es der Adel verstanden, einen lebendigen Organismus zu bilden, der von einem traditionell selbständigen, allen Gliedern eigenen und zugleich vom Geiste der andern Classen unterschiedlichen Geiste erfüllt gewesen wäre. Dies konnte auf russischem Gebiete wohl bei dem polnischen Adel der westlichen Gouvernements oder beim deutschen Adel der Ostseeprovinzen geschehn: — in Grossrussland, beim nationalen Adel nie und zu keiner Zeit. Der Kasten- und Classengeist scheint so sehr der russischen Natur zu widerstreben, dass sie bisher auch dem Corpsgeist keinen Zulass gestattet hat.

Das Patent, eine Art Charte, die Katharina II. dem Adel gab, gestand diesem beträchtliche Rechte zu: das Recht sich in wiederkehrenden Versammlungen zu vereinigen, das Recht, jederzeit Petitionen an die Krone zu bringen, das Recht der Wahl der meisten localen Beamten und Richter. In jedem andern Lande hätten solche Prärogative zu einem Conflict zwischen Krone und Adel geführt und zu

einem Ausgangspunct für eine aristokratische Verfassung gedient. Nichts hiervon in Russland. Fast ein Jahrhundert lang hat sich der Adel jedes Gouvernements versammelt, hat er seine Präsidenten oder Marschälle (*predwoditeli*) gewählt, Beamte und Gerichtspersonen ernannt, das Recht der Polizei geübt, ohne dass einer der Nachfolger Katharinens misstrauisch geworden und die absolute Gewalt je dadurch verletzt worden wäre. Die *Dworänstwo* übertrug weder eigene Bestrebungen noch traditionelle Anschauungen auf die Uebung dieser Rechte; die Beamten, die von den Edelleuten ernannt waren, handelten in den ihnen anvertrauten Aemtern nicht als Vertreter des Adels. Diese „*Isprawnik's*“ und alle derartige Verwaltungsbeamte und Richter personificirten durchaus nicht den Geist einer Classe; sie betrachteten sich nicht als verantwortlich gegenüber ihren Wählern; nahmen sie auf einige von diesen besondere Rücksichten, so geschah das im Interesse einflussreicher Persönlichkeiten. Für die Centralgewalt waren diese gewählten Verwaltungsmänner ebenso gefügte Instrumente, ebenso eifrige Agenten, wie die direct von jener ernannten Beamten; hatte man gehofft, durch diese Institution den allzu grossen Einfluss der Bureaukratie zu beschränken, so erwies sich das als ein Irrthum. Eine solche Autonomie der Localverwaltung veränderte nichts in der Bureaukratie, noch in der Centralisation. Russland bietet hierin ein Beispiel dafür, dass Institutionen ohne Volksthümlichkeit wirkungslos, politische Formen und staatliche Freiheiten ohne communalen Sinn nichtig sind.

Die Einsetzung von Versammlungen, in denen alle Classen der Nation vertreten sind, hat selbstverständlich den besonderen Versammlungen des Adels die Mehrzahl ihrer Privilegien genommen. Aber in diesen neuen Provinzialständen, in diesen Kreis- und Gouvernementssemstvos hat der Adel in der Regel das Uebergewicht behalten. Wie wir sehen werden, steht dem Adelsmarschall das Recht des Präsidiums dieser Versammlungen der verschiedenen Stände zu; die Gutsbesitzer, die früheren Herren der Leibeigenen, haben in denselben durch ihre Zahl, wie durch ihre Stellung vorherrschenden Einfluss. Die Ausdehnung der allgemeinen Freiheiten hat zwar die unmittelbaren Privilegien der *Dworänstwo* gekürzt, aber zugleich das Gebiet ihrer Thätigkeit erweitert. Niemand bestreitet ihr den Namen der leitenden Classe, und zwanzig Jahr nach den Reformen, die sie ihrer alten Vorrechte beraubten, haben einige Rathgeber der Krone empfohlen, sie zu einer ausgedehnteren und vielleicht nachdrucksvolleren Aufgabe zu berufen. Nach dem Kriege von 1870 und der Pariser Commune haben die Befugnisse des Adels mit den Institutionen

selbst sich vermehrt; in der Mehrzahl der neugeschaffenen Einrichtungen ist ihm ein Platz offen gehalten. Die Regierung hat in zweifachem Sinne an ihn appellirt, als an die gebildete und als an die conservative Classe. Alexander II. hat ihn 1874 feierlich aufgefordert, sich zum Beschützer des Volksunterrichts zu machen, mehrere Ukase haben ihm den Vorsitz in den Wehrpflichtcommissionen und den Gouvernementscommissionen für Bauernangelegenheiten zugesichert. Nach jedem der nihilistischen Attentate von 1878, 1879, 1880 und 1881 hat der Zar sich feierlich an die Mithülfe des Adels gewandt. Was wird sich aus den neuen Aemtern entwickeln, die dem Adel in der Person seiner Adelsmarschälle zugewiesen sind? Sind das wirkliche Vorrechte oder einfache Ehrenbezeugungen, die um so bedeutungsloser sind, als die Dworänstwo sich immer wenig geneigt oder wenig fähig gezeigt hat, ähnliche Rechte zu nutzen? Eines steht uns ausser Zweifel: die dem Adel zugestandenen Rechte werden den alten Charakter der Dworänstwo nicht umbilden können. Welche sie auch seien und wie sie auch vermehrt werden mögen, solche Privilegien werden nicht genügen, um den historischen Gang der russischen Gesellschaft auf andre Bahn zu lenken. In dieser Beziehung ist jede Besorgniss grundlos und jede Hoffnung eine Illusion.¹⁾

Die Prüfung der Gegenwart und das Studium der Vergangenheit führen zu demselben Schlusse. Es giebt in Russland eine Art von Adel, doch keine Aristokratie, und eine solche kann noch lange nicht sich bilden. Es giebt einen Adel, der in seinen alten Familien ebenso alt und erlaucht, der im Ganzen genommen ebenso civilisirt, ebenso aufgeklärt ist, wie irgend ein Adel Europas, einen Adel, dessen Thore am weitesten offen stehn, der von Vorurtheilen, Dünkel und Kastengeist der freieste, der aber zugleich der buntscheckigste und gemischteste ist, der aller Traditionen entbehrt und allen communalen Lebens wie allen Corpsgeistes bar ist. Dieser Dworänstwo ohne Homogenität und Zusammenhalt fehlen die guten Eigenschaften der Aristokratieen ebenso, wie die Mängel derselben. Ist das ein Unglück, ist es ein Glück? Gleichviel, es ist eine Thatsache, alles Andere hat nur spe-

¹⁾ Bemerkenswerth ist, dass eine namhafte Fraction im Adel nicht etwa die Erweiterung, sondern die Abschaffung der noch übrigen Privilegien verlangt. So verpflichteten in verschiedenen Gouvernementslandesversammlungen, namentlich in Twer und Nowgorod im Jahre 1880, Glieder des Adels die Delegirten ihres Standes, Einsprache gegen das Gesetz zu erheben, das den Vorsitz dieser Versammlungen den Adelsmarschällen zuweist. Wir werden im II. Bande dieses Werkes bei Besprechung der Landschaften oder Semstwo's hierauf zurückkommen müssen.

culatives Interesse. Es giebt in Russland keine Aristokratie; doch trifft man dort, wie überall, Aristokraten nach Temperament, Lebensgewohnheiten und Sitten und auch Aristokraten nach Gesinnung und Ueberzeugung. Wie überall giebt es auch in Russland Menschen, für welche die Rangordnung die einzige feste Grundlage der Gesellschaft ist. Man hört in gewissen Kreisen aussprechen, dass dem socialen Körper eine Aristokratie so nothwendig sei, wie dem menschlichen Körper das Knochengerüst, dass es in jedem Volke bestimmte Stände und Stufen und feste Stellungen geben müsse, über welche die Zufälligkeiten des Vermögens und der Concurrenz keine Macht hätten. Man hört die Versicherung, dass für eine erbliche Monarchie eine erbliche, privilegierte Classe die beste Stütze sei. Dergleichen Reden sind immer sicher, in den Palästen und an den Höfen und überall dort ein Echo zu finden, wo in Ermangelung einer wirklichen Aristokratie nur eine rein äusserliche des Rockes und der Manieren vorhanden ist. In allen jenen Behauptungen kann ein Theil Wahrheit liegen. Gewiss kann eine mächtige privilegierte Classe, wo sie noch besteht, ein Element der Stabilität sein; aber um einer Gesellschaft zum Gebälk und Knochengerüst zu dienen, muss eine Aristokratie in sich selber, in ihrer Verfassung und in ihren Traditionen ihre Kraft haben. Kein Staat noch Thron könnte sich auf Stützen lehnen, die all ihre Kraft nur aus der Gunst des Thrones selbst oder aus den Gesetzen des Staates ziehn.

Die Leute, die in Russland den Adel als die natürliche Stütze der Monarchie vertreten wollen, begehen überdies einen eigenthümlichen Fehler: sie täuschen sich über die Natur der souveränen Gewalt und zugleich über den Charakter des Adels in ihrer Heimath. Zwischen der Dworänstwo und dem Zarenthum hat es nie ein anderes Band, als das des Dienstes, nie eine engere Beziehung und Verwandtschaft gegeben, wie anderswo zwischen dem Souverän und dem Adel. Die Theorie oder Fiction von dem Könige als dem ersten Edelmann des Königreichs steht den Sitten und Traditionen der Russen durchaus fern. Der Zar gehört buchstäblich zu keinem Stande im Reich; er ist nicht Edelmann noch Bürger, nicht Städter noch Landmann. Die Autokratie hat sich immer ausserhalb und über allen Classen gehalten; darin liegt ein historisches Motiv ihrer Macht und ihrer Volksthumlichkeit; sie könnte von dieser Höhe nicht hinabsteigen, ohne an ihrer traditionellen Mission Abbruch zu erleiden und sich selber zu schwächen.

Eine Aristokratie ist kein Gebäude, das nach Gutdünken auf einem bestimmten Platz und nach einem gegebenem Plane errichtet werden

kann, die Natur selbst muss für sie die Stelle bestimmt und das Material bereitet haben. Dieses Material müssen die russischen Aristokraten im Grossgrundbesitz, in der Dworänstwo suchen, die aber in ihrer Gesammtheit durchaus für solche Verwendung unbrauchbar erscheint. Unter der Regierung Alexanders II. haben mitten unter allen damaligen Umgestaltungen die politischen Baumeister alle möglichen Pläne zum socialen Bau oder zu seiner Wiederherstellung vorgelegt. Einige von diesen Plänen und Voranschlägen sind sehr sinnreich und nehmen sich auf dem Papier ganz trefflich aus; wir werden mehreren von ihnen bei der Betrachtung der Verwaltung und der localen Institutionen im Reiche wiederbegegnen. Leider ist aber der sociale Zustand unabhängig von den Combinationen am Schreibtisch, wie gross auch deren Scharfsinn, unabhängig von den Regierungen, wie gross immer ihre Autorität sei. Die politischen Berechnungen und selbst die Vernunft haben wenig Gewalt über ihn; er ist ganz und gar dem Nationalcharakter und dem Geiste des Jahrhunderts unterthan.

Nun widerstreben aber in Russland Sitten, Traditionen, Volksinstinct offenkundig der Wiederherstellung einer erblichen, privilegirten Classe. Hiervon legt die russische Literatur Zeugniß ab, wenn sie selbst auch fast ausschliesslich das Werk von Adligen, für Adlige von Adligen geschrieben ist. In diesem Punkte fasst eine Fabel von Krylow in nicht gerade ehrerbietiger Weise das Nationalgefühl zusammen. Gänse, die ein Bauer zum Markte führt, beklagen sich über rücksichtslose Behandlung und berufen sich darauf, dass ihre Vorfahren doch das Capitol gerettet hätten. „Und ihr — was habt ihr gethan?“ fragt ein Vorübergehender. „Wir? nichts, aber unsre Vorfahren —“ — „Wohlan, meine Lieben, ihr taugt nur zum Braten.“ — Das Alter eines Geschlechts imponirt dem positiven und realistischen Sinn des Russen wenig. Da er trotz aller Classeneintheilungen von jedem Kastengeist frei geblieben ist, hat er den instinctiven Respect vor der hohen Geburt nicht, von dem Engländer und Deutsche oft durchdrungen sind.

Die Vertreter der Rangordnung begehen in Russland thatsächlich denselben Fehler, wie ihre Gegner, die Vertreter der radicalen Ideen. Aristokraten wie Demagogen ahmen nur, ohne es selbst zu wissen, dem Westen nach. Die einen wie die andern wollen nur ihr Vaterland nach ausländischem Muster kleiden. Der grosse Unterschied ist aber, dass die conservativen Aristokraten ein Muster gewählt haben, das sich am wenigsten den nationalen Sitten anpassen lässt und am meisten gegen die neuen Bestrebungen der Civilisation verstösst

Wenn es leicht ist, in den alten englischen und preussischen Institutionen die eine oder andere conservative Garantie zu finden, so ist es doch schwer, für sein Vaterland Das andern Staaten zu entnehmen, was Natur und Geschichte demselben versagt haben. Mit den socialen Formen ist es, wie mit dem Boden und der Configuration des Landes selbst. Ihre flachen Steppen im Süden oder ihre Torfwälder im Norden durchwandernd, mögen die Russen wohl sich sagen, dass hohe Hügel den Gütern Mannigfaltigkeit und der Landschaft Reiz verleihen, dass schneebedeckte Bergketten Wasserreservoirs und Schutz vor den Winden bieten würden. Sie mögen wohl auch die Schönheiten und Vorzüge wechsellvollerer, bergiger Gegenden vermissen, wenn die ausgedehnten Ebenen auch ihre eigene Poesie wie ihren Reichtum besitzen. Aber auf diesem flachen Boden fällt es Niemandem ein, Hügel aufzuführen oder Berge zu häufen. Dies ist indess die Anmassung der Leute, die in einer Jahrhunderte lang der Privilegien baren und nivellirten Gesellschaft wieder steile Höhen zu setzen oder unüberschreitbare Gräben zu höhnen, herrschende Classen zu erheben und Privilegien und Prärogative wieder aufzurichten sich erkühnen. Das Land des Tschin hat wenig Relief, es ist flach vom socialen wie vom topographischen Gesichtspunct aus; vergebliche und unnütze Mühe, dort an der Schaffung oder Wiederherstellung von Unebenheiten und schroffen Erhöhungen arbeiten zu wollen, welche der natürliche Lauf der Dinge fortwischt.

In dieser Beziehung ist die Aehnlichkeit zwischen Russland und Frankreich grösser, als es scheinen mag; in beiden Ländern ist die conservative Basis nicht in Classenprivilegien und künstlichen Combinationen, sondern in der Grundschicht der Nation selbst zu suchen. In Russland aber, wo die Gleichheit weniger in den Sitten und in der Cultur, als im nationalen Instinct und in der Logik der Thatsachen begründet ist, in Russland, wo die alten socialen Einrichtungen äusserlich bestehen geblieben sind, ist die Illusion der aristokratischen Träumereien eher zu entschuldigen und weniger gefährlich.

Siebentes Buch.

Der Bauer und die Aufhebung der Leibeigenschaft.



Erstes Kapitel.

Die russische Literatur und die Apotheose des Mushiks. — Verschiedene Classen von Bauern. — Ursprung und Ursachen der Leibeigenschaft. — Die Frohne und der Obrok. — Lage der Bauern vor der Emancipation. — Napoleon III. als Befreier der Leibeigenen.

Ein Pariser Theater hat vor Kurzem ein französisches Stück, eine Schilderung russischer Sitten von einem russischen Verfasser, aufgeführt, ein originelles, nicht recht vollendetes Stück, das vom französischen Publicum — vielleicht ohne recht verstanden zu sein, — günstig aufgenommen wurde: ich meine „Les Danichef“. ¹⁾ Diese Komödie oder vielmehr dieses Drama, das die russische Gesellschaft vor der Aufhebung der Leibeigenschaft schildert, hat einen Bauer zum Helden und — dürfte man sagen — die sittliche Ueberlegenheit des Mushiks zum Gegenstand. Der selbstgefällige und frivole Adel, die abhängige und furchtsame Geistlichkeit, der reich gewordene und servile Kaufmann spielen vor dem Manne des Volks, dem frühern Leibeigenen Ossip, traurige Figuren. „Dieser Mann ist gross, dieser Mann ist mehr werth, als wir“, sagt der junge Graf Danischew von diesem Freigelassenen. Dieses Wort bezeichnet die Tendenz des Stückes. Sie ist — vielleicht unbewusst — die Apotheose des Mannes

¹⁾ Das Stück, dessen Autor den Namen Newski sich gegeben, ist bekanntlich von Alex. Dumas für die Bühne arrangirt worden.

aus dem Volke auf Kosten der durch Geburt privilegirten Classen der Bildung und des Vermögens. Von diesem Gesichtspunct aus gehört die Komödie des Odeon, obgleich sie für Franzosen und in französischer Sprache geschrieben worden, doch ganz der zeitgenössischen russischen Literatur an. Nach dem Ausdruck eines Humoristen „riecht die heutige russische Literatur nach dem Bauer“; ¹⁾ der Bauer ist ihr Held und ist das bereits seit bald dreissig Jahren. Im ersten Augenblick scheint das eine seltsame Anomalie, näher betrachtet, erklärt es sich leicht.

In einem vorwiegend Ackerbau treibenden Lande, wie es Russland noch ist, bilden die Bauern die wichtigste, wie die zahlreichste Classe der Nation. Mehr als irgend anderswo liegt das nationale Fundament in dem Bewohner des flachen Landes. Der verhältnissmässigen Bedeutungslosigkeit der Städte und der städtischen Bevölkerungen gegenüber erscheint der Bauer allein als das Volk. Diese Menschenclasse, die in Russland einen so breiten Raum einnimmt, ist lange von einer höhern, nach fremdländischen Sitten und Ideen gemodelten Classe missachtet und missverstanden worden. Die Reaction des Nationalgefühls gegen den oberflächlichen Kosmopolitismus des achtzehnten Jahrhunderts, die Wiedererhebung der Nationalität in Kunst, Literatur, Politik mussten natürlich vor Allem dem Bauer zu gute kommen, der der Russe par excellence war. Dieses Volk der Aecker, dieses Volk von Leibeigenen, das so lange Gegenstand geringschätziger und harter Behandlung seitens aller über ihm Stehenden gewesen war, wurde plötzlich in seinen Sitten und Gewohnheiten, in seinen Liedern und seinem Volksglauben einem Studium unterworfen. Die Russen, die in den höhern Classen nur blasse Reflexe und glatte Copieen des Auslandes fanden, fühlten sich plötzlich glücklich, im Landvolke eine Originalität, einen Charakter, eine Persönlichkeit für sich entdecken zu können. In der Freude, sich endlich unter den geborgten Kleidern wiedergefunden zu haben, begann Russland in dem ungebildetsten seiner Söhne, in dem legitimsten Vertreter seiner Nationalität, in dem Bauer, sich selber zu bewundern. So wurde für einen grossen Theil der raffinirten Gesellschaft der kaum entlassene Leibeigene, der unwissende, grobe, schmutzige Dörfler ein Gegenstand der Liebe und des Enthusiasmus, des Respects und der Verehrung. Der Mushik, der echte Russe, der eben noch keines Blickes würdig erachtet worden, sah sich plötzlich auf den Altar gehoben, und der

¹⁾ Saltykow (Schtschedrin) unter dem Pseudonym Nerno: „Vaterländische Annalen“, August 1879 (russ.).

Cultus, den ihm seine frühern Verächter erwiesen, hielt sich nicht immer von Uebertreibung und Abgötterei frei. Auch die Mode blieb natürlich den Erfolgen dieser masslosen Verehrung nicht fern, die neben ihren Bekennern auch ihre Heuchler hatte. In diesem sonst so realistischen Lande standen unter den übereifrigsten Sectirern und unter den unduldsamsten Priestern des neuen Glaubens Männer die sich sonst durchaus ungläubig und skeptisch zu verhalten pflegten. Wie andre Religionen, ging auch diese oft nicht über den Bereich der Idee und der Phantasie hinaus, und der Götze selbst hätte noch in der Wirklichkeit häufig genug Grund gehabt, sich über die Rücksichtslosigkeit seiner glühendsten Anbeter zu beklagen.

Diese Art Cultus in umgekehrter Linie — von dem Oben der Gesellschaft gegen das Unten, — diese Apotheose des Mushiks, des Bauernlummels und Flegels, erklärt sich ebensowohl aus Gründen, die Russland eigenthümlich sind, wie aus solchen, die aus dem socialen Zustand Europas stammen. Wie in Frankreich vor der Revolution, predigen Russen in grosser Zahl, dass nur in der Umkehr zum einfachen Leben des Volkes, nur an den Quellen der Rechtschaffenheit und der Tugenden des Volkes die höhern Classen der Gesellschaft wieder die sittliche Kraft und Gesundheit schöpfen, nur dort sich von der Verderbniss reinigen können, mit der sie die Berührung mit dem Westen inficirt hat¹⁾. Die patriotischen Verbreiter dieser Ideen bemerken nicht, dass sie unbewusst, auf Rechnung ihres Landes, nur eine der alten Thesen unseres achtzehnten Jahrhunderts aufnehmen, dass sie nur zurückkehren zu den Lehren Rousseau's und zu dem naiven Cultus des Naturmenschen. In Russland entspringen derartige Neigungen zu gleicher Zeit einer geheimen Entmuthigung, einer unfreiwilligen Demüthigung der gebildeten Classen und einem grossen Nationalstolz, einem blinden Glauben an die angeborene Energie und an die Zukunft des Volkes. Männer, welche, der Nachahmung des Ausländischen müde, fühlen, dass sie seit lange kaum die Werke Anderer sich ganz zu eigen machen konnten, Männer, welche sich in ihr eigenes Unvermögen ergeben haben und um so ehrgeiziger auf ihr Vaterland schauen,

¹⁾ Einer der hervorragendsten Romanschreiber Russlands, Dostojewski, drückte sich in seinem „Tagebuch eines Schriftstellers“ (Febr. 1876, russ.) folgendermassen aus: Wer von uns beiden taugt mehr, das Volk oder wir? Ist es wünschenswerth, dass das Volk an uns ein Beispiel nehme, oder wir an dem Volke? Ich muss in voller Aufrichtigkeit sagen: wir sind es, die uns vor diesem beugen, von ihm Gedanken und Form nehmen, seine Wahrheit erkennen und verehren müssen.“

sind durch Ueberdruss und Aerger, nicht mehr haben leisten zu können, dahin gelangt, dass sie feiern, was in Russland rein von jeder Berührung von aussen geblieben ist, was seine Kraft noch nicht erprobt hat, was noch neu, urwüchsig, intact ist, mit einem Worte: das Volksthum. Daher jene Anbetung des uncultivirten Menschen seitens des cultivirten, diese Kniebeugungen der gebildeten und geschulten Leute vor dem Armäk und Tulup, vor dem Schafpelz des Bauern.

„Wir übrigen, wir Civilisirten, wir sind nur Lappen, aber das Volk, o, das Volk ist gross!“ So lässt Turgenjew eine seiner Figuren in „Rauch“ ausrufen. Ueberrascht von der verhältnissmässigen Unfruchtbarkeit der leitenden Classen wenden diese Söhne der westlichen Civilisation dieser enttäuscht den Rücken und kehren zum Mushik zurück. Mit freudiger Bewunderung blicken sie auf das noch stumme und gleichsam in den Windeln liegende russische Volk, das die weiteste Heimstätte der Menschheit bewohnt und an Zahl bereits jede andre christliche Nation der Erdkugel übertrifft. Vor dieser geschlossenen Masse von 50 bis 60 Millionen Bauern ergeben sich die Patrioten Träumereien, wie eine Mutter oder Amme vor einer Wiege sie haben mag; sie träumen für dieses noch kindliche, rohe, analphabete Volk von einer geistigen Grösse, von einer moralischen Bedeutung, die seiner Masse und der Ausdehnung seines Reiches entspricht¹⁾. Dieses Volk von Bauern ist wie ein riesenhaftes, noch geschlossenes Ei, man weiss nicht, was daraus hervorgehen wird, aber unwillkürlich erwartet man etwas Grosses, weil, der Fabel zum Trotz, es doch scheint, als müsse ein Berg Anderes gebären, als eine Maus. Man begreift den instinctiven Respect, die religiöse Verehrung eines Russen vor dieser geheimnissvollen Brütung, von der all die Geschicke seines Vaterlandes abhängen.

Die Russen erwarten mit Vorliebe vom Mushik eine neue Initiative, eine politische oder sociale Erhebung, eine Wiedergeburt Europas und der Menschheit. Um so freier können Wahrsager und Propheten, welche die Grösse dieser Sphinx verkünden, voraussagen, was sie sagen werde, da sie noch den Mund nicht geöffnet hat und vom Schlafe nicht erwacht ist. Sicher können so kühne Hoffnungen nicht ohne Täuschungen sein. Doch bleibt es ein Mysterium, ein

¹⁾ „Man hat nur eine Weltkarte zu betrachten, um mit heiligem Respect vor den künftigen Bestimmungen Russlands erfüllt zu werden“ schrieb vor 1831 Nadeshdin: „Konnte die Weisheit des Schöpfers einen solchen Coloss ohne Zweck errichten?“ (Fragment des „Teleskop“, citirt von Pypin. „Forschungen über das russische Volksthum“. Europ. Bote, Juni 1882 (russ.).

interessantes Geheimniss der Civilisation, und man darf dem Patriotismus verzeihen, der über dem Gedanken daran seine Vernunft ein wenig in die Irre schweifen lässt.

Für einen Theil der gebildeten Classen ist so der Mann des Volkes eine unbewusste Gottheit, jenen kindlichen, embryonenhaften Göttern Aegyptens gleich, deren göttliche Kraft bereits besteht, ohne noch je in Thätigkeit gewesen zu sein, deren geheime Macht angebetet wird, noch ehe sie jemals sich äusserlich hätte zeigen können. Für eine andre Schule ist der Mann des Volkes, der Bauer, nur eine stumpfe Masse, ein menschlicher Urstoff, ein Lehmkloss ohne andre Form, als diejenige, die ihm die höhern Classen geben ¹⁾. Es wäre unnütz, zu zeigen, was diese beiden Gesichtspuncte bei all ihrem Widerspruch Gemeinsames, und was jeder von ihnen an Uebertreibung in sich hat. Wenn sich die Literatur in Russland ganz besonders dem Volke genähert hat, so hat sie das nur allzuoft mit vorgefassten Meinungen gethan und nur das in demselben gesucht, was sie in ihm finden wollte. Die Einen glaubten in den geheimen Tiefen des Volksgeistes verborgene Kräfte zu finden, die sie der Unfruchtbarkeit der höhern Classen mit ihrer fremdländischen Cultur entgensetzten; Andere haben mit grösserem Hochmuth und grösserer Oberflächlichkeit in der Seele des Volkes nur Finsterniss und Barbarei, nur Leere und Nichts gesehen. In dem praktischen Leben begegnen sich in Beziehung auf den Bauer dieselben verschiedenen Anschauungen, dieselben Widersprüche wie in der literarischen Welt. „Was haben Sie nöthig, sich für unsern Mushik zu interessiren?“ fragte mich eine Dame von der untern Wolga: „Das ist ein unvernünftiges Thier, aus dem niemals ein Mensch wird“. Und an demselben Tage, auf demselben Schiff sagte mir ein Gutsbesitzer mit gleicher Sicherheit: „Der Bauer ist der intelligenteste in Europa, er ist meiner Meinung nach der norditalienische contadino, doch bietet unser Mushik diesem die Spitze.“ So könnte man von dem russischen Bauer, den die Einen erheben, die Andern niederreissen, sagen, was Pascal vom Menschen sagt: „Ni si haut, ni si bas“.

¹⁾ Fadejew: „Was sollen wir sein? Die russische Gesellschaft in Gegenwart und Zukunft“. So drückte sich einer der hervorragendsten Vertreter der aristokratischen Richtung, General Fadejew, aus. Im Gegensatz zu den höheren Classen, zu dem Adel, den er die cultivirte Schicht zu nennen pflegt, bezeichnet der geistreiche Schriftsteller gewöhnlich das Volk mit dem Namen der Elementarkraft (stichinaja sila) oder der plastischen Materie, des Protoplasma; diese Elementarkraft betrachtet er als in allen Ländern sich ähnlich, überall eigenen Geistes bar, überall zu eigener Entwicklung unfähig.

Dass der Mushik intelligent ist, steht ausser jedem Zweifel, seine Lobredner kommen wohl der Wahrheit näher, als seine Tadler. Aber diese Intelligenz ist durch die Geschichte gehemmt und gleichsam geknebelt worden. In den russischen Volkssagen kommt ein Riese von wunderbarer Kraft, eine Art bäuerlichen Herkules oder Simson vor, mit Namen Ilja von Murom, der oft als eine Personification des Volks und des Bauernstandes aufgefasst worden ist¹⁾. Dieser volkstümliche Coloss hat seit lange weder seine Kraft noch seinen Genius zeigen können. Ilja von Murom war in Leibeigenschaft gerathen; er war bis zu den letzten Jahren an die Scholle gefesselt und konnte nicht frei sich bewegen noch handeln. Jetzt, wo die Emancipation seine Bande gelöst hat, kann der Riese sich wieder bewegen, aber so lange von Ketten belastet, hat er den freien Gebrauch seiner Glieder noch nicht wiedergewonnen und das Bewusstsein seiner Kraft nicht mehr. Erst nach Jahren der Freiheit, vielleicht nach Generationen wird dieses geknechtete Volk wieder sich selbst erkennen und zeigen, was die Zukunft von ihm erwarten kann. Von Jahrhunderte langer Knechtschaft gebeugt, hat der Bauer sich nicht sogleich wieder aufrichten können; der Freigelassene von heute verräth noch den Leibeigenen von gestern.

Die Emancipation war für Russland ein gewaltiges Ereigniss, ein Ereigniss ohne Vergleichungspunkt in der Geschichte derjenigen Völker, in welchen die Leibeigenschaft allmählich aufgehoben wurde. Die Emancipation war der Ausgangspunkt einer Menge von Veränderungen und Reformen auf dem ganzen Gebiete des Volkslebens; aber in wenigen Jahren konnte diese grosse Revolution nicht all ihre Früchte zeitigen. Dies war um so weniger möglich, als jenes weitgreifende Werk der Befreiung in Wirklichkeit noch nicht vollendet ist. Es ist erst auf dem Wege der Verwirklichung und wird erst in den ersten Jahrzehnten des zwanzigsten Jahrhunderts ganz vollendet sein. Bis dahin ist das Studium des freien Bauern unzertrennlich von dem Studium der Leibeigenschaft und den Bedingungen der Freiegebung selbst.

Die von Kaiser Alexander II. vollzogene Emancipation ist nur etwa der Hälfte aller Bauern im Reiche zu Gute gekommen. Die sogenannten Kronsauern, weil sie auf den Staatsdomänen angesiedelt waren, galten schon für frei, obgleich auch sie an die Scholle gebunden waren und als Leibeigene des Zaren oder des Staates betrachtet werden konnten. Die ganze Masse der russischen Bauern zerfiel so

²⁾ S. „Songs of the Russian People“ von Ralston und „La Russie épique“ von A. Rambaud.

in zwei an Zahl fast gleiche Classen, die auch nach der Emancipation getrennt blieben. Von der einen Seite die Krons- oder freien Bauern, von der andern die Privatbauern oder Leibeigenen, die jetzt freigegeben sind. Zwischen diese beiden Hauptclassen trat eine dritte, in gewisser Beziehung vermittelnde, die Bauern der Apanagen oder der für die Dotirung der Glieder des kaiserlichen Hauses reservirten Güter¹⁾.

Diese lange in verschiedene Gruppen getheilten Bauern genossen ursprünglich gleiche Freiheit und gleiche Rechte. Mehr als im Westen war vielleicht in Russland für den Ackerbauer Freiheit die ursprüngliche Bedingung. Die Schollenpflichtigkeit ist erst sehr spät eingeführt worden, aber allmählich immer schwerer geworden, bis sie zu einer Art Sklaverei ausartete. Erst am Ende des sechzehnten Jahrhunderts, wo die Bande der Leibeigenschaft in dem grösseren Theile Europas fielen oder gelockert wurden, knüpften sie sich in Russland.

In dem alten Russland gab es Selaven (cholopüi, rabüi), in der Regel Kriegsgefangene, zahlungsunfähige Schuldner oder Leute, die sich aus Noth selbst einem Herrn verkauft hatten. Ihre Zahl war gering; die Masse der Bauern galt für frei. Nichtsdestoweniger befanden sich schon früh die Ackerleute den Kriegern und der Drushina gegenüber in untergeordneter und missachteter Stellung. Die ersten wurden kleine Männer, Männchen, Mushiki oder auch Halbleute, Poluludi, genannt, im Gegensatz zu den Kriegern, den Gliedern der Drushina, denen der Titel Männer, Mushi oder Vollleute, Polnoludi, vorbehalten blieb. So ist es der geringschätzigste Sinn des Diminutivs, der noch jetzt im Volke auf den Bauer, den Mushik, also den kleinen Mann (homunculus) angewandt wird. In Moskowien wurde diese Be-

¹⁾ Die Zahlenverhältnisse der drei Classen von Bauern waren vor der Emancipation in dem europäischen Russland, im Kaukasus, in Polen und Finnland folgende: im Ganzen Leibeigene beiderlei Geschlechts 22½ Millionen, Kronsbauern 22 Millionen und darüber, — wenn gewisse Nebengruppen von freien Bauern, wie die Colonisten ausländischen Ursprungs inbegriffen werden — endlich Apanagenbauern etwa 2 Millionen. Zu derselben Zeit gab es auf 100 Einwohner des eigentlichen Russlands 38,1 Privatbauern, 37,2 freie Bauern und 3,4 Apanagenbauern (Troinitzki, Die leibeigene Bevölkerung Russlands nach der 10. Revision. St. Petersburg 1861, russ.). Einige Jahre früher war das Verhältniss ungünstiger. 1838 betrug die Zahl der Leibeigenen noch 44% der Gesamtbevölkerung. Die relative Ziffer der Leibeigenen nahm also ab in Folge der persönlichen Freigebung, des Militärdienstes, welcher die Soldaten freimachte, der zu Gunsten des Staats hypothekisirten Güter, welche bei Nichtzahlung der Zinsen zu Kronsgütern wurden. So hätte die Leibeigenschaft auch ohne formelle Aufhebung, wenn sie sich selbst überlassen geblieben wäre, im Laufe einiger Jahrhunderte erlöschen können.

zeichnung den Bewohnern der Städte, wie denen des flachen Landes, den Kaufleuten wie den Dorfbewohnern zu Theil.

Von der Zeit vor der Leibeigenschaft her hatten die Mushiki oder kleinen Leute die Hauptaufgabe, die Männer, die mushi, zu erhalten, für sie das Land zu bebauen, das der Herrscher seinen Dienern zum Lohn oder Unterhalt zugewiesen hatte. Die Mushiks oder „schwarzen Leute“, wie sie auch genannt wurden (tschernüje ludi) waren jedoch damals weder an die Person des Herrn, dem sie dienten, noch an den Boden, den sie bebauten, gebunden. Wie die Glieder der Drushina und die Bojaren nach eigener Wahl von einem Knäsen zum andern übergehen konnten, so konnten auch die Bauern den Herrn, das Land und den Ort wechseln. Es besaßen also die „schwarzen Leute“, ganz wie die Krieger und Drushiniks, das Recht des freien Dienstes mit dem Rechte der Freizügigkeit, und wie der Bojar, verlor der Mushik das erstere dieser Rechte, als er das zweite verlor, in dem die Bürgerschaft für jenes lag ¹⁾.

Das Recht der Freizügigkeit von einem Gut zum andern übten die Bauern von Moskowien in der Regel unter den letzten Nachkommen Ruriks einmal jährlich, und zwar zu Ende des landwirthschaftlichen Jahres, am 26. November (? 23. April d. Uebers.), dem St. Georgstage, oder vielmehr in der Woche, die diesem Feste vorausging und in der, welche ihm folgte. Vor der Einführung der Leibeigenschaft, als die Arbeitshände schon sehr gesucht waren, soll nach der Tradition der Pomeschtschik oder Gutsbesitzer, der seine Bauern zurückhalten wollte, die uralte Liebe des Mushiks zum Getränk benutzt und seine Zinsler während der 14 Tage, da sie frei über sich verfügen konnten, in steter Trunkenheit erhalten haben. Allmählich wurde der Bauer weniger im Interesse der Gutsbesitzer, als in dem des Staats des Rechts beraubt, seinem Herrn zu kündigen, aber nachdem dies geschehen, verlor er doch die Erinnerung daran nicht. Auch heute noch nach drei Jahrhunderten der Leibeigenschaft hat der Mushik das Fest nicht vergessen, das ihm seine Freiheit gab, der St. Georgstag hat im Volke sprichwörtlich die Bedeutung von getäuschter Hoffnung erlangt.

Um den Bauer an die Scholle zu fesseln genügte es, ihm das Recht des Guts- und Wohnungswechsels auf St. Georg zu nehmen. Dieses Verbot, das zuerst nur für eine gewisse Zeit gegeben, dann

¹⁾ Belajew, Die Bauern in Russland (russ.); Wassilschtschikow, der Gutsbesitz und die Landwirthschaft. Bd. I, Kap. VI. (russ.); Tschitscherin: Essays über die Geschichte des Rechts Kap. I. (russ.)

erneuert und von mehreren Herrschen bestätigt wurde, gelangte schliesslich dazu, eines der Fundamentalgesetze des Staates zu sein. Die wichtigste Institution Russlands in den letzten Jahrhunderten ging offenbar von einer einfachen Polizeimassregel aus. Die wichtigste Thatsache in der Geschichte des Volkes vollzog sich gleichsam unbemerkt in den nationalen Annalen. Die Leibeigenschaft setzte sich fest, wie sie anderwärts verschwand, fast unsichtbar und ohne dass die Zeitgenossen sich darüber wunderten.

Das geschah am Ende des sechzehnten Jahrhunderts, mitten in den grossen Kriegen gegen die Litthauer und den deutschen Orden. Die Staatsdiener, die von dem Landesherrn mit Gütern versehen waren, beklagten sich über die Unzureichenheit ihrer Unterhaltsmittel. Arbeitskräfte waren selten und theuer in einem Lande, wo es einen weiten Ackergrund und eine dünne Bevölkerung gab. Die Besitzer der Güter, die Pomeschtschiks, machten sich gegenseitig die Arbeitskräfte der Bauern streitig; die kleineren beschuldigten die grossen, ihnen alle Arbeiter zu entziehen. Ein solcher Zustand gefährdete die Streitmacht Moskwis in dem kritischsten Augenblick seiner Geschichte ¹⁾. Gleichzeitig drohte dem damals nicht weniger primitiven Finanzsystem des Reichs durch die zahlreichen Wechsel, Wanderungen und Landstreichereien der steuerpflichtigen Leute Gefahr. Es war zur Zeit, wo das moskowitische Reich — neuerdings auf Kosten der Tataren ausgedehnt — den Bebauern der undankbaren nördlichen Regionen die fruchtbareren Landstriche des Südens öffnete; es war zur Zeit, wo die Abenteuerlustigen, um sich der Steuer zu entziehen und ein freies Kosakenleben zu führen, nach der Wolga und dem Don, nach der Kama und Sibirien hin flüchteten. Der Mann entzog sich dem Fiscus, indem er sich den Gutsbesitzern entzog. Um dem Lande regelmässige finanzielle und militärische Quellen zu sichern, war es am einfachsten, die Menschen an den Boden zu binden, den Bauer ans Land, das er baute, den Bürger an die Stadt, die er bewohnte. Dies geschah durch Boris Godunow und die Zaren des siebzehnten Jahrhunderts. Von damals bis zur Regierung Alexanders II. blieb der Mushik an die Scholle gebunden, „fest gemacht“ (prikreplenü), denn das bedeutet eigentlich das russische Wort, das hier mit „leibeigen“ übersetzt wird. Die russische Leibeigenschaft hatte keinen andern Anfang; sie ging aus dem Verwaltungssystem und den ökonomischen Bedingungen, ja aus den physischen Bedingungen Moskwis hervor, das von den letzten Fürsten des Hauses Rurik wesentlich

¹⁾ Solowiew, Gesch. Russlands. Bd. XIII, p. 47—48 (russ.).

vergrössert war und nun vor der Gefahr stand, seine dünne Bevölkerung auseinanderfliessen und sich in der Steppe verlieren zu sehen, wie Wasser in dem Wüstensand.

In diesem östlichen Europa, dem Lande der Holzhütten, die fast so leicht zu transportiren und wieder aufzuschlagen sind, wie das Zelt oder die gurbi des Arabers, fühlt der Mensch wenig Anhänglichkeit an den Boden und wenig Neigung zum Ackerbau. Drei Jahrhunderte der Leibeigenschaft haben diesen Hang zum Nomadenleben und zum Umherschweifen, den die langen Flüsse und die endlosen Ebenen nur fördern, nicht ganz verwischen können. Die Leibeigenschaft, die den Menschen an den Boden band, kann als eine staatliche Reaction gegen diese abenteuerlichen Gelüste betrachtet werden, die, den kräftigsten und thätigsten Theil des russischen Volkes nach den äussersten Grenzen des Reiches hinzogen. Je weniger Russland durch natürliche Grenzen beschränkt, je weiter das Land war, um so mehr musste der Mensch an dasselbe gekettet werden: die Leibeigenschaft hielt ihn fest und machte ihn gleichsam zu einem Immobil.

Der freie Uebergang von einem Gute zum andern wurde den Bauern im Jahre 1593 unter Fedor, dem Sohne Joanns des Schrecklichen, und auf Antrieb des Schwagers und Nachfolgers Fedors, des Boris Godunow genommen. Aus dieser einzelnen, ursprünglich provisorischen Massregel ging die Leibeigenschaft des Mushiks hervor. Zwölf Jahrhunderte früher, im römischen Reich war etwas Aehnliches geschehen, nach der Errichtung des Colonats unter den christlichen Kaisern. Einmal an das Land gebunden, verlor der moskowitzische Bauer allmählich all seine bürgerlichen Rechte und verfiel einer Abhängigkeit, die der Gesetzgeber nicht vorausgesehen hatte; er wurde das Eigenthum, die Sache des Gutsbesitzers. Ukase der ersten Romanows bestätigten und vervollständigten das Werk Godunows. Die Reform Peters des Grossen zog die Bande der Bauern noch fester an; statt sie zu lösen. Die Leibeigenschaft wurde noch enger, da sie besser geregelt wurde. Die allgemeinen Volkszählungen (deren erste 1722 ausgeführt und die dann in unregelmässigen Zeiträumen wiederholt wurden) lieferten der Leibeigenschaft geordnete Listen. Zum Zwecke der Vereinfachung und Sparsamkeit überliess der Staat den Gutsbesitzern fast die ganze Verwaltung und die Polizei auf ihren Gütern. Die Leibeigenschaft zu beseitigen war um so schwieriger, als sie ein Werkzeug der Regierung, eines der wichtigsten Räder einer noch wenig complicirten politischen Maschine geworden war.

Bis 1861 hätte der Gutsbesitzer als ein Agent des Reichs betrachtet werden können, der beauftragt sei, auf dem Lande die

Recrutirung der Soldaten und den Eingang der Steuern zu überwachen, als eine Art erblicher Beamter, der mit der Verwaltung und der Vormundschaft der Bauern betraut sei.

Die Leibeigenschaft hatte sich nicht auf gleiche Weise über ganz Russland ausgebreitet. Zu den entlegeneren und fast menschenleeren Landstrichen, wo es wenig Gutsbesitzer gab, zu der Region der grossen Seen und des Weissen Meeres, wie zu dem von Kosaken eroberten Sibirien hatten die Bestimmungen über die Schollenpflichtigkeit der Bauern keinen Zugang gefunden, oder sie waren doch nicht durchgeführt worden. Diese von der Natur enterbten Landstriche haben Leibeigenschaft wie Adel fast gar nicht kennen gelernt; Freiheit und primitive Gleichheit hatten sich dort bis auf unsre Zeit erhalten.¹⁾ Ebenso hatten im Süden die Kosaken diese Institution von sich abgewehrt, die zugleich ihre Reihen durch geflüchtete Leibeigene mehrte. Die Ukräne, Kleinrussland am linken Ufer des Dniepr, blieb bis zur Regierung Katharinas II. von der Schollenpflichtigkeit unberührt. Zur Zeit der Emancipation war das historische Centrum Russlands noch das Centrum der Leibeigenschaft, die sich von der Umgegend Moskaus her strahlenförmig nach Norden und Süden, nach Europa und Asien ausbreitete. Im Westen begegnete die moskowitische Leibeigenschaft in Weissrussland und Litthauen der polnischen, welcher die ganze ruthenische und litthauische Landbevölkerung unterworfen war. Seltsamerweise war es die herrschende Race, die slavische und insbesondere die russische Race, die im russischen Reiche am meisten der Leibeigenschaft unterlag. Die östlichen Tataren, die bessarabischen Rumänen, die deutschen Colonisten, selbst die finnischen Stämme hatten grösstentheils die Freiheit behalten.

Die Stellung der zu Privatgütern gehörigen Bauern war nach den verschiedenen Gegenden, Gewohnheiten und Besitzern eine sehr verschiedenartige. Um alle Formen der Leibeigenschaft beschreiben zu können, müsste man die „krepostnūje ludi“ in etwa zwanzig besondere Classen theilen²⁾. Diese verschiedenen Formen der Leibeigenschaft liessen sich auf zwei Haupttypen, die heute noch zeitweilig in

¹⁾ Tschitscherin, Die Landesinstitutionen Russlands im XVII. Jahrhundert, pag. 563, 564.

²⁾ Ueber den Zustand der Bauern unter der Leibeigenschaft s. die unter dem Titel: „Materialien für die Geschichte des Leibeigenschaftsrechtes in Russland“ und „Materialien für die Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft der Privatbauern in Russland“ (russ.); ferner: Voyages de X. Marmier et Lettres sur la Russie de Molinaris, endlich für die Einzelheiten die grossen Werke von Haxthausen und Schnitzler.

Gebrauch sind, zurückführen, auf die Frohne oder barschtschina (bojarschtschina, die dem Bojaren oder Herrn pflichtige Arbeit) und auf den Zins in Geld oder den Obrok.

Die Frohne, die persönliche Arbeit des Leibeigenen im Dienste des Herrn, war die ursprüngliche Form. Drei Tage arbeiteten die Bauern für den Gutsbesitzer, die andre Hälfte der Woche bebauten sie die Ländereien, die ihnen der Herr zur Bestreitung ihres Unterhalts überlassen hatte¹⁾. Im Vergleich zur Frohne war der Obrok oder Jahreszins eine wirkliche Verbesserung und Erleichterung der Leibeigenschaft. Dieses System war vornehmlich in der Nachbarschaft productiver Centren und in wenig fruchtbaren Gegenden in Gebrauch. Durch den Obrok kaufte der Bauer für eine gewisse Zeit den Gebrauch der Freiheit wieder an sich, indem er das Herrenland verliess, um das eine oder andere Gewerbe auf dem Lande oder in den Städten zu treiben. Infolge des Obroks hatten viele Bauern das Landleben ganz aufgegeben; doch genügte ein Befehl ihres Herrn, um sie zum Pfluge zurückzurufen. Durch diesen Zins war also der ursprüngliche Zweck der Leibeigenschaft, den Menschen an die Scholle zu binden, in sein Gegentheil verkehrt; der Leibeigene auf Obrok war wieder Herr seiner selbst geworden, aber ein unsichtbares Band kettete ihn an seinen Herrn. Die Höhe des Jahreszinses war nach den Landstrichen, nach den Bedürfnissen des Herrn, nach der Geschicklichkeit der Leibeigenen sehr verschieden. Im Allgemeinen schwankte der Obrok zwischen 25 und 50 Francs jährlich. Unter solchen Verhältnissen war also nur derjenige wirklich reich, der ganze Dörfer oder vielmehr ganze Gebiete besass. Die Armuth der kleinen Grundbesitzer zwang diese, ihren Bauern soviel abzunehmen, als sie von ihnen erpressen konnten. In der Regel war der Bauer grosser Grundbesitzer, denen Reichthum den Edelmuth leicht machte, besser daran; er unterlag gewöhnlich einem festen Zinse. Der Herr nutzte sogar selten die Zahlungsfähigkeit und den guten Geschäftsgang seiner Bauern zur Erhöhung des Obroksatzes aus. Ein solcher Herr — wie etwa ein Scheremetjew — hatte millionenschwere Kaufleute zu Leibeigenen und würde sich ein Gewissen daraus gemacht haben, aus ihrem Reichthum Vorthail zu ziehen, während seine Eitelkeit doch kein Bedenken fand, sie in der Leibeigenschaft zu erhalten.

¹⁾ Ein von Paul I. im Jahr 1797 erlassenes Gesetz hatte die Frohne auf drei Tage festgesetzt. In vielen Gemeinden und Familien arbeitete die Hälfte der frohnpflichtigen Leibeigenen die ganze Woche hindurch, Mann wie Weib, für den Herrn, während die andere für die eigene Wirthschaft arbeitete.

Die Krons- oder freien Bauern, die auf Staatsgrund angesiedelt waren, standen unter dem Obrok. Ausser der Kopfsteuer und den localen Abgaben zahlten sie der Krone einen Zins, den man als eine Art Pacht betrachten kann, und der zwischen 2 und 3 Rubeln für die männliche Seele schwankte. Diese Bauern, die keinen andern Herrn als den Staat hatten, genossen zwei grosse Vorzüge: zuerst den festeren und weniger drückenden Zins zu zahlen, dann den, nicht Herren zu gehören, die nach Laune und Uebergang des Besitzes sich ändern konnten. Sie besaßen communale Rechte, und zur Zeit der Emancipation haben ihre Einrichtungen zum Theil der Verwaltungsorganisation der freigegebenen Bauern zum Vorbild gedient. Trotz des Druckes und der Erpressungen der oft bestechlichen Beamten waren die Kronsbauern in der Regel reicher als die Privatbauern. Auch heute noch haben ihre Dörfer einen Schein von verhältnissmässigem Wohlstand, der sie oft auf den ersten Blick von den andern unterscheiden lässt.

Diese ebenso wie die übrigen an die Scholle gebundenen Domänenbauern bildeten früher das lebendige Capital und den lebendigen Schatz, in welchen der Souverän hineingriff, wenn er Staatsdiener mit Leibeigenen und Land dotiren wollte. Katharina II. hat diese Beschenkungen mit Menschen zuletzt geübt; sie belohnte mit diesen Dotationen ihre Minister und Günstlinge in bereitester Weise, eine Generosität, die einer der Flecken ihrer Regierung geblieben ist. Alexander I. gebührt das Verdienst, diese Verschenkung von Bauern verboten und eine Classe freier Landbauern geschaffen zu haben.

Die Leibeigenschaft in Russland hat, wie die Sklaverei in Amerika, früher ihre Vertheidiger gehabt und zählt auch jetzt noch Lobredner. Sicherlich bot die Leibeigenschaft in der Regel dem Bauer eine gewisse Entschädigung: der Leibeigene genoss ebenso die Wohlthat, wie das Uebel der herrschaftlichen Bevormundung, er war ebenso der Schützling, wie der Knecht seines Herrn. Die russische Leibeigenschaft, die weder auf Eroberung, wie in den Ostseeprovinzen, noch auf Racenunterschied, wie die Sklaverei in Amerika gegründet war, hat bis zuletzt einen mehr väterlichen, patriarchalischen Zug behalten. Ebenso sicher ist aber, dass trotz aller Erleichterungen durch Gesetze und Sitten ein solches System dem Leibeigenen, dem Lande, dem Herrn selbst Schaden brachte. Der Bauer eigenmächtiger oder schlechter Herren war allem Elend, allen Erpressungen, aller Schmach ausgesetzt, da das Gesetz ihn nicht wirksam gegen die Begierde, die Rohheit, die Lüderlichkeit des Herrn zu schützen vermochte. In der

Leibeigenschaft lag ein unheilbares Uebel: der Raub an dem menschlichen Gewissen, die Verneinung der sittlichen Verantwortlichkeit.

Nicht geringer war das ökonomische Uebel: die Institution brachte der Classe, die aus ihr Vorthail ziehen sollte, wenig Nutzen. Obgleich das Recht, besiedeltes Land zu besitzen, dem ganzen Erbadel zustand, so zählte man doch bei Aufhebung der Leibeigenschaft nur einhundert und einige vierzigtausend Herren von Leibeignen, und von ihnen war die Mehrzahl noch in mittlerer Vermögenslage. Drei oder viertausend von diesen Leibeigenenbesitzern hatten kein Land, denn im achtzehnten Jahrhundert hatte man begonnen, die Leibeigenen auch ohne Land zu verkaufen.¹⁾ Um einigermaßen wohlhabend zu sein, musste man hunderte von Seelen besitzen, um reich zu sein, tausende; so wenig productiv war die Leibeigenschaft, so sehr hatte diese lange Confiscation der menschlichen Arbeit den Preis derselben herabgesetzt. Selbst die unentgeltliche Arbeit der Bauern genügte Denen nicht, die ein Monopol auf sie besaßen. Die Mühen der Knechte wurden von einer grossen Zahl der Herren schon im Voraus verschleudert und verschlungen. Zur Zeit der Emancipation waren zwei Drittel der „besiedelten“, d. h. der von Leibeigenen bebauten Ländereien, oder richtiger zwei Drittel der Leibeigenen selbst (denn die Banken gaben ihre Vorschüsse nach der Kopffzahl der Bauern) in den Lombard- oder Creditanstalten des Staats hypothekisirt. Der Pomeschtschik hatte also sehr häufig nur den Schein des Besizes für sich, und die Summen, die der Staat auf dieses Menschencapital vorschoss, verflüchtigten sich gewöhnlich in Festen und Vergnügungen. So drohte die Leibeigenschaft in den letzten Zeiten zum Ruin des Adels zu führen, dessen Vermögen sie hatte scheinbar sichern sollen.

Man begreift kaum, wie ein solcher Zustand der Dinge so lange Zeit hat bestehen können. In gewisser Beziehung könnte man sagen,

¹⁾ Infolge der Unvollkommenheit des statistischen Materials weisen alle statistischen Angaben über die Vertheilung von Gütern und Leibeigenen wesentliche Abweichungen auf. Etwas mehr als zwei Millionen Seelen, d. h. männliche Seelen, denn diese allein zahlten die Kopfsteuer und wurden in die Revisionslisten aufgenommen, vertheilten sich auf weniger als 80 000 Grundbesitzer, von denen jeder 1 bis 100 Seelen besass; diese wurden zu den kleinen Grundbesitzern gezählt. Fünf und eine halbe Million Seelen bildeten den Antheil von 22 000 Herren, deren jeder 100 bis 1000 Seelen besass; das waren die mittlern Grundbesitzer. Endlich wurden 1400 Herrn von mehr als je 1000 Bauern und drei Millionen Seelen zusammen als grosse Grundbesitzer bezeichnet. Einige Familien, wie die Scheremetjews hatten auf ihren Gütern 100 000 Leibeigene. Troinitzki, die leibeigene Bevölkerung in Russland pag. 64 u. f. (russ.) Schnitzler, L'empire des tsars III, pag. 193, 194.

dass bei dreihundertjähriger Dauer die Leibeigenschaft doch nie ganz in das Volk übergegangen ist. Im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert, unter Leitung des Stenka Rasin und des Pugatschew, haben sich die Bauern im Namen der Freiheit zu Erhebungen aufrufen lassen. Die Krone, die sie auferlegt, wie der Adel, der von ihr Vortheil zog, betrachteten seit langer Zeit die Leibeigenschaft nur wie eine unwiderruflich provisorische und verurtheilte Institution. Die Aufhebung derselben ist vielleicht nur um der Befürchtungen willen so weit hinausgeschoben worden, welche die revolutionären Bewegungen Europas, die sie doch beschleunigen zu müssen schienen, hervorriefen. Der Kaiser Alexander I. schien für dieses Werk geschaffen; er bereitete es durch einen partiellen Versuch vor, indem er die Leibeigenen der baltischen Provinzen, die Letten und Esten, befreite, vielleicht die bedrücktesten von allen, da sie anderen Stammes waren, als ihre deutschen Eroberer und Herren. Der Kaiser Nikolai folgte dem Beispiel seines Bruders, indem er soviel wie möglich die Fesseln, die er zu brechen nicht wagte, erleichterte und lockerte. Die Emancipation war sein Lieblingsstraum; am Vorabend von 1848 hatte er für die Vorarbeiten zu derselben schon ein geheimes Comité gebildet, das durch die Februarrevolution wieder aufgelöst wurde. Die Demüthigung des Krimkrieges hatte ihn in seinen letzten Tagen wieder auf die alten Entwürfe zurückkommen lassen. Man versichert, dass Nikolai auf seinem Todbette die Ausführung des Werks, das er selbst nicht hatte beginnen können, seinem Sohne vermachte. Es war vielleicht ein Glück für das Reich, dass diese grosse Aufgabe nicht früher in Angriff genommen wurde; so wurde die Vorbereitung reiflicher erwogen, die Ausführung mit grösserer Sicherheit zu Ende gebracht.

Man darf für das Verständniss der Umwälzung in Russland nicht ausser Acht lassen, in welchem Masse die öffentliche Meinung und der öffentliche Geist Russlands an derselben theilgenommen. Die Literatur, die bei den modernen Völkern überall den Weg öffnet, die Belletristik in allen ihren Formen, Poesie, Roman, Drama, Historie, Kritik hatten die Bahn früher schon geebnet; sie hatten dazu nur die Aufmerksamkeit der höhern Classen auf das Volk und die Volkssitten zu lenken gebraucht. Wie in Amerika waren auch hier Romanschriftsteller die Apostel und Propheten der Emancipation. Russland hatte bessere Vorkämpfer, als „Onkel Toms Hütte“ und die „Novels“ amerikanischer Damen; es besass in den „Todten Seelen“ Gogols, in dem „Tagebuch eines Jägers“ von Turgenjew Schilderungen von bewundernswerther Wahrheit, oder vielmehr Spiegel, aus denen ohne Uebertreibung in Zeichnung oder Farbe das Leben der Leib-

eigenen und der Herren treu zurückstrahlte.¹⁾ Die Publicisten behandelten die Bedingungen der Reform, welche die Schilderungen der Romanschriftsteller als so dringend wünschenswerth dargestellt. In diesem Puncte drängten die beiden Strömungen, die sich im Uebrigen um das Wesen der Russen zu streiten pflegen, die europäische und die nationale Strömung, in gleichem Sinne vorwärts. Alle Schulen, ob slavophil oder westeuropäisch, ob liberal oder demokratisch, waren im Ziele einig; ein und dieselbe Sache hatte Nikolai Turgenjew, Samarin und Herzen zu Advokaten. Das war nicht mehr ein alleinstehender Monarch, nicht mehr eine kleine Zahl nach ausländischem Muster gemodelter Individuen, die mit Sporn und Peitsche die Nation vorwärts trieben; es war der öffentliche Geist, die öffentliche Meinung, die den Antrieb gab. Es war das eine nationale Bewegung, von ferne der Bewegung ähnlich, welcher die französische Revolution entsprang. Dieses in der russischen Geschichte neue Phänomen ist an sich schon der gleichen Aufmerksamkeit werth, wie die Emancipation selbst und die Reformen, welche diese begleitet haben. In dieser Beziehung unterscheidet sich das Werk Alexanders II. durchaus von dem Peters des Grossen und zeigt den ganzen Fortschritt, den Russland in dem dazwischen liegenden Zeitraum gemacht; das letztere war das Werk eines Einzelnen, das erstere ist das Werk eines Volkes. Russland erschien bei der Aufhebung der Leibeigenschaft nicht mehr als eine träge Masse, als ein Material für Verwaltungs-experimente oder, nach dem Ausspruch eines französirten Russen,²⁾ als ein socialistisches Laboratorium; es war eine der Kindheit entwachsene Nation, die sich nicht mehr blind der Leitung eines Vaters oder Vormundes unterwarf, sondern selbst an der eigenen Entwicklung arbeitete.

Wie sie auch vorbereitet war, wie sehr sie auch von der Nation und der öffentlichen Meinung gefordert wurde, hätte die Emancipation der Leibeigenen doch vielleicht noch lange auf sich warten lassen, wenn die Enttäuschungen des Krimkrieges nicht gekommen wären. Kein Volk entschliesst sich ohne den Druck eines grossen Ereignisses, ohne den Anstoss einer nationalen Gefahr oder eines nationalen Unglückes, Hand anzulegen an eine so ernste, so complicirte und so

¹⁾ Man könnte sagen, auch Russland habe seinen „Onkel Tom“ gehabt, und zwar in den Erzählungen einer Frau Markewitsch (Marko-Wotschok). Diese kleinrussisch geschriebenen Erzählungen haben die Ehre gehabt, von Iwan Turgenjew ins Russische übersetzt zu werden.

²⁾ Wyrubow, La philosophie positive.

so vielfache Interessen berührende Reform zu legen. Für Völker wie für Individuen ist das Unglück oft der beste Rathgeber; eine äussere Wunde, eine Niederlage im Kriege sind mehr als einmal der Ausgangspunct einer moralischen Erhebung eines grossen Volkes gewesen. Was Jena für Preussen und Deutschland, was Novara für Piemont und Italien, das war der Krimkrieg, der kaum die russischen Grenzlande berührte, für Russland. Dieser Feldzug, für die Pforte, die unter dem Schutze Westeuropas immer tiefer sank, so unfruchtbar, trug für das besiegte Land reiche Frucht. Der Fall von Sewastopol war eine tiefe Niederlage der Leibeigenschaft.

Ich habe mir erzählen lassen, dass ein früherer Leibeigener ein Bildniss Napoleon III. mit der Unterschrift: „Dem Befreier der Leibeigenen“ besass. Nach dem Krimkrieg hatte sich bei den Bauern mehrerer Gouvernements das Gerücht verbreitet, der Kaiser der Franzosen fordere die Aufhebung der Leibeigenschaft und habe in die Unterzeichnung des Friedens nur unter der Bedingung gewilligt, dass ein geheimer Artikel im Friedenstractat Aufnahme finde, der die Freiheit der Leibeigenen verbürge.¹⁾ Vielleicht lag dieser Legende eine dunkle Erinnerung an die Hoffnungen zu Grunde, die Napoleon I. 1812 wach rief. In jedem Falle war dieser Volksglaube nur ein in naiver Form sich äusserndes, instinctives Vorgefühl des unvermeidlichen Zusammenhanges der Ereignisse. Ohne es selbst zu wissen schlugen sich Frankreich und England zum Besten des Mushiks, zum Besten des russischen Volkes. In dieser Beziehung war Russlands Niederlage Russlands Glück; es hat wohl nie ein Land seine nationale Wiedergeburt so billig erkaufte. Von einem Kriege, dessen Ausgang ihm nur einige Opfer der Eigenliebe kostete, von einem Frieden dessen demüthigende Bestimmungen rasch verwischt worden sind, ist ihm nur eine dauernde innere Umgestaltung geblieben.

Zweites Kapitel.

Fragen, welche die Emancipation aufgeworfen hat. — Prätionen und Enttäuschungen des Adels. — Die Ackergesetze. — Konnte man die Leibeigenen freigeben, ohne ihnen Land zuzuthellen? — Gründe und Bedingungen der Landvertheilung an die Bauern.

Es war eine nationale Bewegung, die unter dem Einfluss einer erlittenen Niederlage von allen Seiten zu der Aufhebung der Leib-

¹⁾ Dieses Gerüchts thut u. A. Tschernyschewski in seinen „Briefen ohne Adresse“ (veröffentlicht im Wperod 1875) Erwähnung.

eigenschaft drängte. Sollte die Nation an dem Werke unmittelbar Theil nehmen? Beabsichtigte der Zar, wie Katharina II., doch zu einem begrenzteren Zweck, Deputirte der verschiedenen Classen zu einer Art von Generalständen zu berufen? Es gab Leute, die das glaubten. Man kündigte an, dass, als Entschädigung für den Verlust seiner Leibeigenen, der Adel politische Rechte erhalten, dass aus der Emancipation eine Constitution hervorgehen solle. Diese Hoffnung trug dazu bei, die Grundbesitzer und die Adelsversammlungen für das Project der Freigebung zu gewinnen. Dem Anschein zum Trotz war es wohl ein Glück, dass dieser Weg nicht gewählt wurde, sondern dass die Regierung die Deputirten des Adels einfach auf berathendem Wege befragte, statt sie deliberiren und Gesetze schaffen zu lassen. Ueber den Nutzen der Emancipation herrschte im Reiche beinahe volle Uebereinstimmung; über die Mittel und Wege, über die den Freigegebenen zu ertheilende Stellung gab es im Publicum, wie auch in der Regierung nur verschiedene und verworrene Meinungen. Eine zahlreiche und stürmische Wahlversammlung hätte aus solchem Chaos der Ideen sicherlich nichts zu Stande gebracht. Es hätte um billig und unparteiisch zu sein, die Versammlung aus Vertretern der beiden entgegengesetzten Interessen zugleich, aus Vertretern der Leibeigenen und aus Vertretern der Herrn, bestehen müssen. Da die ersteren nicht berufen werden konnten, um ihre Zukunft zu gestalten, wäre es ungerecht gewesen, die Berathung allein den Herren zu überlassen. Zwischen dem Bauer und dem Pomeschtschik gab es nur einen natürlichen, unparteiischen Schiedsrichter, die Krone. Es war das eine jener Situationen, in denen eine Monarchie, über alle Classen erhaben und ihrer Mission der Unparteilichkeit treu, das geeignetste Tribunal zu gerechtem Richtspruch ist.

Die Adelsversammlungen verschiedener Gouvernements wurden berufen, um die Frage zu untersuchen und ihre Meinung abzugeben, aber die Redaction des Gesetzes wurde Commissionen anvertraut, die unmittelbar vom Souverain ernannt wurden: Diese Commissionen waren zum Theil aus hohen Beamten, wie Nikolai Milutin, dem Haupturheber der bauerlichen Verfassung, zum Theil aus Grundbesitzern oder Experten zusammengesetzt, die meist den Minoritäten der Gouvernementscomités entnommen waren, wie Fürst Tscherkaski und Juri Samarin, die Verbündeten und Parteigänger Milutins. In diesen Redactionscomités selbst fehlte es an Verteidigern der gutsherrlichen Rechte keineswegs; nicht ohne heftige Kämpfe brachte die von Milutin

und seinen Freunden geleitete Majorität ihre Meinungen zum Siege und zur Anerkennung seitens des Monarchen.¹⁾

Der von den Commissionen ausgearbeitete Entwurf war für das Volk durchaus günstiger, als die von den Majoritäten der Adelsversammlungen abgegebenen Meinungen. Seine Grundlagen erschienen sogar so demokratisch, dass Einflüsse am Hofe die Veränderung mehrerer Bestimmungen veranlassten. Bis zum Ende der Regierung Alexanders II. hat ein Theil der officiellen Welt mehr oder minder offen dahin gestrebt, gewisse in dem Erlass vom 19. Febr. 1861 ausgesprochene Principien widerrufen zu lassen.

Der Landadel verbarg seine Unzufriedenheit ebenso wenig in Bezug auf die demokratischen Tendenzen der Redactionscommissionen, wie auf die Art und Weise, in welcher die Regierung ihn von einem Werke zurückgedrängt hatte, das er anfänglich selbst angeregt zu haben schien. Mehrere Grossgrundbesitzer sprachen ihre Enttäuschung darüber laut aus, dass sie von der Ausarbeitung einer Reform ausgeschlossen worden, die sie zu leiten gehofft hatten, und das zu Gunsten einer bureaukratischen Commission, der keine andere Aufgabe zugewiesen schien, als die Meinungen der adligen Gouvernementscommissionen zu sammeln und zu codificiren.²⁾ Das war für den Adel eine erste und ernste Enttäuschung.

Die durch diese Fragen erweckten Leidenschaften und Zornesausbrüche waren so heftig, dass die Hauptredacteurs der Emancipationsacte wohl über die durch ihre Entwürfe in Aufregung gerathene Opposition, nicht aber über den gesammelten Groll gegen ihre Personen triumphiren konnten. Am ersten Tage, nachdem der Erlass (Poloshenije) veröffentlicht worden war, dessen eifrigste Urheber sie waren, fielen die als Rothe und Radicale behandelten N. Milutin und Genossen am Hofe wie in der Gesellschaft in eine schlecht verhüllte Ungnade. Man nahm das Werk an und opferte die Urheber desselben. Es bedurfte des polnischen Aufstandes, damit die Regierung sich entschloss, wieder die Dienste der Milutin und Tscherkaski in Anspruch zu nehmen.³⁾ Dieser plötzliche Widerspruch war, so unbegreiflich

¹⁾ Ich habe an anderer Stelle nach der ungedruckten Correspondenz Milutins, Tscherkaskis und Samarins die Kämpfe und Peripetieen der Emancipation geschildert. S. „Un homme d'état russe d'après sa correspondance inédite.“

²⁾ S. z. B. „Brief eines Commissionsdeputirten (Graf Orlow-Dawydow) an den Präsidenten der Redactionscommission.“ Paris (1859.)

³⁾ „Man giebt mir für ein ganzes Jahr Urlaub, oder richtiger, man hat mich bei Seite geschoben, indem man mich zum Senator machte,“ schrieb N. Milutin am 4/16 Mai 1861 dem Fürsten Tscherkaski. „Ich hatte nur um einen Urlaub

er schien, doch nicht allein die Frucht der Bedenken des Zaren oder der Intriguen am Hofe. Indem der Zar Milutin in dem Moment verabschiedete, wo es natürlich schien, ihm die Einführung der von seinen Freunden und ihm selbst redigirten Gesetze anzuvertrauen, wollte Alexander II. nur eine That der Besänftigung vollziehen. Um den Klagen und der Furcht des Adels ein Ende zu machen, den das Phantom des bevorstehenden Ruins fast um seine Sinne brachte, hatte der Zar die Ausführung seiner Ukase einem Beamten abgenommen, der den Ruf eines systematischen Feindes der Gutsbesitzer genoss, und sie Händen übergeben, die man nicht der Parteilichkeit gegen den Adel verdächtigen konnte.

Die ausschweifenden Ansprüche der Bauern versöhnten allmählich die Majorität des Adels mit der Emancipationsacte. Einmal vor das Misstrauen und die Begehrlichkeit ihrer früheren Leibeignen gestellt, mussten die Gutsbesitzer das von einigen unter ihnen so hart angegriffene Statut als ihren „Rettungsanker“ anerkennen. Die Erfahrung überzeugte die Mehrzahl der Herren bald davon, wie thöricht ihre Träume von der Anhänglichkeit und Fügsamkeit des Mushiks gewesen waren.¹⁾

Die Vortheile, welche die Milutin, Tscherkaski und Samarin den Bauern boten, erklären den Hass gegen die Redacteurs der Befreiungsacte. In der That hat sich nirgend der Gesetzgeber so sehr um die Interessen der früheren Unfreien bemüht. Das von Russland vollzogene Werk war nicht ohne Beispiel noch Vorbild in Europa gewesen. Die benachbarten Staaten, Preussen und Oesterreich, hatten beispielsweise noch in unserm Jahrhundert in bescheideneren Verhältnissen eine ähnliche Aufgabe erfüllt. Die Emancipation, wie sie in Preussen

auf vier Monate gebeten, aber die Reaction ist mir zu Hülfe gekommen. Lanskoi und ich (Lanskoi war Minister des Innern und Milutin sein Gehülfe), wir sind dem Adel zu lieb aus dem Ministerium entfernt worden.

¹⁾ „Was am meisten dazu gedient hat und noch dazu dient, den Adel von der unabweislichen Nothwendigkeit dessen zu überzeugen, was wir gethan, das ist die Haltung der Bauern, mit denen die Gutsbesitzer täglich Streitigkeiten zu bestehen haben; es sind insbesondere die Forderungen der Bauern und vor Allem das radicale Misstrauen der ganzen orthodoxen „Bevölkerung im Vollbart“ gegen den Adel. Der Adel hat gern oder ungern auf die Vorstellung verzichten müssen, als ob die frühern Leibeignen ein unbegrenztes Vertrauen zu ihm hegten; die Enttäuschung der Gutsbesitzer ist in diesem Punkte so vollständig, wie irgend möglich . . . Jedermann hat jetzt eingesehen, wie unentbehrlich ein präcises und detaillirtes Statut und wie wenig begründet mehrentheils das böswillige Geschrei und der Spektakel (gam) waren, die zwei Jahre lang gegen die Redactionscommissionen und ihre vermeintliche Reglementirungswuth erhoben wurden.“ (Ungedruckter Brief des Fürsten Tscherkaski an N. Milutin vom 23. Juli 1861.)

nach der Schlacht bei Jena auf Antrieb des Freihern von Stein eingeführt wurde, bot den Russen Lehren, die sie benutzten, ohne jedoch zu blossen Nachahmern zu werden.¹⁾ Aber zwei Punkte sind dem in Petersburg gewählten Modus der Freigebung ganz besonders eigen. Statt sich mit Ertheilung der persönlichen, sozusagen der nackten Freiheit zu begnügen, stattete Russland die Bauern mit Ländereien aus; statt die freigegebenen Bauern, wie 1809 und 1848 in Preussen geschah, unter dem Patronat und der Vormundschaft ihrer früheren Herren, in einer Art administrativer Leibeigenschaft zu belassen, hat Russland mit Einem Schlage die bisherigen Leibeigenen zu Gemeinden in voller Unabhängigkeit von ihren alten Herren constituirt. Während der „Bauer“ im östlichen Preussen wenigstens bis zu den Reformen von 1872 Unterthan und Vasall der „Ritterschaft“ blieb, wurde der russische Mushik durch Bodenbesitz und Autonomie seiner Gemeinde zugleich ökonomisch und administrativ freigegeben.

Das grosse Problem der in Russland gewählten Freigebung war, die Freigegebenen mit Land zu versehen, die bisherigen Leibeigenen zu Grundbesitzern zu machen. Hier lag naturgemäss die grosse Schwierigkeit. In den Augen eines Theils des Adels und in den Augen vieler Politiker genügte es, den Bauern die persönliche Freiheit zu geben. Das hatte Alexander I. für die Leibeigenen der baltischen Provinzen gethan. Was ist die Leibeigenschaft? fragten die Theoretiker dieses Systems: Menschenarbeit, unentgeltlich andern Menschen gewidmet. Um die Leibeigenschaft aufzuheben genügt also, die Unentgeltlichkeit der Arbeit abzuschaffen.²⁾ Wie, so hiess es weiter, hat die Leibeigenschaft sich festgesetzt? Durch eine Polizeiverfügung, die den Bauern den Uebergang von einem Gute zum andern verbot. Wie ist diese Institution aufzuheben? Dadurch, dass dem Bauer die Freiheit zu gehen und zu kommen wiedergegeben wird. — So verstanden, wäre die Emancipation eine sehr einfache Operation gewesen; aber was wären ihre Folgen gewesen? Der Bauer hätte die Freiheit nur wiedergewonnen, um in eine oft noch elendere Lage zu gerathen, als sie es in seiner Hörigkeit war. Der Mushik wäre Jahre, vielleicht Jahrhunderte lang vom Grundbesitz vollkommen ausgeschlossen ge-

¹⁾ Die vom Auslande den Russen gebotenen Fingerzeige sind leicht zu erkennen. S. Sugenheim, *Gesch. der Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa*. St. Petersburg. 1861 und G. Samarin, *die Aufhebung der Leibeigenschaft in Preussen* (russ.) II. Bd. der ges. Werke 1879.

²⁾ Diese Anschauung, die sich auf die Lehren der Volkswirtschaft zu stützen vorgab, fand unter den ausländischen Nationalökonomern viel Anhänger. S. z. B. *Lettres de M. de Molinari sur la Russie*, 2. Aufl. 1879.

wesen; das ganze Volk dieser freigegebenen Leibeigenen hätte eine Nation von Proletariern gebildet. So urtheilten die Anhänger der Landeszutheilung, und diese Meinung trug in den Redactionscommissionen, im Publicum und bei dem Kaiser den Sieg davon.¹⁾

So gerechtfertigt diese Gesichtspuncte in Bezug auf die Befreiung der Bauern sind, so liegt in ihnen doch ein hoher Ehrgeiz, der nicht ganz frei von Selbsttäuschung ist. Man schmeichelte sich mit dem Gedanken, nicht bloß ein Volk von Freien, sondern ein Volk von Grundbesitzern zu schaffen. In Presse und Publicum wurde wiederholt, man dürfe nicht, um den Uebeln der alten gesellschaftlichen Zustände zu entgehen, den Uebeln der neuern, die durch Pauperismus und Proletariat geschändet werden, verfallen. Durch Landertheilung an die Leibeigenen glaubte man dem Proletariat zu entgehen, und durch Vorbeugung des Proletariats bildete man sich ein, vor den socialen und politischen Bewegungen Westeuropas gesichert zu sein.

So gelangte die russische Regierung dazu, zu Gunsten der Bauern ein wirkliches Agrargesetz, eine Art Grundenteignung zum Zweck des öffentlichen Nutzens zu vollziehen. Man hat ihr das oft als eine revolutionäre Massregel zum Vorwurf gemacht. Man verglich diese zwangsmässigen Vertheilungen der Herrenländereien mit den Confiscationen und Nationalgütern der französischen Revolution: — Vergleiche der Art leiden an Uebertreibung. Um diese Massregeln zu würdigen, darf man nicht bloß die allgemeine Nöthigung in Rechnung ziehen, man muss sich auch des zweideutigen Ursprungs, der Unbestimmtheit und Dunkelheit des Besitzrechtes in Russland erinnern. Wem von Beiden, dem Gutsherrn oder dem Bauer gehörte denn eigentlich der Grund und Boden? Sie beide hatten Anspruch darauf; wenn das Gesetz zu Gunsten des ersteren entschieden hatte, so konnte

¹⁾ Rede des Kaisers im Reichsrath 28. Jan. 1861, veröffentl. in der Russkaja Starina, Febr. 1880. In dieser Rede sprach der Kaiser unverholen sein Bedauern über die Art und Weise aus, in welcher die Freigebung in den baltischen Provinzen und im Königreich Polen vollzogen war. In Polen gab der Aufstand von 1863 bald der Regierung Anlass, mit Hülfe derselben Männer, Milutin und Tscherkaski, dieselben Principien in den Weichselgouvernements zur Anwendung zu bringen. S. die Studie des Verf. in der Revue des deux Mondes. Nov. et Dec. 1880, Febr. 1881. In den baltischen Provinzen wurde nach einem in einigen Gegenden Deutschlands üblichen System alles Land in zwei Kategorien getheilt, in das „Hofsländ“, das dem alten Herrn zu freier Verfügung blieb, und in das „Bauerland“, das nur Bauern verpachtet oder verkauft werden kann. Die wiederholt von russischen Publicisten erhobene Agrarfrage hat 1882 u. 1883 unter den lettischen und estnischen Bauern zu einer Agitation geführt, die nicht ohne Aehnlichkeit mit der der Landliga in Irland ist.

der letztere das Herkommen anrufen, mindestens für die Ländereien, deren Nutzniessung die Gutsherren ihm traditionell überlassen hatten. Hatte der Pomeschtschik sein Gut als Lohn für geleistete Dienste vom Herrscher erhalten, so konnte der Mushik für den Bewohner und Nutzniesser des Bodens schon vor der seinem Herrn zugestandenen Schenkung gelten.¹⁾ Wenn man auf den Urbeginn zurückging, liess sich behaupten, dass die Güter des Pomeschtschiks, denen die Bevölkerung von Leibeigenen oft den einzigen Werth verliehen, niemals ein volles Eigenthum gewesen, dass sie weniger in das Civil- als in das Staatsrecht gehörten, da diese Güter dem Adel für bestimmte Dienste überlassen worden seien, denen er sich mit der Zeit entzogen habe.²⁾

Von diesem Gesichtspunct aus betrachtet, hat die russische Regierung keineswegs den Einen gegeben, was sie den Andern genommen, sie hat vielmehr zwischen den wettstreitenden Prätionen unterschieden, die entgegenstehenden Rechte und Interessen getrennt und dabei den beiden Gegnern ein Compromiss auferlegt. Der Bauer erhielt ein Stück Land, aber er musste dafür seinen frühern Herrn entschädigen; gab es von beiden Seiten Enttäuschungen und Klagen, so lag das daran, dass die Sentenz des Schiedsrichters aller Theorie zum Trotz keine der beiden Parteien zufriedenstellen konnte.

Die Entscheidung der Regierung war um so weiser, als eine entgegengesetzte Bestimmung nur schwer den Widerstand der Bauern hätte besiegen können. Mit dem entgegengesetzten System wäre Russland unmittelbar in ein grosses Irland verwandelt und den Agrarverbrechen überantwortet worden. Obgleich Leibeigener, hatte der

¹⁾ Es gab viele Ländereien, auf die sich das obige Raisonement nicht wohl anwenden liess, z. B. die neucolonisirten Landstriche an der untern Wolga und in Neu-Russland und die Domänen, in welche die Besitzer selbst die Bauern eingeführt und eingesetzt hatten. Leider wäre es sehr schwer gewesen, in der Praxis diesen Unterschied zu berücksichtigen.

²⁾ Wir haben oben (Buch VI Kap. II) gesehen, dass es in Russland ursprünglich zwei Gattungen von Grundeigenthum gab, die von den Vorfahren ererbte Wotschina, und die den Staatsdienern zur Nutzniessung überlassene Pomestje. Aus der Pomestje ist in der Regel der adlige Grundbesitz der Gegenwart hervorgegangen, aber indem sie den Adel der Lasten und des persönlichen Dienstes entbanden, zu dem der Pomeschtschik lange Zeit verpflichtet war, hatten die Herrscher in Wirklichkeit die Pomestje in die Wotschina übergehen lassen. In dieser Beziehung könnte man sagen, dass Kaiser Alexander II. zu Gunsten der Bauern darauf zurückkam, was seine Vorgänger zu Gunsten des Adels gethan. Die historische Gerechtigkeit hätte gefordert, dass die Leibeigenschaft in dem Augenblick aufgehoben werde, da der Pomeschtschik seiner Dienstpflichten enthoben wurde.

Bauer doch nicht aufgehört, sich als den eigentlichen Eigenthümer des Landes zu betrachten, das er bebaute, wenigstens des Landstückes, das die Herren ihm seit mehreren Generationen für seine Bedürfnisse überlassen hatten — „Wir gehören Dir,“ sagten die Leibeigenen ihrem Herrn, „aber das Land gehört uns.“ Eine Freiheit, die ihm die Felder abnahm, von denen er und seines Gleichen die Nutzung hatten, wäre dem Mushik nur wie eine heuchlerische Beraubung erschienen.¹⁾ Es fiel ihm schon schwer genug, zu begreifen, dass er, um in den vollen Besitz des Landes, das er als das seine betrachtete, zu treten, den frühern Herrn, der es ihm abtrat, entschädigen müsse.

Als das Manifest vom 19. Febr. 1861 erschien, das die Bedingungen der Freigebung proclamirte, konnten die Bauern ihre Enttäuschung nicht verhehlen. In den Kirchen, in denen das Manifest, das ihnen die Freiheit verkündete, von der Kanzel herab verlesen wurde, murrten die Bauern laut; mehr als ein Leibeigener schüttelte den Kopf und rief: „Was ist das für eine Freiheit?“²⁾ Die Niedergeschlagenheit war allgemein; an vielen Orten glaubten die Bauern sich mystificirt; sie verweigerten dem Manifeste den Glauben. In mehreren Gegenden kamen Unruhen vor, und die Polizei musste Soldaten zur Hülfe herbeirufen, die in einigen Dörfern sich sogar der Feuerwaffe bedienen mussten. Diesem leseunkundigen und durch den Druck an ein unheilbares Misstrauen gewöhnten Volke waren die Flintenkugeln der Soldaten der einzige genügende Beweis für die Echtheit des kaiserlichen Edicts.³⁾

¹⁾ Hier eine lehrreiche Anekdote. Ein Gutsbesitzer des Gouvernements Smolensk hatte unter Alexander I. einen Plan zur Emancipation entworfen, nach welchem die Bauern ausser der Freiheit auch ihr Haus und das daranstossende, kleine Gehäge erhalten sollten. „Und die Aecker?“ fragten seine Leibeigenen, als er ihnen sein Project auseinandersetzte. „Die Aecker behalte ich“, erwiderte der Philanthrop. „Nun, Väterchen,“ beschlossen die Leibeigenen, „dann lasst Alles beim Alten. Wir gehören Euch, das Land gehört uns.“ Krit. Umschau. Febr. 1879 (russ.).

²⁾ Worte eines Landgeistlichen, dessen Memoiren die Russk. Starina Jan. 1880 veröffentlicht. „Während der Vorlesung des Manifestes senkten die Bauern die Köpfe; es war ersichtlich, dass sie von einer solchen Freiheit nichts Gutes erwarteten. Sie hörten das Manifest wie ein Verbannungsurtheil an.“ In mehreren Dörtern waren die Geistlichen allen möglichen Verfolgungen seitens der Bauern ausgesetzt, die sie anklagten, „sich an die Herren verkauft zu haben und die Befehle des Kaisers vor ihren Beichtkindern geheim zu halten.“ S. Erinnerungen eines kleinrussischen Geistlichen. Kirowsk. Starina. Febr. 1882.

³⁾ „Diese arme, ungebildete Masse, voll Misstrauen gegen Alles, was sie umgiebt, schien die Entfaltung der Truppen zu befördern und Thätlichkeiten zu

Es hiess in den Dörfern, das in den Kirchen verlesene Manifest sei ein Manifest der Herren, eine gefälschte Emancipationsacte; die richtige, officiële Acte werde erst später erscheinen. Vielleicht giebt es jetzt noch Mushiks, die auf sie warten. Sicher träumen in den langen Winternächten noch manche von einer neuen Freigebung, die von einer neuen, diesmal unentgeltlichen Landvertheilung begleitet sein werde.

Die Bauern haben Jahre gebraucht, um die Bedingungen der ihnen gewährten Freiheit zu verstehen und sich mit ihnen zu versöhnen. In der That waren diese armen Leibeigenen meist ausser Stande die Bestimmungen des Emancipationsstatuts, der Poloshenije, zu begreifen. Es fehlten ihnen hiezu das Verständniss für die juristische Ausdrucksweise, die Kenntniss des Eigenthumsrechtes und selbst der Freiheitsbegriff; es fehlte ihnen zugleich das Vertrauen zu ihren Herren und zu den localen Autoritäten, welche ihnen die neue Ordnung erklären sollten. Nichts ist bezeichnender, als die Worte, die einer der hervorragendsten Mitarbeiter der Redactionscommission, einer der eifrigsten und hingebendsten Freunde des Volkes, der Slavophile Samarin an N. Milutin richtete: „Das Haupthinderniss ist das Misstrauen der Bauern gegen Alles und gegen alle Welt. In ihren Augen ist nichts unveränderlich und nichts unmöglich. . . . Zwischen ihnen und uns giebt es keinen gemeinsamen Gesichtspunct; kein Nagel an ihnen, an den wir unsere Ausführungen heften könnten. Sie hören uns aufmerksam, gutmüthig, ja selbst mit Vergnügen zu, aber was Sie ihnen auch sagen mögen, immer dieselbe Antwort: „„Wir sind unwissende Leute, Väterchen, wir wissen nichts, aber wir denken so: was der Zar befiehlt, das muss geschehen.““ — „Aber dies ist der Wille des Zaren, niedergeschrieben in diesem Buche!“ — „„Eh, wie können wir das wissen, wir sind unwissende Leute, wir wissen nicht, was in diesem Buche steht.““ Und Sie empfinden mit Niedergeschlagenheit, dass alle Ihre Reden über die Leute wegfliessen und weggleiten, wie das Wasser über den Berg. Die Bauern unterwerfen sich dem Statut, sie unterwerfen sich den Regulirungscontracten, aber innerlich bleiben sie ihren Hoffnungen treu und werden noch lange nicht auf diese verzichten.“¹⁾

In Jahrhunderten der Leibeigenschaft zum Misstrauen gedrängt,

provociren, weil bis dahin die Anwendung von Gewalt für das Volk die einzige Bürgschaft für des Allerhöchsten Willen gewesen ist.“ Ungedr. Brief J. Samarins an N. Miutin 17. Aug. 1862.

¹⁾ Ungedruckte Briefe von Juri Samarin 25. Sept. 1861. (russ.)

wollte der Bauer nur den Träumen seiner Einbildungskraft, den betrügerischen Versprechungen demokratischer Emissionäre und den lügnersischen Chimären der Dorfpropheten Glauben schenken. An Willkühr gewöhnt, dem Begriff der Gesetzmässigkeit fremd, überredete sich der Mushik, der in allen Stücken wenig Verständniss für das Definitive und Unwiderrufliche hat, schwer, dass die Emancipationsacte unwiderruflich und definitiv sei. Dieses Volk in der Kindheit, das Alles von dem Eingreifen des Zaren oder von der Gnade Gottes erwartete, hoffte blindlings auf einen plötzlichen Glückswechsel, auf eine rasche und glänzende Verwandelung.¹⁾

Züge dieser Ideen und Träume sind in so mancher Secte des Raskol, in den Secten des tausendjährigen Reiches zu erkennen, die das baldige Kommen des Reiches Gottes lehren. Mehrere Jahre nach dem Vollzug der Freigebung kündigten noch Volkspropheten, wie ein gewisser Puschkin im Gouvernement Perm, an, dass nach Gottes Willen das Land dem Bauer unentgeltlich abgetreten werden müsse. Ein wenig früher, 1861, war im Gebiete von Kasan ein Samoswanez, ein Pseudozar nach alter russischer Mode, aufgetreten. Ein gewisser Anton Petrow hatte sich vor den Bauern für den Kaiser ausgegeben, den die Adligen und Tschinowniks aus seiner Residenz vertrieben hätten, nachdem sie sein Manifest zum Nachtheil des Volks gefälscht. Gegen diesen Pugatschew im Kleinen und gegen die um ihn sich scharenden Bauern hatte man Gewalt und Militär anwenden müssen. So mischten sich die politischen Illusionen mit den religiösen, die Betrügereien der Aufhetzer oder der schlechten Spassvögel mit den Hallucinationen Erleuchteter. Ich will ein merkwürdiges Beispiel hierfür anführen, das im Gouvernement Woronesh zu meiner Kenntniss gelangte. Ein Seminarist, der aus den Ferien ohne Barschaft vom Lande zurückkehrte und nicht wusste, wie er Pferde für die Weiterreise erlangen könne, beschloss sich solche auf Kosten der Leichtgläubigkeit der Mushiks zu beschaffen. „Ich bin“, sagte er den Bauern, „ein incognito, in der Telegge reisender Grossfürst, um mir

¹⁾ „Dies ist die Hauptfrage der Gegenwart,“ schrieb Samarin seinem Freunde Milutin am 19. Mai 1861: „wird sich im Laufe der nächsten beiden Jahre sicher und nach Massgabe der Einführung der Regulirungscontracte die materielle Existenz der Bauern genügend gebessert haben, wird der Uebergang vom Obrok zu der Ablösung des Landes genügend vorgeschritten sein, so dass das Volk auf dem langsamen Wege der Erfahrung sich mit der Idee eines regelmässigen und schrittweisen Fortschrittes in den Grenzen des Statuts aussöhnt und der unklaren Hoffnung entsagt, sein Eldorado durch irgend welchen Staatsstreich verwirklicht zu sehen? That is the question.“

selbst ein Urtheil über eure Lage zu bilden und zu sehen, was zu eurem Besten an der Freigebungsacte geändert werden muss.“ Die List gelang: Der Seminarist legte auf diese Weise mehrere Poststationen zurück, wurde frei bewirthet, mit Fuhrwerk versehen und mit Dank von den Betrogenen überschüttet. — Zahlreiche politische Processe haben in den Jahren 1879 bis 1883 gezeigt, wie sehr der Mushik noch jetzt disponirt ist, sich in diesem Puncte mystificiren zu lassen.

Um die materielle Lage und die Empfindungen des freigegebenen Bauern zu verstehen, muss man die Bedingungen dieser schwierigen Landtheilung, dieser Art von Liquidation zwischen Edelmann und früherem Leibeigenen kennen, die seit 1861 in Russland vollzogen wird. Das von der Regierung angenommene Princip ist ein Compromiss. Die Bauern sollten die ewige Nutzung ihrer Häuser, der dazu gehörigen Gehäge und überdies Landantheile haben, die den Feldern entsprachen, welche sie herkömmlicher Weise für sich bebaut hatten; aber das Eigenthumsrecht an diesen Ländereien sollten die Bauern dem Pomeschtschik abkaufen oder ablösen, der seinerseits sie ihnen einräumen musste. Es giebt aber eine grosse Zahl von freigegebenen Leibeigenen ohne Land und folglich ohne Ablösungspflicht, die Hofleute, *dworowüje ludi*, Leibeigene im persönlichen Dienste des Herrn. Man hatte einen guten Grund, diesen kein Land zu bewilligen, sie hatten nämlich zur Zeit der Leibeigenschaft in der Regel keines inne gehabt und in den meisten Fällen das ackerbäuerliche Leben ganz aufgegeben. Die *Dworowüje* haben also rein und allein die persönliche Freiheit erhalten. Für sie trat die Emancipation fast unvermittelt ein; nach einer Verlängerung des unentgeltlichen Dienstes auf zwei Jahre konnten sie ihre Herren verlassen und zu besoldeten Dienern werden. Unter diesen *Dworowüje* nun, von denen viele die Proletariatsbevölkerung der Städte vermehrten, namentlich unter den alten, fanden sich diejenigen, die am wenigsten auf den Gebrauch der Freiheit brannten.

Man zählte zur Zeit der Emancipation fast anderthalb Millionen dieser Dienstleute. Der Haushalt, der sich durch die Leibeigenschaft so leicht ausdehnen liess, war durch sie unverhältnissmässig und unnöthig erweitert. Wie in allen Sklavenländern waren die Häuser der reichen Gutsbesitzer mit einer wenig arbeitsamen, wenig sorgsamen Dienerschaft beiderlei Geschlechts überfüllt. Da gab es Köche, Kammerdiener, Kutscher, Stallknechte, Mägde, Arbeiterinnen aller Art. Diese durch den Aufenthalt in den Städten und den Verkehr mit dem Herrn halbcivilisirte und halbverdorbene Bevölkerung bildete

meist den ungesunderen und wenigst empfehlenswerthen Theil der Leibeigenen. Die Leichtigkeit, ganze Schaaren von Männern und Frauen zu seinen Diensten zu haben, die Verschleuderung der menschlichen Arbeitskraft, die daraus folgte, das war für die höheren Classen eine von den grossen materiellen Bequemlichkeiten und zugleich einer der grossen moralischen Schäden der Leibeigenschaft. In dieser Beziehung stand das russische Leben dem der Pflanzler in den Colonieen näher, als dem europäischen Leben; der Pomeschtschik schöpfte aus der Leibeigenschaft die Gewohnheiten der Indolenz, welche die Slaverei überall dem Herrn verleiht.

War einmal das Princip der Landbewilligung anerkannt, so musste bestimmt werden, wie gross der dem Bauer zuzuweisende Landantheil sein solle. Das war eine dornige Frage. In einem so ausgedehnten Lande war es unmöglich, eine feste und allgemeine Regel aufzustellen und allen freigegebenen Leibeigenen das gleiche Mass von Land zuzutheilen. Die Regierung wollte, dass, soweit möglich, der dem Bauer zugestandene Landantheil zum Unterhalt einer Familie ausreiche und annähernd dem Landstück entspreche, das er unter der Leibeigenschaft in Nutzung gehabt hatte. Nachdem diese Regel adoptirt war, musste sie allen Verschiedenheiten des Bodens und Klimas, allen Ungleichheiten in der Bevölkerung angepasst werden. Trotz der grossen Homogenität und der geringen Complicirtheit des russischen Bodens forderte diese Operation eine colossale Arbeit. Man musste ferner die durch Herkommen und Gesetz bestehenden Beziehungen zwischen Herrn und Bauer berücksichtigen. So war man gezwungen, zu mehreren, verschiedenen Reglementirungen zu greifen. Kleinrussland, Litthauen und die alten polnischen Provinzen erhielten besondere Bestimmungen. Gross- und Neurussland, zusammen 34 Gouvernements, mehr als zwei Drittel des ganzen europäischen Russlands, wurden nach Beschaffenheit des Bodens und nach Bevölkerungsdichtigkeit in drei breite Parallelzonen getheilt: die nördliche Zone mit den ärmsten, die Schwarzerdzone mit den reichsten, die Steppenzone mit den mindestbevölkerten Ländereien. Jede dieser grossen Zonen wurde wiederum in etwa 10 Regionen getheilt und für jede dieser so gebildeten 29 Regionen wurde ein Maximum und ein Minimum der den Freigegebenen abzutretenden Ländereien bestimmt, und zwar so, dass das Maximum die höchste Ziffer bildete, welche die Bauern beanspruchen, das Minimum die niedrigste, zu welcher sie sich bequemen konnten. Das Mittel dieser verschiedenen Regionen, der reguläre Landantheil, beträgt 3—4 Dessätinen auf die

männliche Seele¹⁾. Er steigt im Norden auf sieben, in den südlichen Steppen auf 10 Dess. und sinkt in den reichen Landstrichen der Schwarzerde mitunter zu 2 Dess. und weniger hinab²⁾. Eine Familie von drei männlichen Gliedern erhielt also im Durchschnitt 12 bis 15 Hektare, was in den meisten Gegenden beinahe dem Landtheil entspricht, den die Bauern während der Leibeigenschaft in Nutzung hatten. Obgleich diese Gleichwerthigkeit im Princip eingeführt war, konnten die Fürsprecher des Mushiks, die Milutin, Samarin und ihre Freunde ihm nicht immer ein gleiches Landstück sichern, wie er es vor der Freigebung gehabt, und der Modus der wirklichen Landvertheilung hat in der Praxis die Differenz oft noch vermehrt³⁾. Hierin lag selbstverständlich eine der ersten Enttäuschungen und Ursachen der Unzufriedenheit, umsomehr als das Wachsthum der Bevölkerung naturgemäss die ursprünglichen Antheile alljährlich beschränken muss. Das war übrigens nicht die einzige Ursache der Enttäuschung der frühern Leibeigenen. In einigen Regionen war die Landabtretung offenbar zu gering, in vielen andern belastete sie in Folge der Ablösungstaxe den Bauer zu sehr. Die Grösse der Landzuwilligung ist in Wirklichkeit nur die eine Seite der Frage; um die Lage der Freigegebenen abzuschätzen, muss man wissen, wieviel das Land ihnen kostete und wie sie den Preis dafür entrichten konnten.

¹⁾ Die Dessätine = 1,09 Hekt. Eine gleiche Operation wurde von der Krone gegenüber ihren Domänenbauern ausgeführt, wobei jedoch diese, wie ihnen früher oft alle Culturländereien überlassen waren, auch jetzt in der Regel günstiger gestellt wurden, als die früheren Privatbauern.

²⁾ Ein russischer Statistiker Janson stellt die Vertheilung des Grundeigenthums vor und nach der Aufhebung der Leibeigenschaft folgendermassen zusammen:

	Vor der Emanc.	Nach der Emanc.
Kronsgüter	64,6%	45,6%
Adelsgüter	30,6 „	22,6 „
Apanagen	3,3 „	1,8 „
Bauern- und Colonistengüter	1,7 „	30,0 „

Der Adel, der vor 1861 nach demselben Gelehrten 105 Mill. Dessätinen besass, hatte 1876 nur noch 63½ Mill. in Besitz, während seine früheren Leibeigenen mehr als 64 Mill. besaßen.

³⁾ Die Gegner Milutins setzten es in der Redactionscommission selbst durch, dass die Landeszutheilungen an die früheren Leibeigenen reducirt wurden. So beklagt sich Samarin in einem Briefe vom 25. Sept. 1861 Milutin gegenüber lebhaft darüber, dass Graf Panin, nach Rostowzew Präsident der Commission, für die Bauern in dem Gebiete von Samara den Durchschnitt der Landantheile von 5½ auf 5 Dess. zu beschränken gewusst hatte.

Drittes Kapitel.

Modus und Bedingung der Landablösung. — Vorschüsse des Reichsschatzes. — Gegenwärtiger Zustand der Operation. — Verzögerung in den letzten Jahren der Regierung Alexanders II. — Wie in der Frohne noch eine Art von Halbleibeigenschaft bestand, die erst unter Alexander III. aufgehoben wurde. — Warum das Besitzthum der Freigegebenen ihnen oft drückend ist. — Ungleiche Behandlung der Bauern in den verschiedenen Regionen. — Das taxfreie Viertel des Looses. Enttäuschung des Bauern. Seine Auffassung von der Freiheit.

Eine so grosse Abrechnung liess sich nicht in einem Tage machen. Eine allzu plötzliche Umwälzung, die das Land in eine der ernstesten Krisen gestürzt hätte, musste vermieden werden. Im Laufe der beiden Jahre nach der Emancipation mussten alle Grundbesitzer und ihre Zinsler ein Regierungsdokument, *ustawnaja gramota*, aufstellen, das die den Bauern von ihren Herrn abgetretenen Ländereien und die Jahresrente in Geld oder Arbeit, welche die Bauern ihrem frühern Herrn zu leisten sich verpflichtet, festsetzte. Diese Vereinbarungen sollten — soweit möglich — friedlich abgeschlossen werden; aber der Widerstreit der Interessen und mehr noch das Misstrauen der Bauern liessen eine derartige Lösung wenig hoffen; die Entscheidung in Fällen des Conflicts wurde dem Urtheil von hiezu besonders geschaffenen Behörden, den Friedensrichtern (*mirowuje posredniki*, einem etwa 1875 aufgehobenen Institut) übertragen. In den ersten Jahren hatten sich die unabhängigsten und angesehensten Männer, wie der Fürst Tscherkaski, Samarin und viele andere, eine Pflicht daraus gemacht, diese ermüdende und peinliche Function zu üben. Diese vom Adel gewählten Richter hatten den Beruf, die Contracte beider Theile zu prüfen und nach Nothwendigkeit ihre Misshelligkeiten — die Bestätigung einer Gouvernementsversammlung vorbehalten — zu entscheiden. Auf den ersten Anschein hätten diese von den Gutsbesitzern und aus den Reihen derselben gewählten Schiedsrichter geneigt sein müssen, die Interessen ihrer Standesgenossen besonders zu begünstigen. Das war aber, mindestens im Anfang, durchaus nicht der Fall; in einer Weise, welche dem russischen Adel Ehre macht und zum Theil in der Grossmüthigkeit und Beweglichkeit des nationalen Charakters ihre Erklärung findet, nahmen diese Erwählten von Gutsbesitzern, deren Majorität der Dotirung der Bauern mit Land feindlich gesinnt war, ihr Schiedsrichteramt so ernst, dass sie oft genug der Parteilichkeit für die Bauern beschuldigt wurden ¹⁾.

¹⁾ „Die aus dem Adel hervorgegangenen Friedensvermittler, selbst wenn sie früher Glieder der Gouvernementscomités waren, sind vollständig in ihre neuen Functionen aufgegangen; bei ihrem Eintritt in dieselben haben sie die Vergangen-

Zum Unglück der Bauern folgten diesen ersten Schiedsrichtern, die aus dem bestgesinnten Theile des Adels hervorgegangen waren, bald Männer von ganz anderem Geiste, die sich kein Gewissen daraus machten, die Interessen der Bauern zu opfern und die localen Reglements ganz im Gegensatz zu den Absichten des Gesetzgebers in Anwendung zu bringen.

Waren die vorschriftsmässigen Vereinbarungen festgestellt (und fast alle — 100,000 von 112,000 — waren es in der bestimmten Frist), so waren die freigewordenen und in den Besitz ihrer Ländereien getretenen Bauern dem Herrn zu einer fortlaufenden Leistung in Zeit oder Arbeit verpflichtet. Eine solche Lage erinnerte allzusehr an die Leibeigenschaft, um dauernd zu sein; in Wirklichkeit bestätigten die vorschriftsmässigen Verträge nur die schon vor der Emancipation vorhandenen Verhältnisse, und der Bauer war nach wie vor verpflichtet dem Barin die Frohne oder den Obrok zu leisten. Der Unterschied war nur der, dass seit 1863 diese Verpflichtungen an Arbeit oder Geld von den Parteien frei bestritten oder durch die localen Bestimmungen gesetzlich festgestellt wurden. Ein solcher Zustand konnte nur für einen vorübergehenden gelten. Bei einer Verlängerung desselben ins Ungewisse hätten derartige formelle Grundzinsbestimmungen nur zu sehr den alten Feudalrechten gleichgesehen, die Frohnverpflichtungen aber, wie bestimmt begrenzt sie auch gewesen, allzusehr an die Leibeigenschaft erinnert. Auch wurden die dieser Ordnung unterworfenen Zinspflichtigen „zeitweilig verpflichtete“ Bauern genannt. Diese Bauern hatten — sozusagen — nur die erste Phase der Emancipation durchgemacht, sie befanden sich in einer Mittelstellung zwischen Freiheit und Knechtschaft.

Es folgte nun eine zweite, complicirtere und langsamere Operation, die Alexander II. unbeendet lassen musste; es war der Loskauf, welcher die territorialen Beziehungen, die beide Classen der Landbevölkerung verpflichteten, aufhob. Diese Ablösung bezog sich nicht auf die persönliche Freiheit der Leibeigenen, für die der Adel niemals eine Entschädigung beansprucht hat, sondern auf die den Bauern zugetheilten Ländereien oder vielmehr auf die Grundrente,

heit nicht bloß abgelegt, sondern auch sehr rasch vergessen. Der Wunsch, unter den Massen Popularität zu gewinnen, hat so sehr über die alten Neigungen triumphirt, dass die Friedensvermittlerversammlungen von Klagen seitens der Gutsbesitzer gegen die einzelnen Friedensvermittler wegen ihrer Parteilichkeit zu Gunsten der Bauern überschwemmt werden, während fast kein Beispiel vorhanden, in welchem sich der Bauer über ihre Parteilichkeit zu Gunsten der Herren beklagte“ (Brief Samarins an Milutin 17. Aug. 1862).

die in Folge des Emancipationsgesetzes und der Regulirungsacte auf den Ländereien der Leibeigenen zu Gunsten des Herrn lastete. Die Loskaufsacte machte die Bauern zu Eigenthümern des Bodens, der ihnen zur Nutzung übergeben worden war: Sie entband sie jeder Verpflichtung gegen ihre früheren Herren.

Im Gegensatz zu den vorhergegangenen Vereinbarungen und zu den Regulirungsacten hatte der Gesetzgeber weder den Modus noch den Termin des Loskaufs bestimmt; es blieb den betheiligten Parteien überlassen, die Initiative hiezu zu ergreifen, die Bedingungen und den Zeitpunkt zu bestimmen. Nur für die westlichen Gouvernements, die alten litthauisch-polnischen Provinzen bestand eine Ausnahme, da die Regierung hier in Folge des Aufstandes von 1863 aus einem politischen Grunde den Loskauf für obligatorisch erklärt hatte. In dem eigentlichen Russland hat bis zur Thronbesteigung Alexanders III. der Staat nur durch seine finanzielle Hülfeleistung eingegriffen.

Nur den bauerlichen Mitteln anheimgegeben, hätte der Loskauf sowohl für den Herrn wie für den früheren Leibeigenen viele Schwierigkeiten gehabt. Die Operation hätte Jahrhunderte dauern können, ohne zum Ende zu gelangen. Auch hat der Staat sie für diejenigen Freigegebenen ausgeführt, die um den Vorschuss der für den Loskauf erforderlichen Summen oder richtiger um den Vorschuss von vier Fünfteln dieser Summe, nach dem capitalisirten Grundzins berechnet, ansuchten¹⁾.

Für den Gutsbesitzer hat dieses System den ausserordentlichen Vortheil, eine Privatschuld in eine öffentliche Staatsschuld und den jährlichen Grundzins des Freigegebenen in eine Art zeitweiliger Steuer umgewandelt zu sehen, deren Eingang der Fiscus sicherstellt. Was den Bauer betrifft, so hat er den Gewinn, ohne Aufschub das Eigenthum am Boden erwerben und die Schuldbeziehungen, die ihn an seinen frühern Herrn banden, abrechnen zu können. Der Staat hat sich in beider gemeinsamem Interesse zu dem Banquier beider gemacht.

Wenn der Staat den Bauern seine Hülfe anbot, musste er natürlich das Mass und die Bedingungen derselben bestimmen. Um sich

¹⁾ Der Preis des Loskaufs ist in Wirklichkeit gewöhnlich nicht nach dem Kaufwerthe des Landes festgestellt, sondern nach dem Betrag des Obroks oder Zinses, den die früheren Leibeigenen für das ihnen durch die Regulirungsacte zur Nutzung übergebene Land zahlten. Der gesetzliche Taxwerth der Ablösung wurde festgestellt durch sechsprocentige Capitalisirung des in Geld gezahlten Grundzinses, oder mit anderen Worten durch Multiplicirung dieses letzteren mit $16\frac{2}{3}\%$. Daher kommt es, dass der Taxwerth des Loskaufs oft in keinem Verhältniss zu dem wirklichen Werthe des Bodens, bald höher, bald niedriger, als dieser, ist.

nicht in unverständiger Weise zu binden, musste er der finanziellen Unterstützung, die von ihm gefordert werden durfte, feste Schranken ziehen. Das ist nach N. Milutin die wahre Bedeutung der officiellen Schätzungen, die in das Emancipationsgesetz aufgenommen sind¹⁾. Durch vorgängige, nach Regionen und äusseren Bedingungen vorgenommene Fixirung des Capitals, das der Staat vorschliessen konnte, hat der Gesetzgeber die Grenzen bezeichnen wollen, innerhalb deren der öffentliche Credit in Anspruch genommen werden durfte.

Eine solche Vorsicht war unerlässlich; nur zu oft ist diese Nothwendigkeit ausser Acht gelassen worden, wenn die officiellen Anschläge bald als ungenügend für den Gutsbesitzer, bald als belastend für den Bauer kritisirt wurden. Beiden Theilen blieb die Freiheit, andere Vereinbarungen zu treffen; in solchem Falle hatte jedoch der Bauer auf Staatshülfe nicht zu rechnen²⁾.

Die Vorschüsse der Krone an die Freigegebenen müssen ihr in 49 Jahren mit 6% an Zinsen und Amortisirung zurückgezahlt werden. Vorausbezahlungen sind gestattet, aber natürlich sind sie selten. So wird in 49 Jahren mit Hülfe der Regierung der Bauer vollkommen frei und die ungeheure Operation beendet sein³⁾. Im zwanzigsten Jahrhundert also wird der Bauer, aller laufenden Zinszahlungen an seinen Herrn wie an den Staat entledigt, freier Eigenthümer des ihm zuertheilten Ackers sein und alle die Wohlthaten der Freigebung empfinden.

Auf diese Weise hat die Befreiung der Leibeigenen durch die Landablösung zu einer grossen Creditoperation geführt, die, da sie gleich nach dem Krimkriege begonnen wurde, etwas kühn war. Die russische Regierung konnte den Gutsbesitzern den Betrag der Schuld, die sie ihnen gegenüber im Namen der Bauern auf sich genommen, nicht in baarem Gelde auszahlen. Es wurden daher zwei Arten von staatlich garantirten Rententiteln geschaffen, von denen die eine 5% trug und an der Börse gangbar war, die andre mit 5½% Zinsen, auf den Namen des Besitzers lautete, also fest war und, um der Ueberfüllung des Markts vorzubeugen, unter schwierige Formen des Transports gestellt, allmählich erst durch Loosziehung in Obligationen umgewandelt wurde, die auf den Inhaber lauten und im Laufe von

¹⁾ Rede in der Gesellsch. f. Nationalökonom. (Journ. d. Économistes, Juni 1863).

²⁾ Thatsächlich waren diese freien Contracte sehr selten.

³⁾ Diese 49 Jahr werden nicht von der Veröffentlichung der Emancipationsacte, sondern von dem Augenblick ab gezählt, wo die Betheiligten zum Loskauf geschritten sind; eine Anzahl von Bauern hatte sich noch zur Zeit der Thronbesteigung Alexanders III. nicht zum Loskauf entschlossen.

35 Jahren amortisirbar sind¹⁾. Ich kann hier auf die Einzelheiten der ausgedehnten und complicirten Operation nicht eingehen, die unter dem Vortheil, aber auch unter allen Gefahren des Zwangscurses vollzogen wird. Die Hauptsorge der Grundbesitzer, denen ihr Menschencapital plötzlich entzogen wurde, war, zu dessen Ersatz im Geldcapital zu finden. In ihrem Interesse wäre es nothwendig gewesen, dass das Loskaufpapier sofort realisirt werden könne, und das war bei dem von der Regierung ausgestellten Papier gar nicht oder nur unter lästigen Bedingungen der Fall. Da die Besitzer der neuen Obligationen fast alle mit einem Male Geld brauchten, brachte das Angebot dieser Actien eine Preisentwerthung derselben hervor, welcher die Vorsichtsmassregeln der Regierung nur unvollkommen vorbeugen konnten. Das ist einer der Hauptgründe der Verlegenheit und selbst der Schäden, welche vielen Gutsbesitzern aus der Emancipation erwuchsen. Es ist nicht etwa überraschend, dass eine solche Umwälzung keine wirthschaftliche Krise herbeiführte, sondern dass Russland mit seinen ohnehin zerrütteten Finanzen nicht noch härter geprüft aus ihr hervorging. Die Vorschüsse der Regierung an die Freigegebenen erreichten bei dem Regierungsantritt Alexanders III. nahezu 750 Millionen Rbl., und — was sehr beachtenswerth ist — der Staat hat dem Mushik einen solchen Credit ohne Verlegenheit noch Verlust für den Reichsschatz eröffnen können²⁾. Wäre die Operation ganz vollzogen, hätten alle Bauern die Hülfe der Regierung in Anspruch genommen und das Maximum des Landes losgekauft, auf welches das Gesetz

¹⁾ Der Leser wird bemerken, dass die Rententitel, die den Gutsbesitzern ausgestellt wurden, in 37 Jahren amortisirbar sind, während die Loskaufannuitäten, die von den Bauern entrichtet und dazu bestimmt sind, die Vorschüsse der Krone zu tilgen, auf 49 Jahre vertheilt sind. Dass man nicht denselben Termin für beide mit einander zusammenhängende Operationen gewählt hat, geschah, weil man mit den Rückständen der Bauern in ihren Zahlungen rechnen zu müssen meinte. Diese Rückstände sind in der That beträchtlich genug, aber doch geringer, als vermuthet wurde; mitunter sind sogar Zahlungen vor dem Termin gemacht worden, so dass der Staat nicht etwa durch die Loskaufoperation seine Schulden mehrte, sondern einen Ueberschuss von mehreren Millionen Rubeln hat.

²⁾ Der Metallrubel ist bekanntlich 4 Fres. werth; während mehrerer Jahre vor dem bulgarischen Kriege stand der Papierrubel, der später auf etwa 2 Fres. 50 sank, annähernd auf 3 Fres. 50. Am 1. April 1880 betrug die Summe aller vollzogenen Vorschüsse 739 Millionen, während die aus diesem Capital im Jahr 1879 gezogenen Renten 43 Mill. erreichten, zu denen noch 17 Mill. Rückstände kamen. Die russische Reichsbank hatte durchschnittlich für die Dessätine Land 31 Rbl. 50 Kop. und für die männliche Seele 107 Rubel vorgeschossen. S. das vortreffliche „Jahrbuch der russischen Finanzen“ von Wesselowski. St. Petersburg 1880.

ihnen ein Recht gab, so hätten die Vorschüsse der Regierung mehr als eine Milliarde von Rubeln betragen.

Einige Zahlen werden den Stand der Operation beim Tode Alexanders II. darlegen. Am 1. Jan. 1881 verblieben noch in den 47 inneren Gouvernements 1,553,000 Revisionsseelen¹⁾, d. h. mehr als 4 Millionen zeitweilig verpflichtete, der Frohne und dem Obrok unterliegende Bauern. Die Zahl der früheren Leibeigenen, die zum Loskauf geschritten waren, betrug in denselben Gouvernements 5,750,000 Seelen. Von diesen Bauern hatten 5,100,000 die Hülfe des Staats in Anspruch genommen, die übrigen, etwa 645,000, hatten auf diese Hülfe verzichtet. Zu diesen Zahlen sind noch 2,700,000 Seelen für die 9 westlichen Gouvernements hinzuzufügen, wo in Folge des polnischen Aufstandes die Fessel der Leibeigenschaft plötzlich gebrochen und der Loskauf unmittelbar obligatorisch gemacht war. Das ergab also für alle diese Gouvernements zusammen, welche die weitaus grösste Zahl der Leibeigenen umfassten, mehr als 8 Millionen Revisionsseelen, also ungefähr 20 Millionen Menschen, die endgültig von der Schollenpflichtigkeit entbunden waren und nur noch die Zinsen der Loskaufsanleihe tragen mussten. In dem übrigen Reiche und bis in die entferntesten Gouvernements, wie zum Beispiel im Kaukasus, vollzog sich die Operation in derselben Weise.

In den letzten Jahren Alexanders II. machte sich eine Abnahme in der Loskaufsbewegung wahrnehmbar. Die Zahl der jährlich zu dieser Operation sich meldenden Bauern hat seit 1873 fast stetig abgenommen; im Jahre 1880 wurden ihrer nicht ganz 20,000 gezählt. So war Gefahr vorhanden, dass das Verschwinden der zeitweilig verpflichteten Bauern auf 15—20 Jahre weiter hinausgeschoben werde; das Institut der Frohne drohte hier und da bis in das zwanzigste Jahrhundert fortzudauern.

Es gab also bei der Thronbesteigung Alexanders III. eine grosse Anzahl von Bauern, die selbst nach dem Emancipationsstatut in gesetzlicher Abhängigkeit von dem Adel verblieben waren. 1882 standen noch mehr als 3 Millionen Bauern beiderlei Geschlechts unter der Vormundschaft ihres früheren Herrn und genau genommen in einer halben Leibeigenschaft, denn der Gesetzgeber hatte den Gutsbesitzern sehr ausgedehnte Vorrechte gelassen. Nach Art. 148 des Agrarstatuts (Poloshenije) war der frühere Herr rechtlich der Curator der Gemeinden

¹⁾ Wie zur Zeit der Leibeigenschaft versteht man unter Seele, duscha, immer den männlichen kopfsteuerpflichtigen Bauer, ohne auf die Zunahme der Bevölkerung von einer Revision zur andern Rücksicht zu nehmen.

der zeitweilig verpflichteten Bauern; nach Art. 149 stand ihm die Gutspolizei und die Sorge für die öffentliche Sicherheit zu; er konnte von der Gemeinde die Verhaftung schuldig befundener und verdächtiger Bauern fordern. Art. 160 ging so weit, dem adligen Gutsbesitzer das Recht zur Revision der Gemeindebeschlüsse und zur Suspensur ihres Vollzuges zu ertheilen. Mehr noch, der Herr hatte in gewissen Fällen das Recht, die Absetzung des Gemeindeältesten, des gewählten Hauptes der Gemeinde, zu fordern, das Recht selbst, die zeitweilige Entfernung eines Bauern zu gestatten oder zu verbieten. Wie widerspruchsvoll eine solche Abhängigkeit der Freigegebenen zwanzig Jahre nach der Freigebung war, ist klar. Um wirklich Freie zu sein, bedurften diese zeitweilig verpflichteten Bauern nach dem Ausdruck des Petersburger Publicisten E. Markow, einer zweiten Emancipation.

Diese Emancipation hatte das Gesetz vorgesehen und vorbereitet, sie vollzog sich schrittweise mit dem Loskauf, der die früheren Leibeigenen von jeder Verpflichtung gegen ihre Herren entband. Leider vollzog sich diese Operation in den verschiedenen Gouvernements in sehr verschiedener Weise; Gutsbesitzer wie Bauern waren weit davon entfernt, überall denselben Eifer für die Ordnung der Angelegenheit zu zeigen. So hatte im Gouvernement Kursk kaum die Hälfte der Bauern, in denen von Nishni, Tula, Orel, Astrachan kaum $\frac{2}{3}$ im Jahre 1880 den Loskauf begonnen. In den acht Gouvernements der Ackerbauzone im Innern, also in der reichsten Region des Reiches, waren zu derselben Zeit noch mehr als 25% der freigegebenen Leibeigenen, also 1,500,000 Bauern beiderlei Geschlechts zeitweilig verpflichtet ¹⁾. In andern Gouvernements dagegen, wie in Wätka, Orenburg, Charkow, Cherson war die Operation zu derselben Zeit fast vollendet. Der Grund dieser Abweichungen liegt in der Verschiedenartigkeit der Loskaufbedingungen nach den verschiedenen Regionen.

In den fruchtbarsten Gegenden der Schwarzerde, wo durch den Verkehr, den die Eisenbahnen eröffnet, der Werth des Bodens rasch gestiegen war, fanden die Gutsbesitzer oft einen Vortheil darin, den Loskauf nicht zu vollziehen, um sich mit Hülfe der Frohne Arbeiter zu wahren, die sie in enger Abhängigkeit hielten. Nun hatte nach dem Emancipationsstatut der Bauer nicht das Recht, den Loskauf zu fordern; dies Recht besass nur der frühere Herr, und in diesem Falle blieb den Bauern nur die Möglichkeit, ihre Antheile auf das gesetzliche Minimum der Localbestimmungen zu beschränken. Bei einem

¹⁾ Statistik des europ. Russlands nach den Ermittlungen des stat. Centralbureaus. Bd. I. St. Petersburg 1880.

solchen Gesetze erklärt sich leicht der geringe Fortschritt der Operation in den letzten Jahren. Da eine grosse Zahl der Gutsbesitzer gar nicht daran dachte, den Loskauf anzuregen, sondern weit mehr Interesse daran hatte, ihn fernzuhalten, konnte sich die halbe Leibeigenschaft der zeitweilig Verpflichteten bis ins Unendliche fortsetzen. Um solcher Anomalie ein Ende zu machen und die Beendigung jener grossen Operation zu beschleunigen, machte ein Ukas Alexanders III. den Loskauf vom Jahre 1883 ab obligatorisch. Dem Sohn gebührt so die Ehre, das Werk seines Vaters zu vollenden.

Bemerkenswerth ist, dass die mit beiderseitiger Zustimmung der Gutsbesitzer und der Bauern vollzogenen Loskäufe die weniger zahlreichen sind, kaum $\frac{2}{5}$ der Gesamtzahl; die übrigen, mehr als 60% sind auf Antrag der Gutsbesitzer oder der Creditanstalten zu Stande gekommen, bei denen die Gutsbesitzer ihre Güter verpfändet hatten. Die Ueberzahl der von den Gutsbesitzern geforderten Loskäufe erklärt sich aus dem Misstrauen des Mushiks und aus seinem Sträuben ein Feld zu bezahlen, auf dass er ein Recht zu haben meinte. Das Gesetz selbst setzte eine Art von Prämien auf den Widerstand des Bauern, das Gesetz ermuthigte ihn mittelbar, nicht anders, als von dem Gutsbesitzer gezwungen, sich zu dem Loskauf zu verstehen. Das Emancipationsgesetz gab dem Gutsbesitzer wohl das Recht, die Ablösung seiner Zinsler zu fordern; aber in diesem Falle musste er sich mit der Summe begnügen, welche der Staat den Bauern vorschoss, d. h. mit nicht mehr als $\frac{4}{5}$ des von der Regulirungstaxation bestimmten Werthes; das Gesetz verbot ihm, mehr von den Freigegebenen zu erheben.

So hatten die Bauern meist ein klares Interesse daran, sich den Loskauf aufzwingen zu lassen, weil dies einer Herabsetzung des Kaufpreises gleich kam. Da die Regulirungstaxationen nach der Capitalisirung der Rente berechnet wurden, haben diejenigen Freigegebenen, welche sich zum Loskauf zwingen liessen, weniger drückende Zinsen zu zahlen, sobald sie statt der einfachen Nutzung den Vollbesitz ihrer Ländereien erworben haben¹⁾. Der Loskauf legt ihnen keineswegs eine höhere Last auf, sondern gilt ihnen für eine bedeutende Er-

¹⁾ Ein Beispiel wird diese Thatsache anschaulicher machen. Gewisse Bauern zahlten ihrem frühern Herrn nach den Regulirungsacten einen Jahreszins von $7\frac{1}{2}$ Rbl. Der Taxwerth des Loskaufs, zu 6% capitalisirt, betrug 125 Rbl. Von dieser Summe hatten nur die zum Loskauf gezwungenen Bauern $\frac{4}{5}$, die ihnen vom Staate vorgeschossen wurden, zu zahlen, also 100 Rbl., und für diese 100 Rbl. zahlen sie dem Staate 6%, die Amortisirung mit inbegriffen, also 6 statt 7,5 Rbl. jährlich.

leichterung. Dies wünschten vor Allem der Kaiser und die Glieder des Redactionscomités. In dieser Operation scheint Alles für den Vortheil des Mushiks berechnet, und doch gehören diese scheinbar begünstigten Bauern vielfach zu den Unzufriedensten. Der Grund ist einfach: wie die Schätzungen für den Loskauf die Ziffer der Jahreszinsen zur Grundlage haben und nicht den wirklichen Bodenwerth, so ist das scheinbar zu niedrigem Preise abgegebene Land oft lange nicht soviel werth, als der frühere Leibeigene dafür bezahlen muss. So haben denn auch viele Freigegebene, die zum Loskauf gezwungen wurden, das Recht in Anspruch genommen, nur das gesetzliche Minimum zu erwerben.

Die gezwungenen Loskäufe überwiegen in den nördlichen Regionen, in den Gouvernements St. Petersburg, Nowgorod, Pskow, Twer, Smolensk, Moskau und überhaupt in den wenig fruchtbaren Landstrichen. Dagegen bilden die Loskäufe auf beiderseitige Uebereinstimmung im Süden die Mehrzahl, in den Gouvernements Pultawa, Tschernigow, Charkow, Cherson und allgemein in den reichen Gebieten der Schwarzerde. In dem ersteren Falle hat bei dem wenig fruchtbaren Boden und dem nach dem alten Grundzins berechneten hohen Taxwerth der Herr alles Interesse, von seinen Bauern den Preis zu erreichen, den das Gesetz ihm zu fordern gestattet. Im entgegengesetzten Falle, bei besonderer Fruchtbarkeit des Bodens, bei starker Entwicklung der Bevölkerung und der Eisenbahnen und bei stetiger Zunahme des Bodenwerthes, hat der Gutsbesitzer wenig Interesse, sich des Landes zu den gesetzmässigen Preisen zu entschlagen, die jetzt oft viel niedriger sind, als der wirkliche Bodenwerth ¹⁾.

Man ersieht hieraus, dass die Emancipation, wiewohl sie auf denselben Grundsätzen beruhte, doch nicht überall dieselben Wirkungen erzeugte, dass sie hier für die Bauern, dort wieder für die Gutsbesitzer eine drückende Last sein konnte. Hieraus entspringt zum Theil der Gegensatz der Urtheile, die man in Russland selbst über diese grosse Reform aussprechen hört. Unter den frühern Besitzern des Bodens sind die weniger reichen am schlimmsten daran. Der Staat hat den kleinen Gutsbesitzern zu Hülfe kommen müssen, die

¹⁾ Nach den Angaben der Commissionen der landwirthschaftlichen Enquête war der 1861 festgesetzte Taxwerth in dem nördlichen Theile der Schwarzerländer und in einigen westlichen Landstrichen 10, 30, 50, bisweilen 100% niedriger als der jetzige Kaufwerth. Im Nordwesten, Norden und Osten ist dagegen der Taxwerth 10, 30, 50%, bisweilen sogar 100% höher, als die wirklichen Preise. Nur in etwa 9 Gouvernements übersteigt die Differenz nach oben oder unten nicht 10%.

nur einige Leibeigene besaßen, deren Arbeitskraft sie verdangen, und die durchaus ruinirt worden wären ¹⁾. Unter den Bauern hat keine Kategorie der früheren Leibeigenen aufgefordert werden müssen, eine Entschädigung oder Hülfe in Anspruch zu nehmen; aber mittelbar hat der Staat mehreren Beistand leisten müssen, indem er ihnen einen Theil der rückständigen Zinsen anwies. So ist es beispielsweise im Gouvernement Smolensk geschehen, wo der Ertrag der Ländereien nicht mit dem von den Freigelassenen zu zahlenden Preise im Verhältniss steht, und wo der Landantheil, den der Bauer loszukaufen verpflichtet ist, erwiesenermassen nicht genügt, um seine Steuern und Zinsen zu decken.

Wo die Bedingungen des Loskaufs für sie die günstigsten waren, haben die Bauern doch nicht immer von den ihnen gebotenen Vortheilen Nutzen zu ziehen gewusst. Sie setzten dieser Operation einen Widerstand entgegen, den nur ihre Vorurtheile und ihr Misstrauen erklären können. „Wie“, sagten sie, „sollen wir ein Land loskaufen, das uns gehört?“ Viele sahen darin eine Falle und blieben der Meinung, nur der Herr allein hätte einen Vortheil am Loskauf, da das Land dereinst unentgeltlich ihr Eigenthum werden müsse. Im Dorfe K. . . ., in einem der reichsten Gouvernements der Schwarzerde, hatte ein Grossgrundbesitzer, ein rechtlicher und freisinniger Mann, seinen Bauern verständlich machen wollen, dass es in ihrem Interesse liege, das Maximum der Ländereien loszukaufen, das ihnen das örtliche Reglement freigab. Seine Vorschläge mehrten nur das Misstrauen; nach langen Verhandlungen wurden sie von der Gemeinde zurückgewiesen. In der Regel findet der Loskauf nach Gemeinden und mit solidarischer Haftbarkeit aller Bauern statt. In der Gemeindeversammlung des betreffenden Dorfes wurden die Bauern, welche nach dem Rathe des Gutsbesitzers für das gesetzliche Maximum stimmten, als Parteigänger des Herrn behandelt. Man sagte ihnen: „Ihr seid nichts als Leibeigene, ihr seid Dienstleute des Barin, ihr wisst nicht, was die Freiheit ist.“ Diejenigen, die so sprachen, glaubten, das Land werde von selbst zu ihnen kommen, wie der Name: freie Leute.

Unter gleichen Bedingungen haben viele Gemeinden ebenso gehandelt. Diese Thatsachen beweisen, dass der Gesetzgeber Recht hatte, den Bauern den Zwangsloskauf eines Minimums aufzuerlegen. Wenn die Bauern nicht von den Gutsbesitzern hätten gezwungen werden können,

¹⁾ Für diesen Zweck wurden etwa 10 Mill. Rbl. verwandt, die dem Reichschatz entnommen und grösstentheils durch die Adelsversammlungen vertheilt wurden.

so hätten die Mushiks vielfach in Erwartung des unentgeltlichen Eigenthums jede Vereinbarung versagt. Im Dorfe K. . . . zum Beispiel haben die Bauern auf diese Weise nur 2 oder 3 Dessätinen pro Seele, während sie mehr als das Doppelte gehabt hätten, wenn sie das reglementmässige Maximum angenommen hätten. Die Mushiks von K. . . . haben das Land, das sie nicht ablösen wollten, jetzt von ihrem frühern Herrn in Pacht zu einem kaum geringern Pacht-schilling, als die Jahreszinsen des Loskaufs betrugen. Mit einigen Kopeken mehr wären sie im Laufe von 49 Jahren Grundeigenthümer geworden, wo sie jetzt Pächter bleiben. Dies ist ein Punct, den sämtliche Bauern nicht begriffen haben, oder dem gegenüber ihnen, die ganz von chimärischen Hoffnungen erfüllt und mehr mit den Lasten der Gegenwart, als mit den Vortheilen der Zukunft beschäftigt sind, der Muth fehlt.

In dem Statut, das alle Einzelheiten in dieser grossen Abrechnung regelt, war ein Artikel 123 aufgenommen worden, der Dank dem mangelhaften Verständniss der Bauern in der ersten Zeit nach der Emancipation in Flor stand. Nach diesem Artikel konnte der frühere Herr statt seinen Zinslern das reglementmässige Landstück zu verkaufen, mit ihrer Zustimmung sich dieser Verpflichtung dadurch entledigen, dass er ihnen ein Viertel des gesetzlichen Maximums unentgeltlich abtrat. Dieser Artikel 123, der nach seinem Erfinder den Spitznamen Artikel Gagarin erhalten hatte, scheint wenig nach dem Geschmack der Milutin, Tscherkaski und Samarin, kurz der Kämpfer für den Mushik in der Redactionscommission gewesen zu sein. Diese im Anfang unter den frühern Leibeigenen sehr willkommen geheissene Klausel hat in der Praxis zahlreiche Täuschungen zu Wege gebracht. In den reichen Landstrichen der Schwarzerde, wo der Boden meist sehr rasch einen höhern Werth erreichte, als die gesetzliche Schätzung des Loskaufs, haben die Zinsler, welche bei dieser Combination am meisten zu verlieren hatten, oft genug jenen Paragraphen mit Freuden begrüsst und seine Ausführung selbst dringend verlangt, da sie glücklich waren, der Last der Zinszahlung enthoben zu sein, und sich von der unsichern Hoffnung einer neuen unentgeltlichen Landvertheilung ködern liessen.

Noch muss einer besondern Eigenthümlichkeit der bestehenden Auffassung erwähnt werden: einer von den Umständen, welche die Vorliebe der Bauern für dieses unentgeltliche Viertel des Landes besonders bestärkten, war die Abneigung, welche die Mehrzahl der Gutsbesitzer zuerst gegen diese Art der Enteignung ohne Entschädigung an den Tag legten. Sie waren oft genug nicht weitsichtig genug,

um zu erkennen, dass es ihr Vorthail sein konnte, angesichts der wahrscheinlichen Steigerung der Bodenrente jenes Opfer in unentgeltlicher Ablösung zu bringen.¹⁾ Die Erfahrung hat den Bauern bald die Augen geöffnet; die Mehrzahl der derartigen Contracte kam in den zwei oder drei ersten Jahren vor. Das Volk hat diesem freien Viertel den Namen des Bettlertheiles gegeben, und thatsächlich befinden sich die Gemeinden, in denen er zur Anwendung kam, jetzt meist in ärmerer Lage, als die benachbarten. In den reichen Gegenden der Schwarzerde, in denen der Bodenwerth ganz besonders gestiegen ist, empfinden die Bauern, die zu diesem Mittel ihre Zuflucht genommen, ihren Irrthum nicht ohne Bitterkeit;²⁾ sie beklagen sich und suchen sich davon zu überreden, dass sie betrogen seien. In einem mir bekannten Dorfe pflegen die Frauen jetzt noch den Männern ihre unvorsichtige Entscheidung vorzuwerfen. „Ihr seid Unglückliche,“ sagen sie, „um euretwillen werden unsere Kinder auf ewig Bettler sein“. Aus dieser Unzufriedenheit und der ungleichen Lage der Bauern in den verschiedenen Gemeinden nach den von ihnen angenommenen Bedingungen haben in einigen Gegenden die Agitatoren der Unordnung Vorthail für die revolutionäre Propaganda zu ziehen versucht.

Weitaus nicht alle Bauern haben denselben Grund zu Klagen, aber das Gefühl der Täuschung hat die Mehrzahl von ihnen. Die besser Behandelten haben in der Freiheit die wunderbare Fee nicht gefunden, deren Hand ihre Isba zauberisch verwandeln sollte. Die Erwartung, die mit dem blossen Worte der Emancipation in den Volksmassen erweckt wurde, eine durch hundertjährige Sehnsucht

¹⁾ In einem Briefe Samarins findet sich in Bezug hierauf folgende charakteristische Stelle: „Die grosse Popularität des Art. 123 bei den Bauern, die ihn den Waisenantheil nennen, erklärt sich hauptsächlich aus einem Fehler der Gutsbesitzer selbst, die meist ihre Verhandlungen mit den Bauern über die Regulirungscontracte damit begannen, dass sie mit Allem einverstanden seien, nur nicht mit dem unentgeltlichen Viertel. Das war entscheidend für den Bauer, in diesem Artikel sein rechtes Glück zu sehen. Ich selbst, der ich erklärt hatte, auf Alles ohne Ausnahme irgend eines Artikels, eingehen zu wollen, habe nicht ein einziges Ansuchen um den Waisenantheil erfahren. (Samarin an Milutin 1. Jan. 1862.)

²⁾ Beim ersten Blicke scheint es, als ob die 642,000 Bauern, die am 1. Jan. 1882 den Loskauf ohne Hülfe des Staats vollzogen hatten, für die wohlhabendsten gelten dürften; in Wirklichkeit ist es anders, da die Mehrzahl sich mit dem unentgeltlichen Viertel begnügt hat, so dass hier also überhaupt kein Loskauf stattfand. Was man für ein Anzeichen des Wohlstandes des Bauern zu nehmen versucht wäre, ist so nur ein Anzeichen seiner Armuth.

erhitzte Erwartung war zu weitgehend, zu chimärisch, um nicht von der Wirklichkeit enttäuscht zu werden. In den Träumen des Leibeigenen nahm das Bild der Freiheit um so glühendere Farben, um so blendendere Illusionen an, je verschwommener ihre Formen waren. Der freigegebene Mushik hat vielfach die Uebel der Leibeigenschaft, die Frohne, den Obrok vergessen; er unterliegt der Versuchung, nichts als die jetzt noch bestehenden Lasten und das Schwinden seiner Träume wahrzunehmen. „Der Vater,“ sagte in meinem Beisein eine alte Frau aus einem Dorfe am Bytiuk von ihrem verstorbenen Manne, „der Vater hat zur Zeit des Manifests einmal Nachts im Traume ein Feld gesehen und mir am Morgen gesagt: Ich weiss, was das bedeutet, wir werden niemals frei sein.“ Für diese alte Bäuerin hatte dieses Wort tiefe Bedeutung, noch fünfzehn Jahre später sah sie in ihm eine Prophetie oder Weissagung. Wie verstand sie diesen mysteriösen Traum? War das Feld, das ihr Gatte gesehen, das Symbol der Schollenpflichtigkeit, oder vielmehr das Bild des Besitzes und Wohlstandes, den der Bauer im Traume sah, in Wirklichkeit aber nicht erreichen konnte? Gleichviel, der Leibeigene und seine Baba, (Grossmutter, Frauchen, Wirthin) hatten sich verstanden: „Wir werden niemals frei sein!“ Dieser naive Ausruf enthüllt die ungewissen und nebelhaften Wünsche des Mushik, die den socialistischen Theorien des Westens über die Sklaverei des Volkes und die moderne Leibeigenschaft nicht unähnlich sind. Auch hatte ein umsichtiger Mann den vielleicht mehr klugen als leicht zu befolgenden Rath gegeben, die Bande der Leibeigenschaft ohne Erschütterung zu lösen, statt sie zu zerreißen, „die Leibeigenen freizugeben, ohne das furchtbare Wort der Freiheit an ihr Ohr tönen zu lassen.“¹⁾ Für den Bauer der nordischen Ebene ist die wahre Freiheit wie für den Arbeiter unserer Industriestädte der freie Genuss des Lebens, der Besitz, der Reichtum; die Sklaverei, von deren Aufhebung geträumt wird, ist die Arbeit, die Soldarbeit zumal, die Tagesarbeit für einen Herrn.²⁾ So ungefähr versteht auch der freigelassene Neger in den Tropen Sklavendienst und Freiheit; so gleichen sich unter allen Breiten und in allen Rassen die Chimären der Volksträume.

¹⁾ Schedo-Ferroti (Baron Fircks). Die Freigebung der Bauern 64. u. ff.

²⁾ Viele gebildete Russen verstehen sie übrigens ebenso; hierin liegt, wie später gezeigt werden wird, einer der Gründe ihrer Vorliebe für den Gemeindebesitz und den Mir. S. z. B. Fürst Wassilschtschikow: Landbesitz und Landbau (russ.) und in der Revue der d. M. 1. Mz. 1879. Den Artikel des Verf.'s: Le Socialisme agraire et le régime de la propriété en Europe.

Viertes Kapitel.

Erfolge der Emancipation. — Sitten und socialer Zustand sind weniger durch sie verändert, als es Gegner und Parteigänger derselben voraussetzten. — Die Enttäuschungen und ihre Gründe. — Oekonomische Wirkungen. — Ihre Verschiedenheit in den verschiedenen Regionen. — Die Emancipation hat oft die Existenzbedingungen des Herrn mehr verändert, als die des Bauern. — Moralische und sociale Folgen.

Nicht blos in den Hütten der Bauern schien die Emancipation weniger geboten zu haben, als sie versprochen hatte. Diese Umwälzung, welche an die Grundlagen der Gesellschaft und des Eigenthums griff, welche in den Augen der Staatsmänner, alle gesellschaftliche Ordnung in Gefahr bringen konnte, vollzog sich friedlich, fast ohne jede Unruhe noch Agitation. Die Freigebung der Leibeigenen war ein gewaltiger Erfolg, und doch für Viele, die an ihr gearbeitet hatten, eine Enttäuschung.

An zwei entgegengesetzten Polen der civilisirten Welt, in Russland und in den vereinigten Staaten Amerikas, vollzog sich fast gleichzeitig, aber mit sehr verschiedenen Mitteln dasselbe Werk. Um den Preis eines mörderischen Krieges gewaltsam eingeführt, ohne Schiedsgericht noch vermittelnde Macht warf die Befreiung der Slaven in Amerika vorübergehend den weissen Herrn vor die Füße des schwarzen Slaven und schuf am mexikanischen Golf eine fast ebenso traurige, fast ebenso gefahrvolle Lage der Dinge, wie es die Sklaverei selbst gewesen. In Russland dagegen hat die Emancipation keinerlei Kampf der Stände erweckt, noch konnte ein Raçenkampf aus ihr entstehen, sie hat weder Hass noch Nebenbuhlerschaft geweckt, hat den socialen Frieden nicht gestört, und doch ist von beiden Ländern schwerlich das Reich des Nordens das zufriednere mit seinem Werke.

Wie ist dieser offenbare Widerspruch zu erklären? Vor Allem durch die Masslosigkeit der Hoffnungen, die im russischen Volke mehr als in jedem andern die Wirklichkeit überschreiten, durch die Gluth der Wünsche, die immerdar durch den Besitz getäuscht werden. Wie der unwissende Leibeigene hatten auch die Politiker und die Schriftsteller, das Publicum und die öffentliche Meinung sich Illusionen hingegeben. Die gebildeten Russen hatten in ihren Träumen ein Paradies auf Erden erschaut, das fast ebenso chimärisch war, wie das Eldorado, von dem der Mushik träumte, sie hatten ein freies, ganz neues, von dem alten der Leibeigenschaft ganz verschiedenes Russland gesehen. Nun war die Veränderung nicht so rasch noch so

tiefgehend gewesen, als man vorausgesetzt hatte. Die urplötzliche Verwandlung war nicht eingetreten. Daher die Enttäuschung, die Entmuthigung vieler der besten Geister. Dies ist ein Punct, über den man sich nicht täuschen darf: Die Emancipation und alle grossen Reformen, die sie im Gefolge hat, haben weder in den Sitten, noch in dem nationalen Leben alle die Veränderungen hervorgerufen, welche Gegner und Anhänger weissagten. Im Guten wie im Schlimmen sind die Folgen minder gross, minder sichtbar, minder scharf gewesen, als die Einen befürchteten, die Andern erhofften. Nach soviel Wortstreit, nach so hochtrabenden Zielen und so düstern Besorgnissen fanden sich die Männer des Fortschritts, wie die des Stillstandes zu ihrer Ueberraschung auf demselben Fleck und erstaunten darüber, wie wenig weit sie gekommen. In dieser Beziehung gleicht Russland einigermassen einem Menschen, der eine gefährliche Operation durchgemacht hat, noch die ganze Wohlthat derselben nicht empfindet, und sich jetzt nur glücklich fühlt, sie überstanden zu haben, aber zugleich unzufrieden ist, sich nicht noch wohler zu fühlen.

Russland ist nicht das einzige Land, das solche schmerzhaften und sich widersprechende Empfindungen erlitten hat. Auch wir Franzosen haben unmittelbar vor und nach unsern Revolutionen nur allzusehr das Schwanken von Enthusiasmus zu Niedergeschlagenheit und jene moralische Erschlaffung erfahren, die den grossen Anstrengungen folgt, wenn die Erregung des Kampfes geschwunden ist. In Russland war die Reaction um so lebhafter, die Ernüchterung um so bitterer, als das Volk jünger war und das stolze Bewusstsein der Jugend in sich trug, Alles zu können. Man darf sich also über die Niedergeschlagenheit nicht wundern, die lange schon vor dem bulgarischen Kriege überall in der öffentlichen Meinung und in der Presse zu Tage trat; man darf auch den Klagen des Pessimismus nicht allzuviel Gewicht beilegen, dem nach dem Kriege und den nihilistischen Attentaten oft freier Lauf gelassen wird. Wie man in Frankreich das Fehlschlagen von 1789 und den Bankrott der Revolution prophezeite, so wurde in Russland der Bankrott der Emancipation und das Fehlschlagen der Reformen ausgeschrieben. Enttäuscht hat — besonders in den Provinzen — die öffentliche Meinung das Interesse an den Fragen aufgegeben, welche sie bei der Thronbesteigung Alexanders II. leidenschaftlich bewegt hatten. Solche Stunden der Niedergeschlagenheit sind im Leben der Völker unvermeidlich; es wäre Unrecht die Schuld derselben auf die russische Unbeständigkeit zuwälzen. In jedem Lande wächst der Baum zu

langsam für denjenigen, der ihn gepflanzt hat, und überall kann die Ungeduld seine Früchte kaum erwarten.

Mit der allgemeinen Klage über die Langsamkeit der sich vollziehenden Fortschritte begnügen sich die Russen nicht. Viele behaupten, als ein feststehendes Axiom, die Lage der Landbevölkerung sei jetzt schlimmer, als vor der Emancipation. Dieses Paradoxon ist fast zum Gemeinplatz geworden, die Verlegenheiten der Gegenwart haben die Missstände und die Schmach der Leibeigenschaft rasch vergessen lassen.

Man sollte denken, so könnten nur Leute urtheilen, welche durch Erziehung, Abstammung, Lebensalter dazu angelegt scheinen, die Vergangenheit zu preisen. Dem ist aber keineswegs immer so: mit den Klagen der Lobredner „temporis acti“ wetteifern die Klagen der Männer des Fortschritts, die am wenigsten vor Neuerungen zurückschrecken. Merkwürdigerweise wird in diesem Lager der Pessimismus oft am rückhaltlosesten zur Schau getragen. Diejenigen, die am lautesten behaupten, das Manifest vom 19. Febr. sei eine Fehlgeburt, sind nicht immer Leute, welche dessen Principien fürchten oder verurtheilen, sondern oft gerade solche, welchen die Ackergesetze von 1861 noch nicht genügen, noch nicht weit genug gehen.

Einer der Gründe dieses Widerspruchs und zugleich ein Theil der durch die Befreiungsacte hervorgerufenen Enttäuschungen liegt darin, dass die grosse Reform nicht von denselben Händen ausgeführt wurde, die sie mit peinlicher Sorgfalt ausgearbeitet hatten. Man darf nicht vergessen, dass die Hauptredacteurs des Freiebungsgesetzes unmittelbar nach der feierlichen Proclamirung ihrer Agrargesetze zugleich mit Milutin in Ungnade fielen. Wie man auch ihr Werk und ihre Principien beurtheilen möge, so lässt sich doch nicht in Abrede stellen, dass dieses Werk von ihnen selbst mit grösserer Entschiedenheit, Logik und Consequenz ausgeführt worden wäre, als von den Händen ihrer Gegner oder indifferenter Leute.

Eines ist sicher: in der Ausführung der Ackergesetzgebung hat ein anderer Geist gewaltet, als in der Redaction derselben. Wie die Mehrzahl der Reformen, welche ihr folgen sollten, hat auch diese Grundreform mindestens in ihrer praktischen Durchführung unter Wankelmuth und Zusammenhanglosigkeit, unter Mangel an Gesinnung und Mangel an festem Ziel gelitten.

Die hervorragendsten Urheber des Gesetzes vom 19. Febr. wären, wie Milutin, gern in der Praxis auf gewisse Verbesserungen des ursprünglichen Werkes der Redactionscommissionen zurückgekommen. Sie hätten die neue bauerliche Organisation gern auf bestimmte admini-

strative, wirthschaftliche und finanzielle Reformen gestützt, die nicht alle rechtzeitig oder nicht in gleichem Geiste unternommen wurden. Sie hätten, wie mir versichert wird, besonders auf die Erleichterung der Lage und Lasten der Bauern gedrungen, den Landloskauf namentlich durch einen systematischen Colonisationsplan zu erleichtern gesucht, statt es dem Mushik zu überlassen, das ihm versprochene Land auf gut Glück in der Ferne zu suchen. Vielleicht wäre es ihnen geglückt, all ihre Hoffnungen zu erfüllen und alle Enttäuschungen zu vermeiden, wenn sie die Reform nach ihrem Willen hätten durchführen können. Wenn die Emancipation nicht frei von Fehlern und Täuschungen blieb, so wäre es doch unbillig, alle Verantwortlichkeit hiefür auf Männer zuwälzen, die nicht selten gezwungen wurden, ihr Werk im Gegensatz zu ihrer eigenen Ueberzeugung zu verändern, und die nach mühevoller Redaction und Codification dieser complicirten Gesetze die Anwendung derselben Anderen überlassen mussten.

Hat die Aufhebung der Leibeigenschaft auch nicht Alles geboten was die Ungeduld ihrer Anhänger von ihr erwartete, so ist sie doch durchaus nicht so fruchtlos gewesen, wie es häufig und mit Vorliebe behauptet wird. Politisch scheinen die Wirkungen der Emancipation fast null zu sein; in jeder andern Beziehung sind ihre Folgen zahlreich und schon augenscheinlich. Es wäre schwierig, sie auf einigen Seiten aufzuzählen. Doch lassen sie sich in drei Hauptpunkte zusammenfassen: wirthschaftlicher Fortschritt durch die Anspornung der Production, durch die Freiheit der Arbeit und durch die Concurrenz; moralischer Fortschritt durch die Befreiung des Volksbewusstseins und durch das neue Gefühl der Verantwortlichkeit; endlich sociale Umgestaltung durch die Zurückdrängung der patriarchalischen Gewohnheiten zu Gunsten des Individualismus.

Die wirthschaftlichen Resultate sind vielleicht am schwersten abzuschätzen und zwar aus zwei Gründen: erstens weil das Eigenthum, der Ackerbau und die ganze bäuerliche Wirthschaft noch nicht aus der Verwirrung und der Unsicherheit der Uebergangszeit herausgetreten sind; zweitens weil die Wirkungen der Freigebung in den beiden betheiligten Classen nach Regionen, Gouvernements und Gemeinden, und in Betreff der frühern Herrn auch nach dem Charakter, den guten und schlimmen Eigenschaften der Individuen sehr verschieden sind. Den Fremden müssen füglich die mannigfaltigen und entgegengesetzten Ansichten, denen er in diesem Betreff begegnet, in Erstaunen setzen. Hierüber ertheilen die Russen im besten Glauben

die widersprechendsten Auskünfte, jeder nach eigener Erfahrung und persönlicher Stimmung.

Vor Allem muss bemerkt werden, dass keinerlei Combination es möglich gemacht hätte, die Emancipation durchzuführen, ohne einem der beiden Theile oder beide zugleich zeitweilig mit Schulden zu belasten. War das Princip des Loskaufs einmal angenommen, so konnte der Gutsbesitzer unmöglich ohne Ueberlastung des Bauern schadlos gehalten werden: das war ein durchaus unlösbares Problem, wenn der Staat nicht die Operation auf seine Rechnung übernehmen wollte oder konnte, und auch dann wäre dieselbe als Steuer mittelbar auf die Bethetheiligten zurückgefallen. Was war der Loskauf? Der Herr verlor bei ihm unausbleiblich einen Theil seines Capitals, oder der Bauer hätte Nutzung und Eigenthum des Bodens theurer bezahlen müssen, als die Nutzung allein. Aus diesem Dilemma führte keine Wissenschaft, kein Kunstgriff. Und erklärlich war es, wenn bald der Gutsbesitzer, bald der Bauer sich beeinträchtigt fühlte und mitunter beide gleichzeitig klagten.

Wenn man von den ökonomischen Wirkungen der Emancipation spricht, wird der Satz: diesseit der Pyrenäen wahr, jenseit derselben falsch, zu unbestreitbarem Axiom. Was für die eine Region wahr ist, ist für die andre falsch. Im Allgemeinen haben die Gutsbesitzer wenigstens in den ersten Jahren einen beträchtlichen Theil ihrer Einnahmen verloren; oft betrug dieser Ausfall ein Drittel. In den Gouvernements der Schwarzerde, wo der Boden fruchtbar und die Bevölkerung verhältnissmässig dicht ist, haben die frühern Herren bei der genügend vorhandenen Zahl von Arbeitskräften sich nicht lange über den Uebergang von Knechtsarbeit zu freier Arbeit zu beklagen gehabt. In den reichen Gouvernements Kursk, Orel, Tambow, Woronesh haben Grundbesitzer mit Capital und Ordnungssinn oft in wenigen Jahren aus ihren reducirten Gütern gleiche und bisweilen höhere Einnahmen erzielt, als bei doppelter Grösse der Ländereien zur Zeit der Leibeigenschaft. In dieser besonders begünstigten Region, in welcher die Eisenbahnen dem Ackerbau weite Absatzwege geöffnet haben, und der Boden oft auf das Doppelte, Dreifache, Vierfache seines früheren Werthes gestiegen ist, haben Gutsbesitzer und Bauern beide zugleich aus der neuen Ordnung der Dinge Gewinn ziehen können¹⁾.

¹⁾ Die rapide Preissteigerung des Bodens in den fruchtbarsten Regionen erklärt sich nicht aus dem Bau der Eisenbahnen allein; sie ist eine der unmittelbaren Folgen der Emancipation, welche das Land selbst frei und den

Anders stand es in den südlichen Steppen und noch schlimmer in den nördlichen und nordwestlichen Regionen. In den Steppen, wo Land im Ueberfluss, aber wenig Bevölkerung vorhanden war, fügte die Aufhebung der Frohne dem Gutsbesitzer Verluste zu, für welche die Zinsen der Loskaufssumme keinen Ersatz bieten konnten. In den undankbaren Landstrichen im Norden und Nordwesten, in den Gouvernements Pskow, Nowgorod, Smolensk und Twer, wo der Boden von geringer Fruchtbarkeit und die Arbeitskräfte selten sind, da konnten die dem Adel gebliebenen Ländereien den Ertrag nicht bieten, den sie zur Zeit der unentgeltlichen Arbeit gebracht hatten. Der Unterschied ist so gross, dass viele Gutsbesitzer, denen der Landbau allzu lästig und wenig einträglich schien, die Landwirthschaft und das Gut verlassen haben, um in den Städten vom Staatsdienst, von der Industrie oder dem Handel zu leben ¹⁾.

Diese Pomeschtschiks im Norden, die am schwersten von der Expropriation von 1861 betroffen worden sind, haben oft die verhältnissmässig höchste Entschädigungssumme erreicht. Verloren die ihnen belassenen Ländereien beträchtlich an Werth, so wurden die den Bauern abzutretenden Ländereien ihnen zu einem viel höheren Preise berechnet, als der wirkliche Bodenwerth betrug. Daher ist dort der Bauer vielfach noch schlimmer daran. Ein grosser Theil der Leibeigenen dieser Gouvernements hatte die Bebäuung der herrschaftlichen Güter aufgegeben, lebte auf dem Lande oder in den Städten von verschiedenen Gewerben und zahlte dem Gutsbesitzer einen Geldzins (Obrok). Um diese Gutsbesitzer nicht ganz dem Ruin verfallen zu lassen, musste man solche „Leibeigenen auf Obrok“ zwingen, wie alle andern Bauern, ein Grundstück loszukaufen, von dem sie ihren Lebensunterhalt oft nicht mehr zogen, und der Preis dieses Grundstückes, nach dem Taxwerth der Jahreszinsen berechnet, war in der Regel viel

Landerwerb allen Classen der Nation zugänglich macht. Die Capitalien der Kaufleute und anderer städtischen Classen können nun in Grundeigenthum angelegt werden. So hatte sich denn auch nach den Ermittlungen der Untersuchungscommission für die Landwirthschaft von 1873 die Zahl der Grundeigenthümer in dem Jahrzehnt nach der Emancipation um das Dreifache vermehrt. Dagegen hatte die Verhältnissziffer des Adels im Grundbesitz beträchtlich abgenommen. Viele Pomeschtschiks, die schon zur Zeit der Leibeigenschaft in Verlegenheit gewesen waren, hatten liquidiren müssen.

¹⁾ In dem Gouvernement Twer ist beispielsweise die Zahl der von den Herren geleiteten Landwirthschaften in achtzehn Jahren von 2860 auf 1802 gesunken; im Gouvernement Kostroma hat sie um die Hälfte abgenommen. (Materialien für die Erforschung der gegenwärtigen Lage der Landwirthschaft. I. Heft St. Petersburg. 1880. russ.)

höher, als der mittlere, bisweilen als der höchste Reinertrag des Bodens in den besten Jahren. Für diese zahlreiche Classe von Mushiks wurde der obligatorische Loskauf des Landes mittelbar zum Loskauf von der Leibeigenschaft.

Als der Kaiser den Emancipationsentwurf dem Reichsrath vorlegen liess, hatte er erklärt, „das Fundament des ganzen Werkes müsse die Verbesserung des Looses der Bauern sein und zwar nicht in Worten und auf dem Papier, sondern in der That und Wirklichkeit¹⁾. Diesen so grossherzigen Instructionen entsprechend hatten die Redacteurs des Freiebungsgesetzes den Taxwerth des obligatorischen Loskaufs so berechnet, dass er dem Bauer eine unmittelbare Erleichterung bot; aber sie hatten die Erhöhung der Steuern und Leistungen aller Art für Staat, Gouvernement und Gemeinde nicht mitberechnet. Gross ist die Zahl der Bauern, die heute Abgaben und Zinsen zahlen, welche gleich schwer sind, wie die der Leibeigenschaftszeit. Die Mehrzahl der Freigegebenen hat weniger Land und weniger Wald, oft weniger Vieh und weniger Credit, als vor der Emancipation, und zugleich doch gleiche oder höhere Lasten. Durch das doppelte Gewicht der Steuern und der fünfzig Annuitäten des Loskaufes ist die Freiebung für viele unter ihnen zu einer fiscalischen Leibeigenschaft auf ein halbes Jahrhundert geworden²⁾.

Da die Bauern von Taxen und Zinsen so schwer bedrückt sind, konnte die Emancipation weder den Wohlstand des Volkes noch die Cultur des Bodens rasch fördern. Erscheint in einigen Gegenden der Mushik auch besser gekleidet und besser genährt, consumirt er z. B. etwas mehr Thee und Zucker, kauft er Land und macht er selbst Einlagen in die Sparcassen, so darf man sich doch nicht dar-

¹⁾ Rede des Kaisers am 27. Januar 1861, veröffentlicht im Februarheft der Russk. Starina.

²⁾ Alle Localverwaltungen beklagen sich über das Missverhältniss zwischen Steuern und Bodenertrag. Nach einer in 338 Kreisen vollzogenen Erhebung, gab es nicht 10 von ihnen, in denen die Lage der freigegebenen Bauern zufriedenstellend war. Die den Bodenertrag übersteigenden Abgaben fallen in Wirklichkeit auf die persönliche Arbeit des Landbauers zurück. Um dieses Bild nicht allzu finster zu malen, darf man nicht vergessen, dass die eine Hälfte des Landvolks, die Kronsbauern, gewöhnlich sich in einer bessern Lage befindet, als die früheren Leibeigenen. Jene haben in der Regel mehr Land und bezahlen es weniger theuer. In dem Gouvernement Twer hat man z. B. berechnet, dass die ersteren weniger als 2 Rbl. für die Dessätin, die letzteren fast 3 Rbl. zahlten, dass jene im Durchschnitt 9 Rbl. 23, diese 11 Rbl. 70 kop. Taxwerth zu entrichten hatten; S. Wassilschtschikow, Landbesitz und Landwirthschaft Bd. II, pag. 658—661 (russ.).

über wundern, dass in andern Gegenden der Bauer ärmer erscheint, als zu Zeiten der Leibeigenschaft. Die Emancipation hat vielfach die reichen Landstriche reicher, aber die armen wohl nicht selten noch ärmer gemacht. Die officiële Statistik hat ergeben, dass in manchem Gebiete die Zahl des Viehstandes abgenommen, und dass beim Mangel an Vieh, an Arbeitsgeräth und Dünger die ohnehin primitive Landwirthschaft des Mushiks keineswegs Fortschritte gemacht hat, sondern vielfach seit der Emancipation in Verfall gerathen ist. Das Land ist erschöpft, die Felder sind mitunter verlassen, und in manchen Gegenden sind Missernten und Hungersnoth fast periodische Erscheinungen geworden.

Um alle Ungerechtigkeiten auszugleichen und die Lasten der Emancipation gleichmässiger auf die verschiedenen Gebiete zu vertheilen, wäre es nothwendig gewesen, dass der Staat unmittelbar auf seine Rechnung wenigstens einen Theil der Loskaufszinsen übernehme, statt ihn den Bauern als Vorschuss zu geben. Das wäre im Ganzen gerecht gewesen; denn der Staat und alle Gesellschaftsclassen, namentlich die Kaufleute, denen die Emancipation den Erwerb von Grundbesitz freigab, waren an dem Erfolge der grossen Reform interessiert. So wurde auch später mit Staatsunterstützung die gleiche Operation durch N. Milutin im Königreich Polen ausgeführt, und hierin liegt wohl einer der Gründe dafür, dass trotz der Härte der dem Adel des Königreichs auferlegten Bedingungen diese Ackergesetze in Polen vielleicht bessern Erfolg gehabt haben, als im Innern des Reiches ¹⁾.

Abhülfe gegen die Noth der Bauern böte heute noch eine Revision der directen Steuern und der Loskaufszinsen, eine Art fiscalischer Ausgleichung, die viel nothwendiger, wenn nicht auch leichter wäre, als die Ausgleichung des Bodenerredits in Frankreich. Der Staat muss einen Ausgleich suchen zwischen den Lasten, die den früheren Leibeigenen und denen, die den Kronsbauern auferliegen, welche mehr Land haben und es billiger bezahlen; er muss sichs angelegen sein lassen, den schwerer gedrückten Theil der bäuerlichen Bevölkerung zu unterstützen. Ein Hinderniss bietet die Verlegenheit der kaiserlichen Finanzen. Der Krieg von 1877 und 1878, der dem Staatsschatz eine unvorhergesehene Mehrbelastung von mehr als einer Milliarde Rubel auferlegte, hat eine solche Operation offenbar für lange Zeit erschwert. Von diesem Gesichtspuncte aus könnte man sagen, dass der Krieg, der Bulgarien befreite, in Russland die Steuerlast ver-

¹⁾ Vergl. über die Ackergesetze in Polen, die ich hier nicht näher analysiren kann, meine Studien in der Revue d. d. M. Dec. 1880 und Febr. 1881.

mehrte und dadurch die Wohlthaten der Emancipation ernstlich hemmte.

Trotz des Mangels im Reichsschatz hat die kaiserliche Regierung besonders seit Alexanders III. Thronbesteigung nicht aufgehört, die Lasten zu erleichtern, welche das Landvolk niederdrücken. Das scheint die Hauptaufgabe zu sein, die Kaiser Alexander III. sich gestellt hat, der vor Allem um das Wohl seiner treuen Unterthanen besorgt ist. Der Zar hat sich das Ziel gesetzt, gleichzeitig die Steuern, die den Mushik treffen, und die Loskaufszinsen zu vermindern. Seit dem Ende der Regierung Alexanders II. handelte sich unter den Ministerien Greigh und Abasa darum, die Kopfsteuer, die noch auf dem Mushik lastet, aufzuheben und die 60 Millionen Rubel, welche diese Personalsteuer einbringt, auf alle Stände zu vertheilen. Einer der ersten Regierungsacte Alexanders III., der die Absichten seines Vaters aufnahm, war der Erlass eines Ukases, welcher in bestimmter Frist diese alte, mit der Leibeigenschaft eng verbundene Steuer aufzuheben anordnete ¹⁾.

Um die Loskaufszinsen zu reduciren, hat die Regierung Alexanders III. zu einem Compromiss zwischen zwei verschiedenen Systemen gegriffen. Man hatte zuerst daran gedacht, alle Mittel, über welche der Staat verfügen könne, zur Entlastung der ärmsten Gegenden und der meist verschuldeten Bauergemeinden zu verwenden. Die Schwierigkeiten einer solchen Ausgleichung, der Wunsch, die ganze Landbevölkerung an den Wohlthaten der neuen Ordnung theilnehmen zu lassen, führten dazu, dass dieser Plan wieder aufgegeben wurde. Entsprechend der Meinung einer „Expertencommission“, die für diesen Fall berufen worden war, entschied sich Alexander III. für den Erlass einer allgemeinen Reducirung für alle früheren Leibeigenen in Gross- und Kleinrussland. Der kaiserliche Ukas, der den freigegebenen Bauern dieses Festgeschenk machte, versprach zugleich den meistbeladenen Gemeinden eine weitere, supplementäre Reducirung. Diese doppelte Operation soll den Mushik um 12 Millionen Rubel jährlich entlasten ²⁾.

¹⁾ Bis als Ersatz für die Kopfsteuer eine Grundsteuer, eine Einnahme- oder eine Erbschaftssteuer eingeführt werden kann, hat man von 1880 ab die Salzaccise aufgehoben, die, wenn sie auch unter die indirecten Steuern gesetzt war, in Wirklichkeit doch eine Art von Kopfsteuer war, die besonders das Volk drückte.

²⁾ Von dieser Summe fallen nur 3 Millionen unmittelbar auf den Reichsschatz; 2 Millionen sind von den Ueberschüssen der Loskaufscasse, 9 Millionen durch Gewinne der Reichsbank und die Liquidation der alten Creditinstitute gedeckt.

die Reducirung wird durchschnittlich einen Rubel auf die Revisionsseele, das heisst auf den männlichen Kopf aller kopfsteuerpflchtigen Bauern betragen ¹⁾.

Die Erleichterung kann gering scheinen. Durchschnittlich beträgt sie ungefähr ein Siebentel der bis 1882 bezahlten Loskaufstaxe. Aber wie klein diese Reducirung auch sei, sie wird im Allgemeinen das Missverhältniss in den Zinszahlungen der früheren Privatbauern und der Kronsbauern verschwinden machen. Die 4 oder 5 Millionen, die dazu bestimmt sind, die mindest begünstigten Gegenden zu unterstützen, werden leider wohl kaum dazu hinreichen, den Zustand der meistbesteuerten Bauern sicher zu stellen. Vielleicht wäre es besser gewesen, alle verfügbaren Mittel für sie zu reserviren, statt sie über alle Gemeinden von Gross- und Kleinrussland auszustreuen. Trotz der lobenswerthen Bemühungen der Regierung und der thatsächlichen Hülfe, die den Bauern in ihrer Noth gebracht ist, werden viele von ihnen noch lange von der Last des Elends und der Zinszahlungen zu Boden gedrückt bleiben. Es steht zu fürchten, dass in manchen Gegenden die Bauern dieselben Lasten, von denen Alexander III. sie durch Steuerverminderung befreien wollte, in anderer Form wieder auf ihre Schultern wälzen sehen. In vielen Fällen droht der Ueberschuss, den die Reducirung der Loskaufszinsen dem Freigegebenen lässt, durch die andauernde Zunahme der Landschafts- und Gemeindesteuern verschluckt zu werden.

Wie ein Paradoxon erscheint es, dass die Emancipation oft die Existenz der freigegebenen Bauern weniger, als die ihrer Herren verändert hat. An diesen letztern zumeist hat die Freigebung Gewohnheiten, Sitten, Lebensweise umgewandelt. Alle die Vortheile, alle die Bequemlichkeiten der Leibeigenschaft für die Gutsbesitzer liessen sich nicht in Geld abschätzen. Die Leibeigenschaft und die Frohne — von allen kleinen Privilegien abgesehen — boten einen viel einfacheren und leichteren Modus der Ausnutzung, als die freie Arbeit. Mit dem Verluste der Arme ihrer Leibeigenen mussten die Gutsbesitzer auf ihre herkömmliche Indolenz verzichten; sie wurden gezwungen, selbst an ihre Geschäfte zu denken, gezwungen, sich den neuen Bedürfnissen anzupassen und mit den ihnen bisher unbekannten Schwierigkeiten zu kämpfen, ihre Art des Betriebes oder

¹⁾ Diese allgemeine Reducirung wird etwa 7 bis 8 Millionen Rubel jährlich kosten, denn sie bezieht sich auf die Bauern der westlichen Gouvernements nicht, deren Zinsen schon seit 1863 in Folge des polnischen Aufstandes reducirt worden sind.

wenigstens ihre Art der Verwaltung zu ändern, ihre Arbeiter zu ergänzen und über den Arbeitspreis mit ihnen zu verhandeln, ihr Land zu verpachten oder es auf halbe Rechnung mit ihren früheren Leibeigenen zu bebauen: Alles Dinge, die in einem Lande zu Verwicklungen zu führen pflegen, in dem Pächter und Capitalien selten sind und jeder Bauer seinen Winkel Erde zur Bebauung eigen hat¹⁾.

In den Augen von mehr als einem mürrischen Gutsbesitzer können all diese Verdriesslichkeiten nicht durch eine Mehrung der Einnahme aufgewogen werden. Und neben den grossen Schwierigkeiten giebt es kleine Aergernisse, die nicht immer die wenigst empfindlichen sind. Ueber eines der Art hört man häufig klagen. Früher lagen die Herrensitze meist am Eingang der Dörfer, damit der Herr aus nächster Nähe seine Bauern beherrschen könne. Jetzt, wo die Bauerhäuser, die kleinen Gehöfte und die Dorfsfelder dem Mushik gehören, bleibt der Gutsbesitzer, der sich nicht einen neuen, allein liegenden Wohnsitz bauen könnte, der unmittelbare Nachbar von Bauern, die ihm früher untergeben waren, die jetzt aber mit ihm keinerlei administrative Beziehungen mehr haben, und deren Ländereien von den seinen rings eingeschlossen sind. Diese Nachbarschaft ist ihm unbequem, er fühlt sich bald am eigenen Heerde nicht mehr heimisch, er ärgert sich, Säufern und Dieben so nahe zu wohnen. Mehr als einer erklärt aus diesem scheinbar nichtigen Grunde das Landleben für unmöglich.

Unter allen Folgen der Emancipation ist eine der beachtenswerthesten sicherlich der Niedergang der patriarchalischen Sitten nicht nur in den Beziehungen zwischen Gutsbesitzern und Bauern, sondern auch in der Isba des Mushiks. Mit dem Band zwischen Herrn und Leibeigenen ist auch das Band zwischen Vater und Kindern, das Familienband, gelöst. Die Lust an der Freiheit ist bis an den Heerd gedungen. Wie der Leibeigene das Joch seines Herrn losgeworden ist, trachtet der Sohn nach Befreiung von der väterlichen Autorität, die bis dahin eine unbeschränkte gewesen. Die jungen Hausstände wollen unabhängig von ihren Eltern leben, jeder beansprucht, sein eigen Haus und seinen eigenen Acker zu haben.²⁾

Indem sie den Unabhängigkeitssinn reizt und dem Bauer die Freiheit der Bewegung giebt, muss die Emancipation auf die Länge

¹⁾ S. Mackenzie Wallace, Russia Bd. II, cap. XXXI.

²⁾ Einer der besten Kenner Russlands, F. Le Play, hat in seiner „Réforme sociale“, Bd. 1, cap. III, nicht ohne Besorgniss diese wahrscheinliche Folge der Emancipation vorausgesagt. Ueber diese Revolution in den bauerlichen Sitten vergl. weiter unten Buch VIII, Kap. II.

zum Vortheil der Städte und naturgemäss der reichsten und fruchtbarsten Landstriche reichen und das auf Kosten der ärmeren, in denen die Bevölkerung nicht mehr durch die künstliche Schranke der Leibeigenschaft zurückgehalten wird.

Die Bevölkerung wie das Capital haben das Bestreben, sich immer mehr dorthin zu ziehen, wo die Arbeit den grössten Lohn findet. Die Colonisation der bestellbaren Steppen im Süden und Osten und der entfernten Nebenländer des Reiches muss so aus dem Bruch der Fesseln der Leibeigenschaft Gewinn ziehen. Wenn sie daraus einen lebhaften Aufschwung nicht erfahren hat, so war es, weil sie in der Verwaltungsorganisation, die noch die Bauern an einander bindet, in der solidarisch haftenden Gemeinde, ein Hinderniss gefunden hat. Diese Institution ist es zum grossen Theile, was die Umwandlung aufhält, aber sie hat durch Hemmung und Verlangsamung der Wirkungen der Emancipation vielleicht einem Gegenstoss vorgebeugt oder ihn abgeschwächt.

Eine der wichtigsten und naturgemäss zugleich eine der spätesten Wohlthaten der Freiheit wird die sittliche Hebung des Leibeigenen und des Herrn, des Mushiks und des Pomeschtschiks sein. Bauern und Gutsbesitzer, die jetzt im Mannesalter stehen, sind unter der Herrschaft der Leibeigenschaft erwachsen. Sie beide stehen unter dem Einfluss der Erziehung, die ihnen diese traurige Lehrmeisterin gegeben. Viele dem russischen Adel und viele dem Volke vorgewarfene Fehler entstammen den entsittlichenden Lehren der Leibeigenschaft. Die entgegengesetzten und die, selbst bei allem Gegensatz doch mit einander zusammenhängenden Untugenden des Herrn und des Leibeigenen, die Selbstüberschätzung, die Frivolität, die Verschwendungssucht des einen, die Kriecherei, die Doppelzüngigkeit, die Sorglosigkeit des andern, die Faulheit und der Mangel an Vorsorglichkeit beider — sie fliessen alle aus derselben Quelle. Der Gutsbesitzer, dem die Leibeigenschaft ungeachtet seiner Unfähigkeit oder Unwissenheit sichere Einnahmen schaffte, ist heute gezwungen, mit den Menschen und den Charakteren zu rechnen und seinen Hausstand, wie seine Landwirthschaft zu verbessern; er ist verurtheilt zur Thätigkeit oder zum Untergang gegenüber der freien Arbeit und der Concurrenz.

Die Narben, welche die Leibeigenschaft an dem Bauer zurückgelassen, sind zu alt und zu tief, als dass ihre Spuren in einigen Jahren sich verwischen könnten. Der Mushik ist faul und dem Schlendrian ergeben, er ist lügnerisch und verschlagen; ein Nationalsprüchwort sagt, ein russischer Bauer haut den Teufel übers Ohr. Was liess sich Anderes von dieser langen privaten Knechtschaft erwarten,

die für den Bauer sogleich auf die politische Knechtschaft folgte und ihm die Freiheit in dem Augenblick raubte, wo sein Vaterland sich des tatarischen Joches entledigte und frei wurde! Sicherlich ist der freigegebene Bauer weit davon entfernt, sich immer würdig des Cultus zu zeigen, welchen zahlreiche Verehrer in seiner Person dem russischen Volke widmen. Der Mushik fährt fort, sich zu betrinken und sein Weib zu prügeln, er hat sich noch nicht daran gewöhnt, das Eigenthum Anderer in allen Fällen zu respectiren; aber alle diese bösen Neigungen haben lange Zeit in der Leibeigenschaft ihre Nahrung gefunden: der Trunk durch das Verlangen, die Schmach zu vergessen, die häusliche Rohheit durch die Grausamkeit des Herrn oder des Verwalters, der Diebssinn durch die Gewohnheit, Alles das als sein Eigenthum anzusehen, was dem Herrn gehörte. Diese Untugenden sind keineswegs verschwunden, mehrere von ihnen sollen — wie die Pessimisten behaupten — jetzt noch mehr entfesselt sein, da sie keinen Zügel mehr fühlen. Die Trunksucht, sagen die Schwarzseher, hat erschreckliche Fortschritte gemacht; um trinken zu können, verkauft der Bauer sogar sein Ackergeräth. Das Uebel ist in der That gross; der Ueberschuss der Einnahmen, der fast regelmässig dem Staat aus der Getränksteuer erwächst, beweist dies. Da dieser Ueberschuss indessen zu grösstem Theil der Nachsteuer auf Alcohol zu danken, da er mit keinem Ausfall in den andern Steuern, die auf dem Bauer lasten, verbunden ist, so zeigt die Finanzstatistik selbst, dass der Mushik trotz seiner Armuth genug gewinnt, um seinen gesetzlichen Steuern noch freiwillig den Schänkenzoll beizufügen, die Loskaufszinsen nicht gerechnet, die de facto ihn zwangsmässig Ersparnisse machen lassen.¹⁾

Ein weiterer Vorwurf, der dem freigegebenen Bauer gemacht wird, ist der Mangel an Umsicht. Weniger als in der Zeit der Leibeigenschaft weiss er sich durch allerlei Vorsichtsmassregeln vor der Unbeständigkeit des Klimas und den Wirkungen der Missernten zu schützen, denen in Russland die besten Ländereien ausgesetzt sind. Dieser Vorwurf wendet sich im Grunde gegen die Leibeigenschaft, die

¹⁾ Die Zunahme der Trunksucht liesse sich — wenigstens für die letzten Jahre — doch noch sehr anzweifeln. Nach den neueren statistischen Erhebungen hat die Brantweinproduction, die 1864 auf 27 Millionen Wedro (1 Wedro = etwa 12 Liter) betrug, 1874 um 3 % abgenommen, während die Bevölkerung um 10 % zunahm, und seit 1874 soll eine neue Abnahme des Consums im Lande selbst stattgefunden haben. Die Zahl der Schänken verminderte sich um 40 %, und das namentlich in den Dörfern. Dagegen consumirt der Bauer mehr Thee und Zucker, was von Fortschritt im Wohlstande zeugt. S. oben.

den Bauer daran gewöhnt hat, sich in allen Stücken auf seinen Herrn, wie das Kind auf seinen Vormund, zu verlassen.

Es scheint erwiesen, dass viele Bauern, seitdem sie keinen „Barin“ hinter sich haben, der daran interessirt ist, ihnen zu helfen, alle die Unfälle schwerer ertragen, die nur allzuhäufig die russischen Dörfer treffen: Krankheiten, Viehseuchen, Brände, schädliche Insecten, ungenügende Ernten. Auch wird häufig bedauert, dass keine Institution vorhanden, die, wie früher der Gutsbesitzer, den Bauern in zufälligen Nöthen Hülfe leisten könne. Ob nun die Gemeinde, die Landschaftsversammlung oder der Staat, ob einfach eine Creditbank dazu berufen sei: die Organisation einer solchen ländlichen Fürsorge ist um so schwieriger, als der Unbedacht und die Unwissenheit der Bauern den meisten der gedachten Hilfsleistungen Hindernisse in den Weg legt. ¹⁾

Kurz, der Mushik befindet sich augenblicklich in einem Uebergangsstadium; er hat die Fehler der Leibeigenschaft noch nicht ablegen können und bereits gewisse Fehler der Freiheit angenommen. Es ist ganz erklärlich, dass er, der so lange unter ein Joch gebeugt war, sich noch nicht vollkommen aufgerichtet hat, dass er sich nicht immer wie ein freier Mensch betragen kann, dass er von persönlicher Würde nur zu oft ebensowenig weiss, wie von moralischer Verantwortlichkeit. Auch darf es nicht überraschen, wenn in Beziehung auf Verstand und Bildung die Fortschritte des Mushiks nicht grössere gewesen sind. Das hängt nicht blos mit den ungenügenden Schulen und den geringen Hilfsmitteln des Staats, der Landschaften und der Bauergemeinden zusammen, sondern zum Theil mit der Breite der niederen Volksschichten und dem Mangel einer Mittelclasse, mit deren Hülfe diese zu durchdringen wären.

Die Schilderungen und Caricaturen vom freigegebenen Mushik innerhalb und ausserhalb Russlands dürfen an seiner Zukunft nicht zweifeln machen. Man denke nur daran, was unter der alten Monarchie der französische Bauer war, dieses „Thier auf zwei Beinen mit Menschengesicht“ des La Bruyère, oder wie ihn Fléchier in seinen „Grands jours d'Auvergne“, oder der Engländer Young am Vorabend der Revolution zeichnen. Dem Mushik ist sein Zustand nicht zur Schmach zu rechnen, noch darf an der russischen Civilisation verzweifelt werden. Ich kenne Länder, wie Aegypten, wo der Ackerbauer, der Fellah, so frei er dem Namen nach ist, durch einen sechs-

¹⁾ Unter Alexander III. sind neuerdings zu diesem Zweck mehrere Volksbanken gegründet worden.

hundertjährigen Druck doch so erniedrigt scheint, dass man unwillkürlich fragt, ob ihm die Kraft geblieben ist, sich je wieder zu erheben. Der Bauer in Russland weckt solche Gedanken nicht.

Trotz der langen Leibeigenschaft hat der freigegebene Mushik rasch seine Rechte begriffen und ist bereit, sie mit allen Mitteln zu vertheidigen. Das erklärt sich leicht: der frühere Leibeigene, der im Zaren seinen natürlichen Beschützer zu sehen gewohnt war, hatte nie aufgehört, auf die Freiheit zu hoffen, und in allen Beziehungen zu seinem frühern Herrn ist er noch jetzt geneigt, auf den Schutz der Regierung zu rechnen. In den ersten Monaten nach der Einführung des neuen Gesetzes hob einer der Hauptleiter der alten Redactions-commission, selbst ein Grossgrundbesitzer, Juri Samarin, in seinen Briefen an Milutin mit Freuden die sogenannte „Verwandlung“ des Volkes hervor und pries sich glücklich, die Bauern im Kampfe gegen den Adel sich entwickeln zu sehen.¹⁾ Für die grossherzigsten Vertheidiger des Mushiks, wie für den beredten slavophilen Publicisten war dies die Hauptsache: in ihren Augen standen die materiellen Vortheile der Befreiung erst in zweiter Linie. Das Wichtigste war für sie, — das zeigt die Correspondenz Milutin's, Tscherkaski's und Samarin's — das Volk wieder aufzurichten, dem Bauer das Bewusstsein seiner Persönlichkeit und seines Rechtes als freier Mensch wiederzugeben, sollten auch die Herren von gestern darunter leiden, dass sie „den Schleifstein abgeben, an dem das Volk sich blank reibt.“²⁾

Der Mushik hat das Bewusstsein seiner neuen Rechte vollständig gewonnen; leider hat er eine gleiche Kenntniss von seinen neuen Pflichten und Verbindlichkeiten nicht an den Tag gelegt. In dieser Beziehung hat der frühere Leibeigene die Hoffnungen seiner berufen-

¹⁾ Samarin, der nicht ohne einigen Grund sonst für einen Pessimisten galt, schrieb nachstehende Zeilen, die vielleicht heute den Stempel des ausschweifenden Optimismus zu tragen scheinen: „Ohne jede Uebertreibung, das Volk ist umgewandelt von Kopf zu Fuss. Das neue Gesetz hat ihm die Zunge gelöst, es hat den engen Kreis der Gedanken gebrochen, in dem sich, wie im Zauberbann, das Volk drehte, weil es keinen Ausweg aus seiner Lage kannte.“ (Brief an Milutin vom 19. Mai 1861.) Und wenige Monate darauf (11. Novbr. 1861) wiederholt Samarin: „Das Gesetz hat seine Wirkung geübt. Das Volk hat sich wieder aufgerichtet und hat sich umgewandelt; sein Aeusseres, sein Gang, seine Rede, Alles an ihm ist verändert. Das ist erreicht, das lässt sich nicht mehr unterdrücken, und das ist die Hauptsache. In ihrem Kampf gegen den andern Stand vollziehen die Bauern jetzt ihre bürgerliche Erziehung.“

²⁾ „Wir Uebrigen, wir Gutsbesitzer, sind der Schleifstein, an dem das Volk sich scharf und blank reibt. Ich verhehle mir nicht, dass für uns diese Rolle mitunter peinlich ist.“ Samarin am 11. Nov. 1861.

sten Vertheidiger sehr rasch zu Schanden gemacht. Einer der Irrthümer, die mit dem grössten Rechte dem berühmten Freiebungsgesetze vorgeworfen werden können, ist der, auf die Einfalt, richtiger, auf die Treuherzigkeit und Ehrlichkeit des Mushiks allzusehr gerechnet zu haben. Fürst Tscherkaski gab das im Gespräch unumwunden zu, und bestätigte es in den ersten Jahren in einem Briefe an seinen Freund und frühern Collegen Milutin. Indem er mit gerechtem Stolz sich des gemeinsamen Werkes freute, das trotz aller trüben Voraussagungen friedlich zur Ausführung gekommen war, beklagte Tscherkaski nur die eine Thatsache, dass er gegenüber der geringen Gewissenhaftigkeit des Bauern nicht grössere Vorsichtsmassregeln getroffen habe.¹⁾

Unter all den Fehlern, die man den Freigelassenen im Allgemeinen nachsagen kann, ist einer, dem der frühere Leibeigene in Russland, wie es scheint, ganz fern geblieben ist: es ist die Erbitterung oder der Groll gegen seinen Herrn. Der Bauer zeigt wenig Bedenklichkeit, sobald sein Interesse im Spiel ist, aber er thut es in naiver Weise mit einer gewissen pflügigen Gutmüthigkeit, ohne Bitterkeit, ohne Hass oder Neid gegen den Gutsbesitzer, ohne systematisches Uebelwollen. Trotz des unheilbaren Misstrauens des Bauern und ungeachtet all der Vorwürfe, die über seine Undankbarkeit²⁾ erhoben werden, haben die Beziehungen der einst durch ein so drückendes Band mit einander verknüpften beiden Stände doch — wenigstens äusserlich — den Charakter gegenseitiger Herzlichkeit im privaten wie im öffentlichen Leben bewahrt. In den Landschaftsversamm-

¹⁾ „Hätte ich jetzt unser Statut mit Ruhe und ohne Rücksicht auf die Forderungen Anderer zu revidiren, so würde ich den Loskauf der Usadba (kleines zur Isba des Mushiks gehörendes Gehäge) aufheben — wie wir es Alle früher gethan hätten, wenn wir die Macht dazu besessen hätten —; ich würde ferner einige Theile der Regulirung weglassen und endlich die Redaction vieler Artikel um des Mangels an Gewissenhaftigkeit der Bauern willen umarbeiten, ein Mangel, den wir viel zu sehr vergessen hatten . . . und wenn das geschehen, würde ich nichts Wesentliches ändern.“ (Brief des Fürsten Tscherkaski an N. Milutin 7. Mai 1861.) S. Ein russ. Staatsmann nach seiner ungedruckten Correspondenz.

²⁾ Es gab in den ersten Jahren manche schmerzliche Erfahrung für die liberalsten Gutsbesitzer. „Ich habe es Ihnen schon gesagt“, sagte Fürst Tscherkaski, „und kann nicht umhin, es zu wiederholen, wie gering die Dankbarkeit der meisten Bauern gegen die bessern Gutsbesitzer, selbst gegen die ist, die sich ihnen gegenüber nicht allein gewissenhaft, sondern wahrhaft grossmüthig erwiesen haben. Die laute Verlesung des Manifests hat gleichsam mit einem Zuge alle Erinnerung an frühere Wohlthaten verwischt, und der Adel hat sich in den Gedanken nicht zu finden gewusst, dass, so schmerzlich die Thatsache sei, sie doch sehr natürlich ist.“ 23. Juni 1861.

lungen, wo die beiden Stände neben einander sitzen, treten die Bauern keineswegs in Streit mit ihren früheren Herren, sondern folgen in der Regel der Leitung derselben. Nach dieser Richtung hin haben sich alle Speculationen auf servilen Groll und Classenkampf bisher als eitel erwiesen. Wenn der frühere Herr nicht gerade ein Tyrann gewesen, nennt der Mushik ihn immer seinen guten Herrn, seinen guten Barin; wenn er nicht mehr vor dem Pomeschtschik, von dem er eine Gnade erbittet, sich zu erniedrigen, sich nicht mehr vor ihm niederzuwerfen und mit der Stirn den Boden zu berühren braucht, so hat der Mushik doch nicht aufgehört, den Gutsbesitzer mit jenen tiefen Verbeugungen zu grüssen, die er vor den Heiligenbildern in der Kirche zu machen pflegt. Ich habe Gelegenheit gefunden, in einem der südlichen Gouvernements Berathungen zwischen Bauern und einem Gutsbesitzer, dessen Gast ich war, beizuwohnen. Ein Dutzend Bauern waren als Abgeordnete ihrer Gemeinde gekommen, um sich mit dem Pomeschtschik über den Pachtzins seiner Felder zu verständigen. Als sie sich dem Herrenhause näherten, zogen sie die Mützen, blieben dann barhaupt vor der Thür und warteten geduldig das Ende der Mahlzeit des Gutsbesitzers ab. Als dieser in Begleitung seines Verwalters erschienen war, begannen die Bauern, die Mütze in der Hand, im Kreis um den Barin sich stellend, eine lange Verhandlung mit ihm, sprachen bald einer um den andern, bald alle zugleich, brauchten oft die demüthigen Phrasen der Leibeigenschaft; „Väterchen, habt Erbarmen mit uns, unser guter Herr, stürzt uns nicht ins Elend“, und erniedrigten sich freiwillig, aber gaben nicht um ein Fussbreit in ihren Ansprüchen nach und vertheidigten ihre Interessen dadurch, dass sie den Gutsbesitzer zum Mitleid zu bewegen suchten.

Andererseits sind diese früheren Leibeigenen, die dem Pomeschtschik soviel Ehrerbietung bezeigen, weit davon entfernt, den Verpflichtungen allezeit getreulich nachzukommen, die sie ihm gegenüber übernommen haben. Die Achtung der Verträge, die Verbindlichkeit eines Contractes hat mit der Vorstellung nichts gemein, die sich der Mushik von der Freiheit gebildet hat; seine Unbefangenheit in dieser Beziehung ist eine der grössten Wunden des Landlebens geworden. Mit einem bei einfachen Naturen häufig vorkommenden Widerspruch glaubt der Mann, der durch die Thatsache seiner Freiheit sich gern aller Verpflichtung gegen Andere enthoben dünkt, nicht selten noch auf die früheren Privilegien des Leibeigenen ein Recht zu haben. Bedarf er Holz, so holt er sich ohne Bedenken aus dem herrschaftlichen Walde. Wie vor der Freigebung meint er in jedem Fall an die Börse des Gutsbesitzers sich halten zu können. Ist ihm eine Kuh erkrankt,

ein Pferd verwundet, so geht er naiv zum Gutsbesitzer und bittet sich an deren Stelle ein anderes Stück aus; er vergisst vollkommen, dass dieser ihm gegenüber zu gar nichts verpflichtet ist.

Werden die Verschiedenheit der Interessen, der Unterschied der Bildung in Verbindung mit den ungesunden Aufreizungen von aussen her die Gutsbesitzer und die Bauern dereinst in offenen Kampf reissen, die beiden ländlichen Classen zu einem Gegensatz führen können, der um so gefahrvoller werden müsste, je weniger Vermittelung es zwischen ihnen giebt? Das ist eines der Geheimnisse der Zukunft.

Wenn die Leibeigenschaft zwischen Gutsbesitzern wenig Groll zurückgelassen, so hat vielleicht die Emancipation eine dunkle Saat der Abneigung und der Begehrlichkeit für die Zukunft zwischen sie geworfen. Der Mushik zeigt sich — wir müssen zum Schluss daran erinnern — selten von dem Landantheil befriedigt, der ihm bei der Emancipation zugestanden worden ist. Statt sein Verlangen nach Grundbesitz zu stillen, hat das kaiserliche Manifest von 1861 es nur geweckt und seinen Appetit danach gereizt. Das Compromiss, das die Autokratie dem Herrn und dem Bauer auferlegt hat, gilt dem letzteren und seinen Kindern nicht für definitiv noch für unwider-ruflich ¹⁾. Die von dem Souverän muthig unternommene finanzielle Abrechnung hat im Geheimen bei vielen Bauern den unbestimmten Glauben an eine andere sociale Abrechnung geweckt, den Glauben an eine grössere und vortheilhaftere agrarische Operation, deren Bild die zweideutigen Freunde des Volkes aus der Ferne ihm vorspiegeln. Die revolutionäre Propaganda und der radicale Geist, die kein Compromiss und kein Masshalten dulden, bemühen sich seit zwanzig Jahren, das Werk des Kaisers als im Princip unlogisch, in der Praxis ungenügend darzustellen. In Uebereinstimmung mit den geheimen Instincten des Mushiks thun die Revolutionäre ihr Möglichstes, um demselben in einer neuen Expropriation der Pomeschtschiks und in einer neuen Landvertheilung die durchaus natürliche Ergänzung des noch unvollendeten Werkes der Freigebung zu zeigen.

Es lässt sich nicht leugnen, dass in dieser Beziehung der Stoss, der dem ganzen socialen Bau durch jene erste und grosse Reform gegeben worden, welche nur sein Fundament erweitern und festigen sollte, der sittlichen Auffassung, den juristischen Begriffen, den poli-

¹⁾ In einem 1861 meistbegünstigten Gebiet fragte ein Beamter mehrere Jahre später die Bauern, ob sie befriedigt seien: „Ja, Väterchen“, war die Antwort, „aber wir hoffen doch, dass der Kaiser unsere Kinder nicht vergessen und ihnen auch einmal Land geben wird“.

tischen Vorstellungen eine Erschütterung zugefügt hat, von der sich das Land nach zwanzig Jahren noch nicht ganz erholt hat. Trotz aller weisen Vorsichtsmassregeln, trotz aller scharfsinnig gewählten Mittelwege der Rathgeber der Krone ist in diesem Sinne die so klug berechnete, so glücklich durchgeführte Freigebung der Leibeigenen nicht ohne Einwirkung auf die Zunahme des radicalen Geistes geblieben; man muss zugestehn, dass sie, indem sie den Agrargelüsten Nahrung bot, gegen ihren eignen Willen den Feinden der Ordnung und des Eigenthums Waffen, sei es in Beispielen, sei es in Vorwänden lieferte.

Daran sind Lage und Thatsachen, nicht Menschen schuld. Die gerechtesten, die unentbehrlichsten, die bestüberlegten Umwälzungen haben oft auf das nationale Dasein oder auf die Volksseele Rückschläge geübt, die sich wohl mitunter voraussehen lassen, denen man aber nicht vorbeugen kann. Die Umwälzungen wecken selbst durch ihre Erfolge Hoffnungen, welche über sie hinausgehen, Bedürfnisse oder Leidenschaften, die sie schädigen. In Russland hat jenes grosse Werkzeug der Reform und alles Fortschritts, jenes friedliche Werkzeug, das ohne Widerstand und fast ohne Unordnung tausende von Slaven zu freien Grundeigenthümern umgewandelt hat, in Russland hat die Autokratie in diesem Bereiche ihrer Allgewalt selbst um so gefährlichere Ideale und Chimären grossgezogen, als in den Augen des Bauern dem Zaren Alles möglich und Alles erlaubt erscheint. Die Leichtigkeit und Unschädlichkeit einer auf Befehl vollzogenen Revolution lassen das Volk von andern, nicht minder legitimen und nicht schwereren Revolutionen träumen. Die Grösse der zarischen Macht, die an einem Tag durch einen Ukas alle Bedingungen des Eigenthums umgestalten konnte, hat im Grunde des Volkes Illusionen geweckt, deren Enttäuschung einst auf die Autorität zurückfallen könnte.

Wenn ich auf diesen Punct Gewicht lege, geschieht es nicht, um eine Gefahr zu übertreiben, die gewissermassen schon durch den guten Glauben, aus dem die sie schaffenden Hoffnungen entspringen, und durch die Natur derselben Macht, die sie hervorruft, von vornherein beschworen ist; es geschieht, weil es sich hier um eine allzu wenig hervorgehobene oder zu wenig begriffene Thatsache handelt. Für den Mann des Volkes hat der Freigebungsact, der doch die Bedingungen des Bodenbesitzes geordnet zu haben beansprucht, nichts endgültig entschieden; das Statut vom 19. Februar ist dem Bauer nur ein Ukas, der durch einen andern Ukas aufgehoben werden kann; was der Zar 1861 gethan, kann der Zar zwanzig und

dreissig Jahre später zu Gunsten seiner treuen Unterthanen wieder ändern.

Nichts Ueberraschendes dabei. Wenn die grossherzigen Beförderer der Freigebung sich auch einige Illusionen gemacht, so sahen sie, die gesinnungstreuesten Anhänger der Landvertheilung an den Mushik, doch zu klar, um die Wahrheit nicht rasch zu erkennen. Nichts ist in dieser Freigebung characteristischer, nichts geht den Sachen so sehr auf den Grund, als ein Brief eines der hervorragendsten Glieder der Redactionscommission, des Fürsten Tscherkaski.

„Diese augenblickliche Umwandlung“, schrieb Tscherkaski vertraulicherweise seinem Freunde und früheren Collegen N. Milutin, „hat noch eine andere bedauerliche Seite, (von der ich öffentlich nicht spreche, deren ich aber hier erwähne, um das Bild zu vervollständigen) das ist die von einem so grossen Vorgang, von einer so gewaltigen Verschiebung der Rechte und Pflichten untrennbare Erschütterung des sittlichen Bewusstseins von Recht und Unrecht, von Möglichem und Unmöglichem, von Mein und Dein im Volke. Dieser Zug, der unvermeidliche Begleiter jeder grossen socialen Umwälzung, hat sich vielleicht nie in der Geschichte so klar gezeigt, wie jetzt. Dank dem Glauben an die Unermesslichkeit der souveränen Gewalt, einem Glauben, der unerschütterlich in unserm Volke lebt, aber jetzt mehr als je durch die auf einen Ukas des Zaren hin vor seinen Augen vollzogenen Veränderung wachgerufen ist, — Dank diesem Glauben ist der Bauer tief von der Ueberzeugung durchdrungen, dass es für die Action der souveränen Autorität keine Schranke giebt, dass von ihr Alles erwartet werden kann, dass sie Alles zu gewähren vermag, um den Bauerstand für die lange mit Heroismus getragenen Mühen gerechterweise auf Kosten Anderer zu entschädigen. Dies ist gegenwärtig der geheimste Gedanke jedes Bauern, und Sie werden zugeben, dass derselbe sich schlecht mit aller Doctrin der Nationalökonomien verträgt. Daher — um ernsterer Vorgänge nicht zu erwähnen — der Hang, unterschiedlos in unsern Wäldern zu holzen und auf unsern Wiesen zu weiden, Dinge, die im täglichen Leben sehr unbequem und noch ermüdender als schadenbringend sind. Dieser geringe Respect der Bauern vor dem Eigenthumsrecht hat durchaus nichts Revolutionäres, er trägt vielmehr — von einem gewissen Standpunct betrachtet — etwas von Kenntniss der Ursachen und einen halb juridischen Character an sich. Augenscheinlich hat sich im Volke dunkel aber tief die Tradition und die Erinnerung an eine Zeit erhalten, wo der herrschaftliche Besitz noch fast gar nicht existirte,

wo fast alle Wiesen und besonders alle Wälder der allgemeinen und unbegrenzten Nutzung unterlagen. Eine Zeit lang war der Bauer überzeugt, zu dieser schönen Zeit zurück zu gelangen, und heute noch nährt er den festen Glauben, dass die Regierung, die das Recht und die Macht hatte, die Leibeigenschaft aufzuheben, ebenso unbestritten Recht und Macht hat, alle ändern, dem Bauer unbequemen Bedingungen des Grundbesitzes zu verändern. . . . Ich glaube“, fügte der Fürst mit vollem Freimuth hinzu, „dass viele frühere Deputirten der Gouvernementscomité's¹⁾ und besonders die polnischen Pseudo-Oekonomisten sich mit Befriedigung die Hände reiben und daran erinnern würden, uns dies Alles vorausgesagt zu haben, wenn ihnen diese Zeilen zufällig in die Hände fielen. Und doch — trotz aller Unannehmlichkeiten, der unvermeidlichen Folge der grossen Umgestaltung — muss ich sagen, dass ich auch jetzt noch nicht die geringste Möglichkeit sehe, die Sache anders zu leiten; auch heute noch würde ich nach allen Lehren der Erfahrung nicht zaudern, dieselben Rathschläge zu wiederholen, die wir damals gaben. Alle diese Missstände beweisen in meinen Augen nur, dass den besten Dingen immer ein unvermeidliches Uebel anhaftet.“²⁾

Und das ist vollkommen wahr; Tscherkaski hatte das Recht, es zu wiederholen: auf anderem Wege, als dem eingeschlagenen, gab es keinen möglichen Ausgang. Trotz der düstern Voraussetzungen und der heftigen Vorwürfe ihrer Gegner können die Tscherkaski und Milutin nicht für ein Uebel verantwortlich gemacht werden, das in der Situation selbst lag, in der Natur der souveränen Gewalt wie in der Dunkelheit und Unbestimmtheit des Eigenthumsrechtes im alten Russland. Hätte man die Leibeigenen freigegeben, ohne ihnen einen Landantheil zuzuweisen, so wäre den agraren Forderungen eine ganz andere Nahrung, der revolutionären Propaganda wären ganz andere Waffen geboten gewesen³⁾.

¹⁾ Es bezieht sich das auf die adligen Delegirten der Gouvernementscomités zur Redactionscommission des Freigebungserlasses.

²⁾ Ungedruckter Brief Tscherkaskis an N. Milutin v. 23. Juni 1861.

³⁾ Die für das Volk bestimmten revolutionären Brochuren betonen besonders die Kleinheit und den theuren Preis der den Bauern abgetretenen Landtheile. In einem von Ralston (Nineteenth Century, Mai 1877) analysirten, „Vom Feuer zur Flamme“ betitelten Pamphlet wird der Versuch gemacht, dem Bauer zu beweisen, dass seine jetzige Lage schlimmer sei, als die zur Zeit der Leibeigenschaft und dass er bald einem ähnlichen Elend verfallen werde, „wie das englische Volk, das die Reichen seiner Felder beraubt und zum Range von Sklaven herabgewürdigt haben“.

In all seinen Hoffnungen betrogen, des Landes beraubt, auf welches er ein unverjährbares Recht zu haben meinte, so hätte der Mushik wohl den Glauben an die väterliche Macht des Zaren verlieren und die Beute anarchistischer Emissäre werden können. Wenn die Agrargesetze in dem Volke eine unbestimmte Begehrlichkeit wecken konnten, so ist es vielleicht auch ihnen zu danken, dass in den letzten Jahren die geheimen Aufrufe der Socialisten, welche die ländliche Bevölkerung „zu Land und Freiheit“ luden, nicht grösseren Widerhall in der rauchigen Isba des Mushiks gefunden haben, und dass trotz der düstern Drohungen einiger Propagandisten das flache Land Russlands noch keine Jacquerie oder irländische landleague gehabt hat.

Nichts konnte den freigegebenen Leibeigenen hindern, von einem tausendjährigen Reiche und irdischen Paradies zu träumen und mit naivem Vertrauen vom Zaren gleichsam eine zweite Erlösung zu erwarten; aber wichtiger noch ist, dass er bei diesen chimärischen Hoffnungen mehr auf die Allgewalt und die Grossmuth des Kaisers, als auf die falschen Versprechungen der revolutionären Agenten baut.

Die Nihilisten haben Sorge getragen, Ideen und Wünsche im Volke lebendig zu erhalten, welche die Zeit vielleicht schon erstickt hätte, wenn sie nicht von interessirten Leuten eifrig geschürt worden wären. Während des letzten orientalischen Krieges und besonders während der Complotte von 1878 bis 1882 haben die Agitatoren unaufhörlich auf dem Lande das Gerücht von einer neuen, bevorstehenden Landvertheilung verbreitet; auf einigen Gütern haben die Bauern sogar den Versuch gemacht, zur Vertheilung der herrschaftlichen Ländereien zu schreiten. Um dergleichen Gerüchte zu zerstreuen, hat die Regierung wiederholt in officiellen Circularen feierlichst versichern müssen, dass die Emancipationsacte in endgültiger und unwiderruflicher Weise die Bedingungen des Grundbesitzes festgestellt habe. Ein andermal hat man, wie beispielsweise in der Eparchie von Orel, die Geistlichkeit dazu verwandt, das Volk vor solchen Illusionen zu warnen. Ist es nicht ein bedeutungsvolles Zeichen, dass solche Erklärungen noch zwanzig Jahre nach der Freigebung nothwendig wurden? Es giebt keine tauberen Leute, als solche, die nicht hören wollen, und für diesen Punct hat der Mushik ein ganz besonders taubes Ohr. Ein Gutsbesitzer eines der südlichen Gouvernements erzählte mir in Beziehung hierauf eine sehr charakteristische Anekdote, die er von einem seiner früheren Leibeigenen, der bei ihm in persönlichem Dienste gestanden, gehört hatte; der Mushik schweigt, wie man weiss, oder weicht vor Leuten andern Standes aus. In

einem seitab liegenden Dorfe verlas ein des Lesens kundiger Bauer den andern ein Circular¹⁾, das den Zweck hatte, den Leuten über die falschen Gerüchte von neuen Agrargesetzen die Augen zu öffnen. „Bah“, sagte lächelnd einer der bäurischen Zuhörer, „das sind die Tschinowniks und Gutsbesitzer, die das schreiben, der Zar aber ist der Herr“. Dies Wort enthält die ganze Politik und die ganze sociale Oekonomie des Mushiks; in den Augen des Volks bleibt der Zar der Herr des Landes und des Eigenthums, er kann darüber zu Gunsten der Bauern frei verfügen²⁾.

Was der Mushik lange vergeblich von der Grossmuth Alexanders II. gehofft, fährt er fort, von Alexander III. zu erwarten. In den Augen der bäuerlichen Massen wird die Agrarfrage, die der Befreier der Leibeigenen und seine Rathgeber im Jahr 1861 zu lösen meinten, noch lange auf der Tagesordnung bleiben. Keine der von Alexander III. ergriffenen Massregeln, weder die Abschaffung des „zeitweilig verpflichteten“ Bauernstandes, noch die Aufhebung der Kopfsteuer, noch die Herabsetzung der Loskaufsrenten scheinen in den Augen des Volkes jene Frage vollkommen zu Ende zu bringen. Die Zeichen der Theilnahme, die der Sohn des Befreiers der Leibeigenen in überreichem Masse seinen treuen Unterthanen zuwendet, sind mehr dazu geeignet, ihre chimärischen Hoffnungen neu zu beleben, als sie eines Bessern zu belehren. Die naive Begehrlichkeit des Mushiks, den kein Dementi entmuthigt, wird unwillkürlich von Allem, was ihr einen Vorwand oder eine Nahrung geben kann, wach erhalten. Um das Gerücht zu verbreiten, die Stunde einer neuen Landvertheilung sei nahe, genügt bisweilen eine Enquête oder eine statistische Erhebung Seitens der Regierung oder der Semstwo. Diese fast überall bestehende Erwartung hindert so eine allgemeine Volkszählung, da die Landbevölkerung geneigt ist, jede derartige Massregel als ein Vorspiel der Landvertheilung zu betrachten, wenn sie nicht gar nach andern ebenfalls auf dem Lande verbreiteten Ge-

¹⁾ Cirkulair von Makow, Juni 1879.

²⁾ Nach der Bemerkung eines russischen Gelehrten erzielen alle hieher bezüglichen Massnahmen der Regierung die entgegengesetzte Wirkung. Die Dementis, welche den unbestimmten im Volke cursirenden Gerüchten entgegen gesetzt werden, geben denselben nur festeren Halt, umsomehr, als die niederen Polizei- und Verwaltungsbeamten oft die Illusionen des Volkes auf diesem Gebiete theilen. Wenn die Regierung ihnen zur Pflicht macht, den Gerüchten von einem neuen Agrargesetz entgegenzutreten, sagen Polizeibeamte auf dem Lande und Gemeindeälteste, die Vertheilung sei bis auf weiteren Befehl verschoben, und bis dahin sei es verboten, von ihr zu sprechen. S. u. A. eine Studie von A. Engelhardt, Vaterländische Annalen Febr. 1882 (russ.).

rüchten das Vorspiel der Wiederherstellung der Leibeigenschaft in ihr sieht, denn in der Isba des Freigegebenen können abwechselnd die entgegengesetztesten Gerüchte Glauben finden.

Um die ganze Tragweite dieser ländlichen Begriffe vom Grundeigenthum und vom Besitzwechsel zu verstehen, muss man die auf dem Lande übliche Art des Bodenbesitzes kennen. Die unbestimmten Hoffnungen, welche die Emancipation aufgewirbelt hat, rühren vielleicht weniger von der rücksichtslosen Expropriation der früheren Herren, als von der alten Verfassung des „Mir“ und der bäuerlichen Gemeinde her.

Achtes Buch.

Der Mir, die Familie des Bauern und die Dorfgemeinschaft.

Erstes Kapitel.

Die Emancipation hat den Modus des Bodenbesitzes nicht verändert. — Ist der Mir eine slavische Institution? — Alter und Entstehung des Gemeindebesitzes in Russland. — Verschiedene Ansichten hierüber. — Unterschied zwischen dem moskowitzischen und dem westlichen Russland vom Standpunct des Agrarsystems aus.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft hat den Mushik dadurch, dass sie ihm Land zutheilte, unter den gleichen Bedingungen erhalten, unter denen er während der Leibeigenschaft lebte. Der Bauer ist jetzt Besitzer des Bodens, dessen Nutzung ihm früher sein Herr gewährte, aber der Modus des Besitzes ist derselbe geblieben, wie der alte Modus der Nutzung. Nach wie vor der Emancipation werden die Ländereien der Bauern von diesen gemeinsam besessen, nicht nach persönlichem, individuellem, erblichem Rechte. Statt unter die verschiedenen Bewohner eines Dorfes vertheilt zu werden, bleiben die durch den Loskauf erworbenen Landantheile meist ungetheiltes Gesamttheigenthum aller Glieder der Gemeinde. Der Bauer, den das Gesetz mit dem Namen „Grundeigenthümer“ bekleidet, besitzt gewöhnlich in fester und dauernder Weise nur seine Hütte, seine Isba, und das kleine dazu gehörige Gehäge, die Usadba; drüber hinaus ist er in Wirklichkeit nur der Nutzniesser des von ihm losgekauften Theils.

Dies war seit undenklicher Zeit der bei den Bauern Moskowiens und Grossrusslands übliche Modus des Bodenbesitzes. Der Befreiungsact hat an ihm nichts verändert. Fern davon, dieses Agrarsystem abzuschaffen, hat die Regierung aus demselben für die schwierigste Massregel der Emancipation, für den Loskauf der den Bauern zugestanden Ländereien, Vorthail gezogen. Da der Bodenbesitz meist gemeinschaftlich war, wurde auch der Loskauf gewöhnlich nicht von Individuen, sondern von den Gemeinden vollzogen. Das ganze Dorf, nicht das Individuum oder die Familie, bleibt solidarisch verantwortlich für die dem Staate oder dem Herrn zu zahlenden Loskaufszinsen. Um dieser neuen solidarischen Haftbarkeit willen, die noch zu der alten solidarischen Haft für die directen Steuern hinzugefügt wurde, könnte man sagen, dass die Emancipation die alte russische Gemeinde mit ihrem Collectivbesitz nicht etwa aufgehoben, sondern im Gegentheil zeitweilig gestärkt hat, indem sie den Fiskus an ihrer Aufrechterhaltung interessirte, bis die ganze Loskaufszahlung geleistet ist.

Die Aufrechterhaltung der früheren Form des Bodenbesitzes hat dem Bauer den Uebergang von der Knechtschaft zur Freiheit wesentlich geebnet. Unter diesen Bedingungen konnte die Freigebung nicht so schroff alle die Folgen, alle die Gefahren und alle die Vortheile haben, die sie bei neuen Institutionen mit sich gebracht hätte. Der Mushik vertauschte die Abhängigkeit vom adligen Gutsbesitzer mit der Abhängigkeit von seiner Gemeinde. So wurde das Band, das den Bauer an das Land und die Scholle fesselte, nicht ganz zerrissen, ja zum Theil neu geknüpft. Der Gemeindebesitz und die solidarische Steuer sind gleichsam eine doppelte Kette, welche die Bauern nicht blos in ihren Geburtsgemeinden, sondern auch an dem Boden festhält; wenn sie jetzt nicht mehr gesetzlich an einen Herrn gebunden sind, so sind sie doch gesetzlich noch an einander gebunden. Ihre Freiheit ist, wie ihr Besitz, in gewissem Masse collectiv und ungetheilt; aus den Schranken der Leibeigenschaft entlassen, können sie doch nur schwer aus den Schranken der Gemeinde hinaus. Hätten sie nicht das Recht, sich gegenseitig Urlaub zu ertheilen, und wäre dieses Recht nicht neuerdings ausgedehnt worden, so könnte man die freigegebenen Leibeigenen mit einer Herde vergleichen, die, des Hirten entledigt, aber Stück für Stück an einander gebunden, zusammen zu bleiben gezwungen ist, so dass sie an derselben Stelle weiden muss, wo der Schäfer sie sich überliess. Man hat gesagt, der Bauer sei vom Joch des Gutsbesitzers befreit und jetzt der Leibeigene seiner Gemeinde geworden. Das ist eine augenscheinliche Uebertreibung. Die Herrschaft der Gemeinde, die im Grunde nur die Herrschaft der Bauern

über sich selbst ist, darf nicht mit dem Regimente eines Menschen von anderm Stande und anderer Bildung verglichen werden.

Die russische Bauergemeinde bietet so unserer Betrachtung zwei Hauptseiten, zwei Gesichter: die Form des Bodenbesitzes und die Form der Verwaltung. Unter einander eng verbunden und in gegenseitiger Unabhängigkeit von einander, bieten doch die wirthschaftliche und die administrative Gemeinde soviel Unterscheidungsmerkmale, dass sie einzeln betrachtet zu werden verdienen. Wir wollen zuerst jene, d. h. die Gemeinde, als Collectiveigenthümerin des Bodens, betrachten.¹⁾

Für Europa ist diese Art von Agrarcommunismus vielleicht der bemerkenswertheste, weil fremdartigste Zug des heutigen Russlands. In einem Jahrhundert von Theorien und Systemen, wie das unsrige es ist, bietet das Studium solcher Zustände den Völkern, die von ihren socialen Verhältnissen beunruhigt und von einem unbestimmten Missbehagen gequält werden, interessante und unschätzbare Belehrungen. Leider machen uns unsere westeuropäische Erziehung, unsere nationalen Gewohnheiten und Schulvorurtheile wenig geschickt zu einer ruhigen und unparteiischen Prüfung eines solchen Systems des Eigenthums. Der Gütergemeinschaft gegenüber, unter wie abgeschwächter Gestalt sie auch erscheine, können sich auch die nüchternsten Geister einer gewissen Voreingenommenheit kaum erwehren. Aber je neuer und seltsamer uns die socialen Phänomene vor die Augen treten, um so wichtiger ist es, die Thatsachen an sich, unabhängig von jeder vorgefassten Meinung zu studiren.²⁾

Der bei den Bauern übliche Gemeindebesitz, der uns jetzt als die hervorstechendste Eigenthümlichkeit Russlands erscheint, gehört zu einer der letzten Erscheinungen, welche Westeuropa dort bemerkt

¹⁾ Ueber die administrative Gemeinde s. Band II. Erstes Buch.

²⁾ In dieser Studie über das Agrarsystem stütze ich mich beständig auf die zahlreichen, diesen Stoff behandelnden russischen Schriften, namentlich auf die grosse landwirthschaftliche Enquête von 1873, deren Resultate die Regierung unter dem Titel zusammengestellt hat: „Arbeiten der Allerh. best. Commission zur Untersuchung der gegenwärtigen Lage der Landwirthschaft“. Diese Quellen werden durch die auf die Anfragen mehrerer gelehrter Gesellschaften erteilten Antworten vervollständigt, wie „Sammlung von Materialien zur Prüfung der Landgemeindeordnung“, und durch verschiedene Publicationen des statistischen Centralcomites, des Domänenministeriums und der Landschaftsversammlungen (Semstwo's), wie „Materialien zur Prüfung des gegenwärtigen Güterbesitzes und der bäuerlichen Industrie in Russland“ (St. Pet. 1880) und „Statistik des Grundbesitzes und der Ansiedelungen im europ. Russland 1880—81“, (sämmtlich russisch).

hat, zu einer der letzten, denen die Russen selbst in ihrem Vaterland ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben. Es war ein westfälischer Edelmann, der Baron von Haxthausen, der auf seiner Reise von 1842 und 1843 den Gemeindebesitz gleichsam entdeckt hat; er wenigstens hat zuerst in seinen berühmten Studien über die inneren Verhältnisse Russlands denselben Europa dargelegt.¹⁾ Das gelehrte Europa war mit Recht erstaunt, in dem autokratischen Reiche des Nordens eine Institution zu finden, welche die Träume der Utopisten des Westens zum Theil zu erfüllen schien. Plötzlich zur Kenntniss oder zum Bewusstsein dieser nationalen Eigenthümlichkeit geführt, bemächtigten sich die Russen mit Freuden dieser Entdeckung. Da sie natürlich die Originalität der Slaven überall in die erste Reihe stellen wollten, wie die Deutschen die der Germanen und wir Franzosen bisweilen die der Celten, machten viele russische Schriftsteller diese Feldgemeinschaften zum Eigenthum des russischen Geistes, des slavischen Genius. Voll Verehrung für die moskowitische Vergangenheit und Tradition priesen Slavophile, als demokratische Jünger des Westens, die Gemeinde des Grossrussen nach Möglichkeit. Man wollte hier die fundamentale Institution der Nation und zugleich die Formel einer neuen Civilisation, die künftige Grundlage der bevorstehenden Wiedergeburt Europas gefunden haben, das den Standeskämpfen verfallen und von den Ausschreitungen des Individualismus gefährdet sei. In den Augen gewisser Patrioten wurde die Feldgemeinschaft, die der leibeigene Mushik heimlich aufrecht erhalten, gleichsam eine geheimnissvolle Offenbarung, die einem auserwählten Volke zu Theil geworden, und deren Apostel und Missionäre zum Wohle der Menschheit die Russen werden sollten.

Vergleichende Geschichts- und Rechtsstudien haben neuerdings diese Täuschungen der nationalen Eitelkeit zerstreut. Innerhalb des Reiches hat man gleiche Agrarinstitutionen, wie in den slavischen Gemeinden so bei den meisten in Russland einheimischen nichtslavischen Stämmen gefunden, von den Lappen, Kareliern und Samojeden im Norden bis zu den Mordwinen, Tschuwaschen und Tscheremissen in der Mitte des Reichs.²⁾ Ausserhalb desselben sind Feldgemeinschaften, die mehr oder minder den in Russland noch bestehenden gleichen, bei

¹⁾ „Studien über die inneren Zustände, das Volksleben und insbesondere die ländlichen Einrichtungen Russlands 1847.“ Bd. I., Kap. VI. Bd. II., Kap. XVII.

²⁾ J. u. A. „Mittheilungen der russ. geogr. Gesellschaft.“ (Ethnologische Section) Bd. VIII., 1878 und Vaterländische Annalen (Nov. 1878, März 1879) eine Studie von W. Trirogow über die Mordwinen-Gemeinden.

den verschiedensten Völkern gefunden worden, in Java, Indien, Aegypten. Man hat sie in der Vergangenheit an den entgegengesetzten Puncten der Erde, in Mexiko und Peru, wie in China und Europa, gefunden. Man hat neben den Mir Grossrusslands zuerst den *ager publicus* der Römer, der in allen Stücken von ihm verschieden ist, dann die germanische Markgenossenschaft gestellt, die jenem näher zu stehen scheint, und deren Spuren sich durch das Mittelalter hin in der Schweiz, in Skandinavien, England und selbst in Frankreich verfolgen lassen. Ueber diesen Punct lassen die Arbeiten von Henry Maine, Maurer, Nasse, E. de Laveleye keinen Zweifel mehr bestehen.¹⁾ Es ist gleichgültig, dass der eine oder der andere von diesen Gelehrten sich durch äussere Aehnlichkeiten oder durch den Geist des Systems zu allzuweiten Schlüssen führen liess, gleichgültig, dass in Bezug auf die classischen Völker und namentlich auf die Spartaner unsere Historiker lange Zeit sich von lügnerischen Legenden oder communistischen Romanen täuschen liessen. Der Gemeindebesitz des Bodens scheint wenigstens bei einer grossen Zahl von Völkern die älteste Form der Besitzergreifung des Bodens durch den Menschen zu sein. Erst nachdem das Land Jahrhunderte hindurch die gemeinsame Domäne des Stammes, des Clans oder der Gemeinde gewesen war, wurde es endlich das bleibende und erbliche Besitzthum der Individuen. Im Gegensatz zu den Vorstellungen einiger Demokraten in Russland und Westeuropa ist das persönliche Eigenthum die neue, moderne Form des Bodenbesitzes, das Gemeindееigenthum dagegen die alte, primitive, archaische Form. Statt eine Neuerung, eine Vorausverkündigung oder ein Vorbild für die Zukunft zu sein, ist das russische System der Feldgemeinschaften das Ueberbleibsel einer fast verschwundenen Welt, das Denkmal einer dahingeschwundenen Vergangenheit, eine Art Fossil, das lange Zeit sich im Innern eines Landes erhielt, welches den Wirkungen entzogen war, die den übrigen Con-

¹⁾ Henry Sumner Maine, *Village Communities in the east and west*. Maurer, *Geschichte der Dorfverfassung*, u. a. W. — E. v. Laveleye, *De la Propriété et de ses formes primitives*. — Nach einem der scharfsinnigsten Geschichtsforscher, Fustèle de Coulange, muss man sich — wie hier bemerkt sei — in dieser Frage vor jeder allzu eiligen Generalisirung hüten. Nach den Vorträgen unseres gelehrten Landsmanns in der Sorbonne (1877 bis 1879) beweist nichts dies Vorhandensein von Gemeindebesitz mit periodischen Theilungen bei den Griechen, Spartanern wie andern, noch bei den Römern, noch — trotz Tacitus — bei den Germanen. Der Verfasser der *Cité antique* sagt, das Eigenthum sei bei allen Völkern erblich und nur in dem Sinne Familieneigenthum gewesen, als ursprünglich das Individuum es nicht frei veräussern konnte.

tinent umwandelten. In dieser Beziehung hängt wie in mehreren andern die Originalität Russlands und der Slaven nicht mit der Race, noch mit den Anlagen des Volksgeistes zusammen, sondern besonders damit, dass die Russen und die meisten Slaven noch in wirthschaftlichen und somit auch socialen Verhältnissen verblieben sind, die anderwärts veraltet und schon vergessen sind. Zwischen ihnen und Westeuropa besteht in dieser Beziehung weniger ein Unterschied des Menschen und der Race, als der äussern Lebensbedingungen, weniger ein Unterschied in dem Charakter des Volks, als in dem Alter der Civilisation.

Es wäre von hohem Interesse, die Umgestaltungen der Dorfgemeinschaften in Russland durch die Jahrhunderte verfolgen zu können. Leider steht es aber mit der russischen Gemeinde wie mit den meisten Einrichtungen, die sich nur noch in der untersten Schicht des Volkes finden. Für den Philosophen und den Historiker wäre es von grösster Wichtigkeit, sie kennen zu lernen, aber sie gerade sind am meisten von Schleiern umhüllt; sie bleiben in der Finsterniss, in welcher der Hochmuth der Chronisten die Volksmassen und die Landbevölkerung schlummern liessen. Es herrscht über diese Frage so tiefes Dunkel, dass sich unter den russischen Schriftstellern eine lebhaft Polemik nicht blos über den Ursprung, sondern auch über das Alter der Dorfgemeinschaften in Russland entspinnen konnte. Hervorragende Publicisten, wie namentlich Tschitscherin, haben ein hohes Alter und eine patriarchalische Entstehung der solidarischen Gemeinde abgesprochen. Lange vor den neueren Bearbeitungen dieser Frage in Westeuropa, zeigte Tschitscherin, dem wieder Granowski vorangegangen war, dass die Dorf- und Familiengenossenschaften wie der russische Mir und die serbische Sadruqa keineswegs eine nationale, specifisch slavische Institution seien, sondern vielmehr schon lange bei mehreren andern Völkern bestanden hätten.¹⁾ Im Widerspruch zu vielen ihrer Landsleute erinnerten diese Schriftsteller daran, dass das Eigenthum überall nur in Verbindung mit dem Bewusstsein der Persönlichkeit entstanden sei, dass die Fortschritte des ersteren mit der Entwicklung des letztern zusammenhängen. In scheinbarer Inconsequenz hielten Publicisten, welche den primitiven und kosmopolitischen Character der Landgemeinschaften so klar darlegten, dieselben in Russland doch für eine verhältnissmässig junge Institution. Ihrer Behauptung nach sind zwar die Slaven, aus denen der russische Staat entstanden ist,

¹⁾ Tschitscherin, Essais über die Gesch. des russ. Rechts: Ueberblick über die Entwicklung der Landgemeinde in Russland. (russ.)

ursprünglich von dem Gemeindebesitz ausgegangen, aber nichts beweist, dass die jetzige russische Gemeinde, der solidarisch verbundene Mir, unmittelbar aus jenem primitiven, patriarchalischen Communismus sich entwickelt habe. Im Gegentheil — nach der Theorie Tschitscherins sind die Feldgemeinschaften und besonders die periodischen Landtheilungen in Moskowien solange unbekannt gewesen, als die Bauern freigeblieben waren.

Die Leibeigenschaft, die gemeinschaftliche Haftbarkeit für die Steuerzahlung und für die militärische Rekrutirung, das hätte — nach den Lehren dieser Schule — die gleiche Bodenvertheilung beim Mushik eingeführt. Zu Gunsten dieses Standpuncts werden alte historische Documente, authentische Urkunden, Testamente (duchownüja gramotüi) ja Theilungsacten angeführt; man beruft sich auf das Beispiel Kleinrusslands, als eines durchaus slavischen und russischen Landes, das vor der moskowitzischen Herrschaft, vor der Einführung der Leibeigenschaft und der Agrarordnung Grossrusslands nur persönliche Grundeigenthümer, Edelleute, wie Kosaken und Bauern, gekannt habe, welche durch freie Contracte an den Boden gebunden waren. Für Tschitscherin ist die russische Gemeindegenossenschaft nicht etwa eine patriarchalische oder Familieninstitution (rodowaja), sondern nur eine Staatsinstitution (gossudarstwennaja). Der moskowitzische Mir hat weder den Ursprung noch den Charakter der Sadruga der Serben und Bulgaren, deren Familiengemeinschaften durch alle Zeit den patriarchalischen Stempel bewahrt haben. Die russische Gemeinde dagegen ist nicht von selbst aus dem primitiven Besitz noch aus der freien Vereinigung der Behauer des Bodens hervorgegangen, sondern sie ist aus der Schollenpflichtigkeit und aus den Bedürfnissen der politischen Oberherrschaft, unter dem Einfluss bestimmter Regierungsmassregeln entstanden.

Kann nicht in dieser von der Mehrzahl der russischen Schriftsteller, der Historiker und Kritiker¹⁾ bekämpften Theorie doch ein Theil Wahrheit sein? Es lässt sich nicht annehmen, dass die Russen, welche diese primitive Form des Bodenbesitzes von allen Slaven am

¹⁾ Es seien hier besonders citirt: Belajew: „Ueber die Dorfgemeinde“ 1856 und „Die Bauern in Russland“ 1860; Sokolowski: „Abriss der Geschichte der Dorfgemeinde im Norden Russlands“. (Alles russ.) — Der Streit über das Alter der Dorfgemeinschaften in Russland, der vor 25 Jahren begann, ist neuerdings von Guerrier und Tschitscherin in Anlass einer Brochüre wieder aufgenommen worden, die den Titel führt: „Der russ. Dilettantismus und der Gemeindebesitz“ 1878 (russ.) S. zwei Briefe von Tschitscherin und Kowalewski in der „Moskauer kritischen Umschau“ 1879, No. 2 (russ.)

reinsten zeigen, sie einst ganz aufgegeben und später wieder auf sie zurückgegriffen hätten. Ebenso wenig lässt sich glauben, dass im Gegensatz zu allen bekannten Völkern die moskowitischen Bauern den Rathschlägen der modernen Utopisten vorgegriffen hätten und schon am Ende des sechzehnten Jahrhunderts in der Stille vom persönlichen zum collectiven Eigenthum übergegangen wären. Annehmbar, sogar wahrscheinlich ist dagegen, dass die Einführung der Leibeigenschaft und die Haftpflicht für die Steuern eine Form des Besitzes im Volke fixirt haben, aus welcher Russland ohne sie wohl ebenso gut, wie die andern europäischen Nationen, herausgetreten wäre. Leibeigene und Herren, Staat und Private konnten in der That ein Interesse daran haben, dass ein Modus des Besitzes aufrecht erhalten oder, wo er zu verschwinden drohte, wiederhergestellt werde, welcher durch seine regelmässigen Theilungen dem Lande eine gleichere Vertheilung der Lasten, dem Staate aber wie dem Herrn eine leichtere Erhebung der Steuern und Zinsen zusicherte. Die Leibeigenschaft und das ganze finanzielle und administrative System Moskwien haben so in Verbindung mit dem Wachsthum der Bevölkerung dazu beigetragen vermocht, dass, wenn auch nicht das Institut der Feldgemeinschaft, so doch das Herkommen der periodischen Theilungen allgemein wurde, welche einen der wesentlichen Züge des russischen Mir bilden.

In diesem Streit, den zu entscheiden wir nicht wagen, muss man zwischen dem Gemeindebesitz an sich und der Sitte des Theilens unterscheiden; der erstere kann sich lange ohne die letztere erhalten, und das Fehlen dieser beweist nichts gegen das Bestehen jenes. So lange das Hirtenleben und zumal so lange Jagd und Fischfang vorherrschen, so lange selbst beim Vorwiegen des Ackerbaus die Dichtigkeit der Bevölkerung im Verhältniss zu der von ihr besetzten Bodenfläche eine sehr geringe bleibt, ist wenig Anlass geboten, das Land in bestimmte Landstücke zu theilen.

Heute noch darf in vielen Dörfern Sibiriens und selbst in einigen nördlichen Districten des europäischen Russlands jedes Familienhaupt soviel Land, als es bebauen kann, in Betrieb nehmen. Man nimmt als erwiesen an, dass bis zum achtzehnten Jahrhundert die Theilungen im Norden Russlands unbekannt blieben, ohne dass man darum aufhörte, das Land als Gemeindeseigenthum zu betrachten.¹⁾ Gleiche Beobachtungen ergaben sich in Bezug auf die südlichen Steppen.

¹⁾ Sokolowski, Abriss der Gesch. der Dorfgemeinde im Norden R.'s.

Mackenzie Wallace ¹⁾ hat hervorgehoben, dass beispielsweise bei den donischen Kosaken, deren Land sehr ausgiebig war, die periodischen Theilungen erst neuerdings eingeführt sind. So lange die Zahl der Kosaken zu gering war, um das ganze Land zu besetzen, war jeder berechtigt, soviel Boden zu bebauen, als er konnte, vorausgesetzt, dass er sich nicht fremde Felder aneignete. Das Wachsthum der Bevölkerung musste naturgemäss dieser Art Nutzungsrecht des Erstkommenden ein Ende machen. Damit jeder Kosak seinen Landantheil habe und seine Verpflichtungen gegen den Staat erfüllen könne, musste zu regelmässigen Theilungen gegriffen werden. Eine gleiche Erscheinung hat aus ähnlichen Ursachen in andern Regionen des Reiches eintreten können.

Verschiedene Umstände haben in dem östlichen Europa einer Ordnung Bestand gegeben, die im westlichen schon lange verschwunden ist; der Grad der Civilisation und die wirthschaftlichen Verhältnisse Moskwien, das politische Regime und der patriarchalische oder vielmehr gebietsherrliche Charakter der Regierung, endlich der Boden und die Natur des Landes selbst. In diesen weiten Ebenen, denen nichts Grenzen setzt, wo das Land endlos scheint, empfand der Mensch keinerlei Beschränkung, noch das Bedürfniss, sich seines Feldes durch Hecken und Zäune zu versichern. Bei zahlreicher Bevölkerung, die auf engem Boden zusammengedrängt war, wie in Griechenland und Italien, konnte Terminus frühzeitig eine verehrte Gottheit, einer der wichtigsten Hüter des socialen Lebens werden. In Russland dagegen, wo das Land weit und die Bevölkerung dünn gesäet war, hatten die Menschen lange Zeit, ehe sie zu einem solchen Cultus gelangten. Ueberall hat die Zunahme der Bevölkerung den Uebergang vom Collectiv- zum Personaleigenthum beschleunigen helfen. Ueberall ist die Beschränkung des Antheils jedes Einzelnen durch die Vermehrung der Theilhaber eine der Ursachen zur Beseitigung des Communalbesitzes gewesen, indem sie den periodischen Theilungen eine Grenze setzte, damit jede Familie im Besitz des Antheils bliebe, deren Nutzung sie gehabt. „Facilitatem partiundi camporum spatia praestant“, sagt Tacitus von den Germanen, „arva per annos mutant et superest ager“, sie wechseln jährlich den Acker und immer noch bleibt unbesetztes Land übrig. Auf welches Land könnten diese Worte besser angewandt werden, als auf Moskwien? Die östliche Hälfte Europas, die reichere an Grund und Boden und die allezeit minder bevölkerte, musste naturgemäss zuletzt den Gemeindebesitz

¹⁾ Russia, Bd. II., p. 88—90 der ersten engl. Ausgabe.

und die periodischen Theilungen aufgeben. Die geistige Isolirung Moskwien's trug hiezu ebenso viel bei, als seine geographische Isolirung. Wäre Russland durch Religion, Politik und Sitten dem Westen enger verbunden gewesen, so hätte es auch bei sich den persönlichen Besitz den collectiven verdrängen sehen — ob dies nun unter romanischem oder germanischem Einfluss, unter dem Einfluss des römischen Rechts oder des feudalen Herkommens geschehen wäre.

In Grossrussland, d. h. in ganz Moskwien herrscht bei den frühern Leibeigenen Privater wie bei den Kronsbauern noch heute fast ausschliesslich der Gemeindebesitz. In dieser weiten Region von der Newa bis zum Ural übersteigt die Zahl der Bauern mit persönlichem Landbesitz kaum 1 oder 2 % der Gesamtzahl, und auch dieser persönliche Besitz ist fast durchaus neuen Datums. Bis 1861 waren ausser den Edelleuten und den freien Colonisten nur noch die Odnodworzui, eine besondere Bauernclasse, persönliche Eigenthümer.¹⁾ In dem westlichen Russland, das früher polnischer und schwedischer Herrschaft unterworfen war und daher in engerer Beziehung zu Europa stand, herrscht dagegen der persönliche Grundbesitz vor. In dieser Beziehung könnte man fast sagen, die Grenzen der beiden Besitzformen bezeichnen noch jetzt die alten Grenzen des moskowitischen und des lithauisch-polnischen Staates.²⁾ In einigen Gouvernements, wie Kiew und Poltawa, besteht eine Mischung beider Formen; in einem oder zwei haben die Russen ohne viel Erfolg versucht, den Gemeindebesitz zu acclimatisiren. Das ist zum Beispiel im Gouvernement Mohilew geschehen. Der grossrussische Gemeindebesitz und die solidarische Haft sind dort nach der Freigebung und dem polnischen Aufstande von 1863 eingeführt worden; aber wenn man einigen Angaben der landwirthschaftlichen Enquête Glauben schenken will, so führen die Bauern die Landvertheilung nicht wirklich aus, sondern sehen in ihr nur eine neue Art von Leibeigenschaft. In dem benachbarten Gouvernement Minsk hat sie nichts bewegen

¹⁾ S. oben Buch V., Kap. I. Auch bei diesen war die Form des Bodenbesitzes oft eine Art von Familiengemeinschaft. s. d. folgende Kapitel.

²⁾ In dem eigentlichen Litthauen, d. h. in den Gouvernements Kowno und Wilna, wie in den drei baltischen Provinzen kennt man nur den persönlichen Grundbesitz. Derselbe ist auch in einigen Gemeinden des Gouvernements Pskow von ethnischen und lettischen Colonisten aus Livland eingeführt. In Weiss- und in Kleinrussland überwiegt noch, wenn auch nicht ausschliesslich der persönliche Besitz. In Bessarabien, wo sich Russen und Rumänen mischen, bestehen beide Systeme neben einander. Es ist bemerkenswerth, dass einige von den blühendsten deutschen Colonieen, an der untern Wolga namentlich, den russischen Gebrauch der periodischen Theilungen angenommen haben.

können, an die Stelle unserer westeuropäischen Form des Grundbesitzes die grossrussische zu setzen. Die Kleinrussen sollen wie die Weissrussen dem Gemeindebesitz Widerstand leisten. Doch nicht überall: auf dem östlichen Dnieprufer, im Gouvernement Woronesh zum Beispiel, finden sich Kleinrussen, die an den Gemeindebesitz nicht weniger gewöhnt sind, nicht weniger an ihm hängen, als ihre grossrussischen Nachbarn.

Anderwärts in Podolien und Wolhynien, wo der persönliche und erbliche Besitz tief in den bäuerlichen Gewohnheiten zu wurzeln schien, haben Bauern nach der Emancipation, durch die sie zu Landbesitz kamen, sich gegenseitig dahin verständigt, die Grenzen ihrer Ländereien aufzuheben und den Boden aufs Neue unter die verschiedenen Familien zu vertheilen. Einige Dörfer dieser Gouvernements sollen später sogar zu jährlichen Theilungen vorgegangen sein. Diese bisweilen zu Gunsten des Gemeindeseigenthums angeführte Thatsache ¹⁾ lässt sich wohl auf zweierlei Weise erklären. Der Loskaufsmodus, der für die dem Bauer zugestandenen Ländereien angenommen ist, war dem System der bäuerlichen Gemeinden so gut angepasst, dass der Loskauf mit der solidarischen Haft der Gemeinde mitunter den Gemeindebesitz, wenn nicht auch die periodischen Theilungen in Gegenden einführte, wo sie seit lange nicht mehr in Gebrauch standen. ²⁾ Die Last der Steuern, die oft den grössern Theil des Landertrages verzehren, hat zu einem Resultat beigetragen, das die Theorie Tschitscherins über die Einführung der periodischen Theilungen im alten Moskau durch zeitgenössische Beispiele scheinbar rechtfertigt. Endlich sind noch, nach mehreren Angaben der Landbauenquête, die Unklarheit der Vorstellungen des Bauern vom Besitzrecht, die Verwirrung seiner diesbezüglichen Rechtsbegriffe, sein Mangel an Vertrauen auf den Rechtstitel des Eigenthümers in vielen Gegenden sehr wichtige Gründe für die Theilungen gewesen. Wenn man einem der localen Adelsmarschälle glauben wollte, so setzen die Bauern Wolhyniens nicht Vertrauen genug in die Dauer ihres Besitzrechtes, um dem Drängen der Gemeinde zu widerstehen, sobald es der Majorität

¹⁾ Wassiltschikow, Landbesitz und Landwirthschaft. Bd. II. p. 717, 748, 749.

²⁾ Juri Samarin, der grosse Bewunderer der grossrussischen Gemeinde, freute sich das seit 1861 verzeichnen zu können. „In Kleinrussland“, schrieb er seinem Freunde N. Milutin, „vollziehen sich, was sehr bemerkenswerth ist, Loskäufe durch die vollen Gemeinden mit solidarischer Haftbarkeit (sa kruguwuju poruku) und nicht durch Verbindungen nach Gehöften.“ (Brief vom 17. Aug. 1861.)

der Glieder gefällt, sich einer neuen Landvertheilung zu unterwerfen.¹⁾ Nach dieser bemerkenswerthen Angabe thäte den wohlhabenden Bauern eine Aufklärung über die Giltigkeit ihrer Rechte und eine Verbürgung des Besitzes der Ländereien noth, die ihnen zugesprochen sind. Wie es nun auch mit diesen Einzelheiten stehe, die Emancipation hat mittelbar dahin gewirkt, in Districte, die bisher den Gemeindebesitz und die Landtheilungen nicht kannten, dieselben einzuführen.²⁾ Seltsam genug! Die Statuten von 1861 scheinen so diejenige Form des Grundbesitzes auf neue Dörfer ausgedehnt und gleichzeitig in ihrem alten Gebiete befestigt zu haben, welche drei Jahrhunderte früher gerade durch die Einführung der Leibeigenschaft zur Geltung gelangt war.

Zweites Kapitel.

Die Dorfgemeinden haben ihr Vorbild in der Familie. — Die Gemeinde, als erweiterte Familie betrachtet. — Verwandtschaft der Dorfgemeinschaften mit den Familiengemeinschaften. — Die patriarchalischen Sitten des Mushiks und die alte bäuerliche Familie. — Autorität des Familienhaupts. — Gütergemeinschaft. — Die Emancipation hat die Familienbande gelockert. — Zunahme der Familientheilungen, ihre materiellen Missstände und ihr moralischer Nutzen. — Knechtschaft der Frauen. — Fortschritte des Individualismus und seine Folgen.

In den Dorfgemeinschaften Grossrusslands lässt sich ein noch älterer, einfacherer und zugleich noch immer lebendiger Urtypus er-

¹⁾ Enquête-Commission für die Landwirthschaft. Bd. II., Wassiltschikow. Bd. II. p. 717. 748.

²⁾ Es handelt sich hier natürlich nur um vereinzelte Fälle. Bei Uebertragung des Grundeigenthums an die Bauern, die dasselbe bisher in Nutzung hatten, schonten die Gesetze von 1861 in jeder Gegend die dort üblichen Form des Landbesitzes. Wie oft man auch im Inlande und Auslande den Redacteurs der Emancipationsacte Parteilichkeit für den Gemeindebesitz vorgeworfen hat, so haben sie sich doch in Wirklichkeit darauf beschränkt, den Gemeindebesitz dort aufrecht zu erhalten, wo er bereits bestand, und sich dessen enthalten, ihn an andern Orten auf gesetzgeberischem Wege einzuführen. Milutin hob das in Paris in der Société des Économistes im Mai 1863 hervor: „Der Gesetzgeber legt der Landbevölkerung keine der Formen des Landbesitzes, als vor andern vorzüglich, auf; der Landbesitz kann persönlich oder communal sein, je nach dem in jeder Region des Reiches bestehenden Herkommen; es wird vom freien Willen der Erwerber selbst abhängen, die durch die Gemeinde gekauften Ländereien als privates oder allgemeines Eigenthum zu besitzen. (Journal der Économistes. Juni 1863.)

kennen, die Familie. In der Isba des Mushik hat die Familie thatsächlich bis auf unsre Tage einen patriarchalischen, antiken, archaischen Charakter behalten. Unter den Bauern bleibt der Grundbesitz zwischen den Kindern und Brüdern, die zusammen leben, ungetheilt; jeder Sohn, jedes männliche Familienglied hat darauf ein gleiches Recht. Die Feldgenossenschaft scheint in der Familie sich im Keime wiederzufinden; die eine ist nach dem Vorbild der andern entstanden. So kann die russische Gemeinde als eine erweiterte Familie betrachtet werden, in welcher der Grund und Boden als gemeinsames Eigenthum der Genossenschaft verblieben ist, und jeder Mann oder jeder Haushalt ein gleiches Stück zur Nutzung erhalten hat. Man hat denn auch den moskowitischen Mir für eine blosser Erweiterung der Familie angesehen, die allzu zahlreich geworden sei, um in demselben Gehöfte zu wohnen und gemeinsam den Ackerbau zu betreiben.

Nach diesem System hat die Gemeinschaft der durch das Zusammenleben erzeugten Interessen Leute dauernd an einander gebunden, die schon durch die Erinnerung oder die Tradition einer ursprünglichen Verwandtschaft zusammenhingen. An die Stelle des familiären oder patriarchalischen Wesens trat allmählich das der Gemeinde; der Familiengemeinschaft folgte die Dorfgemeinschaft. Diese Anschauung, die mit den Theorien vieler russischer und nichtrussischer Gelehrten übereinstimmt, mag oft der Wahrheit entsprechen, doch trifft sie weder immer noch überall zu. Schwerlich lassen sich die Glieder der meisten Dorfgemeinden als Abkömmlinge eines gemeinschaftlichen Vorfahren ansehen, selbst wenn sie sich selbst für solche halten. Es könnten unseres Erachtens gegen die historischen Bedingungen der Abstammung der Gemeinde und der Familie und selbst gegen die Reihenfolge der Abstammung der Familien- und Dorfgemeinschaften Zweifel erhoben werden. Vielleicht hat bei jenen Formen des Besitzes mitunter eine abwechselnde Geschlechtsfolge bestanden, vielleicht war die Gemeinde ursprünglich aus der Familie und ihrerseits die Familiengemeinschaft aus einer Spaltung der Dorfgemeinschaft entstanden.¹⁾

¹⁾ In ihrer jetzigen Form wenigstens erscheinen die Familiengenossenschaften nicht älter, als die Dorfgengenossenschaft, die serbische Sadruga nicht älter, als der russische Mir. Jene setzen, wie sie noch bei einigen Südslaven bestehen, thatsächlich eine erbliche Aneignung des Bodens zu Gunsten bestimmter Dorfbewohner voraus; darin liesse sich ein Fortschritt zur Individualisirung, ein Uebergang vom Eigenthum des Clan oder der Gemeinde zu dem persönlichen Eigenthum sehen. Ueberdies ist das Grundstück der Familiengenossenschaften gewöhnlich viel kleiner, die Zahl ihrer Glieder viel geringer, als in den Dorf-

Es ist hier nicht der Ort, bei diesen besonderen und dunkeln Fragen nach dem Ursprunge zu verweilen. Wie auch der Entwicklungsgang des Collectivbesitzes beim russischen Bauer gewesen sei, das Band der Familie und das der Gemeinde, das des häuslichen Lebens und das des Mirs sind bei ihm allzu eng geknüpft, als dass man sein Verhältniss zu Gemeinde und Mir ganz verstehen könnte, ohne sein Familien- und häusliches Leben zu kennen. Es ist um so interessanter, einen Blick in das Haus und Heim des Mushiks zu werfen, als die alten Sitten immer mehr verschwinden. Was bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft die Familie des Mannes aus dem Volke kennzeichnete, war die Einigkeit; es waren bei gemeinsamer Wohnstatt die Gütergemeinschaft und die väterliche Autorität. Jetzt hat, wie schon bemerkt wurde, die Emancipation in wenigen Jahren diese uralten Sitten erschüttert. Die friedliche Revolution, welche die Bande zwischen dem Herrn und dem Leibeigenen zerschnitt, lockerte auch das Band zwischen dem Vater und seinen Kindern. Mit der Freiheit zugleich trat auch das Verlangen nach Unabhängigkeit an den Herd des Hauses. Dies war eine der wichtigsten und natürlichsten Folgen der Emancipation; es ist aber zugleich auch ein Vorgang, der auf die Gemeinde, auf die ganze moralische und materielle Existenz des Mushiks zurückwirken muss.

Nach alter russischer Sitte ist der Vater der Familie unumschränkter Herr in seinem Hause, wie der Zar in der Nation, oder — nach einem alten Sprüchwort — wie der Chan in der Krim. Um ein ähnliches Verhältniss in Westeuropa wiederzufinden, müsste man bis über das Mittelalter hinaus, auf das classische Alterthum und auf die väterliche Gewalt bei den Römern zurückgehn. Bei den russischen Bauern befreite das Lebensalter das Kind von der Autorität des Vaters nicht; der erwachsene und verheirathete Sohn blieb ihr unterworfen, bis er selbst Kinder im Mannesalter hatte oder seinerseits Haupt des Hauses geworden war. Die häusliche Souveränität

genossenschaften. Die serbische Sadruga zählt gewöhnlich 10 bis 25, ausnahmsweise 50—60 Personen. Wird die Sadruga zu zahlreich, so spaltet sie sich in der Regel in zwei. Es giebt in Serbien Dörfer, die den Namen einer Familie tragen und deren Einwohner derselben Wurzel zu entstammen scheinen; aber diese Dörfer bestehen immer aus mehreren Genossenschaften. (S. z. B. „Droit coutumier des Slaves méridionaux, d'après les recherches de M. Boguichitch par F. Dernélich.“ Paris 1877.) Kurz, die serbische Sadruga kann wohl durch Theilung aus einer ursprünglichen Familiengemeinschaft hervorgegangen sein, doch kaum aus Dorfgemeinschaften, während der russische Mir sehr wohl durch Theilung Familiengenossenschaften erzeugen konnte, die der Sadruga sehr ähnlich sind; dergleichen scheint mehrmals vorgekommen zu sein. S. weiter unten.

war bei allen Veränderungen und Umwälzungen in Russland unberührt geblieben. Wie der Zar, schien der Vater vom Himmel eine Art göttlichen Rechtes erhalten zu haben, gegen das sich zu erheben eine Gottlosigkeit gewesen wäre. Im sechzehnten Jahrhundert preist der Priester Sylvester, ein Rathgeber des Zaren Joann IV., in einem Handbuch über häusliche Wirthschaft, dem „Domostroi“ die Autorität des Familienvaters und sein Recht, Kinder und Gattin zu strafen. Im Adel ist diese väterliche Gewalt durch die lange Berührung mit dem Westen und dem modernen Individualismus abgenutzt und abgestumpft; es sind nur einige äusserliche Gebräuche übrig geblieben, wie die rührende slavische Sitte, nach jeder Mahlzeit den Eltern die Hand zu küssen. Im Volke aber, beim Bauer wie auch beim Kaufmann, waren die alten Traditionen bis dahin lebendig geblieben. In diesen beiden Ständen, den nationalsten in Russland, war die Familie bis zum letzten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts viel fester organisirt, als in irgend einem Lande Europas. In dieser, wie in mancher andern Beziehung stand Russland unlängst noch in dem grössten Gegensatz zu den Vereinigten Staaten Amerikas, so sehr unterschied die väterliche Gewalt zwei Familien, die doch beide die Gleichheit ihrer Kinder zur Grundlage hatten.

Beim russischen Volke stützt sich die väterliche Gewalt auf ein religiöses Gefühl; sie ist mit der Ehrfurcht vor dem Alter verbunden. Keine Nation hat hierin so sehr die einfachen und würdigen Sitten der Vergangenheit sich bewahrt. Der Mann aus dem Volke grüsst die Männer von höherem Alter, als dem seinigen, mit der Anrede „Vater“ oder „Onkel“; in allen Lagen, im öffentlichen wie im privaten Verkehr, erweist er ihnen eine ehrfurchtsvolle Ergebenheit. Dieser Respect der Jugend vor der Ehrwürdigkeit und Erfahrung des Alters war bis vor Kurzem die Grundlage des inneren Selfgovernments der Bauergemeinden. „Wo die weissen Haare sind, da ist die Vernunft, da ist das Recht“ heisst es mit vielen Varianten in volksthümlichen Sprüchwörtern. Von einem Greise, zumal von seinem Vater, ertrug der Russe Alles mit Unterwürfigkeit. Durch eine Strasse Moskaus gingen an einem Feiertage zwei Mushiks, der eine in reifem Alter, der andere bereits von der Last der Jahre gebeugt. Der letztere, der offenbar getrunken hatte, belästigte seinen Genossen mit Vorwürfen und liess den Beleidigungen Schläge folgen. Der jüngere, stärkere, liess ihn gewähren, setzte den Gewaltthätigkeiten des Greises nur Entschuldigungen und Bitten entgegen und sagte, als man sie trennen wollte: „Lasst nur, es ist mein Vater“. Dergleichen Züge sind nicht selten. Da aber jede Tugend leider diejenigen, die aus

ihr Vortheil ziehn, zum Missbrauch verleiten kann, war auch die so hoch verehrte väterliche Gewalt mitunter in eine wahre Tyrannei ausgeartet. Unter dem doppelten Vorbilde des Despotismus der Leibeigenschaft und des Despotismus des Staates spielte der ungebildete und grobe Vater in seiner Hütte den Herrn und Selbstherrscher; er überschritt oft die natürlichen Grenzen seiner Rechte, und der durch Sitten und Leibeigenschaft zu Gehorsam erzogene Sohn wusste nicht immer seine Manneswürde oder die Würde seiner Frau geltend zu machen. Die väterliche Gewalt hatte sich beim Mushik nur zu oft unter dem schweren Druck der Leibeigenschaft verhärtet; kein Wunder, dass die Emancipation sie schwächte, und dass die jungen, vom Joche des Herrn befreiten Haushalte ein oft nicht minder drückendes Joch abschütteln wollten.

Mit der väterlichen Autorität verband sich in der noch patriarchalischen Familie des Mushiks der ungetheilte Besitz, das System der Genossenschaft.¹⁾ Die Familie kann so als eine wirthschaftliche Association betrachtet werden, deren Glieder durch Blutsverwandschaft verbunden sind, und deren Haupt oder Geschäftsführer der Vater oder „der Alte“ ist, der den Namen des Hausherrn, domochosain, oder des „Alten“, bolschak, führt.²⁾

Es ist über die Grundlage, das Princip und das eigentliche Wesen der geschlossenen Familie bei dem grossrussischen Bauer viel gestritten worden. Man fragte sich, ob das eine Art von Association oder — mit russischem Ausdruck, eine Art von Artel sei, der vor Allem auf ökonomischer Basis, auf den Grundbesitz und die Interessen sich stütze; oder ob im Gegentheil die Familie beim Mushik wie bei den andern Ständen vor Allem auf den persönlichen Beziehungen der Liebe und Sympathie, auf Blutsgemeinschaft und Verwandschaft beruhe.³⁾ Auf diese — oft ausschliesslich in dem einen oder andern Sinne abgethane — Frage scheint uns die beste Antwort, dass die grossrussische Familie, wie fast überall anderswo, zugleich auf das

¹⁾ Le Play hat in seinem Buche „Ouvriers européens“, 1. Ausg. p. 58 u. 59 eine Monographie über den wirthschaftlichen Zustand einer russischen Familie vor der Emancipation gegeben. In demselben Buche findet sich eine ähnliche, in vielen Stücken übereinstimmende Beschreibung einer Baschkirenfamilie an der asiatischen Grenze.

²⁾ Domochosain, von dom, das Haus, und chosain, Herr, Wirth; bolschak, von bolschoi, gross, der Erstgeborene.

³⁾ Die erstere Auffassung ist die allgemeinere, die letztere ist jedoch auch mitunter von bedeutenden Gelehrten verfochten worden, wie von Pachmann „Das bürgerliche Gewohnheitsrecht in Russland“ (russ.).

eine und auf das andre Princip gegründet ist, und dass das eine oder das andre vorwaltet, je nach dem Standpunct, von dem aus die Frage ins Auge gefasst wird. Ist die Familie eine Genossenschaft, so ist sie eine geschlossene Genossenschaft, in die der Eintritt in der Regel nur durch Heirath oder Geburt ermöglicht wird.

Gewiss sind Heirath und Begründung des Hausstandes beim Mushik von jeher hauptsächlich durch Erwägungen der Nützlichkeit und des Vortheils bestimmt worden. Vielleicht haben nirgend in der Welt Herz und Liebe so wenig Antheil an den Eheschliessungen im Landvolk. Aber ist Russland das einzige Land, wo bei der Gründung der Familie ähnliche Motive vorkommen, die übrigens nicht nothwendig die Beziehungen der Zuneigung ausschliessen und durchaus nicht das gute häusliche Einvernehmen fernhalten? Wenn wirthschaftliche Erwägungen, die immer, zumal unter der Landbevölkerung, ihre Macht üben, bei dem Mushik mehr Gewicht haben, als sonst, so hängt das vor Allem mit den Bedingungen des Landlebens, mit den aus der Leibeigenschaft ererbten Gewohnheiten, mit dem Wesen des Mirs und des Gemeindebesitzes zusammen, lauter Dinge, die der Vereinigung von Mann und Frau den praktischen und positiven Charakter sehr viel stärker aufprägen. Kurz, das unterscheidende Merkmal der grossrussischen Familie liegt hierin nicht. Auch anderwärts, in Westeuropa und überall, kann die aus Vater, Mutter und minderjährigen Kindern bestehende Familie wie eine Association oder Genossenschaft betrachtet werden. Das unterscheidende Merkmal der grossrussischen Familie ist, dass sie bis auf die allerjüngste Zeit gewöhnlich nicht auf Vater, Mutter und unverheirathete Kinder begrenzt war, sondern oft mehrere Generationen und mehrere Hausstände in sich begriff, die gleichzeitig durch Bande des Bluts und durch Gütergemeinschaft verbunden war.¹⁾

Oft lebten mehrere verheirathete Söhne, mehrere verwandte Hausstände in demselben Hause oder auf demselben Hofe (dwor) zusammen und arbeiteten gemeinschaftlich unter der Leitung des Vaters

¹⁾ Die russischen Gelehrten, die in den letzten Jahren diese Fragen lebhaft behandelt haben, wollen vielfach in der bäuerlichen Bevölkerung zwei Typen von Familien erkannt haben: die grosse oder patriarchalische (bolschaja oder rodowaja von rod, gens.) und die kleine (malaja oder otzowskaja, von otéz, Vater oder Verwandter), die Familie im engeren Sinne. Beide kommen hauptsächlich in denselben Regionen neben einander vor, wenn auch im Gegensatz zu früher die erstere immer seltener wird; aber zwischen diesen beiden Formen der Familie nach Lebensweise und gemeinsamem Betrieb giebt es allzuviel natürliche Uebergänge und vermittelnde Stufen, der Uebergang von der einen zur andern ist zu leicht und zu häufig, als dass sich aus ihnen zwei entgegengesetzte Typen machen liessen.

oder Grossvaters. Die Familie war auf diese Weise gleichsam eine Gemeinde im Kleinen, eine von einem natürlichen Oberhaupt geleitete Genossenschaft, dem Domochosain oder Bolschak, dem in der Besorgung der innern häuslichen Arbeiten sein Weib zur Seite stand.¹⁾ Gegenüber der angegebenen Ungleichheit des Vaters und des Kindes giebt es so im Hause ein Haupt, das sein Recht nur aus sich selbst und von der Natur hat; eine demokratische Verfassung konnte da nicht bestehen, eine Wahl konnte nur eintreten, wenn das Familienhaupt fehlte. Stand die Auflösung des Vaters bevor, so war er nach der patriarchalischen Erbfolge und je nach dem socialen Herkommen durch eines der ältesten Familienglieder, durch den Bruder oder ältesten Sohn, zu ersetzen. Bisweilen war es auch die Witwe, welche die Leitung des Hauses übernahm, bisweilen wurde auch, wie im Mir und in der serbischen Sadruga, der „Alte“ von den Familiengliedern als der tüchtigste oder angesehenste gewählt, ohne den Jahren nach der älteste zu sein.²⁾ Der Vater oder das Familienhaupt hatte in

¹⁾ Mit dem Haupte des Hausstandes, dem russischen Domochosain, lässt sich der Domatschin der serbischen Sadruga vergleichen. In der That besteht zwischen der ungetheilten grossrussischen Familie und der südslavischen Sadruga eine Analogie, die vergeblich bestritten worden ist. Unter Anderen haben Matwejew und Samokwassow erwiesen, dass in einigen russischen Gouvernements, namentlich in Samara und Kursk, noch neuerdings Familiengenossenschaften bestanden, die an Organisation und Rechtsmerkmalen der serbischen Sadruga sehr ähnlich sind, welche übrigens selbst wieder verschiedene Typen zeigt (Annalen der K. geogr. Gesellsch., Abth. für Ethnol. Bd. VIII, 1878, 1. und 3. Th.; Samokwassow, Gesch. des russ. Rechts, Bd. 1, pag. 232; Kowalewski, Kritische Uebersicht, Juli 1879 (russ.). Familiengenossenschaften, in denen einige russische Gelehrte einen besondern Typus des Bodenbesitzes erkennen, und die sie Besitz nach Höfen (podwornoje wladenije) nennen, finden sich noch in einer kleinen, besonderen Classe, den Odnodworzen, namentlich im Gouvernement Orel. S. Matwejew: Umrisse des nationalen Rechtswesens im Gouvernement Orel (russ.).

²⁾ So war es in einer Familie in Kursk, deren Monographie Samokwassow giebt (Mem. der Kais. geogr. Ges., Abth. für Ethnol. 1878, III. Th., 11, 15). Diese Familie oder vielmehr diese Familiengenossenschaft, unter dem Namen der Sofronitsch bekannt, umfasste 1872 42 Personen, die — wenigstens die Männer — alle von einem gemeinsamen, vor etwa 60 Jahren verstorbenen Vorfahren stammten, dessen Söhne und nach deren Tode die Enkel und Urenkel abgemacht hatten, unter Leitung eines von ihnen gemeinsam Wirthschaft und Landbau zu treiben. 1872 zählte diese Familie 8 verheirathete Paare, 2 Witwen und mehr als 20 junge Leute und Kinder beiderlei Geschlechts; alle bewohnten denselben Hof oder Dwor, der aus 4 Isbas bestand. Gegen 1876 bestimmten häusliche Unglücksfälle und namentlich der Wahnsinn, dann der Tod eines Hauptes, das sie vierzig Jahr geleitet hatte, die Sofronitsch, sich in 4 Gruppen zu theilen, von denen jede wieder eine kleine Familiengenossenschaft bildete.

Bezug auf die Verwaltung der Familienländereien volle Autorität, seine Frau in Bezug auf die häuslichen Arbeiten. In den grossen Familien, die aus mehreren Hausständen zusammengesetzt waren, hörte übrigens in den wichtigsten Angelegenheiten der „Alte“ den Rath seiner Verwandten oder Genossenschaftsglieder an. Der Domochosain war rechtlich der Vertreter der Familie in allen privaten und öffentlichen Geschäften; in Vereinigung mit seinen Genossen bildete er die Gemeindeversammlung, in welcher auch weniger das Individuum, als die Familie in der Person ihres Repräsentanten Sitz und Stimme hatte.

Während der Leibeigenschaftszeit blieb die bäuerliche Familie mit Vorliebe eng zusammengeschlossen.¹⁾ Man fürchtete die Theilungen, sie fanden nur da statt, wo das Haus oder der Hof für die Zahl der Bewohner zu eng wurde. Der Eintritt dieser Nothwendigkeit galt für ein Uebel, die Theilung des kleinen angestammten Capitals wurde die „schwarze“ (d. h. die Unglücks-) Theilung genannt. Das Interesse des Herrn, der das Holz und die Materialien zur Erbauung neuer Isbas liefern musste, stimmte mit der traditionellen Abneigung gegen die Zerstückelung der Familien überein. In Folge dieses Herkommens hätte das von den frühern Leibeigenen losgekaufte Land zur Zeit der Emancipation den verschiedenen Häusern zugetheilt werden sollen, damit die kleinen, der serbischen Sadruga sehr ähnlichen Familiengenossenschaften an die Stelle der grossen Dorfgenossenschaften getreten wären. Heutzutage, wo mit der Freiheit der Individualismus und der Unabhängigkeitssinn bis in die Wohnung des Mushiks gedringen sind, kann die Aufhebung des Gemeindebesitzes nur zu Gunsten des Individuums vollzogen werden, und der russische Bauer wird die Mittelstufe nicht zu betreten haben, auf welcher andre slavische Völker stehen geblieben sind.

In einem Hause, in dem der Besitz ungetheilt bleibt, sind es nicht sowohl die Todesfälle, welche die Erbfolge eintreten lassen, als die Trennung der Lebenden, was Anlass zu einer Theilung giebt. Bei solcher Theilung, deren Regeln oft nach örtlichen Verhältnissen wechseln, kommen gewöhnlich nur die Männer und die verwitweten Mütter minderjähriger Kinder in Betracht. Die verheiratheten Töchter haben keinen Anspruch, da sie als zur Familie ihrer Schwiegereltern gehörig angesehen werden, die unverheiratheten haben nur auf einen

¹⁾ Wie in der serbischen Sadruga gehörten das Haus, das Vieh, das Ackerbaugeräth, der Hausrath, die Ernten der Genossenschaft; nur die Gegenstände zu persönlichem Gebrauch, die Kleider, der Schmuck waren individuelles Eigenthum.

Theil des Mobiliars und des baaren Geldes, bisweilen auf einen Theil des Viehstandes, der Kühe, Schafe u. s. w. ein Anrecht — je nach dem örtlichen Herkommen.

Bei den Gross- und Kleinrussen, in der grossen wie in der kleinen Familie bilden die Frauen, namentlich die Töchter, in Beziehung auf das Grundeigenthum keinen integrirenden Theil des Hauses, noch der Genossenschaft. Die Tochter ist nur der zeitweilige Gast im väterlichen Hause, das sie früher oder später verlassen muss, um dem Gatten zu folgen. Selbst die Frau des Familienhauptes hat nur die Leitung der häuslichen Arbeiten in der eigenen Wirthschaft, ist aber nicht Miteigenthümerin des Genossenschaftsbesitzes. Erhält die Witwe auch bisweilen bei Theilungen einen Antheil, erfüllt sie selbst die Pflichten des Familienhauptes, so geschieht das nur in Vertretung ihrer unverheiratheten Kinder. Die Frau hat in Wirklichkeit weder ein Recht auf die Habe ihrer väterlichen Familie, noch auf die der Familie ihres Ehemanns. Dagegen erlaubt man ihr, was den Männern versagt ist, eigenen Besitz ausserhalb des gemeinsamen zu haben, mitunter für eigene Rechnung zu arbeiten, sich durch einige Ersparnisse an dem Lein und der Wolle, die für die Kleidung ihres Mannes und ihrer Kinder bestimmt sind, eine Art von Nothpfennig zu sammeln, den man in einigen Gegenden ihren Kasten oder ihren Korb (Koróbja plur. v. Korób) nennt. Diesen Kasten, zu dem die Frauen allein den Schlüssel haben, nehmen die Töchter bei ihrer Heirath mit sich; es ist ihre Mitgift.¹⁾ Die Korobja einer kinderlos verstorbenen Frau fällt gewöhnlich an die ursprüngliche Familie zurück, nicht an ihren Vater oder an dessen Genossenschaft, sondern an die Mutter der Verstorbenen und, in Ermangelung einer solchen, an ihre unverheiratheten Schwestern. Der Sparpfennig und die Kleider der Mutter gehen in der Regel auf die unverheiratheten Töchter über, und wenn bisweilen bei Familientheilungen das Herkommen den

¹⁾ Da, wo ein junges Mädchen herkömmlich sich einen Kasten oder die Korobja anlegen darf, die mittelbar von der Genossenschaft erhoben ist, ist es in der Regel üblich, dass der Bräutigam, dem diese Korobja zu gute kommt, als Ersatz der Familie seiner Braut eine bestimmte Summe, in Geld oder Naturalgaben —, zahlt, die im Gouvernement Samara die Kladka genannt wird. Dieser Gebrauch darf nicht mit dem kaly, dem Kauf der Braut verwechselt werden, wie er noch bei gewissen finnischen und tatarischen Stämmen in Russland üblich ist. Die Kladka, bisweilen „Tischgeld“ genannt, ist in der Regel zu den Hochzeitskosten bestimmt, die bei den Bauern sehr beträchtlich sind, und zwischen 20 und 80 Rubeln und mehr wechseln. S. u. A. über diese seltsamen Gebräuche Matwejew, Annalen der Kais. russ. geogr. Gesellsch., Abtheilung für Ethnologie. Bd. VIII, 1878. 1. Th.

Töchtern ein Recht auf einen Theil des Mobiliars, ja selbst auf einen Theil des Viehstandes, der Kühe und Schafe zuerkennt, so ist das wohl, weil diese Objecte als zu dem Wirkungskreis und dem Eigenthume des weiblichen Geschlechts gehörig betrachtet werden.

Wenn man von Familientheilungen spricht, so muss man, wie Matwejew in seiner schon angeführten Schrift (pag. 28—31) bemerkt, zwischen den eigentlichen Theilungen, die zwischen allen Berechtigten stattfinden, und dem Abgang eines der Familienglieder unterscheiden. Ein Abgang, Austritt (otchod), nicht eine Theilung (rasdel) findet statt, wenn ein Familienglied, z. B. ein Sohn das Haus bei Lebzeiten des Vaters verlässt, um anderswo auf eigene Rechnung zu leben. In solchem Falle steht dem Vater das Recht zu, ihm nichts zu geben, ihn bloss „mit dem Kreuze“ (s odnüm krestom), wie das Volk sagt, abziehen zu lassen. Findet dagegen der Abgang eines der verheiratheten Söhne mit Zustimmung des Vaters statt, so erhält der Sohn einen Theil der väterlichen Erbschaft oder des väterlichen Vermögens, aber der Vater hat als Familienhaupt die Grösse dieses Antheils zu bestimmen¹⁾. Es findet sogar ein Abgang und nicht eine Theilung statt, wenn in einer von dem älteren Bruder geleiteten Familie einer der jüngeren, unverheiratheten draussen einen Hausstand gründen will. Handelt es sich dagegen um einen verheiratheten Bruder, also um einen Mann, der nach der Volksmeinung im Vollbesitz seiner Rechte steht, so muss Theilung erfolgen. Die eigentlichen Theilungen finden also nur statt in Häusern, die ihres natürlichen Hauptes beraubt und aus verschiedenen verwandten Hausständen zusammengesetzt sind, da wo mehrere Berechtigte an dem Familienbesitze, mehrere Mitbesitzende von gleichem Rechtsanspruch an das gemeinsame Eigenthum vorhanden sind, wie z. B. bei verheiratheten Brüdern, die ihren Vater verloren haben. In diesem Falle werden die Besitzthümer, bewegliche wie unbewegliche, in gleiche Theile getheilt, über die das Loos gezogen wird, ganz wie im Mir über die Antheile der Gemeindeländereien. Die verheiratheten Enkel haben gewöhnlich Anrecht an der Theilung, wenn ihr Vater verstorben ist, denn herkömmlicher Weise tritt das Recht der Kinder erst nach dem Tode des Vaters in Kraft.

Es ist ersichtlich, welche hervorragende Rolle derartige Rechtsgewohnheiten dem Vater und der väterlichen Macht zuweisen und

¹⁾ In der Volkssprache, wenigstens unter den Bauern in Samara, heisst diess (nach Matwejew) wüjdel oder otdel, je nachdem der austretende Sohn einen ganzen Antheil des Familienbesitzes erhält, oder nicht.

zugleich wie massgebend in den bauerlichen Sitten die Eheschliessung ist, da sie die Bedeutung der Mündigwerdung gewinnt. In der Familie ist die Heirath gewissermassen die erste Bedingung des Erbrechts oder — besser gesagt — des Besitzrechts; in der Gemeinde ist, wie wir sogleich sehen werden, die Heirath gewöhnlich die erste Bedingung zur Nutzung der Gemeindeländereien. Der Grund dieses eigenthümlichen Herkommens ist, dass in der Familie wie in der Gemeinde es keinen vollberechtigten Arbeiter, als den verheiratheten Mann giebt, welcher der Genossenschaft mit seinen Händen zugleich die Arbeitshände seiner Frau bietet.

In gewisser Beziehung liesse sich sagen, dass es in der bauerlichen Familie, wenigstens in der grossen, patriarchalischen Familie keine Erbfolge, sondern nur Auflösung und Abrechnung einer Genossenschaft giebt, in welcher jedes Glied in voller Nutzung seiner Rechte einen gleichen Anspruch auf einen Theil des Genossenschaftsvermögens hat. Ist die Verwandtschaft auch eine Bedingung des Erbrechts, so verleiht das Blut allein doch nicht das Recht auf die Erbschaft; hierzu bedarf es noch der Association mit dem Familienhaupt und der Arbeit zum Besten der Genossenschaft. Kann der Ausdruck Erbfolge auf das Volksleben dennoch angewandt werden, so geschieht das in dem Sinne, dass der Tod des Vaters den verheiratheten Söhnen das Recht giebt, einen Theil des Familienvermögens zu beanspruchen.

Hieraus folgt, nach der Bemerkung Matwejew's, dass Testamente und Vermächtnisse nur in der engeren Familie möglich sind, wo statt mehrerer Theilhaber mit gleichem Rechte auf das Haus, es nur einen Vertreter der Familienrechte giebt. Derartige Vermächtnisse oder „geistliche Testamente“ (duchownija saweschtschanija) — ob schriftlich formulirt, ob mündlich vor Zeugen ausgesprochen — werden meist von der Gemeinde und den Bauergerichten anerkannt, umso mehr als das Volk eine gewisse Ehrfurcht vor den letzten Willensäusserungen eines Sterbenden hegt und Widerstand gegen dieselben für Sünde hält¹⁾. Die Zahl solcher Vermächtnisse wächst natürlich mit der Auflösung der grossen Familien. Am häufigsten theilt in solchen Testamenten der Vater nur sein Vermögen zwischen seinen Kindern, um jedem Streite darüber vorzubeugen. Etwaige Vermächtnisse an Andere, als die directen Erben, gelten gewöhnlich der Witwe,

¹⁾ Matwejew, Ann. der Kais. russ. geogr. Ges. Abth. für Ethnol., citirt den Text eines solchen Testaments pag. 31 und 44. Tschubinski (Studien der ethn. stat. Expedition im westrussischen Gebiete, südwestl. Theil, Bd. VI. 1872, pag. 56 und 309, führt mehrere ähnliche Beispiele für Kleinrussland an.

bisweilen einer verheiratheten Tochter oder einem Sohne, der das Haus verlassen hat, oder endlich verwaisten Neffen oder Kindern, die von dem Erblasser angenommen wurden. Das Herkommen würde, soweit wir das beurtheilen können, dem Familienvater nie erlauben, seine Kinder des Hauses in dem sie erwachsen, oder des ganzen Nachlasses zu Gunsten Fremder, die ohne moralisches Anrecht auf die Erbschaft des Verstorbenen sind, zu berauben. Wie gross und wie geachtet auch die väterliche Autorität sei, ein unbeschränktes Recht, wie es anderwärts unter dem Namen der Testirungsfreiheit gefordert wird, erkennt ihr der Mushik doch nicht zu.

Alles, was die Gütertheilung in der Familie, was die Landvertheilung in der Gemeinde betrifft, stellt das Gesetz der Tradition und dem Herkommen anheim. Das Generalreglement der Emancipationsacte sagt wörtlich: „Die Bauern haben das Recht, in Bezug auf die Erbschaftsordnung dem localen Herkommen zu folgen.“ Durch diesen einfachen Gesetzesparagraphen ist die Landgemeinde von dem Civilrecht, von dem geschriebenen Gesetze eximirt.¹⁾

Eine derartige Freiheit entspricht dem Wesen und den Bedingungen der Autonomie des russischen „Mir“. Das Privatrecht der Bauern bietet jedoch zu allzuviel Streitigkeiten Anlass, als dass ein solcher Spielraum in einer Periode des Uebergangs und der Sittenveränderung, wie die jetzige, nicht zu Missbräuchen und Ungerechtigkeiten führen müsste. So haben denn auch bei Anlass der landwirthschaftlichen Enquête weitsichtige Männer von sehr verschiedenen Richtungen, wie der frühere Minister des Innern und der Domänen Walujew und der Fürst Wassilschtschikow, die Forderung gestellt, dass das bäuerliche Privatrecht nicht durchaus dem Herkommen überlassen bleibe, sondern auf legislatorischem Wege geordnet werde. Die Schwierigkeit liegt nur darin, die bestehenden Gebräuche nicht zu vergewaltigen, indem man ihre Ausübung regelt. Die in Kraft stehenden Gebräuche sind nach Landschaften und Gemeinden und selbst nach Ursprung der Bevölkerung sehr verschiedenartig. In einem Dorfe behält beispielsweise im Falle der Theilung der älteste Sohn das väterliche Haus; in einem andern ist es der jüngste, wie es auch in einigen Gegenden der Schweiz und Deutschlands geschieht, wobei vorausgesetzt wird, dass der älteste sich schon bei Lebzeiten des Vaters anderswo sein Haus gründen könne. Wenn vom bäuerlichen Erbfolgerecht die Rede ist, darf ferner nicht übersehen werden, dass

¹⁾ Erster Theil des Generalreglements, Kap. II., Art. 38. Ueber diese Frage und das Gewohnheitsrecht s. unsern Bd. II., Buch IV, Kap. II.

die Gemeindeländereien, wenn sie auch nicht unmittelbar dem Erbrecht unterliegen, doch mittelbar von diesen Wirthschaftstheilungen betroffen werden.¹⁾

Theilungen sind heutzutage nicht mehr selten; es sind nur wenig Isba's, unter deren Dache mehrere verheirathete Paare leben.²⁾ Die jungen Leute, besonders die jungen Weiber, sehnen sich noch Unabhängigkeit; die jungen Hausstände möchten gern an der Spitze des Hauses stehen, um sich vollkommen frei zu fühlen. Diesem Drang, der mit dem System der Feldgemeinschaft in Widerspruch zu stehen scheint, findet gerade in ihm mitunter Ermuthigung, denn die Gemeinschaft bietet jedem Manne oder jedem Paar einen Landantheil. Andererseits kostet die Errichtung eines Holzhauses wenig; jeder Russe ist Zimmermann, jeder Bauer versteht es, sich in wenig Wochen eine Wohnstätte zu bauen. So hat denn auch seit der Freigebung die Zahl der Isbas beträchtlich zugenommen, wofür dieselben wiederum kleiner und ärmlicher geworden sind. Die Zunahme der einzelnen Höfe oder Haushalte beträgt mindestens 25—30 %³⁾ Diese Zersplitterung der Familien, die nur eine mittelbare Folge der Freigebung ist, scheint eine der Hauptursachen dafür zu sein, dass in vielen Gouvernements so wenig Erfolge der Bauernfreiheit, so wenig Fortschritte des Ackerbaus und des Wohlstands sich zeigen. Die heutzutage häufig gewordenen Theilungen bringen zwei Missstände mit sich, die für den Landbau und das Gedeihen des Volkes fast gleich drückend sind. Erstens wird durch die Trennung der Parzellen, die von den Gemeinden den Gliedern einer Familie zugetheilt sind, eine übermässige Zersplitterung des Bodens herbeigeführt; zweitens werden durch die unbegrenzte Theilung des Betriebscapitals, des Viehstandes

¹⁾ Die Familientheilungen bringen in der Regel die Theilung der communalen Ländereien, die den sich trennenden Haushalten zugewiesen sind, mit sich, aber sie bleiben private Theilungen, welche nur die Betheiligten betreffen und gewöhnlich in keinerlei Weise auf die allgemeinen Theilungen Einfluss üben, an denen alle Glieder der Gemeinde participiren. Doch darf in vielen Dörfern die Familie die ihr zugewiesenen Felder nur mit der Genehmigung der Gemeinde theilen.

²⁾ Auf 23 Millionen (männliche, Kopfsteuerpflichtige) Seelen zählte man nach den statistischen Angaben noch vor wenig Jahren 7,220,000 Gehöfte (dwor), d. h. (mit Berücksichtigung des Wachsthum's der Bevölkerung nach der letzten Revision) durchschnittlich 7 bis 8 Pers. auf den Hof, was bei dem Kinderreichtum der russischen Familien meist nur einen Hausstand repräsentirt.

³⁾ In einigen Gouvernements, wie Twer, soll die Zahl der Isba's sich in zehn Jahren fast verdoppelt haben. (Materialien zur Erforschung der gegenwärtigen Lage der Landwirthschaft etc. 1. Heft. Pet. 1880. (russ.))

und Ackergeräths die Bauern ausser Stand gesetzt, aus dem Boden der Ertrag zu ziehen, den sie von ihm ziehen könnten.¹⁾ Liefert der Mir das Land, so streckt er doch die Mittel nicht vor, es ertragsfähig zu machen. So werden die dem System des Gemeindebesitzes und der Ackertheilungen innewohnenden Uebel durch die Familien-theilungen noch verschärft. Die Bauern geben selbst zu, dass diese neue Mode der Theilung meist schädlich ist, aber die Mehrzahl folgt doch der Mode.

Der Verfall der patriarchalischen Sitten trägt auf diese Weise mittelbar dazu bei, die Fortschritte des bauerlichen Wohlstandes und selbst die nationale Production zu hemmen. Bei diesen bauerlichen Grundbesitzern, die durch fortgesetzte Theilungen verarmt sind, ist eine grosse Zahl von Haushalten fast ganz ohne Viehstand und Ackergeräth. Die Angaben der grossen landwirthschaftlichen Enquête beklagen fast einstimmig diesen Hang der Bauern zur Vereinzelung.²⁾ Es ist auch daran gedacht worden, diesen Missständen durch gesetzliche Beschränkung der Theilungen abzuhelpen. Die Enquêtemission forderte, dass der Familienbesitz und namentlich das landwirthschaftliche Material beim Austritt von Gliedern nur unter gesetzlich bestimmten Bedingungen getheilt werden dürfe. Das Domänenministerium, dem die Bauerangelegenheiten speciell unterliegen, hat sich mehr als einmal mit dieser Frage beschäftigt. Man hat beispielsweise beantragt, Theilungen nur dann zu gestatten, wenn keine Steuerrückstände vorhanden sind, und wenn die Theilung jeden einzelnen Antheil genügend gross für den Betrieb belasse. Es ist davon die Rede gewesen, den Verwandten oder dem Familienhaupt das

¹⁾ Interessante Angaben über diesen Punct giebt ein in Stuttgart gedrucktes Buch: „Das junge Russland“ 1874, p. 65—66. (russ.)

²⁾ Diese Enquêtemission war auf Antrag und unter dem Vorsitz des Domänenministers Walujew aus hohen Beamten der Ministerien des Innern, der Domänen und der Finanzen gebildet. Den Hauptgegenstand ihrer Beobachtungen, welche durch ein ausgedehntes Fragecircular beschafft wurden, bildeten die Wirkungen des Gemeindebesitzes. Die Commission empfing und veröffentlichte etwa tausend schriftliche Berichte und Angaben, sie nahm mündliche Mittheilungen von mehr als 200 Personen, meist Gouverneuren, Adelsmarschällen, Gliedern der Gouvernementsversammlungen u. s. w. entgegen. Leider finden sich unter diesen Aussagen nur sehr wenige von Bauern und bauerlichen Beamten, sehr wenige von Leuten, die unmittelbar an dem Gemeindebesitz theilhaftig sind, dem diese Untersuchung galt. Trotz der hohen Intelligenz und der erstrebten Unparteilichkeit der Berichterstatter that die Abwesenheit der natürlichen Vertreter der Bauergemeinden den Ergebnissen der Commission theilweise Abbruch.

Recht der Genehmigung oder des Verbots der Theilung zuzugestehn, statt, wie jetzt geschieht, das locale Herkommen gelten zu lassen. Was nun auch das Interesse des Landbaus und des Bauern selbst sei, so lassen sich derartige Beschränkungen schwer üben, ohne die durch die Emancipation dem Bauer verliehene Freiheit zu schädigen und ohne das Individuum wieder unter das Joch der Familie, der Gemeinde oder der Centralverwaltung zu beugen.¹⁾

Uebrigens ist bei dieser Theilung der Familien und diesen Fortschritten des Individualismus nicht blos zu Klagen Grund gegeben. Ungeachtet der wirthschaftlichen Missstände haben die Theilungen einige gute Seiten; sie zwingen die jungen Leute, auf ihre eigenen Kräfte zu zählen, spornen die persönliche Energie an, und tragen so dazu bei, die Summe der Leistungen zu vergrössern. Ganz besonders nützen sie in Bezug auf Gesundheit und Sittlichkeit. Bei einem armen Volke und bei rohen Menschen ist unter dem patriarchalischen Regiment nicht Alles Vorzug und Tugend. Die Uebel aller Art sind bekannt, die in den grossen Städten Westeuropas aus der Enge der Wohnungen und der Anhäufung der Individuen entspringen. Der Uebel sind in Russland nicht weniger, wenn eine enge Isba mehrere Generationen und mehrere Haushalte umschliesst, wenn in den langen Nächten des langen Winters Väter und Kinder, Brüder und deren Frauen gemeinschaftlich um den breiten Ofen herum schlafen. Es entsteht hieraus eine Art von Vermischung, die ebenso ungesund für das Gemüth, wie für den Körper ist. Beim Mushik war selbst zu der Zeit, als die verheiratheten Kinder mehrere, um denselben Hof gelegene Isba's bewohnten, die häusliche Autokratie eine Gefahr für die Unverletzbarkeit und Keuschheit der Familie. Wie der adlige Gutsbesitzer über die Mägde seiner Güter, so beanspruchte das Familienhaupt mitunter Herrenrechte über die seiner Autorität untergebenen Frauen. Der „Alte“, der — Dank den frühen Heirathen — oft kaum vierzig Jahr alt war,²⁾ erhob oft von seinen Schwieger-töchtern einen Tribut, den ihn abzustreiten seine Söhne zu jung oder zu abhängig waren. So war nicht selten der häusliche Heerd von

¹⁾ Nach einer neueren Erhebung (Materialien u. s. w. Heft 1, 1880) sollen die Uebelstände allzuhäufiger Familientheilungen und allzu grosser Arbeitstheilung im Landbau sich so empfindlich geltend machen, dass in einigen Gouvernements, wie Charkow, Ufa und selbst Cherson sich eine Reaction gegen die Zersplitterung der Haushalte zu erheben scheint.

²⁾ Zur Zeit der Leibeigenschaft pflegten die Bursche mit 18, die Mädchen mit 16 Jahren zu heirathen; auch neuerdings noch heirathen $\frac{2}{5}$ der Männer und $\frac{2}{3}$ der Frauen vor dem Alter von 20 Jahren. (Stat. Jahrb. II. Serie, Bd. XIV, 1879.)

der Autorität selbst befleckt, die seine Reinheit aufrecht erhalten sollte. Dergleichen kam so häufig vor, dass diese Art Blutschande in den Dörfern kaum mehr als Neckereien erweckte. „Mein verstorbener Vater,“ sagte sich bekreuzend ein Moskauer Iswoschtschik (Lohnkutscher), „mein verstorbener Vater war ein kluger und gerechter Mann, er hatte nur einen Fehler, er liebte seine Schwiegertöchter zu sehr.“ Heutzutage können die jungen Hausstände sich leichter solchen väterlichen Rechten entziehen; das häusliche Leben reinigt sich, indem es sich isolirt.

Die patriarchalischen Gewohnheiten wetteifern mit der Leibeigenschaft in der Corruption der Sitten und zugleich in der Erniedrigung der Frau, deren untergeordnete Stellung eine der schlimmsten Seiten des Volkslebens in Russland ist. Wie überall führte auch hier die häusliche Despotie die Knechtschaft der Frauen mit sich. In den oberen Classen ist die Frau durch Erziehung, Bildung, Sitte dem Manne gleich, oft sogar in Wirklichkeit oder scheinbar ihm übergeordnet. Im Volke, bei dem Kaufmann und dem Bauer, ist es anders; nirgend zeigt sich deutlicher der moralische Dualismus, der noch jetzt zwischen dem nachpetrinischen Russland und dem alten Moskowien sich fühlbar macht. Das Volk hat die Vorstellungen und Gewohnheiten des alten Russlands bewahrt, und besonders in diesem Punct hat es das Gegräge der asiatischen und byzantinischen Sitten behalten. Die untergeordnete Stellung der Frauen, die von der Hochzeit ab einer schmachvollen und unedlen Behandlung ihrer Gatten preisgegeben sind, die Missachtung des ganzen weiblichen Geschlechts ist eine der Erscheinungen, welche die fremden Reisenden in Russland vom sechzehnten bis zum achtzehnten Jahrhundert zumeist abgestossen haben, von dem Deutschen Herberstein, der das innere Moskwien zuerst für Europa enthüllt hat, bis zu dem französischen Akademiker Chappo d'Auteroche, dessen Behauptungen die Kaiserin Katharina II. zu widerlegen sich bemühte.¹⁾ Herberstein, der hierbei nicht durchaus zuverlässig ist, erzählt in seinem „*Rerum moscoviticarum commentarii*“ die seither oft wiederholte Geschichte von der russischen Frau, die, an einen Deutschen verheirathet, sich darüber beklagte, von ihm nicht geliebt zu werden, weil er sie nicht schlage. Ein Volkssprüchwort sagt wirklich: „Liebet eure Frau wie eure Seele und klopft sie, wie euern Pelz“ (schuba) „Eines guten Gatten Schläge schmerzen nicht lange,“ sagt ein anderes, einer Frau in den Mund

¹⁾ In dem „Antidot, oder Prüfung des schlechten Buches: Reise in Sibirien etc.,“ der Kaiserin zugeschrieben.

gelegtes Sprüchwort.¹⁾ Wie zu Zeiten Herbersteins und des Priesters Sylvester machen die Männer aus dem Volk von diesem patriarchalischen Rechte Gebrauch, und zu den Strafen eines oft trunksüchtigen und brutalen Gatten kam vor kurzem noch der Prügel des Schwiegervaters. Die Volkslieder sind voll von Anspielungen auf die ehelichen Züchtigungen.²⁾ Die Gerichte suchen die Frauen zu schützen, ohne jedoch dazu immer die Mittel zu haben. Der Mushik will noch nicht verstehen, dass man ihm das Recht absprechen könne, seine Lebensgefährtin zu züchtigen. Ein für dieses Vergehen vor den Richter geladener Bauer antwortete auf alle Vorwürfe: „Das ist mein Weib das ist mein Eigenthum.“ Ein anderer replicirte auf die Rede eines Vorgesetzten über den schuldigen Respect vor den Weibern: „Wen soll man denn schlagen?“ Absolvirt oder bestraft, der Delinquent pflegt in letzter Reihe die Sentenz des Gerichts auf seine Gattin zurückfallen zu lassen.³⁾ In jedem Lande ist das Loos der Frau des Volkes oft traurig und mühevoll, aber besonders trübselig ist es auf den russischen Dörfern.

In Grossrussland wird das Weib noch häufig — wie Belinki sagt, — wie ein Hausthier behandelt.⁴⁾ Was der Mushik für seine Wirthschaft sucht, ist vor Allem und fast nur eine tüchtige Arbeiterin. In einigen Gouvernements, namentlich bei den stammfremden Finnen und Tataren kauft der Bauer noch seine Gattin, oder er entführt oder stiehlt sie nach dem Volksausdruck, oft ohne sie zu fragen, bisweilen selbst ohne sie zu kennen, weil sie aus einem andern Dorfe ist.⁵⁾

¹⁾ Ralston citirt in einer Studie über die russischen Sprüchwörter (Quarterly Review, Oct. 1875) noch andere Sprüche gleicher Art, wie: „Freiheit verdirbt das Weib,“ „Allzufreies Weib, bestohlener Mann“ u. s. w.

²⁾ „O mein Theurer, mein Inniggeliebter“ — sagt ein Mädchen seinem Neuvermählten, — „schlage dein Weib nicht ohne Grund, — schlage dein Weib nur aus gutem Grunde, — und wenn es dich sehr gekränkt. — Fern ist mein lieber Vater, — fern ist meine liebe Mutter. — Sie können meine Stimme nicht hören, — sie können meine heissen Thränen nicht sehn.“ (Schein, Russ. Volkslieder I, 403, Ralston, Songs of the Russian people 2. Aus. pag. 11.)

³⁾ Die bürgerlichen Gerichte haben fortwährend über Klagen von Frauen zu entscheiden, die von ihren Männern und sogar von deren Verwandten geschlagen worden sind. Gewöhnlich werden jetzt dem Schuldigen eine leichte Geldstrafe oder einige Ruthenhiebe zuerkannt. S. Bd. II, Buch IV, Zweites Kapitel.

⁴⁾ Belinski, das Lied von Igor, sämmtl. Werke, Bd. IV.

⁵⁾ Dieser Frauenraub kommt besonders in den mordwinischen Dörfern der Wolgaregion vor. Bisweilen ist es nur eine simulirte Entführung, mit Zustimmung des Mädchens und der beiderseitigen Familien, um die Kladka, die üblichen Hochzeitskosten, zu ersparen, die nach Volksgebrauch, wie schon erwähnt

In Kleinrussland sind die Beziehungen des Familienlebens in der Regel humaner; die Liebe hat grösseren Antheil an den Eheschliessungen, das Loos der Frau ist besser, sie erfreut sich grösserer Achtung und grösserer Rechte. Diese Ueberlegenheit der häuslichen Sitten kann zum Theil aus dem kleinrussischen Wesen, aus dem mildern Klima und dem reineren Slavenblute stammen; aber hauptsächlich erklärt sie sich daraus, dass in Kleinrussland die Leibeigenschaft weniger lange gedauert und also die Sitten weniger roh gemacht hat, und dass endlich die kleinrussische Bäuerin nicht in zusammengehäufter Familie, unter dem bisweilen drückenden Joch eines Schwiegervaters und einer Schwiegermutter, sondern in der Regel allein in ihrem Haushalt mit Mann und Kindern lebt. Aber auch in Kleinrussland ist die Lage der Frau noch nicht beneidenswerth; scheint sie gut, so ist das nur vergleichsweise der Fall. An den Ufern des Dnjepr betrachtet der Gatte, wie an den Ufern der Wolga, sein Weib als ein niedrigeres, zum Leiden geborenes Wesen.¹⁾

„Die Jahrhunderte sind dahingegangen,“ sagt der Dichter Nekrassow, „Alles in dieser Welt hat nach Glück gerungen, Alles hat sein Angesicht verändert; das dunkle Loos der Frau des Mushiks allein hat Gott zu ändern vergessen.“ Und an einer andern Stelle desselben Dichters ruft eine Dorfheldin: „Gott hat den Ort vergessen, wo die Schlüssel zur Freiheit des Weibes liegen.“²⁾ Die Volkslieder zeigen zarte Züge von den Schmerzen, die das Weib gewöhnlich in seinem Busen erstickt. In Klein- wie in Grossrussland zeigen selbst die Braut- und Hochzeitlieder, die „swadebnjaja pëśni“, jene poesievollen und naiven rythmischen Dialoge und Chöre, die eine Art von Drama mit mehreren Personen für die Hochzeiten sind, überall den Stempel der Trauer und der Furcht der Braut vor dem „fremden Räuber, vor dem Tataren oder Litthauer, der sie den Ihren entführen oder abkaufen will.“³⁾

wurde, sehr hoch sind. S. u. A. Vaterl. Annalen B. CCXLVII, 186—187 eine Studie von Trilogow: Das Familienhaupt in der Dorfgemeinde.

¹⁾ Dies bestätigt einer der scharfsinnigsten Erforscher Kleinrusslands, Tschubinski. (Arbeiten der ethn. stat. Expedition im südruss. Gebiete, südwestl. Sect. Bd. VI., pag. 36. russ.)

²⁾ Nekrassow, Vaterländische Ann. Jan. 1874. In einer Elegie desselben Schriftstellers, der sich die Schilderung der Leiden des Volks besonders zur Aufgabe macht, sucht ein Bauer sich über den Tod seiner Frau so zu trösten: „Ich habe nie ohne Grund sie gescholten, und was das Schlagen betrifft, ich habe sie sonst nie geschlagen, ausser wenn mein Kopf vom Trinken erhitzt war.

³⁾ Tereschenko, Leben des russischen Volks Bd. II. (russ.) — Rybnikow, Gesammelte Volkslieder (russ.) Bd. III., Ralston Songs u. s. w. 263—290.

Welches auch das Alter und die herkömmliche Form dieser ländlichen Dichtungen sei, die von Generation zu Generation vererbt worden, solche Befürchtungen der Gattin und ihrer Gespielinnen sind mehr als ein altes Vermächtniss aus barbarischer Vergangenheit, wo die Frau Beute eines Räubers oder Waare eines Marktes war. Aus allen diesen Allegorien und Bildern, durch all diese harmonischen Rythmen hindurch klingt eine allzuoft aufrichtige und begründete Angst. Auch in den neuesten Volksdichtungen bei Klein- und Grossrussen, beim freien Kosaken, wie beim frühern Leibeigenen, überall drückt das Mädchen in rührenden Klagen seinen Schmerz, das väterliche Haus verlassen zu müssen, wo man es doch oft so wenig zärtlich behandelte, und sein Leid darüber aus, die Freiheit des Mädchens mit den ehelichen Fesseln zu vertauschen. Ueberall gilt das Mädchenleben für die glücklichste Zeit der Frau.¹⁾ Eine Blüthe, die oft schon gewelkt, noch ehe sie sich ganz entfaltet hat, seit frühester Kindheit zu den schwersten Arbeiten gebraucht, so wurde die Jungfrau noch ehe sie die früheste Jugend hinter sich hatte, oft gegen ihren Willen nach Bestimmung des Herrn oder des Familienhauptes gemeiniglich einem Manne vermählt, der in ihr nur eine Magd oder ein Werkzeug sah. Selavins eines Selavens fühlte das Weib des Bauern die ganze Last einer doppelten Leibeigenschaft sein Haupt beugen. Auch heute noch ist das Joch bisweilen so schwer, dass die Zahl der Bäuerinnen, die um der Brutalität des Gatten zu entgehen, zum Morde ihres häuslichen Tyrannen ihre Zuflucht nehmen, nicht gering ist; dieses Verbrechen ist häufig, und meist spricht die von Mitleid bewegte Jury die Schuldigen frei.

Trotz der langen Erniedrigung entbehren die jungen Mädchen und Frauen Grossrusslands der Anmuth nicht, wenn sie an Sommerabenden in weissen Hemdärmeln und farbenreichen Röcken vom Felde zurückkehren, wenn sie in langen einfachen oder doppelten Reihen, die ganze Strassenbreite eines russischen Dorfes einnehmend, dahinschreiten und im Chore eine ihrer Nationalmelodien singen. Das russische Weib hat offenbar die Art „der schönen und starken slavischen Frau“ nicht in der Masse verloren, als es der demokratische Dichter Nekrassow sagt (*Moros-krasnüi noss*). Um ihm Würde, wie Glück wiederzugeben, würde ein wenig Freiheit und Wohlstand genügen. Die Freigebung des Mannes wird endlich zur Freigebung der Frau führen. Schon geniesst in den Dörfern die Mutter erwachsener Kinder, besonders die Witwe eines Familienhauptes eines wirklichen

¹⁾ S. Tschubinski a. a. O. Bd. VI, 35, 37.

Ansehens; oft vertraut man der Witwe die Führung der Geschäfte des Hauses an, und bisweilen vertreten in den Gemeindeversammlungen Frauen ihre abwesenden Männer. Hierin wird, wie überall, der Unterricht der Civilisation Hülfe leisten, die Fortschritte des Individualismus selbst werden Antheil an der Erhebung der Frau haben. Nähren patriarchalische Sitten mehr den Geist und die Empfindungen der Familie, so entwickelt der Individualismus in beiden Geschlechtern mehr die persönliche Würde. Allein mit ihren Gatten und ihren Kindern, wird die russische Bäuerin besser die Gefährtin jenes und besser die Mutter und Schützerin dieser sein.¹⁾

Werden die Entwicklung der Persönlichkeit und der Unabhängigkeitssinn, die heutzutage an der Untergrabung der patriarchalischen Familie wirken, nicht auf die Dauer sich gegen den Gemeindebesitz richten? Ist die russische Gemeinde von genügender Festigkeit und Stählung, um diesem auflösenden Agens immer widerstehen zu können, das wie an den alten Sitten und der väterlichen Autorität auch an dem autoritativen Communismus der alten russischen Familie nagt und rüttelt? Die Familie und die Gemeinde, das häusliche Leben und das Leben im Mir haben dieselbe Grundlage, dasselbe Princip, denselben Geist; es kann die eine nicht unberührt bleiben von den Veränderungen der andern. Alle Schwächungen der volksthümlichen Traditionen und Gewohnheiten sind Schwächungen der Dorfgenossenschaften, in denen Alles auf Tradition und Herkommen beruht. Der Mann, der sich vom väterlichen Joch befreit, wird bald das Verlangen haben, sich vom gemeinsamen Joch der Gemeinde zu befreien. Wer es müde ist, immer Kind im Hause zu bleiben, wird nicht immer in Unmündigkeit vor dem Mir bleiben wollen; wer die Solidarität der Familie von sich weist, wird bald der Solidarität der Gemeinde überdrüssig sein. Der Unabhängigkeitssinn ist so beschaffen, dass er — einmal eingedrungen in einen Kreis — sich nicht leicht in ihm einschliessen lässt; man sperre nur das Haus zu, einmal zum Heerde zugelassen, wird er sich schon weiter hinaus auszubreiten verstehen.

¹⁾ Die Volkslieder schildern in fasslichen Formen die Missstände zahlreicher, angehäufter Familien für die jungen Frauen. — Hier ein Beispiel: „Man lässt mich einen Dummkopf heirathen — einen Dummkopf mit zahlreicher Familie — O, o, o, ich Arme! — einen Dummkopf mit einem Vater und einer Mutter — und mit vier Brüdern — und mit vier Schwestern, o, o, ich Arme! — Mein Schwiegervater wird sagen: — Da kommt eine Bärin; — meine Schwiegermutter wird sagen: — da kommt eine Garstige, — meine Schwägerinnen werden schreien: — Da kommt eine Müsiggängerin, — meine Schwäger rufen: — Da kommt eine Boshafte. — O, o, o, ich Arme.“ Schein a. a. O., Ralston a. a. O. p. 289.)

Um die gegenwärtige Umgestaltung zu überleben, muss die Gemeinde aufhören, auf das Individuum einen Druck auszuüben; sie muss der Persönlichkeit alle Freiheit lassen. Wie der Familienvater um seine grossgewordenen Kinder bei sich zu behalten, sich bemüht, ihnen das Gewicht seiner väterlichen Gewalt so wenig fühlbar, als möglich zu machen, so wird die russische Gemeinde, um den Bauer in den Banden der Genossenschaft zu erhalten, dessen Ketten leichter und dessen Joch sanfter machen müssen.

Das alte Agrarsystem hat nur Aussicht auf Dauer, wenn es sich den Bedürfnissen des modernen Individualismus anpasst. Ist nun der moskowitische Mir dessen fähig? Bei dem Gemeindebesitz der patriarchalischen Familie ist die Solidarität der Familienglieder unvermeidlich; hierin liegt einer der Gründe für den gegenwärtigen Verfall der serbischen Sadruga und der Familiengenossenschaften bei den Südslaven. Muss das Gleiche bei den Dorfgenosenschaften stattfinden? In unserm Zeitalter der individuellen Freiheit und der heissen Concurrenz zwischen Völkern und Einzelnen kann eine wirthschaftliche oder politische Institution nur unter zwei Bedingungen wirklich bestehen: einmal, wenn sie die individuelle Thätigkeit nicht beschränkt, dann, wenn sie die nationale Production nicht hemmt. Die Betrachtung der Nutzungsform — und der Vertheilungsweise, die im Mir üblich sind, wird uns zeigen, was in dieser zwiefachen Beziehung die Erfolge und die Mängel der russischen Gemeinde sind.

Drittes Kapitel.

Dorfgenosenschaften. Modus der Theilung und der Zutheilung des Landes. Grosse Gemeinden und freie Nutzung der unbesiedelten Ländereien. Der „Mir“ in der Gegenwart und die periodischen Theilungen. — Theilungen nach Seelen und nach Tjäglo's. — Theilungsfristen. — Missstände der häufigen Theilungen. — Die Zutheilung durch das Loos. Ein Theil der Mängel, die dem „Mir“ zugesprochen werden, fällt auf die Grösse der geschlossenen Dörfer zurück. — Folgen der allzugrossen Parcellirung.

Zu den Zeiten, da die Bevölkerung noch dünner gesäet war, konnten die russischen Feldgenossenschaften, die heute auf einfache Dörfer beschränkt sind, sich bisweilen über viel bedeutendere Landtheile ausdehnen. Man findet noch jetzt Beispiele hiefür an den beiden äussersten Landstrichen Russlands, im Norden im Gouvernement Olonez, an der Grenze Finlands, und im Süden bei den Uralkosaken,

die, ursprünglich grossrussische Kosaken, mehrentheils nach Religion Altgläubige und dem alten Herkommen so treu, wie den alten Ritusformen sind. Dort, an den Ufern des Uralflusses, hat bis auf unsere Zeit eine weitausgebreitete Gemeinde bestanden, die eine ganze, grosse geographische Region in sich schloss; eine ganze Armee hat dort als einzige Eigenthümerin des von ihr besetzten Bodens eine einzige ungetheilte Feldgenossenschaft gebildet. Man fand dort im neunzehnten Jahrhundert die Form des Besitzes und der Nutzung der Tribus oder des Clan's vorhistorischer Zeiten fast unverändert wieder.¹⁾

Unermessliche, doch wenig fruchtbare und fast wüste Steppen, ein Flächenraum von 9 Millionen Hektaren, bildeten den Gemeindebesitz der uralischen Kosaken. Am ganzen Laufe des grossen Flusses, der als die conventionelle Grenze zwischen Europa und Asien angenommen wird, gab es noch in der Mitte dieses Jahrhunderts nicht ein einziges Landstück, das einer Stadt oder einer Staniza (Dorf oder administratives und militärisches Centrum der Kosaken) gehört hätte. Die Nutzung, wie das Eigenthum waren communal. An dem vom Hetman²⁾ bestimmten Tage, auf das von den Offizieren jeder Staniza gegebene Zeichen begann die Heuerndte auf den Wiesen am Flussufer. Alle Männer, die den Namen Kosaken tragen durften, machten sich gleichzeitig an die Arbeit; jeder schnitt mit der Sense die Grenzen des Antheils in das hohe Riedgras, der ihm zukommen sollte. Alles was am ersten Tage so von dem Kosaken eingerahmt war, gehörte ihm von Rechtswegen; er konnte es nach Belieben mit seiner Familie mähen. In diesen weiten Genossenschaften war die Erde wie das Wasser, waren die Felder und Wiesen wie die Fischerei in Seen und Flüssen das Eigenthum Aller und unterlagen der gleichen Nutzung, indem Alle zugleich auf einen Befehl und unter Aufsicht der Führer die Arbeit aufnahmen, doch Jeder für sich arbeitete, denn dieses Communaleigenthum und diese communale Nutzung blieben dem System gleicher Belohnung, wie es gewisse Socialisten lehren, fern. Ungeachtet dieser wichtigen Beschränkung des communistischen Princips lässt doch ein solches System, sobald

¹⁾ Haxthausen, Studien III. p. 153—162 giebt eine Beschreibung dieses Kosakenstaats vor den neueren Reformen und vor dem Eindringen des persönlichen Eigenthums, das allmählich zu Gunsten der Officiere stattfand, nachdem eine militärische Rangordnung, die ihrem Ursprung und ihrer Form nach der localen kosakischen Traditionen fremd war, dort eingeführt worden.

²⁾ „Hetman“, russ. „Ataman“, gewöhnlich vom deutschen „Hauptmann“ abgeleitet, ist noch heute der Titel der Führer der verschiedenen „Kosakenheere“ (Woiska).

die Zahl der Theilhaber gross genug geworden, um einander den Ertrag des Bodens streitig zu machen, persönlicher Thätigkeit wenig Freiheit. Es führt zu gewaltthätiger Demokratie oder zu bureaukratischer Reglementirung. Wenn es an den Ufern der Wolga sich bis auf unsre Tage erhalten konnte, so war das nur durch die militärische Organisation der Kosaken möglich.

In den Steppen des Südens wie in den Wäldern des Nordens rührte der Bestand dieser ausgedehnten Genossenschaften, die keine periodischen Theilungen kannten, von dem Ueberschuss an Land und dem Mangel an Arbeitskräften her, welche die Producte des Bodens hätten einheimsen können. Bei der Zunahme der Bevölkerung mussten die Rechte jedes Einzelnen genauer bestimmt, die jedem Dorfe zugewiesenen Ländereien genauer abgesteckt und regelrecht an die Bewohner vertheilt werden. In den zuletzt colonisirten Gegenden lebt vielfach noch die Erinnerung an die Zeit, wo die Nutzung des Bodens weniger eng begrenzt war. Bei den Don'schen Kosaken liegt, wie bei den uralischen, die Zeit nicht sehr weit zurück, wo noch jeder Kosak unbebaute Landstriche der Steppe besetzen durfte. In dem Gouvernement Samara auf dem östlichen Ufer der Wolga erinnern sich die Greise noch der Periode, in welcher jeder soviel Gras schneiden durfte, als ein Mäher in einem Karren fortführen konnte.¹⁾

Ein ähnliches Herkommen besteht noch heute in gewissen undankbaren Landstrichen des Nordens, deren rauhes Klima und magerer Boden Ansiedler nur wenig anziehen. Man findet es besonders in Sibirien, wo häufig die Wiesen allein der Theilung unterliegen, während Aecker von den Dorfbewohnern persönlich und nach Massgabe der Arbeitskräfte jedes Einzelnen bebaut werden. In der Region nördlich vom Ladoga- und Onegasee, in den kalten Einöden des Gouvernements Olonez hängt das Mass der individuellen Nutzung allein von der thatsächlichen Leistungskraft der Individuen und der Familien ab. Jeder Bauer darf soviel Land bebauen, als ihm seine Kräfte oder die Zahl der Arbeitshände gestatten, über die er verfügt; er muss nur durch ein Merkzeichen, in der Regel durch eine Marke an Bäumen, den von ihm gewählten Platz bezeichnen.²⁾ Diese Art der Bodennutzung ist in Olonez gewöhnlich mit dem System der grossen Genossenschaften verbunden, die zuweilen ganze Bezirke in sich fassen. Der Grund ist einfach: wo das Land in solcher Ausdehnung vorhan-

¹⁾ Memoiren der russ. geogr. Ges. Ethn. Abth. Bd. VIII, 1878, p. 43.

²⁾ Sokolowski, Grundriss der Gesch. der Landgemeinde im nördl. Russland. (russ.)

den, ist nicht viel mehr daran gelegen, es an Gemeinden, als an Familien zu vertheilen. Die Bewohner einer Niederung bilden zusammen eine Genossenschaft, deren Besitz sich zwischen Wäldern, an den Ufern eines Flusses oder Sees hinzieht. Die traditionellen Grenzen dieser ungeheuren Gemeindegüter sind oft weniger um der Ackerwirthschaften, als um der Ausnutzung der Gewässer und der Fischeereien willen gezogen worden, die in diesen ärmlichen Landstrichen die sicherste Unterhaltsquelle sind.

In Olonez zählt jede Genossenschaft durchschnittlich etwa zwanzig Dörfer und Weiler, die als Amtsbezirk um ein grosses Dorf herum gruppiert sind, das oft den andern seinen Namen giebt, welche sich als seine Kinder oder seine Colonieen betrachten. Ein einziger dieser ländlichen Verwaltungsbezirke umfasst, wie es heisst, mehr als hundert Dörfer und besitzt 220,000 Hektaren mit 60 Quadratkilometern Wiesen an den Ufern des Swir.¹⁾ Nach neueren Untersuchungen scheint diese Art von Genossenschaft vieler Dörfer zu einer grossen Feldgemeinschaft oder — richtiger gesagt — dieses System der Aneignung des Bodens in ausgedehnten Kreisen zu freier Nutzung der Dörfer und der Familien früher sehr gebräuchlich, wenn nicht allgemein gewesen zu sein. In diesem Falle würde die Untersuchung der Thatsachen und der historischen Urkunden nur bestätigen, was die Theorie annehmen liess.

Die Genossenschaften oder Dorffamilien von Olonez sind der letzte Rest dieser grossen Gemeinschaften, die nur in halböden Ländern bestehen können, wo der Ackerbau selbst nur wenig Raum einnimmt. Heutzutage sind die russischen Feldgemeinschaften in der Regel auf die einzelnen Dörfer begrenzt. Bei ihnen ist — nach wie vor der Emancipation — der gemeinschaftliche Modus des Betriebes auf Rechnung Aller oder Jedes auf eigne Rechnung schon lange eine Anomalie. Vielleicht giebt es noch in entlegenen Landstrichen einige Gemeinden, in denen die Früchte des Bodens und der Arbeit zwischen den Mitbesitzern getheilt werden. Man hat dergleichen in einigen Dörfern der Raskolniks und in abgelegenen Siedeleien (skit) gefunden; aber auch dort darf man nicht sowohl ein Ueberbleibsel alter Gebräuche, als religiösen Einfluss und den communistischen Geist mönchischer Associationen erkennen²⁾.

¹⁾ Sokolowski a. a. O.

²⁾ Mehrere extreme Secten des Raskol (religiöses Schisma) haben stark ausgeprägte, socialistische Neigungen; man darf nur die Obschtschije oder Communisten nennen, die Alles zu Gemeingut machen wollen. Kelssjew, Sammlung von offic. Actenst. über die Raskolniks. IV. S. unsern III. Bd.

Im russischen Mir bleiben in der Regel nur die Weiden und die Wälder ungetheilt. Leider bilden diese beiden Bodenverwerthungen, die naturgemäss am leichtesten gemeinsam zu nutzen und in andern Ländern oft noch allein in Gemeindebesitz geblieben sind, in Russland nur einen unbedeutenden Theil der Gemeindeländereien. In diesem an Wäldern so reichen Lande, in dem das Holz in so starkem Verbrauch steht, haben die an Land reichsten Dörfer meist weder Wald noch Gehölz. Der Grund dieser auffallenden Thatsache ist einfach. Zur Zeit der Leibeigenschaft hatte der Bauer gewöhnlich nur bebaute Felder in Nutzung, zu denen einige Weiden und Wiesen kamen. Das Freieibungsgesetz suchte ihm nur das Eigenthum an den Aeckern, die er in Betrieb hatte, zu sichern, und bei der Ausführung der agrarischen Verordnungen wurden dem Landvolk häufig ein Theil der Bodenflächen genommen, die ihm zu Weiden dienten. Wo die Wälder nicht das Eigenthum des Staats sind, sind sie dem frühern Herrn geblieben, was um so bedauerlicher ist, als ursprünglich die Nutzung der Wälder dem Bauer zustehen sollte und er vor der Freieibung gewohnheitsmässig das Recht übte, sein Holz aus den Wäldern des Herrn zu holen. —

Hier liegt, unseres Erachtens, eine der schwachen Seiten des neuen Agrarsystems und der Ablösung der Leibeigenschaft. Russland hätte sehr wohl daran gethan, den bauerlichen Gemeinden, wie es in andern Ländern geschehen, den Besitz eines Theiles seiner ausgedehnten Wälder unter der Bedingung sicher zu stellen, dass die Gemeindeholzungen einem strengen Forstgesetz unterworfen würden. Ist die Genossenschaft unter eine solche Controle gestellt, so bietet sie in Betreff der Waldungen nur Vortheile, ohne einen der in Betreff der bebauten Ländereien erwähnten Missstände. Hier wäre wohl auch eines der wirksamsten Mittel geschaffen worden, der allzu raschen Entholzung des Landes mit all ihren bösen Folgen vorzubeugen. Bei Belassung der Wälder im Besitz des frühern Herrn hat die Emancipation dem Waldreichthum im Reiche, also der ganzen Landwirthschaft und selbst in gewissem Grade dem russischen Boden und Klima, welche die Entholzung verschlimmert hat, mittelbar einen doppelten Schaden zugefügt. Der durch die Emancipation verarmte Pomeschtschik hatte zweifachen Grund, den in seinem Besitz gebliebenen Wald niederzuschlagen; damit konnte er am leichtesten Geld erwerben, sich ein Kapital beschaffen, das ihm meist fehlte, und zugleich war das der einfachste Weg, sich vor den Plünderungen der Bauern zu schützen und dem Holzfrevel abzuwehren, den die Polizei und die Gesetze nicht genügend bekämpften. Man könnte sogar sagen:

weil die Freigebung es nicht vermocht, die Waldungen von der oft aufgenöthigten Habsucht des Pomeschtschiks noch vor dem Raubwesen des Mushiks zu schützen, hat sie eine Mitschuld an der Waldverheerung; so mannigfach und so wenig zu berechnen waren die Folgen der grossen Reform¹⁾.

Das Gemeindegebiet besteht gewöhnlich in Aeckern und Weiden. Die letzteren, die bei der Freigebung nur zu oft gekürzt wurden, stehen fast immer in gemeinsamer Nutzung, da jede Familie ihr Vieh dorthin schickt, das mit einem besondern Stempel gezeichnet zu sein pflegt und von einem Gemeindegirten gehütet wird. Die Aecker sind in mehr oder minder regelmässigen Zwischenräumen unter die Glieder der Gemeinde getheilt, um von jedem besonders, auf dessen eigene Gefahr bebaut zu werden. So ist die persönliche Nutzung allgemein mit dem Collectivbesitz verbunden. In diesem scheinbar ganz communistischen Mir ist das persönliche Interesse die wichtigste Triebfeder der Thätigkeit. Im Gegensatz zu einem im Auslande sehr verbreiteten Vorurtheil widersteht der russische Bauer jeder gemeinsamen Arbeit; seitdem er freigeworden, will er fast nur auf eigene Rechnung arbeiten.

Das Princip des Mir²⁾ gründet sich auf eine periodische Vertheilung des Bodens. Drei Punkte sind bei solcher Theilung zu berücksichtigen: zuerst der Rechtstitel, der den Anspruch auf einen Antheil, ein Loos ertheilt, dann die Theilungsfristen für den Gemeindebesitz, endlich der Modus der Theilung und der Zuweisung der Loosantheile. In diesen drei Punkten, besonders in den beiden ersteren, finden sich nach den Regionen und Rechtsgewohnheiten sehr grosse Verschiedenheiten und zahlreiche Abweichungen.

¹⁾ Im Königreich Polen hat man dagegen die Gewohnheitsrechte der Bauern auf den Wald aufrecht erhalten, oft sogar masslos erweitert, ohne dem Gutsbesitzer eine Entschädigung zu bieten. Man ist so dem entgegengesetzten Extrem verfallen und das — wie es scheint — nicht zum Besten der Waldungen selbst. Die Servitute, die zum Theil aus politischen Gründen erfunden sind, um den Gegensatz zwischen Adel und Bauernstand aufrecht zu erhalten, lasten schwer auf dem Grundbesitz. Die meisten polnischen Gutsbesitzer bemühen sich, sie durch Ablösung oder Abtretung eines Theiles des Bodens an die Bauern abzuschaffen. Nur begegnet dieses für beide Theile vortheilhafte Geschäft leider oft Hindernissen in dem bösen Willen der russischen Beamten. S. über diese delicate Frage: *Un homme d'état russe etc.*

²⁾ Bei den Bauern ist nur das Wort Mir, auf dessen Bedeutung wir zurückkommen werden, gebräuchlich. (Bd. II, Buch 1, Kap. 1); die Ausdrücke *obschtschina* und *obschtschestwo*, Gemeinde und Genossenschaft, die von russischen Gelehrten als analog für die Bezeichnungen des Westens Gemeinde, *communitas*, gebraucht werden, sind der Volkssprache fremd.

In Bezug auf die Rechtsansprüche und die Einheitlichkeit der Theilung zeigen die russischen Feldgenossenschaften zwei Haupttypen: bald vollzieht sich die Theilung nach Seelen (duschá), d. h. nach männlichen Revisionsseelen, bald nach Familien oder besser nach Wirthschaften, tjäglo¹⁾, und meist mit Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der verschiedenen Haushalte und der Steuer, die jeder tragen kann. Der erste Typus ist besonders bei den Kronsbauern üblich, die nur der Kopfsteuer unterlagen, der zweite bei den früheren Privatleibeigenen, die ihre Leistungen an den Herrn und ebenso das Land, das der Herr ihnen überliess, nach Tjäglo's vertheilten.

Der Antheil jeder Familie steht so in einem directen Verhältniss zu der Zahl ihrer männlichen oder zu der Zahl ihrer erwachsenen und verheiratheten Glieder. Es ist sofort ersichtlich, welche Ermuthigung in dem einen wie in dem andern Falle dieses System der Theilung der Bevölkerung giebt. Jeder Sohn, der zur Welt kommt, und jeder Sohn, der in das Mannesalter tritt, bringt der Familie einen neuen Antheil ein. Statt das väterliche Feld zu verringern, vermehrt eine zahlreiche Nachkommenschaft es nur. Rechtlich haben die Frauen keinerlei Anspruch auf Land²⁾; in der Praxis haben sie daran fast ebensoviel Theil, als die Männer, denn nach dem Tjäglo-system, nach welchem jedem Ehepaar ein Antheil zugewiesen wird, ist es die Frau, die dem Manne die Thür zum Besitz öffnet. Auch ist Russland unter allen Ländern Europas dasjenige, in dem die meisten Ehen geschlossen werden, und zugleich dasjenige, in welchem die Ehen die fruchtbarsten sind. Dank dieser doppelten Bevorzugung ist die Zahl der Geburten in Russland fast doppelt so gross, als in Frankreich. Die Strenge des Klimas, die ungünstigen Lebensbedingungen und vor allem die Sterblichkeit der Kinder sind es allein, was das rapide Steigen der Landbevölkerung hemmt.

Die Zunahme der Bevölkerung zwingt jedoch zu periodischer Wiederholung der Vertheilungen. Um den neu Hinzugekommenen

¹⁾ Das Wort Tjäglo bedeutet eine Auflage, einen Grundzins oder eine Steuer, dann die Leute selbst, welche diese Steuer tragen. Zur Zeit der Leibeigenschaft bezeichnete man mit diesem Ausdruck die Summe der Arbeit, welche eine Familie oder eine Wirthschaft, also ein Mann und ein Weib mit einem Pferd dem Herrn zu leisten hatte. Heute versteht man unter Tjäglo meist ein Ehepaar; aber die Bedeutung des Wortes wechselt merkwürdig nach den Oertlichkeiten. Auch die Theilungen nach diesem Typus bieten viele Verschiedenartigkeiten.

²⁾ In einigen Gegenden hat jedoch die Theilung nach Köpfen oder „Mündern“ ohne Rücksicht auf Geschlecht und Alter Eingang gefunden. S. u. A. Borissow, Stat. ökon. Untersuchung von 7 Wolosten des Tula'schen Kreises.

einen Antheil zu geben, ohne zu einer neuen Bodentheilung schreiten zu müssen, haben einige Gemeinden, besonders unter den Kronsbauern, Ländereien in Reserve. Dieses Reserveland ist bald zum Besten des Mir verpachtet, bald als blosse Weide benutzt. Die wachsende Dichtigkeit der Bevölkerung, die Kleinheit vieler der den Bauern bei der Freigebung ertheilten Loose machen den meisten Dörfern einen solchen Rückhalt nicht möglich. So können die Hinzukommenden ihr Recht auf den Boden nur durch eine neue Theilung geltend machen. Das Princip der Genossenschaft würde allein schon auf periodische Theilungen drängen, denn ohne solche würde bei dem verschiedenen Wachsthum der Familien das Gemeindeeigenthum bald ungleich vertheilt sein. Man steht hier vor einer der Schwierigkeiten jedes communistischen Systems, in dessen Wesen die Tendenz liegt, sich selbst zu zerstören, vor einer der Unmöglichkeiten der absoluten Gleichheit, die um nicht im steten Erlöschen zu sein, fortwährend aufs Neue hergestellt werden muss. Daher die häufigen Theilungen. Je öfter sie wiederholt werden, umsomehr entsprechen sie dem Princip des communalen Eigenthums und der Gleichheit; aber umsomehr hemmen sie auch den Landbau und bieten sie dem allgemeinen Gedeihen Hindernisse.

Für die Wiesen wiegt noch das System der jährlichen Theilungen vor; es werden sogar im Gouvernement Tambow Gemeinden genannt, die zweimal im Jahre theilen, in einigen Gegenden wird gemeinschaftlich gemäht, aber das Heu getheilt.¹⁾ Es giebt Districte, in denen die Aecker, wie die Wiesen, einer jährlichen Theilung unterworfen werden; zahlreiche Beispiele hiefür giebt es in den Gouvernements Saratow, Orel, Kaluga, Nishni, Woronesh u. s. w. In Perm war dieser Gebrauch bis 1882 sehr verbreitet. Die Unbequemlichkeit dieses Modus liegt zu sehr auf der Hand, widerspricht zu sehr den Interessen des Landmanns, um allgemein zu werden. Gewöhnlich werden die Theilungen nach je 3 Jahren vorgenommen, was der gebräuchlichsten Bodenbebauung, der dreijährigen Koppelwirthschaft entspricht. Bisweilen ist diese dreijährige Periode auch verdoppelt, verdreifacht, vervierfacht und das Land wird nach je 6, 9 oder 12 Jahren umgetheilt. An andern Orten, wie in einigen Gemeinden des Gouvernements Moskau, ist man bei einer zehnjährigen Periode stehen geblieben, an andern wiederum, wie bei den Grossrussen im Gouverne-

¹⁾ Die hier und weiter unten angeführten Thatsachen und Beispiele sind meist den landwirthschaftlichen Erhebungen und statistischen Tabellen der Ministerien und der Landschaften (Semstwo's) entnommen.

ment Woronesh, werden die Aecker nur zur Zeit der Revisionen oder Zählungen der Kopfsteuerpflichtigen, männlichen Seelen einer neuen Theilung unterworfen.¹⁾ Diese Revisionen, rewisii, die nicht mit unsern allgemeinen Volkszählungen verwechselt werden dürfen, finden in unregelmässigen Zeiträumen, meist nach 12, 15 und mehr Jahren statt. Seit 1719 sind nur 10 ausgeführt, die letzte 1858. In den Gemeinden, die nur bei einer Revision zur Neutheilung schreiten, hat also eine allgemeine Theilung seit der Aufhebung der Leibeigenschaft noch nicht stattgefunden; es wird dort möglicherweise noch lange keine eintreten, vielleicht sogar nie mehr eine, wenn die Regierung sich einer neuen Zählung der Kopfsteuerpflichtigen enthält und wenn sie, wie Alexander III. beschlossen hat, die Kopfsteuer endlich aufhebt und eine andre Form von Steuern einführt.

Die dreijährige Theilung hat ihren Grund in dem Modus der Landwirthschaft, die Theilung nach Revisionsepochen in dem Steuersystem. Von einer Revision zur andern bleibt die Zahl der „Seelen“, der männlichen Kopfsteuerzahler, trotz aller Todesfälle und Geburten unveränderlich. Es erklärt sich leicht, dass man für die Vertheilung der Gemeindeäcker die für die Vertheilung der Steuer festgesetzten Fristen annahm. Die Gemeinde ist dem Fiscus gegenüber solidarisch verhaftet. Durch eine neue Theilung, in der jede Familie einen Antheil erhält, der zu den von ihr getragenen Lasten und zu ihren Arbeitskräften im Verhältniss steht, wird die Steuer, die auf die Personen gelegt ist, mittelbar zu einer Besteuerung des Grund und Bodens gemacht.

Die verhängnissvollen Folgen wiederholter Theilungen des Bodens brauchen nicht mehr aufgezählt zu werden. Hierüber giebt es fast nur ein einstimmiges Urtheil. Der Bauer, der Inhaber eines Landlooses ist, von dem er weiss, dass er es nicht behalten soll, gewinnt keine Anhänglichkeit an dasselbe und sucht nur einen unmittelbaren Ertrag aus ihm zu ziehen, ohne die Zukunft zu bedenken. Seine Mühen und seine Vorsorge gelten nur dem kleinen Gehäge (usadba) das seine Isba umgiebt und nicht der periodischen Theilung unterliegt. So machen sich, wie die Gegner des Mir sagen, auch bei dem Mushik die Vorzüge des festen und persönlichen Eigenthums gegenüber dem Gemeindebesitz geltend. Der Bebauet eines Gemeindeackers scheut sich vor Arbeit und Kosten, deren Früchte ein Anderer erndten soll. Der Mangel an jederlei Dünger, an jeder Mastung in vielen Dörfern

¹⁾ Nach den vom Domänenministerium 1880 veröffentlichten Materialien wäre das bei den Kronsbauern des Gouvernements Kasan die Regel.

Grossrusslands wird oft diesem Mangel an Interesse des Bebauers an der Meliorirung des Bodens zugeschrieben. Hieraus folgt die unvermeidliche Verarmung des reichsten Bodens und die andauernde Zunahme der Misserndten. Es gab früher ein Heil- oder mindestens ein Schutzmittel gegen dieses Uebel: man verliess die erschöpften Ländereien um neuen Landes wegen, das bisweilen noch von keiner neuen Pflugschar berührt war; heute machen das Wachsthum der Bevölkerung und die Ausdehnung des Landbaus das Ergreifen dieses Auswegs immer schwieriger und immer weniger zweckdienlich.

Ist das ein unabwendbares Uebel, eine Plage, die naturgemäss dem Gemeindebesitz innewohnt? Für eine unparteiische Untersuchung ist das noch keineswegs bewiesen. Einige Gemeinden der Gouvernements Simbirsk und Pensa unter andern, haben beschlossen, den Bauern mit Androhung des Verlustes ihres Antheils in der nächsten Theilung obligatorische Düngungen aufzuerlegen. Dieses Beispiel könnte nachgeahmt werden, und die Gemeindeobrigkeit, die immer am Orte ist, wäre geeigneter, als ein entfernt wohnender Gutsbesitzer, auf die Beobachtung ähnlicher Bedingungen zu wachen. Es giebt aber ein einfacheres und im Gebrauche leichteres Mittel: die Hinausschiebung der Theilungstermine. Nach den landwirthschaftlichen Erhebungen geschieht dies auch mehr und mehr fast überall. Bald aus eigenem Antrieb, bald auf Anregung eines intelligenten Beamten verlängern die Bauern die Nutzungsperiode. Die jährliche Theilung ist — mindestens für die Aecker — nur noch eine Ausnahme (Materialien u. s. w. I., 1880) die dreijährige wird immer seltener. Perioden von 10, 15, 20, mitunter sogar von 30 Jahren werden immer häufiger. In einzelnen Gebieten entschliessen sich die durch Erfahrung gewitzigten Bauern nur im äussersten Nothfall zu einer neuen Vertheilung.

Die Häufigkeit der Theilungen ist ein Uebel, das auch die entschiedensten Lobredner des Mir bereitwilligst als solches anerkennen. Man darf sich auch nicht darüber wundern, dass in einem Lande, das stets geneigt ist, die staatliche Einmischung anzurufen, mehr als eine gewichtige Stimme vom Gesetz oder von der Verwaltung eine Festsetzung der Nutzungsdauer der Aecker verlangt hat. Manche Vertheidiger der Feldgenossenschaften sahen ihre Lieblingsinstitution vor der öffentlichen Meinung durch den Missbrauch wiederholter Theilungen compromittirt und beschworen die Regierung, dem Mir zu Hülfe zu kommen und ihn gegen sich selbst zu schützen, ohne zu begreifen, dass sie durch diesen Appell an die administrative Einmischung leicht einem System, dessen Hauptkraft in den Sitten, der

Tradition, der lebendigen Freiwilligkeit liegt, einen nicht wieder gut zu machenden Stoss versetzen konnten.

Die Mängel, die mit Recht den jährlichen Theilungen vorgeworfen werden, sind keineswegs auf den Gemeindebesitz beschränkt. Auch das persönliche Eigenthum entgeht ihnen nicht. Viele Güter sind auf kurze Termine den Bauern der Gemeinde verpachtet, welche sie vertheilen und sie wie ihre eigenen Felder bebauen. „Welcher Unterschied besteht,“ sagt hierüber einer der Sachwalter des Mir¹⁾, „zwischen einem persönlichen Besitz, der jährlich verpachtet wird, (was bei einem grossen Theil der herrschaftlichen Güter üblich ist) und einem Collectivbesitz, der jährlich zur Theilung kommt?“ Es ist schwieriger, die Gutsbesitzer dahin zu bringen, dass sie ihre Pachttermine verlängern, als die Bauern, dass sie ihre Theilungen hinauschieben. Bedarf es eines Gesetzes, um die Perioden der letztern zu regeln, warum bedürfte es keines, um die Dauer der ersteren zu bestimmen?²⁾

Das Domänenministerium hatte — wie es heisst — unlängst die Frage der Festsetzung einer Minimalfrist für die Nutzung der Aecker zur Prüfung gestellt, aber die bauerlichen Gemeinden sind bereits durch Beschlüsse aus eigenem Antrieb den officiellen Massregeln zuvorgekommen und haben sie vielleicht überflüssig gemacht. Der natürliche Gang der Dinge schafft so Abhülfe gegen eines der Hauptübel des Gemeindebesitzes. In der Hinausschiebung der Theilungen findet der Bauer den werthvollen Ansporn zu dem individuellen Interesse und der Boden den Vortheil der langen Nutzung und der Sicherheit der Arbeit. Die Wohlthat dieser Reform macht sich bereits bemerklich. In den Gouvernements Tula und Kursk haben beispielsweise Düngung und Ertrag der Aecker schon mit der Verlängerung der Nutzungsperioden zugenommen. Auch hat sich geltend gemacht, dass die Gemeinden die reichsten sind, welche sich am schwersten zu einer Besitzänderung ihrer Ländereien verstehen. Die Abschaffung der häufigen Theilungen hat noch einen andern Vorzug, sie hemmt und beschränkt die Familientheilungen. Die jungen Leute und die jungen Hausstände können gezwungen werden am

¹⁾ Koschelew, Ueber den Gemeinbesitz in Russland. p. 12, 14., Berlin 1875 (russ.).

²⁾ Selbst unter den Vertheidigern des Mir haben sich einige gefunden — es sind das und nicht die mindesten aufgeklärten —, die im Namen der Landwirthschaft vom Staate Gesetze verlangen, welche die Theilungsperioden der Gemeindeländereien und zugleich die Pachtfristen der individuellen Güter bestimmen. (Wassiltchikow, a. a. O. Bd. II, p. 679—688, 772—774).

väterlichen Heerde zu bleiben oder als besoldete Arbeiter auswärts sich niederlassen, bis eine neue Theilung sie zu einem Loos des Gemeindeackers zulässt.

Der Modus der Loosvertheilung ist nicht minder wichtig und hat heutzutage nicht geringere Uebelstände im Gefolge, wie zur Zeit der Theilung selbst. Auch hier ist der Schaden um so grösser, je mehr das communistische Wesen und die strenge Gleichheitspraxis festgehalten wird. Das Princip des Mir's will, dass jeder Landantheil, da auf allen der gleiche Theil der Steuern ruht, dem nachbarlichen genau gleich sei. Die russische Gemeinde unterwirft sich dem gewöhnlich knechtisch; sie sucht Loose zu bilden, die sowohl an Flächenraum, wie an Werth gleich sind, und man loost sie meist dann aus. Zu dieser doppelten Gleichheit kann man aber in der Regel nicht gelangen, wenn man Jedem ein zusammenhängendes Stück Land giebt. Jeder Bauer erhält eine Parcellen von soviel Ackergattungen, als es Bodenarten in der Gemeinde giebt. Die Feldmesser beginnen damit, die Ländereien der verschiedenen Kategorien festzustellen, und jede dieser Gruppen wird dann in so viel Parcellen zerschnitten, als Antheilhaber vorhanden sind. Wären auch alle Ländereien von gleicher Güte, was bei der Gleichartigkeit des russischen Bodens glücklicher Weise weniger selten ist, als in Westeuropa, so würde doch die ungleiche Entfernung vom Dorfe ihnen einen für den Bauer ungleichen Werth geben. Eine der Folgen der Feldgenossenschaft ist thatsächlich die Zusammendrängung der Wohnstätten. Einzeln liegende Häuser, zerstreute Gesinde setzen dauernde Aneignung des Bodens voraus. Um jedes Loos, das ihm zufallen könnte, ausnutzen zu können, muss jedes Gemeindeglied bei seinen Genossen, im Mittelpunkt der Gemeindeländereien leben.

In Grossrussland sind daher die Häuser der Bauern zu grossen Dörfern vereinigt, die zuweilen mehrere tausende von Einwohnern zählen. Die Holzhäuser sind in zwei langen Linien aneinander gereiht, zwischen denen zur Vermeidung der Feuersgefahr eine unverhältnissmässig breite, wo möglich an einem Wasserlauf sich hinziehende Strasse liegt. Die nahe neben einander belegenen, doch nie sich berührenden Isbas gehen gewöhnlich mit einer Seitenfäçade zur Strasse hinaus, sind oft mit einem Balkon und hölzernen Zahnschnitten geschmückt. Vor der Isba liegt ein Hof mit Ställen und Scheunen, hinter ihr das Gehäge (usadba), das den periodischen Theilungen nicht unterliegt. Diese Art des Wohnens in Dörfern, die vollkommen der Form des Grundbesitzes entspricht, hat auch noch andere Ursachen im Klima und in der Natur des russischen Bodens. Im Süden und

Osten, wo die fruchtbarsten Ländereien liegen, ist es die Seltenheit des Wassers und der Quellen, überall ist es die Schwierigkeit des Verkehrs in den Perioden des Thauwetters, — Frühjahr und Herbst, — die Furcht vor Dieben und Mördern nicht gerechnet. Diese grossen russischen Dörfer sind zur Zeit eines der Haupthindernisse der Einführung des persönlichen Eigenthums, das bei diesem System der Zusammenhäufung der Wohnstätten seine Vorzüge nicht wohl behaupten kann. Der Ackerbau ist thatsächlich in einer ebenso engen Abhängigkeit von der Art des Wohnens, wie von der Art des Besitzes. In einem Lande mit dünner Bevölkerung und weiten Zwischenstrecken kann der persönliche Grundbesitz nur dann alle seine nützlichen Wirkungen üben, wenn der Bebauer mit seinem Material und seinem Vieh in der Mitte seiner Felder wohnt. In Grossrussland aber sind die einzeln liegenden Gehöfte und Wohnstätten, *chutorü* genannt, fast ganz unbekannt; sie kommen selbst noch bei den Bauern selten vor, die ihr Land zu eigen gekauft haben. Man findet sie fast nur in Kleinsrussland, dessen Sitten in dieser Beziehung durchaus andere sind, und wo die Theilungen, wenn das Land Gemeindebesitz ist, häufiger nach Familien oder Höfen (*dwor*), als nach Seelen oder Arbeitseinheiten (*tjäglo*) vollzogen werden.

Ein grosser Theil der Missstände, die in Russland dem System des Gemeindebesitzes zum Vorwurf gemacht werden, entspringt in Wirklichkeit dem System der ländlichen Wohnungsanhäufungen. Um an die Stelle dieser grossen Dörfer das zu setzen, was die Deutschen ein Dorfsystem nennen, die isolirten Gehöfte, würde die Aufhebung des Collectivbesitzes des Bodens nicht genügen. Ueberall ist es schwer, langdauernd, kostspielig, eine Form des Wohnens durch eine andere zu ersetzen, und es würde das in Russland wohl noch mehr sein. Es ist bisweilen der Vorschlag aufgetaucht, die häufigen Dorfbrände zum Anlass einer Auseinanderstreuung der Bevölkerung zu nehmen. Das hätte noch den andern Nutzen, dass die Entfernung der Häuser von einander die Verluste mindern würde, welche Russland alljährlich durch die hunderte oder tausende von Dörfern erwachsen, die Beute der Flammen zu werden. Leider sind Sitten, Natur des Bodens und Klimas und der hervorstechende gesellige Charakter des Russen nicht die einzigen Hindernisse solcher Pläne. Der Freigebungsact hat ein weiteres dazu gefügt: er hat jeder Isba das Gehäge neben ihr zugetheilt, das dauernd zu ihr gehört. Um dieses Gehäges willen, das den Theilungen des Mir nicht unterliegt, werden die meisten Familien bei endgültiger Vertheilung der jetzt communalen Ländereien unter sie, an ihre jetzige Wohnung gebunden und für lange Zeit an die Dörfer gekettet bleiben.

Es würde selbst dann wahrscheinlich Jahrhunderte dauern, um die Form der Besiedelung umzuwandeln, und bis dahin wäre Russland allen Nachtheilen ausgesetzt, welche die Entfernung des Ackerbauers für den Ackerbau mit sich bringt. Diese Nachtheile sind heutzutage um so empfindlicher, je grösser die Dörfer und je ausgedehnter ihr Grundbesitz ist, was den Zeitverlust, die Transportkosten und die Schwierigkeit um so grösser macht, dem Lande an Dünger wieder zuzuführen, was ihm an Producten genommen wird. Uebrigens entgeht diesem Uebelstand des Gemeindebesitzes auch der persönliche Besitz in Russland durchaus nicht. Die alten herrschaftlichen Güter, die oft noch unermesslich ausgedehnt sind, sind gewöhnlich noch weniger mit Arbeitskräften versehen, welche sie in Stand halten könnten.

Nach dem allgemeinen üblichen Theilungssystem wird das Gebiet der Gemeinde meist in drei concentrische Zonen, in drei Felder getheilt, welche der Dreifelderwirthschaft entsprechen. Vom Mittelpunkt, den das Dorf bildet, gehen soviel Radien aus, als es Theilhaber am Lande giebt, und die Sektoren, die so entstehen, geben die unter die Bewohner zu vertheilenden Loose. Dank dieser Methode nehmen die Theilstücke häufig die Form eines Winkels oder Keils an und werden mitunter auch mit diesem Worte bezeichnet (klin); an andern Orten sind es lange, schmale Streifen paralleler Felder. Die Ziehung wird gewöhnlich so ausgeführt, dass Jeder einen Theil der drei Felder oder der drei „Hüte“ von jeder Kategorie erhält, ohne dass jedoch dafür gesorgt wäre, dass die der einzelnen Familie zugetheilten Parcellen zusammenhängen. Jedes Loos (nadél) setzt sich so meist aus Landstücken zusammen, die getrennt liegen und von den Loosen Anderer eingeschlossen sind. Der Antheil einer Seele oder eines Tjäglos kann aus Parcellen bestehen, die an 6, 7, 8, 9, 10 und mehr verschiedenen Orten liegen. Um sich die Winzigkeit der so erhaltenen Parcellen klar zu machen, genügt es, sich zu vergegenwärtigen, dass das den früheren Leibeigenen bei der Freigebung zugestandene Land im Durchschnitt 3 oder 4 Hektaren für die männliche Seele betrug und dass oft der Antheil des Einzelnen noch bedeutend geringer ist, wenn die Bauern nur das gesetzmässige Minimum losgekauft haben. In sehr volkreichen und schlecht mit Land versehenen Gemeinden läuft diese Parcellirung des Gemeindebesitzes auf eine endlose Zersplitterung, auf eine wirkliche Zerkrümelung des Bodens hinaus. Die landwirthschaftliche Enquête führt u. A. in dem Gouvernement Kursk Parcellen an, die nur zwei Meter Breite haben. Bei dem System des persönlichen Eigenthums erreichen die Erb-

theilungen selten eine grössere Zerstückelung. Das System der Landzutheilung, das jetzt besteht, fügt so die Fehler des Individualismus, der das Land auf's Aeusserste zerstückelt, zu den Fehlern des Communismus, der die Anhänglichkeit an den Boden und die Energie zur Arbeit mindert¹⁾.

Die Missstände der communalen Parcellirung sind zahlreich. Zuerst bilden die zerstreuten Landstücke, die ein Loos abgeben, kein Ganzes, das zu einer rationellen Bewirthschaftung sich eignet. Dann hat der Bauer, der gleichzeitig Werste weit von einander entfernte, winzige Brocken Landes ausnutzen soll, einen grossen Theil seiner Zeit und seiner Arbeitskraft auf unnütze Fahrten zu verwenden, so dass man häufig abgelegene Parcellen ganz sich selbst überlassen sieht. Ferner geht viel Land auf die Grenzraine und viel Getreide bei der Saat verloren. Endlich fehlt diesen durch einander gewürfelten Parcellen der freie Zugang, und oft sind sie so schmal, dass sie schwer zu beackern und zu eggen sind. Dadurch halten die Ackerwirthe einander in gegenseitiger Abhängigkeit, die für alle persönliche Initiative verhängnissvoll ist. Die Nachbarn, die nach eigener Freiheit nicht arbeiten können, müssen sich unter einander verständigen, und so gelangt man zu der gebundenen Bearbeitung, zu dem „Flurzwang“ der Deutschen. Zuletzt wird der Gemeinde die Sorge überlassen, die Zeit und selbst die Art der Arbeiten zu bestimmen. Die mathematische Gleichheit hat also in der Zutheilung nur zum Nachtheil der Nutzungsfreiheit den Sieg davongetragen. Die übertriebene Zerstückelung führte mittelbar zu einer Art gemeinsamer, wenigstens gleichzeitiger Ausnutzung, welche vervollkommnete Culturmethode vortheilhaft machen könnten, aber deren jetzt übliche Handhabung ein weiteres Hinderniss für den Fortschritt ist.

Man kann solche Mängel schwerlich beseitigen, ohne die verführerische Chimäre der absolut gleichen Antheile und die kindischen Versuche einer durchaus plumpen und materialistischen Gleichmacherei abzuweisen, die dem Einzelnen nur einen Spatenstich gleichen

¹⁾ Die Schwierigkeiten und Mängel der Gemeindeloosung werden bisweilen durch die Vertheilung des Landes an Gruppen und Untergruppen vermindert, die dann ihre Loose an ihre Glieder weiter austeilen. Die Aecker und mit ihnen die Steuern werden zum Beispiel zuerst in Hunderte, dann in Zehner oder auch in Fünftel, Viertel, Drittel getheilt, wobei jedoch diese Bezeichnungen, die in den verschiedenen Gegenden verschieden sind, dem etymologischen Sinn nicht entsprechen. Diese vorläufigen Theilungen nach den eigenen Dörfern finden besonders in den grossen Genossenschaften statt, in denen die directe Repartirung nach Seelen oder Wirthschaften zu verwickelt wäre.

Bodens geben zu wollen scheint. Statt jeder Familie ein Stück von jeder Bodengattung zuzutheilen, müssten abgerundete Antheile von verschiedener Grösse nach Güte des Bodens oder Entfernung vom Dorfe gebildet werden. Solche an Werth gleiche Antheile könnten dann, wie es auch jetzt geschieht, verlost werden. Aber auch eine derartige Reform würde nicht immer der äussersten Zerstückelung des Bodens eine Grenze setzen. In den ärmsten Gemeinden würden die Landlose von einer Kleinheit bleiben, die von Generation zu Generation durch die Zunahme der Bevölkerung sich immer peinlicher fühlbar machen müsste.¹⁾

Gegen dieses, die Zukunft des Mir auf das Ernsteste bedrohende Uebel hat man wiederum die gewöhnliche Panacée, das Eingreifen des Staats, in Vorschlag gebracht; man hat gerathen, ein gesetzmässiges Minimum zu bestimmen, unter welches kein Bauernantheil sinken dürfe. Derartige Massregeln hätten nicht nur das theoretische Princip der Genossenschaft, worauf sich das gleiche Anrecht des Einzelnen auf das Land stützt, gegen sich, sie würden auch auf grosse praktische Schwierigkeiten stossen und kaum die Verschiedenartigkeit der örtlichen Bedingungen überwinden. Man darf übrigens nicht vergessen, dass ein übertriebenes Zerbröckeln des Bodens durchaus nicht ein dem Collectivbesitz besonders anhaftender Mangel ist. Familientheilungen können unter dem System des persönlichen Besitzes gleiche Folgen haben. Wir sehen dergleichen in Westeuropa, z. B. in einzelnen Gegenden Frankreichs. Auch in Russland begegnet man diesem Uebelstand nicht allein in den Gouvernements, in denen die Dorfgemeinschaften bestehen; er findet sich auch in Litthauen, wo der persönliche Besitz herrscht. Will man, dass jeder Bauer Grundeigenthümer sei, so kann man die Zerstückelung des Bodens nicht vermeiden, ebensowenig beim persönlichen Besitz und seinen Erbtheilungen, wie bei dem Gemeindebesitz und seinen periodischen Theilungen. Von diesem Standpunct aus hat sogar der Collectivbesitz einen unbestreitbaren Vorzug: er würde es im Nothfalle möglich machen, zu einem Betrieb im Grossen zu greifen, was

¹⁾ In Java, wo ebenfalls der Collectivbesitz üblich ist, haben ähnliche Ursachen zu ähnlichen Resultaten geführt. Das rasche Wachsthum der Bevölkerung hat den Antheil jedes Arbeiters zu noch viel kleineren Parcellen zusammenschrumpfen lassen, als in Russland. Auch dort hat man verlangt, dass der Zerstückelung des Bodens eine Grenze oder vielmehr dass an die Stelle des jetzigen üblichen Besitzmodus das persönliche und erbliche Eigenthum gesetzt werde. (Laveleye, *De la Propriété et de ses formes primitives.*)

bei dem Fortschritt der Bildung und der Landwirthschaft für die Productivität des Bodens ebenso günstig sein könnte, wie für die Interessen der Mitglieder.

Viertes Kapitel.

Theorie und Praxis im Mir. — Die materielle Gleichheit der Landantheile ist nicht immer Gleichheit in der Theilung. — Repartition nach Arbeitskräften und Hilfsmitteln der Arbeiter. — Monographie einer Gemeinde. Familien ohne Seelen, starke, mittlere, schwache Familien. — Der Mir als Vorsehung. — Willkür und Ungerechtigkeiten. — Der Wucher. Die „Landfresser“. — Bäuerliche Oligarchie. — Bauern ohne Land und landisches Proletariat.

Das System der rücksichtslosen, materiellen Gleichheit, das gewöhnlich bei der Zusammenstellung der Landlose herrscht, kann durchaus nicht jede Ungleichheit der Vertheilung verhindern. Meist haben die Gemeinden kein festes und kein regelmässiges Vertheilungsverfahren, wenigstens kein mathematisch genaues. Der Mir ist kein mathematischer Zähler, der nur Zahl und Quantität anmerkt. Mit diesen Landvertheilungen ist es nicht, wie mit unsern Holzvertheilungen in den Gemeindewaldungen, die streng nach den brennenden Lichtern vollzogen werden. Der Mir verfährt dabei mit seinen Gliedern auf viel väterlichere Weise, also nach freierem Ermessen. Er zieht nicht blos die Zahl der Bewohner eines Hauses, sondern auch ihr Alter, ihren Gesundheitsstand, ihre Hilfsmittel in Betracht. Bei der Vertheilung des gemeinsamen Bodens rechnet der Mir in der Regel mit den natürlichen oder zufälligen Ungleichheiten; er wägt die Kräfte und die Leistungsfähigkeit Aller und behandelt Jeden nach seinen Bedürfnissen und nach seinen Gaben.

Man würde sich arg täuschen, wollte man in diesem Bemühen, die natürlichen Ungleichheiten auszugleichen, nur einen humanitären Instinct oder einen unbewussten Socialismus sehen, der Alles nivelliren und der Natur zum Trotze gleich machen wollte. Das Motiv der Bauern ist ganz etwas Anderes, es ist — ihrem Wesen entsprechend — viel realistischer, viel praktischer.

Die Feldgenossenschaft steht, wie schon erwähnt, in enger Beziehung zu der solidarischen Haftbarkeit gegenüber der Staatcasse. Seit Jahrhunderten sind beide so eng verbunden, dass eine volkwirthschaftliche Schule den Gemeindebesitz als die einfache Folge der Solidarität der Steuerpflicht betrachten konnte. In einem Lande nun, wo die Steuern

aller Art immer sehr drückend gewesen sind, wo der Grundbesitz lange Zeit fast nicht sowohl für ein Recht, wie für eine Verpflichtung hätte gelten können, wo selbst heute der Betrag der Steuern und Zinsen oft den Normalertrag des Bodens übersteigt: in einem solchen Lande ist es natürlich, dass die Bauern bei der Repartirung des Gemeindebesitzes vor Allem die Zahlung der Steuern im Auge behalten. Nach der Emancipation, wie früher zur Zeit der Leibeigenschaft, beherrscht diese Frage das ganze Leben des Mir; wenn er das Gemeindeland vertheilt, denkt er weniger an das Recht des Individuums auf dasselbe, als an dessen Steuerfähigkeit. Meist entspricht jeder Antheil einem verhältnissmässigen, solidarischen Steuerantheile, und die Bodenfläche, die jeder Wirthschaft zugewiesen wird, steht im Verhältniss zu den Lasten, welche die letztere tragen kann. Die Repartirung des Gemeindelands ist nur eine Folge der Repartirung der gemeinsamen Steuern.

Die Belehnung der Familien richtet sich ebenfalls nach dem Alter und der Arbeitskraft, wie nach der Zahl der Glieder derselben; sie richtet sich auch nach ihren ökonomischen Hilfsquellen. Die Kräftigeren und Wohlhabenderen erhalten ein grösseres Theil Land, wie sie einen grösseren Theil der Abgaben tragen. Nur die Gemeinden, in denen der Bodenertrag regelmässig die Jahressteuern übertrifft, brauchen derartige Rücksichten nicht zu nehmen; sie allein können einfach nach Zahl der Häupter oder der Familien ihre Theilungen vollziehen.

Bedarf es der Aufzählung aller Verwirrungen und Schwierigkeiten eines solchen Theilungssystems? Die im Mir hierbei übliche Praxis kann kaum anders, als an der Hand eines Beispiels oder einer getreuen Nachzeichnung verstanden werden. Hier ist Gelegenheit, *Le Play* die Methode der Monographien zu entlehnen, wobei jedoch daran erinnert werden muss, dass eine solche Methode nur besondere That-sachen bieten dürfte, die allzusehr zu verallgemeinern kühn wäre. Man darf nicht vergessen, dass der russische Mir weder Gesetze noch übereinstimmende Regeln kennt, dass die Gebräuche von Region zu Region, von Bezirk zu Bezirk, bisweilen von Dorf zu Dorf wechseln und jede Feldgenossenschaft ihre Theilungen nach eigenem Gutdünken vollziehen kann, vorausgesetzt, dass sie ihrerseits die Steuern bezahlt.

Ein Nationalökonom *Trirogow*, der in den Dorfgemeinschaften die organischen Zellen des grossen russischen Körpers sah, entschloss sich eine derselben aus nächster Nähe, gleichsam mikroskopisch zu studiren. Nach mehreren Jahren geduldiger Beobachtungen hat er uns fortlaufend, in zwei interessanten Schilderungen die Ergebnisse

dieser Art socialer Histologie dargelegt.¹⁾ Die Gemeinde im Gouvernement Saratow, die dieser Analyse zu Grunde liegt, heisst Araschin; sie unterscheidet sich in nichts von ihren Nachbargemeinden.

Zur Zeit der Untersuchungen Tirogows zählte Araschin 493 Bewohner beiderlei Geschlechts, die 87 Familien bildeten und in einer gleichen Anzahl von Häusern wohnten. 212 Seelen waren bei der letzten Revision eingetragen und zahlten Kopfsteuer. Das Gemeinde-land umfasste 846 Dessätinen (1 Dess. gleich 1 Hect. 9 Ar) bestellbares Land ohne die Küchengärten und die Hanfäcker, die unmittelbar beim Dorfe lagen. Das bestellbare Land war, wie gewöhnlich, in drei Felder getheilt, und in so viel Loose getheilt, als Steuerseelen vorhanden waren, d. h. in 212 Loose von ungefähr 4 Dessät., jedes eine Parcellen der drei Gemeindeäcker enthaltend. Der Vertheilung des Grundeigenthums entspricht die Vertheilung der Lasten. Alle Abgaben und Zinsen, persönliche wie Bodensteuern, vom Staate oder vom Gouvernement der Gemeinde auferlegt, sind von dem Mir in Araschin zu einer Masse zusammengeschlagen, ohne Unterscheidung nach Namen, Ursprung oder Bestimmung. Diese so zusammengeworfenen Auflagen sind in eine Zahl von Quoten getheilt, die der Zahl von kopfsteuerpflichtigen Seelen und somit der Zahl der Land-loose gleich ist. Die Gesamtsumme aller Steuern und Zinsen betrug für Araschin 2 607 Rbl. 30 Kop., also 12 Rbl. 30 Kop. für die Revisionsseele und den Landantheil.

Wenn nach der Theorie und nach den gesetzmässigen Annahmen die Vertheilung nach Steuerseelen vollzogen worden wäre, so hätte jede von ihnen ihre 4 Hektaren Land gehabt und ihre 12 Rbl. gezahlt. Aber Araschin vollzieht die Vertheilung nicht nach Seelen, oder Köpfen, noch selbst nach Wirthschaften. Während die eine Familie nur einen Antheil erhielt und mit 12 Rbl. 30 Kop. jährlich besteuert war, war eine andere im Besitz von fünf und einem halben Antheil und bezahlte jährlich mehr als 73 Rbl. Was das Auffallendste ist, der Theil von Land und Steuern der einzelnen Familien wächst oder sinkt von Jahr zu Jahr, je nachdem die Zahl ihrer Glieder zu- oder abnimmt. So hatte das Haus des Wassili Fedotow 1874 vier und einen halben Antheil, 1875 fünf, 1876 fünf und einen halben. Warum dieses jähr-

¹⁾ Die beiden Memoires von Tirogow, von denen das erste 1878 von der geographischen Gesellschaft, das andre 1879 im Novemberheft des Eur. Boten veröffentlicht ist, führen die Titel: „Die Steuerseele“ und die „Steuerdessätine“. Die Ergebnisse und Schlüsse dieser Doppelstudie sind von dem Verfasser selbst in einer Brochüre, betitelt: „Der Volkskataster“ St. Petersburg. 1880 (russ.) niedergelegt.

liche Steigen um einen halben Antheil? Weil die Kinder Wassili Fedotow heranwuchsen, und die Familie im Stande war, die mit der steigenden Arbeitskraft steigenden Lasten zu tragen. In der Nachbarschaft dagegen war der Antheil des Hauses Iwan Fedotows in demselben Zeitraum von drei Loosen auf zwei gesunken, weil das Haupt der Wirthschaft alt wurde und die Arbeitskraft der Familie abnahm.

Man sieht daraus, das die Gemeinden dort, wo sie allen Veränderungen durch Alter und Krankheit Rechnung tragen wollen, zu jährlichen Theilungen gezwungen sind oder wenigstens — was häufig geschieht — einfach ein oder ein halbes Loos von der einen Familie auf die andere übertragen müssen, ohne das Uebrige anzutasten. Im Dorfe Araschin hat die so fortwährend modificirte Vertheilung nichts Festes, sie bleibt beweglich und verändert sich unablässig nach den Mitteln der Familie, nach dem Alter und der Gesundheit ihrer Glieder. In dieser Beziehung geht der Mir von Araschin in seiner eigennützigen Vorsicht oder in seiner väterlichen Vorsorge sehr weit; er durchforscht alle Seiten des häuslichen Lebens, er rechnet mit allen individuellen Verschiedenheiten. So hatte eine Familie Maximow, die nach den Revisionslisten vier Loose hätte erhalten und für vier Seelen die Kopfsteuer zahlen sollen, nur zwei und ein halbes Loos und war dem entsprechend besteuert, weil eines ihrer Glieder an den Augen und ein anderes an der Kehle litt.

In dieser Vertheilung von Land und Lasten sind aber das Lebensalter und die physische Kraft nicht die einzigen Grundlagen der Schätzungen des Mir; er nimmt auch Rücksicht auf die Hilfsmittel, auf die Betriebsmittel jedes Hauses oder Hofs (dwor), auf das, was die Nationalökonomten das Betriebscapital nennen. So theilt der Mir von Araschin die Familien in vier Gruppen. Die erste umfasst alle diejenigen, die aus Mangel an erwachsenen Arbeitern oder Ackergeräthen ihr Land nicht mit Vortheil bebauen, also auch den kleinsten Theil der Gemeindelasten nicht tragen können. Unter 87 Familien gab es in Araschin 3 in dieser Lage; sie waren von jeder Theilung ausgeschlossen und von jeder Steuerzahlung befreit; in russischem Stil gesprochen: sie hatten keine „Seelen.“¹⁾ Nach diesen Familien

¹⁾ Anderweitig werden Land und Steuern nicht nach der Zahl der Seelen vertheilt, sondern nach der Zahl der Tjäglos oder Arbeitseinheiten, ohne Rücksicht auf die Revisionsseelenzahl. Das in Araschin geübte System läuft übrigens auf die Vertheilung nach Tjäglos hinaus, da in Wirklichkeit die Repartirung nicht nach Seelen, sondern nach Arbeitseinheiten vollzogen wird. — Einer der bedeutendsten Schriftsteller der slavophilen Schule, J. Samarin, hat für diesen Theilungsmodus eine mathematische Formel gesucht. „Aus der Arbeitseinheit“,

„ohne Seelen,“ (besduschnŭje) kommen nach der Classification in Araschin die schwachen, wenig vermögenden Familien (malomotschnŭje), die zwar einen gesunden Arbeiter haben, aber nicht die unentbehrliche Hilfskraft des Landbauers, ein Pferd. Man zählte ihrer etwa 10; sie erhielten jede nur ein Loos und wurden nur als je eine Seele besteuert. Zur dritten Kategorie, die weitaus die zahlreichste ist (45 von 87) gehörten die Wirthschaften, die nur einen Arbeiter aber 1 bis 2 Pferde besaßen; sie zahlten für je zwei Seelen und besaßen je zwei Antheile. Endlich kamen die kopfreichsten oder wohlhabendsten Familien, 30 an der Zahl, von denen jede mehr als zwei, die Mehrzahl drei bis vier, einige fünf und sogar fünf und einen halben Antheil haben und natürlich zu den entsprechenden Steuerzahlungen verpflichtet sind.

Aus diesem Tableau ergibt sich, dass in der Gemeinde Araschin, die Familien „ohne Seelen,“ die schwachen Familien und die Familien mit einem Arbeiter, zusammen 57, also fast zwei Drittel der Gesamtzahl, noch nicht die Hälfte der Ländereien des Mir besaßen, während die wohlhabendsten Familien, die zusammen nur ein Drittel der Gesamtzahl bildeten, im Ganzen mehr als die Hälfte der Loose, (112 gegen 100) inne hatten und allein mehr, als alle andern zusammen, an Steuern zahlten (1377 Rbl. 60 Kop. gegen 1230 Rbl. bei einer Totalsumme von 2607 Rbl. 60 Kop.)

Eine sehr unerwartete Folge dieser Vertheilungsweise ist die, dass bei solchem scheinbar ganz communistischen Verfahren es weniger die persönliche Kraft des Arbeiters ist, was ein Anrecht auf das Land verleiht, als die Hilfsmittel, über die er verfügt. In einem Mir, wie der von Araschin, könnte man fast sagen, giebt das Capital das Recht auf den Boden. Das Land ist vornehmlich an diejenigen vertheilt, welche die meisten Mittel haben, daraus Vortheil zu ziehen. Es sind bei der Vertheilung weniger die Bedürfnisse des Consums als die Mittel der Production ins Auge gefasst worden.

Diese ungleiche Theilung nach Familien oder Höfen (dwor), je nach der Zahl der Arbeitsfähigen in dem Hause und ihrer Arbeitsfähigkeit, diese Theilung nach dem Tjäglo, wird von einigen russi-

sagt er, „erklärt sich die Beziehung der Familien zur Feldgenossenschaft, und vollzieht sich die Umgestaltung der Höfe (dwor) in Häuser (tjäglo). Jedes in ein Tjäglo übersetzte Haus kann wie ein Bruch angesehen werden, in dem der Nenner die Summe der in der Gemeinde vorhandenen Einheiten, der Zähler die auf das Haus fallenden Einheiten, der Mir das ganze angebt. (Samarin, Ueber den ländlichen Gemeindebesitz, Ruk. Bes. 1857). Dieselbe Form passt auch auf das System des Mir von Araschin.

schen Schriftstellern, wie u. A. von Juri Samarin und Fürst Wassiltschikow, für den charakteristischen Zug des Mir gehalten, für den wesentlichen Zug, durch den sich die grosse russische Gemeinde von allen agraren Associationen oder Feldgenossenschaften, von den alten wie von den neuen, unterscheidet ¹⁾. Man gefällt sich darin, diesen Theilungsmodus wie eine dem russischen Volke eigene Lösung des Besitzrechtes, wie eine Institution darzustellen, die durchaus von allen andern ähnlichen verschieden ist. Das mag thatsächlich heute der Fall sein, aber vom historischen Gesichtspunct aus ist die Behauptung nicht unanstreitbar. Dieses Theilungsverfahren stammt offenbar nicht aus einer besondern Auffassung des Eigenthumsbegriffs, sondern einfach von dem Theilungsmodus der Steuern und von der Last der Abgaben her. Das ist so richtig, dass städtische Gemeinden genannt werden wo der Ertrag der Gemeindeländereien unter die Einwohner nach der Steuerziffer vertheilt wird, die jeder von ihnen zu zahlen hat. ²⁾

Ein solcher Theilungsmodus nach der Arbeitsfähigkeit der Bebauer konnte schwerlich anderswo, als in einem Lande Anklang finden, wo die Nutzniessung des Bodens für den Landmann weniger ein Recht, als eine Verpflichtung war. Genau genommen könnte der Landbau dem Mir, wie dem Staate oder dem Zaren gegenüber als eine Art öffentlichen, obligatorischen Dienstes betrachtet werden, zu dem jeder arbeitsfähige Mann gezwungen ist, und von dem nur Alter und Krankheit befreien können. In Wirklichkeit werden in den meisten Gemeinden, in denen der Ertrag des Bodens niedriger bleibt als die Steuern, alle Männer von 20 bis 60 Jahren als Arbeiter gezählt, als Leute, die einen Theil des Landes und der Steuern auf sich zu nehmen verpflichtet sind. In den ärmsten Dörfern beginnt diese Art des Dienstes bei 18 und 16 Jahren; man muss in der Regel 60, mindestens 55 Jahr alt geworden sein, um das Recht zu haben, seine Entlassung aus demselben zu fordern.

Wäre ihr Alterthum sicher nachgewiesen, so würde die Theilung

¹⁾ Wassiltschikow: Der Landbesitz Bd. II, pag. 705 (russ.).

²⁾ Eine grosse Zahl von Städten besitzt bebaute Ländereien; die einen verpachten sie, die andern vertheilen sie in der Weise des ländlichen Mir. Das erwähnte System ist in seiner Anwendung auf Mologa, Bezirksstadt im Gouvernement Jaroslaw, beschrieben. Die Einwohner sind in 11 Sotnien oder Hunderten und die Wiesen der Stadt in ebenso viel Loose getheilt, dass jede Sotnjä der Reihe nach mäht. Der Ertrag wird nicht nach Kopfbzahl, Seele oder Familie, sondern im Verhältniss zu ihrem respectiven Steuerquoten unter die Glieder jeder Sotnjä vertheilt (Jakutschkin, Gewohnheitsrecht (russ.) Reclus, Géographie univers. V, 865.)

nach Tjäglos oder Arbeitseinheiten wenigstens theilweise die Ansichten Tschitscherins und derjenigen Schule bestätigen, welche die russische Gemeinde in ihren gegenwärtigen Formen als ein Product der moskowitischen Steuerpolitik betrachtet.¹⁾ In dieser Beziehung liesse sich auch in der Vertheilungsweise der Steuern und in der Schwere der Auflagen eine der Hauptursachen für die Aufrechterhaltung des Gemeindebesitzes erkennen. In einem Staate, in dem Jahrhunderte lang das Steuersystem den Grundbesitz ebenso zu einer Verpflichtung und einer Last, wie zu einem Vortheil und einem Rechte gemacht hat, konnten die Gründe, die anderswo zu einer Auflösung von Feldgenossenschaften führten, nur geringen Einfluss üben. Warum zu einer endgültigen Theilung schreiten, wenn der Steuerpflichtige oft weniger Vortheil darin sah, seinen Antheil zu vergrössern, als ihn zu vermindern? In Wirklichkeit hat der Mir vielleicht nur Dank den ihm auferlegten Verpflichtungen Jahrhunderte überlebt, da sich die Individuen scheuten, auf ihre eigene Rechnung die Lasten zu übernehmen, welche der Gesamtheit oblag.

Diese Vertheilung der Steuermasse und des Landganzen nach den Hülfsmitteln des Einzelnen bildet das, was der scharfsinnige Beschreiber von Araschin den „Volkskataster“ nennt; nach seiner Meinung bedarf es kaum eines andern.²⁾ Auf die Steuervertheilung, auf die Erhebung der directen Abgaben seitens des Staats und des Gouvernements kommt es wenig an. Den Bauer kümmert es wenig, zu wissen, ob diese Abgaben auf das Land oder auf die Personen, auf die Seelen oder auf die Familien fallen; in seinen Augen sind Grundsteuer und Personalsteuer ein und dasselbe. Er denkt nur an die Gesamtlast, deren Gewicht der Mir in seiner Weise auf seine Glieder vertheilt. Nach diesem System wäre es fast müssig, sich mit der Ersetzung der Kopfsteuer durch eine Grundsteuer oder Einkommensteuer zu beschäftigen; jede Reform der Abgaben, die auf dem Bauer lasten, ist nutzlos, wenn sie nicht zu einer Erleichterung der Gesamtheit führt. Bei diesem System erdrücken die schweren Steuern, die auf dem Bauer liegen, ihn weniger, als gewöhnlich vorausgesetzt wird; die Schwere der Abgaben und Zinsen aller Art ist durch einen Vertheilungsmodus leichter gemacht, welcher die Last jedes Einzelnen mit seinen Kräften in Verhältniss setzt.

Diese optimistischen Anschauungen sind keineswegs allgemein verbreitet. Bemerkenswerth ist, dass nicht alle Gemeinden, namentlich

¹⁾ S. oben Kap. I.

²⁾ Trirogow, Der Volkskataster. St. Petersburg 1880 (russ.).

nicht die der Kronsbauern auf dieselbe Weise repartiren, wie Araschin und dass selbst in den Genossenschaften, wo man ähnliche Regeln befolgt, wohl nicht immer die Gerechtigkeit die delikate Operation leiten dürfte — der Volkskataster, wie er in der Gemeindepraxis eingeführt ist, ist durchaus nicht vor jeder Ungerechtigkeit geschützt. Unter diesem System ist die Gemeinde in gefährlicher Weise dem Gegensatz der beiden Familienkategorien, der schwachen Familie mit einem Arbeiter und der starken Familie mit mehreren Arbeitern preisgegeben. Wo die ersteren in der Mehrzahl sind, sind sie versucht, daraus Missbrauch zu ziehen und ihre Lasten auf die grösseren oder reicheren Familien abzuwälzen; wo dagegen die letzteren überwiegen, laufen die kleinen und armen Wirthschaften Gefahr, überlastet zu werden.

Was in der Regel den Mir beherrscht, was noch heute seine Seele und sein Wesen ist, was nach den Einen seinen Hauptvorthail, nach den Andern seinen Grundfehler bildet, das ist — Dank dem Volkskataster — noch heute, wie zur Zeit der Leibeigenschaft die solidarische Haft gegenüber der Staatscasse.

Wir haben am Beispiel von Araschin gesehen, welche Rolle diese fiscalische Solidarität in dem Mir spielt. Die Bodenvertheilung ist vollkommen von der Steuervertheilung abhängig, und die letztere wird durch Rücksichten von sehr verschiedener Art bestimmt. Es ist die solidarische Haft oder gegenseitige Verbürgung (*krugowaja poruka*), die den Mir zum Richter über die Kräfte und Fähigkeiten des Einzelnen macht, die ihm oft die Macht verleiht, das Land nach seinem Gutdünken zurückzuziehen oder zu besteuern. Die meisten Vertheidiger der Dorfgenossenschaften versichern, dass der Mir von dieser Souveränität gewöhnlich nur zum Besten seiner Glieder Gebrauch mache und sich bemühe, mit der genauesten Billigkeit und der peinlichsten Vorsorge alle Ungleichheiten zu ebenen und alle Ungerechtigkeiten zu vermeiden. — So verstanden wäre der Mir für den Bauer die irdische Vorsehung, und die Gemeinde eine Mutter, die darauf achtete, dass keines ihrer Kinder eine Aufgabe habe, die es nicht erfüllen könnte. Ein Dorf wie Araschin wäre eine Art von *Salentum Fénérons* oder ländlichen *Ikariens*, in dem die ungebildeten *Mushiks* seit Jahrhunderten die kühnsten Träume westeuropäischer Denker zur Wirklichkeit gemacht hätten. Um aus diesen Gemeinden ein wirkliches Eden zu machen, brauchte es nur noch des Einen, der Erleichterung der Steuerlast.

Nach Herzen haben noch viele russische Schriftsteller den Geist der Solidarität bei den Bauern gepriesen, ihren guten Glauben und

ihren richtigen Tact im Verkehr mit einander und in allen den delikaten Operationen des Feldmessens und -Theilens gerühmt. Diese Lobsprüche sind oft wohlverdient; aber wären sie das immer, so wäre der Mushik kein Mensch. Derartige Aufgaben legen Missbräuche aller Art zu nahe, als dass der Mir ihnen ganz fern bleiben könnte. Auch haben es die Gegner der Feldgenossenschaft nicht allzu schwer, Mängel und Unordnungen in ihr zu erkennen.

Die solidarische Haft, die in einem Dorfe wie Araschin als wohlthätige Fee des Mir erscheint, zeigt sich anderswo als ein Tyrann mit unerträglichem Joche. Um sich ihr zu entziehen suchen viele der wohlhabendsten Bauern aus der Feldgenossenschaft auszutreten. Die facultative Landvertheilung, die von Einigen für das Meisterstück des Volksgenosses gehalten wird, gilt selbst einigen Apologeten des Mir für einen klug ersonnenen aber gefährlichen Gebrauch, der, um nicht in Missbrauch auszuarten, vom Staate reglementirt werden müsste.¹⁾

Thatsache ist, dass mit der Willkür die Intrigue und Corruption den Weg in dieses System, das scheinbar so ganz Gerechtigkeit ist, gefunden haben. Die landwirthschaftlichen Enquêtes sind in dieser Beziehung das Echo von Klagen, die, weil sie im Allgemeinen von Beamten und dem Mir fernstehenden Gutsbesitzern stammen, nicht unterschätzt werden dürfen. Diese kleinen autonomen Demokratien sind zwei entgegengesetzten Plagen ausgesetzt, der Tyrannei der Masse und der Tyrannei der Individuen. In einem Falle sind es die Massen, die Armen, die den Reichen Gesetze vorschreiben, indem sie ihnen zwangsmässig Ergänzungslose, verbunden mit Ergänzungssteuern, zutheilen und so die wohlhabenden Leute die Abgaben der Armen bezahlen lassen. Im Norden, wo Industrie und Handel häufig die Hauptexistenzmittel des Bauern bilden, sieht man nicht selten Gemeinden einem geschickteren Handwerker oder einem glücklicheren Händler zwei Landlose, d. h. die doppelte Besteuerung zutheilen, was im Grossen einer Art Einnahme- oder Capitalsteuer gleichkommt. In einem andern Falle sind es im Gegentheil hierzu die Reichen, die durch Bestechung oder Einschüchterung die Masse beherrschen, sich der besten Grundstücke bemächtigen und im Busen und auf Kosten des Mir eine bedrückende Oligarchie schaffen. Dieses letztere Uebel

¹⁾ Fürst Wassiltschikow („Landbesitz“ u. s. w. Bd. II. p. 770 u. 774.) der ein grosser Verehrer dieses Theilungsmodus ist, möchte eine gesetzmässige Reglementirung, ohne zu beachten, wie schwer in ähnlichem Falle jedes Reglement, und wie wirkungslos es wohl auch wäre.

ist, wenn es auch scheinbar mit der Organisation des Mir weniger eng verbunden, jetzt offenbar das häufigere; wenigstens klagen darüber die Angaben der grossen landwirthschaftlichen Enquête am meisten. Es giebt in den russischen Dörfern, was man in West-europa Ausbeuter, *exploiteurs*, nennt, geriebene, unternehmende Leute, die sich auf Kosten der Genossenschaft bereichern; der Mushik giebt ihnen den bezeichnenden Namen der „*mirojedüi*“, Fresser des Mir, Landfresser. In vielen Gouvernements, wie z. B. in Kaluga und Saratow hat man uns Dörfer gezeigt, die unter der Herrschaft von zwei oder drei reichen Bauern stehen sollen, die sich für nichts oder für sehr wenig die besten Stücke des Gemeindebesitzes abtreten lassen. Dazu bedarf es weder einer Ungerechtigkeit in der Landtheilung, noch einer Betrügerei bei der Loosziehung.

Innerhalb dieser russischen Dörfer ist — wie im alten Rom — der arme Mann als Schuldner gewöhnlich in den Händen des reichen.¹⁾ Die Mirojedüi leisten dem unvorsorglichen oder kranken Bauer Darlehen, die zu erstatten er nicht im Stande ist. Die häufigen Hungersnöthe im Südosten sind deshalb eine periodische Gefahr für den Armen und eine Gelegenheit zu unerlaubten Vortheilen für den Reichen. Der zahlungsunfähige Schuldner muss seinem Gläubiger oft zu einem lächerlichen Preise einen Landtheil überlassen, den auszunutzen er selbst nicht mehr die Mittel hat. Der Branntwein ist das häufigste, wie das beim armen Mushik beliebteste Lockmittel, die Trunksucht ist die stete Quelle der Schulden und der Schänkwirth einer der grössten Landfresser. Der Wucher ist in Wirklichkeit eine der grössten Plagen, die den russischen Bauer verzehren, und der Gemeindebesitz trägt hierzu nur noch bei.

Da das Eigenthum communal ist, kann der Bauer keine Hypothek auf sein Land erheben. Die Usadba, das eigene Gehege des Bauern, das nicht der Theilung unterliegt, darf, solange die Loskaufoperation nicht beendet ist, nicht an einen ausserhalb des Mirs Stehenden veräussert werden. So besteht bei den russischen Bauern,

¹⁾ In dieser Beziehung hätte sich der Bauer nicht blos über seines Gleichen zu beklagen, sondern auch über Zwischenhändler aller Stände, über Speculanten aus Städten und Dörfern, die kurzweg mit dem Namen Kulaki oder Aufkäufer bezeichnet werden. Will man den Anklagen eines Theiles der Presse und den Enthüllungen einiger Processe (z. B. Process der Bauern des Grafen Bobrinski, Febr. 1881) Glauben schenken, so fänden sich die früheren Leibeigenen, die im Rückstande der Pachtzahlungen für die ihnen vom frühern Herren verpachteten Ländereien sind, als rückständige Schuldner in eine Art von Halbleibeigenschaft gegenüber den Comptoirs der grossen Grundbesitzer gedrängt.

wie bei den französischen Araberstämmen Algeriens kein Bodeneredit, sondern nur persönlicher Credit; in Folge dessen bezahlt der Mushik mit 10 % monatlich, ja mit 150 % jährlich das Darlehn des Mirojeden.¹⁾ Die Verwaltung, die Presse, die localen Versammlungen mögen immerhin die Wege suchen, dem Bauer zu Hülfe zu kommen; der Staat und Private mögen Volksbanken gründen, so bleibt doch das dornige Problem des landwirthschaftlichen Credits, das überall so verwickelt ist, in Russland noch viel schwieriger zu lösen. Der russische Bauer bleibt im Westen die Beute der jüdischen Wucherer, im Norden, Centrum und Süden die Beute der Mirojeden und Kulaki. Auch bei den Dorfbewohnern, die den Namen von Eigenthümern tragen, ist das Elend häufig. Nach einer grossen Zahl von Zeugnissen muss man sich zwar hüten, wörtlich zu nehmen, dass es seit der Emancipation nur zwei Classen von Bauern, reiche und arme, gebe. Die Mittelklasse sei mit der Leibeigenschaft verschwunden, die alle Köpfe unter dasselbe Joeh beugte und so eine Art von Niveau künstlich erhielt, unter welches zu sinken fast ebenso schwer war, wie sich über dasselbe zu erheben. Da der Zügel der herrschaftlichen Bevormundung einmal zerrissen ist, haben die guten wie die schlimmen persönlichen Eigenschaften, die Thatkraft und die Faulheit freie Bahn, so dass trotz der Bodengemeinschaft eine der ersten Wirkungen der Freiheit die war, die Ungleichheit zu vermehren.

Das Bild, das die grosse landwirthschaftliche Enquête von den ländlichen Gemeinden giebt, ist nicht geeignet, ihnen Bewunderer zu schaffen. Die meisten Angaben besagen, dass die häufigen Theilungen durch den Mangel an Dünger schliesslich zur Verschlimmerung des Bodens führen, dass die gleiche Parcellirung eine unsinnige und unbequeme Zerstückelung des Landes bewirkt, das sozusagen in Staub aufgelöst wird, ohne dass dieser Theilungsmodus bei den Familien selbst ein gewisses Niveau der Gleichheit und des Wohlstandes aufrecht erhalte. Der ungetheilte Grundbesitz, schliesst der Bericht der Commission, ist ein unübersteigliches Hinderniss für den Landbau, eine Kette für die persönliche Freiheit, ein Hemmschuh für jeden

¹⁾ Bericht von Buschen Landw. Enquête. Bd. III. S. auch Fürst Wassiltschikow und A. V. Jakowlew: Der Bodeneredit in Russland St. Petersburg. 1876. Die russischen Bodenereditbanken, deren Obligationen in Westeuropa sehr verbreitet sind, geben ihre Darlehen meist nur persönlichen Grundeigenthümern, den Pomeschtschiks, und durch die unvorsorgliche Verschwendung vieler von diesen sind die Vorschüsse, die den Grossgrundbesitz während der Krise der Emancipation unterstützen sollten, für viele der frühern Herren eine Ursache oder eine Gelegenheit zum Ruin geworden.

Unternehmungsgeist, eine Prämie für Sorglosigkeit und Faulheit. Der grosse Vorzug der Feldgenossenschaft, das grosse Argument, das ihre Vertheidiger für sie ins Feld führen, das ist, dass sie Allen den Land-erwerb zugänglich mache und dadurch jedem Proletariat vorbeuge, und schon droht, wenn man seinen Gegnern glauben will, dieses System in Russland, wie in Java, die Mehrzahl der Landbevölkerung in Proletarier zu verwandeln.

In Russland, wie überall, hat freilich der Besitz des Bodens, ohne die Mittel, ihn zu cultiviren, wenig Werth; die Gemeinde aber, welche die Felder vertheilt, giebt ihren Gliedern weder Betriebsmittel, noch Vieh, noch landwirthschaftliches Geräth. So begegnet man oft Bauern, die ihr Recht auf das Land, nach dem russischen Ausdruck ihre „Seele“, Andern verkauft haben und nun als Tagelöhner und Knechte auf demselben Acker arbeiten, den ihnen der Mir zugetheilt hat. Bürgschaft gegen ein Proletariat bietet in der That die gleiche Vertheilung der Ländereien weniger, als die Verallgemeinerung der Betriebsmittel.

Auch heute noch ist es nicht streng richtig, dass jeder Mann auf dem Lande in Russland seinen Bodenanteil hat. Das theoretische Recht Aller auf den Grundbesitz lässt sich nicht immer durchführen. Nicht genug, dass sich das Proletariat in den Städten, die ihm überall offen stehn, ausbreitet, es dringt allmählich auch auf das flache Land, das durch den festen Wall des Gemeindebesitzes vor ihm geschützt zu sein schien. Es giebt jetzt schon eine grosse Anzahl von Bauern, die nicht den kleinsten Erdenwinkel zu eigen haben: einige, weil sie auf ihren Anteil verzichtet haben, um sich ganz dem Handel oder einem vagabundirenden Leben zu widmen; viele, weil die Gemeinden nicht immer Reserveland besitzen, die Theilungen immer mehr hinauschieben und sie noch nicht zur Vertheilung zugelassen haben; noch andere endlich, weil sie ihren Vater verloren, bevor sie mündig geworden, und die Gemeinde als ihre gesetzliche Vormundschaft ihnen den väterlichen Anteil aus der Besorgniss genommen hat, dass die minderjährigen Waisen die Steuern, die auf ihrem Loose ruhen, auf die Gemeinde zurückfallen lassen könnten.

Die Volkssprache hat einen besondern Namen für solche landlose Bauern; man nennt sie „bobüli.“ Die Statistik macht über sie zahlreiche Angaben. 1871, also nur 10 Jahre nach der Freigebungsacte, die sie mit Land versehen hatte, waren tausende von Bauern schon landlos, und das ebenso in den reichen Gegenden der Schwarzerde, wie in den magern des Nordens. So gab es in den Gouvernements Kostroma 98,000, Tambow 94,000, Kursk 77,000 Bauern ohne jeden

Landantheil.¹⁾ Dieses Uebel muss offenbar noch zunehmen, da die Familien, die aus der Feldgenossenschaft ausgetreten sind, nur wieder eintreten können, wenn sie das Recht hierzu wieder erkaufen, und die Theilungen fast überall seltener, die zu vertheilenden Loose durch das blosse Wachsthum der Bevölkerung immer kleiner werden.²⁾ Dem Collectivbesitz wird somit doppelt vorgeworfen, seinen Zweck nicht zu erreichen, es wird ihm vorgeworfen, das Land nicht wirklich Allen zugänglich machen und die Familien nicht aus dem Elend retten zu können, die er mit Land zu versehen vermochte.

Fünftes Kapitel.

Anhänger und Gegner des Gemeindebesitzes. — Häufige Uebertreibungen in beiden Lagern. — Hängen die dem Mir mit Rechte vorgeworfenen Mängel nothwendig mit dem Gemeindebesitz zusammen? Viele von ihnen sind die Folgen der solidarischen Haft und des fiscalischen Systems. — Die Lage, in welche die Emancipation und der Loskauf die Gemeinden versetzt haben. — Ausdehnung des bürgerlichen Landantheils. — Der Mir ist in Wirklichkeit noch nicht Eigenthümer des Grund und Bodens. — Die Dorfgemeinden werden erst nach Ablösung der Ankaufsannuitäten in normalen Zustand treten.

Heute, wie zur Zeit der Leibeigenschaft, hat die russische Gemeinde vorzugsweise zweierlei Verfechter. Sie hat einerseits die Slavophilen, die Vertheidiger der nationalen Traditionen, andererseits die

¹⁾ Wassiltschikow „Bodencredit in Russl.“ und besonders: „Landbesitz und Landwirthschaft“ Bd. I, 539—540 (russ.) Die Zahlen, die derselbe Verfasser in diesen beiden Schriften anführt, und die meist der grossen landwirthschaftlichen Enquête entnommen sind, stimmen nicht immer zusammen. Die Angaben hierüber sind sehr verworren. Mit dem eigentlichen Bauer werden in den statistischen Tabellen häufig Leute aus andern Ständen verwechselt, die auf dem Lande leben aber kein Recht auf die Ländereien des Mir haben: Kaufleute, Meschtschane, frühere Soldaten u. s. w. So soll es im Gouvernement Kursk 3% Bauern ohne Land und fast ebensoviel Bauern geben, die sich nur das kleine Erbgehege, die Usadba, bewahrt haben: Mit Zuzählung der Leute verschiedener Classen (Rasnotschinzü), die auf dem Lande leben, fand man, dass in diesem einen Gouvernement mehr als 200,000 Menschen, also 12 % der gesammten Landbevölkerung keinen Theil am Bodenbesitz hatten. Im Gouvernement Kostroma stieg das Verhältniss auf 15 %. (Wassiltschikow Bd. I, p. 540.)

²⁾ Nach einer Publication des Domänenministeriums (Mater. zur Erforschung der jetzigen Lage der Landwirthsch. 1880, p. 17, 18. russ.) soll im Gegentheil hiezu die Zahl der landlosen Bauern um der neueren Verminderung der Familientheilungen willen die Neigung zur Abnahme zeigen. Leider stützt sich diese Behauptung nur auf sehr unvollständige Beweisstücke und auf Ziffern, denen

radicalen Demokraten, mehr oder minder offene Schüler des Auslandes, für sich. Jene erblicken in ihr eine slavische und patriarchalische Institution, die den Beruf hat, Russland vor den revolutionären Krämpfen Westeuropas zu schützen; diese wollen einen Rest der primitiven Bodengemeinschaft und einen werthvollen Keim volksthümlicher Genossenschaften der Zukunft in ihr entdecken. Zwischen diesen an Wesen und Ausgangspuncten so verschiedenen Schulen, zwischen dem orthodoxen Slavophilenthum und dem kosmopolitischen Radicalismus bildet die Verehrung der Landgemeinden gleichsam einen Einigungspunct. Auf dem Gebiete des Mir kommen Conservative von mehr oder minder nationalen und bisweilen aristokratischen Tendenzen mit Vorliebe dem nivellirenden Radicalismus entgegen, indem sie sich den Anschein geben, als beklagten sie die socialen Zustände der blühendsten Staaten von Westeuropa als unheilbar verderbt; sie geben hiebei zu verstehen, dass Russland das einzige Land sei, in dem das Eigenthum eine originelle Organisation habe, und proclamiren nicht nur, dass Grundbesitz die unentbehrliche Ergänzung der Freiheit sei, sondern nehmen auch die revolutionären Sophismen über die Slaverei der Lohnarbeiter in ihr Programm hinüber.¹⁾

Diese sonderbare, in Russland noch häufig vorkommende Verbindung des slavophilen Gedankens mit socialistischen Träumen ist nicht so wider die Natur, als es beim ersten Blicke erscheint. Die gefährliche Verführung, welche der plumpe Köder des modernen So-

die „Materialien“ selbst wenig Zuverlässigkeit zusprechen. Und wenn diese Thatsache ganz bestätigt wäre, so würde nicht die Abnahme der Familieneintheilungen die Zahl der landlosen Bauern vermindern, sondern umgekehrt würden vielmehr der Mangel an Land und die Furcht, desselben verlustig zu gehn, die Familientheilungen hindern und die jungen Hausstände bei den Eltern zurückhalten.

¹⁾ S. Rev. d. d. M. 1. Mz. 1879, die Studie des Verfassers: „Le Socialisme agraire et la Propriété foncière en Europe.“ Einer der Publicisten, welche diese schwierigen Fragen des Eigenthums ganz besonders eingehend behandelt haben, der verstorbene Fürst Wassiltschikow, spricht sich selbst in einem Briefe, den er dem Verf. als Antwort auf die obenerwähnte Studie schrieb, folgendermassen aus: „Da das Gemeindesystem seit Jahrhunderten in Russland eingeführt ist, so ist es nur ganz natürlich, dass wir uns bei Besprechung desselben mit den Socialisten Westeuropas auf gemeinsamem Boden begegnen, und dass wir, wenn wir diese traditionelle Institution in unserm Lande erhalten wollen, grossentheils die Argumente anführen, welche die Socialisten anwenden, um sie gewaltsam in den westlichen Staaten einzuführen. — Es ist eine unzweifelhafte Thatsache, dass wir in mehreren socialen und agrarischen Fragen den bekannten radicalen und revolutionären Theorien in Europa sehr nahe kommen.“ (gedr. in der R. d. d. M. 15. Juli 1879.)

cialismus mitunter auf das strenge Slavophilenthum übt, ist von russischen Schriftstellern sehr anschaulich geschildert worden.¹⁾

Zwischen diesen beiden scheinbar entgegengesetzten Richtungen, dem socialistischen Neuerer, der — seinem Wesen nach Kosmopolit und Ungläubiger — ebenso die Zerstörung der politischen Grenzen wie den Umsturz der privaten Schranken träumt, und dem rechtgläubigen Slavophilen, der andächtig von den nationalen Traditionen ergriffen ist, eifersüchtig auf den Ruhm seines Vaterlands wacht und dem Auslande misstraut, zwischen beiden giebt es, wie schon erwähnt, ein geheimes Band:²⁾ das ist die Missachtung der modernen Civilisation, welche von beiden in gleicher Weise in den Bann erklärt wird, die gemeinsame Abneigung gegen die Gesellschaft, die bürgerliche Wissenschaft und die politische Oekonomie Westeuropas, welches der eine im Namen einer utopischen, unmöglichen Zukunft, der andere im Namen einer fast ebenso chimärischen, traditionellen Vergangenheit bekämpft.

Die russische Gemeinde hat die Gegner der slavophilen Tendenzen und der socialistischen Träume, die Liberalen, zu Feinden, die an den westeuropäischen Einrichtungen hängen und ihr Vaterland Europa gleich machen wollen, die Staatsökonomen, die vor Allem um die materielle Production besorgt und — im Norden wie anderwärts — Feinde jeder Hemmung der persönlichen Thätigkeit und der freien Concurrenz sind. Der Mir hat ausserdem die Mehrzahl der Grundbesitzer, die berufsmässigen Landwirthe gegen sich, die mehr als jeder Andre von dessen praktischen Uebelständen betroffen werden. Dagegen stehen die meisten Stubengelehrten, Journalisten und Schriftsteller beider Hauptstädte, geblendet durch die theoretischen Vorzüge des Gemeindebesitzes hartnäckig für denselben ein und erheben ihn als den Rettungsanker des Russlands der Zukunft. Geschieht das allein um des wahren innern Werthes willen? Wol schwerlich; für ihre Lobpreisungen des Gemeindebesitzes haben die der Slavophilie am wenigsten verdächtigen, russischen Schriftsteller einen andern Grund, der oft ohne ihr Wissen, der Hauptgrund ist, nämlich den, dass es sich um eine Institution handelt, die national russisch, slavisch ist oder vielmehr hierfür gilt.³⁾ In einer der Nach-

¹⁾ Guerrier u. Tschitscherin „Der russ. Dilettantismus und der Gemeindebesitz,“ Mosk. 1878. (russ.)

²⁾ Bd. IV, Kap. I.

³⁾ Trotz aller jetzt gegen dieses System gehäuften Beweise müht sich Fürst Wassiltschikow beispielsweise des Breiteren ab, zu beweisen, dass der im russischen Mir übliche Besitzmodus den Slaven eigenthümlich ist, und dass er zu-

ahmung des Fremden müden Lande erhitzt sich leicht die Eigenliebe des Patrioten beim Anblick eines Zugs von unbestrittener Ursprünglichkeit. Daraus erklärt sich der fromme Enthusiasmus, die Art religiöser Gluth welche der Collectivbesitz des Bodens in so vielen der ausgezeichnetsten Schriftsteller Russlands, in den Samarin, Kawelin, Wassiltschikow entzündet, bei welchem letzteren man, nach dem witzigen Bilde eines Landmanns, unter der Arbeiterblouse des Socialisten den Sammtkafan des moskowitzischen Bojaren erkennt.¹⁾ Mit natürlichem Zuge drängt das Verlangen, die nationale Institution zu vertheidigen, viele Russen von sonst sehr verschiedenen Richtungen unfreiwillig und fast unbewusst zu halb socialistischen Schlüssen und Speculationen. In den Augen vieler Bewunderer des Mir sind die Gemeinplätze des westeuropäischen Socialismus für die moskowitzische Gemeinde nur ein Ornament zweifelhaften Geschmacks, eine grelle Verzierung, die nur dazu dienen soll, die Aufmerksamkeit und die Gunst der Masse anzuziehen. Indem sie ihr altes Agrarsystem mit widersinnigen Neuerungen in Verbindung setzen, vergessen diese Apostel des Gemeindebesitzes, dass sie diesen in den Augen nüchterner Beobachter dadurch nicht empfehlen, sondern nur compromittiren.

In dem Streite, der um sie seit der Mitte der Regierung Nikolaus entbrannt war, schien die russische Gemeinde bis zum bulgarischen Kriege mehr an Gebiet verlieren, als gewinnen zu sollen. Das allgemeine Vorurtheil, das einst für den Mir gewesen, schien schon nahe daran, sich gegen denselben zu kehren. Der letzte orientalische Krieg, der zeitweilig Alles zu Ehren brachte, was dem Namen oder Scheine nach slavisch war, hat die in Abnahme begriffene Popularität des Mir der Mushiks wieder gehoben. Auch die nihilistische Agitation in der letzten Regierungszeit Alexanders II. hat vielleicht mittelbar dazu beigetragen, die Dorfgemeinschaften wieder zu festigen, indem sie für lange Zeit hinaus bei der Regierung jede Neigung, das traditionelle Agrarsystem aufzuheben, durch die Furcht unmöglich machte, den Feinden der Ordnung eine gefährliche Waffe in die Hand zu geben.

Die kühnen Uebertreibungen der Parteigänger des Gemeindebesitzes haben mitunter in dem entgegengesetzten Lager Theorien und Illusionen wachgerufen, die nicht weniger über das Ziel hinaus-schiessen. Es giebt wenig Russen, die über diese complicirte Frage nicht eine feststehende, entschiedene, absolute Meinung haben. In

gleich bei allen Völkern dieser Race, die von dem germanischen Einfluss unberührt blieben, allgemein war.

¹⁾ Guerrier u. Tschitscherin „der russ. Dilettantismus“.

keinem Punkte — es hat mich das oft überrascht — hat der Dogmatismus sich so frei gehen lassen; in keinem wird es den Russen so schwer, den Standpunkt der Kritik festzuhalten. Freunde und Feinde der Gemeinde machen mir — ich gestehe es — den Eindruck, deren gute und schlimme Eigenschaften in entgegengesetztem Sinn zu übertreiben, Der Mangel an Mässigung und Unparteilichkeit, der in dieser Polemik überrascht, erklärt sich leicht aus dem Ernste der im Spiel befindlichen Interessen und aus der Leidenschaft des Kampfes.

Vor der Freiegebung der Leibeigenen wurden alle gesellschaftlichen Uebelstände, alle wirthschaftlichen Leiden Russlands auf die Leibeigenschaft gewälzt, jetzt lassen viele Russen sie auf den Gemeindebesitz zurückfallen.

Wenn die Emancipation auch dem Landbau und der Production nicht all den Ansporn gegeben hat, den man von ihr erhoffte, so ist das in den Augen jener die Schuld der Gemeinde. Die Völker widerstehen schwer der Versuchung, sich einen Sündenbock zu verschaffen, den sie für ihre Fehler und Enttäuschungen verantwortlich machen können. Für viele Russen und namentlich für viele Gutsbesitzer spielt diese Rolle nun die Ackergemeinde. Nach ihrer Meinung trägt sie die schwere Last der unvermeidlichen Mängel und der getäuschten Hoffnungen; man rechnet ihr alles als Schuld an, was dem freigegebenen Bauer und dem zurückgebliebenen Landbau vorgeworfen wird. Die Sorglosigkeit oder die Trunksucht der Bauern, der Mangel oder der hohe Preis der Arbeitskräfte, die schlechten Ernten, die allzufrühe Erschöpfung des Bodens, selbst die periodischen Hungersnöthe in einigen Gegenden des Reiches, Alles das wird der nationalen Institution der Slavophilen zur Last gelegt. Nach einigen Feinden des Mir brauchte dieses Vermächtniss aus barbarischer Zeit nur aufrechterhalten zu werden, um Russland einem unheilbaren Verfall entgegengehen zu lassen; um dagegen dem Ackerbau und der Production eine Aera beispielloser Blüthe zu schaffen, würde genügen, das Eigenthum aus den Windeln des Gemeindebesitzes zu befreien.¹⁾ Verdiente selbst das jetzt bestehende System alle diese Angriffe, so wären doch derartige Anschauungen und Hoffnungen nicht weniger

¹⁾ So hat ein Landmann aus dem Süden in einer schwungvollen Brochure sich gegen den Götzendienst erhoben, mit welchem die Stubengelehrten den Mir auf den Altar erheben, und dabei die Behauptung nicht gescheut, dass die Unterdrückung des Gemeindebesitzes die Production unmittelbar verdoppeln würde, und dass man dann des Henkers oder der Gefängnisse gegen die Propaganda der Nihilisten, Communisten und Anarchisten nicht mehr bedürfen werde. Deltow, „Krisis oder Unwissenheit“. Charkow 1879. (russ.)

gefährlich, denn wenn man alle Missstände der ländlichen Production und Bevölkerung auf einen einzigen zurückführt und zusammenfasst, geräth man in die Gefahr schwerer Fehlrechnungen, wenn eines Tages die Wunde geschlossen wäre, aus der jetzt alles Uebel hergeleitet wird.

Zumeist und mit dem triftigsten Grunde werden gegen die Feldgenossenschaften einerseits im Namen des Landbaus, andererseits im Namen der persönlichen Thätigkeit Vorwürfe erhoben. Wir haben die landwirthschaftlichen Schäden bei der Schilderung des Theilungsmodus bezeichnet. Die meisten lassen sich auf zwei Punkte zurückführen — das sind: die Kürze der Nutzungsperioden und als Folge derselben die Nachlässigkeit des Ackerbaues und die Erschöpfung des Bodens, und ferner die masslose Zerstückelung des Bodens und die zerstreute Lage der Landparcellen; diese beiden Uebel machen jede rationelle Bebauung unmöglich. Der traurigen Wirkungen dieses Systems geschieht überall in der landwirthschaftlichen Enquête Erwähnung. So kommt es, dass in gewissen Gegenden, z. B. im Gouvernement Simbirsk, der Pachtwerth der Gemeindeländereien durchschnittlich um ein Drittel oder um die Hälfte niedriger steht, als der von Ländereien in persönlichem Besitz.¹⁾ So sind auch auf den gutsherrlichen Feldern die Erträge von Weizen, Roggen und Hafer im Allgemeinen um ein oder zwei Tschetwert auf die Dessätine (d. h. 2 bis 4 Hectoliter auf die Hektare) höher, als auf den Bauerfeldern.

Wenn dies Alles richtig ist, antworten die Fürsprecher des Gemeindebesitzes, so tritt es bei dem bis in die letzten Jahre üblichen Vertheilungsmodus ein, aber diese Methoden können wechseln, ja sie sind bereits im Wechsel begriffen. Weder die jährlichen und kurzfristigen Theilungen, noch auch die ins äusserste gehende Parcellirung und die zerstreute Lage der Parcellen gehören zum Wesen des Gemeindebesitzes und sind von ihm unzertrennlich. Diese Art des Besitzes vertrug sich in der Vergangenheit wohl mit dem extensiven Landbau, ohne deshalb doch eine rationelle Bewirthschaftung unmöglich zu machen, wenn die Bevölkerungszahl, die Eröffnung neuer Verkehrswege oder die Verarmung des einst jungfräulichen Bodens eine solche fordern. Lässt sich denn mit Sicherheit behaupten, dass in dieser Beziehung die Dorfgemeinschaften dem Fortschritt mehr verschlossen sein werden, als der persönliche Erbbesitz bei unwissenden und dem Schlendrian ergebenden Bauern?

Und die Fesseln, die der persönlichen Thatkraft angelegt

¹⁾ Arbeiten der landwirthsch. Enquête Bd. II.

sind, — so erwidern die Gegner des Gemeindebesitzes, — sind sie nicht die Folge der Feldgenossenschaft? Ist es nicht diese letztere, was in unsern Dörfern alle Initiative entmuthigt, die Arbeit schwächt und den Boden unfruchtbar macht? Führt nicht selbst die Sicherheit, welche die Gewissheit, immer einen Landantheil zu haben, dem Bauer giebt, häufig zur Trägheit, zur Sorglosigkeit, zur Trunksucht? Ist es nicht wahr, dass der Mushik in der Zuversicht, immer und unter allen Umständen einen Erdenwinkel sein zu nennen, nur geringe Anstrengungen macht, seinen Wohlstand zu mehren?

— Auch das mag wahr sein, repliciren die Vertheidiger des Mir, aber üble Angewöhnungen einer Faulheit, welche die Leibeigenschaft lange genährt hat, finden sich auch in andern Ländern, bei einer Form des Besitzes und einem Klima, die durchaus von den russischen verschieden sind. Das Heilmittel hiegegen ist bei uns, wie im Süden Italiens und Spaniens weniger in der Abänderung des Besitzmodus zu suchen, als in der Entwicklung des Schulunterrichts, in der Entwicklung der Consumbedürfnisse, in den Fortschritten des Wohlstandes überhaupt. Inwiefern nimmt denn der Gemeindebesitz des Bodens dem Bebauer desselben den unentbehrlichen Sporn des persönlichen Interesses? Seitdem Dank den Theilungen die Nutzung des Gemeindelandes persönlich ist, findet das dürre Princip des gleichen Lohnes für alle Arbeiter ohne Rücksicht auf ihr Verdienst und ihre Leistung nirgends Anwendung; Jeder wird nur nach seiner Arbeit bezahlt, Jeder kann frei an die beiden Thore des Reichthums pochen: Arbeit und Sparsamkeit. Ist es nothwendig, dass der Bebauer Besitzer des Bodens oder gar persönlicher und erblicher Eigenthümer desselben sei, damit er alle Mühen und Kräfte an die Bebauung des Bodens wende? Genügt es nicht, dass der freie Niessbrauch ihm für eine Zeitdauer sichergestellt wird, die dazu hinreicht, ihn alle Früchte seiner Arbeit ernten zu lassen? Wenn die Fristen der Theilungen verlängert werden, befindet sich der Gemeindebauer in der Lage eines Pächters mit langem Contract¹⁾. Was ist denn der Unterschied zwischen diesen beiden Leuten oder zwischen diesen beiden Verhält-

¹⁾ Die Analogie zwischen einem zeitweiligen Nutzniesser eines Theiles des Gemeindelandes und einem Pächter auf einem Privatgute ist augenfällig genug, um keines Beweises zu bedürfen. Einige Vertheidiger des Gemeindebesitzes, wie Koschelew, haben hieraus zu Gunsten des Mir Capital schlagen wollen. Andre, wie der Fürst Wassiltschikow (Bd. II) stellen diese Analogie in Abrede, verwerfen das Pachtsystem als eine irrationelle Exploitrungsweise, die den Boden nur aussaugt, und fordern den Staat auf, dieses schädliche, westeuropäische Verfahren durch Gesetze zu verbieten oder zu beschränken, ohne dabei wahr-

nissen? Es giebt nur einen, nämlich der, dass nach der vollständigen Abwicklung der Loskaufoperation der Mushik keinerlei Bodenrente mehr, sondern nur noch die Steuer zu zahlen haben wird. Wenn es kostspielige Verbesserungen und Arbeiten für die Zukunft giebt, welche der zeitweilige Inhaber des Bodens bei einer Nutzung von 12, 15 und 20 Jahren nicht zu unternehmen wagt, so lässt sich wohl fragen, ob nicht gleiche Hindernisse bei dem Pachtsystem bestehen, das in den blühendsten Gegenden Europas üblich ist? Wäre eine durchaus gerechte Lösung dieses schwierigen Problems nicht sogar leichter bei dem Gemeindebesitz Russlands, als bei dem persönlichen Grundbesitz Englands, da bei dem erstern die Gesamtzahl der Bebauer der Grundeigenthümer ist und die Interessen jener und dieses identisch sind; müssten nicht einem Grundherrn gegenüber die Pächter ihre Rechte leicht durchsetzen können?¹⁾

Dem Unparteiischen ist Eines klar: viele der Missstände des jetzigen Systems entspringen keineswegs dem Gemeindebesitz. Sie entstammen häufig localen Verhältnissen, die bei persönlichem Besitz die gleiche Wirkung üben; sie entstehen aus dem Mangel an Bildung, aus dem Mangel an Capitalien, aus der Grösse der Dorfschaften und aus der Entfernung der Aecker; sie ergeben sich endlich aus den Bedingungen, welche das Gesetz und das Steuersystem der russischen Gemeinde jetzt noch auferlegen. Viele der schlimmsten Mängel des russischen Ackerbausystems folgen aus dem russischen Verwaltungs- und Finanzwesen. Der Staat selbst bedient sich theilweise des Mir als eines bequemen Agenten und Steuererhebers und macht ihn so mitunter zu einem Werkzeug der Bedrückung. Die Besteuerung, die in übermässiger Weise den Gemeindebesitz belastet, macht ihn zu einem Mittel des Zwanges und der Verarmung. So ist der Gemeinde-

zunehmen, dass die meisten dieser Gründe gegen das Pachtsystem sich gegen zeitweilige Nutzniessung, die im Mir üblich ist, richten. S. Le Socialisme agraire et le régime de la propriété en Europe (Rev. d. d. M. 1. Mz. 1879).

¹⁾ Die Bodenmeliorirung seitens des Pächters und die Entschädigung, auf welche sie diesem bei seinem Abgang Anspruch giebt, ist eine von den Fragen, welche die englischen Agronomen und Nationalökonomen gegenwärtig besonders beschäftigen. S. z. B. William E. Bear: „The relations of landlord and tenant in England and Scotland“, Publication des Cobden Club, London 1876, Kap. I., III. Fürst Wassiltschikow ist hier consequenter, wenn er verlangt dass das Gesetz den Bauern das Recht zugestehe, sich von der Gemeinde für die Bodenmeliorirung entschädigen zu lassen. (Landbesitz und Landwirthschaft, Bd. II p. 764, 773). Ein anderer russischer Schriftsteller, Posnikow, der sich darauf gelegt hat, die Wirkungen des Mir mit denen des Pachtwesens im Auslande zu vergleichen, kommt zu denselben Schlüssen. (Der Gemeindebesitz, Jaroslaw I, 1875. russ.).

besitz in Russland auf Bedingungen gestellt, die ihn keineswegs leichter und vortheilhafter wirken lassen, sondern ihn durchaus fälschen und verderben.

Da ist zuerst eine allgemeine Thatsache, deren wir schon erwähnt haben, und die Gegenstand thörichter Bewunderung geworden ist: die solidarische Haftbarkeit für die Steuern. Alle Bodeninhaber des Gemeindelandes sind in gleicher Weise und gegenseitig verantwortlich für die Steuerzahlungen Aller und jedes Einzelnen. Das entmuthigt nicht weniger die persönliche Initiative und schwächt nicht weniger die Arbeitskraft, als die kurzfristige Theilung; nicht sowohl der Communismus des Grundbesitzes, als die Gegenseitigkeit der solidarischen Haftbarkeit ist es, was Unwissenheit und Faulheit begünstigt. Diese Solidarität, die von gewissen Reformatoren Westeuropas so laut gepriesen, von gewissen Lobrednern des russischen Mir so hoch gerühmt wird, ist nur allzuoft die Plage des Mir und mithin das grosse Hinderniss des wirthschaftlichen Fortschritts. Der wohlhabende und arbeitsame Bauer mag nicht für einen trunksüchtigen und faulen Nachbar arbeiten, der dem Acker nicht soviel abgewinnt, um Steuern zu bezahlen, welche oft in keinem Verhältniss zu dem Ertrage des Bodens stehn. Daher die eigenthümliche und traurige Erscheinung im heutigen Russland, wie in unserem Frankreich vor der Revolution, dass der Bauer sich mitunter arm und äusserlich elend stellt, um sich dem Steuererheber zu entziehen¹⁾. Es werden wohlhabende Bauern aufgeführt, die um dieser Solidarität zu entgehen, auf alles Recht an den Ländereien des Mir verzichten und selbst die Genehmigung zum Austritt aus der Feldgenossenschaft mit baarem Gelde erkaufte haben.²⁾ Der Fiscus pfändet das Vieh und bisweilen sogar das Ackergeräth der rückständigen Staatsschuldner zu grossem Schaden des Landbaues, dem so der Dünger und die Mastung entzogen wird. Hieraus entsteht ein weiteres Uebel, die

¹⁾ Nach der landwirthschaftlichen Enquête (Bd. II.) verbergen die wohlhabenden Bauern des Gouvernement Smolensk ihr Geld, statt es auf den Ankauf von Vieh zu verwenden, weil sie fürchten, ihre Thiere könnten mit Beschlag belegt werden, um die rückständigen Steuern der Nachbarn zu decken. In vielen Dörfern giebt es eine zahlreiche Classe von Rückständigen (nedoimtschiki), insolvente Schuldner des Mir.

²⁾ Die Zahl der Bauern, die freiwillig aus den Dorfgemeinschaften austreten, scheint sich stetig zu mehrern. Im Gouvernement Wladimir sind deren beispielsweise in 15 Jahren nicht weniger als 2266 gezählt worden, von welchen 390 auf die erste, 739 auf die zweite und 1137 auf die dritte fünfjährige Theilungsperiode kamen. Wladim. landschaftl. Jahrb. 1881. russ.

Abhängigkeit der Gemeindeglieder gegenüber dem Gemeindevorstande, hieraus auch die Beschränkung der ersten und einfachsten Freiheit, der Freiheit zu gehen und kommen. Der für Alle verantwortliche Mir darf die zeitweilige Entfernung seiner Glieder nur gestatten, wenn diese ihre Steuern bezahlt oder Bürgschaft für sie gestellt haben. Hieraus entspringt endlich ein Hinderniss für die geistige und moralische Entwicklung, wie für den materiellen Fortschritt, die Abschwächung der persönlichen Verantwortlichkeit, die Erstickung der Originalität, des Erfindungsgeistes und der Initiative.

Die solidarische Haft für die Steuern kann freilich als natürliche und legitime Consequenz des Gemeindebesitzes betrachtet werden. Ist das Grundeigenthum ungetheilt, so scheint auch die Grundsteuer gleichermassen ungetheilt und collectiv sein zu müssen; der Gemeinde kommt es zu, für alle ihre Glieder einzustehn. Das mag im Princip richtig sein, aber das heute übliche System wird damit nicht gerechtfertigt. Beschränkte sich die solidarische Haft nur auf eine Grundsteuer, die nur einen Theil des Landertrages betrüge, so brächte sie dem Landbau und der Freiheit wenig Schaden; sie wäre in der Regel nur dem Namen nach vorhanden und eine blosse Formalität. Wenn in Wirklichkeit jeder Landantheil mehr einbrächte als die Steuer, die auf ihm ruht, so wäre es der Gemeinde immer leicht, an die Stelle eines rückständigen Steuerpflichtigen einen andern zu setzen, der mit dem Landantheil auch die Schuld des ersteren an den Staat übernehme. Nun, wir wissen, dass das heutzutage keineswegs überall der Fall ist. In einer grossen Zahl von Gemeinden ist der Bodenertrag durchaus nicht immer höher, als die dem Grundstück auferlegte Steuer. Das rührt aus zwei Umständen her: zuerst aus dem masslosen Gewicht der dem Bauer auferlegten Steuern, dann aus der noch immer drückenden Last der Loskaufszahlung, die fast ein halbes Jahrhundert von jenem zu tragen ist.

Der Befreiungsact hat die russische Gemeinde in eine Lage des Uebergangs und Schwankens gebracht. Der freigegebene Leibeigene hat den Boden, dessen ungetheilten Besitz man ihm gewöhnlich zuschreibt, noch nicht losgekauft; er muss ihn in Jahreszinsen bezahlen, für welche alle Gemeindeglieder ebenso haftbar sind, wie für die Steuerzahlung. So ist es nur anticipirt, wenn man den Mushik oder seine Gemeinde Grundeigenthümer nennt. Der Gemeindebesitz des Bodens besteht freilich in Russland, aber das communale Grundeigenthum, das heisst die unentgeltliche Nutzung des Bodens besteht thatsächlich dort nicht; es ist das bis jetzt nur ein Ausnahmefall oder eine Hoffnung, die sich der Bauer durch Jahre der Arbeit und

Entbehrung erkaufen muss. Willt man die Dorfgemeinschaften Russlands beurtheilen, so darf man nicht vergessen, dass dieselben erst in einem regelrechten und normalen Zustande sein werden, wenn die Loskaufssumme vollständig bezahlt sein wird. Was heute besteht, ist provisorisch, und so wäre es falsch, über jene Gemeinschaften jetzt ein entschiedenes Urtheil fällen zu wollen.

Die Freigebung selbst hat so die Existenzbedingungen des Mir nicht sowohl verbessert, als verschlimmert, zuerst und allgemein, indem sie das Band der Haftbarkeit der Bauern enger zog, dann in localer Weise, indem sie bald von den Mushiks eine zum Bodenertrage unverhältnissmässige Loskaufszahlung forderte, bald ihnen nur ungenügende Landstrecken zuwies. Von diesen beiden Fällen ist leider der erstere der häufigere, und er entstellt und verdirbt die Bodengemeinschaft, indem er sie in Knechtschaft verwandelt. In einer Gegend vom Gouv. Smolensk ist z. B. die Loskaufssumme um 50 % höher als der Verkaufswerth des Bodens geschätzt worden, und der Jahresertrag der Ländereien genügt nicht, die Jahresrenten zu decken¹⁾. Wie sollte nicht bei solchen Bedingungen der Mushik, unter dem Zwange der ausserordentlichen Steuern und der Mittel zu rationellem Landbau beraubt, selbst den reichsten Boden rasch erschöpfen? Oft werden die Landlose umsonst nur für die Uebernahme der Steuern ausgeboten, und es finden sich keine Liebhaber für sie; mitunter wird ein Antheil für die Hälfte der auf ihm lastenden Steuer verpachtet. Unter solchen Umständen kann der Grundbesitz, ob communal oder persönlich, nur eine drückende Last, eine Art zeitweiliger Zwangsarbeit zu Gunsten des frühern Herrn oder des Staates sein, und in der That haben viele Bauern, wie wir sahen, nur unter dem Zwang des Gesetzes sich zum Loskauf bequemt.

In andern Gegenden und mitunter in den fruchtbarsten haben die Bauern — Dank dem unentgeltlichen Fünftel — nur sehr kleine Antheile, zwei- und dreimal kleinere, als sie zur Zeit der Leibeigenschaft in Nutzung hatten. Die jeder Familie zugewiesenen Loose konnten den Unterhalt derselben nicht bieten, und was noch schlimmer, sie konnten eine regelrechte Bebauung nicht ermöglichen. In diesem Falle bringt die Geringfügigkeit der Ländereien die Ackergemeinde in dieselbe Gefahr, welche ihr sonst durch die Zunahme der Bevöl-

¹⁾ Um diesen Widerspruch zu verstehen, wird sich der Leser in Erinnerung rufen müssen, dass die Loskaufsoperation sich in Wirklichkeit nicht so sehr auf den Bodenwerth stützt, als auf die Zinsverpflichtung, die während der Leibeigenschaft gleichzeitig auf dem Boden und auf der Person des Bauern lasteten.

kerung droht. Der Bauer, der auf dem ihm überwiesenen Grundstück sein Brod nicht finden kann, muss zu einem industriellen Gewerbe greifen oder in der Fremde seine Arbeitskraft verdingen. Das Ungenügende des Gemeindegrundbesitzes tritt bisweilen so sehr zu Tage, dass unter Alexander II. mehrere Gouvernementslandschaften, wie die von Twer und Taurien beschlossen, den Gemeinden Vorschüsse zu geben, damit diese die Antheile ihrer Glieder vervollständigen könnten, und dass unter Alexander III. der Staat selbst zu dem gleichen Zwecke eine besondere Bodencreditbank gegründet hat.

Die Klagen über die Kleinheit des Antheils oder Nadéls der Bauern sind heutzutage fast allgemein. Der Professor der Statistik an der Petersburger Universität Janson hat sich zum Hauptvertreter dieser Beschwerden gemacht, die seither in der Petersburger Presse eine Art stehender Rubrik geworden sind¹⁾. Man ist bis zu der Behauptung gegangen, die Freigebung habe, weil sie dem Volke so magere Landzuweisungen gemacht, die Hoffnungen desselben getäuscht und die kaiserlichen Versprechungen, wie sie 1857 in dem berühmten Rescript an Nasimow formulirt waren, Lügen gestraft. Man hätte, so heisst es, dem Bauer einen Landantheil versprochen, der zur Sicherung seiner Existenz genügen und ihn in die Lage setzen werde, sich selbst fortzuhelfen, und an Stelle dessen sei ihm in der Regel nur ein Loos gegeben, das zu klein sei, um die Bedürfnisse seiner Familie zu decken.

In diesen Klagen liegt, wie es scheint, ein Irrthum, den die im Augenblick der Emancipation geweckten Illusionen erklärlich machen. Die Urheber der Acte vom 19. Febr. 1861 wünschten, wie wir schon gesagt, durchaus die den Bauern zugestandenen Ländereien soweit zu arrondiren, dass die Freigegebenen nicht weniger Land erhielten, als die Leibeigenen in Nutzung gehabt. Aber selbst die dem Bauer am günstigsten gesinnten Glieder der Redactionscommission haben nicht die Absicht gehabt, ihm ein Landstück zu geben, das ihm die Arbeit ausserhalb seines Ackers überflüssig machte. Was wäre in diesem Falle aus den dem Adel belassenen Ländereien geworden, und von welchen Händen hätten diese bebaut werden sollen? Wo hätten Handel, Industrie, Grossgrundbesitz die erforderlichen Arbeitskräfte hergenommen? Trotz der Kleinheit des Nadel der Bauern, trotz der Steuern, welche sie zwingen, ausserhalb ihres Ackers eine ackerbauende oder gewerbliche Thätigkeit zu suchen, klagen jetzt fast alle

¹⁾ Janson, „Versuch statistischer Untersuchungen über die bauerlichen Landantheile und Zahlungsverpflichtungen“ (1877, zweite Auflage 1881) russ.

Theile des Reichs über Mangel an Arbeitskräften, und — was bedeutsam ist, — dort gerade, wo die Kleinheit des Bauernantheils am empfindlichsten ist, erheben sich oft jene Klagen am lautesten.

Der Vergrösserung des Bauerlandanteils, wie einzelne Schriftsteller sie wünschen, welche neue Agrargesetze fordern, steht ein anderes Hinderniss entgegen: in vielen und zwar in den reichsten Gouvernements, fast in der ganzen, geregelt bebauten Zone der Schwarzerde giebt es thatsächlich nicht Land genug, um das, was die Petersburger Publicisten ein Normalloos nennen, jedem Bauer zutheilen zu können, und naturgemäss wird in zwanzig Jahren noch viel weniger Land dazu da sein. Ein solches Desideratum stösst auf eine physische Unmöglichkeit, welche allen Agrargesetzen der Welt Widerstand leisten würde¹⁾.

In ihren Speculationen über die Grösse des Nadél der Bauern gehen viele russische Schriftsteller unbewusst von einem Princip aus, das bei ihnen leicht zu einem Axiom wird, nämlich dass bei dem Gemeindebesitz Jedem mit Leichtigkeit Wohlstand und Wohlhabenheit verbürgt werden könne. Es scheint das beim ersten Blick nur eine Frage der Vertheilung; man vergisst, dass der Gemeindebesitz weder die Ausdehnung, noch die Fruchtbarkeit des Bodens grösser macht; man vergisst, dass nur Kapital und Wissenschaft dem Boden alles das entlocken können, was er zu bieten vermag.

Wenn in mehreren Bezirken die Landzumessung offenbar zu gering war, um dem System des Mir recht zu entsprechen, so kann das doch nicht von allen Bezirken gesagt werden. Der Antheil am Gemeindebesitz, der Nadél würde in jedem andern Lande, als Russland, wohl als beträchtlich erscheinen. Nach den statistischen Angaben beträgt der Antheil im Durchschnitt für ganz Russland ungefähr 16 oder 17 Dessätinen auf den Dwor oder Hof, d. h. auf die Familie (die Dessätine = 1 Hektare 9 Are). Diese Durchschnittsziffer sinkt natürlich bedeutend in den bevölkertsten und fruchtbarsten Gegenden der Schwarzerde. Wie überall sind auch dort die Kronsbauern, denen der Staat in diesen Gouvernements fast all sein Ackerland abgetreten hat, günstiger gestellt, als die frühern Privatleibeigenen, die den Boden mit ihren Herren theilen mussten und — um jeder Zinszahlung zu entgehen — bisweilen das staatlich ge-

¹⁾ Diese Wahrheit scheint mir von D. F. Samarin im moskauischen Organ der Slavophilen, der „Russ“ Aksakows (Nov. 1880, 31. Jan. 1881) nachgewiesen zu sein. Janson selbst hat sich im „Porädok“ und in der neuen Auflage seines „Versuchs“ (1881) dagegen verwahrt, ein absolutes Normalminimum für die Bauernantheile feststellen zu wollen.

nehmigte, unentgeltliche Minimum vorzogen¹⁾. In den reichen Gouvernements von Woronesh, Tambow, Kursk, Pensa schwankt die Durchschnittszahl zwischen 15 und 10 Dessät. pro Familie, ohne bedeutend unter die letzte Zahl zu sinken²⁾; aber man darf hier nicht vergessen, dass die Bevölkerung seit Erlass der Agrargesetze von 1861 beträchtlich gewachsen und das Loos jeder Seele und jeder Familie dem entsprechend reducirt worden ist.

Wie es nun auch mit all diesen Verschiedenheiten und Ungleichheiten stehe, so kann man doch nicht wohl Bauern, von denen jeder durchschnittlich 15 oder 20 Hektare Land besitzt, für unrettbar dem Elend verfallen ansehen, Bauern, die selbst in den reichsten und bevölkertsten Gouvernements noch etwa 10 Hektare inne haben und in deren Nachbarschaft Ländereien liegen, für die ihre Arbeitskraft dringend gesucht wird. Die Kleinheit des Nadél kann schwerlich als der Hauptgrund der Missstände auf dem Lande und im Ackerbau betrachtet werden. Das erkennen auch mehrere und gerade die klar sehenden Vertheidiger des Mir, wie Koschelew und Fürst Wassiltschikow, unumwunden an.³⁾ Hier liegt die Wurzel des Uebels nicht: wenn der Landantheil des Bauern so oft ungenügend scheint, so ist das grossentheils Folge der Unvollkommenheit der Feldbaumethode. Es ist die Unwissenheit und Armuth des freigegebenen Leibeigenen, es ist sein Mangel an intellectuellem und materiellem Kapital, der Mangel an Vieh und Betriebsmitteln, was ihn hindert, einen grössern Ertrag aus seinem Acker zu ziehen, und diese Armuth des Mushiks oder — wenn man will — diese Verarmung der Ländereien fällt

¹⁾ In Bezug auf die letztern, — es sind ihrer 600,000 — ist der Vorschlag gemacht worden, auf das Reglement von 1861 zurückzugreifen und den Bauern den Loskauf der früher von ihnen verschmähten Ländereien mit Staatshülfe zu gestatten. S. z. B. Russ No. 4, Nov. 1880.

²⁾ Nach den neuesten Angaben haben in den 8 Gouvernements der centralen Ackerbauzone die Gemeinden der Krons- und Apanagebauern zusammen eine effective männliche Bevölkerung von 2,901,000, eine eingeschriebene von 2,318,000 Seelen, 11,092,000 Dess. erhalten. Die Gemeinden von frühern herrschaftlichen Leibeigenen, 2,456,770 eingeschriebene, 2,929,000 effective männliche Seelen haben nur 6,539,000 Dess. in Theilung. Die Kronsbauern haben also durchschnittlich gegen 5 (4,8), die Privatbauern beinahe 3 (2,9) Dess. auf die Steuerseele erhalten; aber Dank der rapiden Bevölkerungszunahme ist der mittlere Antheil der ersteren auf 4 (3,8) und der der letztern auf 2,2 Dess. reducirt, was bei den Einen noch mehr als 13, bei den Andern 7,5 Dess. pro Familie macht. (Statistik des Landbesitzes und der Wohnstätten des europäischen Russlands. St. Petersburg, 1880, herausg. vom stat. Centralcomité, russ.)

³⁾ S. z. B. Wassiltschikow, „Landbesitz“ u. s. w., Bd. II, p. 649, 673.

grossentheils auf das hohe Mass der Steuern zurück.¹⁾ Hier liegt in Wirklichkeit das Hauptübel des Agrarwesens; in dem Missverhältniss der Einnahmen des Bauern und der ihm auferlegten Steuern, in dem Missverhältniss der Ausdehnung und des Werthes des Nadél zu der Last der Renten, die auf dem Boden liegen; und so gross ist das Uebel, dass die Entlastungen, die unter dem Kaiser Alexander III. bereits ausgeführt oder versprochen sind, kaum darüber Herr werden dürften. Das Land, das dem frühern Leibeigenen bei der Freigebung zugetheilt wurde, ist nicht frei; er hat es keineswegs umsonst erhalten, er muss unter der Form von Steuern und Zinsen aller Art dafür oft einen übermässigen Preis zahlen. Unter solchen Verhältnissen hat der Modus des Grundbesitzes, so lange der Bauer mehr für den Fiscus, als für sich selbst zu arbeiten gezwungen ist, nur untergeordnete Bedeutung. Wenn die Bauern das Land auch als volles persönliches Eigenthum erworben hätten, statt beim System des Gemeindebesitzes zu bleiben, wären die meisten doch nicht weniger im Elend stecken geblieben.

Die Dorfgemeinschaften, wie sie die Emancipation hat bestehen lassen, machen so eine Art Krisis durch; sie müssen in derselben entweder untergehen oder angepasst an die Sitten der neuen Zeit aus ihr hervortreten. Was die russische Gemeinde sein kann, lässt sich aus dem, was sie heute ist, nicht ersehen. Um sich darüber ein billiges Urtheil zu schaffen, müsste man sie zuerst von den fiscalischen Hindernissen, von der schweren und unsittlichen Last der solidarischen Haftung befreien, und auch das wäre schwer, vielleicht gar unmöglich, ohne die vorgängige Abschaffung der Kopfsteuer und die Abschliessung des Loskaufgeschäfts, ohne die Erwerbung des vollständigen Grundeigenthums seitens der Gemeinde.²⁾ Nur dann, wenn die Feldge-

¹⁾ Janson, „Versuch statistischer Untersuchungen u. s. w. 1881“ giebt hierüber traurige Aufschlüsse, und die russischen Publicisten der verschiedenen Schulen sind leider genöthigt, in dieser Beziehung übereinzustimmen.

²⁾ Die Regierung hat in den letzten Jahren einige Massregeln zur Abwendung der schlimmen Wirkungen der solidarischen Haft ergriffen; sie hat sogar eine Commission ins Leben gerufen, welche die Veränderung des auf dem Lande herrschenden Steuererhebungsmodus untersuchen soll. Leider machen die finanziellen Verlegenheiten Russlands solche Reformen schwierig. Die Steuerrückstände würden unter einem minder eifrigen und minder betheiligten Steuererheber, als die Gemeinde es ist, stark zunehmen; es könnten ferner das bauerliche Herkommen und die Autorität des Mir das jetzt bestehende System der Steuervertheilung noch lange factisch aufrecht erhalten, wenn dasselbe auch officiell schon aufgehoben wäre.

nossenschaft von jeder schlimmen Lage und jeder Kette befreit sein wird, lässt sich die Probe machen und die Erfahrung feststellen. Welche Reformen man auch ausführen möge, so liesse sich doch heute in Bezug auf die Solidarität der Steuern sagen, dass die russische Gemeinde erst dann ihre ganze Bedeutung zeigen werde, wenn der geistige Gesichtskreis des Mushik sich um Einiges erweitert und der Bauer nicht mehr schwere Zinsen in den Reichsschatz zu zahlen haben wird.¹⁾ Dieses Lösegeld der Leibeigenschaft, das auf neunundvierzig Jahr vertheilt ist, wird erst im ersten Viertel des zwanzigsten Jahrhunderts abgetragen sein. Es ist kaum wahrscheinlich, dass der Zustand der kaiserlichen Finanzen es gestatten werde, die Bauern vor dem zur Zeit der Emancipation bezeichneten Termin ganz frei zu machen. Es ist schon viel gewonnen, wenn die Regierung, wie Alexander III., es versucht hat, das Gewicht der Loskaufszinsen merklich zu erleichtern vermag, da sie deren Dauer nicht abkürzen kann.

Sechstes Kapitel.

Modus der Auflösung der Feldgenossenschaft. — Die Bauern jedes Dorfs können den Mir aufheben. — Warum thun sie dies so selten? — Urtheil des Mushiks über den Mir. Trotz der Anhänglichkeit an den Gemeindebesitz keine Abneigung gegen das persönliche Eigenthum. — Bauerlandkäufe. — Vertheilung des urbaren Landes zwischen Dorfgemeinden und andern Eigenthümern. — Nutzen und Wirkung des persönlichen Grundbesitzes. Können beide Formen des Besitzes neben einander stehn?

Wird man mit der Entscheidung über die Dorfgennossenschaften warten, bis sie volle Grundeigenthümer geworden und von den Lasten, die sie zu Boden drücken, befreit sind, oder wird man sich entschliessen, den uralten Baum des Mir an der Wurzel abzuhaufen, ohne früher den Versuch gemacht zu haben, ihn zu beschneiden und der parasitischen Pflanzen zu entledigen, die ihn ersticken?

Es giebt nur wenig Leute, welche die unmittelbare Abschaffung des Gemeindebesitzes fordern, viele, welche Massregeln verlangen, die sein Aufhören vorbereiten und in sichere Aussicht stellen. Auch jetzt schon sind die Dorfgennossenschaften keineswegs unauflösbar; das

¹⁾ Die Loskaufszinsen betragen factisch ungefähr 60% der Zahlungen, die der freigegebene Leibeigene zu geben hat; der Rest vertheilt sich auf die Staats- und Gemeindeabgaben.

Gesetz, das sie aufrecht erhalten hat, lässt den Betheiligten das Recht, sie durch eine definitive Theilung des Gemeindelandes aufzuheben. Hierzu bedarf es nur eines Beschlusses der Bauernversammlung; ein solcher Beschluss braucht nur mit einer Majorität von zwei Dritteln aller Stimmen gefasst zu werden.¹⁾ Die Gegner des Gemeindebesitzes möchten das Schicksal der Gemeindeländereien dem Votum der einfachen Majorität anheimgeben, weil sie hoffen, dadurch die Unterdrückung aller Feldgenossenschaften rascher zu bewirken. Gegen diese scheinbar bescheidene und berechtigte Forderung wird ein ernster und wichtiger Einwand erhoben. Die Auflösung der Genossenschaft ist nicht die einzige Frage, welche der Mir nach dem bestehenden Gesetze nur mit einer Majorität von $\frac{2}{3}$ der Stimmen entscheiden kann. Gleiches gilt bei allen Fragen von einiger Wichtigkeit. Es gilt zum Beispiel für Alles, was die Theilungen betrifft, und eine derartige Beschränkung bei der Abstimmung hat ihren guten Grund. Sie ist eine nützliche Zügelung der Freiheit des Bauern, eine weise Vorsichtsmassregel gegen die Beeinflussungen der unwissenden Dörfler, die umsomehr gegen ihre eigenen Schwächen im Zaune gehalten und geschützt werden müssen, als die Gemeinde auf dem Gebiete der Ausführung unbeschränkt und allmächtig ist. Den wichtigsten Beschluss, den der Mir fassen kann, der einfachen Majorität zuweisen, ihr die Auflösung der Feldgenossenschaft anheimgeben, das hiesse in jeder administrativen und wirthschaftlichen Frage auf die heilsame Garantie der zwei Drittelmajorität verzichten.

Selbst bei dieser Beschränkung ist die jetzige russische Gesetzgebung eine von denjenigen, die der Entäusserung oder Theilung der Gemeindeländereien am wenigsten Schranken setzen. In Frankreich, wo sie noch den elften Theil des Nationalbodens einnehmen,²⁾ sind die Gemeindegüter ganz anders gegen jede Absicht auf Verkauf oder Theilung geschützt. Das Gesetz gestattet den Gemeinden, gewisse Erwerbungen zu machen, verbietet ihnen aber, sie ohne Genehmigung

¹⁾ Mehr noch: ein Artikel des Emancipationsstatuts, der offenbar dazu dienen soll, dem Freigegebenen die Wahl des Besitzmodus nach seinem Ermessen zu überlassen, der Artikel 165 des Loskaufreglements, berechtigt die einzelnen Bauern, ihren Landtheil aus dem Gemeindeland herauszuziehen, sobald sie persönlich dem Reichsschatz die auf ihren Theil fallende Loskaufsumme zahlen. Dieser Artikel, dessen Aufhebung mehrere Parteigänger des Mir gefordert haben, scheint übrigens die Folgen für den Mir nicht gehabt zu haben, die von ihm gefürchtet werden konnten, da nur wenige Bauern im Stande sind, diese Möglichkeit zu benutzen.

²⁾ 4,548,700 ohne Elsass-Lothringen. 4,718,000 Hekt., Elsass miteinbegriffen.

der Centralgewalt zu veräussern. Die Rechtsauffassung des Staatsraths ist sogar durchaus gegen jede Theilung unter die Gemeindeglieder. In England, wo die Gemeinden eine so ausgedehnte Autonomie geniessen, können sie ebensowenig ihre Ländereien ohne Zustimmung der Regierung veräussern.¹⁾ Wollte man das jetzt in Russland geltende System in Frankreich einführen, sollten zwei Drittel der Bewohner durch ihre Abstimmung entscheiden können, dass das Gemeindeland getheilt werde, so wären unsre Gemeindeländereien bald verschwunden, um die Felder der Einen zu arrondiren und die Ausgaben der Andern zu decken. Wie hat nur in Russland eine Gesetzgebung, welche den Gemeindebesitz so wenig schützt, doch noch denselben nicht ganz zusammenfallen und sich in Privatbesitz verwandeln lassen?

Bis jetzt hat der Gemeindebesitz in der Regel noch die gesetzliche Majorität in den Bauernversammlungen sich bewahrt; immer aber und überall hat er nicht bestehen können. Es hiess lange, es gebe Ländereien, die einst von den Grundherren an ihre Leibeigenen vertheilt worden und später von den Freigegebenen zu Gemeindeeigenthum abgegeben seien, während man keine einzige ländliche Gemeinde kenne, die freiwillig den gemeinsamen Bodenbesitz aufgegeben habe. Das ist falsch. Die definitiven Theilungen sind selten und nur Ausnahme, aber sie kommen dennoch vor. Die landwirthschaftliche Enquête führt mehrere aus verschiedenen Gouvernements von Grossrussland an. In einigen Gegenden sind die Fälle der Theilung sogar verhältnissmässig zahlreich²⁾, und es zeigte sich hierbei an den Bauern manche Spur von Meinungswechsel zu Gunsten des persönlichen Eigenthums. Wie ein Gutsbesitzer aus dem Gouvernement

¹⁾ Ueber die französische und englische Gesetzgebung in Bezug auf diesen Punct s. Paul Leroy-Beaulieu: „De l'administration locale en France et en Angleterre. 284—287.

²⁾ So hatten seit 1873 in einem Kreise des Gouvernements Nishni-Nowgorod von 190 Dörfern 49, in einem Kreise von Mohilew von 344 — 25 auf den Gemeindebesitz verzichtet. Das waren übrigens zwei Ausnahmefälle. In vielen Kreisen, selbst in vielen Gouvernements zählte man nur eine oder zwei definitive Theilungen auf hunderte oder tausende von Dörfern (in Kursk z. B. 2 auf 3591). Auch muss bemerkt werden, dass solche Beschlüsse häufig von einem dem Mir abgeneigten Beamten oder Gutsbesitzer eingeffüstert und nicht immer ausgeführt sind. In dem Gouvernement Simbirsk werden Gemeinden bezeichnet, die einen derartigen Beschluss nur fassten, um einigen reichen Bauern den persönlichen Ankauf ihrer Landantheile in Uebereinstimmung mit dem Art. 165 des Loskaufsreglements zu gestatten; die übrigen frühern Leibeigenen fahren fort, die Ländereien nach dem alten Herkommen zu theilen.

Pskow mittheilt, ist einer der Hauptgründe für die definitive Theilung, neben dem Wunsche, der solidarischen Haft zu entgehen, die Zunahme der Bevölkerung, die den Antheil jedes Einzelnen bei jeder Theilung verringert und so die Loose unter das in der Emancipationsacte bestimmte Areal sinken lässt, das ohnehin schon mitunter ungenügend war. Für die Dorfgenossenschaften liegt darin übrigens eine Gefahr, die immer ernster, ja endlich verderblich werden kann, wenn man die periodische Theilung nicht durch einen andern Modus zu ersetzen vermag.

Die Beispiele von der Auflösung der Feldgenossenschaften würden unter allen Umständen genügen, um zu beweisen, dass das bestehende Gesetz der Theilung des Gemeindebesitzes durchaus keine unübersteigliche Schranke entgegensetzt. Die definitiven Theilungen, die in den ersten Jahren sehr selten waren, sind es in den letzten Jahren nicht mehr. Der Bauer hat begonnen, häufiger von einem Rechte Gebrauch zu machen, von dessen Existenz er früher nichts wusste.¹⁾ Bei der jetzt geltenden Gesetzgebung liegt das Schicksal des Gemeindebesitzes in den Händen der Betheiligten; an dem Tage, wo der Mir eine wirkliche Majorität gegen sich haben wird, wird er vor einer einfachen Abstimmung fallen. Nur eine ausgedehnte Meinungsänderung unter den Mushiks, und das an Gemeindeland so reiche Russland wird desselben noch mehr beraubt sein, wie Frankreich.

Dieser Zeitpunkt ist noch nicht eingetreten. Ausser der Gewohnheit und Tradition, die über den Mushik grosse Macht üben, streiten verschiedene Gründe und Vorurtheile gegen eine definitive Theilung. Zuerst die Anhäufung der Wohnstätten, da Jeder fürchtet, einen von dem Dorfe, in dem Alle wohnen, zu entfernten Antheil zu erhalten. Auch die Furcht, an ein schlechtes Loos zu gerathen, ohne dann, wie jetzt, die Möglichkeit zu haben, durch eine künftige Lösung entschädigt zu werden. So führt die Enquête eine zu persönlichem Besitz übergegangene Gemeinde im Gouvernement Twer an, in der viele von den Bauern über den ihnen zugefallenen Landantheil klagen. Ein weiterer Grund für die Rückweisung des persönlichen Besitzes entspringt aus den communistischen Sitten des Mir. Bei

¹⁾ In den ersten neun oder zehn Jahren nach der Aufhebung der Leibeigenschaft wurden vielleicht nicht ganz hundert Gemeinden gezählt, welche den Gemeindebesitz aufgegeben hatten; später fanden sich — nach den 1880 vom Domänenministerium veröffentlichten „Materialien“ — in drei Kreisen des Gouvernements Tula allein 140 Gemeinden, die auf den Gemeindebesitz verzichteten, und ähnliche Fälle sind in andern Gouvernements vorgekommen.

der definitiven Theilung fürchten die Bauern das ungleiche Wachstum der Familien, das natürlich in einer oder zwei Generationen die Landantheile ungleich machen würde. Endlich fürchten die Bauern dort, wo die Steuern den Ertrag übersteigen, durch Verzicht auf den Gemeindebesitz mit einem zu grossen Antheil und zu schweren Abgaben belastet zu werden; in diesem Falle ist es nicht die Ungleichheit im Besitz, was sie fürchten, sondern vielmehr das Gegentheil, ein Zuviel an Land und Steuern wegen Krankheit oder Todesfälle in dem Hause.¹⁾ Alles in Allem: die meisten Mushiks hängen noch an dem alten Modus der Landnutzung, auch wenn sie die Uebelstände der periodischen Theilungen anerkennen. Unter den von der Enquêtecommission befragten Gutsbesitzern erklärten mehrere, sie hätten es vergeblich versucht, ihre Bauern zur definitiven Theilung zu bewegen; ich selbst habe Männer, die dem jetzigen System vollkommen abgeneigt waren, dasselbe Geständniss machen hören.

Uebrigens ist es schwierig, die wirkliche Ansicht der Bauern über diese sie so nahe betreffende Angelegenheit zu erfahren. Wer sind denn im Mir die Anhänger des Gemeindebesitzes? Sind es die Faulenzen, die Trunkenbolde, die Leichtfüsse oder sind es die arbeitssamen und wohlhabenden Bauern? In der Enquête finden sich die entgegengesetzten Antworten auf diese Frage. Man stellt die Bauern jetzt als in zwei Classen geschieden, gewöhnlich ohne Mittelstand dar, als reiche und als arme Bauern. Nach welcher Richtung neigen nun die einen, nach welcher die andern hin? Die verbreitetste Ansicht betrachtet die ersteren, die sich bei dem gegenwärtigen System bereichert haben, im Ganzen als Gegner desselben, die andern dagegen, die darin nur Elend gefunden haben, als die wärmsten Vertheidiger des Systems. Die wohlhabenderen, die zugleich die unternehmenderen und arbeitsameren sind, sollen für den Modus des Besitzes sein, der ihnen am besten die Frucht ihrer Arbeit sichert; die leichtsinnigeren oder fauleren für denjenigen, der ihnen die leichteste Existenz bereitet.

Nach den landwirthschaftlichen Erhebungen sind jedoch Parteigänger und Gegner des Gemeindebesitzes keineswegs überall nach diesem Massstab vertheilt. Der eine von den Befragten, z. B. ein Gouverneur von Kursk, sagt wohl, dass die Wohlhabenderen die Auflösung der Feldgemeinschaft verlangen, und dass sie bisweilen sogar

¹⁾ „Wie schlecht auch die Theilungen seien“, antwortete ein Gemeindegältester auf die Fragen der Enquêtecommission, „so stünde es ohne sie noch schlimmer. Der, dessen Familie abnimmt, könnte sein Land nicht mehr bebauen noch die Abgaben zahlen“.

Petitionen in diesem Sinne an die Regierung richten; aber in derselben Erhebung versichern uns viele Gutsbesitzer, dass der Vortheil der Feldgenossenschaft nur einigen reichen Bauern zu gute komme, dass diese Dorfoligarchen den ganzen Mir in Abhängigkeit erhalten und ihre Autorität dahin verwenden, ein System zu stützen, das ihnen die Ausnutzung ihrer Genossen möglich macht. Ein anderer Befragter, Herr Jeremjew, gelangt sogar zu der Behauptung, dass Dank der Tyrannei dieser Gemeindefresser, dieser Mirojedüi — eine Behörde, die über die Feldgenossenschaft gesetzt würde, nur deren Abschaffung aussprechen könnte. Um die Auflösung des Mir zu erleichtern, hat eine Adelscommission von St. Petersburg vor Kurzem den Vorschlag gemacht, alle schlechten Subjecte und rückständigen Steuerzahler aus ihm auszuschliessen. Auf diesen Petersburger Vorschlag antwortete ein Moskauer Schriftsteller, die Taugenichtse, Faullenzer, Trunkenbolde seien gerade am meisten für die definitive Theilung, da sie am meisten den persönlichen Besitz eines Grundstückes wünschen, um es nach Belieben verkaufen und vertrinken zu können.¹⁾

Wenn uns die Russen, die den Mushik am besten kennen, so widersprechende Urtheile geben, so kann ein Ausländer kaum zwischen den entgegenstehenden Meinungen wählen und nicht ohne Vermessenheit einen Schluss aus denselben ziehn. Dergleichen Meinungsverschiedenheiten lassen sich nur auf eine Weise erklären: entweder stellt sich der Bauer die grosse Frage, die Andre in seinem Namen hin- und herbewegen, noch selten, oder er hat über sie noch keine feste Meinung. Unterdess halten die meisten die alten Sitten und das Herkommen der Väter fest. Thatsachen beweisen jedoch, dass der Mushik auch schon anfängt, die Frage sich zu stellen, und dass er sie nicht immer zu Gunsten des Mir sich beantwortet. Man darf ferner nicht vergessen, dass ein grosser Theil der Gemeinden seit der Emancipation noch nicht zu Theilungen geschritten ist, ohne jedoch zum persönlichen Besitz übergegangen zu sein. In solchen Dörfern könnte der Wechsel von einer Form des Eigenthums zur andern sich mitunter ohne jähe Umwälzung, auf fast unmerkliche Weise vollziehen.

Eines ist sicher: wenn die russischen Bauern am Gemeindebesitze dort, wo er besteht, festhalten, so hegen sie doch für das entgegenstehende System, für das persönliche und erbliche Eigenthum den instinctiven Widerstand und die tiefgegründete Abneigung durchaus nicht, wie sie die Einbildungskraft Herzens und der russischen

¹⁾ Dmitriew „Revolutionärer Conservatismus“ p. 96, 97 russ.

Socialisten sich ausmalt. Sie scheinen keineswegs — wie einige ihrer civilisirten Lobredner behaupten, in dem Gemeindebesitz die einzige natürliche und berechtigte Form des Grundbesitzes noch in dem persönlichen Eigenthum eine unnatürliche und ungerechte Usurpation zu sehen. Die Wohlhabenderen suchen ein Feld für sich zu kaufen. Bei dem Mushik ist dieser Hang aller Bauern der Erde zu persönlichem Besitz nur noch durch den nationalen Hang zum Handel aufgewogen. Alle Missstände, die in der Zukunft auf die Auflösung der Feldgenossenschaft hin drängen, — der Druck der solidarischen Haft, die Kleinheit der Aecker — drängen schon heute auf den Erwerb persönlichen Eigenthums hin. Die freigegebenen Leibeigenen kaufen Land, aber bei ihren früheren Herren, ausserhalb des Gebietes des Mir. Dieses Verlangen nach Eigenthum ist seit der Emancipation von Allen bemerkt worden. Auch die Kaufleute erwerben viele früher herrschaftlichen Ländereien, aber gewöhnlich nur um sie parcellirt an Bauern weiter zu verkaufen. Die Nachfrage der Bauern ist so lebhaft, dass dieses Geschäft der Bodenzerstückelung in der Regel sehr einträglich ist; der Unterschied zwischen den Preisen des im Ganzen verkauften und des zerstückelten Landes ist sehr gross. In dem Gouvernement Kursk allein hatten die Bauern im Laufe eines Jahres Land für 2 Millionen Rubel gekauft. Diese Bewegung im Besitzwechsel, auf die schon in der Enquête von 1872 hingewiesen wird, hat seither stark zugenommen. In dem Gouvernement Twer haben die Bauern in den letzten Jahren der Regierung Alexanders II. ungefähr 500,000 Hektaren, in Taurien 430,000 Dess., in dem Gouvernement Samara über 300,000, in Saratow über 200,000, in Cherson über 150,000 Dess. gekauft.¹⁾ Der Mushik, meist ein reichgewordener Bauer, kauft gewöhnlich allein und in kleinem Stück, doch vereinigen sich mitunter mehrere zu einem Artel zur Erwerbung eines Landstückes, manchmal werden Landkäufe von Feldgenossenschaften abgeschlossen. So sind schon grosse Güter von mehreren tausend Hektaren in die Hände associirter Bauern gefallen. Bisweilen lassen diese das Land ungetheilt, gewöhnlich aber theilen sie es definitiv, was den Gegnern des Gemeindebesitzes ein Argument mehr an die Hand giebt.²⁾ Auf diese Weise sind viele Mushiks zu gleicher

¹⁾ Diese Ziffern sind den „Materialien“ von 1880 entnommen und natürlich nur approximativ.

²⁾ Im Gouvernement Twer sind beispielsweise von 469,000 Dessät. 115,000 von Gemeinden, 105,000 von Artels oder Associationen, 248,000 von einzelnen Bauern gekauft, deren Gesamtzahl 12,600 betrug und von denen jeder durchschnittlich etwa 20 Hektaren erwarb. In Saratow sind von 308,000 Dess.

Zeit Nutzniesser eines Antheils am Gemeindeland und selbständige Eigenthümer eines baar gekauften Landstücks. Beide Formen des Besitzes vereinigen sich in dem einen Manne.

In Wirklichkeit gehört durchaus nicht der ganze Ackergrund Russlands den Genossenschaften. Neben den Gemeindeländereien giebt es Kronsgüter, persönliche Güter der früheren Herren, ferner oft sehr ausgedehnte, ja unermessliche schlecht und selbst gar nicht bebaute Landstrecken, deren Inhaber sie nur zu veräussern oder zu verkleinern bedacht sind.¹⁾

Es wäre hochinteressant, ein richtiges und genaues Bild von der Vertheilung der Ländereien unter die verschiedenen gesellschaftlichen Classen, und interessanter noch, eines von der Vertheilung in Gemeindebesitz und Privatbesitz zu haben. Ueber diesen letzten Punct sind wir bis jetzt auf unvollständige Schätzungen angewiesen.²⁾ Die allgemeinen Schätzungen, die sich auf die Bodenfläche eines ganzen Gebietes beziehen, von dem ein grosser Theil zum Landbau nicht geeignet ist, können nur eine sehr trügerische Vorstellung von der wirklichen Ansehnung des einen und des andern Besitzmodus geben.³⁾

Der Bauernstand scheint bereits 120 bis 140 Mill. Hekt. zu besitzen, d. h. ein Gebiet, dass wenigstens doppelt so gross ist, als das

187,000 von Personen und 121,000 von Gemeinden gekauft worden. Es muss hierzu bemerkt werden, dass die Ländereien, selbst wenn sie von Gemeinden oder Artels gekauft wurden, selten ungetheilt blieben. Das neuerworbene Eigenthum wird gewöhnlich nach Haushaltungen im Verhältniss zu der von jedem Einzelnen geleisteten Zahlung getheilt. „Materialien“ u. s. w. 1880.

¹⁾ Es giebt in Russland noch zahlreiche Güter von 10,000, 20,000, 40,000 und mehr Dess., (1 Dess. gleich 1 Hekt. 9 Are). Für Kleingrundbesitzer gelten gewöhnlich Alle, die weniger als 100 Dess., für mittlere, die 100—1000 Dess., für Grossgrundbesitzer endlich, die mehr als 1000 Dess. haben. Nach der neuesten Erhebung haben die letzteren in der fruchtbarsten Ackerzone noch mehr als die Hälfte allen Landes inne, 53 %. In den acht Gouvernements der centralen Ackerzone, wo der Boden den höchsten Werth hat, gab es: 1800 Gutsbesitzer von 1000—5000, 141 von 5000—10,000, 82 von mehr als 10,000 Dess. (Statistik des Grundbesitzes, I. Heft 1880). Die Zahl der grossen Güter ist wahrscheinlich in den meisten andern Gegenden viel beträchtlicher.

²⁾ Das statist. Centralcomité hat hierüber Untersuchungen angestellt, deren erste Ergebnisse 1880 veröffentlicht worden sind. („Statistik des Grundbesitzes u. s. w. im europäischen Russl.“ russ., Quelle der oben gegebenen Daten.)

³⁾ Janson zählte 1877: 177 Mill. Dess. dem Staat und 7 Mill. der Apanage, 46 Mill. den Kronsbauern, 64 Mill. den frühern Leibeigenen, etwas mehr als 4 Mill. den Apanagebauern, etwas weniger als 4 Mill. den Colonisten, nur 64 Mill. den adligen Gutsbesitzern, die vor der Freigebung mehr als 105 Mill. besaßen, und endlich 24 Millionen den persönlichen Grundeigenthümern verschiedenen Stände zu. („Versuch stat. Untersuchungen u. s. w. 1877 und 1881) russ.

europäische Frankreich. Von diesem ausgedehnten Areal ist der bessere Theil, vielleicht zwei Drittel, der Feldgenossenschaft unterworfen, die noch in ganz Grossrussland die herrschende ist. Die Kronsgüter bei Seite gelassen, die viele unzugängliche Wälder und wüste Steppen enthalten, besitzt der Bauer bereits mehr als die Hälfte des urbaren Landes, und dieses Verhältniss wird noch günstiger für ihn, wenn man die reichen Gouvernements der Schwarzerde nimmt oder wenn man den Bodenwerth in Betracht zieht.

Nach Janson („Versuche“ u. s. w.) nehmen die Bauerländereien 70 bis 90 % der Bodenfläche der Gouvernements Woronesh, Kasan, Orenburg, Ufa und Wätka ein; sie bilden über 50 % in der mittleren Region der Schwarzerde. Nach Semenow und dem statistischen Centralcomité besitzen die Bauergemeinden bereits in den acht ackerbauenden Centralgouvernements 56 % der gesammten Bodenfläche und 66 % des urbaren Landes, während die persönlichen Gutsbesitzer in derselben Region nur 37 % der Bodenfläche und 31 % des urbaren Landes haben, d. h. um die Hälfte weniger, als die Bauergemeinden.¹⁾ Es ist also in der fruchtbarsten Region Grossrusslands der grössere Theil der bebauten Ländereien dem System des Gemeindebesitzes unterworfen.

So ausgedehnt schon die Bauerländereien sind, so wachsen sie doch unablässig ohne hiezu die Gründung von Creditbanken abzuwarten, die unter Alexander III. speciell zu dem Zwecke geschaffen wurden, ihre Ausdehnung zu beschleunigen. Die Bewegung, die allmählich die Aecker in die Hände übergehen lässt, welche sie bebauen, vollzieht sich so rasch und machtvoll, dass sich bereits verschiedene landwirthschaftliche Vereine und mehrere Adelsversammlungen mit

¹⁾ Folgende Tabelle über die Vertheilung des Besitzes in den acht, fast ganz zu der fruchtbarsten Zone der Schwarzerde Russlands gehörenden Gouvernements giebt die „Statistik des ländlichen Grundbesitzes“ u. s. w. von 1880:

Gouvernements	Gemeindeland	Persönl. Grundbesitz	Staat	Verschiedene: Geistlichkeit, Städte u. s. w.
Woronesh	66 %	30 %	1,8	2,1
Kursk	62 „	35 „	1,1	1,7
Räsan	55 „	39 „	4,4	1,6
Pensa	54 „	38 „	5,8	1,5
Tambow	53 „	36 „	8,8	2,0
Kaluga	53 „	39 „	3,5	4,6
Tula	51 „	45 „	1,7	2,1
Orel	50 „	38 „	5,7	6,7

den Mitteln zur Rettung des Grossgrundbesitzes beschäftigt haben, den die geringen Erwerbungen des Mushiks zu verschlingen drohen.

Ist gegenüber den fortgesetzten Eroberungen der Dorfgenossenschaften und der Bauern in Wirklichkeit kein Anlass, sich über die Auflösung der grossen Güter und der grossen Wirthschaften, über die bevorstehende Expropriirung des Adels zu Gunsten unwissender und capitalloser Bauern oder Kaufleute zu beunruhigen, die für das Land keinen Sinn und für den Acker kein Interesse haben, sondern den Boden nur schleunigst durch eine Behandlung erschöpfen zu wollen scheinen, die mit Recht den Namen des Raubbaues trägt? Hierin liegt gewiss für die wirthschaftliche Entwicklung des Reiches eine Frage, welche von vielen Russen in ihrem natürlichen Verlangen, das Landgebiet des Volkes sich ausdehnen zu sehen, ganz ausser Acht gelassen wird. Es ist für Land und Cultur nicht Alles gut in dieser Revolution, welche die Güter des Adels verkleinert, zumal wenn die Käufe des Mushiks nicht mehr die ungeheuern Domänen einiger reichen Familien in Angriff nehmen, sondern täglich von dem mittleren und kleineren Grundbesitz etwas abbröckeln.

Unter dieser allmählichen Ausscheidung des Adels in einigen Regionen Grossrusslands leidet nicht blos die allgemeine Civilisation die geistige, literarische und wissenschaftliche Bildung, die europäische Cultur, deren einziger Träger auf dem Lande bei all seinen Fehlern und all seiner Frivolität der alte Pomeschtschik war; es leidet darunter auch die materielle Cultur, die Cultur des Bodens, die sogar mitunter dadurch gefährdet wird; die Production, der Boden selbst gerathen in Hände, die allzu arm, allzusehr dem Schlendrian ergeben, allzu kenntnisslos sind, als dass sie der Erde abgewinnen könnten, was diese bieten müsste.

Mögen derartige Befürchtungen heute noch verfrüht erscheinen, so sind sie doch offenbar wohlbegründet. Wenn bei dem jetzigen Entwicklungszustand des russischen Volkes das Privateigenthum morgen vor dem Gemeindebesitz verschwinden, wenn die neueren Erwerbungen des Mushiks in die Ländereien des Mir aufgehen sollten, hätte Russland — so fürchte ich — kaum Anlass sich zu beglückwünschen, das ganze Innere des Reiches der Macht kleiner bäuerlicher, analphabeter und abergläubischer Demokratien überlassen zu haben.

Dem unparteiischen Beobachter ist es zweifelhaft, ob der Staat ein Interesse daran hat, alle urbaren Ländereien demnächst ob in der Form des Gemeindebesitzes oder des persönlichen Eigenthums in die Hände der Gemeinden und der Bauern übergehn zu lassen. Im

heutigen Russland, wo die gestern erst freigegebenen Volksmassen noch so wenig entwickelt und so wenig gebildet sind, fällt dem grossen und dem mittleren Grundbesitz mehr als irgend anderswo eine eigene wirtschaftliche Rolle, eine sociale Aufgabe zu. Durch sie, durch das Privateigenthum und durch den Pomeschtschik im Gegensatz zum Bauern, muss die jetzt noch so weit zurückgebliebene Landwirthschaft in die Bahn des Fortschritts geleitet werden. Wenn nur zuviel herrschaftliche Ländereien jetzt kaum besser bebaut sind, als die Felder des Mushiks, so giebt es doch unter ihnen auch die bestgeleiteten und rationellsten Wirthschaften. Noch auf lange Zeit hinaus, so lange das geistige Niveau der bauerlichen Volksmassen sich nicht wesentlich gehoben hat, wird man für die Verbesserung des Landbaus auf den Mushik und auf die Dorfgemeinschaften nicht rechnen dürfen. Gehörte unter der einen oder der andern Form der ganze russische Boden den letzteren, so wäre der Staat gezwungen, um nicht die ganze nationale Production stocken zu lassen, selbst die Leitung der Landwirthschaft in die Hand zu nehmen, die Ackergemeinschaften einer besonderen Verwaltung zu übergeben, kurz zu dem zweifelhaften und theuren Auskunftsmittel der Bureaukratie seine Zuflucht zu nehmen.

So behält gegenüber den Dorfgemeinschaften, die in der Regel ohne Kapital, ohne Bildung, ohne Initiative sind, der persönliche Besitz im Staate, mag er nun in den Händen des Adels bleiben oder nicht, eine Bedeutung, deren Nutzen man nicht bestreiten kann; ihm fällt es zu, das Beispiel und die Anregung zu geben, ihm, die neuen Methoden und die gesunde landwirthschaftliche Praxis zu verbreiten und heimisch zu machen. Der reichgewordene Kaufmann der Stadt, der wohlhabende Bauer des Dorfs sind nur in wenigen Fällen schon geeignet, diese Mission der Belehrung und Anspornung erfüllen zu können. Noch finden sich die hiezu am besten vorbereiteten Männer unter den alten Gutsbesitzern.

Die Russen lieben es, sociale Fragen zu behandeln; es macht ihnen, nicht ohne Grund, Freude, die Vertheilung des Grundbesitzes unter die verschiedenen Stände zu berechnen; vor Allem liegt ihnen daran, den grösstmöglichen Theil der nationalen Bevölkerung am Bodenbesitz theilnehmen zu sehen. Das ist ein edles Interesse, doch darf es nicht ausschliesslich sein, wenn es nicht in Irrthum führen soll. Das dornige Problem des Grundbesitzes hat zwei Gesichter, von denen das eine das andere nicht vergessen machen darf. Die sociale Frage darf die ökonomische Frage nicht aus dem Sehfelde verdrängen, das augenscheinliche Interesse des Ackerbauers darf ebensowenig das

Interesse des Bodens und des Ackerbaus in den Hintergrund schieben. Keines von diesen beiden Interessen kann ungestraft dem andern geopfert werden. Wenn gewisse Nationen, wie die Engländer, sich allzueinseitig mit dem Landbau und der Production beschäftigt zu haben scheinen, so scheinen mir einige Russen allzu geneigt, dem entgegengesetzten Extrem zu verfallen. Und von beiden Irrthümern ist der letztere wohl der schwerere, denn das Interesse des Landmanns könnte unmöglich lange von dem des Landes und der Production getrennt bleiben: wenn in einem reichen Lande der Reichthum in der Hand einer kleinen Zahl concentrirt sein kann, so kann ein armes und schlecht bewirthschaftetes Land schwerlich Reichthum oder Wohlhabenheit einer grossen Zahl erreichbar machen.

Russland zeigt die traurige und lehrreiche Erscheinung, dass die Masse des Volkes dort zugleich grundbesitzlich und arm ist. Der Grund ist einfach; er liegt in der Unwissenheit des Volks und in der Last der Steuern; er liegt hauptsächlich in dem Mangel an Kapital, ohne welches die Production kaum einen grossen Aufschwung nehmen kann. Statt sich zu bemühen, so viel Land als möglich in die Hände des Bauern übergehen zu lassen, thäten die Freunde des Volkes vielleicht besser, auf Mittel bedacht zu sein, ihm zu besserer Ausnutzung zu verhelfen. Das grosse Problem für das Reich und für den Mushik selbst ist nicht, wie der Landantheil vergrössert, sondern wie dem Bauer materiell und moralisch die Mittel gegeben werden können, die Erde productiv zu machen.

Hierin liegt für Russland eine Hauptfrage, deren Wichtigkeit man mehr und mehr empfindet, und die um der Concurrenz Amerikas willen nicht aus dem Auge gelassen werden darf. Wenn durch die Ausfuhr der neuen Welt und aller transatlantischen Länder der Ackerbau des alten Europa jetzt eine ernste Krisis durchmacht, so fällt keine geringere Prüfung auf den russischen Landbau, der in Gefahr steht, von allen europäischen Märkten durch einen Nebenbuhler verdrängt zu werden, der an jungfräulichem Boden und besonders an Kapitalien reicher, unvergleichlich besser vorbereitet und weniger von Steuern und Hindernissen aller Art bedrängt ist. Für das grosse Reich, in dem der Ackerbau der wichtigste Betrieb und der Boden hin und wieder schon allzufrüh erschöpft ist, liegt hierin eine ernste Sorge. Was die Vereinigten Staaten Nordamerikas überlegen macht, ist nicht so sehr die Fruchtbarkeit und Ausdehnung des bebaubaren Landes, — auch Russland hat sein Far-West in dem südlichen Sibirien, das sich leicht durch Eisenbahnen und Kanäle mit Europa verbinden liesse, — was Russland die unter-

geordnete Stellung anweist, das ist nicht allein die Unvollkommenheit der Betriebsmittel und der Verkehrswege, das ist vor allem die Unwissenheit und Armuth des Volkes, und um hiegegen Heilung zu finden, genügt es nicht — ich wiederhole es — den Landkauf den Bauern zu erleichtern, noch ihren Antheil zu vergrössern. Wenn Russland sich nicht darauf beschränken will, ganz für sich allein zu leben, auf jeden Austausch mit dem Westen zu verzichten und die Kapitalien, deren es so sehr bedarf, nicht mehr bei uns aufzunehmen, so müssen der Mushik und der Pomeschtschik des Dons und der Wolga mit den Farmern des Mississippi zu rechnen beginnen. Diese amerikanische Concurrnz ist neben den schlechten Erndten und den Hungersnöthen der letzten Jahre eine neue Bedrohung des alten Agrarsystems, des Mir und der Feldgenossenschaft, die in den Augen vieler Russen für den Niedergang des nationalen Landbaus die Verantwortlichkeit tragen sollen.

Heute würde indess bei den im Volke verbreiteten Ideen und Vorurtheilen die Abschaffung der Dorfgemeinschaften, unseres Erachtens, kaum die Lage des russischen Landbaus wesentlich bessern, denn sie würde die Wirthschaftsmethoden schwerlich ändern. Wie man auch über den Gemeindebesitz denke, es ist weniger die Form des Besitzes, die im Interesse der Mehrung der Production geändert werden muss, als der Mensch, der Landbauer selbst. Und eine solche Veränderung der Sitten, der Gewohnheiten, der landwirthschaftlichen und practischen Kenntnisse könnte bei so ungeheuren, so fest geschlossenen, so sehr von den gebildeten Classen isolirten bäuerlichen Bevölkerungsmassen unmöglich in wenigen Jahren sich vollziehen. Auch die Schulen würden, selbst wenn man sie nach Massgabe des vorhandenen Nothstands vermehren könnte, unfähig sein, allein eine solche Umwandlung herbeizuführen. Um dahin zu gelangen, muss auf dem Grunde des Volkes selbst, unter den kaum freigegebenen Mushiks, eine neue Classe entstehen, eine verhältnissmässig gebildete und wohlhabende Elite, die fähig wäre, aus den Belehrungen und Beispielen von oben Vorthail zu ziehen und sie um sich selbst auszubreiten. Es muss sich in den Dörfern das bilden, was auf dem Lande noch mehr, als in den Städten fehlt, eine Art dritten Standes, eine wirkliche Mittelklasse, welche zwischen den alten, jetzt isolirten Pomeschtschiks und der Masse der noch analphabeten Mushiks das Bindeglied abgeben kann. Dass eine ähnliche, wohlhabende und unterrichtete städtische Classe geschaffen werde, ist politisch ebenso unerlässlich, wenn Russland eine freie Regierung, ökonomisch aber, wenn es seine landwirthschaftlichen Producte auf die Höhe seiner

natürlichen Hilfsquellen heben will. Nun, Russland scheint bereits den Keim dieses künftigen Ackerbürgerthums in dem Kern der Bauern zu besitzen, welche gegenwärtig den Boden zu persönlichem Besitz kaufen. Man unterscheidet so seit einigen Jahren auf den russischen Landgütern ein neues Element, dem eine wichtige Rolle für die Zukunft vorbehalten zu sein scheint¹⁾. Dies muss der Ausgangspunkt einer ländlichen Mittelklasse sein, die sich aus gemischten Grundeigenthümern zusammensetzt, welche zugleich an beiden Formen des Grundbesitzes interessirt sind und besser als jeder Andere Vorzug und Mangel beider zu erkennen vermögen. Diese neue Classe wohlhabender Bauern, denen mit dem Wohlstand auch allmählich die Bildung kommen wird, wird auf den Mir, der jetzt den armen und unwissenden Mushiks überlassen ist, zersetzend oder erneuernd wirken. Unter ihrem naturgemäss wachsenden Einfluss wird die Gemeinde ihre Gebräuche ändern, neue Kenntnisse und neue Methoden einführen müssen, oder wenn sie hiezu unfähig ist den Angriffen des Individualismus unterliegen. Bis dahin, bis der Mushik seine Betriebsweise bessern kann, würde die Abschaffung der Feldgenossenschaft wenig wirthschaftliche Vortheile, vielleicht aber ernste politische Gefahren mit sich bringen.

Die Bauern selbst müssen Vorzüge und Nachtheile beider Besitzarten an sich erfahren. Wie gross auch heute die Gemeindeäcker seien, der wohlhabende und unternehmende Bauer findet ausserhalb derselben noch Land genug, um zu persönlichem Besitz zu gelangen, ohne dass der Collectivbesitz des Mir deshalb durchaus abgeschafft werden müsste. Russland ist heute nicht gezwungen, zwischen den beiden entgegengesetzten Systemen zu wählen, die beide alt und den nationalen Sitten entsprechend sind; nichts nöthigt es jetzt, das eine dem andern zu opfern. Jede der beiden Besitzformen hat ihre An-

¹⁾ Trotz wiederholter Landkäufe ist die Gesamtzahl der zu persönlichem Grundbesitz gelangten Bauern noch sehr schwach; aber sie wächst ununterbrochen. In den 8 Gouvernements der centralen Ackerbauzone erreichten gegen Ende der Regierung Alexanders II. die Bauern mit persönlichem Besitz noch nicht die Zahl von 57,000, also nur das doppelte der Ziffer der adligen Gutsbesitzer (25,000). Nach Ausdehnung des persönlichen Grundbesitzes gehören noch 80 % den Edelleuten, 11 % den Kaufleuten, 2 % den Kleinbürgern und nur 7 % den Bauern. Unter diesen letzten konnte noch keiner zu den Grossgrundbesitzern gezählt werden, mehrere gehörten jedoch schon zu den mittleren Grundbesitzern, d. h. sie besaßen persönlich zwischen 100 und 1000 Dess. Die durchschnittliche Grösse der Ländereien in persönlichem Besitz jedes einzelnen Bauern betrug in dieser Region etwa 15 Hekt. (Statistik des bauerl. Landbes. I. Petersburg, 1880 russ.).

hänger, jede kann ihre socialen, moralischen und ökonomischen Vortheile haben. Der russische Boden ist weit genug, dass die beiden concurrirenden Formen noch neben einander bestehen können, sei es um sich gegenseitig zu verbessern und zu ergänzen, sei es dass die eine dereinst, nachdem beide ihre Probe abgelegt, über die andere definitiv den Sieg davontrage.

Siebentes Kapitel.

Das System der Feldgenossenschaft und der Kampf zwischen Gross- und Kleingrundbesitz. — Der Mir ein bäuerliches Majorat. — Umgestaltungen, welchen die Ackergemeinde unterliegen könnte. — Kann dieses System unsern heutigen Sitten angepasst werden? — Was liegt der Gesetzgebung ob, in Bezug auf den Gemeindebesitz zu thun? — Darf man im Mir ein Palladium der Gesellschaft sehn? — Illusionen hierüber. — Das System der Feldgenossenschaft und die Bevölkerungsfrage. — Das Gemeindeeigenthum und die Auswanderung. — Die Dorfgenossenschaften und der Agrarsocialismus.

Der Wettkampf zwischen persönlichem und collectivem Grundbesitz wird in Russland in den allgemeinen Kampf zwischen Gross- und Kleingrundbesitz, zwischen grossem und kleinem Wirthschaftsbetrieb hineingezogen werden. Die Frage ist nicht blos: welche Art des Bodenbesitzes, sondern auch: welche Art des wirthschaftlichen Betriebs wird schliesslich den Sieg davontragen? Das Herkommen und das Erbrecht können allein die Ausdehnung der Ländereien nicht bestimmen, die ein einzelnes Individuum besitzen oder bebauen soll; Bodenbeschaffenheit, die wirthschaftliche Verwerthbarkeit des Landes, die Gunst oder Ungunst des Klimas haben daran auch einen Theil. Es giebt coupirte, von der Natur selbst zerstückte Ländereien, die von vornherein für den Kleingrundbesitz bestimmt scheinen. Es giebt Betriebe, wie z. B. der Weinbau, die zur Theilung der Arbeit und somit zur Theilung des Bodens aufzufordern scheinen. Welche Form des Besitzes, welcher Modus des Betriebes kann nun für Russland am einträglichsten, am natürlichsten sein? Wenn irgend eine Gegend schon durch die Bodengestaltung zum Grossbetriebe und zur Maschinenarbeit berufen scheint, sind es nicht die weiten, zusammenhängenden Ebenen der Schwarzerde, wo nichts den Pflug und die Maschinen aufhält? sind es nicht jene endlosen Steppen, in denen die Herden oft nur auf stundenweite Entfernung die Tränke finden? Freilich, der Grundbesitz hat heutzutage die Neigung sich zu theilen, zu zer-

stückeln; freilich, es sind die Grossgrundbesitzer, die verkaufen, die Bauern, die kaufen. Die Thatsache ist unbestreitbar, aber sie kann mehr noch von vorübergehenden, wirthschaftlichen, als von andauernden, natürlichen Bedingungen herrühren. Nichts verbürgt uns, dass nicht der augenblicklichen Bewegung auf Zerstückelung der unermesslichen alten Herrengüter eine Bewegung in entgegengesetztem Sinne folgen werde. Nichts verbürgt uns, dass — wenn die Kapitalien zahlreicher, die Bevölkerung dichter, der Landbau wissenschaftlicher sein werden, nicht der Grossgrundbesitz und der Grossbetrieb rasch wieder die Herrschaft gewinnen. Es ist dies, wie überall in der wirthschaftlichen Welt, eine Frage der Concurrenz. An dem Tage, an dem die grosse Landwirthschaft sich productiver, einträglicher erweisen wird, als die kleine, wird der kleine persönliche Grundbesitz ernster Gefahr ausgesetzt sein. Er wird kaum mehr in der Lage sein, die Wettbewerbung seines mächtigen Nebenbuhlers zu ertragen, als die kleinen Werkstätten und die kleinen Läden die Wettbewerbung der grossen Fabriken und der grossen Magazine ¹⁾).

In der Gegenwart hat, — nach allem Anschein — in Russland, wie in Frankreich der kleine Grundbesitz die Eroberung des grossen nicht zu fürchten. Der Bauer könnte den künstlichen Schutz des Mir verlieren, ohne andere Beeinträchtigungen leiden zu müssen, als die von seines Gleichen und von den „Mirojeden“, die weitaus schlimmer, als die Wiederherstellung des grossen Grundbesitzes sein möchten.

In diesem Punkte könnten alle Speculationen, alle prophetischen Berechnungen der Gegner des persönlichen Grundbesitzes, von dem Nihilisten Tschernyschewski bis zu dem Aristokraten Fürst Wassiltschikow, morgen in Russland wie heute in Frankreich durch die Thatsachen widerlegt werden ²⁾. Unter den gegenwärtigen Umständen, bei der besondern ökonomischen Lage der russischen Landwirthschaft,

¹⁾ Dies ist beispielsweise wohl eine der Ursachen der ausserordentlichen Uebermacht des Grossgrundbesitzes in England. Lange Zeit gab es dort kleine Grundbesitzer, und die Kraft des Staats war bei den „yeomen“. Der grosse Grundbesitzer hat die Ueberbleibsel des kleinen verschluckt, der noch im achtzehnten Jahrhundert häufig war. Die Reduction der Gemeindegüter durch die „enclosure-acts“ kam nur dem erstern zu statten. Nach Fawcett, „Manual of political economy“ haben die enclosure-acts seit 1710 8 Mill. Acres den Gemeinden abgenommen, und sie den Grossgrundbesitzern gegeben. S. Wren Hoskyns in „Systems of land tenure in various countries“. Daher in England und besonders in Irland ein Proletariat, ein Agrarpauperismus, der dem Arbeiterproletariat anderer Länder gleichkommt.

²⁾ In seiner Kritik über Stuart Mill hat Tschernyschewski mathematisch zu beweisen versucht, dass es nach der Unterdrückung der Feldgenossenschaft nur

bei den Bedingungen, welche die Concurrenz der neuen Welt dem europäischen Landbau schafft, bei dem Erbrecht, das von Generation zu Generation den Boden theilt und zerstückelt — unter all diesen Verhältnissen würde der Untergang der Feldgenossenschaft in Russland wohl schwerlich, wie einst in England, zu einer Expropriirung der grossen Mehrzahl der Bauern führen. Dies ist uns eine unzweifelhafte Thatsache; aber trotz aller ihrer Uebertreibungen haben die Verfechter des Mir Recht zu der Frage, ob — wenn die jetzt bestehenden Verhältnisse sich ändern, — der Mushik nicht glücklich wäre, einmal in seiner Gemeinde eine Schranke gegen die Eroberung des grossen Grundbesitzes zu besitzen.

Eines der augenfälligsten Merkmale der Dorfgemeinschaften ist, dass sie dem Landvolk einen wirklichen Schutz gegen die Concurrenz von draussen, gegen die städtischen und industriellen Classen, gegen das bieten, was man in Russland, wie anderwärts, die Aussaugung durch das Capital nennt. Auch heute schon ist in der natürlichen Wettbewerbung des grossen und des kleinen Grundbesitzes das russische Gemeindesystem dem letztern ein nützlicher Bundesgenosse. Sein Verdienst ist es, dass der Kampf zwischen den beiden Gegnern kein gleicher ist. Gegenwärtig hat der kleine Besitz in dem Mir eine Verschanzung, hinter welcher sein Gegner ihn nicht erreichen kann, während der grosse Besitz ohne die Wälle des Majorats, im freien Felde kämpft und allen Angriffen und Eroberungen seines Rivalen ausgesetzt ist.

In dieser Hinsicht bildet der Gemeindebesitz, der unveräusserlich ist, zu Gunsten der Bauern eine Art von Majorat oder unantastbares Gut, nur mit dem Unterschiede, dass das Majorat nur die Zukunft des Aeltesten in der Familie sichert, das Gemeindeerbe aber allen Bewohnern des Dorfes zu gute kommt. In mehreren Gegenden Preussens und Deutschlands, wie auch in den Ostseeprovinzen Russlands verhängt das Gesetz über die Bauerländereien Vorrechte und gesetzliche Bestimmungen, welche sonst ausschliesslich in den Dienst des Adels gestellt sind; der Bauer hat, wie der Edelmann, reservirte Ländereien, die er nicht veräussern kann¹⁾. In Russland ist das Majorat des Mushiks communal oder corporativ, nicht persönlich; es

dreier Generationen bedürfen werde, bis die Hälfte der Dorfbewohner nur ein Zehntel des Bodens noch besässen, der ursprünglich unter die Familien vertheilt worden.

¹⁾ Zwischen dem reservirten Bauernland und dem herrschaftlichen Land besteht bisweilen der Unterschied, dass in verschiedenen Dörfern Deutschlands, wie in einigen Gemeinden der Schweiz, das Gut des Vaters auf den jüngsten,

bezieht sich auf die ganze Classe, nicht auf einige ihrer Glieder. In beiden Fällen sind die Garantien gleich, in beiden Fällen sind die zukünftigen Generationen gegen die Verschwendung oder den Leichtsinns der lebenden, das Kind gegen die Folgen der Schwächen des Vaters geschützt. Vom Mushik Grossrusslands lässt sich dasselbe sagen, wie vom englischen Lord: er erbt den Reichthum seines Vaters, aber nicht dessen Dürftigkeit. Es giebt ein Mass von Armuth oder Vermögenslosigkeit, unter das ein Vater seine Nachkommenschaft nicht sinken lassen, ein Mensch sich selbst nicht stürzen kann. Der Mir öffnet den Enterbten eine Zuflucht. So betrachten ihn oft die Bauern selbst, und darum zaudern auch die wohlhabenderen Mushiks, die persönlichen Grundbesitz erworben haben, aus ihrer Gemeinde auszuscheiden. Wenn sie ihren Antheil nicht bebauen können, so treten sie ihn Andern ab oder verpachten ihn, weil sie die Ländereien des Mir als einen Rückhalt in etwaigen schlechten Tagen für ihre Kinder und sich selbst ansehen¹⁾.

In ähnlichem Gedankengange konnte einer der bedeutendsten und massvollsten Vertheidiger des gegenwärtigen Systems, Kawelin, sagen, der Gemeindebesitz sei für die Landbevölkerung eine Art von Versicherungsgesellschaft. Durch ihn ist jede Familie dessen vergewissert, ein Stückchen Land und einen Heerd zu behalten. Ohne ihn könnte der frühere Leibeigene der Versuchung unterliegen, sein Loos zu veräussern und das Erbe seiner Kinder zu verzehren. Zweifellos bedarf der eben erst freigewordene Mushik oft eines solchen Schutzes

nicht auf den ältesten Sohn übergeht. Das Recht der Ultimogenitur und das der Primogenitur üben jedoch die gleiche Wirkung.

¹⁾ Die Bauern des Gouvernements Moskau gaben beispielsweise auf eine Anfrage der Gouvernementslandschaft folgenden Bescheid: Wenn die Landantheile persönliches Eigenthum würden, so könnten sie leicht zum Schaden der Inhaber und ihrer Nachkommen verkauft werden. Ein Bauer stirbt und hinterlässt Kinder in unmündigem Alter; ein Familienhaupt wird, was bei den frühen Heirathen nicht selten ist, zur Armee einberufen, und die Witwe oder junge Frau kann allein den Betrieb nicht besorgen, sie kann um der hohen Steuern willen einen Knecht nicht bezahlen, ja oft keinen Tagelöhner dengen. In solchem Falle wäre — wenn der Verkauf freigegeben worden, — der Bauer genöthigt, seinen Acker fortzugeben, während jetzt der Mir ihm seinen Antheil abnimmt, um denselben einer Familie von mehr Arbeitskräften zuzuweisen; wenn nun später der einberufene Bauer aus dem Militärdienst zurückkehrt, wenn die unmündigen Kinder des verstorbenen Bauern ins Mannesalter treten, werden sie früh oder spät wieder in den Besitz des Antheils gesetzt. Ebenso ist es, sagen die Bauern, in Fällen der Krankheit, des Feuerschadens, des Viehsterbens u. s. w.

gegen sich selbst. Beweis hiefür ist, dass trotz dieses Schutzmittels oft der Antheil, der nicht verkauft werden darf, betrügerischer Weise an Mirojeden verpfändet wird ¹⁾. Wenn die unternehmenderen Männer aus dem Mir träten, um sich auf eigenem Boden niederzulassen oder sich in den Städten auf Handel und Gewerbe zu legen, würde die Ackergemeinde doch die Zufluchtstätte der Armen, der Schwachen und Aengstlichen bleiben. Bei einer grossen Entwicklung des Reichthums könnte sie eine Art nationaler Werkstatt bleiben, oder nach dem Ausdruck eines ihrer Kritiker, sie könnte ein landwirthschaftliches „Workhouse“ sein, das von seinen Bewohnern frei verwaltet wird, und sich von der öffentlichen wie privaten Wohlthätigkeit unabhängig erhalten ²⁾.

Statt sie zu einer so bescheidenen Rolle hinabzudrücken, könnten die Fortschritte des Reichthums und der Bevölkerung eines Tages den ungetheilten Grundbesitz vor eine ganz andere Aufgabe stellen. Gegenüber den grossen Gütern der frühern Herren vertritt das Gemeindeland in Russland den kleinen landwirthschaftlichen Betrieb, wie den kleinen Besitz. Fahren die Landkäufe der Bauern fort, die herrschaftlichen Güter zu zerstückeln, so wäre es nicht unmöglich, dass sich einst die Rolle der beiden Besitzgattungen umkehrte. Der grosse und der kleine Betrieb haben beide ihre Vortheile und ihre Nachtheile. Kann man von socialem Standpunct aus dem letztern oft den Vorzug geben, so wird man doch vom Standpunct der Landwirthschaft und der Production in vielen Gegenden dem ersteren den Vorrang nicht absprechen dürfen. Nun hat aber der Communalbesitz die besondere Eigenthümlichkeit, dass er ebenso zu kleinem, wie zu grossem Betriebe taugt, dass er die landwirthschaftlichen Vorzüge des einen mit den socialen Vorzügen des andern vereinigen kann. Bei den zeitweiligen Theilungen nach Familien wäre durchaus nicht ausgeschlossen, dass eines Tages ein Betrieb im Grossen durch die Gemeinde oder durch grosse, zu Gunsten der Feldgenossenschaften abgegebene Pachtungen eingeführt werde. Das wäre freilich eine Umwandlung des Mir, die in den Augen vieler seiner Parteigänger eine gänzliche Entartung schiene; vielleicht wird man aber dereinst

¹⁾ D. Samarin und Dmitriew, *Revolutionärer Conservatismus* p. 96, 97.

²⁾ Fawcett, „*Systems of land tenure in various countries*“ p. 336. Das könnte freilich dereinst das Loos der Gemeindeländereien sein, wenn sie weniger ausgedehnt wären; aber in einem Lande, wo sie den grössern Theil des urbaren Bodens einnehmen, dürfte der Staat schwerlich die Dorfäcker zur Dotation der Armen werden lassen; das hiesse aus Mangel an Kapital und Betriebsmitteln die landwirthschaftliche Production ersticken.

finden, dass dies das einzige Mittel ist, den Collectivbesitz, wenn er noch besteht, am Leben zu erhalten und zu rechtfertigen. In dieser Beziehung bietet er in Wirklichkeit unbestreitbare Vorzüge vor dem persönlichen, parcellirten Grundbesitz. Würde sich in einem Lande ausgedehnter Ebenen und in einem Zeitalter der Dampfmaschinen das System der Feldgenossenschaft nicht besser zu einem rationellen und wissenschaftlichen Betriebe passen, als der persönliche Besitz? Zu einer Art dauernder Association verbunden, Glieder einer landwirthschaftlichen Gesellschaft, in der sie Actionäre und Arbeiter zugleich wären, so würden die Bauern an den Gemeindeländereien ein freies Gebiet zum Landbau in grossem Stile finden.

Abgesehen von diesen Hypothesen einer entfernten Zukunft könnte die Feldgenossenschaft, die gewöhnlich für ein Hinderniss jedes Fortschritts gilt, selbst bei dem System der periodischen Theilungen noch mitunter den Mushiks die Meliorirung ihrer Aecker und die Verbesserung ihrer Betriebsweise erleichtern. Die Aeltesten des Mir haben bereits in einigen wenigen Dörfern rationellere Methoden eingeführt. Es werden Gemeinden genannt, die auf Beschluss den alten Modus der dreijährigen Koppelwirthschaft beseitigt, andere welche die Düngung der Felder obligatorisch gemacht haben. Könnten die Fortschritte des Volksunterrichts nicht dereinst aus dieser Vereinigung der bäuerlichen Kräfte Vortheil ziehen? Die Association allein scheint im Stande, alle Hülfsquellen des russischen Bodens auszunutzen, allein im Stande, alle seine natürlichen Mängel abzuwehren. Wie liesse sich den Vertheidigern der Feldgenossenschaft bestreiten, dass sie besser als der einzelne Bauer die grossen Arbeiten unternehmen könnte, die nothwendig sind, um das nationale Landgebiet auf seinen vollen Werth zu bringen: die Trockenlegung der Sümpfe im Norden und Westen, die Berieselung und Wiederbewaldung der Steppen im Süden und Osten?

Es lässt sich nicht leugnen, dass bei der jetzigen Armuth und Unwissenheit des heute allein am Mir interessirten Bauern alle diese Verbesserungen, welche als die natürliche Aufgabe der Feldgenossenschaft erscheinen, offenbar über die Kräfte, wohl auch über die Intelligenz dieser collectiven Grundbesitzer hinausgehen. Es wird noch mehrerer Generationen bedürfen, bis die Gemeinden in dieser Beziehung ihren Vortheil und ihre Pflicht erkennen, bis sie sich nach Bedürfniss mit einander verbinden lernen, um erfolgreicher gegen die Missstände des Bodens und Klimas zu kämpfen, die jetzt noch häufig durch die Sorglosigkeit des Menschen gesteigert werden. Der Geist der Initiative und der Unternehmung, der allein aus der Feldgenossen-

schaft Vortheil ziehen könnte, scheint den Bauergemeinden noch lange fremd bleiben zu sollen, und die Gegner des jetzigen Systems sagen vielleicht nicht ohne Grund, dieses System selbst habe jenen Geist im Bauer und in der Gemeinde ertödtet.

Kurz zusammengefasst: ich meinestheils wage es nicht, der Behauptung beizustimmen, der Besitzmodus der ältesten Zeiten sei durchaus unfähig, den Bedürfnissen der modernen Welt angepasst zu werden. Von allen gegen den Gemeindebesitz erhobenen Einwänden ist aber gerade derjenige in meinen Augen der stärkste, den das Alterthum des collectiven Bodenbesitzes liefert.

Wenn das System der Feldgenossenschaft den Bewohnern nützlich und dem natürlichen Gesetz des Fortschritts entsprechend wäre, wie kam es, dass dasselbe fast ganz aus den reichsten und civilisirtesten Ländern verschwunden ist? Dieser sein Untergang kann doch wohl nicht aus zufälligen Umständen erklärt werden. Wenn eine Institution, die früher über weite Landstrecken hin galt, sich jetzt nur noch in vereinzelten Spuren, in abgelegenen Gegenden vorfindet, so tritt die Frage nahe, ob sie nicht mit der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft unvereinbar sei? Hierin liegt sicherlich ein ernster Grund, an der Zukunft des Gemeindebesitzes zu zweifeln. Doch wie gross sein Gewicht auch sei, ganz entscheidend ist auch dieser Einwand nicht. Der Beweis ist keineswegs erbracht, dass ein wirthschaftliches Verfahren aus der Kindheit der Gesellschaft nicht wieder erneuert und dem Geiste einer reifen Civilisation angepasst werden könne. Lässt sich nicht in den Gesetzen und Rechtsgewohnheiten des modernen Europa, wie z. B. in der Jury, mehr als ein Zug wiedererkennen, der aus barbarischer Zeit stammt? Und wenn dem nicht so wäre, wäre es nicht einigermassen keck, der menschlichen Gesellschaft jeden Weg ausser den alteingefahrenen zu verbieten, oder zu verlangen, dass alle Völker gerade in denselben Geleisen sich bewegen sollen?

In der modernen Welt wird seit der französischen Revolution ein grosser Kampf gekämpft. Zwei feindliche Principien, von denen das eine Alles auf das Individuum, das andre Alles auf die Gemeinschaft zurückführt, liegen unter verschiedenen Namen und Rechtsansprüchen mit einander in einem Kriege, dessen Ausgang Niemand voraussusehn vermag. Zu einer Zeit, wo so viel von Association und Genossenschaft gesprochen wird, wo Millionen menschlicher Wesen von Gegenseitigkeit und Solidarität träumen, wird der Gesetzgeber lange zögern, ehe er durch gewaltsame Ukase eine Form des Eigenthums streicht, die theilweise das wirklich macht, was in andern

Ländern eine Utopie scheint. Die Vergangenheit hat Russland, als sie ihm den Gemeindebesitz als Erbschaft übergab, ein Experiment zur Aufgabe gestellt, das — einmal abgewiesen — nicht ohne Umsturz von Neuem aufgenommen werden könnte. Um je Grösseres es sich hierbei handelt, um so ernster, um so geduldiger muss das Experiment zu Ende geführt werden. Russland hat gewissermassen der Civilisation Rechenschaft über den Ausgang seines Versuchs abzulegen. Einer der grossen Vorzüge der modernen Welt ist die Mannigfaltigkeit, die Individualität der Völker. Die Staaten sind für die Civilisation Werkstätten, verschiedenartige wetteifernde Laboratorien; jede Nation ist ein Arbeiter von besonderer Anlage und eigenem Werkzeug, und der Vortheil liegt darin, dass nicht alle nach gleichem Muster arbeiten, dass sie nicht unaufhörlich einander copiren. Aber wie gross auch die Mannigfaltigkeit von politischem, religiösem, juridischem Gesichtspunct ist, vom Gesichtspunct des Eigenthums ist sie fast null. In der ganzen christlichen Welt sind es nur die Slaven, die in dieser Beziehung eine gewisse Originalität bewahrt haben; hier ist ein Punct, in dem sie Bedenken tragen können, voreilig Europa nachzuahmen. In beiden Welten ist es Russland allein, das nach seinen Traditionen und nach der Ausdehnung seines Gebietes im Stande ist, die beiden entgegengesetzten Formen des Grundbesitzes im Wettkampf zu erproben. Auf die Südslaven darf hierbei nicht gerechnet werden, da sie in der Civilisation zurückstehn oder schon von germanischen und romanischen Einflüssen bestimmt sind. Soll die Bodengemeinschaft ausserhalb Utopiens oder eines revolutionären Ikariens auf die Probe gestellt werden, so kann es nur in Russland geschehn, und soll die Probe Beweiskraft haben, so muss sie mindestens bis zur Befreiung der Ländereien des Mushiks fortgesetzt werden.

Unterdessen ist, wie mir scheint, dieser so leidenschaftlich behandelten Frage gegenüber die Rolle der Regierung und der Gesetzgebung eine der einfachsten und bequemsten. Zwischen diesen beiden Formen des Besitzes, die von den Einen so übermässig gepriesen, von den Andern so geringschätzig behandelt werden, hat die Regierung keine Wahl zu treffen. Sie ist in dem lärmenden Process um den Bodenbesitz nicht Richterin. Dem Lande, dem Volke liegt es ob, mit Hülfe der Zeit ein endgültiges Urtheil über die beiden Gegner zu fällen. Die Obrigkeit hat unseres Erachtens nur Neutralität zu beobachten, keinen von Beiden zu verurtheilen, keinen zu begünstigen, sie beide sich selbst und ihrem eigenen Kampfe zu überlassen. Wenn auf den russischen Ebenen der Gemeindebesitz und der persönliche Besitz nicht neben einander Raum finden können, so werden

die Thatsachen, die Sitten, die Bedürfnisse des Landes, das persönliche Interesse des Ackerbauers naturgemäss den stärkeren, nützlicheren und productiveren Rivalen den Process gewinnen lassen. Kann sich der Mir nicht dem Fortschritt der Landwirthschaft und den Forderungen des modernen Lebens beugen, so wird er allmählich aus freier Uebereinstimmung der Gemeinden, ohne Einmischung von Gesetz und Staat sich selber auflösen.

Es bedarf keiner Gesetze gegen die Dorfgenosenschaften; unter der Herrschaft der bestehenden Gesetzgebung sind sie leichter zu vernichten, als wiederherzustellen. Im Kampfe, der zwischen jenen beiden entstanden ist, wird sich hierin dereinst ein wichtiger Grund für die Inferiorität der Genossenschaft gegenüber dem persönlichen Besitze zeigen. Sollte einmal, nach einem halben, nach einem Vierteljahrhundert ein Gesetz über die Gemeindeländereien erlassen werden müssen, dann würde dasselbe wohl eher zu Gunsten als zu Ungunsten derselben lauten; es würden die gesetzlichen Schutzmassregeln, wie sie in Frankreich in gleicher Angelegenheit getroffen sind, die Trümmer des Gemeindelandes retten sollen.¹⁾ Bis zu dieser Periode, die nach dem gegenwärtigen Verhalten des Mushiks noch sehr ferne zu sein scheint, wird es wohl das Beste sein, der Zeit und der Natur, dem Fortschritt der Schulbildung und dem freien Spiel der Interessen, mit einem Worte, der freien Concurrrenz zu vertrauen, die mehr als alles Andre fähig ist, zwischen den Formen des Bodenbesitzes zu entscheiden. Auf die Gefahr hin, ebenso den Gegnern wie den Parteigängern des Mir entgegenzutreten und gewisse wirtschaftliche Vorurtheile oder Traditionen zu verletzen, bekenne ich, dass, meinem Urtheil nach, hier oder nirgend das „laissez-faire, laissez-passer“ unserer alten Nationlökonomien angewandt werden muss.

Wenn der Collectivbesitz in der Form des Mir siegreich aus seiner jetzigen Prüfung hervorgehn sollte, würde er sich wohl auch bei Nationen einführen lassen, bei denen die Ausdehnung des Bodens und die Dichtigkeit der Bevölkerung ganz andre Verhältnisse zeigen, als in Russland? Würde er sich auf den Boden unseres alten Europas verpflanzen lassen, wo er seit Jahrhunderten fast ganz abgeschafft ist? Hierüber machen sich auch die grössten Enthusiasten

¹⁾ Die Vertheidiger des Mir möchten schon jetzt, dass das Gesetz die Auflösung der Feldgenossenschaften weniger leicht mache; mehrere von ihnen verlangen, dass die Communalgüter ganz den Beeinträchtigungen des privaten Eigenthums entzogen und als perpetuelle Dotation der bäuerlichen Stände für unveräusserlich erklärt werden; so z. B. Dmitri Samarin (Russ. 3, 29. N. 1880).

für die moskowitische Gemeinde unter den Russen nur selten Illusionen; sehr wenige von ihnen glauben, dass ihre Lieblingsinstitution jemals im Westen eingeführt werden könne. Und da sie keinen andern Rettungsanker für die modernen Nationen finden können, beklagen viele von ihnen, dass wir einem durchaus mangelhaften Besitzmodus verfallen sind, der früher oder später den Untergang unserer blühendsten Staaten zu Wege bringen müsse.

Wo, wie in Frankreich, unter der Herrschaft des persönlichen Besitzes die Tendenz sich zeigt, dass der grösste Theil des Bodens in das unmittelbare Eigenthum der Bebauer übergehe, da wird die Versuchung immer nur gering sein, Institutionen einer früheren Zeit oder eines andern Landes zu entlehnen, um eine Umwälzung einzuführen, die sich ohnedies vollzieht. Wenn je ein civilisirtes Volk unter der einen oder der andern Form seine Zuflucht zu dem, was man „Nationalisirung des Bodens“ nennt, nehmen sollte, so könnte das eher ein Staat, wie England sein, in dem die Bevölkerung dicht gedrängt, der Boden beschränkt und der Grundbesitz in wenige Hände concentrirt ist. In einem Lande, wie Frankreich, würde auch die Demokratie wenig bei einer solchen Revolution, so gross sie scheine, gewinnen. Der Triumph des Collectivismus im Grundbesitz wäre in Wirklichkeit keineswegs ein Triumph des Communismus, noch selbst ein Triumph der Gleichheit der Lebensbedingungen, denn wenn die Feldgenossenschaften in Russland oder anderswo lebensfähig sind, so kann dies nur dadurch stattfinden, dass sie sich der persönlichen Freiheit und somit einer gewissen Ungleichheit fügen.

Zu glauben, wie viele Russen es thun, hier liege eine vollständige und rationelle Lösung des sogenannten socialen Problems, wäre ein offener Irrthum. Vielleicht wäre das eine Lösung für ein primitives, noch ganz bäuerliches und ackerbaureibendes Land, wie Russland es lange gewesen ist. Bei den modernen Völkern, bei der Arbeitstheilung zwischen Landbau und Gewerbe, zwischen Land und Stadt stünde die Sache aber anders. Welch ein Landantheil sollte den Millionen Bewohnern unserer Hauptstädte zugetheilt werden? Wo den Grund und Boden zur Vertheilung an unsere in den Städten zusammengedrängten Familien hernehmen? Dank der Industrie und dem Handel, Dank auch der Entwicklung des Wohlstands werden die Städte immer mehr einen beträchtlichen Theil der Bevölkerung in ihre Mauern ziehen. Das Hauptübel, an dem Westeuropa, das fast einzige Uebel, an dem Frankreich leidet, das ist ein städtisches Arbeiterproletariat, und das Heilmittel, das gewisse Russen uns wie eine

Art socialer Panacée bieten, ist nur ein bauerliches Recept, das im besten Falle nur für das flache Land zu verwenden wäre.

Kann der Collectivbesitz in Russland selbst jemals die hohen Ziele erreichen, die mehr als ein Patriot für ihn erträumt? ist es möglich, dass in dem alten slavischen Reiche, das durch seine geographische und historische Isolirung von jeder Ansteckung aus dem Westen geschützt ist, der moskowitische Mir zum Fundament einer neuen, eigenartigen, den Mängeln einer classischen Civilisation unzugänglichen Cultur werde, die sich rein von den Flecken der Lohnfrage, des Proletariats und des Pauperismus erhalten könnte?

Nach der Meinung einiger Russen hätte Russland nur seiner Landgemeinde treu zu bleiben, um einer ebenso glänzenden, ebenso blühenden, aber zugleich harmonischeren und gesunderen Gesellschaft, als die des Westens ist, das Leben zu geben, einer Gesellschaft ohne jeden Classenkampf, ohne alle die krankhaften Lehren, die — wenn man jenen glauben wollte — die Nationen Europas mit einer frühzeitigen Zersetzung bedrohen.¹⁾

Welchen Werth hat ein solcher Anspruch, mit Hülfe eines andern Agrarsystems eine neue Civilisation zu gründen, die der Schaden unserer westlichen Gesellschaft ledig ist? Im Grunde läuft diese ganze Behandlung auf die Frage hinaus: kann es eine hohe Civilisation, eine hohe Cultur ohne grosse Industrie, ohne grossen Handel, ohne grosse Städte geben? Kann es in der Zukunft, in Russland oder anderswo, eine blühende und allezeit fortschreitende Gesellschaft geben, wo, wie im heutigen Russland, das städtische Element fortwährend in verhältnissmässiger Bedeutungslosigkeit und Unterordnung bleibt? Wenn es möglich ist, mit Hülfe des Collectivbesitzes und des Mir eine neue Gesellschaft auf breiterer und festerer Grundlage, als die unsere sie hat, aufzurichten, so kann diese Gesellschaft thatsächlich nur eine ausschliesslich ackerbautreibende und wesentlich bauerliche sein.²⁾

Die sociale Panacée der Slavophilen und ihrer Nacheiferer hat, wiederholen wir, nur für Dorfbewohner Werth; ist sie denn aber auch für diese und für das Land selbst ein sicheres Heilmittel, ein untrügliches Specificum? Wie lässt sich übersehen, dass der auf dem

¹⁾ Diese Ansichten, die gleichzeitig von den Slavophilen und von den Demokraten, wie Herzen, ausgesprochen werden, sind mit viel Glanz und Erfolg von dem Fürsten Wassiltschikow in seinem grossen Werk über den Grundbesitz entwickelt worden. (Landbesitz und Landwirthschaft.)

²⁾ S. Revue d. Mondes, 1. Mz. 1879. die Studie des Verfassers: „Le Socialisme agraire et le régime de la propriété en Europe.“

flachen Lande in Russland übliche Modus des Besitzes, breite und weite Ebenen zur Voraussetzung hat? Um jedem Bewohner, jedem mündigen Ehepaar eine Art Recht auf den Boden zuzuerkennen, muss man vor Allem Land und freies Land haben. Die russischen Gemeinden — wenigstens die gut mit Land versehenen, — haben Reserven, die sie für neue Antheilsberechtigte zurückstellen. Das ist in Wirklichkeit das einzige Mittel, um alle Rechtsinhaber je nach ihrer Leistung in der Arbeit zufrieden zu stellen, aber ein derartiges System fordert Lücken in der Bevölkerung oder Vacanzen in den bebauten Ländereien. Ein unbearbeitetes Land macht es leicht, zum Mahle des Grundbesitzes neue Ankömmlinge zu laden, aber früh oder spät wird es schwer werden, den Kommenden Plätze anzuweisen, ohne die früheren Theilnehmer zu beschränken. Wenn die Zahl der Gäste stetig wächst, die Tafel aber nicht verlängert wird, müssen sich da nicht endlich alle beeengt fühlen, wird nicht jeder auf eine schmale und ungenügende Portion angewiesen sein?

Bei Beschränkung der verfügbaren Ländereien und Kürzung jedes Familienantheils bewirkt jede Zunahme der Bevölkerung nur die Erschwerung der Theilungen und die Verschlimmerung des Zustandes der Theilenden. Das wird vielleicht dereinst den Collectivbesitz des Mushiks am meisten bedrohen. Eine erwiesene und leicht erklärliche Thatsache ist, dass die Einrichtung des Mir auf das Wachsthum der Bevölkerung ebenso wie auf die Eheschliessungen einwirkt, da jede Familie auf ein um so grösseres Landstück Recht hat, je mehr Arbeitskräfte sie zählt. Nimmt man das Wort Proletarier in seinem etymologischen Sinne, als Erzeuger von Nachkommen, so führt nichts so sehr zum Proletariat, als eine Form des Grundbesitzes, welche auf kopfreiche Familien eine Prämie setzt. Auch dadurch, dass das System der Feldgenossenschaft den Eltern einen Theil der Sorgen, welche der Kindersegen naturgemäss mit sich bringt, abnimmt, kann es mittelbar das Proletariat im ökonomischen Sinne des Worts grossziehen, denn bei beschränkter Bodenfläche droht dieses System zu einer Mehrung der Menschenziffer zu führen, die rascher steigt als die Mehrung der Existenzmittel und der Wohlhabigkeit.¹⁾ In diesem Punkte steht der Collectivbesitz dem persönlichen Erbbesitz schnurstracks entgegen. In beiden bringt dasselbe Motiv, das persönliche

¹⁾ Diese Bemerkung, die übrigens ihre volle Richtigkeit nur hätte, wenn die Familie ausser dem territorialen Besitz weder Arbeitsgeräthe noch Kapital besässe, ist zum Beispiel von Stuard Mill, einem Gegner des Gemeindebesitzes mit Theilung, gemacht.

Interesse, entgegengesetzte Wirkungen hervor. Der persönliche Besitz wirkt — wenigstens bei der Sitte der gleichen Theilung — dahin, in jeder Familie die Zahl der Kinder kleiner werden zu lassen, welche das väterliche Gut theilen sollen. In unsern Augen wäre das vielleicht der ernsteste Vorwurf, den man ihm machen könnte. Unter der Frage des Besitzes entdecken wir das Problem der Bevölkerung.¹⁾

In dieser Beziehung üben die beiden Besitzformen unerwartete und fast gleich ungewöhnliche Wirkungen in entgegengesetztem Sinne aus. Vor noch kaum hundert Jahren schrieb Arthur Young, dass bei unserem Modus des Grundbesitzes Frankreich bald nur noch ein Kaninchengehege sein werde. Die Thatsachen haben gezeigt, wie unbegründet diese Furcht vor allzu grosser Vermehrung waren. Unser Agrarsystem zieht nicht nur dem Wachsthum der Bevölkerung Grenzen, sondern strebt auch dahin, der Zerstückelung des Bodens, die sie bis ins Unendliche zu führen beschuldigt wurde, Schranken zu setzen. Ganz anders ist es mit dem collectiven Grundbesitz; indem derselbe die Vermehrung der Bevölkerung anspornt, beschränkt er unausgesetzt den Antheil an dem den Einzelnen zu vergebenden Boden; er zerschneidet und zerbröckelt die Ländereien immer mehr, so dass er sich auf die Dauer selbst unmöglich oder illusorisch zu machen droht.

Wie schwach dort auch selbst in den bevölkertsten Gouvernements die Dichtigkeit der Bevölkerung scheine, so macht sich doch schon in vielen Gegenden Russlands die Wirkung dieses Naturgesetzes fühlbar. In einer grossen Anzahl von Gemeinden sind die Bauern schon beengt, die dem Mushik bei der Freigebung zugesprochenen Antheile sind schon beträchtlich gekürzt und werden bei jeder Theilung immer winziger; das Uebel wird mit den Jahren und mit der Zunahme der Bevölkerung immer drückender. Die Feldgenossenschaften — freilich grösstentheils durch die Fehler ihres Betriebes — verkommen auf Aeckern, die im Westen einer doppelten oder dreifachen Bewohnerzahl genügen würden. Wenn das schon weniger als 25 Jahr nach der Freigebung und der territorialen Beilehnung

¹⁾ Bekanntlich hat man hierin nicht ohne Grund eine der Ursachen für den fast stationären Bevölkerungsstand in Frankreich gesehen. Dieselbe Erscheinung ist auch in andern Ländern unter gleichen Verhältnissen beobachtet worden. So hat E. de Laveleye in Belgien bemerkt, dass die beiden Provinzen des Königreichs, in denen der Grundbesitz am meisten getheilt ist, Ost- und Westflandern, die am wenigsten rasche Volkszunahme aufweisen. Die Schweiz könnte zu Wahrnehmungen derselben Art Anlass geben.

der Fall ist, was wird nach einem, was nach zwei oder drei Jahrhunderten sein?¹⁾

In einem Reiche, wie Russland, wo es diesseit und jenseit des Ural hunderte von Millionen unbesetzter Hektaren giebt, wo ausge dehnte Einöden vergeblich auf Ansiedler harren, dürfte man — so rufen die Vertheidiger des Mir, — um Mangel an Land nicht bangen. In einem solchen Staat ist es leicht, die Härten der Natur oder der Gesellschaft auszugleichen, leicht das Problem zu lösen, das für die alten Staaten des Westens unlösbar ist, das Problem von der gerechten Vertheilung des Bodens und des Reichthums. In Russland sind Raum und Hilfsquellen genug vorhanden, um soviel wie möglich die socialen Ungleichheiten verschwinden zu machen, um das Proletariat zu beseitigen, ohne die Rechte des Eigenthums der Personen, der Gemeinde oder der Krone anzutasten. Man hat nur die Auswanderung oder vielmehr die Colonisation im Innern zu regeln, man hat nur den tausenden von Bauern, die in jedem Sommer in Haufen ihre Heimathgemeinde verlassen, um freies Land zu suchen und oft nur falschen Gerüchten oder betrügerischen Emissären folgen, eine Leitung zu geben und Wohnstätten anzuweisen²⁾.

Russland gleicht einer seiner reichsten mit vielem Land versehenen Gemeinden, die für die neuen Generationen weite Ländereien

¹⁾ Die Verlegenheit ist bereits so weit gestiegen, dass sie sich auch in der Bewegung der Bevölkerung fühlbar macht. Ein eminenter Statistiker, Semenow, hat eine der interessantesten Beobachtungen gemacht. In den 8 Gouvernements der centralen Ackerzone stand die Vermehrung der Bevölkerung durch den Ueberschuss der Geburten in directem Verhältniss zu der Ausdehnung der dem Bauer zugefallenen Ländereien. Wo die Bauern weniger als 1 Dess. pro Seele hatten, betrug die Zunahme 16%, bei 1—2 Dess. 17,3, bei 2—3 Dess. 19, bei 3 bis 4 Dess. 21, bei 4 bis 5 Dess. 25,4, bei 5 bis 6 Dess. 27,6, über 6 Dess. 30%. (Statistik der bäuerl. Eigensch. 1880).

In der russischen Gemeinde hönnte das Gewicht der Steuern und Renten als ein Hemmniss für die Zunahme der nach männlichen Seelen gezählten Bevölkerung betrachtet werden, wenn die Revision der Steuerseelen in regelmässigen Zeiträumen stattfände. Aber da die letzte Erhebung dieser Art noch in der Zeit der Leibeigenschaft stattfand, würden die Gemeinden, deren Gliederzahl gewachsen ist, nicht mehr, als damals, und die Individuen weniger zahlen, wenn nicht eine Erhöhung der Steuern eingetreten wäre.

²⁾ Diese Lehre führt z. B. Fürst Wassiltschikow des Weitern aus (Landbesitz und Landw.). In der That kann die Auswanderung als eine der unumgänglichsten Bedingungen zur Erhaltung der Feldgenossenschaften erscheinen, die eines Abflusses ihres Bevölkerungsüberschusses benöthigt sind. So hat sich vermuthlich auch der Mir durch Ausschwärmen in die Ferne erhalten und zugleich durch die Colonisation der Ebenen Grossrusslands ausgebreitet.

in Rückhalt haben. Die südlichen Steppen, einige Regionen des Ural und Kaukasus, besonders Südsibirien bieten ihm für eine längere oder kürzere Reihe von Jahren einen Abfluss für den Ueberschuss seiner Feldgenossenschaften im Innern. Dem Staate liegt es ob, diese Hilfsmittel auszunutzen, und er hat sich unter Alexander III. ernstlich damit beschäftigt¹⁾. Aber so gross sie auch seien, einmal werden auch diese Landreservoir erschöpft sein, und das vielleicht früher, als die Patrioten meinen, die sich durch die unermesslichen Bodenflächen des Reiches imponiren lassen. Wie weit dieser Tag noch entfernt erscheine, er wird kommen für Russland mit seinem Gemeindebesitz, wie für Amerika mit seinem persönlichen Grundeigenthum, und es werden dann beide Formen des Besitzes mit ihren innern Vorzügen und Mängeln bestehen, ohne dass die eine oder die andre die Auswanderung wird zu Hülfe nehmen können. Wenn der Collectivbesitz bis dahin sich erhalten hat, dann wird für ihn die kritische Stunde schlagen; er wird mehr und mehr durch den Zuwachs der Bevölkerung beengt und gebunden sein und die Anklage tragen müssen, immer weniger zu leisten, was man von ihm erwartet, nämlich Allen zu Land zu verhelfen. Auf eine unbegrenzte Colonisation rechnen, um eine Form des Besitzes lebendig zu erhalten, das ist im Grunde nur ein Hinausschieben der Schwierigkeit. Welche Form des Grundbesitzes auch gelte, nur dort, wo es viel Land und wenig Bewohner giebt, können die Menschen alle reichlich mit Grund und Boden versehen sein.

Ich will diese vollkommen unparteiische Studie mit einer Bemerkung schliessen. In Petersburg und in Moskau giebt man sich dem angenehmen Glauben hin, Russland werde, wenn es den Gemeindeacker des Bauern neben dem Erbgut des Edelmanns oder Kaufmanns aufrecht erhält, den Classenkämpfen entgehen, die den Westen verwirren. Das ist für viele Russen ein unbestreitbares Axiom; aber auch hierin, fürchten wir, geben sie sich einer Illusion hin. Wenn es heutzutage in Russland keine Classenkämpfe, keinen bewussten und klarausgesprochenen Gegensatz zwischen Gutsbesitzer und Arbeiter, zwischen Arbeit und Kapital giebt, so liegt das weniger an dem Vorhandensein des Mir, als an dem socialen, religiösen und intellectuellen Zustande des Volkes. An dem Tage, wo die revolutionäre Saat auf-

¹⁾ Die Auswanderungsfrage ist bekanntlich in den von Alexander III. berufenen Expertenversammlungen verhandelt worden, ja sie hat durch die Bildung von Colonisationsbureaus und -Agenturen einen thatsächlichen Fortschritt gemacht.

gehen wird, die soviel junge Hände zu streuen bemüht sind, an dem Tage wird die von den Slavophilen so hochgepriesene Besitzform nur ein sehr schwaches Palladium für die russische Gesellschaft sein. Der Mir, wie er heute neben einer grossen Classe ausser ihm stehender Grundbesitzer existirt, trägt in Wirklichkeit einen grossen Uebelstand in sich, den Uebelstand, die ländliche Bevölkerung wie den Grundbesitz in zwei Kategorieen, in zwei durchaus getrennte Classen zu scheiden. Während es in Frankreich vom grössten bis zum kleinsten Bodeninhaber eine zusammenhängende und gegliederte Kette von Gutsbesitzern jeden Ranges und jeden Vermögens giebt, bleibt der Pomeschtschik, der ausserhalb des Mir steht, vollkommen von den bauerlichen Gemeinden geschieden; er ist dadurch in gewissem Masse dazu vorausbestimmt, Gegenstand ihrer Eifersucht und vielleicht einmal Gegenstand ihrer Begehrlichkeit zu werden. Einer der Mängel dieser russischen Gemeinde-Verfassung, die man uns als das sicherste Hinderniss gegen die Spaltung der Gesellschaft in feindliche Classen darstellen will, ist gerade der, dass sie selbst die Landbevölkerung in zwei Classen theilt, die verschiedene, wenn nicht entgegengesetzte Interessen haben.

Es wäre für die Zukunft von ernster Gefahr, wenn sich nicht durch die bauerlichen Landkäufe allmählich zwischen dem Pomeschtschik oder Gutsbesitzer und dem Bauer der Dorfgemeinde eine Mittelklasse von Kleingrundbesitzern bildete, die zugleich an jenen und an diesen gebunden ist. Solche Bauern, die Glieder des Mir sind und zugleich als persönliche Grundbesitzer, wie der frühere Herr und der städtische Kaufmann, ausserhalb desselben stehen, Bauern, die in ihrer Person beide Formen des Grundbesitzes vereinigen, werden zu einem Bindegliede zwischen den beiden durch Besitzmodus geschiedenen Classen dienen. Ohne diese vermittelnde Gruppe, die von Jahr zu Jahr an Zahl zunimmt, könnte Russland schwerlich auf lange Zeit hinaus vor dem Antagonismus der beiden Formen des Grundbesitzes und vor den socialen Kämpfen bewahrt bleiben, welche die Revolutionäre in ihm anzufachen bemüht sind.

Man sagt, in Russland sei für alle Rechte, für alle Interessen Raum genug vorhanden. Aber wenn es dem Bauer in dem „Patrimonium“ des Volkes allzu eng wird, wer bürgt dafür, dass er nicht begehrliche Blicke auf die benachbarten privaten Güter werfe? Neigt nicht der Mushik schon jetzt, wo er sich noch taub gegen die nihilistischen Lehren verhält, zu dem Glauben, im Interesse des Pomeschtschiks übervorthelt zu sein, und zu dem Traume von neuen Landvertheilungen zu seinen oder seiner Kinder Gunsten?

Statt den Revolutionären die Isba des Bauern für immer zu verschliessen, könnte der Mir sie eines Tages ihnen öffnen¹⁾. Im Namen des Mir, der uns als Stütze der Gesellschaft dargestellt wird, wird der Bauer aufgefordert werden, sich zu arrondiren, alle Ländereien in den Gemeindebesitz übergehen zu lassen²⁾. Die russische Gemeinde ist, wie sie im alten Moskowien besteht, in der That ein leichtes Mittel, sich zu Gunsten der Massen des Bodens zu bemächtigen; es ist das einzige bisher bekannte Verfahren, die Theorien der gleichen Theilung auf das Land anzuwenden, ohne neue Ungleichmässigkeit aus der Theilung selbst hervorgehn zu sehen. Anderswo bietet das Herkommen das grösste Hinderniss für jeden communistischen Versuch auf dem Gebiete des Agrarwesens; Dank dem Mir stellen die Volksgewohnheiten hier einem solchen nichts in den Weg.

Darf man aus dem Umstande, dass die Dorfgenossenschaften einmal den Revolutionären als Werkzeug oder Köder dienen könnten, den Schluss ziehn, dass sie als gefährlich für die Gesellschaft möglichst bald auf gesetzgeberischem Wege abgeschafft werden müssten? Keineswegs, denn unseres Erachtens würde man in der Absicht, dem Uebel auf diese Weise zuvorzukommen, dasselbe muthmasslich nur erschweren. Kann die anarchische Propaganda einmal Einfluss auf den Bauer gewinnen, so geschieht das thatsächlich weniger durch den Mir selbst, als durch die unklaren Vorstellungen, welche die Gepflogenheiten des Mir im Volke verbreiten; aber diese Vorstellungen und verworrenen Ideale können nicht durch einen Ukas beseitigt werden, der die Dorfgenossenschaften unterdrückt. So lange der alte Modus des Grundbesitzes die Sympathie der Bauern für sich hat, darf die Regierung schwerlich Hand an den Mir legen, ohne damit die Sitten und das Rechtsbewusstsein des Landvolks zu vergewaltigen, das heisst ohne sich selbst dereinst gefährbringenden Ansprüchen auszusetzen³⁾.

¹⁾ In dieser Beziehung bieten die Dorfgenossenschaften dem revolutionären Geist weit mehr Chancen, als die Familiengenossenschaften der Südslaven, welche den Begriff des Eigenthums viel klarer festhalten.

²⁾ Nachdem diese Zeilen zum ersten Male gedruckt worden (Rev. d. d. Mondes, 15. Mai 1876), hat mehr als ein politischer Process bewiesen, dass ähnliche Befürchtungen durchaus nicht Chimären sind.

³⁾ In Bezug hierauf halte ich den Ausspruch des Fürsten Wassiltschikow, wenigstens zum Theil, für wohlbegründet, den er in einer gegen mich gerichteten Polemik macht: „Wir behaupten nicht, dass der russische Mir unantastbar, sondern dass er ein festes Band sei, an das in Russland die Hand zu legen ebenso gefährlich wäre, wie in Europa an das persönliche Eigenthum“. Brief vom 14./26. März 1879. Rev. d. d. M. 15. Juli 1879.

Die Russen stellen uns gern den Gemeindebesitz als ein allgemeines Heilmittel und unfehlbares Specificum gegen den Socialismus und Communismus dar. Liegt ihm diese Kraft inne, so ist das nach der Heilmethode, die eine Krankheit einimpft, um vor ihr zu schützen. Man könnte sagen: mit der russischen Gemeinde ist der Communismus oder vielmehr der Agrarsocialismus Russland eingepflanzt, — durch den Mir circulirt er unbewusst in Russlands Adern und in Russlands Blute. Wird das Gift in dieser Dosis immer unschädlich bleiben? Wird es ein Schutzmittel gegen die Ansteckung von aussen sein, oder wird es eines Tages in dem gesellschaftlichen Organismus unerwartete Unordnungen und schwere Wirren hervorrufen? Das muss die Zukunft uns lehren. Mittlerweile ist das für die Gesellschaft eine Curmethode, zu deren Versuch verständige Leute kaum rathen dürften — aus Furcht die Krankheit zu verbreiten, die durch sie ferngehalten werden soll.

Den Gemeindebesitz, wie vor Kurzem noch viele seiner Lobredner verkündeten, für ein sicheres Gegengift gegen das Gift der Revolution zu halten, Russland mit ihm vor allen politischen Epidemien geschützt zu glauben, das ist ein Vorurtheil, dessen Naivität die unzähligen Complotte und die verwegenen Attentate der letzten Jahre Alexanders II. nur allzu klar dargelegt haben. Minen und Bomben, Nitroglycerin und Dynamit wirken zusammen, den Vertrauensseligsten die Augen zu öffnen. Gegen die unterirdischen Gänge des Nihilismus und die revolutionären Explosionen ist der moskowitzische Mir augensichtlich nur eine ungenügende Schutzwehr. Nach der Ermordung des Befreiers der Leibeigenen kann kein Russe mehr behaupten, dass all die zeitweiligen Wirren des Westens aus unserer Form des Grundbesitzes sich ergeben, dass nur die socialen Fragen die Revolutionen erzeugen, dass Russland um gewalthätigen Erschütterungen zu entgehen, nur brauche, den Grund und Boden Allen erreichbar zu machen.

Schlussbemerkungen des Uebersetzers.

Leroy-Beaulieu hat in dem vorliegenden Buche, dessen erster Band hiermit weiteren deutschen Leserkreisen übergeben wird, eine so umfassende Schilderung der Verhältnisse in Russland, der natürlichen, historischen und wirthschaftlichen Grundlagen dieses Reiches, seines Nationalcharakters, seiner Vorzüge und Mängel gegeben, wie wir sie — meines Wissens — in der deutschen Literatur noch nicht besitzen. Der Verfasser ist ein Mann der Wissenschaft. Er hat wiederholt in Russland gelebt, hat das weite Reich nach verschiedenen Richtungen durchstreift und ist seiner Sprache mächtig; qualificiren ihn diese Kenntnisse schon zu einem gründlichen Studium des Reiches, so ist ihm noch ein Anderes eigen, was ihn besonders zur eingehenden Schilderung desselben befähigt: er ist Franzose.

Die Sympathieen, welche die Franzosen nicht bloß in neuerer Zeit und nicht bloß aus politischen Gründen dem russischen Volk und Reich entgegentragen, machen auch Leroy-Beaulieu zu einem liebevollen Beobachter. Er kritisirt das Object seines Studiums nicht nach dem Massstabe westeuropäischer Auffassungen; er sucht vielmehr in das tiefere, eigenartige Wesen desselben einzudringen, auch die unschönen, ja abstossenden Erscheinungen aus einem tieferen, natürlichen, historischen oder rein menschlichen Grunde zu erklären und die Verantwortlichkeit für diese Erscheinungen vielfach den ursprünglichen Lebensbedingungen der russischen Nation und der geschichtlichen Vergangenheit zuzuschreiben. Geht diese Vorliebe mitunter so weit, dass wir seinen Erklärungen nicht mehr ganz beizupflichten vermögen, so bleibt doch als die Grundbedingung seiner gesamten Auffassung und Schilderung der eine grosse Vorzug bestehen: die Abwesenheit jeder vornehmen Voreingenommenheit, jeder nationalen Ueberhebung.

Hiefür haben ihm in erster Reihe die Russen zu danken. Aber auch die deutschen Leser werden in seiner Darlegung manches Vorurtheil zerstört sehn, und so bleibt denn im Ganzen viel Werthvolles für die Wahrheit gewonnen. Ein wenig zu viel der Sympathie führt immer dieser Wahrheit näher, als Voreingenommenheit und Vorurtheil.

Erleichterte die nationale Sympathie des Franzosen dem Verfasser sein Studium, so kam die nationale Sympathie, welche die Russen gegen Frankreich

hegen, seinen Forschungen entgegen. Leroy-Beaulieu selbst schildert in dem dritten Kapitel seines vierten Buches die Bedeutung, welche die höhere russische Gesellschaft allem Französischen beilegt. Die Kenntniss des Französischen dient in den Städten, wie auf den Landgütern des Adels nicht blos zu einem Merkmal der höheren ständischen und socialen Stufe, sie gilt vielfach auch als Kennzeichen und Massstab der Bildung überhaupt. Dem Franzosen bemüht sich jeder Russe, der Anspruch auf Bildung macht, diesen Anspruch durch besondere Höflichkeit und Liebenswürdigkeit an den Tag zu legen. Dem Franzosen steht nicht blos die höhere Gesellschaft offen, auch die mittleren Stände kommen ihm mit weit grösserem Vertrauen entgegen, als sie es dem Engländer oder gar dem Deutschen erweisen. Dem Franzosen öffnet sich bereitwillig ein Gebiet der Beobachtungen und des intimen Verständnisses, auf dem die andern Ausländer Fremde zu bleiben pflegen. Es wird dem Leser nicht entgehen, dass Leroy-Beaulieu von dieser Erleichterung seiner Studien grossen Vortheil gezogen hat, ohne dass ihm jedoch der Vorwurf gemacht werden könnte, sich durch persönliches und gesellschaftliches Entgegenkommen haben blenden zu lassen.

Gerade in seiner Nationalität besass Leroy-Beaulieu aber auch Erschwerungen für sein Werk. Dass er als Franzose nicht umhin kann, von dem verstümmelten Frankreich, von der geheimen Begehrlichkeit, von der Eroberungssucht der Deutschen zu sprechen, beweist nur, dass auch er, der besonnene Mann der Wissenschaft, sich der allgemeinen Verbitterung und Leidenschaft seiner Nation nicht zu entheben vermochte, ist aber für die Behandlung der russischen Verhältnisse von geringer Bedeutung. Im Ganzen nehmen die Aeusserungen seines verletzten Nationalstolzes gegen die Deutschen nur eine untergeordnete, beiläufige Stellung im Buche ein. Sie machen dasselbe dem französischen Leser pikanter; der Deutsche wird leicht über sie hinweggehn und von dem Uebersetzer, der sich überall treu an das Original zu halten suchte, gewiss nicht die nationale Empfindlichkeit verlangen, solche Stellen wegzulassen oder im Einzelnen gegen sie zu protestiren.

Viel störender trat Leroy-Beaulieu die nationale Befangenheit bei der Beurtheilung des deutschen Elements in Russland selbst entgegen. Er nennt sein Buch freilich „L'Empire des Tsars et les Russes“ und weist schon mit diesem Titel darauf hin, dass er sich mit den nichtrussischen Nationalitäten im Zarenreich nur nebensächlich beschäftigen wolle. Er unterlässt auch ein näheres Eingehen auf Finnland, er handelt — wenn auch mit Sympathie — doch verhältnissmässig kurz von den Polen. Dennoch scheint es, als wäre die Bedeutung der Deutschen in Russland grösser, als die der beiden genannten Nationen. Und das nicht blos, weil Peter der Grosse seine Reformen mit besonderer Vorliebe für deutsches Wesen und unter der Beihülfe vieler Deutschen einführte; nicht blos weil es eine Periode in der russischen Geschichte gegeben hat, in welcher der deutsche Einfluss am Hofe allein herrschte; nicht blos weil immer im bürgerlichen, wie im militärischen Staatsdienste Russlands Deutsche in grosser Zahl die hohen und höchsten Stellen bekleideten und hervorragende Verdienste erwarben: es hat auch keine andre Nationalität mittelbar und unmittelbar soviel für die Bildung Russlands auf jedem Gebiete gethan. Des Einflusses, den die deutsche Philosophie auf die Nihilisten u. s. w. giebt, erwähnt Leroy-Beaulieu mit vielleicht zu starker Betonung; die französischen Socialisten haben an der Verirrung der russischen Gemüther sicher mehr Schuld, als die Hegel und Schelling. Aber der Bedeutung der Deutschen in der St. Petersburger Akademie

und an den Universitäten, ihrer ausgedehnten Thätigkeit an den russischen Gymnasien, ihrer Leitung von Werkstätten, Fabriken und Landwirthschaften, ihrer Betheiligung am russischen Handel geschieht kaum Erwähnung. Und doch liegt in alledem noch nicht der Anspruch auf ausführlichere Behandlung des deutschen Elements in Russland. Ein anderer Umstand macht solche erforderlich. Das geschlossene Centrum dieses Elements, die Ostseeprovinzen, sind auch heute ununterbrochen die Quelle und der Ausfluss einer Cultur, welche sich in allen Formen nach dem innern Russland ergiesst, dort freilich nur langsame Verbreitung findet und nicht selten versiegt, im Grossen und Ganzen aber noch heute weit mehr als die Cultur irgend einer andern Nation die Verbindung Russlands mit dem übrigen Europa vermittelt. Weil diese Vermittelung etwas Ueberlegenes, mitunter etwas Schulmeisterliches hat, weil ihre Träger selbst materielle Vortheile zu erwerben wissen, weil sie der grossen Menge daher unbequem und Gegenstand des Neides wird, ist sie eben auch in weit höherem Masse der Abneigung, ja dem Hasse der russischen Nationalen ausgesetzt. Der Kampf dieser, namentlich der Slavophilen, gegen diese Cultur wird nicht richtig bezeichnet, wenn man ihn einen Kampf gegen die fremdländische oder westliche Cultur überhaupt zu Gunsten einer national-slavischen Entwicklung nennt. Er ist bisher nur ein Kampf gegen die deutsche Cultur; die französischen und englischen Cultureinflüsse finden in den Kreisen, in die sie dringen, bereitwilligste Aufnahme.

Dieser spezifische Kampf gegen das deutsche Cultur- und Nationalelement in Russland giebt diesem letztern seine besondere Bedeutung. In einer eingehenden Schilderung Russlands gebührt dieser antideutschen — nicht antiwestlichen — Strömung eine Stelle. Leroy-Beaulieu unterlässt es natürlich nicht, auf die Antipathie der Russen gegen die Deutschen hinzuweisen, aber eine Ergänzung seiner Ausführungen wäre wünschenswerth gewesen.

Ihm, dem Franzosen, dem die russische Gesellschaft bereitwilligst entgegenkam, konnte es leicht geschehen, dass er kein ganz klares Bild von der Stellung gewann, welche die den Russen unbequeme aber organisirte und geschlossene Gruppe Deutscher im Reiche behauptet. Leroy-Beaulieu hätte wohl, wenn er nicht vorwiegend russischen Quellen gefolgt wäre, mit grösserer Würdigung von den „deutschen“ Provinzen Russlands gehandelt. Er spricht ihnen diese Bezeichnung ab und hat — wenn Zahlen entscheiden — Recht. Die Deutschen sind in den Ostseeprovinzen in der Minorität. Aber sie vertreten dort die Stände der Bildung, des Vermögens, des Handwerks, des Grossgrundbesitzes und vor Allem: sie sind politisch organisirt, geschichtlich und traditionell an einander geschlossen, ihrer speciellen Heimath aufs Treueste verbunden. Ihr Einfluss auf die nicht deutsche Bauerschaft ist massgebend: Letten und Esten sind ihnen gegenüber in der Majorität, aber in einer Inferiorität, die sich einfach deshalb nicht ändern lässt, weil die Deutschen in den Ostseeprovinzen von den geistigen Mitteln und der geistigen Production einer grossen Nation leben und zu derselben stetig werthvolle Beiträge liefern, während Esten wie Letten nur „plebejische Nationen“, beide für sich unvereinbar und beide zu wenig zahlreich sind, um die Kosten und die Leistungen einer selbständigen Cultur beschaffen zu können. So lange diese beiden Völkerschaften nicht ganz in das Russenthum aufgegangen sind, wird das Grundwesen der baltischen Provinzen die deutsche Cultur bleiben, die trotz der Aeusserlichkeit ihrer sprachlichen

Dreifaltigkeit doch nur von deutschen Anschauungen ausgeht, von deutschem Geiste lebt und durch deutsche Arbeit sich dieses Recht erkauft.

Sei aber auch das Epitheton der deutschen Provinzen hier bei Seite gelassen, so hätten doch eben diese Ostseeprovinzen bei genauerer Berücksichtigung ihres wirklichen Wesens dem Verfasser des „*Empire des Tsars*“ manchen Anlass zu Schlüssen bieten können, die er jetzt bei Seite lässt. Es hätte sich auch ihm ergeben, dass diese Provinzen es gerade sind, die leibhaftig und consequent, um ihrer eigenen Existenz willen die Ideen vertreten und die Vorzüge besitzen, welche Leroy-Beaulieu in Russland vermisst. Sie sind es, die in ihrer gesellschaftlichen Gliederung eine Aristokratie besitzen, deren Fehlen in Russland von dem Verfasser als der Grund vieler Missstände der russischen Entwicklung bezeichnet wird. So klein die Provinzen im Verhältniss zum grossen Reiche sind, so fehlt es doch nicht an Beispielen, dass ihre geschlossene Aristokratie zu ernstesten Zeiten der absoluten Willkür eine Schranke, der obersten Regierungsgewalt eine Stütze, der allgemeinen Ordnung eine Grundlage gewesen ist.

Leroy-Beaulieu führt ferner als verhängnissvollen Mangel im russischen Reiche die Bedeutungslosigkeit der Städte an. In den Ostseeprovinzen ist diese Bedeutungslosigkeit nicht vorhanden; das städtische Element ist dort 3—4mal so stark als in den städtereichsten Gouvernements Russlands; die grösseren Städte haben zugleich eine wirthschaftliche, intellectuelle und politische Bedeutung erlangt, die oft im Vergleich zu den Städten des übrigen Europas überraschen muss. Es ist ferner — wie im baltischen Adel, so in den baltischen Städten eine Uebung und eine Kraft der Selbstverwaltung vorhanden, die Leroy-Beaulieu mit Recht überall in Russland vermisst. Es fehlen nicht der durch Generationen accreditirte Handelsstand, der selbstbewusste Handwerkerstand, eine idealen Zwecken hingeebene Vertretung der Intelligenz und zwischen all diesen Classen verbindende Mittelstufen.

Auch in dem baltischen Bauerstande besteht, was Leroy-Beaulieu im Gegensatz zu den Slavophilen als die allendliche Lösung des agraren Problems betrachtet: der persönliche, freie Grundbesitz. Wurden auch der lettische und estnische Bauer bei ihrer Freigebung minder günstig gestellt, als der russische, für dessen weitere Existenz man durch Zutheilung von Grund und Boden an die Gemeinden sorgen wollte, so hat sich doch im Laufe der Jahre die Lage der ersteren wesentlich besser gestellt, als die des letztern jetzt ist und noch lange bleiben wird. Wo, wie beispielsweise in Livland, im Jahre 1882 64,50 % der privaten und 31 % der Kronsbauergesinde, in Kurland 68 % aller Gesinde verkauft waren, da darf man schon von einem Bauerstande mit persönlichem Grundbesitz, von dem Bauer als freiem Kleingrundbesitzer sprechen. Es bestehen fester Grossgrundbesitz, mittlere Güter, Bauerländereien ruhig nebeneinander. Es giebt somit auch schon einen kräftigen ländlichen Mittelstand, den Leroy-Beaulieu für Russland noch dringend herbeiwünschen muss.

Sollte hier eine Apologie der Ostseeprovinzen geschrieben werden, so könnte ich noch auf viele Bedingungen hinweisen, die im übrigen Russland zu dessen grossem Schaden nicht vorhanden sind, — (es sei hier nur auf die Allgemeinheit des Lesen- und Schreibkönnens hingedeutet) — auf andere wiederum, die in Russland bestehen und von Leroy-Beaulieu zu dessen grössten Uebeln gerechnet werden, in den Provinzen aber aus geschichtlichen und wirthschaftlichen Gründen absolut nicht vorkommen, noch überhaupt in ihnen möglich sind. Unmöglich kann ich aber diese Bemerkungen schliessen, ohne erwähnt zu haben, dass

gerade das Mittel, das Leroy-Beaulieu selbst wiederholt, aber besonders deutlich in dem zweiten Bande seines Werkes Russland empfiehlt, in den Provinzen schon besteht, hochgehalten und gesinnungsfest gegen die Theorie der Slavophilen vertheidigt wird. Die Provinzen repräsentiren in ihrer Existenz, wie in ihrem bewussten Streben das Princip der Decentralisation. Sie sind weit entfernt davon, die Schranken der loyalen Anhänglichkeit an das Reich und namentlich an die Dynastie — und die Dynastie hält doch wesentlich nebst der Kirche das Reich zusammen — zu übersteigen, aber sie wollen und müssen kraft ihrer Eigenart, kraft ihrer Geschichte, kraft ihrer geographischen Lage und kraft ihrer Bedeutung für das Reich das Eine wollen und wünschen: die Decentralisation der Verwaltung und in gewissem Masse der Gesetzgebung. Sie wollen und wünschen damit nur aus praktischer Erfahrung und für sich, was russische Theoretiker längst als Hilfsmittel und Ausweg des Reiches erkannt haben.

Dem Uebersetzer, der sich mit Freuden die Aufgabe stellte, das Werk Leroy-Beaulieu's um seines wissenschaftlichen Werthes willen den weitesten, deutschen Kreisen zugänglich zu machen, konnte es nicht beifallen, den geehrten Verfasser zugleich kritisiren oder gar gegen ihn polemisiren zu wollen. Er fühlte sich aber, als er Satz für Satz dem Verfasser folgte und seine Gedanken möglichst wortgetreu wiederzugeben suchte, mitunter zu einer Einsprache, zu einer Wahrung seines eigenen Urtheils und seiner eigenen Kenntniss von den hier besprochenen Verhältnissen gedrungen. Es hätte sich nicht wohl gepasst, solche Bemerkungen dem in Lieferungen erscheinenden Werke vorzuschicken, noch weniger wäre es schicklich gewesen, den Text des Verfassers durch Randglossen zu unterbrechen. Selbst wo die statistischen Angaben der russischen Gewährsmänner des Herrn Verfassers notorisch ungenau waren, enthielt sich der Uebersetzer in Betracht des allgemeinen Zustandes der Reichsstatistik der Entgegenstellung von Ergebnissen localer statistischer Erhebungen. Am Schlusse des ersten Bandes glaubte er aber dem obigen Vorbehalt einen bescheidenen Platz geben zu dürfen.

L. Pezold.



Druck von Fr. Aug. Eupel in Sondershausen.

John 64[°], 69[°] (70[°] J² J² J²)

Majord 283[°], 312[°]

3 L² (21.60), J²



